This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

THE
PENNSYLVANIA
STATE UNIVERSITY
LIBRARY

5-P

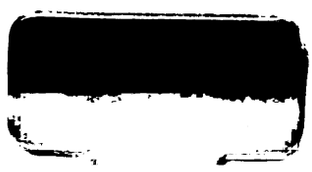

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Akademie der Wissenschaften in Wien

Philosophisch-historische Klasse

Denkschriften

63. Band

Mit 20 Beilagen

1924

Hölder-Pichler-Tempsky A.-G.

Wien und Leipzig

Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien

Digitized by Google

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.

Digitized by Google

Inhalt.

1. Abhandlung. Milan v. Šufflay: Städte und Burgen Albaniens hauptsächlich während des Mittelalters.

2. Abhandlung. Josef Paldus: Die militärischen Aufnahmen im Bereiche der Habsburgischen Länder aus der Zeit Kaiser Josephs II. Mit 20 Beilagen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Denkschriften, 63. Band, 1. Abhandlung

Städte und Burgen Albaniens

hauptsächlich während des Mittelalters

Von

Dr. Milan v. Šufflay

Vorgelegt in der Sitzung am 24. April 1918

1924
Hölder-Pichler-Tempsky A.-G.
Wien und Leipzig
Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien

Digitized by Google

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.

Digitized by Google

I.

Charakteristik und Stellung der Städte Albaniens in der Zivilisation des Mittelmeerraumes.

(Abkapselungen der Antike. Palingenetische Trugbilder. Albanische Städte ein Bindeglied zwischen den zwei Hemisphären des adriatischen Lebensraumes. Durazzo, die nördliche Expositur des Mittelmeerraumes. — Städtische Dauertypen; ihre Schwingungen und Umbildungen. Biologie der Stadtschalen und deren organischen Inhalts. Phyletischer Tod dieser Städte. — Methodische Verwertung des spärlichen Quellenmaterials.)

Aus dem Kulturkreis des adriatischen Golfes, der wieder nur eine Verdichtung der geschichtlichen Entwicklung des Mittelmeerraumes[1] bildet, soll hier ein Segment behandelt werden. Es ist dies jene Stelle, wo die dalmatinische Inselkette mit ihren dem offenen Meere zugewendeten Häfen zwar aufhört Italien zuzuwinken, der Sporn Italiens aber wie eine metallene Spitze die elektrische Spannkraft der griechischen Zivilisation aufzusaugen scheint, wo über die Meeresenge von Otranto zwei Welten ineinanderfließen, die lange Zeit hindurch sich mit gleicher Kulturmacht gegenüberstanden. Die Magna Graecia auf italischer Erde findet auf albanischem Boden ihr Gegenstück in dem Landschaftsnamen Italia für die Küstenebene zwischen dem Mat und Drin;[2] die ganz Albanien durchquerende Via Egnatia trug im Altertum ihren Namen nach der Stadt Gnathia oder Egnatia in Apulien, wo die Via Traiana von Beneventum nach Brundusium das Meer erreichte. Abgesehen von den sumerisch-etruskischen nebelumhüllten Beziehungen[3] faßte zweimal, in altgriechischem und byzantinischem Gewande, der Orient festen Fuß in Süditalien, dreimal, in römischer, anjouvinischer und venezianischer Form, der Okzident in Albanien. Das instinktive Bedürfnis verschiedener Mächte nach Ausbreitung über das ganze adriatische Gebiet — ich möchte diese und ähnliche anderswo sich wiederholende Erscheinungen zu den biologischen Tropismen der Menschheit rechnen — wurde hüben und drüben durch die kongruente ethnische Struktur, durch bilaterale Apperzeptionsfähigkeit der Küstenstädte gefördert.

Auf illyrischem, bzw. messapischem Untergrund entstanden beiderseits griechische Kolonien, Lissos selbst wurde schon von Syrakus aus gegründet. Das Mutterland wachte lange über dieselben. Epidamnos-Dyrrhachium war eine der Ursachen des großen peloponnesischen Krieges, Tarent verwickelte Rom in Krieg mit dem mächtigen epirotischen Kondottiere Pyrrchus. Langsam gaben der römische ethnische Einschlag, das römische Recht, auf dem Begriffe des städtischen Gemeinwesens aufgebaut, als eine Summe von städtischen Politien, allen Städten des Orbis Romanus ein einheitliches Gepräge, wodurch die erste kulturelle Unifizierung des Mittelmeerraumes an der Oberfläche erreicht wurde. Aber die enchorischen latenten Kräfte kommen schon unter den unmittelbaren Nachfolgern der Welteroberer zum Vorschein und bringen Differenzierungen hervor, die von der byzantinischen Kruste nur eine Zeitlang verdeckt werden konnten. Entlang der ganzen adriatischen Ostküste, in Istrien, Dalmatien und Albanien, werden die Städte zu Fremdkörpern, zu lebendigen Abkapselungen der Antike den mittelalterlichen ethnischen Neubildungen des Binnenlandes gegenüber. In letzter Ebbe weicht in südlicher Richtung die Macht des römischen Ostreiches für immer aus dem adriatischen Kreise und an die Fußstapfen der schwindenden Zentralgewalt heftet sich der Instinkt der Selbsterhaltung. Vom Norden her beginnt die Selbstregulation der Städte. Unter Rom waren ehemals selbständige Staaten auf den Rang von Städten herabgesunken, jetzt werden Städte mehr oder minder selbständige Republiken.

[1] Vgl. Herre, Der Kampf um die Herrschaft im Mittelmeer, Die geschichtliche Entwicklung des Mittelmeerraumes (Wissenschaft und Bildung Bd. 46), Leipzig 1909, dessen hochinteressantes Buch neue Ausblicke eröffnet. Dazu Wilczek-Helmolt, Weltgeschichte 4, 5ff.

[2] Hahn, Reise durch die Gebiete Drin—Wardar 33.

[3] Darüber zuletzt Sigwart, Glotta 8 (1916) 148—159.

Digitized by Google

Nach anderthalb Jahrtausend wiederholt sich in diesem städtischen Mikrokosmos die Geschichte. Wie in der vorrömischen Zeit die griechischen Kolonien Pharos und Dyrrhachion unter illyrischen Fürsten (Ballaios, bzw. Monynios, Glaukias) sich befanden, Skodra aber die Residenz des Königs Genthios bildete, so treten im spätbyzantinischen Zeitalter die dalmatinischen Städte in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den kroatischen, dann zu den ungarischen Königen; in Skodra residiert im 11. Jahrhundert der ‚slawische König' Bodin, später die ‚jungen Könige' Serbiens, dann die Balšas; Dyrrhachium hat seine ‚Nachbaren' (proximi), zuletzt seine albanischen Herren (Thopia). Es ist dies der in der Naturkunde bekannte Mutualismus (Symbiosis), der sich hier wiederholt und in manchen Fällen zum fakultativen Schmarotzertum führt. Wie im Altertum erscheinen im Mittelalter besonders in den nordalbanischen Städten wieder die Namen der Herrscher auf den städtischen Münzen. Das zersetzte römische Reichsrecht kristallisiert sich in diesen winzigen Punkten unter direkter Einwirkung des vorgeschrittenen byzantinischen Rechts und der barbarischen Gesetze und Bräuche zu hochinteressanten Stadtrechten. Genuin wie im Altertum entstehen jetzt wieder in angepaßter Form Sympolitienverträge; die altgriechische Institution der Fremdengerichte findet ihr mittelalterliches Gegenstück im ‚stanak' und in den fremdstädtischen Consules. Die Entlehnung der Richter, die Rechtsbewidmung geschieht fast wie in der hellenischen Welt. Wie einst liegt alle Macht in den Händen einer unerschütterlich festen Aristokratie.

Aber auch jetzt (nach dem 12. Jahrhundert) gibt es keinen Meridian, der den adriatischen Kulturkreis in zwei Teile teilen würde, eher wäre ein solcher Breitegrad zu suchen. Der Städtekreis schließt kulturell lückenlos, das Meer ist kein trennendes Element. Den ethnischen und politischen Verhältnissen gemäß entstehen stärkere Differenzierungen nur zwischen Nord und Süd mit zahlreichen Übergangsgliedern, die kettenförmig ineinandergreifen. Rein romanische Städtebildungen mit langsamer slawischer Osmose in Dalmatien stehen unter kultureller und politischer Führung Norditaliens, die Inertie des altgriechischen Elementes[4] und besonders der langanhaltende byzantinische Einschlag geben dem Süden sowohl in Italien als in Albanien das Gepräge. Der slawische, bzw. albanische ethnische Einschlag bildet überall nur eine neue Energiequelle, wirkt also als Nährstoff, der verdaut wird. Das Stadtbewußtsein, das Gemeinde-Ich bleibt intakt, möge die Sprache des Großen Rates schon slawisch wie in Trau und Ragusa oder albanisch wie in Dulcigno geworden sein. Dem norditalienisch-istrisch-dalmatinischen Städtehalbkreis steht der süditalienisch-albanische Halbkreis gegenüber. Die Sehne, welche im Mittelalter diesen Kulturkreis in zwei Teile zerschneidet, geht beiläufig bei Trani nach Alessio hinüber, wo einst die klassische Grenze zwischen dem Latein an der Adria und dem Griechisch in Makedonien anfing. Starke Wechselbeziehungen fanden ursprünglich nur innerhalb dieser beiden Halbkreise statt. Noch im 13. Jahrhundert werden bilingue Durazziner (in latina et greco lingua peritus)[5] Bischöfe in Unteritalien, im 15. Jahrhundert findet man der griechischen Sprache kundige Kalabresen tief im balkanischen Binnenlande, in der griechischen Hochburg von Ochrid.[6] Nördlich von Alessio bildet die lange unter Führung des byzantinisch stark angehauchten Ragusas stehende Gruppe der nordalbanischen Städte, zu denen auch Cattaro mit seinen kirchlichen und kulturellen Beziehungen zu Bari in Unteritalien gehört, eine gelungene Übergangsstufe zu den dalmatinischen Städten mit von den Byzantinern weniger zugeschüttetem römischen Untergrund. Das In- und Gegeneinander von Zusammenschluß und Trennung, welches das besondere Kennzeichen des europäischen Mittelmeerraumes bildet, erscheint hier fast ständig in seiner ganzen Potenz. Lange Zeit hindurch lag im adriatischen Lebensraum das Optimum für die Kulturströmungen des Mittelmeerraumes.

Im Mittelalter — und hierin liegt der Schwerpunkt unserer Untersuchungen — bilden somit die albanischen Städte ein wichtiges Glied in der adriatischen Städtekette, durch dessen Kenntnis zwei getrennte Bilder wie in einem Stereoskop in ein plastisches Ganzes sich verwandeln. Im Mittelpunkt steht das amphibienartige Dyrrhachion, tief ins Mittelalter eine Großstadt mit antikem Nukleus, worin das starke lateinische Element von dem äußerst zähen, an hellenische Spuren anknüpfenden byzantinischen Firniß im Gleichgewicht gehalten wurde, mit albanischem, italienischem und slawi-

[4] Vgl. Tamassia, L'ellenismo nei documenti napolitani del medio evo, Atti del r. istituto Veneto 66_2 (1906—1907) 73 ff.

[5] AAlb 1, 235 (1254).

[6] Gedeon, Byz. Zeitschrift 5 (1896), 117. Über das sehr alte Rechtsbuch von Kalabrien, welches vornehmlich an der isaurischen Ekloge fußt, s. Brandileones Einleitung in das Prochiron Legum (Fonti per la storia ital. Leggi [1895]) S. IX.

Digitized by Google

schem Einschlag. An der Grenze zweier Welten postiert, verspürte es außer den Gewalten des Balkans auch jede Verschiebung der dynamischen Verhältnisse zwischen Osten und Westen und trägt in bezug auf den fortwährenden Wechsel der politischen Oberhoheit den Rekord über alle mittelalterlichen Städte des Mittelmeerraumes davon.[7] Es ist dies eine Stadt höherer Ordnung, man möchte sie die adriatische Monade nennen, worin sich sowohl der dalmatinische als auch der unteritalienische Städtetypus widerspiegelt, und zwar im rein griechisch-byzantinischen Rahmen, der Dyrrhachium mit dem südalbanischen Valona, mit den Städtegemeinden von Altepirus, wie Joannina und Arta, oder denjenigen von Makedonien, wie Ochrid, Skopje, Berrhöa, enge verknüpft. In dessen Umgebung grenzten im 14. Jahrhundert die drei großen Gebiete der mittelalterlichen Urkundensprachen aneinander, das lateinische, griechische und slawische. In dieser Beziehung bildet Durazzo eine nördliche Expositur des Mittelmeerraumes im Gegensatz zu dem mittelalterlichen Palermo Siziliens, wo zu der lateinischen und griechischen Schriftsprache vom Süden her die arabische sich gesellt.[8]

Streng biologisch betrachtet erscheint die einzelne Stadt als ein selbständiger Organismus, worin sich Lebensäußerung (Stadtleben) und Bau (Stadtskelett) wie zwei Seiten einer Gleichung zueinander verhalten. Die Gesamtheit der albanischen Städte erscheint aber als eine besondere Art des adriatischen Lebensraumes. Äußerlich, statisch tritt das Beharrungsvermögen der anthropogeographisch aufgezwungenen Siedelungen — sie mögen hellenisch-römischen Ursprungs oder aus römisch-byzantinischen Kastellen entstanden sein — klar zum Vorschein. Es sind wahre Dauertypen, die eben wegen ihrer durch viele Jahrhunderte verfolgbaren Geschichte wichtige Beiträge zur allgemeinen Siedelungskunde bieten können. Während aber selbst solche augenscheinlich typisch sessile Siedelungen im Laufe der Jahrtausende faktisch hin- und herpendeln wie Ulcinium, sprunghaft sich bewegen wie Aulona, um die Burghöhe oszillieren wie Skodra, zur Zeit der Sicherheit sich ausbreiten und in Gefahr sich zusammenrollen wie Dyrrhachium, infolge ungünstiger Lebensverhältnisse durch freiwilliges Abstoßen der Akropole Autotomieerscheinungen aufweisen wie Alessio, gehen andere vom Feinde und vom Klima in ihrem Lebensnerv angegriffene Städte topographischen Regenerationswechsel ein, indem sie den Rest ihrer Lebensenergie anderswo sicherstellen, wie Salona-Spalatum, Epidaurum-Ragusa, Doclea-Antibari, Apollonia-Aulon-Spinariza. Später sinken manche Städte, wie Leš, Kroja (Albanopolis), Dagno, Sappa, auf das Niveau der Burgen herab, aus denen sie einst entstanden. Die dritte und letzte Periode der Burgenbildungen auf diesem Gebiete am Vorabend der türkischen Okkupation deckt sich vollkommen mit der ersten. Es sind zurückgebildete Dynasten- und Fluchtburgen, Wehrbauten mit embryonalen Vororten (varoš), wie einst in der altillyrischen Zeit. Nicht nur der innere Stadtorganismus, auch das denselben bergende Stadtskelett, die Stadtschale, hat ihr Leben. Dieselbe kommt ursprünglich in der Burgform allen Städten zu; darum sind Städte genetisch von den Burgen nicht zu trennen. Das Wachstum ist appositionell, es geschieht gleichsam ruckweise durch Anfügung neuer Teile. Man sieht die Abscheidung neuer Panzer, wobei zuweilen der alte Panzer selbst als Kalkreservoir dient. Innerlich, organisch ist die konservative Kraft der Vererbung, die in Widerstreit tritt mit der fortschrittlichen Kraft der Anpassung. Klar ist zu sehen die Erblichkeit der Institutionen, aber die römischen, dann die byzantinischen Verwaltungsorgane verkümmern langsam und manche rudimentäre Organe verschwinden schließlich ganz; sie machen aber auch verschiedene interessante Umwandlungen durch mit vererbtem Namen und neuerworbener Funktion (funktionelle Selbstgestaltung).

Die feindliche Kraft der Türken vertrieb, vernichtete oder zersetzte den lebendigen Inhalt dieser Städte, den Träger des autonomen Städtewesens; sie sprengte dabei auch die Schale oder beschädigte sie sehr. Seit dem 15. bis 16. Jahrhundert sehen wir, wie sich auf den Trümmern der einstigen Städte, epoikischen Polypenkolonien gleich auf Schneckenschalen, Dörfer festsetzen wie in Balez, Svač, Drivasto, oder offene Vororte wie Exobazari von Durazzo, Bazar von Alessio, Tabaki von Skodra. Die türkischen Lebensbedingungen forderten eine neue Anpassung, die die durch Parasitismus und fremde Vormundschaft geschwächten albanischen Städte nicht wie z. B. Ragusa durchzuführen vermochten. Es tritt der

[7] Binnen 400 Jahren (992—1392) wechselte diese Stadt nach meiner Zählung 31 mal den Herrn (Sufflay, Vjesnik hrv. arkiva 17 [1915], 274).

[8] Vgl. Harkins-Lockwood, The Sicilian translators of the twelfth century, Harvard Studies in classical philology 21 (1910), 86f. — Über das Urkundenwesen von Durazzo näher im VI. Kapitel.

Digitized by Google

phyletische Tod der albanischen Städteart ein. Das albanische Städtewesen ist nur bis in die Anfänge der türkischen Periode wissenschaftlich interessant, dann verschwindet es in der großen Retorte der byzantinisch-türkischen Verwaltung.

Leider schlug aber die Türkenherrschaft, die im 16. Jahrhundert schon über alle albanischen Städte sich erstreckt, auch eine mächtige Lücke in das Material zur inneren Geschichte dieser Städte. Einheimische Urkunden haben sich nur wenige erhalten, Statute fast keine. Als das ausländische Material im 15. Jahrhundert reich zu fließen beginnt, geht damit Hand in Hand die nivellierende Tätigkeit der venezianischen Regierung, die manche Eigentümlichkeiten dieser Autonomien umsetzt oder verwischt. Deswegen werden die Bilder, die wir von dem Städtewesen Albaniens entwerfen, nicht nur in bezug auf das klassische und auf das frühbyzantinische Zeitalter, sondern selbst in bezug auf das späte Mittelalter in Details große Mängel aufweisen. Aber um obige Thesen zu erhärten, die in großen Zügen die Stellung dieser Städte in der mittelmeerländischen Zivilisation fixieren, reicht das Material doch vollkommen aus. Denn die Fassung der städtischen Urkunden und die Namen der Behörden gleichen feinen Apparaten, die durch Jahrhunderte die kulturellen Strömungen automatisch verzeichneten. Fragmentarische Erscheinungen aber können durch reiche Analogien des angrenzenden dalmatinischen und süditalienischen Gebietes ziemlich sicher ergänzt werden.

II.

Entstehen und Entwicklung der Städte und Burgen Albaniens im Altertum.

(Altillyrische Burgen. — Typen und Schutzstellungen hellenischer Siedelungen. Dyrrhachion und Ulkinion, Lissos und Apollonia. — Hellenismus im Barbarenlande. Stadtdistrikte und ihre Nachbarn. Apollonia im Vergleiche zu Dyrrhachion. — Römische Kolonisation und die hellenische Zone im Süden. Bilaterale Apperzeptionsfähigkeit von Dyrrhachium. Anknüpfungen an enchorische Siedelungen. Römisches Scodra und Doclea. — Vollkommene Unifikation der nordalbanischen und süddalmatinischen Städte.)

Die Städte, die im Altertum auf der adriatischen Ostküste blühten, haben einen illyrischen Untergrund, bekommen dann eine altgriechische Form und gehen größtenteils mit römischem Inhalt ins Mittelalter über. Die Illyrier scheinen wie alle Südvölker schon früh zum Monumentalbau in Stein übergegangen zu sein; von Wallburgen findet man nicht die leiseste Spur. Wie stark sie dabei von den Hellenen schon vor der planmäßigen Kolonisation beeinflußt waren, dies kann man heute nicht feststellen.[1]

Als Typus einer altillyrischen Burg kann Medun im Gebiete der Kuči im Osten von Montenegro gelten, noch in der neuesten Zeit eine wichtige Festung mit kyklopischen Mauern und uralter Felsentreppe, eine der nicht vielen Burgen der Erdkugel, deren Geschichte mehr als zwanzig Jahrhunderte weit zurückreicht. Denn es ist dies das Medeon, Meteon des Polybios (εἰς Μεδεῶνα τῆς Ἀχαϊτίδος) und Livius im Lande des Stammes der Labeaten mit griechischen Parallelen in der akarnanischen, boiotischen und phokischen Stadt gleichen Namens (Μεδεών, Μεδιών); dort nahm der römische Legat Perperna im Jahre 168 v. Chr. die Frau des illyrischen Königs Genthius mit ihren Söhnen gefangen.[2] Eine andere Burg desselben Stammes war *Škodra* (Scodra), eine Dynastenburg, die Residenz der Könige der alten Illyrier, in einer von Natur aus festen Lage (munitum situ naturali oppidum), umgeben von Mauern, mit Türmen über den Toren (portarumque turres).[3] Bei dem benachbarten Stamme der Dokleates in den heutigen Bergen von Montenegro wurden jüngst zwei solche Dynastenburgen inschriftlich nachgewiesen: Doclea an dem Zusammenfluß der Moraća mit der Zeta, die spätere große römische Stadt und das Kastell Salthua im heutigen Dorfe Vilusi bei Grahovo. Damals, in der vorflavischen Zeit unter römischem Protektorat saßen in den beiden Burgen zwei Häuptlinge (princeps), die

[1] Zu bemerken ist, daß das albanische Wort garθ-di seine ursprüngliche Bedeutung als Hecke, Zaun beibehalten hat (vgl. Hirt, Indogermanen 1, 388; Kretschmer, Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache 232) und sich nicht wie z. B. das slavische ‚gradŭ' zur Bedeutung von eingehegtem Platz, ja Stadt entwickelt hat.

[2] Livius 44, 23 und 44, 32; Polybios 29, 2. Jireček, Romanen 1, 58; G. der Serben 1, 22 und bei Thallóczy, Illyrisch-albanische Forschungen 1, 98f. Vgl. Kretschmer 257.

[3] Die älteste Beschreibung aus dem Jahre 168 v. Chr. bei Livius 44, 31. Vgl. Ippen bei Patsch, Zur Kunde 5 (1907), 13f. Jireček bei Thallóczy 1, 103f.

Digitized by Google

Brüder waren, mit Söhnen, deren Namen rein illyrisch klingen.[4] So eine Stammburg war ursprünglich wahrscheinlich auch der erst seit 1330 f. belegte Ort Perasto im einstigen Golf von Rhizon, dessen Name mit den illyrischen Pirusten in Zusammenhang gebracht werden kann,[5] dann die antike Stadt Sarda (Σάρδος πόλις Ἰλλυρίας, cives Sardeni) an der Krümmung des Drin östlich von Skodra und die im Mittelalter (1291) erneuerte Bischofsstadt Sappa in der Landschaft Zadrima, deren Namen an die weit nördlichen illyrischen Sardeaten, bzw. an die thrakischen Sappäer (Σαπαῖοι, Σάπαι) erinnern.[6] Echt illyrische Stammnamen, somit illyrische Burgkerne sind uns im Süden Albaniens in zwei größeren Stadtgemeinden des Altertums östlich von der Lagune von Aulona erhalten. Es ist dies die Colonia Byllis im Gebiet des Stammes der Bulliones (Βυλλιόνες, Βυλλυδεῖς) am Unterlauf des Aoos (Vojuša) in der heutigen Landschaft Malakastra auf dem Bergrücken Gradišta, wovon sich eine großartige Rundsicht auf die Berge des Tomor und im Westen auf die Adria mit der Insel Saseno eröffnet; dann Amantia im Gebiet der barbarischen Amantini, 30 römische Meilen von Apollonia an der Straße in das epirotische Hadrianopolis, bei heutigem Pljoča in der Berglandschaft zwischen der Vojuša und deren Zufluß Sušica. Auch Lychnidos-Ochrid hat vielleicht seine Anfänge einer Stammburg der illyrischen Dossareten, Sesarethen, die Sassaripa hieß, zu verdanken.[7] Diesen Städtebildungen vollkommen analog ist auch das rätselhafte Albanopolis der römischen Kaiserzeit, genannt bei Ptolomaios, im Gebiet der zentrallagernden Arbɛn. Auch dies war eine altillyrische Burg, unter den Römern eine Stadt, die aber infolge ihrer Lage und wegen der benachbarten Großstadt Dyrrhachium ihren Burgcharakter nie recht abzustreifen vermochte und wegen der die Widerstandsfähigkeit unendlich steigernden mächtigen Quellen innerhalb der Befestigungen allmählich den Namen Krua (alb. ‚Quelle') erhielt,[8] in umgekehrter Weise, wie das illyrisch-römische Acruium (Ἀκρούιον, Aqruium?) im Golfe von Rhizon im frühen Mittelalter nach einem albanischen Stamme zu Catarum (Decadaron, Catera, τὰ Δεκάτερα, vgl. den Stammnamen Catarucos 1304) umgetauft wurde.[9]

An diese enchorischen Dynasten- und Fluchtburgen knüpfte die griechische, besonders aber die römische Kolonisation an. Von der geographischen Lage derselben hing es ab, ob sie schon von den griechischen Kolonisten oder erst von der römischen munizipalen Selbstverwaltung erfaßt werden konnten, oder ob sie in ihrer mehr oder minder ursprünglichen Form kürzer oder länger verblieben.

Fast zu gleicher Zeit wie das Bosporusgebiet und das Dnjeprbassin wird von der griechischen Kulturwelle im 7. Jahrhundert v. Chr. auch die adriatische Küste erreicht, und zwar von der parallelen Inselflur (Korkyra, später Pharos) aus, die den ersten hellenischen Kolonisten die verhältnismäßig größte Sicherheit gegen die öfters planmäßig durchgeführten Überfälle der illyrischen Barbaren[10] bot. Von den Inseln aus faßten hellenische Seefahrer festen Fuß zuerst auf kleinen, mit dem Festlande nur durch einen flachen, leicht sperrbaren Isthmos zusammenhängenden, erst spät landfest gewordenen Halbinseln. Dies ist der älteste Typus hellenischer Küstensiedelungen auf fremdem Boden. Im kleinsten Maße bedurfte derselbe eines militärischen Aufgebotes und knüpfte

[4] Vulić, Vjestnik ark. drustva 8 (1905), 175, Jahreshefte des österr. arch. Institutes 12 (1909), Beibl. 202. Sticotti, Die römische Stadt Doclea (Balkan-Kommission 6, Wien 1913) 19 und 191.

[5] Jireček, Romanen 1, 59. Dazu Skok, Glasnik muzeja u Bosni 29 (1917), 127 und besonders Arkiv za arbanasku starinu 1 (Belgrad 1923), 10.

[6] AAlb (= Acta Albaniae hsg. von Thallóczy-Jireček-Šufflay, Wien 1913) 1, 42 und 515. Vgl Šufflay, Ung. Rundschau 5 (1916), 15 f. und Nopcsa bei Patsch, Zur Kunde 11 (1910), 21 f.

[7] AAlb 1, 1 und 14; Tomaschek bei Pauly-Wissowa 1, 1725 und 2, 1105; Patsch, Sandschak Berat 51 und 78; Jireček bei Thallóczy 1, 186 f. — Für Lychnidos s. unten S. 13 N. 59.

[8] Vgl. Jireček bei Thallóczy 1, 125 ff. Šufflay, Ung. Rundschau 5 (1915), 4 f. — Hahn, Alb. Studien 1, 120 und Reise Drin—Wardar 126 suchte diese Stadt in den Skurteše genannten Ruinen bei dem Dorf Funt Graçe (wohl ‚fundus' und slav. gradьcь ‚castellum') auf einer zu der Kette der südwestlichen Vorberge von Kroja gehörenden Hügelböschung. Die Stadtmauern aus Quadern scheinen ein Oblongum gebildet zu haben. Die Reste eines großen runden Turmes, der vermutlich die Nordostecke der Befestigung bildete, scheinen einer anderen Zeit anzugehören. Falls Hahns These stehen würde, so wäre auch im Falle Albanopolis-Kroja ein ähnlicher Prozeß zu supponieren wie in den Fällen Salona-Spalato, Epidaurum-Ragusa, Doclea-Antivari. Denn daß Kroja eine Fortsetzung einer römischen Stadt (also Albanopolis, Arbanum) war, geht aus den mittelalterlichen Quellen (AAlb 1, 48 und 93 N. 9) ziemlich klar hervor.

[9] Vgl. Jireček, Romanen 1, 59; Sticotti, Doclea 179 Nr. 53 und AAlb 1, 563.

[10] Über den Angriff der illyrischen Manioi (384 v. Chr.) auf die Stadt Pharos s. Zippel, Die römische Herrschaft in Illyrien 24.

Digitized by Google

meistens an keine enchorischen Orte an. Die Widerstandskraft solcher Siedelungen an sich stand im umgekehrten Verhältnis zur Größe der betreffenden Halbinsel. Alle Kolonien von diesem Typus haben sich gut bewährt. An der Barbarenlinie des Schwarzmeergebietes überdauerte nur die Stadt von diesem Typus, Chersonesos,[11] den dortigen Verfall des griechischen Elementes im 3. Jahrhundert n. Chr., aber von den Stürmen der Völkerwanderung fast unberührt blieben nur jene Städte, die wie Jader und Tragurium die Oberfläche der ganzen winzigen Halbinsel bedeckten. Wie vom Starrkrampf gepackt durchleben sie das Mittelalter; die Kontinuität der Institutionen wird nur von allgemeinen Kulturströmungen beeinflußt, das antike Menschenmaterial nur durch langsame Infiltration erfrischt. Ein anderer, jüngerer Siedelungstypus, meistens auch an enchorische Vororte anknüpfend und eine starke militärische Machtentfaltung erheischend, entstand in der Nähe von Flußhäfen, die an einem Berge Rückhalt haben, von den Seeschiffen erreicht werden und dank der Bodengestaltung weitreichende Verbindungen mit dem Binnenlande unterhalten können.[12]

Von hellenischen Kolonien auf albanischem Boden gehören zum ersten Typus Epidamnos-Dyrrhachion und Olcinium. Dazu kann im Norden als Bindeglied zu den dalmatinischen Siedelungen Budua (Βουθόη) gerechnet werden, seit altillyrischen Zeiten stets mehr eine Burg als eine Stadt, eine wichtige Station der nach Corcyra Nigra, Pharos und Issa ziehenden Kolonisten mit ständigen hellenischen Faktoreien,[13] im Süden aber als Bindeglied zu Corcyra, Altepirus und Hellas die griechische Gemeinde Oricum (Ὠρικόν, Ὠρικία), ursprünglich eigentlich eine Inselstadt im Süden des Golfes von Valona auf dem heutigen Hügel Paleokastro und erst in historischer Zeit durch Anschwemmungen mit dem Lande verbunden.[14] Den zweiten Typus repräsentiert Lissos (Leš) und weniger rein Apollonia.

Dyrrhachion oder, wie es in den ältesten Quellen heißt, Epidamnos wurde von Hellenen des dorischen Stammes von der Insel Korkyra (Korfu) aus um 685 v. Chr. gegründet, am Südende eines seewärts von Norden nach Süden gestreckten, an 10 *km* langen, bis 184 *m* hohen Felsrückens, der jetzt den Namen Durës trägt und vom Festland durch eine große Lagune, einen sumpfigen Salzsee getrennt wird, der im Norden und Süden gegen das Meer durch Sandnehrungen abgeschlossen ist. Diese Hügelkette war ursprünglich eine Insel, aber schon im Altertum eine Halbinsel, von Thukydides ἰσθμός, von Strabo χερρόνησος, vom Dichter Lucanus ‚beinahe eine Insel' (exiguo debet, quod non est insula, colli) genannt. Beide Sanddünen bestanden schon damals[15] und die südliche Nehrung, heute von dem Ausfluß des Haffs durchschnitten, bildet in ihrer weiteren Fortsetzung am Fusse des Manezegebirges im Golf von Durazzo ein wichtiges Defilé, wahre Thermopylen zwischen dem Meere und dem parallelen Gebirge, die Petra des Altertums und des Mittelalters, den heutigen Škąm (alb. geg. ‚Felsen') oder Petra bianca.[16] Die heute stumpfe Landspitze, woran die Stadt liegt, war im Altertum, wie aus den Tiefmessungen hervorgeht, gewiß viel spitzer. Die Linie der Meeresküste hat hier durch die Brandung, die nach den Worten des Dichters Lucanus beim Sturm die Dächer der Häuser in der Stadt mit Gischt bedeckte (spumat in culmina pontus), besonders aber durch die katastrophalen Erdbeben (vor 177, dann in den Jahren 345, 518, 1273) starke Veränderungen erlitten.[17]

Das Territorium, worauf die Stadt allmählich wuchs, sich verschob und dann zusammenschrumpfte, ist ein Trapezoid, dessen 1110 *m* lange Basis fast parallel mit der südlichen Meeresküste verlauft und mit der 700 *m* langen Nordseite durch einen 700 *m* langen westlichen und

[11] Stern, Griechenkolonien des Schwarzmeergebietes, Hermes 50 (1915), 222f. und Taurische Chersonesos bei Strabo, Hermes 52 (1918), 25ff.

[12] Diese beiden Typen hat schon Patsch, Sandschak Berat 3f. abstrahiert.

[13] Patsch a. a. O. 2f. Jireček, Staat und Gesellschaft (Denkschr. Wien. Ak. 56, 1912) 62.

[14] Heuzey, Mission archeologique de Macedoine (Paris 1876) 403 und Les operations militaires de Jules César (Paris 1886) 23f. Patsch 70f. Jireček bei Thallóczy 1, 184f.

[15] ‚aditus duos, quos esse angustos demonstravimus' (Caesar, De bello civili 58).

[16] Die Altertümer dieser Landschaft haben eingehend untersucht die Franzosen in der Zeit Napoleons III., besonders Leon Heuzey, Mission 350ff. und Les opérations 43ff. Synthetische Darstellungen bieten Philippson bei Pauly-Wissowa 5, 1882f. und besonders Jireček bei Thallóczy 1, 154ff. mit wichtigen Beiträgen für das Mittelalter.

[17] Interessante Parallelen für die Insel Pago, den Hafen von Nona, Zara sowie Volksüberlieferungen über versunkene Städte Süddalmatiens findet man bei Gavazzi, Die Verschiebung der Meeresgrenzen in Kroatien und Dalmatien in historischer Zeit, Glasnik hrv. prirodoslovnog društva 24 (Zagreb 1912), 135—152 = (serbisch) Glasnik srp. geogr. drustva 1 (Belgrad 1912). Vgl. auch Mihailović, Über den Zerfall des griechischen Meeresufers (serbisch), Delo 62 (Belgrad 1912), 280—285.

Digitized by Google

800 *m* langen östlichen Schenkel verbunden wird. Die heutige Stadt füllt nur den rechten (östlichen) Basiswinkel dieses Trapezoides aus. Die griechische Akropole (ἡ ἄνω πόλις) lag gerade im linken Winkel der Basis auf der Anhöhe 98. Östlich darunter erstreckte sich die Stadt (τὸ ἐπίνειον) mit einem besonders im Sommer leidlich guten, freilich gegen die Südstürme offenen und heute sehr versandeten Landungsplatz, der im Altertum, als man die kleinen Schiffe ans Trockene zu ziehen pflegte, sich ausgezeichnet bewähren mußte. Im Innern der Stadt gab es, wie Polybios berichtet, starke Quellen guten Trinkwassers; ein Überrest derselben ist gewiß die heutige Fontana Civrile im Westen außerhalb der byzantinischen und natürlich der jetzigen Stadt. Obgleich immer eine Seefestung im Stande der Verteidigung mit starken Mauern und Toren,[18] breitete sich die Stadt, schon von Thukydides ‚groß und wohlbewohnt' (μεγάλη καὶ πολυάνθρωπος) genannt, besonders in der römischen Zeit gegen den Südostzipfel aus und quoll zur Zeit der vollkommenen Sicherheit seit Hadrian in die nordöstliche Ebene weit über die heutigen Exobazari hinaus. Infolge Rutschterrains wurden die Abhänge der Zitadelle allmählich verlassen und die alte Akropole von dem östlichen Weichbild der Stadt gänzlich abgesondert. Dies veranlaßte die Nachrichten des Dio Cassius (41, 49), Pausanias (VI 11, 8) und Appianus (2, 39), daß Dyrrhachion mit Epidamnos nicht identisch sei. Wahrscheinlich ist dagegen, daß schon von Alters her der griechische Name Epidamnos und der illyrische Name Durēs, der zuerst der Halbinsel zukam, nebeneinander im Gebrauch waren. Aber der Name der Kolonie wurde von dem den Kauf- und Seeleuten geläufigeren Namen des Hafens schon früh (im 4. Jahrhundert v. Chr.) verdrängt und seit der römischen Zeit (229 v. Chr.) auch infolge seines schlechten Klanges (quasi ἐπὶ damnum ituris)[19] von den abergläubischen Schiffern absichtlich gemieden. Von nun an hieß die Stadt allgemein nur noch Dyrrhachium, der klassische Name blieb aber selbst im Mittelalter im engen Kreis der byzantinischen Literaten nicht vergessen.[20]

Ulcinium wurde wie Pola in Istrien oder Oricum in Epirus angeblich[21] von den Kolchern gegründet. Der Stadtname ist illyrischen Ursprungs.[22] Es ist dies eine Stadt, die im Laufe der Zeiten in südlicher Richtung beträchtlich vorrückte und dann wieder zurückpendelte. Das Terrain der heute sichtbaren Stadt bilden zwei in das Meer vorspringende Hügel, die eine kleine, von flachem Strande umrahmte, wie ein Gartenbassin ruhige Bucht einschließen. Das nordwestliche Vorgebirge trägt die Altstadt, die mittelalterliche Zitadelle. Das Leben pulsiert heute an dem flachen Mittelstück und dem südöstlichen Vorgebirge, aber das ursprüngliche, römische Ulcinium lag nördlich von dieser Doppelstadt an einer heute noch als Alt-Dulcigno (Dulcigno Vecchio der Karten) bekannten Stelle mit Ruinen, die als solche schon im Mittelalter (1376, in mari Dulcinii Veteris) bezeugt wird.[23]

Lissos (Lissum) wurde an der Mündung des Drin (Drilon) von Dyonisius dem Älteren von Syrakus um 385 gegründet, im Zusammenhang mit der Gründung von syrakusanischen Kolonien in Ankona und Hatria und als Stützpunkt seiner politischen Unternehmungen in Nordgriechenland und der hellenischen Besiedelung der dalmatinischen Inselflur. Die zweifellos an einen enchorischen Platz anknüpfende Siedelung zerfiel in zwei Teile: in die Burg Akrolissos und in die unfern des Meeres liegende Stadt Lissos, die durch einen größeren, nicht befestigten, mit bewaldeten Schluchten durchsetzten Zwischenraum getrennt waren. Die etwa 200 *m* hohe, bis auf den heutigen Tag eine Zitadelle tragende Kuppe ist der westlichste Vorsprung der das südliche Ufer des Drin flankierenden Bergketten. Sie beherrscht nicht nur die Küstenebene, sondern versperrt fast auch das Hinterland. Wie die heutigen Fundamente zeigen, bestanden die Mauern der Akropolis aus gewaltigen Steinblöcken, in der Art der kyklopischen Mauern von Hellas. Die Stadt, ein Flußhafen, befand sich auf einer über ebenem Gelände aufsteigenden Höhe, also auf der Stelle des heutigen Bazarviertels. Ein Teil der ausgezeichneten Ringmauer war vom Drin bespült. Neubefestigt wurde die Stadt unter Caesar, wobei der alte griechische Mauerring vielleicht auch

[18] Im Altertum wird ein Tor (τοῦ πυλῶνος) gegen das Meer (Polybios 2, 9) und ein anderes bei dem Tempel der Artemis (ἐπὶ πύλας καὶ ἱερὸν Ἀρτέμιδος) (Appianus 2, 60) genannt. Vgl. Heuzey, Mission 385 Nr. 60.

[19] Plautus II 1, 38. Keller, Lateinische Volksetymologie (Leipzig 1891) 235; Heuzey, Mission 352. Vgl. Hahn, Reise Drin—Wardar 2 N. 3.

[20] S. das Chrysobull vom Jahre 1082 (AAlb 1, 67) und den Brief des Metropoliten von Naupakt vom Jahre 1222 (AAlb 1, 157). Dazu Kugeas, Byz. Zeitschrift 23 (1914), 155.

[21] Plinius 3, 26.

[22] Tomaschek, Zur Kunde der Haemushalbinsel 2, 62. Vgl. Meyer, Arch. ep. Mitteilungen 17, 139.

[23] AAlb 2, 332. Vgl. Ippen bei Patsch 5 (1907), 2 und Rovinskij, Sbornik russ. akad. 86 (1909), 228f.

Digitized by Google

erweitert wurde.[24] Der Flußhafen war nie erstklassig. Der Drin stand im Altertum bis in das 15. Jahrhundert wie wieder neuerdings (seit 1859) durch einen Nebenarm in Verbindung zur Bojana (Barbanna); dadurch war seine Wassermenge im Unterlauf um zwei Drittel vermindert.[25] Einen ausgezeichneten Seehafen (tutissimus portus) hatte die Stadt in dem (nach J. Caesar) drei römische Meilen entfernten Nymphaeum, dem ‚portus Medue' des Mittelalters, dessen antiker Name in slawischer Übersetzung in der Niederung Vilipolje (‚Feenfeld' 1449, la Medoa cum el Vilipogli, daraus alb. Velipoja, Veipoj) zwischen dem Meere und dem Zuge des Maļi Rencit weiterzuleben scheint.[26]

Den Mittelpunkt der großen albanischen Küstenebene, die sich an beiden Ufern des Apsus-Semeni erstreckt und die ursprünglich teilweise Gylakeia (Γυλάκιον πεδίον),[27] im Mittelalter ‚die illyrische Ebene' (τὸ Ἰλλυρικὸν πεδίον), auch Saura, endlich wie heute noch Musakja hieß, bildete die Stadt Apollonia ‚im Jonischen Golf', 558 v. Chr. gegründet von dorischen Hellenen aus Korkyra, nach Skylax 50, nach Strabo 60 Stadien, nach Plinius nur 4 römische Meilen vom Meere, nach Dio Cassius ‚in vorzüglicher Lage auf Land, Meer und Fluß'. Denn ein nach Strabo 10 Stadien entfernter Flußhafen ersetzte den Apolloniaten den Mangel der Küste; er lag am Aoos (Vojuša), welcher seitdem seinen Lauf geändert haben mußte, da die kürzeste Distanz von den Ruinen heute 7 *km* ausmacht. Außerdem hatte die Stadt wie Lissos in der römischen Zeit einen Seehafen (ἐπίνειον), welcher die ständige Verbindung mit Brundusium und Hydruntum (Otranto) vermittelte. Es war dies das antike Aulon (αὐλών, Tal, Schlucht, Kanal), der Vorgänger von Valona, dessen bedeutende Ruinen und Reste von Hafenmauern nach Patsch[28] bei dem heutigen Dorfe Plaka zu sehen sind. Das Stadtterrain bildete eine Gruppe von Hügeln, Ausläufer der Apsos und Aoos trennenden Berge, die wie ein Dreieck in die Ebene treten. Der Hauptpunkt ist ein 85 *m* hoher Hügel, wohl die Burg (arx) des Caesar. Darunter und um denselben, wo jetzt auf einer sanften waldigen Erhebung das orthodoxe Muttergotteskloster Pojani steht, lag die von Mauern umschlossene, große und wichtige hellenische Stadt (magna urbs et gravis), mit Gymnasien und von weitem sichtbaren Tempeln auch außerhalb der eigentlichen Stadt, wie z. B. derjenige war, nach dessen heute bereits in 14 Stücke geborstenen Säule das dort bestehende kümmerliche Dörflein den Namen Štülasi (alb. štül, štüle ‚Säule') führt.[29] Militärisch war der Ort gar nicht bedeutend. Die Burg bedurfte besonderen Schutzes und war mit Wasser schlecht versorgt.[30] Trotzdem wußte die schon im Binnenlande postierte Stadt durch Jahrhunderte den Anstürmen der illyrischen Barbaren standzuhalten und als vollendetes hellenisches Enklave den römischen Schutz erwarten. Sie stand eben als ein Knotenpunkt in dem großen Komplex der hellenischen Kolonisation, im engen Zusammenschluß mit Korkyra und Dyrrhachion, im Anschluß an das hellenisierte Byllis und Amantia und viele andere Städte des Südens und Ostens (reliquae finitimae civitates), von deren Ruinen es geradezu wimmelt,[31] von denen man nur einige dem Namen nach kennt, wie Uscania, Damastion, die große und starkummauerte (magnitudine ac moenibus situque urbis freti) Antipatreia im Flußgebiete des Apsos-Dievali (später vielleicht Belgrad) und Antigoneia am Aoos, wahrscheinlich die mittelalterliche Clausura (Klissura, Clessania), heute Kljos.[32]

Trotzdem die albanischen Städte zeitweise auch unter illyrischer Herrschaft standen, wie Lissos unter Genthios, Dyrrhachion unter Monymios, Taulantiern und Ardiäern, ging die hellenische

[24] Über Alessio: Hahn, Alb. Studien 1, 92 und 121; Degrand, Souvenirs de la Haute Albanie (Paris 1901) 175f. Jireček, Romanen 1, 9 und bei Thallóczy 1, 123f. Mit photographischen Aufnahmen Ippen, Bos. Glasnik 12 (1900), 522 = Wiss. Mitteilungen aus Bosnien 10, 52f. und bei Patsch, Zur Kunde 5 (1907), 51—61; Gopčević, Fürstentum Albanien (Berlin 1914) 288f.

[25] Jireček bei Thallóczy 1, 102f.

[26] Šufflay, Ung. Rundschau 5 (1916), 9.

[27] Griechische Inschrift von Apollonia bei Patsch, Sandschak Berat 193 Fig. 177.

[28] Sandschak Berat 63. Vgl. Jireček bei Thallóczy 1, 176. Zum Namen Plaka (La Placa) vgl. Placca in der Umgebung von Spalato um das Jahr 1171 (Jireček, Romanen 1, 62).

[29] Die Ruinen beschrieben bei Pouqueville, Leake, Lord Holland, Heuzey, Dimitsas, Anthimos Alexudes (1896), Weigand (1900) und Patsch (1904). Vgl. Hirschfeld bei Pauly-Wissowa 2, 111f. und Jireček bei Thallóczy 1, 172ff. Nicht nur in bezug auf Apollonia, sondern auch in bezug auf Byllis, Antipatreia, Dyrrhachium, Lissus und die Ausgrabungen bei Kljoš soll man die sehr wichtigen Arbeiten: Praschniker-Schober, Archäologische Forschungen in Albanien und Montenegro (Schriften der Balkankommission, Antiq. Abt. 8, Wien 1919) und Praschniker, Muzakhia und Malakastra (Österr. Archäologisches Institut, Wien 1920) vergleichen, die ich in der vorliegenden Abhandlung natürlich nicht berücksichtigen konnte.

[30] Caesar, Bell. civ. 3, 12.

[31] Hahn, Alb. Studien 1, 115.

[32] Vgl. Pauly-Wissowa s. v. Patsch, Sandschak 119—131.

Digitized by Google

Spannkraft, im Gegenteil zu den hellenischen Kolonien an der dalmatinischen Küste, die (besonders nach 220 v. Chr.) allmählich den Illyriern des Festlandes unterlagen, nicht verloren. Die von Lissos landeinwärts laufende Linie des griechischen Einflusses hielt sich fast intakt in die römische Zeit hinein und griff im 2. Jahrhundert vor Christo nach Skodra,[33] in der römischen Kaiserzeit sogar nach Doclea hinüber. Die Namen der Barbarenkönige (Monymios, Genthios) prangen in griechischer Schrift auf den Münzen von Skodra und Dyrrhachion. Die Münzen der illyrischen Daorser am Narno (nach 168 v. Chr.) stimmen im Stil und Fabrik mit den lissitanischen und den skodrinischen Genthios-Münzen überein.[34] Die illyrischen Vororte des Südens wurden früh hellenisiert, wie auch die Thraker das Alphabet und sogar das Versmaß von Griechen entlehnt haben.[35] Wie die Daorser prägten die Bylliones und Amantes (230—168 v. Chr.) griechische Münzen[36] und der griechische Untergrund tritt noch am Ende des 2. Jahrhunderts nach Christo in einer bilinguen Inschrift von Amantia klar zum Vorschein.[37] Sogar hellenische Traditionen wurden hier an barbarische Namen appliziert. Amantia mit Stadtgebiet hieß auch Abantis, die Bewohner galten für Nachkommen der von Troia heimkehrenden euböischen Abanten.

Die Stadtdistrikte wuchsen besonders in der römischen Zeit an, als die Sicherheit größer wurde und man die städtische Verwaltung auch dort einführte, wo dieselbe, wie z. B. in Thrakien, auf keine föderiert-freie Städte anknüpfen konnte wie in Albanien. Schon in vorrömischer Periode erstreckte sich das Gebiet der Apolloniaten, die ihre Stadt für eine Gründung des Phoibos Apollon ansahen (τὰν ἐν πόντῳ Ἰονίῳ Φοίβος ᾠκισ' ἀκεφσεκομας), südlich bis an den Aoos und dem entlang bis zur Meeresküste. Nordwestlich von der Stadt, 500 Schritte von der Tempelruine bei Stulasi, befand sich die nahe dem Gymnasium entspringende Quelle Kephissos (heute Česme vjetr), von wo unter den Römern eine Wasserleitung der Stadt zugeführt wurde. Nach Herodot weidete am Ufer des nahen Flusses die heilige Schafherde des Sonnengottes. Hier bei einem Felshügel lagen die berühmten, mit einem Orakel verbundenen, Nymphaion genannten, jetzt versiegten Erdpechquellen, eine Stätte des Kultes des Pan und der Nymphen, die auch auf den Münzen von Apollonia abgebildet sind. Aus dem heiligen Hain hörte man die Klänge des Flötenspieles bis in die 5000 Schritt entfernte Stadt.[38] Hier begann schon das Gebiet der ‚barbari Amantes et Buliones', die später gegen Osten verdrängt wurden, so daß der Distrikt an einer Linie zwischen Aoos und Argyas (heute Gjanica) mit demjenigen der Kolonie Byllis grenzte.[39] Zur Zeit Caesars reichte das Stadtgebiet im Norden bis zum Apsus-Semeni (ad flumen Apsum in finibus Apolloniatum). Sehr ausgedehnt war das Territorium der Stadt Oricum. An der jonischen Küste reichte es bis zum Hafen Panormus herab, umfaßte also die akrokeraunischen Berge (heute Karaburun- und Čikakette) nebst der Halbinsel. Im Osten gehörte zu ihm die Südküste des Golfes, wo es durch den Κέλυδνος ποταμός (heute Izvor) von dem Gebiet von Amantia getrennt war.[40] Das Gebiet Dyrrhachiums kennen wir beiläufig erst in vorgerückter römischer Zeit; ursprünglich war es gewiß nur an die Halbinsel beschränkt. Trotzdem daß an den Höhen von Petra der barbarische Stamm der Taulantier hauste (quemque vocat collem Taulantius incola Petram), reichte das Gebiet zur Zeit Caesars südlich bis zum ‚Asparagium Dyrrhachinorum' unweit von der Mündung des Genussus-Škumbi.[41] In der Nachbarschaft saß der illyrische Stamm der Parthini; sie hatten hier in der Nähe ein ‚oppidum'. Gewiß schon damals erstreckte sich der Distrikt, worin riesige Wälder mit undurchdringlichem Dickicht, Ödland, Weiden mit Sümpfen, aber auch mit kultivierten Saatfeldern wechselten,[42] im Norden bis zum Flusse Arzen (Ululeus Dyrrhachii est, unde aquae eius ductae), aus dessen Gewässern die große, vom Kaiser Hadrian gegründete, von Alexander Severus erneuerte Wasserleitung gespeist wurde.[43] In der Kaiserzeit scheint die wichtige Station Scampa an der Via Egnatia, die spätere Scampina civitas mit Bischofsitz[44] nur

[33] Brunšmid, Inschriften und Münzen, Abh. des arch.-ep. Seminars Wien 13 (1598), 70f. Patsch, Zur Geschichte und Topographie von Narona 111.

[34] Evans, Numismatic chronicle 20 (1880), 269—302 = Vjestnik ark. muzeja Zagreb 3, 65ff. und 4, 23ff. Brunšmid a. a. O. 70ff.

[35] Kretschmer, Glotta 7 (1916), 87.

[36] Darüber zuletzt Patsch, Sandschak Berat 110f.

[37] Ebd. 50 und 199.

[38] Patsch 194, Jireček bei Thallóczy 1, 173.

[39] Vgl. Patsch 115; Šufflay, Obzor 65 (1924), Nr. 50 S. 4.

[40] Patsch 66 und 73.

[41] Nach Heuzey, Mission 392 und Operations 41f. identisch mit Baštova.

[42] Lucanus, Pharsalus 6, 41f. Caesar, Bell. civ. 3, 42—44 und 49.

[43] CIL 3, 709; Heuzey 172 und 387, Operations 53 N. 1.

[44] AAlb 1, 29; Bewohner Σκαμπεῖς bei Ptolomaios IX, 3; Σκάμπα bei Hierocles ed. Parthey 653.

Digitized by Google

ein oppidum, eine Art von Vicus der großen römischen Stadt gegenüber gewesen zu sein.[45] In einem solchen Verhältnis befand sich aber gewiß die Stadt Albanopolis in den Bergen der Matja, die unter dem Namen Kroja durch alle Jahrhunderte des Mittelalters mit Dyrrhachium unzertrennlich verbunden war.[46]

Alle diese Städte waren auch Ausgangspunkte uralter Handelswege, die ins Binnenland führten. Schon lange vor dem Ausbau der Via Egnatia, dieser großen römischen Heerstraße zwischen Italien und Makedonien (2. Jahrhundert v. Chr.), vermittelten Dyrrhachium und Apollonia den Handel Griechenlands mit dem Innern Illyriens. Die Silbermünzen der beiden Städte aus dem 4.—2. Jahrhundert v. Chr. findet man in großen Mengen im ganzen Binnenlande bis zur Donau, mitunter auch jenseits dieses Flusses.[47] Lissos war die Kopfstation eines wichtigen, durch das silberreiche Land der Pirusten und durch Obermösien führenden Handelsweges, der wahrscheinlich schon unter Augustus in eine Kunststraße umgewandelt wurde. Außerdem stand Lissos mit Scodra, Salonae und mit Dyrrhachium in Verbindung, auch hier folgte die römische Chaussee einer älteren Trace.[48] Zur Zeit Kaiser Severus' war diese Chaussee in der Nähe von Dyrrhachium von Wildbächen auf der Strecke von 4 Meilen an vielen Stellen zerrissen (voragines) und mußte gründlich hergestellt werden.[49] In der vorgerückten römischen Zeit wurden Flußübergänge mit Brücken versehen und auch schmale und gefährliche Nebenrouten, wie z. B. jene, die von Byllis über Argyas (Gjanica) durch die Landschaft Astaciae (Malakastra) führte, in Fahrstraßen umgewandelt.[50]

Die geographische Lage übte schon im Laufe der vorchristlichen Zeit einen starken Einfluß auf die innere Struktur dieser Städte aus. Die allmähliche Divergenz wird besonders klar sichtbar, falls man einen Vergleich zwischen den beiden Schwesterstädten, zwischen Apollonia und Dyrrhachium, zieht. Als dorische Kolonien von Korkyra hatten beide Städte ursprünglich natürlich dasselbe Stadtrecht mit Archonten, Bule und Demos. Eine kaufmännische Aristokratie mit alljährlich neu gewählten Beamten war in Dyrrhachion herrschend, in Appolonia waren im Besitz der obersten Ämter die Nachkommen der Gründer als eine Art Oligarchie. Tief im Barbarenlande, eine rein griechische Enklave, mußte Apollonia, um bestehen zu können, separatistisch, exklusiv bleiben. Das strategisch starke Dyrrhachium dagegen, in steter Verbindung mit dem Mutterlande, ein Komptoir von Korkyra, durfte die Infiltration durch enchorische und italische Elemente schon wagen. Und wenn auch hier ursprünglich ein besonderer Beamter (πωλήτης), ein Vorläufer der römischen ‚mercuriales'[51] um einem direkten Kontakt des sehr zahlreichen Demos mit illyrischen Stämmen vorzubeugen, den Handel mit den Eingeborenen leitete, so wurde doch allen, die es nur wollten, die Erlaubnis erteilt, sich in der Stadt niederzulassen (μετοικεῖν παρεῖχον τῷ βουλομένῳ). Lange schon eine Stadt der Matrosen und Kaufleute, in deren Hafen alle Sprachen des Mittelmeeres, in deren Vorstädten gewiß illyrisch, ähnlich wie in der Weltstadt Antiochia aramäisch[52] gesprochen wurde, war die Stadt als Hauptpunkt des Übergangsverkehrs zwischen Italien und Balkan schon stark römisch, bevor sie unter Kaiser Augustus römische Kolonie wurde. Ausschließlich lateinische Inschriften dauern bis in das 6. Jahrhundert (530) an.[53] Zur Zeit ihres Höhepunktes machte die Großstadt den Eindruck, als wenn die verfeinerte griechische Lebensweise durch die rohen Ausschweifungen und Laster der Hafenstadt vollkommen verdrängt worden wäre. Der heidnische Dichter Catullus nennt Dyrrhachium ‚die Schenke des Adriatischen Meeres' (Durachium Adriae taberna), dessen Hauptgöttin Venus ist; für das Auge eines christlichen Puritaners war aber das katastrophale Erdbeben vom Jahre 345 eine Gottesstrafe, wonach wegen der Schlechtigkeit der Einwohner die Stadt zerstört und in die Tiefe versenkt worden ist (in profundum deo irascente submersa non comparuit).[54] Dagegen blieb die Integrität der griechischen Lebenssitten, der täglichen Zusammenkünfte in sogenannten

[45] Heuzey, Mission 347.

[46] Vgl. für Lampsakos in altgriechischer Zeit Strabo 13, 589 und 14, 635, Usfenskij in Žurnal min. prosveščenija 231 (1884 Feber) 301.

[47] Maier, Wiener Zeitschrift N. F. 1 (1908), dazu Brunšmid, Vjestnik hrv. ark. društva 12 (1912).

[48] Patsch bei Pauly-Wissowa 6, 33 und Sandschak Berat 8; Ippen bei Patsch 5 (1907), 59 f.

[49] CIL 3, 709; Heuzey 387.

[50] ‚viam publicam, quae a colonia Byllidensium per Astacias ducit, angustam fragosam periculosamque ita munit, ut vehiculis coniectur, item pontes in Argya flumine et rivis de suo posuit' (Patsch, Sandschak 109).

[51] In Salona CIL III 1, 1791 f. Cons, La Dalmatia romaine 357 (Paris 1882).

[52] Nöldeke, Zeitsch. der deutschen morgenländ. Ges., 39, 332. Vgl. Mitteis, Reichsrecht 29.

[53] Heuzey, Mission 386 Nr. 171, vgl. 390 Nr. 177.

[54] Geographi graeci minores, 2 513.

Digitized by Google

Schulen (Gymnasien) unter Schmaus, Konversation, Musikanhörung in Apollonia vollkommen erhalten. Trotz des späteren starken römischen Einschlages, der aus den Namen der Grabinschriften sichtbar ist, gibt es aus Apollonia lateinische Inschriften auch dann nicht, als Byllis römische Kolonie war und Amantia (um 200 n. Chr.) zweisprachige Inschriften verfaßte. Auch die letzte datierte Inschrift auf einem Ehrendenkmale (aus den Jahren 238—39) ist nur griechisch und Apollonia scheint eine der wenigen Städte zu sein, die, wie Amorgos und Tomi, in griechischer Stadtverwaltung das 3. Jahrhundert erreichte. Die Rücksicht der Römer, die den Hellenismus überall mit größter Schonung behandelten und selbst in Sizilien bis zum Beginn der Kaiserzeit keine einzige Stadt der römischen Verfassungsform unterwarfen, scheint für diese Stadt mit berühmten Rechtslehrern und philosophischen Schulen[55] überaus groß gewesen zu sein. Cicero nennt sie ‚eine große und ernste' (magna urbs et gravis), Plato eine von guten Gesetzen verwaltete Stadt (πόλις εὐνομωτάτη). Für die Römer bot sie, ähnlich wie Marssilia auf gallischem Boden,[56] alle Mittel einer hellenischen Erziehung. Oktavianus vollendete hier seine Studien, bis ihn Caesars Ermordung auf den Schauplatz des erneuerten Bürgerkrieges abberief. Dies verlängerte ihre Blüte, nachdem ihre maritime Wichtigkeit auf die kleinen Seestationen im Golfe, wie Aulon und Oricum, übergegangen.

Vom Standpunkte der römischen Kolonisation gehören die Städte Albaniens im Süden der Linie Dyrrhachion—Scampa schon in der Antike der griechischen Zone an mit geringer Zahl von Kolonien, die ihren ethnischen Charakter nicht lange behaupten konnten. Das römische Byllis gehört zu derselben seltenen Erscheinung wie die fremdländischen Sprach- und Rechtsinseln Korinth inmitten Griechenlands, Cassandrea bei Thessalonik oder Patra-Naupaktos am Golf und Buthroton in Altepirus.[57] Im Binnenlande blieben hier selbst so wichtige, von der Natur dem Menschen zur Niederlassung gleichsam geschaffene Punkte von der römischen Kolonisation unberührt, wie der zweispitzige Festungshügel von Lychnidos (Ochrid), der am Rande des fischreichen Sees, mit einem Quellennest köstlichen Wassers versehen, eine fruchtbare Ebene beherrschte und die Via Egnatia an sich zog.[58] Bis in die antoninische Zeit scheint dieser Ort, wohl mit einer illyrischen Burg an der Höhe (Sassaripa), trotz seiner Wichtigkeit als Station nichts anderes als eine Κώμη, der hauptsächlichste Vicus der illyrischen Dassareten (civitas) gewesen zu sein.[59] Die strategische Wichtigkeit von Lychnidos ist wahrscheinlich erst in der frühbyzantinischen Zeit, während der langen Kriege mit den Goten, zum Ausdruck gekommen. Ungeachtet seines großen Alters ist seine Fortsetzung Ochrid (Achris) eine mittelgriechisch-barbarische Stadtbildung.

Dagegen entstanden in der römischen Provinz Dalmatien (9 n. Chr.), die sich von der Ostküste Istriens bis ungefähr zum Flusse Mathis (Mat) im heutigen Nordalbanien erstreckte, schon früh zahlreiche Gemeinden der Römer mit verschieden abgestuften Stadtrechten, mit fünf Kolonien und vielen ‚oppida civium Romanorum'. Die historischen Schichten innerhalb der römischen Bürgerschaft sind an der Einreihung der Gemeinden in verschiedene Tribus zu erkennen. Die Bürger am jetzigen Golf von Cattaro, die Römer von Jader, ebenso die am Quarnero gehörten zur Tribus Sergia, die von Doclea zur Tribus Quirina.[60] Daran schließt sich Dyrrhachion und Scampa, wo wir auf den Inschriften überall der Tribus Aemilia begegnen.[61] Zu Caesars Zeit wird in Lissos ein ‚conventus civium Romanorum' erwähnt. Es ist dies einer der Hauptbelege für die richtige Auffassung dieses nicht selten vorkommenden Terminus, der eine organisierte Korporation von Leuten aller Berufe, gewissermaßen ein Patriziat in der Gemeinde bedeutet und in den Städten lateinischen Rechts fast nie vor-

[55] Ein Πυθαγορικός φιλόσοφος bei Patsch, Sandschak 180 Fig. 154.

[56] Hirschfeld, Gallische Studien, Wien. Sitzb. 103 (1883), 285; Mitteis, Reichsrecht 21 f. Dazu für das frühe Mittelalter: Bréhier, Les colonies d'Orientaux en Occident, Byz. Zeitschrift 12 (1903), 11 f.

[57] Vgl. Budinszky, Die Ausbreitung der lateinischen Sprache, 231; Mitteis, Reichsrecht, 146 f.

[58] Hahn, Reise 117 f.

[59] Heuzey, Mission 340 f. Nach einer Notitia episcop. (aus dem 12. Jahrhundert) hieß die Stadt ursprünglich Sassaripa: Φίλιππος ἐν Λυχνίδῃ, τῇ πάλαι μὲν Σασσαρίπῃ προσαγορευομένῃ, νῦν δὲ Ἀχρίδι (zuletzt hrsg. von Gelzer, Patriarchat von Achrida, Abh. Sächs. Ges. 20 [Leipzig 1902] S. 6). Zum Namen vgl. Σεσαρήθιον, Δασαρήτιοι und die heutigen Ortsnamen am vereinten Drin: Apripa, Posripa (Hahn, Reise 68 und 120).

[60] Kubitschek, Imperium Romanum tributim descriptum 232 und Jireček, Romanen 1, 11.

[61] Heuzey, Mission 347 f.

Digitized by Google

kommt;[62] er scheint in diesem Falle ein Übergangsstadium zu kennzeichnen vom griechischen zum römischen Stadtrecht, welches Lissus unter Oktavianus erwarb.[63] Zwischen Lissus und Apollonia lag in der Kolonie Dyrrhachium die Zone des latenten griechisch-römischen Gleichgewichtes mit bilateraler Apperzeptionsfähigkeit für West und Ost, worin die römische Form der Kaiserzeit sofort von der byzantinisch-griechischen ersetzt werden konnte. Landeinwärts knüpfte die römische Kolonisation meist an enchorische Siedelungen an, besonders entlang der Hauptstraßen, wie in Epicaria (heute Puka, auch K'utet, aus lat. civitatem), dem Schlüssel der von Lissus nach Ulpiana in Dardanien führenden Straße,[64] und in Scampa (bei Elbassan) an der Via Egnatia. Zu militärischen Zwecken wurden römische Lager angelegt, wie z. B. in Imenacium (erwähnt bei Ptolomaios), welches am Wege von Puka nach Ibalja bei dem Dorfe Kastri (von castra) zu suchen wäre.[65] Und wenn es auch feste Positionen gab, die, wie Medun, von den Römern unberührt geblieben zu sein scheinen, so haben sich doch zwei illyrische Hauptburgen zu großen römischen Städten entwickelt.

Die Lage von Skodra ist für eine Siedelung prädestiniert: ein isolierter, noch dazu auf drei Seiten von Flußläufen gesicherter Hügelzug in einer fruchtbaren Ebene, an einem fischreichen, das Binnenland weit erschließenden See und an einem Strome, der den Verkehr mit dem Meere ermöglicht.[66] Die Befahrung der Bojana (Barbanna) und des Sees bezeugen schon Livius (44, 31), die Münzen des Königs Genthios sowie der Stadt selbst, die zugleich den Schiffstypus kennen lernen. Die illyrische Burg auf der westlichsten, höchsten (133 *m*), nur von Osten leicht zugänglichen Felsenerhebung des Hügelzuges wurde zum römischen Kastell. Der dem Burghügel unmittelbar folgende, von demselben durch eine breite Einsattelung getrennte Hügel (Mons Bassae, ‚der Berg des Paschas', bei Barletius, heute Tepe, türk. ‚Hügel'),[67] von wo sich ebenfalls wie von dem Burghügel ein das ganze Relief Oberalbaniens einprägender Rundblick eröffnet, scheint den römischen und byzantinischen Truppen, wie später den türkischen, als Lagerplatz gedient zu haben. Doch im Jahre 1416 heißt es, daß ‚sich hier einst Käsereien befanden'.[68] Die römische Stadt, in der Kaiserzeit eine Kolonie, dehnte sich am Südfuße des Hügelzuges bis zur Clausala (mittelalterlich Drimac, heute Kjiri) und bis zum Nebenarm des Drin (Oriundus verdorben aus Drinius bei Livius, Dirino bei Plinius), der sich gerade bei Skodra eine Verbindung zur Bojana eröffnet. Die Ruinen dieser Stadt waren im Jahre 1416 noch klar sichtbar (soto el monte de Scutari in lo luogo, che antigamente fo la cita de Scutari), ein Teil der Mauern noch erhalten (le muraie antige de la cità); von einer großen römischen Brücke[69] sah man noch den Brückenkopf und später, als am Ende des 15. Jahrhunderts der Drin seinen Lauf geändert hatte und die Verbindung mit der Bojana nicht mehr bestand, sogar die Fundamente im verschütteten Flußbett (ad montis radices alveus repletus cernitur et magni pontis fundamenta).[70] Es ist dies wahrscheinlich ‚il ponte rotto', neben dem im Jahre 1685 die damals neue, jetzt fast eingestürzte (Kassim Ali Sultan) Moschee stand, errichtet hauptsächlich aus den Trümmern der römischen Stadt,[71] die heutzutage auf unbewohnten Stellen vollkommen mit Sedimenten überlagert sind. Seit dem im Oktober 1858/59 erfolgten Uferbruche steht der Drin wieder in Verbindung mit der Bojana.

Weil früh, gewiß schon am Anfange des 7. Jahrhunderts verödet, ist Doclea oder, volksetymologisch an griechische Bildungen angelehnt,

[62] Kornemann bei Pauly-Wissowa 4, 1190 f. und Mitteis, Reichsrecht 149 f.

[63] Plinius 3, 144; Ptolomaios II 16, 3.

[64] Patsch bei Pauly-Wissowa 6, 33.

[65] Nopcsa, Bos. Glasnik 22 (1910), 323.

[66] Die Stadt beschrieben (mit photographischen Aufnahmen) von Ippen, Bos. Glasnik 14 (1902), 181 = Wiss. Mitteil. 10, 47 und bei Patsch, Zur Kunde 5 (1907), 13 ff.; Gopčević, Fürstentum Albanien 272 f. Dazu Hahn, Alb. Studien 1, 95; Schiarini, Scutari, il suo lago e le sue vie d'accesso, Bolletino, della reale società geogr., Roma 1913, Nr. 5; Baldacci, Scutari d'Albania (SA. aus der Zeitschrift Italia), Torino 1913, S. 1—7; Egli, Drei Monate vor Scutari (Bern 1913).

[67] Dieser Tepe ist nicht mit dem aus der Belagerung vom Jahre 1474 bekannten Berge St. Marco identisch, wie Gopčević (S. 278) meint. ‚Il monte de S. Marco vicino a Scutari cinque miglia sopra el lago' heißt es 1474, 28. Juli, im Bericht an Herzog von Mailand (Archiv von Mailand).

[68] Bei Makušev: al monte la che antigamente era le casene, was Makušev mit ‚ukrêplenie', Befestigung, übersetzt. Diese ‚casene' sind aber ‚cascine, cassine', Käsereien, Meiereien (Tommaseo, Dizionario 1, 1272). Am 23. April 1434 (Senato Misti vol. 59 fol. 45) wird ‚Medonus Civetco caput cassinarum Scutari' 1445, 18. März (Senato Mar 2, fol. 67v) ‚olim caput cassenarum Scutari' erwähnt.

[69] ‚Verso la Boiana un pilastro de muro, suso el quale pilastro antigamente era parte del ponte, suso el quale se passava el Fiume de Drinasse' (Makušev 149). Hier scheint Drinasse (sonst Kjiri) den Drinarm zu bedeuten.

[70] Domenico Negri, S. 105. Jiraček bei Thallóczy 1, 102.

[71] Theiner, M. Slav. mer. 2, 218. Ippen bei Patsch 5, 17.

Digitized by Google

Dioclea eine der bestbekannten römischen Städte, die die Aufmerksamkeit der Gelehrtenwelt immer vom frischen auf sich lenkte, schon im Jahre 1614 vom Patrizier Marino Bolizza aus Cattaro beschrieben und im 19. Jahrhundert durch systematische Ausgrabungen seitens der Franzosen, Russen, Engländer und Österreicher durchforscht wurde.[72] Die Stadt lag auf einem langgestreckten, halbinselförmigen, vollkommen ebenen Plateau am Fuße der Ausläufer des Gebirges Piperske Stijene, gerade am Zusammenflusse der Zeta und der Morača. Sie wurde also von diesen Flüssen im Südwesten und Südosten, im Norden aber von dem Wildbache Širalija umschlossen, der, parallel der Morača verlaufend, 600 *m* oberhalb des Zusammenflusses von der Zeta aufgenommen wird. Infolge dieser Lage war die Stadt nahezu unnahbar: die cañonartigen Flußläufe stellen natürliche Gräben mit senkrechten, ja stellenweise überhängenden Wänden dar. Nur gegen Osten hängt das Stadtplateau durch ein ungefähr 400 *m* breites Band mit der übrigen Ebene zusammen. Die Stadtmauer, deren Konstruktion auf eine einzige Bauepoche schließen läßt, deren Fundamente aus Beton gegossen sind, wurde hart an den Rändern der Flußläufe aufgeführt. Zur äußeren Verkleidung der Mauer wurden größere Steine rechtwinkelig roh bearbeitet. Ziegelkonstruktionen findet man in Doclea äußerst selten. Die bei der Forumbasilika verwendeten Ziegel tragen ausschließlich den bekannten Fabriksstempel des Q. Clodius Ambrosius, verwendet wurden aber auch Ziegel aus einem römischen Ziegelofen bei Spuž. Die meisten Überreste und epigraphischen Denkmäler rühren aus der Kaiserzeit. Das Westtor mit dem nahen Triumphbogen, die breite Hauptstraße mit den prächtigen Gebäuden, die zahlreichen mit Freitreppen versehenen Tempel, die sich innerhalb ummauerter arcae erheben, das Forum mit den scholae, exedrae oder tabernae, heute ein großartiger Ruinenkomplex, von den Montenegrinern Carski dvor (Kaiserpalast) genannt, die sehr gut erhaltene Zivilbasilika mit Architekturmotiven, die später im Peristyl des diokletianischen Palastes (von Spalato) glänzend durchgeführt wurden, die imposante Anlage des Thermengebäudes, das im Stil an die sogenannten Neuen Thermen von Pompeji erinnert, zeugen von echt römischem Leben, das während der Kaiserzeit dieses blühende Gemeindewesen durchflutet haben mag. Von der großen Heerstraße Dyrrhachium—Salonae war die Stadt nicht berührt; ein sekundärer Straßenzug verband sie bei Berziminium (Berzumno, heute Podgorica) mit derselben. Wie groß das Stadtgebiet war, ist nicht bekannt. Südlich und im Nordwesten befanden sich Nekropolen. Obwohl die Stadt an der Mündung zweier kristallklares Wasser führender Flüsse lag und in der Nähe es außerdem herrliches Quellwasser gab, haben die Römer trinkbares Wasser von der weit entfernten Cijevnaquelle bis zur Stadt geleitet. Der Aquädukt sollte eben auch für Berziminium dienen;[73] beim Überschreiten der Morača diente er gleichzeitig als Brücke. Städtische Organisation als römisches ‚Municipium' erhielt Doclea in flavischer Zeit wahrscheinlich vom Kaiser Vespasianus. Besonders häufig begegnen wir hier die den flavischen Kaisern eigene Tribus Quirina; die angesehenste Familie, eine wahre munizipale Dynastie, war die der Flavier, deren großangelegtes Wohnhaus mit vollständiger Badeanlage genau bekannt ist. Die Bevölkerung war damals durchaus römisch, aber größtenteils natürlich aus dem barbarischen Menschenmaterial hervorgegangen. Neben epichorischen Gentilnamen, wie Bennius, Pletorius, ist unter den Cognomina der Name Pinnia besonderer Erwähnung wert, dessen Zusammenhang mit dem bekannten illyrischen Namen Pinnes feststeht.[74] Eine einzige griechische Inschrift, dann die Erwähnung eines ‚artis grammaticae graece peritissimus' und mehrere griechische Namen zeugen von der großen Spannkraft der weit südlicher liegenden hellenischen Zivilisationslinie.

Auf rein römischen Grundlagen gehen die Städte von Dyrrhachium angefangen bis nach Istrien dem Mittelalter entgegen. Ob Kolonien (Dyrrhachium, Skodra) oder Munizipien, überall stehen an der Spitze der Behörden Duoviri oder, wie in Doclea, in späterer Zeit Quatuorviri, daneben ein aristokratischer Senat, die Kurie (ordo municipii). Einige Male sieht man auch die plebs figurieren.[75] Soweit diese Grundlagen im Mittelalter unmittelbar oder in einer Metamorphose zu sehen sind, werden sie unter betreffenden Stellen

[72] Sticotti, Die römische Stadt Doclea in Montenegro, Balkan-Kommission Antiq. Abt. 6, Wien 1913.

[73] Darüber bei Sticotti 39 f. nachzutragen Baldacci, Petermanns Mitteil. 51 (1905), 185 und Erdeljanović bei Cvijić, Naselja 4, 47.

[74] Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen 31; Sticotti a. a. O. 203 f. Ein ‚Pinnez' unter den ‚alii concives Clissani' bei Spalato noch 1171 (Smičiklas, Cod. dipl. 2, 130 aus Lucius, De regno VI, 4).

[75] Über das munizipale Leben in der Provinz Dalmatia s. Cons, La Dalmatie romaine 323 ff.

Digitized by Google

besprochen. Hier soll nur ein Fall angeführt werden, woraus klar ersichtlich ist, daß die nordalbanischen Städte in der Kaiserzeit nicht nur der provinzialen Einteilung, nicht nur der Constitutio Antoniana gemäß, sondern förmlich und inhaltlich, also ethnisch und stadtrechtlich, mit den übrigen nördlicheren römischen Städten unifiziert, homogen waren und in engsten Beziehungen standen. Es ist dies der Fall des Duovir und ‚flamen divi Titi' von Doclea, M. Flavius Fronto, der auf einer einst im Westtor der Stadt eingemauerten, jetzt aber verschollenen Inschrift als Sacerdos in den Kolonien Narona und Epidaurum, Duovir in Julium Pisinum, Duovir und Pontifex in der Kolonie Scodra erwähnt wird.[76]

III.

Fortleben der antiken Stadtschalen. Mittelalterliche Neubildungen.

(Selektion der antiken Städte und embryonale Neubildungen im Zeitalter der Völkerwanderungen. Das oströmische Fortifikationssystem in Neuepirus; sein Kern und seine Hauptlinien. — Kroja und Dyrrhachium. Die Schicksale der dreifachen Befestigungsanlagen und das Zusammenkugeln von Durazzo. — Selektion der römisch-byzantinischen Burgen. Der frühmittelalterliche Städteschwarm im Norden um Doclea: Antibari, Suač, Balezo, Dagno, Drivasto. Autotomie von Alessio, Pendelschwingungen von Dulcigno, Oszillierung der Stadt um die Burg Skodra. — Asteroidstädte im Süden um Apollonia: Sprungbewegungen von Valona; Kanina, Spinariza und Pirgo. Belgrad und Clausura. — Fluchtburgen, Herrenburgen und Wehrklöster des späten Mittelalters. — Wichtigkeit der Hochburgen für die Türken. Gründung von Elbassan. Vorstädte und Burgvororte [varoš] der türkischen Zeit. ‚Die gute alte Zeit.')

Früh verspürte Neuepirus den Druck, den die Völkerwanderung auf den römischen Limes am Ende des 2. Jahrhunderts auszuüben begann. Schon damals wurde Salona und Philippopel mit festeren Mauern umgeben und an den Mündungen der bosnischen Flüsse neue Kastelle gegründet. Alle Münzfunde aus Doclea hören mit Kaiser Honorius auf, was man aus dem verheerenden Eindringen der vor Stilicho nach Epirus sich zurückziehenden Westgoten unter Alarich an der Wende des 4. und 5. Jahrhunderts erklären kann.[1] Der fabelhafte Reichtum der südlichen Städte übte eine große Anziehungskraft für die nördlichen Völker aus. Barbaren, die nach Hellas zu der uneinnehmbaren Seestadt Thessalonike oder später zu der märchenhaften Kaiserstadt am Bosporus nicht vordringen konnten, wendeten sich entlang der Via Egnatia dem Adriatischen Meere zu. Schon die Ostgoten unter Theodorich hatten die Absicht, sich im warmen Küstenlande des heutigen Albanien niederzulassen und, wenn auch für kurze Zeit, fiel Dyrrhachium (479) früher in die Hände der Barbaren als das viel nördlichere Salona, wo fast zu gleicher Zeit (480) die Geschichte des weströmischen Kaiserreiches abschließt. Es beginnt die Periode der Selektion der bestehenden Städte, aber auch diejenige der embryonalen Neubildungen durch die Prophylaxe des oströmischen Reiches, welches zur Abwehr der Barbaren früh mit dem System der Wehrburgen einsetzt. Einen moralischen Kitt, der später in manchem den Niedergang der Staatsgewalt ersetzte, erhielt die in die Städte flutende Bevölkerung durch Errichtung von Bistümern.[2]

Schon am Ende des 5. Jahrhunderts siechen die dem Tode geweihten Städte von Epirus langsam dahin. Wie nach dem Bericht des Priscus Naissus (Niš) im binnenländischen Dazien fast ganz verlassen inmitten menschenleerer, mit Brandstätten und Ruinen bedeckter Einöden stand, so war im Jahre 479 Scampa an der großen Heerstraße seit längerer Zeit (πάλαι) seiner Bewohner entblößt. Nach den Brandspuren der Zivilbasilika vermutet man, daß Doclea von den Ostgoten im Jahre 489 erobert wurde und bis zur justinianischen Restauration verödet blieb[3]. Damals flohen auch die Bewohner von Dyrrhachium nach den Inseln. Dies war aber eine lebenskräftige Stadt, ebenso wie die andere Kopfstation an der Via Egnatia, Lychnidus, welches sogar den Angriff Theodorichs siegreich zurückwies und infolge seiner äußerst festen Lage sich schon zu einer wichtigen Stadt (Ochrid) zu entwickeln begann.[4]

[1] Munro, The roman town of Doclea, Archeologia 55 (Westminster 1896), 33f. Jelić bei Sticotti a. a. O. 209f.

[76] Sticotti a. a. O. 170 Nr. 26 vgl. S. 196.

[2] Darüber Šufflay, Kirchenzustände im vortürkischen Albanien, Vjesnik hrv. arkiva 17 (1915), 1ff. = Thallóczy, Ill.-alb. Forschungen 1, 188ff.

[3] Jelić bei Sticotti a. a. O. 209.

[4] Malchus ed. Bonn. 248. Vgl. AAlb 1, 29 (519). — Der Name der Stadt (vgl. oben S. 7) lautet im Mittelalter Ἀχρίς, -ίδος, slav. Ohrid, lat. adj. Achridensis, in einer lateinischen, aber in Frankreich verfaßten Urkunde (1308, AAlb 1, 589) Hoqueria, bei Musachi (ed. Hopf 299) ‚città d'Ocrida overo Aeleria' (! verdorben aus Debria? vgl. ebd. S. 288), heute slav. Ohrid, alb. Ohrī, nach Tomaschek, Zur

Digitized by Google

Im großen und ganzen war das System der Kastelle schon vor Justinian durchgeführt. In der unweit von Dyrrhachium auf einem hohen Hügel gelegenen, uneinnehmbaren Burg, bei welcher eine Unterredung des byzantinischen Feldherrn mit Theodorich stattfand, erkennt Hahn mit Recht die bei Anna Komnena, in der Geschichte Skenderbegs und später noch (1614) genannte Bergfestung Petreila (Πετρουλα, Petrella) am Arzen mit zyklopischen, ein kleines Dreieck bildenden Mauerresten in der Nähe des heutigen gleichnamigen Ortes, welcher das Tal des Arzen, den Paß über das Gerabegebirge beherrscht und den Schlüssel zu dem Tale von Tyranna bildet.[5] In der Provinz Dardanien erwähnt Marcellinus[6] 24 Kastelle, die infolge des furchtbaren Erdbebens vom Jahre 518 einstürzten; unter Kaiser Justinian wurden hier 61 Burgen instand gesetzt, 8 neugegründet. Procopius zählt in seinem Buch über die Bauten dieses Kaisers 80 Plätze an der Donau und an 370 Burgen südlich von der Grenze bis nach Griechenland auf. Jeder Gau sollte nach Möglichkeit ein Kastell besitzen. Auf Neuepirus entfallen 26 erneuerte und 32 neugegründete Burgen.[7] Und wenn in diesem Verzeichnis die späteren mächtigen Burgen wie Kroja, Petrela, Kanina, Belgrad unter einem anderen, eventuell noch dazu verdorbenen Namen vielleicht auch enthalten sind, so kann man aus dem Umstande, daß Städte wie Lissus, Ulcinium, Dyrrhachium nicht erwähnt werden, doch auf eine noch größere Zahl von festen Plätzen in Neuepirus schließen. Die meisten dieser Burgen lassen sich heute nicht mehr identifizieren. Sie tragen epichorische Namen, wie die Neugründungen Martis, wohl Matis, zu suchen am Flusse Mat, Dyrlachin, wahrscheinlich in der Nähe von Dyrrhachion, oder alte Burg Illyrin, gewiß in der illyrischen Ebene der Anna Komnena, zwischen Valona und Durazzo; sie gehören hauptsächlich dem Kern. Lateinische Namen der Neubauten, Piscinae, Titiana, Ulivula, gehören der nördlichen Grenze, wie dies für das erneuerte Kastell Klementiana, welches meiner Ansicht nach am rechten Drinufer gegenüber der späteren großen mittelalterlichen Zollstätte von Spas auf einem Felsriff aus Serpentin stand,[8] fast mit Sicherheit anzunehmen ist. Andere Burgen mit griechischen Namen, wie Eirene, Thesauros, Kome, Therma, sind gewiß im Süden von Neuepirus zu suchen. Der Typus dieser Bauten, hier noch fast unerforscht und durch das zähe Fortleben dieser Siedelungen stark verschleiert, wird kaum von demjenigen abweichen, den wir in Algier und Tunis kennen lernen, wo auf die römische und byzantinische nur eine dünne arabische Kulturschichte folgte. Kleinere Kastelle haben hier vier Rundtürme an den Ecken, größere Burgen, wobei man antike Inschriften, Säulenstücke und Skulpturen zur Befestigung zusammenfügte, drei Stockwerke hohe Türme, rund, vier-, sechs- und achteckig.[9]

Die strategische Basis dieses Burgkomplexes bildete zuerst die Via Egnatia, später aber, als die Verbindung Konstantinopel—Durazzo von den Barbaren unterbunden wurde, die Seestädte, in erster Linie Dyrrhachion und Lissos. Das starke byzantinische Thema Dyrrhachion, welches noch an der Wende des 9. Jahrhunderts über mehr als 30 Kastelle gebot,[10] trotzte wie ein Felsenriff lange der serbischen und der bulgarischen Brandung, die allmählich eine Auslöse zweier Festungslinien im Norden und im Süden bewerkstelligte. Die nördliche Linie knüpfte an die gegen die Goten in Dalmatien errichtete oströmische Burgkette an, der gegenüber wir in der viereckigen mittelalterlichen Burg Anagostum, Onogastum (heute Onogošt, Nikšić), gelegen in Montenegro auf einem wichtigen Punkte, wo sich Saumpfade aus Risano, Trebinje, Plevlje und aus der Ebene von Scutari kreuzten,[11] einen Rest des gotischen Gegensystems erkennen. Sie ließ aber die dazwischen liegende Grenzsperre, die heute sogenannte ‚Mauer des närrischen Vuk' (zid Vuka mahnitoga) auf und lief von Antibari, bzw. Alessio entlang dem Drin und der einstigen römischen Kunststraße, der

Kunde, Wien. Sitzb. 113 (1886), 354 f. auch tosk. Ohóre, Αλχερί. Bedenkt man, daß das alb. intervokalische n im Toskischen zu r wird, so ist ein lautlicher Zusammenhang zu Lychnidos nicht abzuweisen (Jireček, Byz. Zeitschrift 13 [1904], 192 N. 1).

[5] Hahn, Reise Drin—Wardar 128 und Alb. Studien 1, 87 und 120. Ruinen abgebildet bei Ippen, Bos. Glasnik 14 (1902), 199.

[6] M. G. Auct. Ant. 11 (1894), 100.

[7] De aedif. IV, 4 ed. Bon. 277 f.

[8] Die Ruinen gelten heute für eine Gründung des Nationalhelden Leš Dukaǵin (Hahn, Reise 7b; Jireček, Handelsstraßen 67; vgl. Šufflay, Obzor 65 [1924], Nr. 53 S. 3).

[9] Diehl, L'Afrique byzantine, Paris 1896; Jireček, G. der Serben 1, 55.

[10] Magister Leo Choirosphaktes in Δέλτιον 1 (1883), 396. Vgl. Šufflay, Vjestnik hrv. arkiva 17 (1915), 273 ff.

[11] Dem fast vollkommenen Material über Onogošt bei Jireček, Handelsstraßen (davon auch ein Neudruck erschienen in Prag 1916) 72 f. und G. der Serben 1, 53 ist die Stelle aus dem Statut von Cattaro (Venedig 1616) cap. 351 S. 191 nachzutragen: ultra Nagostam, Gentam (ed. Nagostangentam) et Scutarum.

Digitized by Google

mittelalterlichen ‚via de Zenta' durch das nordalbanische Gebirge nach Prizren. Außer mit großen Burgen war diese byzantinische Grenze noch in der Zeit der Komnenen mit Gräben, Verhauen und kleinen Türmen aus Holz oder Stein befestigt. Aus dieser Zeit stammt der Name Krajina (serb. Grenzlandschaft, davon alb. Kraja), wie man an der serbischen Seite die Uferlandschaft des Sees von Skutari zwischen der Bojana und dem Tal von Crmnica nannte.[12] Diese Linie bewährte sich gut auch zur Zeit der Normanneneinfälle, als Dyrrhachion mehrmals genommen und bedroht wurde. Die südliche, viel schütterere Burgkette lag auf der Geraden Aulona—Ochrid. Dieselbe, zuerst ein ungenügender Damm gegen die Expansion der Slawen und Bulgaren dem Meere zu, kristallisierte sich erst später vollkommen, indem an derselben die Vorstöße der über Dyrrhachion einbrechenden Normannen und Anjouviner seitens der Byzantiner aufgefangen wurden. Beide Linien verband der Schwarze Drin, in der byzantinischen Zeit zweifellos an allen wichtigen Stellen befestigt, wovon zwei Stellen näher bekannt sind. Die eine ist die heutige Stadt Debra (Dibra, Δεύρη, Divra) zwischen zwei Felsengen des Drin, an und auf dem Fuße einer Anhöhe, die mit einer Festung gekrönt ist, im Mittelalter und heute noch der Mittelpunkt einer großen gleichnamigen Landschaft,[13] mit bedeutenden Stadtruinen nördlich der Stadt bei der ‚kleinen Flußenge'.[14] Die zweite ist die bei Barletius und Chalkondylas vielgenannte Burg Svetigrad (Sfetigradum, Σφετιανπολις, 1448 ‚luogo de Fetigiado'[15]), deren slawischer Name (‚die heilige Burg') gewiß einen älteren byzantinischen verdeckt, deren stattliche Ruinen mit gut erhaltener, vortrefflich gebauter Zisterne östlich vom Drin zwischen Dibra und Ochrid bei dem türkischen Dorfe Kodžadžik auf einem hohen und steilen Felsen liegen.[16] Die ‚urbs Valmorum' bei Barletius, deren Name gewiß im Zusammenhang mit dem Hochplateau der Valmora[17] steht, scheint auch eine Fortsetzung einer byzantinischen Burg gewesen zu sein. Zu dieser Linie gehörend, aber schon als ein Bindeglied mit dem inneren Festungsgürtel von Neuepirus kann vielleicht auch das bei Procopius erwähnte Neukastell Stephaniakon aufgefaßt werden, später ein Bischofssitz (879), somit eine Stadt, deren Ruinen nach Ippen bei dem Dorfe Štiefan in der östlichen Matja zu suchen wären.[18] Das oströmische System der Befestigungen im Kern von Neuepirus, im mittelalterlichen Arbanon ist in vielen Ruinen entlang dem Arzen (Ndrenje, Ljalmi) und in den Bergen der Matja (Brare, Skurteše),[19] hauptsächlich aber auf drei Punkten sichtbar: in Petreila, worüber wir oben handelten, in dem unter Justinian erneuerten Kastell Tyrkanos, welches in der mittelalterlichen Doppelprovinz Tiranna, wahrscheinlich an der südlichen Anhöhe der breiten Mulde, in deren Mitte die albanische Neustadt Tiranna[20] liegt, zu suchen ist, endlich in der berühmten Burg Kroja.

Kroja, das Zentrum der mittelalterlichen Landschaft Arbanum, die Fortsetzung der antiken Albanopolis, taucht unter diesem albanischen Namen erst im 9. Jahrhundert in kirchlichen Akten auf.[21] Die Byzantiner schreiben Κρυαί im Plural; die mittelalterliche slawische Form lautete Krui, lateinisch Croya, Cruya, im heutigen geg. Dialekt Krue best. Kruja (dagegen krue ‚Quelle' best. kroni pl. kroj, krona und kroje). Die Feste liegt in den Bergen zwischen dem Flusse Mat und Išmi auf einem isolierten, 604 *m* hohen, allseits steilen, stellenweise senkrecht aufsteigenden Felsen, der nur gegen Westen einen sanfteren Abfall hat. Hier aber liegt der Scheitel der dreieckigen (sich nach Westen abdachenden) Burgfelsenplatte mit dem Berchfrit, wodurch diesem schwächsten Punkt vollkommene künstliche Nachhilfe geboten wurde. Das Tor mit imposanten Befestigungen befand sich an der Nordseite. Der Berchfrit (Sahat-kula, Uhrturm), die starke schwärzliche Ringmauer mit Rundtürmen sind trotz des im Jahre 1617 erfolgten Erdbebens, welches eine große Lücke in die Mauer riß,[22] und

[12] Jireček, G. der Serben 1, 187.

[13] 1308 ‚contrata de Deber' (AAlb 1, 589); Barletius ed. Arg. 1537 S. 133; Hahn, Reise 92f. Zum Namen wahrscheinlich thrakischen Ursprungs Šufflay, Ung. Rundschau 5 (1916) 16.

[14] Gopčević, Fürstentum Albanien 269f.

[15] Jorga 3, 227 und 1. — Vielleicht identisch mit der Besitzung der Familie Gropa 1273: Zvadigoriza (Svętagorica) AAlb 1, 300.

[16] Hahn, Reise 97; Jireček, Byz. Zeitschrift 13 (1904), 200f. Vgl. Jastrebov, Spomenik srp. akad. 41, 183.

[17] Jastrebov ebd. Ruvarac, Arch. slav. Phil. 17 (1895), 569. Vgl. Steinmetz bei Patsch, Zur Kunde 6 (1908), 69.

[18] AAlb 1, 57. Vgl. Šufflay, Vjestnik hrv. arkiva 17 (1915), 6 = Thallóczy, Ill. Forschungen 1, 195.

[19] Hahn, Reise 6f. Eine gedrängte Übersicht merkwürdiger Ruinen von Albanien findet man nach Hahns Werken bei Gopčević, Fürstentum Albanien 257—271.

[20] Hahn, Alb. Studien 1, 85 und Reise 7f. Ippen bei Patsch 5 (1907), 97f. Gopčević, Fürst. Albanien 294f.

[21] AAlb 1, 57. Vgl. oben S. 7 N. 8.

[22] Horvat, Bos. Glasnik 21 (1909), 346f.

Digitized by Google

trotz der im Jahre 1832 nach der Niederwerfung eines Aufstandes zum Teil vollführten Schleifung noch recht gut erhalten.[23] Gegen Osten und Südosten wird der Ausblick von einem höheren, isolierten Bergrücken behindert, der auf seinem Kamm eine kleine, wildreiche Ebene (Tumenist bei Barletius) hat; auf alle anderen Seiten eröffnet sich von der Burg aus eine gewaltige Aussicht, die schon der Venezianer Giustiniani (1553) schildert: man sehe die Berge von Cattaro und Antivari, das Gebiet von Skutari, Alessio, Durazzo, Tirana, Petrella, den Berg Tomor bei Berat und im Westen ein weites Stück des Adriatischen Meeres. In den Befestigungen der Burg, die noch im 16. und 17. Jahrhundert als uneinnehmbar (piazza fortissima et inespugnabile) galt, war, wie alte Beschreibungen (1553 nel mezzo una fontana freschissima, ch'è cosa meravigliosa), Mauerreste und ein Gang erkennen lassen, auch die starke, heutzutage Tasloja (tas türk. und alb. ‚metallene Trinkschale') genannte Quelle einbezogen, die unter der Westspitze zu Tage tritt, gleich einen Bach bildet, der im Mittelalter Mühlen treiben konnte. Außerdem befinden sich in der Talsohle mehrere starke Quellen.

Im frühen Mittelalter bis zur Hälfte des 12. Jahrhunderts scheint die Stadtgemeinde besonders bei den Romanen parallel auch den Namen Arbanum par excellence getragen zu haben.[24] Mit dem allmählichen Verfall des hauptsächlich vom lateinischen Element getragenen städtischen Wesens infolge lokaler Tyrane und vieler Kriege drang der Charakter (castrum, φρούριον) und auch der enchorische Name des Burghügels durch. Bei den Türken, die daraus (nach 1478) einen wichtigen Waffenplatz im Westen schufen, worum sich im weiten Umkreis zerstreut die mohammedanische Neustadt erstreckte, führt die Burg den Namen Ak-Hissar, ‚die weiße Burg'. Sie wurde dem Sandžakbey von Ochrid im Binnenlande untergeordnet. Dagegen bildete sie in der Periode der Seemächte (Byzantiner, Anjouviner, Venezianer) eine Vorfestung, eigentlich die Wartburg Dyrrhachions, nach deren Besitz man mit allen Mitteln trachtete und die administrativ zur Stadt Dyrrhachium gehörte.[25] Von hier aus wurden im Mittelalter beim Nahen einer Gefahr Rauch- und Feuersignale an die Seestadt abgegeben,[26] wie die Anwendung solcher von verschiedensten alten Völkern ausgiebig benützter Signale für diese Gebiete schon von Caesar bezeugt wird,[27] an den byzantinischen Burglinien gewiß unterhalten[28] und in der Zeit anhaltender Türkengefahr auf dem ganzen Balkan in Schwang gebracht wurde. Als Gegenstation für Feuersignale scheint im Mittelalter bei Dyrrhachium die Höhe 98 des Promonturiums, wo einst die alte Akropole stand, gedient zu haben. Die verödete Stelle heißt nämlich heute Tśel'drizɛ,[29] von alb. tśel' ‚stecke Feuer an' und drize, ‚Holz, Gesträuch'.

Den Nukleus aller byzantinischen Festungen von Neuepirus bildete Dyrrhachium (byzant. Δυῤῥάχιον, mlat. Durachium, Dorrachium, Duracium, altdalm. Durrazu,[30] altfranz. Duras, altarab. Durâs, Adrâs, it. Durazzo, alb. Durɛ̄s, slaw. Drač), die Kopfstation der Via Egnatia, zugleich der Kriegshafen der Adria mit großen Marinearsenalen.[31] Den Grund der mittelalterlichen Verteidigungswerke hat Kaiser Anastasios (491—518) geschaffen, ein geborener Dyrrhachiner, der seine Heimat auch sonst mit vielen Bauten, besonders mit einem Hyppodrom beschenkte. Einen objektiven Anlaß dazu boten die traurigen Zustände nach dem Abzug der Goten und die früher gewiß nie gründlich reparierten Schäden, welche das katastrophale Erdbeben vom Jahre 345 verursacht hatte. Die Stadt wurde durch einen dreifachen Kranz von Anlagen (τρισὶ περιβαλεῖν στεφάνοις) befestigt, die

[23] Die älteste Beschreibung von Kroja gibt uns der Venezianer Giustiniani (1553) hrsg. Ljubić, Commissiones 2, 230. Außerdem besteht eine Beschreibung aus dem 16. Jahrhundert nach 1571 (Starine 12, 197) und eine aus dem Jahre 1614 von dem Patrizier Bolizza aus Cattaro (Starine 12, 189). Moderne Beschreibungen bieten Müller, Albanien 72; Hahn, Alb. Studien 1, 87; (mit photographischen Aufnahmen) Ippen, Bos. Glasnik 14 (1902), 190 = Wiss. Mitteil. 10 (1907), 59 und bei Patsch, Zur Kunde 5 (1907), 70ff.; etwas auch Gopčević a. a. O. 292. Historische Würdigung findet man bei Jireček, Arch. slav. Phil. 21 (1899), 82 = Thallóczy, Ill. Forsch. 1, 129ff.

[24] AAlb 1, 48 und 93 N. 9.

[25] AAlb 1, 373 und 401; 2, 508, 524, 572.

[26] 1392 ‚in quo est consuetudo fieri signa fumi de die et ignis de nocte, quando gens inimica videtur velle ingredi territorium Durachii' (AAlb 2, 488).

[27] De bello civ. 3, 65. Vgl. Piper, Burgenkunde (München 1905) 55f. Ulmer, Signale im Krieg und Frieden (Naturwissenschaftliche Bibliothek, Leipzig 1909) 10 und 41f.

[28] In Ragusa mußte (1361) der ‚comes Stagni' ‚fumum de die et ignem de nocte facere' (M. Ragusina 3, 146). In Süditalien 1282 ‚signum huiusmodi quod fanum dicitur de die cum fumo et de nocte cum flammis' (Syllabus membranorum 1, 246 N. 1; Minieri, Arch. stor. italiano 4 [1879], 9 N. 5). Vgl. Hahn, Reise 43.

[29] Ulini de Tschelidrizi bei Heuzey, Mission 354.

[30] Bartoli, Das Dalmatische (Balkankommission Wien 4, 1906) 1, 229.

[31] Šufflay, Die politischen Schicksale des Themas Dyrrhachion, Vjestnik hrv. arkiva 17 (1915), 289.

Digitized by Google

nach dem Erdbeben im Jahre 518 vom Kaiser Justin modifiziert und von Justinian zum Abschluß gebracht wurden. Den bis in die anjouvinische Periode (1273) intakt gebliebenen Charakter dieser Anlagen kann man nach den modernen archäologischen Untersuchungen und aus den Beschreibungen der normannischen Belagerungen an der Wende des 11. Jahrhunderts gut erkennen.[32] Wie dies für die Zeit der Völkerwanderungen und für die starke byzantinische Seemacht auch natürlich ist, war das Befestigungssystem hauptsächlich gegen einen Angriff von der Landseite gerichtet.

Die äußerste Befestigung bildete eine Isthmossperre 7 *km* nördlich von Dyrrhachion auf dem Wege zu Kap Pali, wie die Idee solcher Sperrmauern damals auch bei Konstantinopel in der ‚Langen Mauer', in den Thermopylen, auf der Halbinsel Kassandra bei Thessalonike und auf dem thrakischen Chersones zum Ausdruck gelangte. Es war dies eine 200 *m* lange, einen Meter starke Quermauer aus schönen byzantinischen Backsteinen. Noch heute führt der Weg durch ein in ihr angebrachtes Tor, dessen unteres Gewölbe eingestürzt zu sein scheint. Nach diesem Tor führen die Ruinen in der Umgebung den Namen Porta.[33] Das Interesse für diese Befestigung erwachte sofort, als die Venezianer die Verteidigung der Stadt (1392) gegen die auf dem Festlande vorrückenden Türken übernahmen. Im Jahre 1394 gibt der Senat den Befehl, diese Mauer zu prüfen (examinare muros, qui sunt a parte ponentis videlicet a capite balte usque portum Pallorum). Ein ähnlicher Befehl ging noch im Jahre 1398 (unus passus apud civitatem Durachii per quinque miliaria existens) an den Bailo.[34] Aber die Idee einer Isthmossperre, die man damals (1396—1415) am Isthmos von Korinth in der 6 Meilen langen Mauer (Hexamilion) klassisch durchführte,[35] wurde hier durch eine bessere ersetzt. Diese Idee, vorläufig (1394) ein Wunsch der Einwohner,[36] bestand in der Umwandlung der Halbinsel von Durës in eine Insel dadurch, daß man die Sandnehrungen der großen Lagune, der sogenannten Balta,[37] in einer Tiefe von anderthalb Meter unter dem Meeresspiegel (cavari per unum passum subtus in mari) durchschneiden (taiata) und den Sumpfsee am nördlichen und südlichen Ende durch Gräben (fossa) und Kanäle (cava) mit dem Meere vereinigen würde. Das Meerwasser würde bei der Flut in die Lagune hinein und bei der Ebbe wieder hinausfließen können.[38] Man hoffte dadurch auch die Luft verbessern zu können (resanatio aeris). Energisch wurde dieser Plan erst im Jahre 1455 angefaßt. Als Vorbilder schwebten wahrscheinlich Zara und besonders Traù vor, welch letztere Stadt, wie es scheint, schon zur Zeit Porphyrogenetos' durch einen fachkundig ausgegrabenen Kanal vom Festlande getrennt war.[39] Die Grabungen leitete ein venezianischer Fachmann (ingenarius). Die Arbeiter wurden aus allen venezianischen Städten Albaniens gesammelt, andere sendeten die albanischen Fürsten; Thopia allein versprach 5000 Mann zu diesem Unternehmen. Doch auf die Dauer erwies sich auch dieser starke menschliche Kräfteaufwand der zähen Arbeit der Natur gegenüber als ungenügend. Die Kanäle, deren Bestand auch von den obigen Nachrichten unabhängige Sagen der Einwohner bestätigen[40] und deren Spuren noch sichtbar sind, wurden von den Sanddünen bald verschüttet, da Baggerungen, wie z. B. in Traù, offenbar nicht

[32] Heuzey, Mission 362—369; Anna Komnena 5, 380 f. Guillelmus Apulus IV, vers. 233—242.

[33] Heuzey 361; Hahn, Alb. Stud. 1, 49.

[34] AAlb 2, 514 und 611.

[35] 1415 ‚el muro del seraio de l'Eschismilia sie passà de longeza 3750 passi, in lo qual è tore 130 senza altre tore grande ch'el fà, le qual el pensa sera 19 e castelli tre, de qual l'uno è compilido de tutto' (Jorga, Notes et extraits 1, 240 vgl. 159 N. 3 und 232; Hopf, G. Griechenlands 2, 61 und 77; Miller, The Latins in the Levant [London 1908] 377 f.).

[36] Noch 1418, 17. Juni vom Senat abgeschlagen (Misti del Senato 52, fol. 29); 1394 ‚quod terra ponatur in insula' (AAlb 2, 481 und 514).

[37] Über dieses Balkanwort und seine Bedeutung vollständig Jireček, Romanen 1, 88 f.

[38] 1455 ‚fiant tales cavationes de marina ad baltam, quod crescentibus aquis maritimis intrent dictam baltam et descedentibus exeant ad mare tam de parte superiori quam inferiori dicte balte' (Ljubić, Listine 10, 51 und 81; Jireček-Thallóczy 1, 164).

[39] Der Kanal war im 13. Jahrhundert, zur Zeit des Mongolensturmes, sehr tief (Thomas archid. ed. Rački 39 f.). Das städtische Statut (I, cap. 18 S. 5 ed. Venedig 1708) befiehlt um 1322 ‚facere cavari portum Tragurii iuxta pontem terrae firmae — — quolibet anno'. Gründlich wurde er vom angeschwemmten Schotter und Schlamm noch um 1673 (Lucius, Memorie di Traù 92) gereinigt; im Jahre 1780 war er wie auch heute ganz seicht (Grisogono, Notizie per servire alla storia naturale della Dalmazia, Trevigi 1780, S. 29), vgl. Gavazzi, Glasnik hrv. prirodosl. društva 24 (1912), 143 f. — Im Jahre 1419 (Ljubić 7, 300) wird auch Zara durch ‚foveas a parte terre' (neuerdings?) zur Insel gemacht. — Für die Feste Kassandra (insula Cassandrie) bei Thessalonike (1426 ut multi relicto Salonico locum illum tamquam rus pulcrum elegissent) s. Jorga 1, 419.

[40] Danach konnten selbst Galeeren (!) durch die Lagune fahren (Hahn, Alb. Studien 1, 74; Heuzey, Mission 361). Venezianische Dokumente über diese Kanäle waren zur Zeit Hahns und Heuzeys noch unbekannt!

Digitized by Google

vorgenommen wurden. Wieder begannen die Klagen über die schlechte Luft (malignita del aiere), eigentlich über die Malaria, deren Brutstätte die wieder versumpfte Balta war. Es geschah im Hochsommer (17. August 1501), als die vom Meer abgeschnittene Lagune an manchen Stellen gewiß stark ausgetrocknet war, daß die Stadt von den Türken buchstäblich überrumpelt wurde.

Bis in die anjouvinische (1280), bzw. venezianische Zeit (1403) war die Form der Stadt landeinwärts durch den zweiten Kranz, durch die Stadtmauer fixiert. Der Umlauf darauf war wirklich bequem, denn die Mauern waren angeblich so breit, daß auf denselben vier Reiter nebeneinander reiten konnten. Auf der Mauer standen viereckige Türme, 11 Fuß hoch. Das seit jeher viereckige Dyrrhachium bot Gelegenheit zur Anwendung römischer Lagerfortifikationen. Das Praetorium (ἀντικρὺ τῆς ἐουκικῆς καθέδρας, ὅπερ πραιτωρίον προσωνόμαστο), die spätere lobia (loggia), worin im Jahre 1400 vierzehn venezianische Armbrustschützen (et ballistarii quatuordecim ad lobiam) einquartiert waren, befand sich in der Nordmauer der Westecke nahe bei dem heutigen Dorfe Stani, daneben auch ein Haupttor (porta praetoriana). In ein zweites Tor dieser Front, welches in dem stumpfen Winkel der östlichen Stadtecke angebracht war, mündete die vom Osten kommende Via Egnatia. Über diesem Haupttor stand eine eherne Reiterstatue; erwähnt wird dieselbe bei Anna Komnena (ἧς ὕπερθεν ἱππότης ἐστι χαλκοῦς), gesehen hat sie noch der berühmte italienische Reisende Cyriacus von Ancona[41] im Jahre 1436 (equestris statua ex aere fabrefacta). Davon führte das Tor (1246) den Namen ἡ πόρτα τοῦ καβαλλάρι (Tor des Reiters).[42] Während an den drei anderen Fronten der altbyzantinische Gürtel oft an römische Grundmauern anknüpfte, wich hier die Stadt um etliche 500 *m* in südlicher Richtung zurück. Das Vorfeld nördlich von dieser Mauer bis zu den Mühlen, wo man noch heute die Spuren einer parallelen römischen Mauer findet, war am Ende des 11. Jahrhunderts voll von Resten alter Häuser; in den Ruinen lagen viele Inschriften (γλύπτα γράμματα), wie auch eine solche Inschrift Cyriacus bei dem Reitertor eingemauert vorfand, die später von hier aus in die Porta Grande der türkischen Nordfront wanderte. Die Westfront kennzeichnet der noch heute (weit außerhalb der Stadt) stehende mächtige Turm (τὸν πύργον ὄνπερ καθορᾷς, κτίσμα ξένον), den im Jahre 1225 Theodoros Komnenos einbauen oder vielleicht nur erneuern ließ.[43] Auch hier, besonders in der Westecke der südlichen Basis und auf der Südseite erlitt das Areal der römischen Stadt, welche schon früh die alte Akropolis verließ, eine Einbuße. Die Quelle Civrile und die heutigen Gärten wurden endgültig verlassen. In der venezianischen Zeit (1397) wurde der Bau einer Zisterne in der Stadt (in platea vel in alio loco), dann aber der Bau eines richtigen Brunnens (1400) nach der Art jener in Venedig aus Sanitätsrücksichten angeordnet.[44] Die Ostfront, im Norden natürlich verkürzt, verlief wie zur Zeit der Römer.

Die dritte Befestigungsanlage bildete das Kastell (κάστρον, castrum) im Südostwinkel der byzantinischen Stadt auf der Höhe 59, wo heute noch die den Nordwestwinkel der modernen Stadt bildende türkische Zitadelle steht. Diese Anlage ist die einzige, die der byzantinischen und der türkischen Stadt gemeinsam ist. Denn die Grundlagen der befestigten Neustadt an der Südostspitze der Halbinsel wurden erst in der auch für die Stadt und Burg von Korfu eine neue Epoche[45] zeitigenden anjouvinischen Periode geschaffen. Im Jahre 1273, also knapp nach der anjouvinischen Okkupation (1272) wurde die Stadt von einem mehrfachen katastrophalen Erdbeben heimgesucht. Schon einige Tage zuvor hörte man in der Nacht eine Art Donnergetöse. Der Hauptstoß erfolgte zur Nachtzeit. Die Häuser und die engen Gassen stürzten ein; zugleich trat auch das Meer aus seinen Ufern. Nur die Akropolis blieb angeblich unversehrt.[46] Aus den neapolitanischen Urkunden (1274—1284), welche die Reparation der Schäden und auch Neubauten betreffen, erhalten wir einige wichtige topographische Details. Das Kastell hatte (1280) einen Berchfrit (turris magistra), einen Turm mit der Zisterne und einen Turm mit der Kapelle (turris ubi est capella).[47] Nach dem Schutzpatron dieser Kapelle St. Elias hieß in der venezianischen Zeit der im Jahre 1399 erneuerte Turm (turris S. Elie) und auch die ganze Burg (1440 castellum S. Elie). Hier befanden sich Kasernen (1279 domus castri) für die ständige Burgbesatzung, die unter den Venezianern aus 24 Armbrustschützen

[41] Über ihn s. Revue de l'Orient latin 5, 266 und 6, 588.

[42] AAlb 1, 181.

[43] Hahn, Alb. Stud. 1, 118; Aravantinos, Ἱστορία τῆς Ἠπείρου 1, 62; Heuzey 357.

[44] AAlb 2, 593 und 637.

[45] Hopf 1, 302 N. 13.

[46] AAlb 1, 305, 380, 492. Pachymeres V, 7 S. 355. Jireček bei Thallóczy 1, 161.

[47] AAlb 1, 410. Hier ist zu bemerken, daß man unter capella in anjouvinischen Urkunden auch eine Wurfmaschine verstand: 1280 ‚ingenia duo que vocantur capelle cum fundis, cordis et toto eorum apparatu' (AAlb 1, 413).

Digitized by Google

bestand, und die Wohnung für den Kastellan mit einer Alarmglocke (campana a chiamar le vardie).[48] Die Erwähnung eines Tores gegenüber der Wiese, welches damals (1280) mit Eisen beschlagen wurde (quod porta una que est versus pratum plactetur de ferro), zeigt uns, daß die Burgbefestigung an der südöstlichen Seite nackt hervortrat, also zugleich die Stadtbefestigung bildete. Zwischen dem Meer und dieser Wiese, dort, wo heute die Gärten sich befinden, erstreckten sich (1359) große Weingärten einzelner Klöster und Bürger. Ein anderes Tor aus starkem Holz wurde gerade damals an der inneren, der Stadt zugewendeten Mauer angebracht (ex parte interiori eiusdem castri). Es ist dies vielleicht die später (1408) genannte ‚portiçella' in der Nähe des St. Blasiusturmes an der Stadtmauer (volle faru na çitadella da portiçella infina a la tore de S. Blaxio).[49] Im Kampfe gegen Byzanz trugen die Anjouviner Sorge, die Stadt besser gegen einen Angriff von der Seeseite zu schützen. Ganz nahe dem Landungsplatz wurde ein neues Kastell (1280 fortelicia terre, nuovo castello) errichtet, eine Vorburg, welche mit der Zitadelle durch eine 32 Ellen lange, mit hölzernen Brustwehren versehene Zinnenmauer verbunden wurde.[50] Es ist dies der spätere venezianische Turm (turris Durachii ad marinam, turris que est portus a marina Durachii), den Georg Thopia schon im Jahre 1388 an die Republik abtrat[51] und der von den Venezianern nach der Übernahme der ganzen Stadt (1392) zum Unterschied von der Hauptburg (castrum principale, superius, castello de supra) der untere Turm (turris inferior), die untere, äußere Burg (1402 castrum inferius a portu, 1440 el castel da fora) genannt wurde.[52]

In den zwingerartigen Raum zwischen diese zwei Kastelle zog sich allmählich der Schwerpunkt der Stadt zurück. Der weite Umfang der einstigen Stadtmauer, vielleicht schon unter den Anjouvinern modifiziert,[53] wurde von den Venezianern nach dem Jahre 1403 im Norden und auch im Westen (reduci in minorem circuitum) verkleinert.[54] Es wurde aber (1408) gestattet, daß man zwischen dem ‚Pförtchen' und dem St. Blasiusturme die innere Burg durch neue Befestigungswerke (partem citadelle) erweitere. Die laufenden Reparaturen der Mauern und der Gräben[55] deckte man, gewiß nach einem byzantinischen Brauch, den wir auch in Skodra (1401), Ragusa und Cattaro[56] antreffen, aus dem Zolleinkommen (maldenar piccolo) der Stadt. Trotzdem war es eine ganz jämmerliche Flickarbeit, die die Venezianer von nun an vollführten. Im Jahre 1426 wird über den schlechten Zustand der Befestigungen geklagt und beschlossen, die Stadt und die Burg zu befestigen.[57] Dies wiederholt sich aber auch im Jahre 1429.[58] Bald (1441) droht die Burg in Trümmer zu zerfallen,[59] aber erst 1454 sendet man Ingenieure aus Antibari und Dulcigno[60] und in den Jahren 1468—1478 deliberiert man wieder über Befestigungen von Durazzo, Dulcigno, Alessio, Skodra, Antibari und Budua.[61] Der deutsche Ritter Arnold von Harrf[62] nennt sie eine ‚gruysse verstörte Stadt'. Knapp vor dem Falle (1501) lagen die Stadtmauern in Trümmern (minazar ruina), auch die obere Burg begann zu zerfallen.[63] Die Türken reduzierten sofort (1502) Durazzo auf den Zwinger zwischen den beiden Burgen, indem sie knapp vor der Hauptburg eine wahre Schildmauer aufzuführen begannen.[64] Es ist dies die dritte, mit der (1000 *m* entfernten) römischen und der (500 *m* entfernten) altbyzantinischen Mauer parallel laufende Nordmauer der heutigen kleinen, kaum 200 Häuser zählenden Stadt, zusammengestellt aus den Steinen der alten Ruinen im Vorfelde. Die ‚porta grande'

[48] AAlb 1, 314, 380, 383, 410, 430; 2, 617. Ljubić, Listine 9, 131.

[49] Makušev, Ist. razyskanija 142 N. 6.

[50] So interpretiere ich die Stelle (AAlb 1, 410): a muro fortellicie castri eiusdem usque ad murum fortellicie terre fiat murus unus longitudinis cannarum octo cristellatus. ‚Terra' bedeutet die befestigte Stadt in der Ebene im Gegensatz zum befestigten Burghügel (castrum); ‚la construzione del nuovo castello' (AAlb. 1, 420). — Auch Korfu bekam unter Karl I. Anjou ein neues Kastell (Miller, The Latins 544).

[51] AAlb 2, 422, 424, 443, 467, 476.

[52] AAlb. 2, 481, 496, 684; terra Durachii cum castris (1388, AAlb 2, 409), duo castra Durrachii (1396, AAlb. 2, 567); auch in Thessalonich ‚castrum superius in monte' (1423, Jorga 1, 347).

[53] AAlb 1, 420.

[54] AAlb 2, 731.

[55] 1398—1401 ‚pro reparatione bertescarum civitatis et castri et in fortificatione murorum et fossarum'. AAlb 2, 610, 676.

[56] Bogišić-Jireček, Statuta civ. Racusii II, 12 S. 36 und VIII, 18 S. 177 (1309); Statuta Cathari (Venedig 1616), cap. 389 S. 215 f.

[57] Senato Misti 56, fol. 54 v. Jorga 1, 430 f. Von der Befestigung der oberen Burg wird schon im Jahre 1423 gesprochen (Misti 54, fol. 131).

[58] Jorga 1, 489.

[59] Ebd. 3, 71.

[60] Senato Mar 5, fol. 15.

[61] Ebd. 10, fol. 193 v. Makušev, Ist. raz. 112 N. 4.

[62] Die Pilgerfahrt des Ritters Arnold von Harrf (1496—1499) ed. v. Groote (Köln 1860), S. 65.

[63] Sanudo bei Kukuljević, Arkiv za jugosl. poviest 5 (1862), 139 und 6 (1863), 203.

[64] Ebd. 6, 220.

Digitized by Google

in einem viereckigen Turm sieht mit diesen eingemauerten Marmorfragmenten, alten Skulpturen, römischen, byzantinischen, venezianischen Inschriften, Grabsteinen mit Wappen wie ein Museum aus.[65] Die anjouvinische Burg am Strande wurde wieder ihrer ursprünglichen Aufgabe zugeführt, indem man dieselbe gegen einen Angriff von der Seeseite zu einer mit Kanonen bestückten Bastei zurichtete.

Nun kehren wir zu der nördlichen und südlichen römisch-byzantinischen Befestigungslinie zurück, die wir auf ihre Einzelnpunkte noch nicht aufgelöst haben. Äußerlich offenbart sich in den Geschicken der beiden Linien ein bis in das Einzelne gehender Parallelismus. Nicht lebensfähige antike Städte, wie Epicaria im Norden, Amantia und Byllis im Süden, gehen beim Beginn der Barbarenperiode in ihrem Urzustand als Burgen zugrunde.[66] Die zahlreichen Kastelle, die keinen städtischen Einschlag erhalten, verschwinden auch früh von der Oberfläche. Längere Zeit hindurch scheint sich ein römisches Lager, das später einfach den Namen Kastri (castrum) führte, bei Vigu im Mirditenlande erhalten zu haben,[67] ferner Klementiana bei Spas im Norden und Argyas (Ἀργύας bei Procopius) auf dem gleichnamigen Nebenflusse (heute Janica) des Apsus-Semeni im Süden. Darauf weist wenigstens der Umstand, daß drei albanische Stämme, die Kastrati, die Klementiner (alb. Kelmęnd) noch heute, die Arianiti aber im vorgerückten Mittelalter davon ihren Namen trugen.[68] Eine solche Burg stand wahrscheinlich auch im 9. Jahrhundert an der Meeresküste bei Medua und diente als Stützpunkt den arabischen Piraten. Davon erhielt das spätere Dorf Sarachinopoli (1416) seinen Namen.[69] Ein altbyzantinisches Kastell, wie uns ähnliche im 9. Jahrhundert (um 820) auch nördlicher, in Dalmatien und Niederpannonien (Slawonien) in den fränkischen Annalen erwähnt werden,[70] war die Burg Obliquus, Oblig, Obliqua (in Obliquo ad custodiendum castellum) am rechten Ufer der Bojana unter dem Berge Taraboš (572 *m*), worin nach der Erzählung des Presbyter Diocleas Zar Samuel von Ochrid (um 998) den serbischen Fürsten Vladimir belagert und gefangen genommen hat.[71] Nur die zyklopischen Grundmauern der altillyrischen Burg Medun trotzten allen Jahrhunderten. Im Mittelalter bildete dieselbe den ‚Schlüssel beider Zetas' ‚am Anfang der oberen Zeta' (1456 Medonum oppidum in capite superioris Xente situm, ambarum Xentarum clavem).[72] Nach einer gleichzeitigen venezianischen Beschreibung war Medonum oder Modon nur ein Turm (una torre) mit einer kleinen Burg, in welcher es kaum Platz gab für den Kastellan und einige Wächter.[73] Viel litt die Feste in den türkischen Kriegen des 16. Jahrhunderts und wird 1614 als ein fast zerstörter Platz (piazza mal guardata e quasi distrutta) erwähnt mit einem Dorf von 200 Bewohnern und einem Aga oder Dizdar als Befehlshaber.[74] Bald war von ihr nichts Brauchbares mehr vorhanden, denn im Jahre 1693 verlangt der albanische Stamm der Kuči Unterstützung von Venedig, um an der Anhöhe von Medun, die den von den Türken zu Einbrüchen am meisten gebrauchten Weg beherrscht, einen Turm (za sagradit ednu Kulu na Modunsku ćafu) erbauen zu können.[75]

Beide Linien sind durch Selektion der widerstandsfähigsten Burgen zur Wiege rein mittelalterlicher Städtebildungen geworden. In beiden Linien wurde durch Naturkraft und durch Barbarenhand, für uns sichtbar, je ein großer, antiker Stadtkörper zertrümmert, dessen Sprengteile die benachbarten naturfesten Kastelle als ihre Vorstädte auffingen. Es ist dies im Norden die römische Stadt Doclea, die durch das katastrophale Erdbeben vom Jahre 518 den Todesstoß erhielt und in den stürmischen Zeiten des 7. Jahrhunderts verödete, im Süden die griechische Großstadt Appolonia, die zuletzt unter Kaiser Justinian in dem Städtekatalog des Hierocles genannt wird und bald darauf durch die Ungunst der Zeiten und durch die wachsende Versumpfung der Umgebung erstarb. Aber wie die Ruinen fortwährend als Steinbrüche, die Monumente als

[65] Heuzey, Mission 359f.

[66] Zuletzt bei Procopius unter den erneuerten Burgen von Neuepirus: Πχκουέ, Ἀμαντεία. — Daß Byllis eine Zeitlang als Burg vegetierte, geht aus dem slawischen Namen der Siedelung: Gradьcь (Dem. von grad ‚Burg') hervor. — Rikakes, Βεράτιον (Athen 1910) 22, erwähnt hier drei gut erhaltene Kirchen altbyzantinischen Stils.

[67] Hahn, Reise 52; Gopčević, a. a. O. 261 f. Grundriß bei Nopcsa, Bos. Glasnik 19 (1904), 2; vgl. oben S. 14 N. 65.

[68] Näheres darüber Šufflay, Obzor 65 (1924), Nr. 53 S. 3.

[69] Šufflay, Vjesnik hrv. arkiva 17 (1915), 277 N. 18.

[70] Jireček, Staat 1, 81 f.

[71] Später (1398 f.) kommt dieser Ort (Oblich, heute Oblika) nur als villa, pronia, paesium vor (Jireček, G. der Serben 1, 205; bei Thallóczy 1, 116f.; Makušev, Ist. razyskanija 128f.; Ljubić, Starine 12, 174).

[72] Ljubić, Listine 10, 266.

[73] Ebd. 10, 151.

[74] Ljubić, Starine 12, 182. Jireček bei Thallóczy 1, 99.

[75] Jireček, Spomenik srp. akad. 11, 96.

Digitized by Google

Medizinsteine gebraucht wurden, so blieb auch der Name der beiden Städte alle Jahrhunderte hindurch unvergessen.[76] Das Menschenmaterial solcher gesprengter Stadtkörper bildete den Grundstock des mittelalterlichen Städteschwarmes in der Nordlinie (Antibari, Suacium, Balezo, Drivastum, Dagnum) und der Asteroidstädte der südlichen Linie (Aulon, Spinariza, Belgrad) in analoger Weise, wie Salona zu Spalato, Epidaurum zu Ragusa wurde.

Antibari (mlat. Antibarum, Antivarum,[77] slaw. Bar, alb. Tivari [zuerst 1369], it. Antivari) knüpfte an das bei Procopius erwähnte oströmische Kastell Antipargai an.[78] Es lag und liegt 5 *km* von der Meeresküste entfernt in einer durch alle Jahrhunderte hindurch anmutigen, von Olivenhainen und Weingärten bedeckten Ebene, entlang dem Wildbach Clyrus (jetzt Rikavac, Bunar) unweit des Flüßchens Željeznica,[79] am Fuße des hohen Küstengebirges, unter dessen kahlen Kuppen im Norden Rumija (1595 *m*) und Sutorman, im Nordosten Lisinj (Lissigna) sich erheben. Als Hafen diente eine offene Bucht am Vorgebirge Volovica im Süden der Stadt. Es war dies eigentlich ein gar nicht sicherer Ankerplatz (1553 ‚e perciò spiazza et non porto è detta), der aber im Mittelalter allgemein ‚portus Antibari' (1247 f.) hieß. Derselbe scheint in den alten Zeiten befestigt gewesen zu sein, was (l'antichissime vestigie) im 16. Jahrhundert den Anstoß zu der Meinung gab, daß die ursprüngliche Stadt am Hafen selbst gelegen war.[80] Die Burg (1412, castellum), heute in Trümmern, lag auf einem hohen Felsen im Nordosten der Stadt. Zu der Barbakane mit einer hochgelegenen Pforte (finestra) führte eine in den Felsen eingehauene Freitreppe.[81] Darunter im Halbkreis, mit dem Schwerpunkt im Süden, erhebt sich amphitheatralisch die Stadt. Im Mittelalter war dieselbe mit starken Mauern umgürtet, die im Westen eine Bastion bildeten (il bastione detto Gavodolla, Gavadola). Die Mauern standen aber vielerorts nicht frei. Den Umgang behinderten die Steinwälle (maçera der Dalmatiner), die als Umfriedung der Obstgärten dienten; auch lehnten sich Häuser dicht an die Stadtmauer. Diese Erscheinung ist in der Periode der Selbstgestaltung allgemein; wir begegnen ihr in Skodra, in den dalmatinischen Städten;[82] in Palermo, wo man nach uraltem Brauche (ex antiqua consuetudine) Häuser mit Brustwehren (propugnacula) entlang der Stadt- und besonders der Burgmauern bauen durfte, konnten die Bürger sogar Anspruch auf Entschädigung erheben, falls ihre Häuser von der einstürzenden Mauer beschädigt wurden. In der venezianischen Zeit gilt dies als ‚contra leggi', da die Einbuchtungen und Vorkragungen (base e balconi) solcher Häuser leicht als Treppen für geheime Betretung der Stadt durch Freund und Feind benützt werden konnten. Das ummauerte Weichbild von Antibari hieß bei den Romanen ‚morata' (1362), ‚muraro' (1373),[83] also gleich wie die gebirgige Altstadt von Cesena in Italien (morata, murata, terra vecchia).[84] Echt romanisch ist auch der Name eines Seitentores: porta Posterla (mlat. posterula, posterna, franz. poterne) zwischen der Kathedrale und der Burg mit ihren Analogien in Ravenna, Ragusa und

[76] Von Doclea: Die mittelalterliche Landschaft Dioclia, Διόκλεια, Dioklija, Dioklitija, der Gentilname Doclesse (1416, Starine 14, 33; Jireček, Romanen 1, 42); Ruinen noch heute Duke, Dukla, woran sich ein alter dalmatinisch-albanischer Sagenkreis über Kaiser Diokletian anschließt (AAlb 1, 46; Jireček bei Thallóczy 1, 98). — Von Apollonia: La Polina (1297), Polina der mittelalterlichen Seekarten, Polina (1553), fiume della Appolona (1570), Pollona (1614), Pollina (1728), heute Dorf Pojani nebst griechischem Muttergotteskloster Παναγία τῆς Ἀπολλωνίας (Jireček, ebd. 1, 173 f.). Am 10. September 1917 wurde dasselbe vom italienischen Schiffsgeschwader und Fliegern bombardiert.

[77] In den päpstlichen Urkunden des 12. Jahrhunderts ‚civitas Auavorum' durch Nichtbeachtung der Abkürzungen in ὁ Ἀ[ντι]βάρ[εως] (AAlb 1, 77).

[78] Jelić bei Sticotti 210 N. 155.

[79] 1407, flumen Xelesnice (Ljubić, Listine 5, 97). — Zur Lage der Stadt (1308): distat a littore maris ad unam parvam leucam (Anonymi descriptio Europae Orientalis, ed. Gorka, Cracoviae 1916).

[80] Im 15. Jahrhundert (1406) scheint die Stadtgemeinde die Absicht gehabt zu haben, hier eine Hafenstadt zu errichten: ‚facere terram ad marinam' (AAlb 2, 799). — Topographische Nachrichten über die mittelalterliche Stadt sind sehr spärlich. Eine gute Beschreibung aus der venezianischen Zeit (1553) bietet Giustimani bei Ljubić, Commissiones 2, 232 f., vgl. ebd. 3, 6. Dazu Farlati 7, 8; Jireček, Handelsstraßen 64; Marković, Dukljansko-barska metropolija (Zagreb 1902) 2 f.

[81] ‚Nel castello è il barbacane, ov' è stata posta la guardia, che non era, per li signori sindici, al qual si può ascendere per alcuni gradi di pietra nel monte fatti dalla natura li quali besognaria scapellare et serrar di muro una finestra, ch'è posta per entrar nel detto barbacano, il muro del quale bisognaria alzar almeno piedi quattro.' Daß hier unter ‚il barbacane' ein kompliziertes Außenwerk zur Befestigung des Burgtores zu verstehen ist, scheint mir nicht ganz zweifellos. Man könnte darunter auch einen Berchfrit verstehen.

[82] Für Ragusa z. B. (1272) ‚nullus possit de cetero edificare domum prope novum murum civitatis intus vel extra usque ad tres passus' (Statuta V, 9 S. 112).

[83] AAlb. 2, 167 und 314.

[84] Resasco, Dizionario S. 616 (morata) und 1181 (terra).

Digitized by Google

Zara.[85] Das Haupttor (porta principal, porta maistra) hatte ein vorgelegtes Außenwerk; es war ein Doppeltor mit einem Zwinger dazwischen, woraus ein Ausgang auf die Wehrgänge der Mauer und somit auch ein Eingang in die Stadt ermöglicht war, ohne das innere Tor zu passieren.

Unsere geschichtliche Kenntnis von den einzelnen Punkten im Städteschwarm um Skodra ist sehr lückenhaft. Hinter dem mächtigen Gebirgsknoten von Lisinj, auf einem kahlen felsigen Hügelzuge am linken Ufer des zu einem See (Liḱeni Šašit) erweiterten Flußbett von Medjureć lag Suacium (Soacia, Suvacium, Sovacium, it. Soaço, Suaço, Suazzo, serb. Svač, urkundlich 1089 f.), dessen Ruinen oberhalb des armseligen Dorfes Šaś im Volksmunde den Namen Kišatɛ (die Kirchen) tragen.[86] Die Umfassungsmauer der kleinen Stadt scheint in der Richtung des Bergrückens ein schmales langes Rechteck gebildet zu haben und nahm auch beide Hangseiten ein. Man erkennt in ihr noch zwei Tore, eines über dem Dorfe, ein zweites auf dem steilen Seehange. Von den Tataren (1242) verwüstet, erholt sich die Stadt, beginnt aber am Anfange der Fürstenperiode (1388) schnell zu verfallen. Im Jahre 1406 befindet sich die Mauer in einem trostlosen Zustand, die Stadt vegetiert aber noch eine Zeitlang (1413). Dann wird sie zu einer einfachen Pronie (1443), um 1470 heißt es von ihr ‚villa de Suazzo'.[87] Giustiniani schreibt 1553, die Mauern und das Tor seien noch ganz und, was besonders zu verwundern ist (ch'è più maraviglioso), der Stadtgraben sei noch gar nicht eingeschwemmt. Drei Stunden nördlich von Skodra, nahe am Flusse Rioli stehen auf dem Hügel Maja Balezit (‚Die Spitze von Balez') mit großer Aussicht die Ruinen einer Stadt, deren Namen zuerst verdorben (um 1200) bei Presbyter Diocleas (iupa Barizi),[88] dann urkundlich (1349 f.) als Baleçium, Balezo, Balleço, Bellesio, Balezi, Baleç (adj. auch Balaçensis) auftaucht. Der zweifellos illyrisch-albanische Name dürfte Bałez best. Bałezi lauten.[89] Die Ruinen sind armselig. Die Stadt war klein; deren Umfang von 1000 Schritt entspricht beiläufig der Hälfte der Burg von Skodra. Im Jahre 1363 pulsiert hier noch ein städtisches Leben (sopra la porta de Santo Nichola de Baleç), aber schon um 1402[90] ist die ‚città de Balezo' eine Pronie, im Jahre 1416 mit 25 Häusern. Die Absicht der Türken im Jahre 1474, die Stadt zu erneuern,[91] blieb unausgeführt. Südlich von Skodra, in der mittelalterlichen und modernen Landschaft Zadrima am linken Ufer des Drin sah man im Jahre 1685 unter dem Berge des hl. Erzengels Michael (alla costa del monte detto S. Angelo), gewiß Patrons der einstigen Kathedrale, geringe Reste der im Jahre 1291 neubelebten Stadt Sappa (Saba, Sava), deren Name auch im albanischen Plural (Sapatɛ, episcopus Sappatensis) gebraucht wurde.[92] In der Form einer Dynastenburg geht diese Stadt in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (1403 der Albanese Coya Zaccaria, dominus Sabatensis et Dagnensis) zugrunde, ebenso wie etwas später Dain, Dajin (mlat. Dagnum, Danum, Dainum, ital. Dagno, serb. Danj). Diese kleine Stadt[93] knüpfte wahrscheinlich an das bei Procopius unter den erneuerten Burgen erwähnte Διάνα an. Infolge ihrer wichtigen Lage behielt sie den Charakter einer Burg durch das ganze Mittelalter. Denn die Feste lag auf einem glockenförmigen, noch heute nach dem einstigen Stadtpatron benannten Felsenhügel (kodra šɛ Markut ‚St. Markushügel') am linken Ufer des Drin, wo der Fluß aus seiner nur schwer zu kreuzenden Felsenge in die Ebene tritt, wo sich die vom Nordwest (Skodra) und vom Süden (Alesio) kommenden großen Wege vereinigten mit Fortsetzung ostwärts nach Prizren,[94] wo seit uralten Zeiten die Hauptüberfuhr über den Drin geschah, heute noch (vau Denjs ‚die Fuhrt von

[85] Jireček, Romanen 1, 92 und Bedeutung von Ragusa 45 N. 12. Ein Mucius de Pusterla, Notar von Vicenza 1339 (Predelli, Commemoriali 2, 116 Nr. 7).

[86] Beschrieben (mit Abbildungen) bei Ippen, Bos. Glasnik 14 (1902), 552 f. = Wiss. Mitteil. 7, 235 f. und 10, 42. Vgl. Jireček bei Thallóczy 1, 120 und Šufflay ebd. 264. — Zum Stadtnamen vgl. den kroatischen Stammnamen Svačić.

[87] Šufflay a. a. O. 1, 250 N. 6 und Senato Mar 9, 41 v (1470). Vgl. Starine 12, 173 (1614).

[88] Ed. Crnčić S. 39, Jireček, Handelsstraßen 22.

[89] Von alb. bal, balɛ best. bali m., tosk. auch bala f. ‚Stirn, Spitze', vgl. phryg. βαλήν ‚König', den illyr. Namen Ballaios (Nopcsa bei Patsch, Zur Kunde 11 [1910], 97); das Wort erhalten auch in Ortsnamen Bala-drini (Ballerini, Baldrin) am rechten Ufer des Drin; vgl. auch ‚terra Balechia', den Flurnamen Ballo bei Spalato (Jireček, Romanen 1, 61). — Beschrieben von Jastrebov, Srp. Glasnik 48 (1880), 382 und Spomenik 41 (1904), 151, (mit Bildern) Ippen, Bos. Glasnik 12 (1900) 512 = Wiss. Mitteil. 10, 6 f. Vgl. Jireček bei Thallóczy 1, 101.

[90] AAlb 2, 188 und 752.

[91] Srp. Glasnik 15, 173. Makušev, Ist. raz. 113, N. 4.

[92] AAlb 1, 515; dazu Ippen bei Patsch, Zur Kunde 5, 51 und Jireček bei Thallóczy 1, 121. — Vgl. oben S. 7.

[93] Sicher erwähnt zuerst in der Biographie Nemanjas und urkundlich 1326 (AAlb 1, 113, 716, vgl. 616). Zum Namen vgl. Nopcsa, Bos. Glasnik 22 (1910), 362 f.

[94] 1400 ‚locum seu passum qui dicitur El Dagno' (AAlb 2, 659); 1447 ‚qui est passus principalis veniendi in Albaniam' (Jorga 3, 194). Jireček, Handelsstraßen 66.

Digitized by Google

Dajin') wie im Mittelalter mit primitiven großen Kähnen.[95] Die Burg wurde im Jahre 1452 stark von Blitz beschädigt[96] und verschwindet bald nachher, angeblich von Skanderbeg geschleift.[97] Den Drin aufwärts ebenfalls am linken Ufer bei einer neuen Enge liegen auf einem von drei Seiten vom Flusse umspülten Felsgrate die Ruinen von Sarda (slaw. Adjektiv ‚sardonskij'), heute Šurda genannt. Die altillyrische Burg nahm den am Nordende befindlichen höchsten Punkt des Grates ein. An dieselbe schloß sich die römische und dann die mittelalterliche Stadt an.[98] Die Reste der viereckigen Türme auf der Stadtmauer, das noch erhaltene Tor, die Formen der Kirchen zeugen von roher Arbeit ohne Ornamente. Nach der Okkupation durch die Serben (um 1185) vegetierte nur die Stadt, deren Lebenskraft irgend im 14. Jahrhundert erlosch. In der venezianisch-türkischen Periode ist davon keine Rede mehr. Der Name der Stadt aber, die einst Sitz des Bischofs von Polato war, lebte weiter in dem Kirchentitel, und zwar auf die Diözese von Unterpilot (Polatensis Minor) eingeschränkt.[99] Schon an der Schwelle der wildromantischen Gebirgsszenerie des schwer zugänglichen nordalbanischen Westens liegen zwei voneinander stark entfernte, aber dem Drin ziemlich nahe Orte, an die sich die Benennung ‚Stadt' (alb. k'utet aus lat. civitatem) knüpft. Es sind dies das in einer äußerst fruchtbaren ebenen Mulde gelegene Hauptviertel des zerstreuten Dorfes Ibalja mit bedeutenden Resten von Grundmauern[100] und die mit k'utet bezeichneten Ruinen in der lieblichen Landschaft Valbona (‚gutes Tal') am Zusammenfluß der Valbona mit der Bušterica. Diese und andere solche ‚Städte' in diesem Gebiete dürften ähnliche Siedelungen gewesen sein wie die Civitas Vetus (die Altstadt) gegenüber dem Stadthügel von Drivast über dem Proni Drištit (‚der Bach von Drivast'), die uns im Jahre 1457 genannt wird, damals schon ein Dorf mit einem von Drivasto aus versehenen Pfarramt.[101] Hauptsächlich aus den Trümmern der romanischen Bevölkerung im Tale Valbona wurde Sappa erneuert. Von hier aus erhielt gewiß schon früh einen Zuwachs die Stadt Drivasto (mlat. Drivastum, Δριβάστον, it. Drivasto, Drievasto, Drivest, altserb. Drivost, Drevos,[102] heute Drišti), infolge ihrer hohen, entlegenen Lage, der gelungenen Verpuppung des romanischen Elementes und der eigentümlichen Verfassung eine der merkwürdigsten Städtebildungen des Mittelalters überhaupt. Es war dies zweifellos eine römische Siedelung; die Burg stammt vielleicht aus der illyrischen Zeit, aber erwähnt wird die Stadt erst in den bischöflichen Katalogen seit dem 9. Jahrhundert. Die Ruinen[103] liegen 10 *km* östlich von Skodra schon im Inneren der Berge Albaniens auf einem (150 *m* hohen) Hügel am linken Ufer des Flüßchens Kiri (Drimac), von welchem sich eine herrliche Aussicht auf das Kirital, auf Skodra und den See bis zu der kühnen Pyramide von Maranaj eröffnet. Der durch das tiefe Tal des Kiri und durch die Schlucht des Proni Drištit eingeschlossene Bergkegel von Drivasto ist von Norden, Westen und Süden sturmfrei, nur an der Ostseite verbindet ihn ein Sattel mit dem sacht ansteigenden Cukali. Auf dem Gipfel stand die Burg, gebaut in Gestalt eines unregelmäßigen Polygons mit vorgeschobenen Türmen. Die Burg hatte keine Quelle, denn in der venezianischen Zeit (1397—1404) wird vom Umbauen einer Zisterne gesprochen. Das gute Wasser, welches Barletius lobt, war in der Stadt zu genießen. Die venezianischen Befestigungen wurden erst nach 1467 beendigt.[104] Das Tor befand sich an der Südseite oberhalb der ebenfalls befestigten Stadt, die ungefähr 60—80 *m* unterhalb, also in

[95] 1377 ‚si pareçava cum ladia' (AAlb 2, 339). Ippen, Bos. Glasnik 11 (1899), 607 f. = Wiss. Mitteil. 7, 240 f. und bei Patsch, Zur Kunde 5 (1907), 48 f. Vgl. Hahn, Reise 36 ff. und 328; Jireček bei Thallóczy 1, 115.

[96] Senato Mar 4 fol. 113 v. Vgl. Šufflay bei Thallóczy 1, 219 und 271 f. Jorga 3, 270, 452 (civitas Dagni).

[97] 1610 ‚vestigi della citta de Dagna già ruinate de Scanderbegh' (Starine 20, 93).

[98] AAlb 1, 42, vgl. 513 und 515. Dazu Degrand, Souvenirs de la Haute Albanie (Paris 1901), 110 f. Jireček bei Thallóczy 1, 611; Gopčević, Fürstentum 261.

[99] Šufflay bei Thallóczy 1, 211 f.

[100] Hahn, Reise 73. Vgl. oben S. 23 N. 67.

[101] 1403 ‚s. Maria Vetus' Ljubić, Listine 5, 10; AAlb 2, 728); ‚Nicolaus Summa canonicus Drivastensis idemque parochus S. Marie de Civitate Veteri diocesis Drivastensis' wird 1457 Bischof von Drivasto (Farlati 7, 242). Heute heißt der Ort Bazar mit Mauerüberresten einer Marienkirche (Ippen, Bos. Glasnik 12 [1900], 531 = Wiss. Mitt. 10, 16). Die Ruinen müßten genauer untersucht werden.

[102] AAlb 1, 113; Milčetić, Sbornik bulgarski 13 (1896), 82 und 84 (1479) = (rumänische Übersetzung bei) Bogdan, Documenti si regeste (Bukarest 1902), 95. — Zu allen diesen Namensformen vgl. besonders Skok, Arhiv za arbanasku starinu 1 (Belgrad 1923), 10 f.

[103] Beschrieben von Gopčević, Oberalbanien und seine Liga (Leipzig 1881), 152 f. = Fürstentum Albanien (Berlin 1914), 307 f.; Ippen, Bos. Glasnik 12 (1900), 520—521 = Wiss. Mitteil. 10, 9—16 (mit photographischen Aufnahmen und Plan); Degrand, Souvenirs 88 f. Vgl. Jireček bei Thallóczy 1, 111 f.

[104] AAlb 2, 595 und 754. Senato Mar 9, fol. 123 v. (1467, 27. April).

Digitized by Google

der Mitte der Höhe auf einer kleinen Terrasse des weiter hinauf sehr steilen Felsenberges sich erstreckte und, durch Schenkelmauern verbunden, wie eine große Blase an der Burg hing. Zu dem großen, wie es scheint dreifachen Stadttor (auch heute porta genannt, alb. portɛ best. porta von lat. porta) führte neben einem isolierten Wachtturm ein Serpentinenweg, der auch heute benützt wird. Ein anderes Tor (porta Šals) befand sich an der Ostseite. Die Stadt, zuerst in byzantinischem, dann (seit 1185) in serbischem Besitze, wurde durch Mongolen (1242) verheert, erholte sich aber bald vollkommen. Nach der Tradition des 15. Jahrhunderts war dies besonders ein Verdienst der Serbenkönigin Helene (1282 bis 1304), einer geborenen Französin. Die blutige Einnahme durch die Türken (1478) gab der Stadt den Todesstoß. Zwar standen noch eine Zeitlang die Befestigungen und der Ort wird noch 1614 ‚piazza forte' genannt,[105] aber es war eine ausgestorbene Feste mit zwei kleinen Dörfern darunter. In den Ruinen der Stadt liegt jetzt das Dorf Drišti mit ungefähr 80 Häusern mohammedanischer Albaner.

Augenscheinlich unverrückbar erhielten sich in der Nordlinie drei nachweisbar antike Städte: Ulcinium, Skodra und Lissos. Tatsächlich aber, wie schon hervorgehoben, verrichtet die erste Stadt Jahrhunderte dauernde pendelartige Schwingungen in der Richtung Nord—Süd, die zweite oszilliert langsam um die Burghöhe, die dritte endlich wechselt in sehr auffälliger Weise in großen Intervallen zweimal den Schwerpunkt durch Verkümmerung und Wiederbelebung der Akropole.

In vollkommener Doppelform geht die zur Zeit der Völkerwanderung (592) von Barbaren heimgesuchte[106] antike Siedelung Lissos (mlat. Lessum, Lexium, seit dem 15. Jahrhundert Alessium, it. Alessio, slaw. Lêš, alb. Leš[107]) in das Mittelalter über. Die Hochburg scheint bis zum Ende der byzantinischen Herrschaft in diesen Gebieten (Ende des 12. Jahrhunderts) in voller Blüte gestanden zu haben, denn noch Anna Komnena rühmt die feste Lage der unzugänglichen Burg. Aber die verhältnismäßig sehr große Entfernung[108] zwischen Stadt und Burg brachte es in der Periode der Selbstbestimmung der Städte mit sich, daß die Akropole vollkommen verlassen wurde. Die Funktion einer Burg übernahm die römische Stadt selbst am Drinufer, deren mächtige Mauern mit lateinischen Inschriften noch 1436 Cyriacus von Ancona (ingentia moenia magnis condita lapidibus et diversa architectorum arte conspicua) sah. Dies war das ‚castrum de Leexio', welches im Jahre 1393 die Familie Dukagin an die Venezianer abgab.[109] Die Funktion des einstigen Stadtemporiums überging an die ‚breite Fuhrt' unterhalb der Stadt, serbisch Široki Brod,[110] die wieder wahrscheinlich mit dem etwas später genannten Markt von Šufadaja, Semphanday[111] und dem heutigen ‚Bad von Alessio' (bajɛ Lešɛs) identisch ist. Die alte Akropolis lag damals (1398) in Trümmern, aber die Mauerreste waren noch immer von imposanter Höhe. Die Venezianer interessierten sich auch sofort darum, ob man dieselben restaurieren könnte, denn die leicht zugängliche Stadt schien ihnen zu schwach.[112] Doch wurde die Absicht nicht verwirklicht. Man begnügte sich mit Befehlen zur Befestigung der Stadt (1404, 1430) und mit Versuchen, eine benachbarte Drininsel mit Verteidigungswerken zu versehen.[113] Die Stadt, die im Jahre 1440 von einem Riesenbrand und um diese Zeit auch vorübergehend von den Türken heimgesucht wurde,[114] bekam im Jahre 1451 eine neue Mauer, zur Hälfte auf Kosten der Republik und der Gemeinde.[115] Im Jahre 1478 von den Türken erobert, kam

[105] Ljubić, Starine 12, 173.

[106] AAlb 1, 40.

[107] Hahn, Alb. Studien 127 N. 92, verzeichnet auch die slawische Benennung Mrtav (mortuus) für die Stadt und meint, dies sei eine Übersetzung des Wortes leš (‚Leichnam' in allen Balkansprachen, Lehnwort aus dem Türkischen). Für diese Behauptung Hahns fand ich anderswo keine Bestätigung, erwähne aber, daß in den ragusanischen Dokumenten (1377) ein Ort ‚Merteç, Mirteç Drine' (AAlb 2, 347) vorkommt, worunter wahrscheinlich ein toter Arm des Drin gemeint wird.

[108] Um vom Bazar in die Zitadelle zu gelangen, braucht man drei Viertelstunden (Ippen bei Patsch, Zur Kunde 5, 54).

[109] Vgl. 1395 ‚circha castri' AAlb 2, 535.

[110] AAlb 2, 235.

[111] Die Form Semphanday erinnert an den Flußnamen Fandi. Außer den in AAlb 2, 512 und 614 erwähnten Formen ist die Form ‚Sufedal' (1433 bei Jorga 1, 558) zu vergleichen. Mir liegt eine andere Lesung dieser Stelle vor, deren Richtigkeit ich keineswegs verbürge: Fusedal (alb. fušɛ, ‚Tal', ‚dal', ‚sprosse', oder vielleicht dal' im Worte dal'amɛngɛ ‚Baumharz'). Danach wäre Šufadaj eine slawische Metathese von Fušadal, Fušadaj.

[112] 1398 ‚cum ipse locus Alexii sit valde debilis et super ripa fluminis sit unus mons versus ponentem, super quo fuit antiquitus vel civitas vel castrum et adhuc sunt muri alti, super quibus, dicunt, leviter possit construi unum castrum' (AAlb 2, 605).

[113] AAlb 2, 754; Jorga, Notes 1, 509 f., 522 f.

[114] Ljubić, Listine 9, 129 f.; Šufflay, Vjesnik hrv. arkiva 17 (1915), 56 = Thallóczy, Ill. Forschungen 1, 263.

[115] Senato Mar 4, fol. 30 (1451, 29. Jänner).

Digitized by Google

sie 1501 für kurze Zeit wieder in venezianischen Besitz. Zur Herausgabe gezwungen, schleiften die Venezianer die Festungswerke, so daß auch die Stadt als Ruine in den endgültigen Besitz der Türken überging. Die Türken entschlossen sich natürlich für die Erneuerung der Akropole. Nach einer über dem Osttore versetzten türkischen Inschriftplatte fand dieselbe unter Sultan Selim I. (1512—1520) statt. Diese neuerstandene Burg ist ein an uralte Fundamente anknüpfendes Mauerrechteck mit gegen Norden und Süden orientierten Langseiten und je einem gewölbten Tore auf den Schmalseiten im Osten und Westen. Auf einer von Arkaden eingefaßten Terrasse befinden sich zwei Zisternen. Hier in diesem Kastell, welches noch im Jahre 1614 ‚castel novo' genannt wird,[116] wohnten die Türken, ursprünglich (1553) in 80 Häusern.[117] Die Stelle der alten Stadt oder besser die im 16. Jahrhundert noch christliche Vorstadt (il borgo), die neben und in den mächtigen Ruinen wie ein großes Dorf[118] sich behauptete und worin die St. Nikolaus-Domkirche um 1580 in eine Moschee verwandelt wurde,[119] erhob sich wieder zum Handelsplatz. Auf den luftigen Hängen im Norden des Stadtrückens entwickelte sich ein neues mohammedanisches Viertel, Varoš genannt, welches schon im Jahre 1614 500 Häuser zählte. Heute steht die Zitadelle mit dem darin sich befindenden Schloß des Bey von Alessio wieder verlassen. Das Leben pulsiert in dem vorwiegend mohammedanischen Bazarviertel, dem alten ‚borgo', auf den fast vollkommen verwischten Spuren der römischen Stadt.

Wann und aus welchen Motiven das alte römische Ulcinium weiter nach Süden verlegt wurde, ist nicht bekannt.[120] Die mittelalterliche Stadt (Ulcinium, Dulcinium, Dulcignum, Olchinium, Olsignum, Licinium, romanisch Dolchin, ὁ Δουλκίνιον, slav. Lьcinь, alb. Ulkin, Ulki, best. Ulkini, Bewohner Ulkenák) mit einem Land- und einem Seetor lag auf dem nordwestlichen Vorgebirge, dessen höchsten Punkt (da tramontana verso greco) die noch ziemlich gut erhaltene, zum geringen Teil noch bewohnte Burg einnahm. Gegen das Meer senkte sich der die Stadt tragende, schwer zugängliche Felsen. Hier war der schwächste Punkt der Stadtmauer, die durch den sehr starken Madonenturm (la torre delle Madona) und die Bastion S. Domenico verstärkt war. Noch im 16. Jahrhundert, nach mehreren venezianischen Renovationen (1429) und nach dem furchtbaren Erdbeben, welches (1444) die Burg, die Stadtmauern beschädigte, die größte Zahl der Häuser zerstörte,[121] werden diese Mauern als antik (1553 antiche mura, caduchi e vecchie) bezeichnet[122] und besaßen auf den stark abfallenden Stellen (sopra alti grebani) keine Wehrgänge, so daß der Umgang nicht möglich war.

Wie Alessio tritt auch Skodra (mlat. Scodra, seit 1287 Scutarum, byz. Σκόδρα, it. Scutari, entstanden aus dem slawischen Lokativ Skьdьri [Skok, Arhiv za arbanasku starinu 1, Belgrad 1923, 3], altserb. Skьdьr, seit 15. Jahrhundert Skadar, alb. Škoder, best. Škodra, Bewohner Škodran, türk. Skenderie oder Iskenderie) in scharfgetrennter Doppelform von Burg und Stadt in das Mitteralter. Unter dem Einfluß der syrischen Legende der hl. Sergius und Bacchus trug der Burghügel den Namen Rosaf, Rosapha.[123] Von den Venezianern wurde die Burg (1396) in einem sehr schlechten Zustande übernommen. Das Munitionshaus (domus munitionis), wahrscheinlich die halbkreisförmige Bastion am Scheitel im dritten Hof, sowie andere Häuser (alie domus castri) waren dem Zerfall nahe.[124] Die größten venezianischen Anstrengungen, die Burg und die Stadt zu befestigen, fallen in den Zeitraum von 1461 bis 1474.[125] An die Türken abgetreten (1479), galt die Festung bis in die neueste Zeit für sehr stark. Der Mauerkranz und die Toranlage im Osten, zu der ein seit jeher höchst beschwerlicher, gewun-

[116] Starine 12, 189.

[117] Ljubić, Commissioni 2, 230, dazu (1570) Starine 12, 197.

[118] 1553 ‚vestigie grandissime dell'antica citta' (Commissione 2, 230); 1610 ‚come un villagio con le mura, che erano intorno smantellate con gran parte delle case ruinate' (Starine 20, 86).

[119] Dem Bischof Marino (1578—1580) ‚fu tolta dei Turchi la chiesa cathedrale nella sudetta città facendola moschea loro' nach dem Berichte vom J. 1602 bei Horvat, Bos. Glasnik 22 (1909), 91 und 99. Vgl. dazu Hecquart, Histoire et description de la Haute Albanie 56; Hahn, Alb. Studien 1, 91 f.; Ippen bei Patsch, Zur Kunde 5, 54.

[120] Vielleicht knüpfte die ‚Neustadt' an ein im Altertum gegen illyrische Piraten oder aber an ein im Mittelalter gegen die Sarazenen errichtetes Fort an. Vgl. aber auch die Erörterungen Sterns, Hermes 52 (1917) 21 ff. über die angebliche Doppelstadt Chersonesos.

[121] Jorga 1, 506 und 510 f. und 3, 184; Ljubić, Listine 9, 208. Das Erdbeben wird schon am 18. August 1444 erwähnt im Senato Mar 2, fol. 26.

[122] Ljubić, Commissioni 2, 226 und Starine 12, 199 (1570).

[123] Vgl. Šufflay, Vjesnik 17, 60 f. = Thallóczy, Ill. Forsch. 1, 269.

[124] AAlb 2, 558 und 595.

[125] Senato Mar 7, fol. 37 und 58; 10, fol. 15.

Digitized by Google

dener Pfad führt,[126] sind im wesentlichen noch alt. Das Innere wurde im 19. Jahrhundert durch mehrere Pulverexplosionen, worunter diejenige vom Jahre 1874 unter besonders tragikomischen Umständen geschah,[127] stark zerstört. Die in venezianischer Zeit und wahrscheinlich auch früher von einem Graben (1416 la fossa del castello) umgebene Umfassungsmauer mit vier Türmen im Osten, drei im Norden und nur einer derartigen Verstärkung im Süden, schließt einen ovalen Raum ein, der durch starke Mauern mit gewölbten Toren in drei Höfe geteilt wird. Der erste Hof ist heute völlig wüst. Der zweite Hof, worin unter anderem die berühmte St. Stefanskathedrale, heute eine Moschee mit abgestürztem Minarett,[128] stand, bildet ein großes Rechteck (1416 la piazza del castello), der dritte aber ein geräumes Dreieck mit Magazin und Kasematten und einer halbkreisförmigen Bastion am Scheitel. In diesen beiden Höfen sind Ruinen von Zisternen zu sehen, die die Venezianer sofort (1397) zu bauen begannen.[129] Sie waren aber alle unausreichend, denn bei jeder längeren Belagerung stellte sich der Wassermangel ein.

Die mittelalterliche ‚berühmte Stadt Skadar'[130] sonderte die am Südfuße des Burghügels gelegene römische Stadt ab, indem die östlichen an das ebene Sumpfgebiet stoßenden Teile allmählich verlassen, das Weichbild der römischen Scodra (heute das Stadtviertel Ajasma, alb. ajazmë f. vom ngr. ἁγίασμα ‚Weihwasser') aber wahrscheinlich und sicher die westlichen Teile zwischen dem Rosafa, Tepe und Kiri (die heutige große Vorstadt Tabaki,[131] türk. und alb. tabak ‚Gerber') mit neuem Zuwachs[132] an den Abhängen von einem teilweise neuen Mauergürtel (1400 muri civitatis et castri, 1416 el muro de la cità) umschlossen wurden. Den ersten und gewiß mächtigsten Impuls dazu gab die Restauration unter Kaiser Justinian.[133] Später floß das zur Ausbesserung der Stadt- und Burgmauern notwendige Geld aus dem Zolleinkommen der Stadt.[134] Die Spuren der mittelalterlichen Stadt müßten an Ort und Stelle genauer untersucht werden. Sie wurden durch Neusiedelungen der türkischen Zeit, besonders aber durch die Kämpfe an der Wende des 18. Jahrhunderts fast vollkommen verwischt.[135] Im vorgerückten Mittelalter wird die offene Vorstadt Sub-Scutari erwähnt, wie es scheint, zwischen Bojana und der Stadtmauer gelegen. Hier wohnten die ragusanischen Kaufleute. Die kleine Vorstadtkirche (St. Blasius, Patron von Ragusa) lehnte an die Stadtmauer und wurde im Jahre 1452, weil sie die Verteidigung der Stadt gefährdete, niedergerissen.[136] Es gab damals auch andere Vorstädte, sogar über den Kiri (Drimac, Drinax, Drinasse) hinaus.[137] Im 14. Jahrhundert wird ‚unterhalb Skadar am Ufer des Drimac mit vielen wunderbaren Palästen' der Hof der serbischen Könige und später der Balšas genannt,[138] welcher im Jahre 1331 zerstört, dann wieder errichtet wurde und zur Zeit der vorübergehenden Einnahme der Stadt Skodra (1392 bis 1395) durch die Türken endgiltig verschwand.[139] Doch hieß die Stelle noch im Jahre 1416 ‚la corte de lo imperator'.[140] Die Pfalz schloß sich wohl

[126] 1400 ‚quod non sit expediens, quod semper descendant illum montem, ut faciunt, cum magno labore et incommodo suo et suorum equorum (AAlb 2, 649, vgl. Gopčević, Fürstentum 276).

[127] Siehe die köstliche Geschichte von dem Wali von Skutari, der einen Blitzableiter ohne die Ableitungsstangen auf das Pulvermagazin aufsetzen ließ, bei Gopčević a. a. O. 274 f.

[128] Šufflay bei Thallóczy 1, 261.

[129] ‚cisternam in castrum Scutari, ut in casu necessitatis possit haberi aqua' (AAlb 2, 595).

[130] Daniel ed. Daničić 84.

[131] Am Fuße des Rosafa unweit der Kiribrücke steht ein rohes Gemäuer, welches für die bei Barletius erwähnte Kirche der Madona del buon consiglio (1416 la glesia de S. Maria de Scutari, wie Makušev S. 149 [vgl. AAlb 1, 509] sagt, der Burg gegenüber) gehalten wird (Ippen bei Patsch 5, 22; Gopčević, Fürstentum 276 f.)

[132] Appositionelles Wachstum kann man besonders in Ragusa gut beobachten, wo am Ende des 13. Jahrhunderts eine Vorstadt (burgus) in die Stadt einbezogen wurde, civitas nova hieß im Gegensatz zur Altstadt (civitas vetus): post constructionem muri burgus pro civitate habeatur (Stat. Rag. VI, 27 S. 134 und Index S. 449). Ebenso wird um 1322 in Trau statutarisch angeordnet (I, 39 S. 5 ed. Venedig 1708): facere ad expensas communis Tragurii x cannas de muro burgi civitatis Tragurii quolibet anno.

[133] Bei Procopius unter erneuerten Burgen: Σκοδρέων (!) πόλις.

[134] AAlb 2, 662 (1400).

[135] Im Jahre 1835 wurde z. B. das Viertel von Tabaki von dem damaligen Gouverneur, gegen welchen die Skodraner aufgestanden waren, gänzlich zusammengeschossen, wobei angeblich 900 Häuser eingeäschert wurden (Boué 469; Hahn, Alb. Stud. 95 und 103).

[136] Jireček bei Thallóczy 1, 107; Šufflay, Vjesnik 17, 54 f. = Thallóczy 1, 262.

[137] Dies geht daraus hervor, weil Barletius einen in der Ebene gelegenen Stadtteil erwähnt, der in der Mitte vom Drin (!) durchschnitten wurde (De obsidione, Francofurti 1508, 231 f.; vgl. Hahn, Alb. Stud. 1, 95).

[138] Jireček, Handelsstraßen 66; Staat 1, 7 bei Thallóczy 1, 108. Dazu AAlb 1, 261 und 2, 253 (1368), 297 (1372), 391 (1386).

[139] Im Jahre 1395 sitzt Konstantin Balšić in Ulijari oberhalb Skodra (AAlb 2, 543).

[140] Makušev a. a. O. 150. Ein anderes ‚terren clamado corte' lag (1426), in li confini de Balezo' (Ljubić, Listine 9, 25).

Digitized by Google

an die dortige ältere Residenz der dioklitischen Könige an, die im 11.—12. Jahrhundert eine ‚curia' auch in der Župa Prapratna bei Antibari, eine Burg mit Hof am Golf von Cattaro (Traiectum = Prevlaka) besaßen.[141] Ganze Häuserkomplexe scheinen von der Stadt bis in die Nähe der Burg gereicht zu haben, denn der Riesenbrand von Skodra (1448) griff nach der Erzählung der venezianischen Chronisten[142] auf die Burg hinüber.

Die südliche Befestigungslinie von Neuepirus hat sich, wie schon hervorgehoben, später herausgebildet als die nördliche, verblieb auch länger in der Hand der Byzantiner und stand im Vordertreffen des westlichen Anpralls. Sie gehört mit der oft überfluteten transversalen Linie Ochrid—Prizren zusammen zu dem großen Komplexe der byzantinischen militärischen Stützpunkte von Altepirus und Makedonien, wie Kastoria, Prilep, Prosêk, Štip, Skopje, Berrhoia und die äußerst wichtige Burg Cepêna (1255 τὸ λαμπρόταντον ἄστυ Τζέπαινα) bei Velbužd.[143] Alle diese Siedelungen tragen durch das ganze Mittelalter den ausgeprägten Burgcharakter. Alle sind richtige Hochburgen, die von den Byzantinern τὸ κουλά, τὸ κουλᾶ, ὁ κουλᾶς (aus arab. ḳal'ah pl. kulû ‚Burg'), von den Serben grad und ebenfalls kula, in lateinischen Quellen[144] castrum genannt wurden,[145] worunter sich meist offene Unterstädte (ἔμπορίον, auch νεοχόριον, serb. und kroat. podgradje, lat. suburbium) erstreckten,[146] die erst dann befestigt wurden, als die betreffende Siedelung zur ständigen Grenzstadt wurde. In der äußeren Form gleicht dieser byzantinische Dauertypus sehr dem viel jüngeren Städtetypus, welcher, vom Norden aus Deutschland kommend und meist an ungarische und slawonische Gauburgen (vár, župni grad) anknüpfend, an der Wende des 14. Jahrhunderts schon in Bosnien sichtbar ist, wo er auch eine direkte, über Dalmatien und Kroatien kommende süditalienische Beeinflussung erhielt.[147] Auch im byzantinischen Fortifikationssystem ist nach 1204 der aus dem fränkischen und katalonischen Griechenland,[148] aus den Küstenstädten von Neu- und Altepirus kommende direkte westliche Einschlag nicht zu verkennen. In Patras unterscheidet man im Jahre 1408 ‚donzonum, castrum et civitatem';[149] wie wir unten sehen werden, ist der westliche Impuls zur Entstehung der adeligen Wehrbauten (alb. kulɛ, serb. kula von türk. kule) im mittelalterlichen Südalbanien direkt nachweisbar; Dyrrhachium wurde im 13. Jahrhundert von unteritalienischen Ingenieuren und Facharbeitern befestigt, ebenso Aulona.[150]

Das mittelalterliche Aulona (ὁ Αὐλών, die Form Aulona ist ein Akkusativ: εἰς Αὐλῶνα, davon lat. und it. Avalona, Avelona, Lavalona, Lavellona, altserb. Avlona, Vavlona, alb. Vljona, Vljora) ist nicht mit dem antiken Aulon, aber, wie es fast sicher erscheint, auch nicht mit der heutigen Stadt identisch. Die Stelle desselben kennzeichnet das mit einer achteckigen Umfassungsmauer umgebene Kastell, welches heute noch am Strande bei der Scala von Aulona verödet und baufällig liegt. Es ist dies eine türkische Metamorphose des mittelalterlichen ‚castrum Avellone' altbyzantinischen Ursprungs, welches im 13. Jahrhundert noch eine große Rolle spielt, im 15. Jahrhundert aber von der Bedeutung der nahen Hochburg Kanina schon vollkommen in den Hintergrund gedrängt wurde. Um dasselbe, an der Stelle der heutigen Skala, mußte sich auch die von zahlreichen Dörfern umgebene[151] Stadt (civitas, locus, terra, universi homines Avellone) erstrecken, denn alle Quellen weisen auf einen engen Zusammenhang der Stadt mit dem Kastell und darauf hin, daß das mittelalterliche Aulona eine unmittelbare Hafenstadt (1277—1332 in portu Vallone, 1335 ala spiagia Avalone) war.[152] Die

[141] Jireček, Geschichte der Serben 1, 212.

[142] Jorga, Notes 3, 227 N. 1.

[143] AAlb 1, 239.

[144] AAlb 1, 589 (1308).

[145] ‚Gornji grad kula' von Prizren, kula von Skopje, Prilep, Kanina (Jireček, Staat 1, 82 N. 2 vgl. S. 64; dazu AAlb 2, 226, 678, 683).

[146] Für Štip M. Serbica 621; Spomenik 3, 26; Šafařik ‚Památky' 102 (1348). Die Stadt Berrhoia wurde erst vom Serbenkaiser Dušan gründlich befestigt (Kantakuzenos IV, 18). Die Ansiedelung unter der Burg Prizren, eine Gruppe von Holzhäusern, Magazinen und Verkaufshütten, hieß bei den Ragusanern ‚mercado, mercatum', ebenso wie diejenige von Narenta, S. Sergius, Vrego etc.

[147] Vgl. über die Burg von Jajce in Bosnien und Castello dell'Uovo bei Neapel Thallóczy, Jajcza története (Budapest 1915) S. XXXIVf. = (kroatisch) Povjest Jajca (Zagreb 1917).

[148] Vgl. Miller, The Latins in the Levant (London 1908) 86, 100f. Rubio y Lluck, El castells catalans de la Grecia continental, Institut d'estudes Catalans (Barcelona) Annuari 1908, 364ff.

[149] Jorga, Notes 1, 165.

[150] 1273 AAlb 1, 385, 408, 415.

[151] 1282 ‚capitaneus Avellone et casalium circum adiacentium ipsi castro' hat dem Kastellan des Kastells zu gehorchen (AAlb 1, 466 vgl. 367).

[152] AAlb 1, 519, 669, 703, 739. Im Jahre 1444 ‚luogo over terra della Avallona posta allo lito del mare, con le pertinentie soe et con la soa fortezza chiamata Chanina'

Digitized by Google

Umsiedelung von dem nördlichen, vollkommen flachen Plaka, wo das antike Aulon noch im Jahre 519 bestand,[153] steht gewiß im kausalen Nexus mit dem spätestens im 7. Jahrhundert vollendeten Durchbruch der Slawen zu der adriatischen Küste, dessen Spuren zahlreiche Ortsnamen von Belgrad bis Valona bewahren. Die gewiß schon damals bestehende Burg (bei Procopius Ἀτιών vielleicht verdorben aus Αὐλών) wirkte wie ein Saugnapf, der die Bevölkerung des nahen Emporiums und auch diejenige von Apollonia an sich zog. Auch an dieser neuen Stelle behielt die Siedelung ihre Wichtigkeit als Bindeglied mit Unteritalien[154] und als Ausgangspunkt von Handelsstraßen nach Belgrad (1417 via Marine und via de Musachia),[155] Larissa, Volo und Thessalonike.[156] Selbst die Türken behandelten (seit 1417) diesen ihren ersten Hafen am Adriatischen Meere mit großer Fürsorge und trachteten sofort, den ganzen Handel des Binnenlandes hier zu konzentrieren, um dadurch das venezianische Durazzo lahmzulegen.[157] Aber obzwar der ganze Golf eine treffliche, große Hafenbucht bildet, bot der Landungsplatz von Valona größeren Schiffen keinen sicheren Hafen;[158] auch vermochten die Türken das hiesige Klima und besonders das Sumpffieber kaum zu ertragen, welches übrigens auch allen Skalen an flachen, versumpften Küsten Westgriechenlands gemeinsam ist.[159] Um diesen beiden Übeln vorzubeugen, sollte vielleicht das türkische Projekt vom Jahre 1474 dienen, einen Kanal von der Vojussa nach Valona zu graben.[160] Der Bericht eines Venezianers aus dem 16. Jahrhundert (nach 1571) sagt aus, ‚Valona besitze eine sehr schöne Rhede für große und kleine Schiffe im Hafen der Ragusiner unterhalb Chimara'.[161] Es ist dies der schon im Jahre 1476 erwähnte Porto Raguseo, eine unter den akrokeraunischen Bergen verborgene Zufluchtsstätte auf der Westseite des Golfes.[162] Valona hat also aufgehört, ein Hafen zu sein. Augenscheinlich wurde es nach der furchtbaren Pest vom Jahre 1481, die die Bürgerschaft vollkommen auseinandertrieb, auf die heutige Stelle verlegt, die eine halbe Stunde vom Strande, am Fuße einer dichte Olivenhaine tragenden Hügelkette liegt.[163] Dem Sumpffieber aber ist die Siedelung auch hier nicht entgangen.[164]

Als Feste wird Valona im Mittelalter fast immer mit Kanina,[165] als Emporium nicht selten mit Spinariza zusammen erwähnt. Kanina (Canina, Chanina, τὰ Κάνινα, Κάννινα), dessen auch vom Erdbeben stark beschädigte Ruinen eine Stunde südöstlich von Valona auf einer die ganze Landschaft dominierenden Höhe (379 *m*) zu sehen sind, war eine Hochburg byzantinischen Ursprungs[166] mit weiter, bis zur Insel Saseno, Durazzo und zu der gewaltigen Berggruppe des zweigipfeligen Tomor reichenden Rundsicht. Im 15. Jahrhundert galt sie allgemein als Schutzfestung von Valona. Der Plan der Burg, der nach Hahn aus drei Abteilungen in Etagen besteht, erinnert lebhaft an denjenigen von Skodra und dies um so mehr, als wir auch hier wie dort im dritten, höchst gelegenen Hof eine Bastei finden, die man in der türkischen Zeit wahrscheinlich aus dem früheren

(Gelcich-Thallóczy, Diplomatarium Ragusinum 457f. Jorga, Notes 2, 403). — Unter den Magistratspersonen werden ‚protontini' (1314—1335) erwähnt, die man nur in Hafenstädten findet.

[153] Aus AAlb 1, 29 ist ersichtlich, daß der Weg der päpstlichen Gesandten damals über Aulon (civitas Aulonitana) nach Scampa und Lychnidus führte. Die antiken Zustände scheinen also noch gar nicht verändert gewesen zu sein. Aulona ist noch immer der Seehafen von Apollonia, der südlichen Kopfstation der Via Egnatia.

[154] AAlb 1, 435 (1318).

[155] Jireček, Spomenik 11, 15; Jorga, Notes 2, 160. Vgl. oben S. 10.

[156] Tomaschek, Zur Kunde der Hämushalbinsel 2, 66f.

[157] Im Jahre 1418 beklagt sich der Bailo von Durazzo, daß die Türken von Aulona den ‚caravane mussolate' und anderen Handelstransporten nicht gestatten, nach Durazzo zu gehen, sondern dieselben zwingen ‚descendere versus Avelonam et ibi accipere de sale et aliis rebus suis' (Jorga, 1, 284).

[158] 1400 ‚non posset ibi fieri aliquis portus ubi conservari possent navigia' (AAlb 2, 653, vgl. 736).

[159] Für Modon 1450 s. den Brief eines Ritters des Deutschen Ordens: ‚auch sonst sterben uns die Bruder vast ab in derselben Landen von grosser Hicz und starckem Win und bosen Lufft, der uns Tutschen in denselben Landen nit wol lyden' (Jorga 3, 262 N. 1; vgl. Hahn, Alb. Studien 1, 62 und Patsch, Sandschak Berat 17).

[160] Vgl. Jireček bei Thallóczy 1, 175.

[161] La Valona tiene una bellissima rada per ancorare navi grandi e piccole nel porto de Ragusini sotto la Cimara (Ljubić, Starine 12, 202).

[162] Jireček a. a. O. 1, 184.

[163] Beschrieben bei Hahn, Alb. Studien 1, 62f. Patsch, Sandschak 10f. Vgl. Martelli, Osservazioni geologice dei Acrocerauni e sui dintorni di Valona, Memorie Rom. acad. Lincei, classe mat.-naturale 5 ser. 9 (1912), 28—166. Historische Schicksale bei Jireček a. a. O. 1, 176ff. — Ein Bericht vom 3. Juli 1481 aus Baroli an den Herzog von Mailand sagt für Valona und Saseno ‚che li citadini sonno tutti fugiti per la grande peste li e'.

[164] Vgl. Patsch, Wiss. Mitteil. aus Bosnien 4, 266 und Sandschak 64 N. 1.

[165] Noch im Jahre 1451 ‚La Valona et la Canina (*ed.* Canicia) con lo suo terren e casali' (Cerone, Arch. storico Napol. 28 [1903], 174).

[166] Erwähnt seit 1019 (AAlb 1, 58).

Digitized by Google

Berchfrit formierte. Darunter, dem heutigen, aus mehreren durch Schluchten getrennten Vierteln bestehenden Dorfe gewiß nicht unähnlich, lag die gleichnamige Unterstadt[167] mit einer noch heute schwach fließenden, schön gelegenen Mineralquelle (Cesme mademavet ‚Quelle der Metalle').[168] Spinariza (Sfinarsa, Spinarsa, Spirnaza, Spinareza) war ein byzantinisches Emporium an der Mündung der Vojussa,[169] ursprünglich wahrscheinlich unter dem Schutz einer gleichnamigen Burg,[170] die irgendwo in der hügeligen Landschaft (1258 Σφηναρίτων λόφων) südwestlich von Apollonia lag und vielleicht Kaiser Justinian ihren Ursprung verdankte.[171] Das Suffix -iza weist auf eine slawische Retorte hin, durch die die Siedelung gegangen ist.[172] Das Emporium, urkundlich zuletzt erwähnt im Jahre 1370,[173] scheint die Burg überdauert zu haben. Dem Namen, der sich aber wahrscheinlich nur an den Fluß Vojussa bezieht, begegnen wir noch auf den Karten des 16. Jahrhunderts.[174] Eine Burg dieses Namens bestand am Ende des 14. Jahrhunderts ganz sicher nicht mehr.[175]

Eine ähnliche Erscheinung, wenn auch in kleinerem Maßstabe, kann man auch an der Mündung des Flusses Semeni (Apsus) beobachten, der im Mittelalter Dêvol, Djavol, Dievali hieß.[176] Oberhalb der Mündung nämlich (1388 turris ipsa est distans a marina) befand sich im 14. Jahrhundert eine Wartburg, die einfach Pirgos ‚der Turm' hieß (turris Pirgi, del Birgo, turris de Dievali, serb. Pirag)[177] und den primitiven Getreidemarkt an der Flußmündung sowie auch den in der gleichnamigen Lagune liegenden Landungsplatz Karavastasi (καραβόστασις ‚Standplatz für Schiffe')[178] beherrschte.[179] Ursprünglich wohl eine byzantinische Zollstation, behielt der Ort diesen Charakter auch in die türkische Zeit hinein,[180] wo er zusammen mit Karavasta an Bedeutung noch gewonnen zu haben scheint. Um 1570 trägt der Fluß bei den Kauffahrern nach ihm den Namen und nach ‚der Schleuse von Karavasta',[181] wohl einer Spülschleuse, die die Ablagerungen in der Hafeneinfahrt fortzureißen hatte. Πύργος πάλαι ποτὲ παραθαλασσία kennt noch der Metropolit Meletios († 1714), der aus Janina gebürtig war. Seine Blütezeit als Festung fällt an die Wende des 14. Jahrhunderts (1421 ‚fortalicium nominatum el Pirgo); Pirgos war damals mit Kanina und Belgrad einer der Ecksteine der Besitzungen der letzten christlichen Herren von Valona.

Belgrad (Belogradum, Bellegradum, Βελαγράδον, τὰ Βελεγράδα, slaw. Bêlgrad, it. Belgrado, alb. seit dem 16. Jahrhundert Berat, makedorum. Velarde > Βελεγαρδε) ‚die weiße Burg', Sitz bulgarischer Khane, byzantinischer Kapitäne und griechischer Despoten, trägt einen slawischen Namen.[182] Bevor dieser slawische Name vollständig durchgedrungen war, was am Ende des 10. Jahrhunderts gewiß schon der Fall war,[183] scheint die Burg nach den seit dem Anfang des 9. Jahrhunderts hier herrschenden altbulgarischen Adeligen (bulgarici rectores, comites, μεγιστᾶνες) bei den Byzantinern Βουλγαρόπολις geheißen zu haben.[184] Wie man sie vordem nannte, ist nicht bekannt; daß

[167] 1274 ‚castrum Canine, Caninam et Avellonam' (AAlb 1, 319).

[168] Die Burg und Umgebung beschrieben von Leake, Travels 1, 2; Hahn 1, 72; Patsch, Sandschak 20. — Bei der Quelle fand man mittelalterliche griechische Inschriftenfragmente.

[169] Zuerst erwähnt 1205 (AAlb 1, 130).

[170] 1277 ‚capitanens Belgradi et Spinarize' (AAlb 1, 368).

[171] Bei Procopius (ed. Bon. 277) unter den neuen Burgen in Neuepirus: Σπερέτιον vielleicht verdorben aus Σπερ(ν)έτιον, Σπε(νε)ρέτιον.

[172] Dieses Suffix -ica wurde auch von den Albanern entlehnt (Pekmezi, Gramatik 223. Vgl. Amantos, Τοπωνυμικὰ συμμεικτα, Αθηνᾶ 22 [1910], 201, der über solche Namen in Epirus und Griechenland handelt).

[173] AAlb 2, 271.

[174] Über Spinariza s. AAlb 1, Index und Jireček bei Thallóczy 1, 175.

[175] Sie müßte sonst in den Verhandlungen der Komnena Balša und des Mrkša Žarković mit den Venezianern erwähnt werden.

[176] Näheres über diesen Flußnamen Jireček, Byz. Zeitschr. 13 (1904), 195 und bei Thallóczy 1, 170.

[177] Jireček, Spomenik 11, 14 bei Thallóczy 1, 170f. Novaković, Prvi osnovi 68. AAlb 2, 453 (1389).

[178] 1298 ‚homines Matarangi de Caravastassi' (AAlb 1, 528).

[179] Diese zwei Plätze sind wahrscheinlich unter den ‚duo casalia submissa ipsi Birgo' zu verstehen, die im Jahre 1416 erwähnt werden (Jorga 1, 257f.).

[180] Erobert wurde Pirgo von den Türken im Jahre 1417 (Jorga 1, 270), befand sich aber 1421 vorübergehend in venezianischen Händen (Jorga 1, 312). Im Jahre 1437 wird der Zoll von Pirgo und Vrego von den Türken an Private verpachtet (Jorga 3, 15 vgl. 2, 313 N. 1).

[181] ‚ad un altro fiume, che si dice il Pirgo e per altri nomasi Dies Caravastri (!)' (Starine 12, 195. Vgl. 1448 ‚ala spiaza sopra l'aque del Pirgo' Jorga 2, 485 N. 2). Ngr. ἡ δέσι ‚Schleuse', davon alb. (in Kalabrien) ðes m. ‚Flußbett'.

[182] Vgl. Novaković, Prvi osnovi (Belgrad 1893) 41 N. 1.

[183] Urkundlich sicher zuerst 1019 (AAlb 1, 58). Dazu Cedrenos für dieselbe Zeit (ed. Bonn. 476): Ἐλεμάγος ὁ τῶν Βελεγράδων ἄρχων μετὰ τῶν συναρχόντων αὐτοῦ. Vgl. Jireček, Arch. slav. Phil. 21 (1899), 548f., 609f. und oben S. 10 N. 32.

[184] Ὁ Πουλχεριοπόλεως in der Not. ep. aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts (Parthey 124 vgl. Šufflay bei Thallóczy 1, 197 N. 1) ist vielleicht verdorben aus Βουλγεροπόλεως.

Digitized by Google

sie aber eines noch viel älteren Datums ist, steht außer Zweifel. Die Lage Belgrads nämlich gehört zu denjenigen, die, wie Skodra oder Ochrid, für eine Siedelung prädestiniert sind. Die gewaltige, von Nordwest nach Südost streichende Kahlkette Tomor im Hintergrund, bildet die auf einem isolierten, gegen Süden ziemlich sanft abfallenden Hügel gelegene Hochburg eine sehr wirksame Tal- und Flußsperre, denn entlang dem Flusse Osum (mittelalterlich Ason, Asunes) dringt die (heute nur noch theoretisch) fruchtbare große Ebene Musakja bis Berat vor, welches im Mittelalter als ‚capo de Musachia' galt.[185] Die inneren Anlagen des umfangreichen Kastells sind noch nicht fachmännisch untersucht worden. Noch im Jahre 1900 konnte Patsch das Verbot, den Festungshügel zu photographieren, nur durch List umgehen. Auch im Mittelalter lagen unter der Burg mehrere Unterstädte (1280 suburbia castri Bellogradi), gewiß ähnlich wie heute, wo der Hauptteil der Stadt auf dem rechten, die Vorstadt Gorica auf dem linken Ufer des Osum (lumi Beratit) in der Talsohle sich befindet, aber auch die Höhen, darunter den dominierenden Felsen hinanklimmt. Die Unterstädte[186] waren und blieben in die türkische Zeit (1417) hinein befestigt.[187] Um 1572 unterscheidet ein venezianischer Bericht[188] ‚die Stadt' auf dem Hügel (sopra un alto colle), ‚sehr schwach an der Nordseite, wenn auch von Mauern umgeben' und sehr groß (assai grande), darunter eine sehr schöne Vorstadt der Kaufleute (di sotto bellissimo borgo con mercantie d'ogni sorte).

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (1319—1337) wird an dieser südlichen Linie mit Belgrad und Kanina zusammen noch eine byzantinische Burg mit graeco-romanischem Namen Clausura (Κλεισούρα, Clissania, ‚Engpaß') erwähnt.[189] Es war dies ein befestigter Engpaß wahrscheinlich bei dem heutigen Dorfe Kljos,[190] wo die Straße Valona—Berat zum zweiten Male den Fluß Vojussa passiert. Am Ende des 14. Jahrhunderts bestand die Burg nicht mehr.

Im 14. Jahrhundert bekommen die lebendigen Reste der römisch-byzantinischen Befestigungen einen frischen Einschlag. Es waren dies kleine Dynasten- und Fluchtburgen, die ‚oppidula' des Barletius, der Prototypus der alb. pirk (best. pirgu) und kuls (serb. kula) genannten zwei- oder mehrstöckigen Häuser in Albanien und Montenegro, die noch heute in zurückgebildeter Form von mächtigen Stammeshäuptlingen gebaut werden und in den adeligen Bauten von Argyrokastron einen ausgesprochen westlichen Stempel an sich tragen.[191] Die balkanische Wiege derselben stand in Südalbanien und Altepirus, im Fürstentum Achaya. Hieher wurde nämlich die westliche Ritterburg durch die Lateinerherrschaft verpflanzt, wie man dies auch für die Gegenden direkt nachweisen kann.[192] Das Medium sozusagen, an dem die Ritterburg gegen Norden fortschreitet, sind die Dorfsitze der kleinen albanischen Dynasten im Binnenlande, besonders nachdem manche (wie Thopia, Dukaġin) aufhörten, Synoiken der befestigten Städte (Durazzo, Alessio) zu sein. Die Verbreitung wurde durch den Zerfall des serbischen Reiches und die bald drohend gewordene Türkengefahr besonders gefördert.

Am Ende des 14. Jahrhunderts sind uns schon mehrere solche Burgen in Mittel- und Nordalbanien bekannt. Im Jahre 1392 bittet Graf Nicetas Thopia in Venedig, man möge ihm gestatten, die kleine Fluchtburg am Vorgebirge Melie (Caput de le Melie) bei Durazzo zu restaurieren (reedificare unum parvum castrum, quod fuit ibidem temporibus preteritis pro reductu).[193] Ein Zweig der Dukaġin saß im Jahre 1402 in Perlat (heute Perlataj) an der Nordgrenze der Matja; hier war damals gewiß eine kleine Burg.[194] Musachi (1510) erwähnt uns

[185] Musachi (1510) bei Hopf, Chroniques 275 vgl. Hahn, Reise 287 N. 2. Die Stadt und Umgebung beschrieben von Anthimos, Σύντομος ἱστορική (Korfu 1868); Baldacci, Bolletino della Società geogr. it. 1900 fasc. 2; Weigand, Die Aromunen 1, 81 f. Patsch, Sandschak (1904) 124 ff. (mit photographischen Aufnahmen); Rikakes, Βεράτιον (Athen 1910); Ekrem Bei Vlora, Aus Berat und vom Tomor bei Patsch, Zur Kunde 13 (1911).

[186] Nach Rikakes (S. 8) wurde die Stadtmauer unter Despot Michael I. Komnenos (1205) erneuert.

[187] Vgl. über den mißlungenen Zug Skenderbegs gegen Berat (1455) bei Barletius (ed. Argentor. 1537) 221 f.

[188] Starine 12, 198.

[189] Κλεισούρα = clausura + Κλείω, davon slaw. Klisura, alb. geg. kl'isüre (Jireček, Romanen 1, 37; Bartoli, Das Dalmatische 1, 236). Analogie zu Clausura bulgaroslawisch ‚ustie' Engpaß, Burg; Οὔστιον bei Preslav im 14. Jahrhundert (Jireček, Arch. slav. Phil. 21 [1899], 615).

[190] Vgl. Patsch, Sandschak 118 und oben S. 10 N. 32.

[191] Hahn, Alb. Studien 1, 41. Vgl. oben S. 30 N. 145 und S. 32 N. 177.

[192] 1272 ‚quod heredes dicti Philippi Zinardi possint edificare fortem domum in territorio Avelone, ubi possint morari' (AAlb 1, 267). Vgl. oben S. 30 N. 147.

[193] AAlb 2, 488, 496 vgl. 731. Der Name des Vorgebirges steht wahrscheinlich in Zusammenhang mit alb. mel' m. (aus lat. milium) ‚Hirse': territoria perfectissima a bladis versus partes capitis de le Melie. Vgl. auf Arbe 1334 ‚mons de Melis' (Ljubić, Listine 5, 231; Jireček, Romanen 1, 64).

[194] AAlb 2, 694. Vgl. Ippen, Bos. Glasnik 14 (1902), 189 und 15 (1903), 182.

Digitized by Google

ein Kastell Bješka (alb. bješka ‚steiler Abhang', Alm?) in der Landschaft Črminika bei Elbassan[195] und bei den Dukaġin ein ‚castello nomine Fleti'.[196] Am Kap Rodoni, knapp an der Küste, nennt Barletius die Festung Kiuril, die angeblich Skanderbeg zu bauen anfing.[197] Am südlichen Abhang des mächtigen Berges Cukali (1459 el monte de Satti) am rechten Ufer des Drin stand am Ende des 14. Jahrhunderts (1392 f.) auf einem Hügel die Burg Satti (castrum Satti, alb. šat best. šati, šatɛ best. šata ‚Karst') mit einer kleinen Unterstadt (città piccola nominata Sati, al presente e distrutta),[198] die albanisch gewiß wie das heutige Dorf[199] Ndɛnɛ Šat, Nạ'n Šat ‚Unterhalb Šat', hieß und deren Stelle die Überreste der mittelalterlichen Kirche Šɛn Kol andeuten.[200] Die Siedelung lag am Ende des 15. Jahrhunderts in Trümmern.

Fast zu gleicher Zeit mit diesen Schlössern erscheint (1443) eine Fluchtburg der adeligen Gemeinde Pastrovichi ‚super scoglio prope marinam',[201] die spätere (1542) ‚fortezza de Spizi' unter der Jurisdiktion von Antibari,[202] und ein Fluchtturm (1406) auf den Salzfeldern von Budua.[203] Hier ist es aber nicht mehr möglich zu unterscheiden, ob diese Befestigungen zum nördlichen, über Bosnien und Kroatien kommenden, oder zum südalbanischen Fortifikationstypus gehören.[204] Die beiden Strömungen begegnen nämlich einander an der Linie Cattaro—Prizren, die vom Standpunkte der Burgenkunde eine der überhaupt kompliziertesten ist. Im 14. Jahrhundert bergen diese Gebiete außer den eben erwähnten zwei Typen noch altillyrische Rudimente wie Medun, römische und byzantinische Hochburgen wie Skodra und Prizren; daneben standen Überlebsel der primitiven slawischen hölzernen Burgen, ‚drêvên grad'[205] aus Balken und Pfählen; endlich gesellen sich dazu die Wehrklöster, die im 15. bis 16. Jahrhundert in der ganzen türkischen Gefahrzone von Morea bis nach Ungarn genuin entstehen.

Schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in den Stürmen nach dem Aussterben der Dynastie der Nemanjiden, diente (1372) außer der Burg von Prizren auch das nahe gelegene Erzengelkloster den Ragusanern als Zufluchtsstätte.[206] Im 15. Jahrhundert ist die Abtei von Rotezo (1410) ein ‚fortalicium' und bei dem Kloster Sankt Sergius wird (1423—1428) eine aus Holz bestehende Befestigung (in castris contra bastitam S. Sergii, bastita a latere S. Sergii) erwähnt.[207] Auch die St. Alexanderabtei am Abhang des Mali Šɛit (‚heiliger Berg') scheint eine Klosterburg gewesen zu sein. Darauf weist der Name Oróši (rum. oraș ‚Vorstadt'), den die vor den Türken fliehenden Aromunen der darunter entstandenen Niederlassung gaben.[208]

Die türkischen Eroberer behielten von den Stadtschalen nur die Burgen, besonders die Hochburgen (Skodra, Kroja, Berat, Ochrid) von strategischem Wert, in Alessio erneuerten sie

[195] ‚castello che si chiama Biesca et altri casali assai che sono in Cerminichi et Amadia' (*ed.* e Tamadia, d. h. Ematia, Matja) Hopf, Chroniques 288 vgl. Hahn, Reise 302 N. 1; Steinmetz bei Patsch, Zur Kunde 3 (1905), 17 (bješka = Alm). Nach Jireček (Romanen 1, 51) ist bješka = basilica, basalca.

[196] fletɛ geg. flèt Sing. und Pl. ‚Flügel'. Vgl. die Sage über die doppelten Schloßruinen Fraskanjeli (1459 ‚la villa Palazzo, Aimelli' bei Šati, Ljubić, Listine 10, 139) und Belaj an dem Durchbruch der Bojana, wonach in der vorvenezianischen Zeit die beiden Schlösser, um an dem Fluß den Zoll einheben zu können, mit einer starken Kette verbunden waren (Gopčević, Fürstentum 259 f.).

[197] Ippen, Bos. Glasnik 13 (1901), 580, mit Plan.

[198] Musachi (1510) bei Hopf, Chroniques 292. Sie stand noch im Jahre 1458 (Senato Mar 6 fol. 87).

[199] Hahn, Reise 328 N. 2. Heute Sitz des Bischofs von Sappa (Ippen bei Patsch, Zur Kunde 5, 51).

[200] Die Kirchenruinen beschrieben von Ippen, Bos. Glasnik 12 (1900), 83 = Wiss. Mitteil. 8 (1905), 231; dazu Nopcsa ebd. 19 (1907), 7 f.; Jireček bei Thallóczy 1, 121.

[201] Jorga 3, 123.

[202] Ljubić, Commissioni 2, 168 vgl. 3, 7 f.

[203] ‚ad quam turrim propter metum Teucrorum plus quam mille massaricie irent ad habitandum' (Jorga 1, 158).

[204] Vgl. oben S. 30 N. 147.

[205] In einer Urkunde des serbischen Königs Stephan Dragutin (1276—1282) in der Beschreibung der Grenzen des Dorfes Lokvica bei Prizren (Spomenik srp. ak. 3, 13 und 44, 12; Jireček, Staat 1, 81).

[206] Jireček, Geschichte der Serben 1, 442 N. 2; Staat 1, 68. Šufflay, Vjesnik hrv. ark. 17 (1905), 32 = Thallóczy 1, 231.

[207] Šufflay ebd. 61 N. 7 und 67 N. 1 = Thallóczy 1, 270 und 277; Acta Veneta 2, Nr. 581. Vgl. Jorga, N 1, 248, wonach im Jahre 1416 die Mönche ‚scopuli Strivalii siti prope Mothonum' mit Hilfe Venedigs ihr Kloster gegen türkische Piraten befestigen.

[208] Als Berichtigung zu Vjesnik hrv. ark. 17, 64 f. = Thallóczy 1, 273 f., wo ich über die St. Alexanderklöster in Albanien handle, führe ich folgendes an: Im Mittelalter werden erwähnt *a)* S. Alexander diocesis Albanensis (1319 AAlb 1, 653); *b)* S. Alexander de Monte (monachus Alexius de Arbano 1367 AAlb 2, 228), fraternita de S. Alexandro de Monte (1426 Jireček, Romanen 1, 52), ecclesia S. Alexandri super monte Mireditarum (1638 Farlati 7, 162); *c)* S. Alexander de Collemacia diocesis Duracensis (1402 Eubel, Hier. catholica 1^2, 100); *d)* S. Alexander Maior de Albania (1417 Jorga 1, 270); *e)* S. Alexander Lixiensis (1435 Eubel 2, 198); außerdem noch ein archipresbiter ecclesie S. Alexandri in Basilikano Arbanensis diocesis (1426 Jorga 2, 25 N. 5. Vgl. Vjesnik 17, 19 N. 7 = Thallóczy 1, 213 N. 5). Die Identifizierung dieser

Digitized by Google

sogar die alte Akropole. Um die Herrschaft in diesen Gebieten zu behaupten, wurden auch neue Festungen errichtet, wie Elbassan und Prešja. Zwischen den ebenfalls damals erwähnten Städtchen Išmi (1570 la città Ismo) und Tirana (um 1572 il borgo di Tirana), auf einer Anhöhe gelegen, worunter sich die Wege von Tirana und Alessio nach Durazzo kreuzen, war Prešja eine Zitadelle mit einem Burgkern, den die Vorstadt umschloß;[209] sie blieb bestehen, spielte aber nur eine untergeordnete Rolle. Elbassan (alb. geg. Elbasán, -ani, Bewohner: Elbasanas, Bewohnerin: Elbasanase, Elbasankɛ) dagegen, an einer zentralen Stelle zwischen Durazzo, Belgrad, Ochrid und Dibra, in einer Talmulde am Flusse Škumbi, an der alten Via Egnatia, im Jahre 1466 von Sultan Mehmed gegründet,[210] schwang sich zu einer erstklassigen Stadt empor. Eine italienische Beschreibung vom Jahre 1570 zeigt uns die Stadt (città) in der Ebene mit reichen Wasseranlagen, umfangreichen Mauern, viereckigen Türmen und einem Stadtgraben, rund herum eine riesige Vorstadt (grandissimo borgho).[211] Im Gegensatz zu den alten Städten Albaniens wurde sie noch damals von den Franken ‚Terra nuova', von den Griechen Neokastro[212] genannt.

Die städtischen Mauern alter Siedelungen wurden ihrem Schicksal überlassen und gehen zu grunde in den offenen[213] Vor- und Unterstädten mit ganz frischer Bevölkerung. Dieselben nannte man damals mit dem ungarischen Wort város (vár ‚Burg', város ‚Unterstadt'), welches im 15. Jahrhundert aus dem ungarisch-türkischen Grenzgebiet, aus Bosnien,[214] Mačva und Belgrad (Nándorfehérvár) größtenteils durch das türkische Medium in die ganze Balkanhalbinsel Eingang fand (türk., alb., serb., kroat., bulg. varoš, ngr. βάρος, rum. oraș).[215] Im Jahre 1610 wird eine Varoš bei Antibari erwähnt und heute noch nennt man ebenso wie in Ochrid[216] und in Ser[217] ein Viertel in Alessio, einen Ort bei Ndrenje Varoš.[218] Mit ihren sehr reichen Wasseranlagen, mit wie auch heute noch isolierten, inmitten von Gärten und hoch ummauerten Höfen liegenden Häusern, die geschmackvoll geschnitzte Holzverkleidungen, kleine, buntfarbige Fensterchen, große, offene Kamine und originelle Schornsteine besaßen, erscheinen fast alle diese Vorstädte den Italienern als sehr schön.[219] Ihre Blütezeit fällt in das 16.—17. Jahrhundert, in die Glanzperiode des türkischen Reiches. Damals erreichte das am Ende des 14. Jahrhunderts stark verfallene Prizren seine höchste Blüte; angeblich war es (1610) nach Skopje und natürlich nach Konstantinopel die größte Stadt am Balkan.[220] Hier wird uns im Jahre 1610 eine der ersten Stadtuhren im türkischen Reich erwähnt, die man durch französische Meister an eine Moschee anbringen ließ.[221] Gewiß

Klöster fällt schwer. Mir scheint es sicher, daß *a)* und *d)* auf die heutige Wallfahrtskirche Š' Leši bei Plana im Mattale unweit von Kurbino sich beziehen (Ippen, Bos. Glasnik 12, 521 und bei Patsch, Zur Kunde 5, 66), die im Gegensatz zu *c)*, welches irgendwo an der Mündung des Mat (colle Matia = Bregu Mati) lag, auch S. Alexander Maior genannt wurde. Dagegen dürfte *b)* und *e)* die Abtei S. Alexander bei Oroši (bei Hahn ‚Warosch') am Mali Šęit (Mons Miriditarum) gewesen sein, heute zur Diözese von Alessio gehörend (Degrand 142f., Jastrebov, Glasnik srp. 57 [1884], 16 und Spomenik 41, 219). Daß dieses Kloster im Mittelalter bestand, geht aus der Inschrift vom Jahre 1447 auf dem noch im Jahre 1896 vorhandenen Altarkreuze (Degrand 144) zweifellos hervor.

[209] 1570 ‚un castello detto Pressia nel territorio de Rodoni luocho da pochi anni fabricato da Turchi, debolissimo e solamente per dominar quei popoli' (Starine 12, 198); 1614 ‚Pres è una citadella con un castello sopra una collina attornovi il borgo' (ebd. 189).

[210] ‚Als im Jahre 870 (1465—1466) die Albaner in Ungarn einfielen, ließ Sultan Mehmed der Eroberer die Stadt Elbassan inmitten Albanien erbauen, um die Bewohner in Gewalt zu behalten' (serb. Übersetzung des Chadži-Chalfa hrsg. von Novaković, Spomenik srp. ak. 18, 51; die ung. fragmentarische Übersetzung von Karácson, Török irók 3, 200—388 enthält diese Stelle nicht).

[211] Starine 12, 198. Vgl. Pouqueville, Voyage de la Grèce 1, 386f. Hahn, Alb. Studien 1, 79; Ruvarac, Arch. slav. Phil. 17 (1895), 569f. — Die Mauer wurde 1832 eingerissen.

[212] In den griechischen Legenden des hl. Johannes Vladimir (Novaković, Prvi osnovi slov. Književnosti, Belgrad 1893, 220 N. 1).

[213] 1610 für Prizren: essendo ella senza mura come sone quasi tutte quelle città (Starine 20, 119).

[214] Hier zuerst 1446: ‚grad Ključ i varoš Podključ' Burg Ključ und Vorstadt Unter-Ključ (Miklosch, M. Serbica 438).

[215] Novaković, Grad, trg, varoš in Nastavni vjesnik prof. društva 3 (1892), 1—17 (auch SA. Zagreb 1892), dazu Rešetar, Arch. slav. Phil. 15 (1893), 622.

[216] Glas srp. ak. 12, 53; Gopčević, Makedonien 125.

[217] Periodič. spisanije Sofija 36, 827.

[218] Ippen bei Patsch 5 (1907), 54; Hahn, Reise 5.

[219] Scutari con bellissimo borgo — Dolcigno con suo bellissimo borgo (1572 Starine 12, 198 und 201); Antibari, vel borgo che li sta atorno, dove in giardini et luochi delitiosi vi stanno i principali Turchi (1614, Starine 12, 172).

[220] ‚continendo 8600 case assai grandi havendo quasi tutte i soi cortili come le rustiche in Italia non cede di grandezza a nessuna altra che a Scopia che ne ha 40 millia. È irrigata tutta da fontane e altre aque vive, che voltano le ruote ai molini' (Starine 20, 120).

[221] un orologio fatto ai Turchi da alcuni Francesi, cosa insolita in Turchia (ebd.). Doch waren öffentliche Uhren am Balkan schon weit früher bekannt. In Ragusa wurde ein ‚horologium' im Jahre 1389 errichtet. Ein Serbe, der Athos-Mönch Lazar, hat in Moskau 1404 die erste Uhr aufgestellt, welche die Stunden durch Hammerschläge auf eine Glocke anzeigte (Jireček, Staat 3, 51).

Digitized by Google

nicht viel später folgten derselben die Uhrtürme (Sahatkula) in Kanina, Kroja, Elbassan und Jajce in Bosnien.

An diese Periode des kulturellen Hochstandes lehnt sich die ‚gute alte Zeit' (ne vakt vezerit) der autochthonen türkischen Statthalter von Albanien an (18. Jahrhundert), die für das Äußere ihrer Residenzen (besonders Skodra) sehr viel taten,[222] wovon aber in den darauffolgenden Revolten und Kämpfen des 19. Jahrhunderts manches verloren ging.

IV.

Ethnische Verhältnisse im Mittelalter. Das Leben in der Stadt und im Bezirke.

(Der romanische Nukleus und die albanische und slawische Osmose. Dichtigkeit der Bevölkerung. Alt- und Neubürger. Sittliche Palingenese. — Stadtbezirke, deren Vergrößerung und Abrundung. Grenzstreitigkeiten. — Die ‚carati' von Durazzo, Cattaro und Ragusa. Wein-, Oliven- und Obstkultur. Holzexport. Seiden- und Bienenzucht. Fischfang. Salzwerke. — Tribut der Städte an die Landesherren. Symbiose und Schmarotzertum der kleinen und großen Nachbarn. Patrizierfamilien im Dienste der Landesherren. — Beschäftigung und kultureller Hochstand der Adeligen. Handwerk und Zünfte. — Ein Blick auf Gasse und Haus.)

Wie im Altertum blieb der ethnische Inhalt der Städte an der adriatischen Ostküste chemisch und formell verschieden von dem slawischen und albanischen Menschenplasma des Hinterlandes. Durch Exklusivität und spätere Selbstregulation spezifizierte sich der allgemeine römische Munizipaltypus formell zu aristokratischen Republiken. Die Städte sind wahre organische Abkapselungen, worin chemische Änderungen nur durch äußerst langsame ethnische Osmose erzeugt wurden.

Den ethnischen Nukleus aller dieser Städte von Istrien bis nach Durazzo und Kroja bildeten im Mittelalter die Nachkommen der römischen Bürger, die Romanen des Porphyrogenetos, später allgemein Lateiner, Latini, arab. Lâdhinôn, von den Serben Vlasi (Wlachen), aber auch Latinci, von den Albanern Latin, L'ɛtĩn, L'ɛtĩ genannt, wobei dieser Name allmählich mit dem Begriff des Katholiken zusammenschmolz.[1]

Die Sprache dieser Romanen, das sogenannte Dalmatische, war ein eigener, voll entwickelter lokaler Dialekt, ein ‚idioma latinum', dessen erste Spuren in dem regellosen Latein der dalmatinischen Urkunden des 11.—12. Jahrhunderts durchschimmern, dessen letzter Überrest noch vor 1898 in der Stadt Vegla vegetierte. Es wich von der italienischen Richtung der lateinischen Sprache am wenigsten ab, bewahrte aber zahlreiche Archaismen und ist von der anderen lateinischen Tochtersprache, von dem Rumänischen in bezug auf die Genese und Entwicklung scharf zu trennen.[2] Zur Feststellung von lokalen Verschiedenheiten dieses Dialektes reicht das erhaltene Material nicht aus.

Die Vitalität dieser Sprache war gegen das Ende des Mittelalters in allen Städten schon sehr gering; sie stand fortwährend in umgekehrtem Verhältnis zu dem wachsenden Einfluß des Italienischen einerseits und zu der aus dem Hinterlande konstant wirkenden ethnischen Osmose andrerseits. Im Norden drang das slawische, im Süden das albanische Element in die Stadtgemeinden ein. Eine Grenzzone der gemischten slawisch-albanischen Osmose bildete das Dreieck Cattaro-Antibari-Drivasto. Aber selbst in Durazzo sind auch slawische Elemente (1243 Kur Cumano de Succoterno, 1344 Slogubiça, 1355 Miroslavo) klar zu erkennen.

Diese wichtige Hafenstadt hatte überhaupt eine sehr gemischte Bevölkerung. Das romanische Element bekam im 7. Jahrhundert einen altdalmatinischen Einschlag durch Flüchtlinge aus Salona. Schon im 11. Jahrhundert lebt hier eine starke venezianische und eine amalfitanische Kolonie, die das urromanische Element allmählich, gewiß aber schon im 14. Jahrhundert sprachlich vollständig überwuchern. Zur Zeit der griechischen Herrschaft stehen die Romanen unter der kirchlichen Führung eines Archidiakonus; an diesen katholischen Kern lehnt sich das starke albanische Element der Stadt an. Die Griechen der Stadt bildeten immer eine Minorität. Wie in dem vorwiegend griechischen Valona ohne autochthone Romanen und fast in allen Städten Griechenlands gab es in Durazzo auch Juden (1401 pauperes et pauce familie), die wahrscheinlich wie in Korfu (Hebraika) abgesondert, im Ghetto wohnten.[3]

[1] Jireček, Romanen 1, 44f. Bartoli, Das Dalmatinische 1, 189f. Dazu AAlb 2, 253 (Latinci) und 1, 265 und 563 (alb. Stamm- und Familienname Let, Leteni).

[2] Šufflay, Ung. Rundschau 5 (1916), 14ff.

[222] Ippen bei Patsch, Zur Kunde 5 (1907), 26f. und 37f.

[3] AAlb 2, 676. Für Valona Jorga 2, 161 und 232. Dazu Mitteis, Reichsrecht 34; Miller, The Latins in the Levant 4f., 517.

Digitized by Google

Nicht so kompliziert wie in Durazzo ist der ethnische Untergrund in anderen albanischen Städten. Der italienische Einschlag ist gering,[4] die griechischen Spuren in Familiennamen Sebasto, Andronenas (Dulcigno), Span (Skodra) und in Personennamen Chier (Κύρ, 1364 Pervos filius Chieri de Soaço), Chiura (Κυρά), Calia (Καλή), Calogeorgius kaum wahrnehmbar. Stärker schon ist die wechselseitige städtische Immigration. Fast überall sind ragusanische Kaufleute anzutreffen. In Skutari haben sie eine ganze Kolonie in der Vorstadt mit eigener Kirche, in Antibari große Kaufläden (staçon).[5] Vorsteher großer Kaufhäuser fühlen sich hier zu Hause ebenso wie in Dulcigno und S. Sergius. Drivastiner haben Besitzungen in Skodra, Skutariner in Drivasto.[6] ‚Nobiles de Milo de Scutari' übersiedelten im Jahre 1435 nach Antibari.[7] Die Patrizierfamilien Domagna aus Antibari und Dabre aus Dulcigno waren durch Wechselheiraten nahe verwandt. Nicolaus de Archiluppis de Cataro, Kanzler von zwei serbischen Despoten (1423—1445), hatte eine adelige Antibarenserin zur Frau. Ser Jacomo de Suino von Dulcigno heiratete eine de Crieva von Ragusa (1496), ser Simon Dalmasii von Antibari (1498) eine Menze.[8] Die neugebackene Antibarenser Adelsfamilie Tudrovich, ein, wie es scheint, eingewanderter Zweig der Dukaǧin,[9] war (1402) mit ragusanischen Neubürgern deutschen Ursprungs (Sassinovich, slaw. Sasin ‚Sachse') verschwägert. Am stärksten aber wirkt die ethnische Osmose aus dem Hinterlande.

Kroja (Arbanum) verliert vielleicht schon anfangs des 13. Jahrhunderts, Alessio spätestens im 14. Jahrhundert seinen romanischen Kern; beide werden zu Residenzen albanischer Dynastenfamilien. Dasselbe geschieht im 15. Jahrhundert mit Dagno, wo im 14. Jahrhundert noch romanische Spuren (Familie Caput-Apis) zu erkennen sind. Sappa ist im 14. Jahrhundert nach den Worten des Erzbischofs von Antibari, Wilhelm Adae (1332), nur von Albanesen bewohnt[10] und bietet somit ein albanisches Gegenstück zu Zengg, besonders aber zu Belgrad bei Zara (Biograta), wo der Reisebericht Idrîsîs (1151) nur die ‚Siqlâba' (Slawen) erwähnt. Zwar wohnten nach den Worten des erwähnten Erzbischofs in den Städten Antibari, Dulcigno, Suač, Skodra, Drivasto lauter Lateiner (inhabitant soli Latini), doch die Venezianer unterscheiden hier (1404) Lateiner und Albaner.[11] Die einheimische romanische Sprache wird in den Hafenstädten von dem den Patriziern schon in der vorvenezianischen Periode geläufigen[12] venezianischen Dialekt verdrängt und Familiennamen, zugleich auch albanische National- und Stammnamen, wie Malliocus, Maliocus (1376 alb. maļok vgl. pamaļok, Pamalioc, verdorben Pamaltotti 1553) in Dulcigno,[13] Scapudar (šk'ipetar), Precali in Drivasto zeigen ähnlich wie Scura (1405) in Durazzo, daß das albanische Element sogar in die geschlossene Kaste regierender Adelsfamilien eingedrungen war. Skodra scheint im 14. Jahrhundert ganz albanisiert gewesen zu sein; gleich zu Anfang der venezianischen Herrschaft (1399) mußte sich der Komes einen Dolmetsch (interpres) halten (propter linguam quam nescit). Giustiniani (1553) bezeichnet die Dulcignoten ausdrücklich als Albanesi,[14] die Antivarani dagegen als doppelsprachig, halb Slawen, halb Albanesen. Am reinsten erhielt sich das romanische Element in der entlegenen Gebirgsstadt Drivasto, deren Bürger mit vorwiegend romanischen Namen (Palombo oder Colomba, de Leporibus, Barbabiancha, Summa, Bello) sich noch im 15. Jahrhundert mit Stolz als Nachkommen der Römer betrachteten (Romanorum colonos se appellantes). Aber auch hier waren, wie schon hervorgehoben, die Albanesen stark vertreten und ihre Sprache gewiß der romanischen ebenbürtig;[15] auch ist der slawische Einschlag (Familie Berivoj, Svinja) sichtbar.

[4] Im Jahre 1416 werden Mitglieder der Familie Bonçi in Skodra als Proniare erwähnt. Es sind dies zweifellos Nachkommen des ‚ser Andreas Bonçi de Veneciis', der 1361 in Skodra Handel trieb (AAlb 2, 163). In Ulcinj werden (1371) Leute aus Arimini, Brundusium erwähnt (AAlb 2, 275).

[5] AAlb 2, 289 und 297. Dazu oben S. 29 N. 136.

[6] Ljubić 9, 159.

[7] Jireček, Romanen 3, 43.

[8] Jireček, Asl. Phil. 26, 164 N. 4 und Romanen 1, 75f.

[9] AAlb 2, 691 vgl. 340.

[10] Kohler, Recueil des historiens des Croisades, Doc. arméniens 2 (Paris 1906), 483f. = Šufflay, Vjesnik hrv. arkiva 13 (1911), 149.

[11] AAlb 2, 756.

[12] Die Urkunde Georg II. Balša vom Jahre 1388 für venezianische Kaufleute ist vom Richter und Patrizier von Dulcigno, Helias Marino, in tadellosem venezianischen Dialekt verfaßt (AAlb 2, 418 vgl. 392). Im Jahre 1387 schrieb ‚Sergius Marini de Dulcigno' eine ‚cedula in vulgari' (AAlb 2, 404).

[13] AAlb 2, 336; Giustiniani bei Ljubić, Comm. 2, 227.

[14] AAlb 2, 613. Ljubić, Commissioni 2, 227. Im Jahre 1610 ‚gl'habitanti non parlano altra lingua che l'albanese et la turca' (Starine 20, 74).

[15] 1399—1404 trägt ein Lepore den Spitznamen Çogho (alb. zog ‚junger Vogel', AAlb 2, 745 N. 2). In Dulcigno und Antibari wird (1380) eine adelige Familie Zogi erwähnt (AAlb 2, 369). Vgl. den Beinamen Ptiçich' (slaw. ptica ‚Vogel') in Ragusa (Jireček, Romanen 1, 77).

Digitized by Google

Wenn auch das Material nicht ausreicht, um die Schwankungen in der Dichtigkeit der Bevölkerung und die Ergebnisse der ethnischen Osmose zahlenmäßig festzustellen, so ist doch sicher, daß auch in dieser Beziehung Durazzo anders zu beurteilen ist als die übrigen Städte Albaniens. In der byzantinischen Zeit hatte diese Stadt ihre zweite Glanzperiode, die bis in das 13. Jahrhundert andauerte. Damals (1246) war sie wie Korfu und andere byzantinische Großstädte in Dekarchien[16] eingeteilt, deren Größe hinter den Sexterien von Venedig, Florenz, Marseille gewiß nicht zurückstand. Der Größe des Stadtareals und den im Zeitraum von 1243—1258 erwähnten sechs Notaren (zwei lateinische, vier griechische) entsprechend, möchte ich die Einwohnerzahl auf über 25.000 einschätzen.[17] Den Beginn des raschen Verfalls kennzeichnet das katastrophale Erdbeben vom Jahre 1273, ähnlich wie für Ragusa dasjenige von 1667.[18] Viele Bürger kamen dabei um, viele flohen in die Berge und nach Berat, wovon nur ein Teil erst 1284 in die Stadt zurückzukehren wagte. Dazu kam nicht selten große Hungersnot (1307, 1340), dann die großen Seuchen des 14. Jahrhunderts, besonders die furchtbare Pest von 1348 und 1362, die entlang der ganzen adriatischen Küste wütete und auch später mehrmals (1391, 1401, 1481) ausbrach, ferner die ‚böse Luft', die Malaria mit ihrem Herd in den versumpften Lagunen, die Albanesen- und die Türkennot, die ähnlich wie (1425) in Thessalonike[19] die Reste der Bürger in die Fremde trieb. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war niemand mehr da, um die Wacht an den Mauern zu besorgen; die Stadt war fast entvölkert (1428, 1437). Die Verkleinerung des Stadtumfanges half nicht; im Jahre 1423, dann 1428 mußten die Venezianer Steuerfreiheit versprechen, um Leute zu bewegen, sich in dem verödeten Durazzo niederzulassen.[20] Aber die Letzten des autochthonen Adels verließen die Stadt erst, als sie von den Türken (1501) genommen wurde. Die verkümmerte türkische Siedelung (1610 300 Häuser) hat mit der mittelalterlichen Bevölkerung nicht einmal die Stadtschale gemein.

Für größere nordalbanische Städte kann man sich das Dichtigkeitsdiagramm in der Periode des Aufschwunges nach 1200 als eine wellenförmig zitternde Konstante denken, die erst mit dem Erscheinen der Türken vorübergehend aufstieg, um dann um so beträchtlicher zu sinken. Kleinere Städte wie Dagno, Sappa, Balezo, Suač befinden sich seit 1388 in rapidem Verfall. Zahlenmäßige Angaben besitzen wir nur für das venezianische Antibari und Dulcigno, für andere Städte aber erst aus der türkischen Zeit (1610—1614), die uns unmittelbar nicht mehr interessieren kann. Im Jahre 1553 zählte Antibari in ungefähr 600 Häusern 2500, Dulcigno in 300 Häusern 1600 Seelen.[21] Daß aber dies keineswegs den Höchststand bezeichnet, beweist die Parallele mit Cattaro, welches im Jahre 1492 7000,[22] im Jahre 1553 aber nur 4000 Einwohner zählte. Ein ähnliches vorübergehendes Anschwellen der Bewohnerschaft ist nach der Einnahme von Skodra, Drivasto und des offenen Landes überhaupt durch die Türken auch für Antibari und Dulcigno anzunehmen,[23] wo sich selbst Patrizierfamilien aus Skodra, Alessio und Durazzo niederließen.

Wenn aber auch die Bevölkerungsziffer im Laufe der Jahrhunderte gar nicht litt, so verschlechterte sich das Zahlenverhältnis zwischen Alt- und Neubürgern in diesen Städten von Jahr zu Jahr. Einerseits gesellten sich nämlich zu den Verlusten durch Pestseuchen (1348, 1362, 1391, 1401) noch diejenigen des Krieges, andrerseits gab es ein fortwährendes Zuströmen von außen. Wie überall waltet auch hier das natürliche Gesetz des Aussterbens der Familien des politischen Talentes. Von den ursprünglichen 64 Adelsfamilien von Antibari bestanden um 1553 nur noch zwölf. Die Urbanität schwand allmählich. Eine allgemeine Verrohung griff um sich, denn durch den fortwährenden frischen Zuzug aus dem Hinterlande wurden die Städte mit Erbeinheiten des Urzustandes gesättigt. Nicht nur Salinenarbeiter außerhalb der Stadt Durazzo gingen (1436) mit

[16] AAlb 1, 181. Für Korfu Δελτιον 2, 594; Miller, The Latins 513f.

[17] Vgl. Beloch, Antike und moderne Großstädte, Zeitsch. f. Sozialwissenschaft 1 (1898), 418; Oberhummer, Pauly-Wissowa 4, 1004.

[18] AAlb 1, 305 N. 5, dazu Gießberger, Das ragusanische Erdbeben von 1667 (Münchener geogr. Studien, Stück 28), München 1913.

[19] Tafrali, Thessalonique au 14e siècle (Paris 1913), 16; Kugeas, Byz. Zeitsch. 23 (1914), 158. Im Jahre 1425 wurde Durazzo von den Türken bis auf die Burg genommen und geplündert (Hopf, Geschichte 2, 101 N. 3).

[20] Misti del Senato 54, fol. 131 (1423, 16. Juli). Jorga, Notes 1, 482 und 3, 15. Vgl. oben S. 22 N. 54.

[21] Giustiniani bei Ljubić, Comm. 2, 237. Dazu für die türkische Zeit Starine 12, 172 und 20, 65.

[22] Senato Mar (venez. Archiv) 13, fol. 90. Ragusa hatte 1527 6903, Zara 1553 6536 Einwohner (Ljubić, Comm. 1, 201; Jireček, Romanen 1, 98).

[23] Vgl. Giustiniani 2, 227. Im Jahre 1479 wird an die Spitze der Salzkammer von Dulcigno einer von den treugebliebenen Skutariner gestellt (Senato Mar 11, fol. 28).

Digitized by Google

Bogen, Streithammer und Schwert bewaffnet,[24] auch die Adeligen der Städte, die verhältnismäßig sicher vom äußeren Feind waren, wie Cattaro, mußten (1442) statutarisch im Hause ein ganzes Arsenal von Waffen für Nah- und Fernkampf halten.[25] Im Jahre 1438 griffen die Antibarenser ein Dorf im Distrikt von Dulcigno an, brannten alle Häuser nieder, erschlugen die Bewohner ‚et pregnantem mulierem eviscerando simul cum puero in igne iecerunt'.[26] Im 16. Jahrhundert bestand in den Städten zwischen den feinen, aber herrschsüchtigen ‚nobili' und den rohen ‚popolari' ein unversöhnlicher Haß. Besonders anschaulich wird er uns für Antibari (1553) geschildert, wo der periodische Bürgerkrieg viele Opfer erforderte und wo 1512 ein förmliches Gemetzel der Patrizier begonnen wurde.[27] Dieses ‚odio inestinguibile' gibt die Erklärung für so manchen Aufruhr in Skodra und Drivasto im 15. Jahrhundert und auch für die große Anhänglichkeit der Patrizier dieser Städte für Venedig, welches sie vor dem Pöbel schützte. Es machte die Bürger zu fachmäßigen Soldaten, die opfermütig ihre Heimatstätte verteidigten und dabei verbluteten wie die Drivastiner (1478), oder mit den Venezianern zusammen in geschlossenen Reihen mit Kind und Kegel die Stadt verließen und in venezianische Kriegsdienste (1479) übertraten wie die Skodraner.[28] Sie versuchten nicht einmal, der türkischen Herrschaft sich anzupassen. Dagegen unterwarfen sich die durch ein weiteres Jahrhundert wetterharter gewordenen Altbürger von Antibari den Türken. Nach einem anonymen Bericht aus dem Jahre 1595 wohnten damals ‚einzig noch in Antibari im Innern der Stadt mit den Türken zusammen die Hauptadeligen und christlichen Bürger' (li principali gentiluomini et cittadini christiani), ähnlich wie sich in Alessio nach 1479 alte Familien erhielten, die im Jahre 1502 von Venedig für adelig erklärt wurden (che sia tractadi e tegnudi per zentilhomeni della terra tutti quelli boni cittadini forno antiqui in la terra nostra de Alexio).[29] Es waren dies eigentlich Überlebsel, denn die mittelalterliche autonome Stadt war tot. Die letzten Spuren dieser Adeligen verschwinden bald in dem Gewühl des offenen Landes.[30] Die einzige alte Antibarenser Familie, welche unsere Zeiten erlebte, sind die Conte Borisi de Fontana — in Capo d'Istria. Zum vollen Durchbruch kommen die von der Masse der Neubürger getragenen Urinstinkte. Noch unter der venezianischen Herrschaft bürgert sich in Antibari die Blutrache (1511 vendetta) ein und wie einst für den Römer der Volksstamm der Illyrier, so bedeutet für den Bewohner von Teramo in Italien das Wort duǧǧeńottç (Dulcignote) heute noch einen Piraten.[31]

Die Stadtdistrikte aus der Römerzeit gehen in die byzantinische Periode über und erhalten sich unter verschiedenen Mächten des Mittelalters. In dieser Beziehung gibt es keinen Unterschied zwischen den nördlichen romanischen und südlichen griechischen Städten.

Der Umfang der Stadtgebiete, die uns genauer erst in der venezianischen Periode bekannt sind, fluktuiert natürlich im Laufe der Zeit. Der älteste Zustand scheint noch in einigen spätmittelalterlichen kirchlichen Sprengeln (Dulcigno, Dagno, Balezo, Sappa, Suač, Drivasto) petrifiziert gewesen zu sein. Auch die byzantinische, anjouvinische, venezianische Ziviladministration schmiegte sich an diese Stadtgebiete an. Darauf weist die Erwähnung (1274) der Archontie von Arico (Oricum, Jericho),[32] dann das venezianische Dukat von Dyrrhachion (1204—1213), fast identisch mit dem späteren ‚regnum Albanie' der Anjouviner, welche sich gar nicht mit dem byzantinischen Thema deckten.[33] Eine vage, mit dem Stadtgebiet schon vollständig verknüpfte Erinnerung auf das einstige byzantinische Thema lebte noch am Ende des 14. Jahrhunderts. Damals stellte man sich die früheren Grenzen des Distriktes von Durazzo (confines Durachii) als über Skodra hinausreichend vor.[34]

[24] Jorga, Notes 3, 8.

[25] Statut von Cattaro (Venedig 1616) S. 417. Für andere dalmatinische Städte vgl. Reutz, Verfassung 173f.

[26] Jorga 3, 27.

[27] Giustiniani bei Ljubić 2, 235; Jireček, Romanen 1, 99.

[28] 1479, 8. Mai werden 110 freiwillige Skutariner, Überreste einer Kompagnie von 380 Mann, die sich während der Belagerung der Stadt rühmlich gehalten, aufgenommen in Dienst am Isonzo (Senato Mar 11, fol. 37); am 18. September ebenso 115 Skodraner als Armbrustschützen auf den Galeeren (ebd. 11, fol. 45 v). 1484 Unterstützung auf weitere 5 Jahre für über 40 in Venedig weilende Witwen der Gefallenen bei der Belagerung von Skodra (Senato Terra 9 fol. 103).

[29] Horvat, Bos. Glasnik 21 (1909), 34f. Makušev, Ist. raz. 130 N. 2.

[30] 1641 ist ein Nachkomme des Patriziergeschlechtes Samuelis Pfarrer in einem Dorfe bei Antibari (Horvat, Vjesnik hrv. arkiva 12 [1910], 89). Jireček, Staat 1, 61 N. 5.

[31] Makušev, Ist. raz. 146 N. 2. Bartoli, Das Dalmatische 1, 264f. und 2, 420.

[32] AAlb 1, 319. Vgl. oben S. 11.

[33] Šufflay, Vjesnik hrv. arkiva 17 (1915), 275ff.

[34] Als im Jahre 1396 die Venezianer sich anschickten Skodra zu übernehmen, ließ man in Durazzo genaue Informationen einholen über ‚privilegia antiqua, que forent

Digitized by Google

Im Stadtgebiet von Durazzo gab es ganze Dörfer, wie z. B. Vicus Lacus (1258) mit echt römischem Namen, zweifellos an der Lagune gelegen;[35] es gab hier Winter- und Sommerweiden,[36] Weinberge, Getreidefelder, Obstgärten, Salinen und Mühlen. Theoretisch oder faktisch wurde zu diesem Gebiet das ganze Mittelalter hindurch die Stadt und Burg Kroja gerechnet, die in der byzantinischen und serbischen Zeit auch selbst ein eigenes Territorium mit zahlreichen Winterweiden besaß.[37] Eine analoge Stellung hatte die Hochburg Kanina Valona gegenüber.

Naheliegende Inseln wurden von den Städten wie Zara, Traù, Ragusa schon früh den Stadtgebieten einverleibt, wie umgekehrt die Inselstadt Korfu (1403) Besitzungen am entgegengesetzten Festlande hatte. Zum Gebiet von Dulcigno gehörte das Inselchen Girana (Agirana),[38] zu Valona die Insel Saseno (Sason, ἡ νῆσος Σάσων)[39] und gewiß die zwei Inseln in der Lagune von Arta: Korakonisi und Zvernec. Im Gegensatz zu den Inseln hieß das Gebiet am Festland romanisch starea, astarea, staria, albanisch heute noch steré aus dem griechischen ἡ στερεὰ γῆ.[40]

Auch in der serbischen Periode schrumpfen die Stadtgebiete gar nicht zusammen, sie konnten im Gegenteil, wie dies (1253, 1333, 1357) in Ragusa geschah, durch Kompromisse mit den Herrschern allmählich erweitert werden.[41] Wie der Distrikt von Cattaro, so scheint sich auch derjenige von Antibari unter Kaiser Dušan vergrößert zu haben.[42] Zu demselben rechnete man die Abtei von Rtac (Rotezo), ähnlich wie zu Dulcigno die Abtei St. Nikolaus an der Bojana (1406 San Nicolao de la Foza), zu Skodra S. Sergius mit dem Flußhafen, zu Drivasto S. Johannes von Stoja (de Strilaleo, fuśa Stoj) gehörte.[43] Unter Venedig trachtete (1406) Antibari seine Gerichtsbarkeit bis zum Flusse Bojana auszudehnen.[44] Im Kampfe mit den benachbarten slawischen und albanischen Stämmen, mit den Pastrovići bei Budua, Pamaloki oder Mrkojevići bei Antibari und Dulcigno, mit den Hotti und Tuzi bei Skodra, Skuras bei Durazzo, Arianiti bei Valona, trachteten die Kommunen ihre Gebiete durch natürliche Grenzen, Gebirgskämme, Flüsse und Bäche abzurunden. Die Distrikte von Ragusa, Cattaro, Antibari und Dulcigno,[45] wie sie uns im 14. und 15. Jahrhundert erscheinen, sind ein Niederschlag solcher systematischen Arbeit. Es gab hier ganze Dörfer, Wälder, Saatfelder und Talgründe, Obstgärten, Landhäuser, Olivenhaine und Weinberge. Im wasserarmen Distrikt von Dulcigno mangelte es vollkommen an Mühlen (1553 non essendo molini nel territorio). Als Grenzzeichen dienten an der Meeresküste große Steine (1405 ‚piera del zalo' im Distrikt Dulcigno) oder auch richtige Säulen (columna), die im Statut von Traù (1441) erwähnt werden.[46]

Wie Dulcigno auf Kosten der Stadtgemeinde von Suač (1406),[47] so erweiterten die Stadtgemeinde und einzelne Bürger von Skodra besonders unter Georg II. Balšić ihre Besitzungen teils auf Kosten der untergegangenen (Sarda) oder untergehender Städte wie Balezo,[48] teils zum Schaden der Kommune von Drivasto. Zu Beginn

in civitate Durachii tam in communi quam apud speciales personas tangentia confines Durachii' (AAlb 2, 547), ‚ubi sunt et quantum se extendunt confines Durachii tam tempore antiquo quam moderno' (ebd. 2, 549). Man fürchtete nämlich in Venedig, daß man durch die Übernahme Scutaris den Punkt des Friedensvertrages mit Ungarn vom Jahre 1356 und 1381 verletzen würde (AAlb 2, 180), worin seitens Venedigs ein vollkommenes Desinteressement in bezug auf die Küste ‚a medietate Quarnerii usque ad confines Durachii' versprochen wurde.

[35] ‚paramonarius de Uicu Lacu' (AAlb 1, 246). Die Lagune mit der kleinen Insel auf Meleda heißt Lag (Jireček, Romanen 1, 61).

[36] 1393 ‚pascua coram Zemalia (!) et estiva prata vel montana et illud pascuum cui dicitur Varo' (AAlb 2, 506). Zemalia ist zweifellos ein Fehler für Temalia (alb. te mali ‚bei dem Berge'); Varo ist alb. vaṙ, geg. voṙ ‚Kirchhof'. Vgl. Ljubić 9, 130 (1440).

[37] AAlb 1, 834. Vgl. oben S. 9. Für Kanina AAlb 2, 396; Jireček bei Thallóczy 1, 171f.

[38] AAlb 2, 719.

[39] AAlb 2, 437 und 503. Vgl. Lampros, Νέος Ἑλληνομνήμων 11 (1914), 57.

[40] AAlb 1, 129 N. 3 und 2, 742. Jireček, Romanen 1, 92.

[41] Jireček, Handelsstraßen 12f. und für spätere Zeit Nastojanje starijeh Dubrovčana oko raširenja granice, Slovinac 2 (Ragusa 1879), 59ff.

[42] AAlb 2, 91. Über den Distrikt von Cattaro s. besonders das Diplom des Kaisers Dušan vom Jahre 1351 (erhalten auch als cap. 440 des Statutes). Details dazu im cap. 111 S. 71f. Dazu gehörte auch das Städtchen Perasto (cap. 377 S. 206f. Jireček, Staat 1, 63f.).

[43] Näheres darüber Šufflay, Vjesnik 17, 60ff. = Thallóczy, Ill. Forschungen 1, 270f.

[44] AAlb 2, 799.

[45] AAlb 2, 770. Ljubić, Listine 9, 209 (1444). Giustiniani bei Ljubić 2, 226 und 229 vgl. ebd. 3, 5. Im Jahre 1423 wird hier eine Grenzregulierung vorgenommen, in Details zu Gunsten der ‚benemeriti Pamalioti' (Misti del Senato 54, fol. 102v).

[46] AAlb 2, 770. Statut Traù Reform. II, 55 S. 129: ‚cum barchis a latere levantis videlicet a columna e confiniis Spalati'.

[47] AAlb 2, 798.

[48] Peter Span hatte im Jahre 1426 ein ‚terren clamado corte' ‚el qual se in li confini di Balezo' (Ljubić 9, 15).

Digitized by Google

der venezianischen Herrschaft (1399) kam es wegen einigen ursprünglich zu Drivasto gehörigen Dörfern zu einer gefährlichen Revolte in Oberalbanien. Der Lösung der Grenzfrage (examinare terminos et conditiones Scutari et Drivasti causas principales rebellionis tocius contrate) mußte Venedig große Aufmerksamkeit widmen.[49] Grenzzwistigkeiten wiederholten sich aber hier auch später (1452), ebenso wie zwischen den Städten Antibari, Skodra, Dulcigno, Cattaro[50] oder in Dalmatien zwischen Spalato und Traù.

Die seit 1388 einsetzende Türkengefahr entwertete immer mehr[51] die Gebiete der albanischen Städte. Mit der Aufhebung der Stadtverfassungen durch die Türken schwinden natürlich auch die munizipalen Gemarkungen.

Der neuerworbene Boden wurde unter die Bürger in unveränderlich gleichen Teilen aufgeteilt. Es ist dies ein Ausfluß des alten byzantinischen Agrargesetzes, welches die Verteilung der nichtparzellierten Gemeindeflur durch das Los bestimmt. Diese ‚carati' (Teile) kommen in Durazzo vor, wo im Jahre 1401 der dortige venezianische Bailo aus dem erworbenen Boden 1000 Anteile schuf, die für die venezianische Regierung ein Rätsel bildeten und mit dem Worte ‚carizatura' verwechselt wurden.[52] Das Wort, wenn auch schon in einem anderen Zusammenhang (carati per sentenzie), findet man (1440) in Dulcigno.[53] Am klarsten aber erscheint es in Ragusa und besonders in Cattaro, wo es nebst ‚carruba' als Unterabteilung von ‚partes', slawisch in Cattaro auch ‚sdrebi' (ždrebi, Lose) genannt, gebraucht wurde. Diese Anteile waren unveräußerlich, der Besitzwechsel erfolgte nur durch Erbschaft oder durch Zuteilung als Mitgift. Waren keine direkten Erben oder Verwandten vorhanden, so wurden die Grundstücke unter den Mitgliedern des Stadtadels neu verlost.[54] In solchen sdrebi hatten einzelne Bauern (possanicus) Haus, Garten, Bäume und Schafstall.

Auf ihren Besitzungen im Distrikte befaßten sich die Städter mit Getreide-, Wein-, Oliven- und Obstkultur, die sogenannten ‚villici, villani'[55] oder ‚districtuales'[56] aber entlang der ganzen adriatischen Küste besonders mit Viehzucht. Das Oszillieren zwischen Winter- und Sommerweide machte, daß Dörfer besonders in Albanien nicht selten gänzlich verlassen wurden.[57]

Im Stadtgebiet Reben anzubauen durften nur Bürger. Das Statut von Drivasto enthielt Anordnungen, wonach alle Weingärten der Albanesen und anderer Fremdlinge im Distrikt zu zerstören wären. Ähnliches fordern im Jahre 1444 die Dulcignoten.[58] In Cattaro mußten (1409) alle Weinberge über ‚unum quadragnolum' in Župa Grbalj vernichtet werden und im Jahre 1446 wurde es wegen allzustarker Vermehrung und daraus folgender Verringerung des Einkommens sogar verboten, neue Weingärten anzubauen.[59] Der Abgang des Weines wurde in allen Städten entlang der adriatischen Küste sowie in denjenigen Siziliens dadurch gesichert, daß man fremden Wein in der Stadt nicht verkaufen durfte, solange es heimischen gab, und man den Districtuales verbot, anderswo als in der betreffenden Stadt Wein einzukaufen.[60] Für den großen Wert des Olivenbaumes spricht der Umstand, daß unter den Gütern, die ein Kanonikus von Antibari seinem Domkapitel (1422) vermachte, ‚una oliva grande' am Flusse Spinoza speziell angeführt wird.[61] Der hohe Grad der mittelalterlichen Obstkultur um Durazzo ist schon daraus ersichtlich, daß in verschiedenen italienischen Dialekten verschiedene Obstgattungen (kalabr. račina ‚Traube', tosk. duracina ‚Pfirsich', venez. durașega ‚Kirsche') den Namen dieser Stadt tragen.[62] Sowohl Wein- und Obstgärten als

[49] AAlb 2, 631 vgl. 591, 638, 674.

[50] Jorga, Notes 3, 270.

[51] AAlb 2, 645 (1400) vgl. 668. Im Jahre 1514 rauben die Districtuales von Dulcigno zusammen mit türkischen Untertanen das Vieh, vernichten die Weinberge und töten sogar Bürger (Makušev 126 N. 1).

[52] AAlb 2 676 S. 201 A.

[53] Ljubić 9, 124; Makušev, Ist. raz. 145 N. 5. Zur selben Zeit (1440) das Wort auch in Ragusa in derselben Bedeutung: ‚caractos, in quibus fuerit condemnatus' (Philippus de Diversis ed. Brunelli, Zara 1882, S. 69).

[54] Jireček, Romanen 1, 89 und Staat 2, 32f.

[55] 1405 ‚villici extra Alessium' (AAlb 2, 767).

[56] 1369 ‚cives et districtuales dicte civitatis Antibari' (AAlb 2, 260).

[57] Näheres darüber Šufflay, Ung. Rundschau.

[58] 1442 ‚omnes vinee plantate per Albanenses vel alios forenses in nostris confiniis sint destructe, ut iubent statuta civitatis' (Ljubić 9, 158). Für Dulcigno Ljubić 9, 125 (1440) und 211 (1444); Makušev, Ist. raz. 125.

[59] Stat. cap. 22 S. 296; ‚videntes quod vinee multiplicabantur et propterea introitus earum minuebantur' cap. 429 S. 247.

[60] AAlb 1, 789 und 2, 591; Ljubić 9, 158. Vgl. Reutz 181, 190f. Jireček, Staat 2, 40. Für Sizilien s. Stat. von Syracusa cap. 40 bei Brunneck, Siziliens mittelalterliche Stadtrechte (Halle 1881) 158.

[61] Jireček, Romanen 1, 59 und Staat 2, 36. Vgl. Statut Traù II, 42 S. 124 ‚de modo colligendi olivas' mit der Hand und nicht ‚percutiendo cum fustibus' (1434); Reutz 191 und 214.

[62] Bartoli, Das Dalmatische 1, 295; dazu Rheinach, Revue des études grecques 12 (1889), 48f

Digitized by Google

Olivenhaine (‚ograda de olivis' bei Antibari) waren meist mit trockenem Steinwall (maceria, mažera) umgeben.[63] Wie aus dem Statut von Catania in Sizilien[64] klar hervorgeht, sollten solche starke, schon im byzantinischen Agrargesetz (φραγμός) vorgeschriebene Zäune[65] in erster Reihe als Schutzvorrichtung gegen das weidende Vieh dienen.

Die Distrikte, besonders derjenige von Durazzo, waren reich an Eichen-, Kiefer- und Ulmenwäldern. Zum Bau der venezianischen und ragusanischen Galeeren wurde Holz an der Mündung der Bojana und des Drin verschifft, für die Anjouviner aber bei Durazzo gefällt.[66] Das sowohl in Dalmatien und Istrien als auch in Sizilien allgemein ausgeübte Recht der Städter, in den benachbarten Wäldern zum eigenen Bedarf Holz zu fällen (incidere ligna, taiar lignamina), wurde nicht nur durch das anjouvinische Forstregal wie in Durazzo,[67] oder durch Venedig wie in Dulcigno,[68] sondern auch durch eigene Statute wie in Traù[69] stark eingeschränkt. Für die Seidenzucht, die besonders um Durazzo und zwischen Belgrad und Valona blühte, liefert noch heute Zeugnis der Name Manskuria, wie die einst von dem albanischen Stamme Skura bewohnte Landschaft noch zu Hahns Zeiten[70] genannt wurde, und mehrere Dorfnamen Kokomal'e (verdorben Kokomani ‚Seidenkokon') der Stabskarte. Auch die Landschaft Polato (Pilot) gehörte zum Gebiet der intensiven Seidenzucht und sowohl in Skodra (1397) als in Drivasto (1403) wird die ‚dohanna fulicellorum' erwähnt. Hier im Norden, bei Skodra (Dorf Ulijari ‚Imker') und Alessio blühte aber unter dem slawischen Einfluß auch die Bienenzucht. Dem orthodoxen Bischof von Prizren schenkte der serbische König (1331) das Wachshaus (kuća voštana) in der Stadt mit dem Monopol des Wachskochens und in Cattaro verunreinigten die ‚coquentes ceram' mit dem Kochwasser die Gassen.[71]

Der Fischfang wurde sowohl am Meeresstrand als auch am See von Skutari und an der Bojana betrieben. In der vorvenezianischen Zeit scheint in bezug darauf die byzantinische Praxis obgewaltet zu haben, wonach das Privateigentum am Meeresstrand anerkannt und der Minimalabstand der aufgestellten Fischerapparate normiert wurde.[72] Erst Venedig verstaatlichte den Fischfang vollkommen[73] und die Kammer der Stadt Skutari bezog von demselben jährlich fast 4000 Perper. Eine Quelle des Reichtums bildete das Seesalz. In Alessio betrug die Pacht des Salzmonopols (1399) mehr als 800 Dukaten.[74] Von den im Jahre 1425 erwähnten 109 Salzgärten, deren Spuren noch heute die Ebene Solila südöstlich von Prevlaka im Golf von Cattaro aufweisen kann, gehörten 32 der Stadt Cattaro.[75] Bei Antibari wird im Jahre 1419 ein Ort Saline erwähnt, später (1445) magazinierte man jährlich 700 Säcke Salz in der Stadt ein und die Magazine standen seit 1517 unter Aufsicht der Regierung.[76] Besonders berühmt war das nach Dalmatien (Narenta), Antibari, Dulcigno, Apulien und Valona exportierte Seesalz von Durazzo (1284 sal albus de Dyrrhachio) und Salinenarbeiter aus dieser Stadt waren überall gesucht. Unter den Anjouvinern werden hier auch ‚königliche Salzwerke' (1274) erwähnt und dem albanischen Fürsten Tanus Thopia (1338) war von dem Salzeinkommen der Stadt eine ständige jährliche Provision zugesichert.[77] Die Salzwerke von Valona, eine halbe Stunde vom Landungsplatz

[63] Jireček, Romanen 1, 90f.

[64] I, cap. 7 (Brunneck a. a. O. 105).

[65] Pačenko, Izvêstya rus. instituta v Kpolê 9 (1904), 79; Ashburner, The Farmers Law, Journal of Hellenic Studies 30 (1910), 85.

[66] AAlb 1, 402, 414. Noch 1474, 28. Mai ‚dicono che Durazo ha grandissima commodità di legnami da fare navili et galee' (Bericht an den Herzog von Mailand).

[67] AAlb 1, 417 (1280). Vgl. Stat. von Palermo cap. 31 (Brunneck a. a. O. 25).

[68] 1426 bittet die Stadt um Erlaubnis ‚taiar lignamina in loro uso' im ‚Schnepfenhain' (bosco di Begazi, Ljubić 9, 10).

[69] ‚quod nemo audeas incidere ligna insulae Buae' (Stat. Reform. 86 S. 102).

[70] Reise Drin—Wardar 4. Vgl. den Namen Morokampos ‚Maulbeerebene' für das Flachland bei Thebe (Miller, The Latins 21). — 1327 ‚e li foleseli asiadhi tuti entro Belgrado e la Clausura' (AAlb 1, 723).

[71] AAlb 1, 749, 801 und 2, 728 (1403). Stat. von Cattaro cap. 407 S. 230.

[72] Ferrari, Di alcune leggi bizantine riquardanti il litorale marino e la pesca nella acque private, Redinconti ist. Lombardi ser. II 4 (1909), 588. Den byzantinischen Einfluß auf das Fischereiwesen an der adriatischen Ostküste beweist auch das kroatische jastog > ἀσταχος (Vasmer, Revue slavistique 4 [1911], 181). Nachrichten über den Fischfang im Meer mit Netzen und bei Nacht mit Lichtern (piscandum in nocte cum igne) enthält das Statut von Ragusa (Jireček, Staat 2, 28).

[73] AAlb 2, 756f. Aber im Jahre 1426 wird den Dulcignoten wieder gestattet ‚pescar liberamente per mar per tutti per fine ala foza de la Bojana senza alcun pagamento' (Ljubić 9, 10f.).

[74] AAlb 2, 615.

[75] Jireček, Staat 2, 43 und 73.

[76] ‚Antibari in loco dicto Salino' (Jorga 2, 156 N. 6). Makušev, Ist. raz. 140.

[77] AAlb 1, 313, 487, 846. Makušev, Ist. raz. 139 N. 4.

Digitized by Google

der heutigen Stadt, bei dem griechischen Dorfe Arta oder Narta, sind noch heute bekannt. Nach dem Bericht Hahns[78] gab es hier in der Türkenzeit 150 Salzfelder.

Um nach dem Verfalle der byzantinischen Macht ihre Besitzungen außerhalb den Stadtmauern zu sichern, mußten die Städte mit den Herren des offenen Landes, mit den großen und kleinen benachbarten Dynasten und Häuptlingen ein Übereinkommen treffen. Schon Konstantinos Porphyrogenetos berichtet (um 948), Kaiser Basilios habe (um 882) verordnet, daß die dalmatinischen Städte alles, was sie bishin dem Strategen lieferten, von nun an ‚um des Friedens willen' an die slawischen Fürsten zu entrichten hätten.[79] Aus diesem Bericht scheint klar hervorzugehen, daß die der in den byzantinischen Katastern genau verzeichneten Steuergrundlage gemäß öfter schwankende Grundsteuer (ἀκροστιχὸν τέλος) hier einfach in einen fixen (Spalato 200, Zara, Traù 110, Ragusa 72 Goldstücke), den primitiven Häuptlingen geläufigen und gewiß unter dem Durchschnitt der Steuerhöhe stehenden Tribut verwandelt wurde. Dies ist der Schlüssel zu allen späteren Tributen, die die dalmatinischen und albanischen Städte an ihre Nachbarn oder unmittelbare Herren entrichteten, mögen dieselben noch den ursprünglichen Namen ‚akrostik', ‚acrostico' bewahrt haben wie in Antibari und Budva,[80] oder census, incensus, dacium, tributum, serb. dohodak (Einkommen), lat. margarisium, ital. lo magariso, slaw. mogoriš[81] heißen wie in Ragusa.

Wie die kroatischen Fürsten in Dalmatien begnügten sich meist auch die Serbenkönige mit dem stipulierten Tribut der albanischen Städte. Als aber auch die serbische Macht in Brüche ging, kamen besonders schwere Zeiten über die Küstenstädte. Jeder mächtigere Nachbar wollte sich den Frieden bezahlen lassen. Im Jahre 1363 mußte die Stadt Durazzo den Hafenzoll erhöhen, um den Forderungen der ‚benachbarten Tyrannen' nachkommen zu können.[82] Selbst Venedig war gezwungen (1401), zum Schutze des Stadtgebietes gewißen ‚benachbarten Adeligen und Herren' jährliche Provision zu gewähren.[83] Auch die Symbiose mit den faktischen Herren der Stadt, mit den Thopia in Durazzo, mit den Balša in Antibari, Dulcigno artete in eine Art von Schmarotzertum aus, wobei die Dynastenparasiten ihren Wirt gar nicht schonten. In noch größerem Maßstabe wiederholen sich Zustände, die zur Zeit des Verfalles der byzantinischen Staatsgewalt auf der ganzen Balkanhalbinsel sichtbar sind.[84] Wie damals (1173) die Stadtgemeinde von Antibari unter den Geldforderungen des Großžupans sich wand (omnes gemunt et dolent), so mußte sie an Georg I. Balša († 1379) jährlich über 2000 Dukaten bezahlen.[85] Die Härte (duricies) der Albanesenherrschaft in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zwang viele Bürger, die Stadt Durazzo zu verlassen; sie zogen als Bettler durch apulische Landschaften.[86] Wie hier von Beamten und Baronen Georg Thopias († 1392) wurden auch in nördlichen Städten, Antibari, Skodra, Drivasto von Serbenkönigen, dann aber besonders von Georg II. Balša (vor 1396) und noch später (1442) von serbischen Despoten Besitzungen vieler Bürger ganz willkürlich an andere verschenkt.[87] Der Haß gegen ihre Bedrücker, der in Durazzo auch zum Anzetteln von Verschwörungen führte,[88] war eine der Hauptursachen der nach Möglichkeit sofortigen Anlehnung dieser Städte an die Westmächte.

Andererseits fehlte es aber nicht an recht freundlichen Beziehungen dieser Städte zu ihren Nachbarn. Im Vordergrund stehen die Heiratsverbindungen zwischen den städtischen Patrizier-

[78] Alb. Studien 1, 71.

[79] Šišić, Hrvatski Knezovi Zdeslav ‚Branimir' Prosvjeta 4 (Zagreb 1917), 7f. = Geschichte der Kroaten (Zagreb 1917) 1, 109f. Dem Strateg hatten die Einwohner des ganzen Themas eine Abgabe zu zahlen, weil er von der Zentralverwaltung keine ῥογή erhielt (Const. Porph. De cer. II, 50). Dieselbe zahlten die Städte auch weiterhin. Vgl. Mayer, Die dalm. Munizipalverwaltung, Zeitsch. Savigny-Stiftung, Germ. Abt. 24 (1903), 215f.

[80] Unter Kaiser Dušan betrug hier dieser Tribut 1000 Perper. Er wurde in Budva vom Kaznac eingesammelt (AAlb 2, 46; Stat. Budvac [M. historica-iuridica 3] 3; Jireček, Staat 2, 69). Außerdem lieferte Antibari noch 10 Lasten Olivenöl.

[81] Ursprung des Wortes dunkel, vielleicht arabisch; jedenfalls wurde es durch die Byzantiner sowohl den südlichen Slawen als auch den Russen vermittelt (Jireček, Handelsstraßen 12, Romanen 1, 91; Korsch, Asl. Phil. 9, 654). Vgl. ‚solutio terrategi' in Tana an den Tatarenkhan 1413 (Jorga 1, 214).

[82] ‚expensarum incumbentium civitati ex oppressionibus per nonnullos tyrannos nostros convicinos' (AAlb 2, 187).

[83] AAlb 2, 676.

[84] So schröpften finanziell schon vor 1204 die Sguros von Nauplion unbarmherzig die Stadt Athen (Miller, The Latins 9f.).

[85] AAlb 1, 99 und 2, 366.

[86] AAlb 2, 506.

[87] AAlb 2, 496, 591, 674; Ljubić 9, 158. ‚Nobiles exhereditati et in personis propriis captivati' bei Guilelmus Adae (1332) S. 484 = Vjesnik hrv. arkiva 13, 150.

[88] Z. B. gegen Georg Thopia: ‚ipse dominus sine dubio erit securior a civibus suis, qui haberent aliam intentionem contra eum' (AAlb 2, 422 vgl. 465).

Digitized by Google

geschlechtern und den Fürsten und Adeligen des Hinterlandes. Die Madier von Zara waren mit den kroatischen Königen (1066), die de Cegis von Traù mit bosnischen Adeligen (1400), die Buchia und Drago von Cattaro (1499) mit den Fürsten von Zeta verschwägert.[89] Der Bulgarenzar Samuel heiratete (vor 989) die Tochter des Bürgermeisters von Dyrrhachion Johannes Chryselios[90] und die mächtige Patrizier- und Proniarenfamilie Span aus Skodra war mit den Dukaġin und den serbischen Despoten verschwägert und hauptsächlich deswegen zum albanischen Hochadel gerechnet.[91] Wie Venedig in Zara schon früher (1247) in Verwandtschaftsverbindungen der Bürger mit den Slawen eine Gefahr erblickte und der Slawenhasser Thomas Archidiakonus († 1266) über solche Eheschließungen in Spalato nicht entzückt war, so empfiehlt auch Giustiniani (1553), man möge verhindern, ‚che Antivarani et Marchovich non si parentassero insieme, perchè la mettà di Antivarani sono congiunti die sangue di Marchovich' (Mrkojević).

Durch Jahrhunderte war es gang und gäbe in Durazzo, daß viele Adelige und Herren aus dem Hinterland jährlich einige Male in die Stadt kamen ‚in Geschäften und der Unterhaltung wegen' (pro suis factis vel pro placere).[92] Im Vertrag des Andreas (II.) Musachi mit den Anjouvinern (1336) wurde ausdrücklich ausbedungen, daß Mitglieder dieser Familie nach Belieben frei nach Durazzo kommen können. Viele Besitzungen der Bürger im Distrikte standen damals unter dem Schutze dieser Dynasten,[93] die sich auch in Valona zu Hause fühlten.[94] Andreas II. wurde in Durazzo in der Kirche Santo Antonio begraben.[95] Andreas III., Großvater des Chronisten Giovanni, war im Jahre 1389 ‚honorabilis civis Durachii', noch unter den Thopias Vertrauensmann der Venezianer.[96] Bis zu ihrer Auswanderung (1476) stand die Familie in innigster Freundschaft mit den Patriziergeschlechtern dieser Stadt, die ihr an der Flucht beistanden.

Die verwitwete Vojslava, eine Tochter Karl Thopias, wurde eine Zeitlang von den Bürgern von Durazzo ausgehalten. Venedig kaufte ihr dann (1398) ein Haus in der Stadt, welches nach ihrem Tode an die serbische Despotenfamilie Branković (1406) überging.[97] Die Sitte, daß Mitglieder fürstlicher Familien Häuser in den Städten besaßen, stammt aus der byzantinischen Zeit. Im 10. Jahrhundert wird in Konstantinopel ‚das Haus des Barbaren' (des armenischen Fürsten Gregor von Taron) erwähnt. Ein Überbleibsel dieser Sitte, wobei man aber auch hie und da an die ‚turres imperiales' der byzantinischen Statthalter anknüpfte,[98] sind Häuser, ja ganze Türme, wie sie im 14. Jahrhundert die Musachi[99] in Durazzo (fortilicium), die kroatische Dynastenfamilie Nelepić in Traù (1346 magnam domum) und in Spalato (turris) besaßen.[100] Zum Schlusse des Mittelalters hatten als Geschenk der Gemeinden und Regierungen auch bosnische Könige und Edelleute Häuser in Zara, Ragusa und Cattaro und im Jahre 1469 schenkt unter anderem die Republik dem mächtigen ‚Johannes Balsich de Strexio', einem Neffen Skenderbegs und Sohn des Stresius Balša, ein Haus in Dulcigno.[101]

Viele Patrizierfamilien standen im Dienst der serbischen Könige und Kaiser.[102] Die Buchia aus Cattaro waren sogar Finanzminister (protovestiar) Kaiser Dušans, später des bosnischen Königs Tvrtko. Die Zollpacht entlang der ganzen albanischen Küste hatten Ragusaner und Cattarenser in den Händen. Die Kolanović (de Colane) aus Dulcigno, die Maçman (Mačmenović) aus Antibari gehörten zur Umgebung der Balša. Mirossi und Zentivaglia aus Antibari waren (1400 bis 1401) Vikare Georg II. Balša auf der Insel Kurzola.[103] Bonushomo Zaon von Drivasto wußte das albanische Adelsgeschlecht der Dusmani von Polato für Venedig (1403) zu gewinnen.[104] Den

[89] Eingehender bei Jireček, Romanen 1, 95f.

[90] Jireček, G. der Serben 1, 204f.

[91] Jireček bei Thallóczy, Ill. Forsch. 1, 113.

[92] AAlb 2, 676 (1401).

[93] AAlb 1, 808. Vgl. Šufflay, Ung. Rundschau 6 (1916).

[94] AAlb 1, 454.

[95] Musachi bei Hopf, Chroniques 283.

[96] AAlb 2, 439 vgl. 431, 488. — Wahrscheinlich in Durazzo lernte die ‚signora Helena', eine Tante des Historikers Giovanni (Hopf, Chroniques 283), ihren Mann ‚signor Felipo, ch' havea una bona signoria in quel de Ragusa' kennen. Vgl. AAlb 2, Index s. v. Barelli.

[97] AAlb 2, 608 und 797.

[98] 1180 ‚in civitate Spalatina et in podio imperialis turris' (Kukuljević, Cod. dipl. 2, 113 = Smičiklas, Cod. dipl. 2, 166). Für Ragusa 1171 M. G. SS. 14, 79.

[99] Daß ein ‚fortalicium' in den Händen Andreas II. sich befand, geht aus dem Vergleich AAlb 2, 431 mit 439 hervor.

[100] Alacevich bei Gelcich, Bibliotheca dalmata 4, 125. Vgl. Klaić, Rad 134 (1898), 198f. und Vjesnik hrv. ark. društva 3 (1898), 6; Šufflay, Turul 25 (Budapest 1907), 78 N. 7 und 142 N. 4.

[101] Senato Mar 9 fol. 3 (1469, 24. März); Šafarik, Acta Veneta 2, 279 (1430 ‚domum in Scutaro' an Tanusius Parvus). Vgl. Jireček, Romanen 1, 97.

[102] AAlb 1, 588, 687, 764.

[103] AAlb 2, 579.

[104] AAlb 2, 733.

Digitized by Google

allzu regen Beziehungen der Bürger zu den slawischen und albanischen Nachbarn, die sich im Briefwechsel, Sold, Geschenken, ja in Donationen von ganzen Pronien offenbarten, mußte man in Cattaro (1410–1440) statutarisch entgegentreten.[105]

Ihrer Beschäftigung nach schied sich die Bürgerschaft, die, wie überall entlang der ganzen Küste, in zwei große Klassen, in ‚nobiles' und ‚populares' geteilt war, genau von dem Landvolk. Erst die vollkommene Unsicherheit des offenen Landes nach dem Erscheinen der Türken (1388) brachte es mit sich, daß allmählich auch Ackerbauern ständigen Aufenthalt in den Städten nahmen und in Dulcigno im 16. Jahrhundert eine dritte Klasse der ‚lavoratori' erscheint.[106]

Außer dem, daß sie die meisten Ämter versahen, blühte in den Händen der Adeligen der Handel hauptsächlich zur Zeit, als noch wichtige Handelslinien zwischen Ost und West Albanien durchzogen und große Karawanen über Skodra und Durazzo den Binnenhandel vermittelten. Besonders in den zwei genannten Städten mußte ein mächtiger kaufmännischer Adel emporkommen. ‚In der blühenden Handelsstadt Duras oder Adras', wo zur Zeit Idrîsîs (1153) ‚viele Kaufläden sich befanden',[107] finden wir noch im 14. Jahrhundert in Ämtern Adelige, deren Familiennamen ziemlich unzweideutig ihren kaufmännischen Ursprung verraten. Ein Prokathemenos gehörte (1379) zur Familie Passimadà (Passimida, παξιμαδᾶς), ‚die große Klafter' (alb. paśi i maθ, paša e maδe),[108] deren Zweig auch (1425) in Thessalonike lebte,[109] ein Archidiakonus (1398) zur Familie ‚Liniemesser', Mataratha, identisch mit Bassarada (alb. mat, mbas, mas ‚messe' und raδë ‚Linie'). Die mächtigen Span von Drivasto waren ursprünglich griechische Großhändler in Skodra.[110] Selbst Adelige der für den Handel nicht besonders glücklich gelegenen Stadt Antibari zogen auf großen Schiffen nach Flandern und Westen überhaupt (quando le galee grosse andavano in Fiandria et in ponente) und kehrten reich zurück.[111] Aber allmählich rissen Venedig und Ragusa den überseeischen Handel vollständig an sich; das Hinterland kam in türkische Hände. Die albanischen Küstenstädte verarmten, denn es verblieb ihnen nur der magere Transithandel mit Pferden, Tierhäuten und Wachs. Doch noch im 15. Jahrhundert waren sie voll mit kleinen Kaufbuden.[112]

Im Gegensatz zu den dalmatinischen Städten, wo, wie besonders in Ragusa, im 14.—15. Jahrhundert ein Mangel an einheimischen Klerikern bemerkbar ist und wo überall die Tendenz zur Beschränkung der Kirche wächst, hatte in albanischen Städten, in erster Reihe in Drivasto, aus Gründen, die wir unten sehen werden, die geistliche Laufbahn große Anziehungskraft. In den Domkapiteln aller dieser Städte saßen Mitglieder einheimischer Patrizierfamilien, die nicht selten auch Bischöfe in eigener Stadt wurden. Im 14. Jahrhundert ist durch das Prisma der ragusanischen Notariatsbücher eine Hyperproduktion des kleinen Klerus in allen nordalbanischen Städten sichtbar. Zu gleicher Zeit treten aus Durazzo gebürtige Mönche, darunter auch Adelige (1388 Paulus Scura), entlang der ganzen adriatischen Küste in auffallender Weise hervor.[113]

Um über Sitten und Lebensart des albanischen Patriziers und Bürgers ein vollständiges Bild zu entwerfen, dazu reicht das Material bei weitem nicht aus. Aber aus manchen Erscheinungen kann man mit Sicherheit schließen, daß sowohl der Stadtadel als die Bürgerschaft zur Zeit der mittelalterlichen Kulmination dieser Städte im 12.—14. Jahrhundert von den Bewohnern der dalmatinischen Städte in dieser Beziehung sich gar nicht unterschieden, höchstens, daß sie dem süditalienischen Bürgertypus näher standen als ihre nördlicheren Nachbarn, die schon seit dem 12. Jahrhundert ihre geistige Nahrung aus Norditalien zu erhalten begannen. Für die gute Erziehung spricht der Überschuß an Geistlichkeit sowie die Tatsache, daß ein Drivastiner (1388) in Stagno bei Ragusa eine Elementarschule errichtet,[114] für

[105] 1410 Verbot ‚mittere litteras Sclavis aut Arbanensibus'; 1440 Verbot ‚recipere salarium, donum vel presens ab aliquo domino', ‚nec recipi facere ab aliquo domino seu barone Rassie, Sclavonie, Servie, Gente aut Albanie aliquam proniam' etc. (Stat. Add. S. 415).

[106] Giustiniani bei Ljubić, Comm. 2. 226.

[107] Herausgegeben (mit ital. Übersetzung) von Amari-Schiaparelli 1883, französisch von Joubert, Géographie d'Edrisi 2, 295. Vgl. Tomaschek, Stzb. Wien. Akad. 113 (1886), 344.

[108] Vielleicht stammt das bisher ungenügend erklärte (Meyer, Et. Wörterbuch der alb. Sprache 318) mgr. παξαμάδιον, παξαμᾶς; ngr. παξιμάδι, davon alb. paksimáθ ‚Zwieback', von diesem Familiennamen.

[109] Kugeas, Byz. Z. 23 (1914), 149; AAlb 2, 356, 663.

[110] AAlb 1, 676 (1322), 745. Vgl. oben S. 44 N. 91.

[111] Giustiniani bei Ljubić 2, 234.

[112] 1440 ‚le stancie piccole qual hanno in Dulcigno' (Ljubić 9, 127).

[113] AAlb 2, 243, 323, 427. Šufflay, Vjesnik 17, 45 und 58f. = Thallóczy, Ill. Forschungen 1, 249 und 265f.

[114] ‚tenere scolares in Stagno pro docendo eos legere et scribere' (AAlb 2, 435).

Digitized by Google

den Wohlstand und Repräsentation die zwei Roben, welche Ritter Georgius Passimada aus Durazzo (1373) in Ragusa verpfändete,[115] für die Empfänglichkeit der westlichen Strömungen der geistigen Kultur der Name Ascanius (Scagno) bei Patriziern in Antibari und Budva, der zur Aeneis des Vergil führt, und der Name ‚Dominicus Bozizi dictus Merlinus' (1402), der beweist, daß die Geschichten des Artuskreises bis in die Städtchen des nordalbanischen Berglandes drangen.[116] Und wenn Giustiniani(1553)von den ‚costumi barbarissimi' der Antibaraner spricht, so ist damit nur der Abstand gekennzeichnet, der hauptsächlich erst während des mehr als hundertjährigen türkischen Druckes zwischen der Involution dieser Stadt und der fortschreitenden Urbanität der Venezianer entstand.

Die gewöhnlichen Bürger, die ‚populares', sofern sie sich nicht mit Handel, besonders mit Spezereigeschäften (speciarii) befaßten oder Taglöhner- und Matrosendienste verrichteten, waren hauptsächlich Handwerker. Als solche wurden sie auch unter dem Sammelnamen ‚artesani, artigiani' zusammengefaßt, im Gegensatz zu den vielleicht angeseheneren Kaufleuten und Schiffspatronen, die man auch par excellence ‚cittadini' nannte.[117]

Kürschner und Gerber waren wohl in jeder Stadt in großer Menge zu finden, Seidenweber besonders in Durazzo und Valona, Silber- und Goldarbeiter in Skodra, Wachszieher in Alessio und Prizren, Glöckner (Familie Campanario) in Dulcigno. Genannt werden aber (im 14. Jahrhundert) nur Schmiede in Skodra und Drivasto, Brotbäcker (qui faciunt panem) und Metzger (1243 μακελλάριος, 1401 becharius)[118] in Durazzo, Töpfer (slaw. grьnčar) in Drivasto,[119] Schuster (cьngar) in Prizren. Besonders gesucht waren Steinmetze (petrarius, taiapetra) aus Antibari und griechische Schwertfeger (spadarius) aus Valona. Wie hellenische Maler im 15. Jahrhundert in Italien,[120] so war ein Maler (pictor) aus Durazzo im Jahre 1388—1389 in Ragusa tätig, wo er von der Gemeinde Wohnungsgebühren erhielt,[121] und ‚magister Andreas Alexi de Durachio' baute 1448 bis 1477 Kirchen und Altäre in Arbe, Traù und Spalato.[122] Garküchen, Schenken (una mexura de la taverna in Alessio 1433) und Spielhöhlen (ludere per spillas aut alia loca secreta 1421)[123] gab es gewiß in jeder Stadt, aber die ‚tabernarii' werden nur in Durazzo erwähnt[124] und standen wie in Cattaro unter strenger Aufsicht der Nachtwächter.[125] Wirts- oder Einkehrhäuser scheinen dagegen gefehlt zu haben, ebenso wie in Athen, wo man die Gastfreundschaft des Klerus in Anspruch zu nehmen pflegte,[126] oder in Ragusa, wo Vornehme ein besonderes Quartier erhielten, Geistliche aber in Klöstern aufgenommen wurden.[127] Daß es in allen diesen Küstenstädten auch Frauenhäuser gab, beweisen zur Genüge die im Statut von Budva (1350) genannten ‚puttane' und die Erwähnung einer Äbtissin, einer ‚batessa di bordello' (1400) in Ragusa.[128]

Aber das spärliche Material genügt auch, um feststellen zu können, daß das Handwerk in albanischen Städten sich nicht nur wie in allen mittelalterlichen Städten des adriatischen Lebensraumes in römisch-byzantinischem Rahmen bewegte, sondern auch, daß es von hier aus in seiner städtischen Form in das offene Land hinübergriff. Die alte, in der Römerzeit für Salona und Durazzo[129] belegte Organisation in Zünften (collegium) lebte hier wie in Ravenna, Rom, Neapel weiter (ars, sodalicium, scola) und machte ihre byzantinische Metamorphose durch, die uns typisch (σύστημα, κοινότης, συνεργασία) in dem sogenannten ‚Buch des Präfekten' von Konstantinopel aus dem 10. Jahrhundert erhalten ist.[130] Ihre spätere Entwicklung steht unter starkem Einfluß der Kirche und es scheint, daß das römische Zunftwesen teilweise und allmählich mit den frommen Hilfsvereinen und der christlichen Institution der Hospitäler zusammenfließt.

---

[115] ‚duos robas, unam de scarlato et aliam de merscla bruna fulcitas perlis et frisiis pro ducatis L' (AAlb 2, 310).

[116] AAlb 2, 681. Jireček, Romanen 1, 68f. Vgl. oben S. 39 N. 31.

[117] In Dulcigno 1553 ‚nobili, cittadini et artesani' (Ljubić, Comm. 2, 227). Für Ragusa und andere dalmatinische Städte Reutz a. a. O. 153.

[118] AAlb 1, 81.

[119] ‚presbyter Dominicus Grinçarius de Drivasto' (AAlb 2, 269 N. 4). Beiname Grinçara auch in Cattaro (Jireček, Romanen 1, 77).

[120] Lampros, Νέος Ἑλληνομνήμων 5 (1908), 270f. und 6 (1909), 210f. Vgl. Byz. Zeitsch. 19 (1910), 687.

[121] AAlb 2, 428.

[122] Kukuljević, Leben der südsl. Künstler (Zagreb 1868) 10ff.

[123] Stat. Cathar. Add. cap. 5 S. 349. Über das Wort spilla, auch alb. špelz und špilz (Höhle) s. Bartoli 1, 234; Jireček, Romanen 1, 92. Über verschiedene Spiele berichtet besonders das Statut von Traù (II, cap. 29 S. 33).

[124] AAlb 2, 634, 676 S. 201A (1400).

[125] Stat. Cath. cap. 95 S. 58f.

[126] Revue de l'Orient latin 3, 647f.

[127] Reutz a. a. O. 196.

[128] Jireček, Staat 3, 32 und 46 A. 11.

[129] CIL III 1, 610, 2018, 2026, 2075; Cons, La Dalmatie 355; Heuzey, Mission 378.

[130] Am ausführlichsten darüber Stöckle, Spätrömische und byzantinische Zünfte (Klio, Beiträge zur alten Geschichte Heft 9), Leipzig 1911, 8f.

Digitized by Google

Im Jahre 1416 finden wir in Skodra ‚la scuola overo frataglia de S. Barbara, la scuola overo frataglia de San Mercurio, la scuola overo frataglia de S. Crosie'.[131] In Drivasto werden (1442) ‚tres scuole maiores', und zwar die ‚Schule' des heil. Kreuzes, des heil. Georg und der heil. Maria erwähnt.[132] Außer in Süditalien[133] findet man ganz analoge ‚Bruderschaften' besonders in Cattaro, wo die ‚fraternitas S. Crucis' eine aristokratische Korporation war, die ‚fraternitas S. Nicolai marinariorum de Cataro', die Zunft der Seeleute noch heute besteht und ‚Marinezza' genannt wird.[134] Die ‚fraternitas S. Spiritus' in Traù war (1365) mit einem Hospital verbunden[135] und die zwei ragusanischen Confraternitates, die von S. Antonio und S. Lazzaro, bestanden aus Bürgern (cittadini) mit Ausschließung der Handwerker.[136] Aber in Ragusa heißen auch regelrechte Zünfte der Holzarbeiter (1266 marangoni) und der Goldschmiede (1306) ‚Bruderschaften' (fratilia, fraternità), an deren Spitze ein Gastaldus stand.[137] Den kirchlichen Einfluß bemerkt man an der Bezeichnung der Zunftversammlung als Kapitel (capitolo), doch weisen mehrere Munizipalgesetze Dalmatiens (Cattaro, Brazza, Traù), die den Preis der Arbeiten und Handwerksprodukte ordnen,[138] unzweideutig auf die reine byzantinische Quelle, wo der Staat auch Unternehmer war, der die Zünfte für sich arbeiten ließ.[139] Die Gilde der Notare von Dyrrhachion im 13. Jahrhundert, worüber wir unten handeln, läßt ahnen, daß die byzantinische Großstadt damals auch in bezug auf andere Zunftorganisationen selbst Ragusa übertraf. Rein byzantinische Grundlagen solcher Organisationen sind noch im 14. Jahrhundert klar erkennbar in Prizren, wo (1348) an der Spitze der sechs ‚свngarije' (Schuster) der Protomajstor Rajko genannt wird.[140] Der organisierte Gewerbebetrieb drang auch ins offene Land ein und die heutigen diesbezüglichen Zustände in der Landschaft Dibra oder im Beckengebiet des Sees von Janina sind wahre kulturelle Überlebsel aus dem Mittelalter.[141]

Die alte Sitte, Straßen nach den Gewerben, die hier vorwiegend betrieben wurden, zu benennen,[142] war in den albanischen Städten gewiß heimisch. Aber Belege wie für Ragusa (ruga aurificum, via calligariorum u. dgl.) fehlen hier vollständig. Überhaupt ist man hauptsächlich an dalmatinische Analogien angewiesen, will man ein Bild über das innere Aussehen und das häusliche Leben der albanischen Städte entwerfen. In erster Reihe kommt das benachbarte Städtepaar Cattaro und Budva in Betracht, die später das venezianische Albanien bildeten und seit frühem Mittelalter auffallende Beziehungen zu Süditalien hatten.

Die ummauerte Arealgröße war gering, die Häusermassen, durch enge Gassen geschieden, dichtgedrängt. Ein Widerschein der byzantinischen baupolizeilichen Vorschriften gegen Feuergefahr[143] ist klar sichtbar in den statutarischen Bestimmungen von Ragusa und Budva über den Abstand (‚gotale, li zalmagni, grondali de casa') zwischen Privatgebäuden.[144] Doch finden wir in Antibari und Skodra wie in Palermo in Sizilien Privathäuser sogar an die Stadtmauer angelehnt.[145] Hier (1416) und in Durazzo (1397) wird uns je ein Platz (platea) erwähnt.

Die Häuser waren, wie dies für Skodra ausdrücklich belegt ist, aus Stein (casa murada), aus Holz (casa tavolada) erbaut, auch halb aus Holz, halb aus Stein (parte murada e parte tavolada). Die Dächer waren mit Holzschindeln (scandole)

[131] Makušev, Ist. raz. 150.

[132] ‚ut nostra ecclesia cathedralis et ecclesia S. Georgii et tres scole maiores videlicet S. Crucis, S. Georgii, S. Marie sint exempte ab onere decimarum, prout antea fuerunt' (Ljubić, Listine 9, 158).

[133] Garufi, L'abituario della confraternità dell'episcopio conservato nell'archivio capitolare di Giovenazzo, Apulia 2 (Martina Franca 1911) fasc. 1 (fängt mit dem Jahre 1300 an).

[134] Gelcich, Storia documentata della marinezza Bocchese, Ragusa 1889.

[135] ‚zupanus S. Spiritus et alii, qui habuerunt in gubernatione hospitale et dictam fraternitatem' (Stat. Reform. I, 50 et II, 18, S. 113; Reutz a. a. O. 158). In Curzola 1391 ‚frataya d'Ogni Sancti de Corçula' (Jireček, Asl. Phil. 26, 203 f.).

[136] Reutz 162.

[137] Statute herausgegeben von Vojnović, M. historico-iuridica Slavorum mer. 7 (1899). Die erste nachweisbare Bruderschaft in Ragusa war die ‚fraternitas presbiterorum', auch ‚fraternitas S. Stephani' genannt (1247), die spätere (1391) ‚confraternitas sacerdotum Ragusinorum sub invocatione S. Petri in cathedra' (Jireček, Asl. Phil. 25, 206 f. vgl. Staat 2, 41).

[138] Reutz a. a. O. 163.

[139] Stöckle a. a. O. 11 ff.

[140] Glasnik srp. 15, 309; Jireček, Staat 2, 42.

[141] Vgl. Hahn, Alb. Studien 1, 43; Steinmetz und Ippen bei Patsch, Zur Kunde 1 (1904), 43 und 5 (1907), 30 f.

[142] Für Athen, Rom, Pergamon, Ägypten s. besonders Stöckle a. a. O. 148 f.

[143] Pöhlmann, Die Übervölkerung der antiken Großstädte (Leipzig 1884) 101; Stöckle a. a. O. 114 f.

[144] Bogišić-Jireček, Stat. Racusii (1296) VIII, 57; Stat. Budvae I, 8.

[145] S. oben S. 24 B.

Digitized by Google

oder Stroh (paia) bedeckt.[146] Furchtbare Brände konnten deswegen in diesen Städten wüten, so in Skodra im Jahre 1400 und besonders 1448, in Alessio 1440, in Ragusa 1296.[147] In der letzteren Stadt war schon seit 1272 verboten, Strohhütten innerhalb der Stadtmauer zu bauen. Die Steinhäuser (domus lapidea) waren in Dulcigno und Antibari[148] meist einstöckig (solarium), aber ebenfalls mit Holzdach. In Durazzo hatte ein besseres Haus (1398) den Wert von zirka 60 Dukaten.[149] Dachziegel wurden hauptsächlich bei großen Bauten, wie Klöstern und Kirchen, verwendet und nach Antibari, Dulcigno, Suać und Skodra aus Ragusa[150] und Cattaro importiert, wo große Ziegelbrennereien bestanden[151] und es auch viel mehr mit Ziegeln bedeckte Privathäuser (domus cum cuppis cohoperta 1423) gab.[152] Alle besseren Häuser hatten vor dem Eingang eine Treppe (scalla) aus Holz mit steinernem Fundament, große hölzerne Balkone im ersten Stock, die man in Cattaro, Ragusa und Bari in Süditalien ‚gayphum' nannte.[153] In Ragusa werden ‚fenestre saracinesche' (1334), ‚balconate saracenice' (1374) genannt. In Cattaro richtete man, und zwar wahrscheinlich nach dem Muster albanischer Städte, in solchen dachlosen Balkonen auch Küchen ein; darauf scheint wenigstens der Name eines solchen mit Herd versehenen Erkers (vadrile von alb. vatrɛ, vötrɛ ‚Herd') hinzuweisen.[154] Die Gassen waren wie in Italien allgemein an vielen Stellen von großen steinernen Laubengängen überspannt, die man archivoltum, voltum, ital. archivolto, in Budva auch padicol, slaw. klobučine nannte.[155] Indem sie gewissermaßen einen gemeinsamen Besitz wenigstens zweier Hausherren bildeten, gaben sie Anlaß zu ‚Riesenskandalen' (enormia scandala propter archivoltas) und waren in Cattaro im 14. Jahrhundert verboten.[156] Hier war es gestattet, daß zwei Nebenhäuser einen gemeinsamen Abort haben konnten (cloacha vel privasa); derselbe war gewiß in die Erde gebaut, wie dies das ragusanische Statut vorschreibt und wie es auch in Budva hygienische Vorschriften gab gegen das Abwerfen des Unrates (immonditia) auf die Straße.

Die Hof- und Zimmerräume der Patrizierhäuser (in Ragusa) waren bemalt.[157] Auf die Bequemlichkeit in solchen Häusern wirft gutes Licht ein Inventar der Sachen, die im Jahre 1422 aus dem Hause des Comes von Konavlje (bei Ragusa) entwendet wurden. Außer Silberzeug, Bettzeug, Tüchern, Wäsche, allerlei Waffen, Stiefeln, Pelzen, Kerzen werden eine Rasiereinrichtung mit zwei Messern (cultellariam cum duobus rasoriis), ein Schachspiel (unum par schacchorum) und ein Spiegel (speculum) erwähnt.[158] Wie in Otranto trugen die Frauen (um 1335) in ganz ‚Sclavonia et Albania et Romania' in den Ohren ein bis drei mit Silberkettchen verbundene Ringe, die man in Ragusa ‚lateinische Ohrgehänge' (cercelli latini cum catenuciis) nannte.[159]

[146] Makušev, Ist. raz. 149. In Budva ‚case de muro o de legnamine' (Statut). Im Jahre 1375 bauen Zimmerleute ein Haus in Dulcigno (AAlb 2, 410c).

[147] AAlb 2, 662; Jorga, Notes 3, 227. Stat. von Ragusa VIII, 57.

[148] AAlb 2, 272 und 410.

[149] AAlb 2, 608.

[150] AAlb 2, 569, 714, 735; Jireček bei Thallóczy 1, 120.

[151] Stat. Cath. cap. 428 S. 246.

[152] Jireček-Bogišić, Statutum Racusii, Index S. 436; Romanen 1, 90 (maceria).

[153] Jireček, Statutum Racusii, Index S. 436.

[154] Stat. Cath. cap. 232 (de gayphis et coquinis) S. 136: ‚volumus, quod quaelibet domus facere possit in suo medio coelo gayphum sine tecto, vadrile vero super viam communis nemo facere possit' etc. Vgl. Jireček, Romanen 1, 93 (vadrile).

[155] Nachrichten darüber haben wir aus Ragusa, Budva, Cattaro und besonders klar aus Curzola: ‚archivoltum lapideum sive pontem intra domos' (Jireček, Romanen 1, 88).

[156] Stat cap. 231 S. 136.

[157] AAlb 2, 428.

[158] Truhelka, Bos. Glasnik 23 (1911), 356 N. 3.

[159] Rohricht, Revue de l'Orient latin 3 (1895), 173; Jireček, Staat 3, 23.

Digitized by Google

V.

Verfassung und Finanzen.

(Die Ontogenese der albanischen und die Phylogenese der istrianischen, dalmatinischen, süditalienischen und griechischen Munizipalverfassungen. — Anpassungen der obersten Munizipalbehörde an die Staatsgewalten: prior und πρωτεύων; byzantinische Rudimente: Stratigot und Katapan; Komes, Kephalia und Sebast; serbische Rudimente: setnicus. Bischöfliche Gewalt in Drivasto und Suać im 14. Jahrhundert. Vojvoden in Antibari und Drivasto im 15. Jahrhundert. Der anjouvinische Kapitän und der venezianische baiulus et capitaneus von Durazzo. Venezianische Statthalter: potestas von Antibari und Drivasto, comes et capitaneus von Skodra und Dulcigno, castellanus in Alessio. Wirkungskreis, Machtbefugnisse, Regalien und Gehalt derselben. Die ‚socii rectorum' und das Kommunalamt der Kabalarii und des Admirals; der protontinus von Durazzo und Valona. — Funktionelle Selbstgestaltung der Richterkollegien: Zahl der iudices, der unpare Richter eine byzantinische Neuerung. Der Dualismus im Rechtswesen von Durazzo; lateinische und griechische Richter; der Archidiakon als ordentlicher Richter; von der Staatsgewalt ernannte iudices. Einschränkung der autonomen Gerichtsbarkeit in nordalbanischen Städten durch Venedig. Distretto und Costretto. Richter sessiler und vagiler Dorfgemeinden. — Die adeligen Schichten der Städte. Gleichmäßigkeit der Verfassung in Dalmatien und in der südlichen adriatischen Hemisphäre bis zum 11. Jahrhundert: boni homines, καλοὶ ἄνθρωποι, universitas. Die nördliche aristokratische Strömung und die Volksversammlungen. Spaltung der Volksversammlung in Antibari. Die archaischen Verfassungen von Dulcigno und Durazzo. — Steuern und Fronen: baština und pronia, soće und obrok; Kriegsdienst, städtische und Burgwachen, καστροκτισία. Hafen- und Mautzölle. Taxen für Mustermaße und für die Gemeindewage. Βουλλωτής von Durazzo. Zollpächter. Gesamteinkünfte der Städte. Autonome Einnahmen. Städtisches Münzwesen.)

In bezug auf die mittelalterliche Munizipalverfassung bilden die albanischen Städte interessante Variationen der Städteart des gesamten adriatischen Meeresraumes mit ihrer bis zu einer gewissen Zeit fast gleichartigen, römisch-byzantinischen organischen Grundlage. Die Ontogenese der albanischen Munizipien wird erst im Lichte der Phylogenese der istrianischen, dalmatinischen, süditalienischen und auch der griechischen Städteverfassung klar. Die Differenzierung, die im 10. Jahrhundert schon allgemein sichtbar, später aber tiefgehend wird, ist hauptsächlich einerseits durch den zeitlich verschiedenen Eintritt der Selbstregulation, somit durch die Verschiedenheit des Vererbungsinventars, andrerseits aber durch den verschiedenen Anpassungszwang bedingt. Einen anderen Entwicklungsgang nehmen die städtischen Organe in Istrien, welches schon am Ende des 8. Jahrhunderts dem byzantinischen Reiche dauernd verloren ging und staatsrechtlich dem abendländischen Imperium verfiel,[1] wieder einen anderen die dalmatinischen Kommunen, die bis zu Ende des 11. Jahrhunderts in einem losen Zusammenhang mit Byzanz standen[2] oder die bis zur selben Zeit dem byzantinischen Reiche noch fest eingegliederten Städte Nordalbaniens und Süditaliens,[3] oder gar Durazzo, der Sitz eines wichtigen Themas, noch im 13. Jahrhundert byzantinisch. Einen anderen Anpassungszwang übte die kroatische, dann die ungarische Oberhoheit in Dalmatien aus, einen anderen die serbische in Oberalbanien, die anjouvinische in Durazzo oder die normannische und anjouvinische in Süditalien, wo sogar die vorangehende arabische Periode an der Gestaltung der städtischen Organe Spuren hinterließ.

Die kommunalen Machthaber in allen diesen Städten sind beim Eintritt der Selbstgestaltungsperiode, also ursprünglich von zweierlei Art. Auf der einen Seite stehen die Offiziere des Heeres, die Militärbehörde, wie sie in der römischen Zeit

[1] Lenel, Historische Zeitschrift 104 (1910), 237—277 und Venezianisch-istrische Studien (Straßburg 1911) 117 ff. Fiastri, L'assemblea di popolo a Venezia come organo constituzionale di Stato, Nuovo Archivio Veneto 28 (1913), 5 ff., 48 ff. (sehr wertvoll).

[2] Brašnić, Municipija za vrijeme hrv. narodne dinastije, Rad 32 (1875), 96 ff.; Smirnov, Otnošenije Veneciji k gorodskim obščinam Dalmaciji v 12—1/2 14 vêka (Petersburg 1880) und Gorodskije obščiny Dalmaciji v 10—11 vêkê (Žurnal min. prosvješć. 1882); Radonić, O polit. otnošenijah dalmat. gorodov k Vizantiji v 10 vêkê, Izvêstija russ. arkeol. instituta v Kpolê 6 (1901), 408—417. Über die Verfassung besonders Mayer, Die dalm. und istrianische Munizipalverfassung und ihre römischen Grundlagen, Zeitschrift Savigny-Stiftung, Germ. Abt. 24 (1903), 211—308 und für die spätere Zeit das in vielem schon veraltete, aber noch immer unentbehrliche Werk von Reutz, Verfassung und Rechtszustand der dalm. Küstenstädte und Inseln im Mittelalter (Dorpat 1841).

[3] Heinemann, Zur Entstehung der Städteverfassung in Italien (Leipzig 1896) und besonders Gay, L'Italie méridionale et l'empire byzantin (Paris 1904). Dazu Jamson, The Norman administration of Apulia and Capua more especially under Roger II. and William I., Papers of the British School at Rom 6 (London 1913), 211—481; Brunneck, Siziliens mittelalterliche Rechte (Halle 1881). Die neueste Studie von Zeno, Ordinamenti amministrativi dei municipi calabresi nei secoli 15 et 16 (Milano 1912), enthält die übrige, in dieser Beziehung sehr unzureichende italienische Literatur, worunter das Werk Faraglias, Il commune nell' Italia meridionale 1100—1806 (Neapoli 1883) vielleicht noch das beste ist.

Digitized by Google

die Invasion der Barbaren, später die byzantinische Themenverfassung zeitigte, auf der anderen Seite die zivilen iudices und die Klasse, aus denen dieselben hervorgegangen, also die Fortsetzung der römischen städtischen Kurie. Daneben steht der Bischof der Stadt als der maßgebende Mann, ganz und gar in der Stellung, welche er im 6. Jahrhundert in Italien eingenommen, als gewöhnlich in seinen Händen der Amtskreis des ‚defensor civitatis' sich befand.[4] Er verbleibt auch späterhin meistens eine konstante parallele Gewalt, muß aber gerade in einigen albanischen Munizipalverfassungen auch weiterhin berücksichtigt werden.

Die fortschreitende Autonomie offenbart sich überall in der Verkümmerung der staatlichen Oberbehörde, d. h. der durch die Zentralgewalt eingesetzten militärischen, bzw. administrativen Beamten. In vererbten Namen derselben erblicken wir in den Munizipalverfassungen echte römische, byzantinische, selbst serbische Rudimente. Der Rückgang der Autonomie wird hauptsächlich in der mehr oder minder vollendeten funktionellen Anpassung der obersten Munizipalbehörde an die Zentralgewalt gekennzeichnet. Dieselbe nämlich, nachdem sie sich in der frühbyzantinischen Zeit aus dem ersten Stadtrichter herauskristallisiert hatte, macht später unter verschiedenen politischen Mächten zwangsweise verschiedene Anpassungen durch; sie wird auch durch administrative oder militärische Beamte einfach ersetzt. Die übrigen iudices und die adelige Klasse, also der Grundstock der städtischen Verfassung bleibt überall bis zur türkischen Zeit von den politischen Schicksalen viel weniger berührt; einen fast vollkommen freien Lauf nimmt hier die funktionelle Selbstgestaltung.

Als Träger der höchsten städtischen Gewalt in allen Städten Dalmatiens, von Zara (918) angefangen bis Cattaro (1166, 1195) und noch weiter gegen Süden bis nach Kroja in Arbanum (1166 prior Arbanensis),[5] erscheint im 10.—12. Jahrhundert der Prior, dessen Amt wir bis in die Ostgotenzeit hinein verfolgen können, wo er (prior civitatis) als militärischer Befehlshaber Richter der Einwohner und Leiter der Kurie war.[6] Weiter im Norden heißt er primas (814 primas Polensis), tiefer im Süden bei den Griechen von Durazzo (um 1000) ganz so wie in Chersonesos πρωτεύων.[7] Es war dies der erste Richter, mit dem zweiten städtischen Richter (iudicator in Dalmatien) ein Kolleg bildend; davon auch sein griechischer Name πρωτεύων im Gegensatz zu dem zweiten Richter, der (in dem eventuell mehrzähligen Kollegium) gewiß *δευτερεύων hieß.[8] Den erworbenen Titel führt er in Dalmatien auch über die Amtsdauer hinaus und konnte wieder gewählt werden.

Die duumviri der römischen Munizipien, die wir in Lissos, Scodra, Doclea, Dyrrhachium ebenso wie in den nördlicheren Städten antrafen[9] und die wahrscheinlich erst sekundär in einigen Städten wie Doclea zu quattuorviri wurden,[10] sind hier noch ziemlich klar zu erkennen. Aber jetzt ist in diesem Kolleg schon eine scharfe Spaltung sichtbar. An den ersten Richter mit administrativer Funktion knüpft die Staatsgewalt, an den zweiten, der auch vervielfältigt erscheint, knüpft die Kommunalgewalt der adeligen Klasse an.

Im 11. Jahrhundert sehen wir, wie dieses oberste, einen alten militärischen Namen tragende Munizipalamt mit neuen, rein byzantinischen Militärtiteln zu verschmelzen beginnt. An der Spitze der Themen finden wir damals einen Strategen (9. Jahrhundert ὁ στρατηγὸς τοῦ Δυρραχίου, στρατηγὸς Δαλματίας), oder einen Katapan (κατεπάνω, τοπάρχης τοῦ Δυρραχίου im 10.—11. Jahrhundert), im 11. Jahrhundert in Durazzo einen δούξ mit einer Fülle von hohen Offizieren, von denen uns für Dalmatien ein πρωτομανδάτωρ,[11] für Durazzo ein κόμης κόρτης[12] genannt werden. Alle diese hohen

[4] Mayer a. a. O. 230f. und 298. Diehl, Études sur l'administration byzantine dans l'exarchat de Ravenne (568 bis 751), Paris 1888, 102f.

[5] AAlb 1, 93.

[6] Mommsen, Neues Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde 14, 508; Mayer a. a. O. 304; Jireček, Romanen 1, 91.

[7] Prokić, Zusätze in der Hs. des Johannes Skylitzes, München 1906, 31 Nr. 22. Für Chersonesos Const. Porph. De adm. imperio 53 S. 245. Vgl. Znojko, Žurnal min. prosveščenija 18 (1908) Dezember, 297.

[8] Beide Ausdrücke sind uns in den griechischen hierarchischen Kollegien belegt, und zwar in Süditalien 1198 κατ' ἐπιτροπῆς πρεσβυτέρου I. καὶ πρεσβυτέρου I. τῶν πρωτευόντων διαχρατέσεως Νικοτέρας (Syllabus graecarum membranarum [Neapoli 1865] Nr. 245), 1179 δευτερεύων (ebd. Nr. 192) und in Smyrna 1256 ὁ δευτερεύων τῶν διακόνων κληρικὸς καὶ ταβουλάριος (Miklosich-Müller, Acta graeca 6, 164). Analog in der römischen Hierarchie: primicerius, secundocerius (Liber pontificalis 269; Diehl, Études 252).

[9] CIL III 1, 605, 607, 611, 1704, 12695; Heuzey, Missions 347f; Cons, La Dalmatie romaine 322.

[10] Sticotti, Die römische Stadt Doclea 190f.

[11] Schlumberger, Sygillographie 206.

[12] τῷ ἐξ Ἀρβανῶν ὁρμωμένῳ κομισκορτῃ bei Anna Komnena IV, 6 S. 214; hier ist kein Albanese namens Komiskortis, sondern ein aus Albanien stammender Offizier: κόμης κόρτης zu verstehen, wie wir solche im 11. Jahrhundert in griechischen Urkunden Süditaliens antreffen (Syllabus Nr. 22 [1029], Nr. 25 [1018—1029]; vgl. Ferrari, I documenti greci medioevali, Byz. Archiv 4 [Leipzig 910], 18).

Digitized by Google

Beamten waren seit dem 7. bis zum Anfang des 11. Jahrhunderts überall fast ausschließlich byzantinische Griechen.[13] Aber im Jahre 1033 heißt der Prior von Zara, der Residenzstadt des byzantinischen Themas ‚protospatharius et straticus universe Dalmatie', 1060 ‚prior et straticus civitatis Jadere', 1067 ‚protospatarius et totius Dalmatie catapanus'.[14] Eine analoge Erscheinung ist schon etwas früher (um 1000) in Durazzo während des vorübergehenden Niederganges des Themas sichtbar, als man das Amt des Statthalters (Cursilius toparcha) wiederholt dem Bürgermeister (πρωτεύων) überließ.[15] Durch den hier fixierten chaotischen Zustand wird die Erscheinung in Süditalien und besonders in Sizilien klar, wo in der nachbyzantinischen Zeit die oberste Munizipalbehörde überall an den Haupttitel des byzantinischen Statthalters anknüpft, Katepan in Crotone (1159 κατεπὰν Κρότωνος), Auletta, Noja,[16] Stratigotus in Syracusa, Girgenti, Messana[17] heißt und in dieser Stadt den Namen bis in die Neuzeit vererbt oder gar in Catania nur einen seiner Nebentitel (patricius) weiterführt.[18] In Dalmatien, welches dem nördlichen Halbkreis angehört, ebenso in Nordalbanien machen sich andere Einflüsse geltend. Doch ist in der Rückbildung des Amtes eines Katapans, der noch 1124 in Cattaro an erster Stelle unter den nobiles angeführt wird, ein auffälliger Parallelismus zwischen den Städten des südlichen adriatischen Halbkreises zu erkennen. Wie in Palermo und Syracusa in Sizilien ‚acatapanus' seit dem 13. Jahrhundert identisch mit dem ‚magister platee' ist[19] und in Korfu ebenfalls als Aufseher der Lebensmittel durch die anjouvinische tief in die venezianische Periode sich erhält,[20] so sinkt im 14. Jahrhundert ‚cotopanus, kotopan' in den Handelsplätzen von Ragusa (1372 famulus et cothopanus de Narento) auf das Niveau eines privaten Handelsagenten, Faktors.[21]

An die Stelle des Wortes prior tritt in allen dalmatinischen Städten von Arbe (1071) bis Cattaro (1181), dann in Antibari (1247) und Dulcigno (1242) die Amtsbezeichnung comes. Es dürfte hier der vom Norden kommende venezianische Einfluß ausschlaggebend gewesen sein. Das Wort selbst war aber gewiß noch aus der lebhafte Traditionen in Spalato und Antibari hinterlassenden Gotenzeit (comes Gothorum) geläufig und wurde außerdem durch byzantinische Offizierstitel (κόμης κορτης, κόμης τοῦ δρογγάρι, δισκόμης) erfrischt. In Dalmatien bleibt der Komes im großen ganzen auch weiterhin der erste gewählte Stadtbeamte.[22] Ebenso scheint er sich in dieser kommunalen Stellung bis zum 14. Jahrhundert in Antibari und Drivasto behauptet zu haben.[23] Für Dulcigno steht dies außer Zweifel.[24] Hier wird uns im Jahre 1280 sogar ein Ausländer, der Venezianer Marcus Pollanus, als Komes genannt. Die Stadt hatte nämlich im 13.—14. Jahrhundert eine exzeptionelle Stellung, indem sie zuerst unter der Herrschaft eines dioklitischen Nebenzweiges der serbischen Nemanjiden stand, dann aber nach byzantinischem Muster, wo (1198) Nikopolis, Vesna, Pharsala als ‚pertinentie imperatricis' genannt werden, ein Dominium der serbischen Königinnen (1283—1357) bildete.[25] Analog gehörten die Stadt Niš (1336) der bulgarischen Kaiserin[26] und ganze Komitate in der Árpádenzeit den ungarischen Königinnen.[27]

In Cattaro, Budva und Skodra dagegen verschmilzt der Komes mit dem administrativen Beamten der Zentralgewalt, mit dem Kefalija (κεφαλή) oder dem sebast, sevasto (σεβαστός), wie die Burghauptleute und Statthalter im byzantinischen Reich zur Zeit der vollen Rezeption (seit 1300) der byzantinischen Verwaltung durch die Serben hießen.[28] Wie in den Jahren 1277—1284 die administrative Gewalt im byzantinischen Berat und Spinariza ein eingeborener Slawe ‚Stano sevastus et capitaneus' inne hatte,[29] später (1332)

[13] Diehl, Études 249f. und 287f. Dazu Syllabus Nr. 25 (1018—1029) über den Verkauf eines Hauses in Bari, welches einem πρωτομανδάτωρ gehörte, der im Begriff stand, in seine Heimatstadt Konstantinopolis zurückzukehren.

[14] Mayer a. a. O. 220f.

[15] Šufflay, Vjesnik hrv. ark. 17 (1915), 278f.

[16] Syllabus graecarum membranarum Nr. 157, 176.

[17] Cusa, I diplomi greci ed arabi de Sicilia I, 1—2 (Palermo 1868—1882), Nr. 521 (1137), 620 (1148), 629 (1162) usw. Brunneck a. a. O. 229f. Garufi, Scritti vari dedicati a E. Monaci (Roma 1901) 123f. Für die spanische Zeit in Messana Serrano y Pineda, Revista de archívos, bibliotecas y Museos 1909, September-Oktober, 341f.; Cerone, Arch. stor. Napol. 37 (1912), 473.

[18] Statut II, 2 (Brunneck 106).

[19] Rezasco, Dizionario (Firenze 1881) 173; Brunneck a. a. O. S. 46, 63, 158, 171, 364f. Garufi, Arch. stor. Siciliano 22 (1897), 128—132.

[20] Predelli, I libri Commemoriali 2, 204f. Miller, The Latins S. 519, 527, 532.

[21] Jireček, Romanen 1, 90.

[22] Reutz a. a. O. 47ff.

[23] AAlb 1, 185, 203f., 227.

[24] AAlb 1, 175, 221, 421, 735 N. 2.

[25] AAlb 1, 470 und 2, 125.

[26] Jireček, Staat 1, 5 N. 7.

[27] Šufflay, Századok 43 (1909), 502 N. 7.

[28] Jireček, Asl. Phil. 22 (1900), 180f. und 209, Staat 1, 13; Novaković, Glas 78 (1908), 267.

[29] AAlb 1, 368, 491.

Digitized by Google

in Kanina und Valona ein εἰς κεφαλὴν εὑρισκόμενος τοῦ κάστρου genannt wird,[30] so sitzt (1312) in der serbischen Burg Prizren ein sevasto,[31] in Skodra (1321) ein cephalia,[32] unter den serbischen Duodezfürsten in Valona und Kanina (1368) ebenfalls je ein Kefalija.[33] Und wenn zu gleicher Zeit das Wort κεφαλή von den Italienern (1332) mit capitaneus übersetzt wird, der ‚sebastus de Lavellona', σεβαστὸς Θεόδωρος ὁ Λυκουδᾶς in lateinischen Briefen comes sich nennt (1329), wenn der Protontin von Valona Nikolaus Ganza (1325—1335) wechselweise als comes und sebasto erscheint, der Burghauptmann von Prizren aber von den Venezianern (1309) comes genannt wird,[34] so sind die Gleichungen: capitaneus = κεφαλή, comes = σεβαστός theoretisch ganz sicher. In der Praxis aber werden beide Begriffe schon gemischt und der Kefalija von Skodra heißt bei den Ragusanern (1335) und (1347) in einer päpstlichen Urkunde comes.[35]

Die Verschmelzung des Bürgermeisters mit dem administrativen Beamten des serbischen Königs ist besonders klar in Cattaro zu sehen. Im Jahre 1186, also bald nach der Eroberung der Stadt, finden wir hier Jura, einen ‚setnicus' des Großžupans Nemanja (setnicus directus in civitate Catari a predicto magno iupano), der zusammen mit drei Richtern der Stadt eine gesetzliche Bestimmung fällt, in welcher noch der ‚comes civitatis', also der mit dem Prior identische oberste Kommunalbeamte gelegentlich erwähnt wird.[36] Aber im 13. Jahrhundert tritt der Komes schon selbst an die Stelle des setnicus; er ist Vertreter des Königs: ‚dominus comes ex mandato domini regis Rascie'. Durch einen von der Gemeinde geleisteten Eid ist er wie auch der ‚conte' von Budva an die Statute gebunden, aber nicht verpflichtet, in der Stadt zu residieren. In Budva darf der Konte für den Fall seiner Abwesenheit keinen vicecomes ernennen; nur die drei Richter dürfen ihn vertreten, ebenso wie ihnen allein die Vertretung des ‚casnezzo dell' imperador', des Steuereinhebers gebührt.[37] Der Komes ist also jetzt eigentlich ein Kephalia. Dasselbe ist im 14. Jahrhundert der ‚capitaneus' (1347) oder ‚comes' (1359) von Antibari, wo aber der enge Zusammenhang mit der Munizipalbehörde auch daraus ersichtlich ist, daß dieses Amt (1347) ein einheimischer Patrizier aus der Familie Zare versieht. Ebenso war der im Jahre 1251 erwähnte Komes von Drivasto ein einheimischer Adeliger.[38] Der serbische setnicus, сѣтьник, satnik, der ‚Hundertmann' aber — ein Titel, den noch im Jahre 1254 im gar nicht byzantinischen Zachulmien ein Burghauptmann führt[39] — sinkt in Budva wie einst der römische tribunus in Zara auf das Niveau eines kommunalen Gerichtsvollstreckers.[40]

Nach dem Zerfall des serbischen Kaisertums in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, unter den kleinen Dynasten, die, wie z. B. der Ahnherr der Crnojevići, Radič Crnoje († 1396) aus Kephalien, zu Landesherren sich emporarbeiteten, verschwindet in Antibari und Dulcigno der Komes. An der Spitze der Stadt werden hier (1380) nur ‚iudices, consilium civitatis Antibari', ‚iudici et consilieri de Dulcigno' genannt.[41] Tatsächlich herrschen aber, und zwar ganz willkürlich, hier die Landesherren (Balšići), die, wie die Thopias in Durazzo, in den Burgen von Skodra und Dulcigno ihren Sitz haben. Nicht nur scheinbar, sondern wirklich erstarkt durch die Abwesenheit des Komes schon früher die Autonomie von Cattaro.

Um diese Zeit scheint in Drivasto und wahrscheinlich schon früher in Suač der Bischof die Zivilherrschaft über die Stadt errungen zu haben. Es dürfte dies ein Vorgang gewesen sein, demjenigen von Prizren ähnlich, wo der in hoher Gnade gehaltene orthodoxe Bischof Arsenius (1331—1333) vom Serbenkönig Uroš III. die Burg mit der Burgkirche erhielt.[42] Auch der katholische Bischof von Drivasto, Johann (1359—1373), der mit seinem Archipresbyter durch Vidimierung städtischer Urkunden die Funktion einer Behörde ausübt,[43] gehört wie der Bischof von Suač, Petrus (1363—1387), zu der intimsten Umgebung der Balšići.[44] Und wenn die Unterschrift des Bischofs

[30] AAlb 1, 762.

[31] Jireček, Asl. Phil. 22, 169.

[32] AAlb 1, 672.

[33] AAlb 2, 249. In Epirus erwähnt die Chronik von Jannina unter serbischem Despoten Thomas teils κεφαλαδάς, teils ξουπανάτους (Župan).

[34] AAlb 1, 593.

[35] AAlb 1, 804 und 2, 29.

[36] Kukuljević, Cod. dipl. 2, 135 = Smičiklas, Cod. dipl. 2, 198. Vgl. Šufflay, Vjesnik hrv. ark. 17 (1915), 286f.

[37] Jireček, Asl. Phil. 20, 188; Staat 1, 63.

[38] presentibus — — diacono Joanne fratre comitis Drivastensis (AAlb 1, 203f.).

[39] Jireček, Staat 1, 13. — Bei den Kroaten um Knin noch 1351 ‚Sratman Vulchovich setnicus — — et alii nobiles quam plures' (Smičiklas, Cod. dipl. 12, 30).

[40] ‚lo senicio, senico' im Statut von Budva (cap. 85 S. 22) höchstwahrscheinlich verdorben aus setnico.

[41] AAlb 2, 366, 369.

[42] Šufflay bei Thallóczy, Ill. Forschungen 1, 231.

[43] AAlb 2, 295.

[44] AAlb 2, 253. Aber unter Balša II. mußte (1384) Petrus nach Ragusa flüchten (AAlb 2, 411).

Digitized by Google

an und für sich vielleicht noch keinen vollen Beweis für seine Zivilherrschaft bietet,[45] so spricht doch die Fassung und der Inhalt der städtischen Statute, soweit sie erhalten sind,[46] ziemlich klar für die einstige bischöfliche Gewalt in dieser Stadt, die im 14. Jahrhundert aus lauter Klerikern zu bestehen scheint. Der Bischof von Suač aber, der im Jahre 1406 als Abgesandter seiner Gemeinde in Venedig weilt, bittet unter anderem, man möge ihm ‚nach altem Brauch' seine ‚Besitzungen, Gerichtsbarkeit und Gebräuche' bestätigen.[47] Außerdem sind — von Triest in Istrien oder von Patras in Griechenland ganz zu schweigen — solche Bestrebungen der Bischöfe im 14. Jahrhundert auch anderswo bemerkbar. Die Stadtgemeinde von Ragusa führt (1360) einen erbitterten Kampf gegen Dominik, Bischof von Curzola, aus der berühmten albanischen Familie Thopia (1336 bis 1374), der, vom ungarischen König Ludwig begünstigt, sich der Stadt bemächtigen will.[48] In Antibari wird (1372) der ‚erzbischöfliche Kerker' (carcer archiepiscopi) erwähnt.[49] Aus Furcht für die städtische Autonomie werden in Ragusa, Budva und Cattaro im 14. Jahrhundert Beschlüsse gefaßt, keinen eigenen Bürger als Bischof zuzulassen.[50] In albanischen Städten standen die Bischöfe bei ihren Bürgern in hohen Ehren und waren oft einheimische Patrizier. Der enorme Einfluß der Kirche auf die albanische Gentilverfassung ist nicht zu verkennen und am Anfang des 17. Jahrhunderts sind von den montenegrinischen Bergen bis Ochrid und Chimara Anläufe zu hierarchischen Staatenbildungen unter Führung orthodoxer Bischöfe (vladika in Montenegro) sichtbar.[51] Ähnliche Zustände wie in Suač und Drivasto kann man auch für die kleinen Bischofsstädte Balezo, Sappa, Dagno ahnen, bevor sie zu einfachen Pronien oder Dynastenburgen werden.

Unter den serbischen Despoten (1421—1443) erscheint in Drivasto und Antibari ebenso wie (1454) in der bedeutendsten serbischen Bergstadt Novo Brdo (Novus Mons, Novomonte, bei den Sachsen Nyenberge) im Quellengebiet der östlichen Morača als Vertreter des Landesherrn ein Vojvode.[52] Er sitzt in der Burg, auf welcher sich in Antibari auch die Kerker befinden. Die schweren Kriegszeiten, die über Albanien gekommen sind, zeitigen eben eine Rückbildung der Autonomien, denn im Gegensatz zu dem einstigen comes und cephalia ist der Vojvode Offizier des Heeres, ursprünglich im serbischen Staate Heerführer, Bannerträger, in gleichzeitiger lateinischer Übersetzung (1333) vexillifer.[53] Vojvode war der Albanese Nikola Zacharia, Herr von Budva (1365 bis 1386), ein Blutsverwandter der Balšići; vor ihm war hier (1361—1364) der Serbe Površko ‚castellanus'.[54] Noch weiter gegen Norden tragen diesen Titel bei den Kroaten die Nelepići, bei den Bosniern die Vukčići, Hranići, also wahre Fürsten. Vojvoden finden wir aber auch im Süden am serbischen Hofe von Valona (1368) und in der Umgebung des albanischen Fürsten Georg Thopia († 1392). Hier wird uns im Jahre 1389 ‚Borilla voyvoda' genannt, zugleich ‚ehrsamer Bürger von Durazzo', in dessen Familie diese Würde erblich gewesen zu sein scheint,[55] in gleicher Weise wie später in der albanischen Klanverfassung. Auf dem Gebiete des einstigen serbischen Despotats von Valona und Berat erhielt sich dieser Titel auch im 15. Jahrhundert. Musachi (1510) nennt uns einen Vojvoden von Tomorniza, der Landschaft um den Bergstock des Tomoros östlich von Berat, welche damals ungefähr 60 Dörfer zählte; er fügt hinzu: ‚questo sopradetto voivoda lo mettevano li nostri per governatore, che vol dire voivoda com' a dire capitano over governatore'.[56]

[45] Solche Vidimierungen trifft man früher in Kleinasien (1212 Miklosich-Müller, Acta graeca 6, 156) und in Süditalien (1179) an: Κ. ἀμαρτωλὸς ἐπίσκοπος Ἱέρακος τὴν παροῦσαν διάταξιν ἐκύρωσα (Syll. membr. Nr. 192 cf. Nr. 274).

[46] Bisher kenne ich sie leider noch immer aus der Beschreibung, die davon der Antiquar Hiersemann in Leipzig, Katalog 438 (1915 Juni), S. 43 Nr. 250, gibt. Vgl. Šufflay bei Thallóczy, Ill. Forschungen 1, 243 N. 5.

[47] ‚quod dignemur secundum antiquam consuetudinem et ut fuerunt alii episcopi predecessores sui, omnes possessiones, iuridictiones et consuetudines ipsi episcopo confirmare' (AAlb 2, 798). — Vgl. für Drivasto (1443) Makušev 144 N. 6.

[48] Ausführlich darüber AAlb 1, 149. Vgl. Smičiklas 6, 427 (1283 Aufruhr gegen den Erzbischof, der ‚adduxit secum baroarios, ut interficiant homines'). Dazu Šufflay bei Thallóczy 1, 248 und 297.

[49] AAlb 2, 289.

[50] Jireček, Staat 1, 56 und 62.

[51] Šufflay, Obzor 65 (Zagreb 1924), Nr. 54 S. 3.

[52] 1423 ‚Radoslaus voyvoda Drivasti' (Acta Veneta 2, 381; Ljubić, Listine 8, 248; Jorga, Notes 1, 346); in Antibari die Vojvoden Mazrek, Altoman, Komnen (Jireček, Asl. Phil. 20, 199). Für Novo Brdo Jireček, Staat 1, 67 und bei Thallóczy, Ill. Forschungen 1, 113.

[53] AAlb 1, 764.

[54] Jireček, Asl. Phil. 19 (1897), 589; Geschichte der Serben 1, 425. — ‚Vojvoda Nikola', sonst Sakati ‚der Krüppel' genannt, noch 1386 erwähnt (AAlb 2, 391).

[55] AAlb 2, 439, dazu 1333 ‚Gradislavus Borilli vexillifer' (AAlb 1, 764 vgl. Jireček, G. der Serben 1, 405 N. 1).

[56] Hopf, Chroniques 296. In vielen Teilen des türkischen Reiches gebührte dieser Titel bis zu den neuen Reformen dem obersten Polizeibeamten eines kleinen Bezirkes (Hahn, Reise Drin—Wardar 293 N. 8).

Digitized by Google

In Drivasto (vor 1478), Antibari (1499) und Alessio (1502) wird der ‚voyvoda, vaivoda' auch in der nachfolgenden venezianischen Zeit genannt[57] — als Vorsteher der städtischen Miliz, also dem kommunalen Organismus schon vollkommen angepaßt.

Die venezianischen Statthalter in den albanischen Städten waren in bezug auf den Titel, Machtbefugnisse und Besoldung nicht alle gleich. Außer den vorgefundenen Verhältnissen war dafür besonders die Größe und Wichtigkeit der betreffenden Stadt entscheidend.

Der Gouverneur von Durazzo (1392—1501) hieß baiulus et capitaneus. Der erste Titel ist neu und ganz westlich,[58] im zweiten offenbart sich das Beharrungsvermögen des anjouvinischen ‚capitaneus',[59] dessen Titel sich auch unter den Thopias erhielt (1389 capitaneus Progonus Scura), während im offenen Lande zu gleicher Zeit nur Kephalias (1367 Gin Balta, 1376 Gin Barelli) genannt werden. An das Dukat, wie sie das erste mal (1204—1213) oder in Thessalonike taten, wo (1424) ein dux und separat ein capitaneus erwähnt werden,[60] knüpften die Venezianer nicht mehr an, wahrscheinlich um einen Konflikt mit den Anjouvinern zu vermeiden.[61] Einen neuen, norditalienischen Titel erhielt der Statthalter von Antibari (1406–1412, 1443–1571) und von Drivasto (1396–1418, 1442–1478), wo er potestas, Podestà hieß.[62] Vorübergehend (1397—1399) wurde er aus Sparsamkeitsrücksichten in Drivasto durch einen unadeligen, dem Grafen von Skodra unterstellten Kastellan (castellanus popularis) ersetzt, was große Unzufriedenheit bei den Bürgern hervorrief. Einen adeligen Kastellan findet man ständig in Alessio (1393—1478). Besonders sichtbar ist die Anknüpfung an frühere Zustände in Skodra (1396 bis 1478) und Dulcigno (1405—1412, 1423—1571), wo der Statthalter comes et capitaneus heißt und wo die letztgenannte Stadt (1426) gegen beabsichtigte Umänderungen auf diesem Titel beharrt.[63] In den beiden Hauptstädten Durazzo und Skodra gab es noch einen venezianischen Kastellan und einen Steuereinheber (camerarius), der hier an die Stelle des serbischen Kaznac, wie ihn das Statut von Budva nennt, bzw. an die Stelle des anjouvinischen Thesaurarius tritt.[64]

In den venezianischen Instruktionen sind die Amtsbefugnisse und Verpflichtungen der albanischen Statthalter, die überall auf zwei Jahre ausgeschickt wurden, genau beschrieben. In Zivilangelegenheiten sollen sie nach städtischen Statuten richten, nur wo diese nicht ausreichen, nach venezianischen Statuten. Der Komes von Dulcigno, der Podesta von Antibari und von Drivasto mußten jeden Montag, Dienstag und Freitag den ganzen Tag, jeden Mittwoch und Donnerstag nur nach dem Mittagmahl zu Gericht sitzen.[65] Die Apellation gegen die von ihnen gefällten Zivilerkenntnisse ging seit 1444 nach Skodra, in Angelegenheiten über 100 Dukaten nach Venedig.[66] Die ursprüngliche Machtvollkommenheit des Kastellans von Alessio wird schon im Jahre 1398 eingeschränkt; in Kriminalangelegenheiten richtet dort der Bailo von Durazzo.[67]

---

[57] 1480 ‚vidua Nicolai Ongaro condam voivode de Drivasto' (Senato Mar 11, fol. 81 v). Für Antibari, Alessio s. Makušev, Istor. razyskanija 131 N. 7, der auf Grund eines heute noch größtenteils unedierten Materials die Verfassung der albanischen Städte unter der venezianischen Herrschaft ziemlich ausführlich (S. 116—147) behandelt. Bisher unedierte Quellen aus Venedig (Senato Misti, Senato Mar) standen für das 15. Jahrhundert auch mir zur Verfügung, aber nicht in Originalabschriften, sondern in italienischen Auszügen.

[58] Über die Phylogenese dieses Begriffes Ardašev, Francuskij bailli i ego rimskije i vizantinskije predki, Serta Borysthenica, Sbornik zu Ehren Kulakovskijs (Kiev 1911) 343–358.

[59] Von 1272 bis 1349, wonach die Stadt (1350—1361) unabhängig wird (AAlb 2, 73, 164, 177, 187, 195, 239), war in Durazzo nur ein ‚capitaneus' und wahrscheinlich nur ein Kastellan. Als die Anjouviner wieder Herren der Stadt wurden (1361—1363 und 1372—1379), werden zwei, wie es scheint, einheimische ‚ducales castellani et capitanei ac vicarii generales civitatis Durachii et districtus vice et nomine Roberti de Arthesio ducis' (1379) genannt (AAlb 2, 359). Dies sind aber eigentlich zwei Kastellane der zwei Burgen von Durazzo. Die Doppelbildung scheint zu Ende der Selbständigkeitsperiode entstanden zu sein. Im Jahre 1363 ‚domine duchesse et capitaneis Duracii' (AAlb 2, 177); vgl. AAlb 2, 223 f., wo zwei ‚olim castellani Durachii' genannt werden.

[60] Jorga, Notes 1, 367.

[61] Vgl. AAlb 1, 570 und 2, 195.

[62] Kap-Herr, bajulus, potestas, consules in Deutsche Zeitsch. für Geschichtswissenschaft 5, 21. — Die Liste der venezianischen Statthalter von Antibari und Skodra bringt Stockert, Numismatische Zeitsch. 3 (1910), 124—128. Sie waren alle venezianische Adelige. Im Jahre 1410 schickt man nach Drivasto ‚unum de fidelibus nostris Jadre' (Ljubić, Listine 6, 126).

[63] 1426, 18. August bitten die Dulcignoten, der venezianische Rektor möge auch fernerhin ‚conte e capitaneo' heißen (Senato Misti 56, fol. 47).

[64] AAlb 2, 492, 571; Jorga 2, 353 N. 1 (1437 camerarius von Durazzo).

[65] AAlb 2, 596, 630, 778.

[66] Ljubić, Listine 9, 125; Senato Mar 2, fol. 2 (1444, 8. Mai). Vgl. für den Kastellan von Drivasto (1397—1399) AAlb 2, 596. — Im 15. Jahrhundert findet auch in Zara die Apellation in Zivilfällen nach Venedig statt (Stat. Reform. 80 f.).

[67] AAlb 2, 614.

Digitized by Google

Die ansehnliche militärische Macht, die Finanzverwaltung, die Freiheit zum Umgehen der städtischen Statute und besonders die große Entlegenheit der Zentralregierung gaben der Willkür und Habgier der Statthalter einen weiten Spielraum. Die Adressen (capitula) der Stadtgemeinden bilden eine ununterbrochene Kette von Klagen über verschiedene Übergriffe der Machthaber. Schon zu Anfang der venezianischen Herrschaft (1402) mußte gegen Eustachius Grioni, Podestà von Drivasto, eine Untersuchung eingeleitet werden, unter anderem weil er in einer Nacht in das Haus eines Bürgers eingebrochen war und dessen Frau vergewaltigt hatte.[68] Im Jahre 1425 bitten die Skodraner, man soll sie nicht kurzweg aus den Wohnungen auf die Gasse werfen, wenn man Häuser für öffentliche Zwecke benötigt.[69] Fürchterlich hauste in Antibari der Podestà Jacomo Delfin, den die Bürger (1449) ‚mit Nero und noch ärgerem' (poteria se ben meter a comparation de Nero et peço) vergleichen.[70] Im Jahre 1525 drohen dieselben Bürger wegen Folterungen von Unschuldigen die Heimatstadt zu verlassen.[71] In der Klage der Dulcignoten (1440), wonach viele ihrer Grafen nicht nach den Munizipalgesetzen vorgegangen sind,[72] dürfte nur eine in nordalbanischen Städten allgemeine Erscheinung festgenagelt sein. Besonders häufig wird von den Bürgern das Trachten der Statthalter aufgedeckt, durch verschiedene willkürliche Zuschläge ihre Regalien (regalia deli rectori) zu erhöhen, die in Antibari (1517) im Zehnten von eingeführten Flußfischen und Früchten, in Alessio (1433) in einem ‚Wirtshausmaß' Wein (una mexura dela taverna) nach je zehn ‚chorte' (= fünf venezianische Quart), in Dulcigno (1433) in einem Einkommen aus der Verzollung der Lebensmittel und in beiden letzten Städten (1502, 1440) außerdem aus einem Teil der gerichtlichen Gebühren bestanden.[73] Die Behauptung der Bürger von Alessio, wonach dies ‚von altersher' (semper ab antiquo) geschehe, ist kein leeres Wort. Diese Regalien dürften wirklich auf byzantinische Einrichtungen zurückgehen (vgl. oben S. 43 N. 79). Nach dem Statute von Budva (um 1351) bezog auch der dortige Conte eine Reihe von Markt- und Hafengebühren sowie die Hälfte der Geldbußen und ganz ähnlich war es noch früher in Cattaro.

Der Gehalt des Bailo von Durazzo betrug 90 Pfund (= 900 Dukaten) aus dem Stadteinkommen. In Skodra hatte der Statthalter zuerst (1396) 90, dann (1397) 60 Pfund, in Drivasto (1396) 30, dann (1399) 40 Pfund,[74] in Dulcigno (1405) 500 Dukaten, und zwar die Hälfte aus Venedig, die andere Hälfte aus dem städtischen Einkommen, in Antibari (1405) 30 Pfund (= 300 Dukaten), seit 1444 400 Dukaten. Im Jahre 1553 betrug der Gehalt des Conte von Dulcigno 360 Dukaten, davon wurden 120 Dukaten aus dem Weinzoll bestritten. Aus diesem Gehalt waren sie aber alle verpflichtet, mehrere Pferde zu halten, dann mehrere Gardisten (domicelli), Pagen (ragatii), den Notar und gewiß auch die eventuell notwendigen[75] Dolmetscher zu bezahlen. Im Jahre 1397 wurde dem Bailo Peter Michaeli gestattet, ‚zum Nutzen der Stadt Durazzo' einen Arzt mitzunehmen. Die albanischen Städte scheinen im Gegensatz zu den dalmatinischen ‚officiales extrinseci' eben keine auswärtigen Ärzte besessen zu haben.[76] Der Kastellan von Alessio hatte (1393) 22, dann (1399) nur 10 Pfund Gehalt und war verpflichtet, ‚zwei Gehilfen aus Westen' (duos famulos partium ponentis) zu besolden, ebenso wie der Kastellan von Durazzo, dessen Gehilfen weder aus Durazzo noch Albanesen sein durften.

Die Bestimmung, wonach der Bailo von Durazzo zuerst einen (1392), dann (1400) ‚zwei Genossen', die Grafen von Skodra (1396) und Dulcigno (1405) je ‚zwei venezianische Genossen' auf eigene Kosten[77] halten mußten, führte in diesen Städten zur Umgestaltung des Kommunalamtes der caballarii, die zu Gehilfen des Gouverneurs wurden. Der ‚cavallarius loci' wird uns in Valona (1350) genannt, ein καβαλλάριος καὶ προκαθήμενος (1359) in Durazzo, wo er lateinisch mit dem Worte miles wiedergegeben wird.[78] Ein ‚officium cavalerie' besteht (1359) in Ragusa.[79] In Jannina ließ der Despot Thomas (nach 1367)

[68] AAlb 2, 695.

[69] Misti Senato 55, fol. 158 v (1425, 5. August).

[70] Ljubić, Listine 9, 314.

[71] Makušev, Ist. raz. 120 N. 2.

[72] che molti di chonti passadi non hanno processo, ne anche hanno facto la execution de le sentencie segondo i statuti de Dulcigno (Ljubić 9, 125; Makušev 119 N. 3).

[73] Makušev 120 und 137 N. 1.

[74] Der castellanus popularis der Jahre 1397—1399 hatte monatlich 8 Dukaten.

[75] z. B. in Skodra 1399 (AAlb 2, 613).

[76] AAlb 2, 174, 593.

[77] Der ‚socius' erhielt in Durazzo und Dulcigno jährlich 30, in Skodra 40 Dukaten (AAlb 2, 491, 561, 778).

[78] AAlb 2, 72, 142, 310, 356, 359. 1417 ‚prudentem virum Franciscum Sturiono militem nuntium communitatis nostre Durachii' (Makušev 139 N. 4). In der süditalienischen Stadt Termoli kommt der Terminus ‚miles' mit verschiedenen Attributen schon 1203 vor (Smičiklas, Cod. dipl. 3, 29 Nr. 24).

[79] Mon. Ragusina 2, 264.

Digitized by Google

den καβαλλάριος, der zu den εὐγενέστατοι ἄρχοντες der Stadt gezählt wird, in der Burg einkerkern. Der Untergrund dieser Institution ist somit sicher byzantinisch; die städtische Behörde geht, wie der Name zeigt, auf byzantinische militärische Einrichtungen zurück.[80] Ihre Aufgabe bestand im Einfangen der Verbrecher, in Beaufsichtigung der Bäcker, Metzger, in Zusammenstellung der nächtlichen Wachen. Es war dies somit ein kommunales Polizeiamt. Zu Anfang der venezianischen Herrschaft (1393) befand es sich in Durazzo noch vollkommen in den Händen ‚der Adeligen und Großen' (de nobilibus et aliis maioribus); ihnen zur Seite standen die beiden ‚magistri iurati', wohl gewählte Vertreter der populares.[81] Doch das Ausschicken der Adeligen, um zahlreiche Verbrecher in dem äußerst unsicheren Stadtbezirke einzufangen, erschien der Regierung unanständig, den Patriziern aber fiel dies äußerst schwer (quod gravissimum est ipsis nobilibus nec etiam honestum pro honore nostrii dominii). Deswegen wurden zu diesem Zwecke sechs gut berittene, einheimische, der albanischen Sprache mächtige (sint de parentibus illis et qui habeant linguam), unter Führung eines Kapitäns stehende ‚cabalarii' vom Bailo ernannt. Der innere Polizeidienst verblieb den milites, da sie aber (1400), wie in Pera unter genovesischer Herrschaft, zu Genossen des Bailo wurden (1401 ‚socii milites rectorum'), trachteten sie, nicht nur den Wirkungskreis der magistri iurati zu schmälern, sondern auch deren Einkommen an sich zu reißen.[82] Als in Dulcigno der ‚cavalier del conte' (1412—1507) genannt wird, ist er schon ein ebenso wichtiger Beamter wie in Fiorenza, wo er den kranken oder abwesenden Podestà vertritt, oder wie der nach oberitalienischen Mustern (1240, 1312) umgeformte miles des Podestà von Spalato. Er hat sich schon (1412) die der Domkirche gebührende Abgabe in Wein (cannata) angeeignet und hat (1507) den Mißbrauch (pessima usanza) eingeführt, wonach ihm alle Bürger einen Becher Wein nach jedem Bottich (per ogni bota over caro) zu entrichten haben.[83]

Dieselbe Anpassung wie der cavallarius in Durazzo und Dulcigno machte in Alessio der admiratus, armiraglio (1463—1502) durch.[84] Das Wort ist arabischen Ursprunges, auch byz. ἀμηράλης bedeutete einen Flottenkommandanten. Das durch dieses Wort bezeichnete Amt bezog sich auf den Hafen und die Flotte; dessen Wiege war Sizilien. In Unteritalien (Bari, Trani) wird schon zu Beginn der anjouvinischen Herrschaft dieses Amt durch dasjenige des protontinus, des Hafenkommandanten, vollständig absorbiert.[85] Ein Gegenstück zu dem armiraio und protontinus im Süden dürfte im Norden (Istrien) der rätselhafte marieus sein.[86] Einen armiraia, miraia, miralia, miralija finden wir in den Jahren 1350—1406 auch in Valona[87] und noch im 15. Jahrhundert in Arta (armiralio Arte).[88] In Valona sind (1372) der protontinus und der miraia Brüder; letzterer dürfte also Kommandant der bewaffneten Flotte gewesen sein. Venedig, in dessen Häfen von Lido und Istrien sich dieser Amtstitel ebenso einbürgerte wie schon gewiß viel früher in Negroponte, schickt im Jahre 1393 einen amiraleus nach Durazzo, mit jährlichem Gehalt von 50 Dukaten, der mit einem bewaffneten Schiffe die Kaufleute und Salzgärten beschützen soll.[89] Sonst wird ein Admiral in Durazzo weder früher noch später erwähnt.

Aber den protontinus finden wir hier schon zu Beginn der anjouvinischen Periode; er wird direkt vom neapolitanischen König ernannt (1273 Innocentius de Barulo habitator Durachii). Auch der Name dieses Beamten dürfte arabischen Ursprunges sein. Derselbe ist aus dem Griechischen kaum zu deuten und war weder den Venezianern noch den Ragusanern geläufig, wie dies die Entstellungen des Wortes (protono, perchontinus, prothocius) bezeugen.[90] Die aus Süditalien durch die Anjous nach Valona und Durazzo verpflanzte Institution erhielt sich auch im 14. Jahrhundert. In Valona wird zur Zeit des Rückganges der byzantinischen Macht und der Erstarkung des Despotats von Epirus (1314—1335), als die Stadt über eigene bewaffnete Schiffe verfügte,[91] der

[80] καβαλλάριος ursprünglich = στρατιώτης, Uspenskij, Vojeno ustrojstvo in Izvêstija ark. instituta v Kpolê 6 (1910), 154 f.

[81] AAlb 2, 497, 506.

[82] AAlb 1, 634, 674; dazu Misti Senato 54, fol. 131 (1423, 16. Juli). In Pera ‚miles' oder ‚cavalerius potestatis, (Belgranno, Documenti riguardanti la colonia de Pera, Atti della società ligure 13, 157 ff. Jorga, Notes 1, 50 N. 4).

[83] Šufflay bei Thallóczy, Alb. Forsch. 1, 261 N. 5 (1412); Makušev 121 N. 1 (1507). Vgl. Resasco, Dizionario 182 und Statuta Spalati (M. hist. iuridica slav. meridionalium 1) II, 16.

[84] 1463, 3. September ‚Stefanus della Siega admiratus Alesii' (Senato Mar 7, 129). Makušev 131 N. 6 (1502).

[85] Resasco, Dizionario 31 und 883.

[86] Vgl. Mayer a. a. O. 292.

[87] AAlb 2, 72, 204, 300, 784—786.

[88] In den Jahren 1424—39 versah dieses Amt ‚nobilis vir ser Dinus Cavalaropulo familiaris despoti Arte' (Jorga, Notes 2, 222 N. 2, 332, 365).

[89] AAlb 2, 493.

[90] AAlb 1, Index S. 290.

[91] AAlb 2, 795.

Digitized by Google

Protontinus zur führenden Persönlichkeit. Die Würde scheint damals in der Familie Ganza, die auch über Belgrad und Clausura (Κλεισσοῦρα) gebot, erblich gewesen zu sein. Auch in Durazzo steigerte sich zur Zeit der Unabhängigkeit der Stadt (1350 bis 1368) das Ansehen dieses Beamten, der im Jahre 1379 gleich nach den beiden Vikaren des Herzogs Robert Artois und vor dem Prokathemenos genannt wird.[92] Natürlich verschwindet er unter den Venezianern, die nirgends eine fremde Flotte duldeten.

Verschieden ist die Zahl der iudices, die uns das 12. Jahrhundert in den dalmatinischen, das 14. Jahrhundert in den albanischen Städten aufdeckt. Durchschlagend scheint die Zahl zwei zu sein; außer in vielen dalmatinischen Städten[93] kommt sie in Antibari (wahrscheinlich schon vor 1445 verdoppelt zu vier Richter), Drivasto[94] und im griechisch-serbischen Valona[95] vor. In Skodra werden ausdrücklich die quattuor iudices erwähnt (1396); in Cattaro (1186), Budva und Dulcigno[96] waren es drei wie in Curzola (1214) und Spalato (1240). Ebensoviele (oder vielleicht auch fünfe) scheinen in Durazzo gewesen zu sein. Eine unmittelbare Fortsetzung der römischen duumviri iuredicundo sind diese iudices nicht mehr, denn als solche erkannten wir nur das Kolleg des Priors mit dem zweiten Richter zusammen. Dieses eine rein kommunale Behörde darstellende Kolleg ist eine sekundäre Erscheinung, die in den römisch-byzantinischen Städten erst dann zur Entwicklung kommt, als der erste Richter, der Prior oder Komes zum exekutiven Organ der Staatsgewalt wurde.

In Dalmatien kann man in der Vermehrung der iudices im 12. Jahrhundert hauptsächlich das Trachten der adeligen Klasse erblicken, die kommunale Behörde des Iudicators dem von fremden Einfluß nicht ganz unabhängigen Komes gegenüber zu kräftigen. Außer italienischen Mustern dürfte dabei besonders die unmittelbare Erinnerung an frühere Zustände mitgewirkt haben, als an der Spitze der Kurie zwei, bzw. vier Männer standen. Davon das Vorherrschen der Zahl zwei und die Institution der vier Richter in Traù und Skodra. Der dritte oder der viel seltenere fünfte Richter ist überall ein Akzedens, für dessen Entstehen wir den Schlüssel kaum im Norden, in der Erscheinung eines iudex forinsecorum in Spalato unter der ungarischen Herrschaft[97] suchen dürfen. Seine Genese ist im byzantinischen Süden ziemlich klar zu erkennen.

Im Statut von Palermo über die Richter, die einheimische Bürger sein müssen, gibt es eine Einschaltung, worin es heißt: ‚isti iudices olim erant duo praetoris et tertius dicebatur iudex capitanei'. Diese Worte beleuchten eigentlich den Zustand, in welchem die Richter der sizilianischen Städte aus der byzantinischen in die normannische Machtsphäre übergehen. Praetoren als staatliche Zivilbehörde werden in Griechenland vor 1204 überall erwähnt;[98] im Jahre 1095 erscheint neben δούξ in Dyrrhachium ein πραίτωρ.[99] Wie hier im 11. Jahrhundert besteht noch 1185—1201 in Messana in Sizilien ein Praetorium (τοῦ πραιτορίου Μεσηνης).[100] Es kann somit als ziemlich sicher angenommen werden, daß das Kollegium der städtischen Richter in byzantinischer Zeit dem Praetor unterstand, daß aber auch der στρατηγός oder δούξ einen dritten iudex als seinen Vertreter in dieses Kollegium delegierte. Der dritte Richter ist also ein byzantinisches Novum; wo er erscheint muß auf die Wirkung der byzantinischen Staatsretorte geschlossen werden. In nachbyzantinischer Zeit und im Byzantinischen Reiche nach 1204 wird diese Einrichtung überall vereinfacht. In Joannina, wo die Verfassung der griechischen Städte am Balkan am besten bekannt ist, gab es (1319) Richter (κριταί), gewählt aus den Vornehmen der Stadt, welche zusammen mit dem Statthalter des Kaisers (κεφαλή) Recht sprachen.[101] Der Praetor in Sizilien schmilzt mit dem königlichen Richter (ρηγικῶν κριτῶν), dann mit dem iudex (iudices et praetores in Palermo), das πραιτόριον mit der königlichen Kurie,[102] dann aber mit der curia straticotialis zusammen. In Messana wird im Jahre 1196 ein imperialis iudex (primus ab imperatore iudex constitutus) erwähnt, der wahrscheinlich

[92] AAlb 2, 185 (1363), 359.

[93] Mayer a. a. O. 233 ff.

[94] AAlb 2, 596, dazu Ljubić, Listine 9, 158 (1442).

[95] 1368 ‚sudija Stamat i Obrad' (AAlb 2, 249).

[96] AAlb 2, 770 (1405). Die ersten bekannten Richter von Dulcigno sind wahrscheinlich der ‚sudija Boleslav i sudija Berislav', welche als Zeugen in einer Urkunde der serbischen Königin Helena (1288—1290) genannt werden (Miklosich, M. Serbica 56; Jireček, Asl. Phil. 22 [1900], 171).

[97] 1142 iudicem inter vos et extraneos a me constitutum (Kukuljević, Cod. dipl. 2, 49 = Smičiklas 2, 50). Vgl. Mayer a. a. O. 235.

[98] Miller, The Latins 6 N. 2.

[99] AAlb 1, 72.

[100] Cusa a. a. O. Nr. 335, 337, 353.

[101] Miklosich-Müller, Acta graeca 5, 81.

[102] 1129 ‚regia curia, in qua praesunt annuales strategotus et iudices ordinarii tam graeci quam latini' (Brunneck a. a. O. 229 N. 3).

Digitized by Google

an den byzantinischen ‚imperiali criti' anknüpft, wie uns ein solcher (1018—1029) für Bari genannt wird.[103]

Analoge Zustände wie in Unteritalien lassen die Nachrichten über Durazzo aus der anjouvinischen Zeit durchschimmern. Hier wird uns (1335) die Kurie des Herzogs von Durazzo (curia domini ducis, curia ducalis) erwähnt,[104] der über das venezianische Dukat (1204—1213) an den byzantinischen dux anknüpft,[105] wie wieder Balša II. vorübergehend (1385 duka drački) den anjouvinischen Herzog fortsetzt. Dieselbe entspricht gewiß nicht nur der königlichen Kurie in Süditalien, sondern auch der curia regis in Korfu unter den Anjouvinern, welche von dem Kapitän, einem Assessor und den drei korfiotischen Richtern (iudices annuales) gebildet war.[106] Ihr Sitz war das alte byzantinische Praetorium, die einstige δουκική καθέδρα, die lobia des Jahres 1400.[107]

Der Parallelismus mit süditalienischen Zuständen war hier und in Korfu um so vollständiger, als die ethnische Zusammensetzung der Stadt ebenfalls aus Lateinern und Griechen bestand. Aus der Erwähnung paralleler griechischer und lateinischer Notare, worüber wir unten handeln, kann man für Durazzo nicht nur auf zweierlei Recht wie in Palermo,[108] sondern auch auf das Bestehen von griechischen und lateinischen Richtern schließen, wie uns solche in Messana[109] erwähnt werden. Unmittelbar wird uns dies für Korfu bestätigt, wo in der venezianischen Zeit das Richterkollegium aus einem lateinischen und zwei griechischen Richtern bestand.[110] Aus den vorhandenen wenigen Akten (1359—1379) können wir aber in Durazzo nicht mehr als je zwei Richter, allerdings Griechen (1359 Johannes Peretas und Georgius Paximadas, 1379 Georgius Passimada und Theodor Ylarion), feststellen. Der erste Richter, zugleich Vorsitzender im Kommunalrat, heißt hier ganz so wie in Valona und in anderen griechischen Städten προκαθήμενος, in lateinischen Texten procatimeno, verdorben procathumeno, protochimini, protoquimini.[111] Der Charakter der städtischen Behörden ist damals überhaupt vorherrschend griechisch. In der kurzen Periode der Selbständigkeit (1350—1361) verfügt die Stadt über einen, vielleicht sogar über zwei eigene Kastellane. Derselbe wird ganz so wie in Skoplje (1300 ‚kastrofilak' oder straž gradu ‚Burgwächter'), Smyrna (1225) und noch in türkischer Zeit in Valona (1438 castrofilachi) καστροφύλαξ genannt.[112] Um diese Zeit bestanden schon gewiß die städtischen Statute, die uns in der frühvenezianischen Zeit (1398—1401) erwähnt werden.[113] Die führende Rolle bei der Abfassung derselben fiel aber dem katholischen romanischen Element der Stadt zu.

Wie in Palermo[114] scheint auch in Durazzo der Archidiakon (1208 archidiaconus Latinorum Durachii, 1318 archidiaconatus latine ecclesie Duracensis) in allen vor das Forum der Kirche gehörigen weltlichen Angelegenheiten, soweit sie auf katholische Laien Bezug hatten (Ehebruch, raptus puellae usw.), ordentlicher Richter gewesen zu sein. Seine Gerichtsbarkeit bildete sich gewiß

---

[103] Syllabus membranarum Nr. 25 S. 29.

[104] AAlb 1, 789, 808.

[105] AAlb 1, 570. Šufflay, Vjestnik hrv. arkiva 17 (1915), 290.

[106] Miller, The Latins 518.

[107] S. oben S. 21. Die später (1440, Ljubić, Listine 9, 131) erwähnte lobia (loggia) dürfte mit diesem Gebäude kaum identisch sein.

[108] — — inter cives Panormi Latinos et Latinorum iure viventes. Graeci autem et qui iure Graecorum et eorum consuetudine contrahunt etc. (Statuta cap. 43; Brunneck a. a. O. 31).

[109] 1129 ‚iudices tam graeci quam latini', 1201 κριταὶ τῶν Λατινῶν, τῶν Γρεκῶν (Brunneck 22 N. 3; Ferrari, I documenti greci 22).

[110] Sathas, Documents inédits 2, 249 und 388; Miller, The Latins 529.

[111] AAlb 1, 632 (1317), 719 (1335) und 2, 142 (1359), 356, 359 (1379). Für Smyrna (1236) Miklosich-Müller, Acta graeca 4, 44f., 50, 194. Wenn in AAlb 1, 762 (1332) von ‚Michaeli Malagari procathumeno castri Chanine de Lavellona' gesprochen wird, also προκαθήμενος = Burghauptmann erscheint (vgl. Jireček, Asl. Phil. 22, 210), so ist dies fast sicher auf die falsche Stilisierung dieser Urkunde zurückzuführen. Wie aus AAlb 1, 739 (1329) hervorgeht, war dieser Mann ‚comite prochatimeno' von Valona, wozu allerdings Kanina gehörte.

[112] 1356 schickt Ragusa ‚literas castellano et communitati Durachii' (AAlb 2, 117); 1379 ‚domini Georgii protochimini, iudicis Theodori Ylarion dicti castrofilica dicti civitatis' (AAlb 2, 359), wo der Titel καστροφύλαξ gewiß aus der Zeit der vollkommenen Selbstverwaltung stammt (vgl. oben S. 54). Für Smyrna Miklosich-Müller 4, 189f. Für Skoplje die serbische Urkunde des Königs Uroš III. bei Kovačević, Spomenik 44, 16 und 22. Für Valona, denn nur auf diese Stadt kann sich der ‚Mestaffay castrofilachi' beziehen, s. Jorga, Notes 2, 353 N. 1.

[113] 1398 ‚capitula triginta quinque statutorum suorum reperta apud fratres s. Francisci' (AAlb 2, 610); 1401 ‚presentavit aliqua capitula, que ipsi dicunt continere partem statutorum et ordinum suorum, in uno foleo bombicino' (ebd. 2, 676). Vgl. unten Kapitel VI.

[114] ‚iudices insuper ecclesiastici, qui archidiaconatus praesunt officio' (cap. 8). Dazu cap. 75, welches ausschließlich der Umschreibung seiner Gerichtsbarkeit (et non alius index) gewidmet ist (Brunneck a. a. O. 54 und 227f.). Vgl. Zachariae, Geschichte 381f.

Digitized by Google

noch in der byzantinischen Zeit heraus,[115] als unter orthodoxen Metropoliten die lateinische Bevölkerung der Stadt seiner Führung unterstand. Ein Gegenstück waren die Protopapas an der Spitze der griechischen Bevölkerung in den Städten Otrantos und Kalabriens mit katholischen Bischöfen. Den Embryo solcher Gerichtsbarkeit bildete in allen diesen Städten die byzantinische Bestimmung, wonach auch später in griechischen Städten (Joannina 1319) aus der Kompetenz der städtischen Richter alle Fragen, welche der Gerichtsbarkeit der Kirche unterliegen, ausgenommen sind. Noch in der venezianischen Zeit war der Archidiakon eine äußerst wichtige Person in Durazzo. Der Posten, gewöhnlich in den Händen der Nachkommen der amalfitanischen und der venezianischen Kolonie (1363 Vinciguerra, 1429 Johannes de Monte), war heiß umstritten. Gegen einen rachsüchtigen und betrügerischen Albanesen namens Martin Matharatha, der noch vor 1398 angeblich gewaltsam dieses Amtes sich bemächtigte, standen mehrere Statthalter im Kampf. Von Gabriele Nadal wurde er eingekerkert, dann ausgewiesen. Nach dem Tode dieses Gouverneurs kehrte er zurück und wollte auf Grund eines päpstlichen Briefes die Gebeine des Verstorbenen ausgraben, um sie zu zerstreuen. Endlich mußte er fliehen (1408), als Schuldner der Gemeinde, der Kirche und privater Personen.[116]

Zur Zeit der strammen anjouvinischen Herrschaft wurden nach Durazzo auch rechtskundige Richter aus Italien gesandt. Aber der einzige solche Richter, den wir kennen, der durch Philipp Herzog von Tarent eingesetzte ‚iudex Eustasius Saracenus de Matera iuris peritus' mußte vor 1320 infolge eines Aufruhres, von den Bürgern ausgeplündert, aus der Stadt fliehen.[117] Im Jahre 1349 wird zum Kapitän von Durazzo der ‚iudex Sergius Paldericus de Neapoli' ausgeschickt.[118] Über die iudices ad contractus, die ebenfalls von den Landesherren ernannt wurden, wird unten die Rede sein.

Wie daraus zu sehen ist, war die Autonomie von Durazzo in der anjouvinischen Zeit gewiß nicht größer als diejenige der Städte Griechenlands, und geringer als in Palermo, wo die Kastellane der beiden Burgen einheimische Bürger sein mußten.[119]

Die venezianische Herrschaft bedeutete für diese Stadt keine Einschränkung der Selbstverwaltung. Klagen, wie sie die unter der Serbenherrschaft eine fast vollkommene Autonomie genießenden Städte Nordalbaniens diesbezüglich in Venedig führen, findet man aus Durazzo nicht. In Antibari, Dulcigno und gewiß auch in Skodra besaßen die gewählten Richter volle (kriminelle und zivile) Gerichtsbarkeit.[120] Ihr Wirkungskreis wurde unter Venedig ursprünglich überall auf Zivilangelegenheiten, und zwar nur bis zur Höhe von 10 Perper restringiert.[121] Aus Bestimmungen dieser Art[122] geht hervor, daß im Mittelalter der Gerichtssprengel der städtischen Richter Nordalbaniens die in der nächsten Nähe der Stadt befindlichen Dörfer umfaßte. Hier wird also wie besonders in Süditalien[123] dem weiteren Bezirk (distretto) gegenüber ein engerer Bezirk (costretto) unterschieden.

Sessile Dorfgemeinden im weiteren Bezirk besaßen eigene Dorfrichter, die in Dalmatien iudices villarum, in Istrien auch gastaldiones villarum, um Skodra capo, cavo de villa, capo-villa (1416) hießen.[124] Das vagile Hirtendorf (Katun) der Wlachen und Albanesen stand unter einem Häuptling, der als Richter und Steuereinnehmer fungierte. Dessen ältere Bezeichnung war bei den Rumänen ebenfalls jude, judec, bei den Albanesen wahrscheinlich ǵüktar,[125] dann aber auch čelnik (slaw. čelo ‚Stirn'), den wir sowohl im Gesetzbuch des Stephan Dušan, in den Statuten von Curzola und Spalato als auch in Bosnien (1420) und heute noch bei den Aromunen (tselingas) in Südalbanien finden. Im Westen, besonders im kroatischen Küstenland hieß er Katunar, von den Ragusanern als caput, caporalis, comes (Knez) cathoni erklärt.[126]

[115] AAlb 1, 126, 133, 636. Šufflay bei Thallóczy, Ill. Forsch. 1, 198f.

[116] AAlb 2, 610; Misti del Šenato 48, fol. 14v—15 (1408, 9. Juni).

[117] AAlb 1, 659.

[118] AAlb 2, 50.

[119] Stat. cap. 67 (Brunneck 46).

[120] AAlb. 2, 261, 314. Nach Giustiniani (Ljubić, Commissioni 2, 233) gab der serbische Kaiser Dušan (um 1351) der Stadt Antibari ‚la guirisdizion civile et criminale' (vgl. AAlb 2, 91). Dasselbe soll auch der Despot Stephan Lazarević (1423) getan haben. — Das Statut von Budva ist nur zivilrechtlichen Inhalts; mit Recht folgert daraus Jireček (Staat 1, 62), daß die strafgerichtliche Gerichtsbarkeit dem Landesherrn vorbehalten blieb.

[121] AAlb 2, 573, 596. Später richteten sie in Zivilsachen mit dem Statthalter zusammen.

[122] 1397 pro alevatione pauperum personarum dicti loci Drivasti et villarum circumstancium, ut non habeant causam pro minima re veniendi Scutarum, ordinetur, quod iudices Drivasti facere debeant ius omnibus petentibus a decem iperperis infra (AAlb 2, 596).

[123] Vgl. Brunneck a. a. O. 231.

[124] Reutz a. a. O. 230f. Makušev 126 N. 6.

[125] Vgl. ‚Demetrius iudex Albanorum' (1208 AAlb 1, 135).

[126] Bogdan, Asl. Phil. 25 (1903), 522f. und 26 (1904), 100ff. Jireček ebd. 22 (1900), 172 und Staat 1, 69f.

Digitized by Google

In dem Namen casnezo oder ‚capo per la pianura con li suoi pastori' der nordalbanischen Stadtdistrikte im 15. Jahrhundert,[127] welchem im 14. Jahrhundert im Südosten der serbische primikjur (aus griech. πριμικήριος), albanisch gewiß premekür[128] entsprach, kann man Rudimente der serbischen Finanzverwaltung, bzw. der byzantinischen Zunftorganisation erkennen.

Die Klasse der Adeligen, wie sie uns seit dem 11. Jahrhundert in den Städten an der adriatischen Ostküste erscheint und woraus die Richter und meistens auch die übrigen Beamten gewählt werden, ist, genetisch genommen, aus mehreren überlagernden Schichtungen komprimiert. Die unterste Schichte, worin die mittlere Klasse der römischen possessores, an deren Spitze der ordo decurionum stand, mit der alten senatorialen Klasse (bis zum 5. Jahrhundert) zusammengeschweißt wurde, ist natürlich nirgends mehr zu erkennen. Spuren aus der sagen wir zweiten Schichte sind aber in Dalmatien noch nicht völlig verwischt. Wie uns Parallelen aus Ravenna und anderen byzantinischen Städten Italiens für das 6.—8. Jahrhundert lehren, verschmilzt damals die Garnison mit der städtischen Miliz zusammen. Im exercitus und milites muß man eine Kategorie der städtischen Bevölkerung erblicken, in den proceres, nobiles, seniores, primates einen städtischen Adel mit soldatischer Grundlage. Letztere werden durch einen Konsul, erstere durch die Tribuni vertreten.[129] In diesem Zustand gehen die istrianischen Städte, wo zu Beginn des 9. Jahrhunderts der Kommunalverband Triest als numerus bezeichnet wird, der Selbstgestaltungsperiode entgegen. Überlebsel aus dieser Zeit sind noch in den zwei vicarii (1023) von Ragusa, in den an der Spitze der nobiles stehenden tribuni des 10.—11. Jahrhunderts zu finden, zuerst (918) und zuletzt (1185) in Zara, wo das Amt, in schneller Rückbildung begriffen, bald zu einfachem Vollzugsorgan des Gerichtes wird.[130] Die dritte, durch byzantinische Titulaturen geschaffene Schichte, deren Anfänge weit in die Vergangenheit reichen, erscheint, da sie fortwährend, später auch durch die Serben genährt wurde, in den Namen der Patrizierfamilien, wie Sevasto (σεβαστός) in Dulcigno, Corpolati, Corbolacti (κουροπαλάτης) in Dulcigno und Antibari, Cotopagna (κατεπάνω) in Zara (1201) und Arbe, Ducha (ὁ δούξ), Duchesa in Skutari (1330, 1370), Drivasto und in Unterpilot (1382), Dukagin (Dukadžin) in Alessio, deutlich ausgeprägt. Daran kann man die comites (σεβαστός) Angeli in Durazzo,[131] die de Milo in Skodra (1335), später in Antivari (1435) anreihen.

Die Stellung der Adeligen im Kommunalverband war bis zum Ende des 11. Jahrhunderts im ganzen südlichen Halbkreis, von Zara angefangen bis nach Sizilien und Unteritalien, gleichmäßig und von derjenigen in den griechischen Städten des byzantinischen Reiches gewiß gar nicht verschieden. Es sind die herrschenden Kreise, die an den Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit teilnehmen, bei Verträgen als Vertrauenspersonen beider Parteien fungieren. Den γέροντες und ἄρχοντες in Sizilien und Kalabrien entsprechen die seniores (nobiles) und magnates in Zara und Ragusa, den καλοὶ ἄνθρωποι, womit ursprünglich hauptsächlich private Schiedsrichter bezeichnet wurden, wörtlich die boni homines (1033). Die Vertretung der gesamten Bürgerschaft, der ‚universitas', geschieht überall durch einen Ausschuß der boni homines, welcher den ersten Richter umgibt.[132] Dies ist der Embryo der consiliarii oder consules, einer jährlich wechselnden Behörde, welche in Gemeinschaft mit den iudices richterliche, polizeiliche und administrative Funktion ausübt und in Dalmatien (zuerst in Cattaro 1124) fast ebenso früh erscheint wie in Gaeta oder Siponto. Dabei ist aber selbst in allen dalmatinischen Städten (928—1097) auch die Tätigkeit der allgemeinen Volksversammlung (universi concives maiores et minores, cum omni populo nobilibus et ignobilibus) sichtbar, und zwar in derselben Rolle (laudatio), die einst die plebs der lateinischen, der δῆμος der griechischen Städte beim Akklamationsverfahren der Behörden der Kaiserzeit[133] inne hatte.

Die Weiterentwicklung dieser Grundzustände ist vom 12. Jahrhundert angefangen verschieden. Die dalmatinischen Städte verfallen der Einwirkung der aristokratischen städtischen Zentren

[127] Makušev 131. Vgl. bei Giustiniani (Ljubić, Com. 2, 234) ‚capitanio della pianura' (1553) in Antibari.

[128] Dieses Wort ist heute nur als der Name eines Vogels erhalten (Meyer, EtW 352).

[129] Diehl, Études 308 ff. Grosse, Klio 15 (1917), 150 f.

[130] Jireček, Romanen 1, 92. Statut von Zara Reform. (1459) fol. 117 (de officio tribunorum). Dazu noch Šufflay, Die dalmatinische Privaturkunde 18 N. 5.

[131] AAlb 2, 94 (1352). Dazu Šufflay bei Thallóczy, Alb. Forsch. 1, 225 N. 2 und Obzor 65 (1924), Nr. 108 S. 4.

[132] Beispiele bei Mayer a. a. O. 236 ff. Dazu Heinemann, Zur Entstehung 21 ff. Gay, L'Italie 551.

[133] Mommsen, Stadtrecht 3, 950; Wilcken, Archiv für Papyrusforschung 1, 124 und 3, 541; Grundzüge und Chrestomathie der Papyrusurkunde (Leipzig 1912) I 2, 52.

Digitized by Google

Norditaliens, wo um mehrere Jahrhunderte früher die Selbstgestaltungsperiode eintritt. Vom Norden her schreitet die aristokratische Verfassungsform mit allen ihren Errungenschaften dem Süden zu. An die Stelle der ‚universitates' tritt in Dalmatien allmählich überall der geschlossene Ratskörper der nobiles, das consilium maius. Im ältesten Statut Dalmatiens (Stadt Curzola 1214) wird neben dem minus und maius noch das generale consilium erwähnt, ebenso werden in einer anderen Inselstadt (Lesina) Gesetze unterschieden, welche durch das consilium maius und solche, die durch ‚arengho' zustande kommen. Spuren der Volksversammlung sind in Spalato (1240) zu erkennen; in Traù heißt dieselbe (bis 1284) ‚parlamentum'.[134] In den Statuten anderer Städte (Traù, Zara, Brazza) aus etwas späterer Zeit besteht nur mehr die Möglichkeit für einzelne populares, durch zwei Drittel der Stimmen des Erbadels in den großen Rat angenommen zu werden.[135] Aber in Ragusa gab das Volk (populus) bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts in öffentlicher Versammlung (publica curia) seine Zustimmung (laudatio) zu den Gesetzen. In Cattaro wurde noch um 1330 die Stadtgemeinde durch Glockengeläute zur Volksversammlung (in pleno arengo, in pleno populo) auf den Platz vor der Domkirche des hl. Triphon einberufen. Doch daneben bestand der große Rat, worin es im Jahre 1312 72 Mitglieder gab. Den kleinen Rat (consilium minus) ernannten ursprünglich die drei Richter durch Berufung von zwölf Ratsherren, meist ehemaligen Richtern; derselbe Rat selbst wählte am St. Georgstage die neuen Richter. Im Jahre 1361 wurde die Volksversammlung durch den großen Rat völlig verdrängt. Derselbe ist eine Korporation der Vornehmen (nobiles viri civitatis), deren Väter, Großväter und Urväter schon Mitglieder desselben gewesen waren. Er tagte, wenn sich wenigstens 40 Mitglieder versammelten.[136] Eine Neuerung (1372) war nach dem Muster von Venedig und Ragusa die Errichtung eines ‚consilium rogatorum', bestehend aus 15 Mitgliedern, welches von nun an die drei Richter und die nunmehr nur sechs Herren des kleinen Rates aus den ‚sechs Adelsgeschlechtern' (de sex schiatis in consiliarios minoris consilii) zu wählen hatte.[137]

Besser als in Cattaro erhielt sich die Volksversammlung in der Stadtgemeinde Antibari. Die ‚Ältesten und die gesamte Bürgerschaft' versammelte sich im 13. Jahrhundert (1247), berufen vom Komes, in der Kirche des hl. Petrus (ubi idem comes Johannes convocavit seniores et populum Antibari).[138] Noch im Jahre 1369, als in Budva schon lange (sicher seit zirka 1351) das große ‚conseglio' ausschließlich die ‚gentilhomeni' der Stadt bildeten, ist unter dem ‚maius et generale consilium' kein exklusiver Adelskörper, sondern eben die Volksversammlung zu verstehen.[139] Aber zur selben Zeit (1372), als man in Cattaro den Senat schuf, tritt in Antibari neben den iudices ein ‚cosseyo', consilium (1380), consiliarii (1388) in den Vordergrund.[140] Der Tätigkeit nach entspricht dieser Rat dem consilium minus von Cattaro; er erledigt ebenfalls laufende Angelegenheiten. Aber der Genese nach ist derselbe ein Ausschuß der Volksversammlung, worin allerdings die Altbürger als Erbadel sich abzuschließen beginnen. Die consiliarii des 14. Jahrhunderts treten an die Stelle der ‚seniores'. Gewiß am nächsten stehen diesen consiliarii die acht ‚consiglieri' von Budva, die samt den drei Richtern, den zwei Kapitänen und einer Reihe kleiner Funktionäre jährlich von dem großen Rat neugewählt wurden. Im 16. Jahrhundert bestand das ‚conseglio secreto' (1514), ‚consiglio menor' (1553) von Antibari aus vier alten und vier neuen Richtern, ebenso aus je zwei Prokuratoren, je zwei Schatzmeistern, dem Podestà, dem Kämmerer und dem städtischen Notar, insgesamt aus 19 Personen.[141]

Das Hervortreten des kleinen Rates vor 1372 in Antibari dürfte ein Staatsstreich der Adeligen gewesen sein. Dadurch kam die Macht vollständig in ihre Hände. Auch trachteten sie, der Volksversammlung den Rest zu geben und dieselbe zu einem consilium maius der Adeligen wie in Cattaro und Budva umzuformen. Hierin liegt der Keim des ‚odio antico et inestinguibile' zwischen den Adeligen und den Bürgern, wovon uns Giustiniani (1553) erzählt. Die ‚popolari' ließen sich ihr Recht nicht nehmen und der große Rat, eigentlich die

[134] Mayer a. a. O. 236, 240. Über die Verfassung der Stadt Traù Strohal, Statuta et reformationes civitatis Tragurii (M. historico-iuridica 10), Zagreb 1915, S. IX—XI.

[135] Reutz a. a. O. 21f., 30f.

[136] Stat. cap. 35 S. 20.

[137] Stat. cap. 39 S. 22—24. Jireček, Staat 1, 63. Über das Wort sclata, schiatta ital. schiatta s. Jireček, Romanen 1, 92.

[138] AAlb 1, 185.

[139] Zwei adelige Richter ‚ex plenaria auctoritate seu baylia ad infrascripta peragenda ipsis solempniter attributa a maiori et generali consilio seu tota universitate dicte civitatis' (AAlb 2, 260).

[140] AAlb 2, 302, 366, 423. — ‚Iudices et consiliarii dicte terre' schon 1350 erwähnt in einem Ragusaner Akt (AAlb 2, 82).

[141] Makušev 130 N. 3; Giustiniani bei Ljubić, Commissioni 2, 234.

Digitized by Google

Volksversammlung scheint schon vor 1445 unter dem serbischen Despoten Stephan Lazarević (il qual fu liberalissimo verso Antibarani), eine Spaltung in den Rat der nobiles und denjenigen der populares erfahren zu haben. Als aber damals von Venedig angeordnet wurde, daß der ‚einzige und alleinige alte Rat der Stadt', mit anderen Worten die vorwiegend adelige Versammlung von angeblich 400 Mitgliedern aufrecht bleiben soll,[142] da brach der Kampf zwischen den Adeligen und den Bürgern von neuem los. Das Verbot (1446) geheimer Versammlungen der unzufriedenen Bürger (conventicula, coadunanza)[143] half nicht; der Kampf artete in den Jahren 1507—1512 in einen blutigen Bürgerkrieg aus. Die Folge des Ausgleiches vom 1. Dezember 1512 war die Schaffung von zwei parallelen Ratskollegien. Das consiglio der Adeligen tagte jährlich am St. Markustag im Gemeindepalaste, den nächsten Tag der Bürgerrat. Der eine Schlüssel des Palastes befand sich bei den Prokuratoren der Adeligen, der andere bei den Prokuratoren der Bürger. Letztere, wie schon erwähnt, hatten auch Zutritt in den geheimen Rat. Ohne sie konnte nichts Wichtigeres entschieden werden. In Alessio, wo im Jahre 1502 die Munizipalverfassung erneuert wurde, hatten die Bürgerprokuratoren gegen den Podestà das Recht der Appellation nach Venedig.[144] Die Wahl der Beamten erfolgte in der adeligen Versammlung von wenigstens 30, höchstens 45 Mitgliedern — im Jahre 1553 gab es in Antibari nur noch zwölf Adelsgeschlechter — durch Abstimmung, im Bürgerrat durch Akklamation (non con suffragi ma a voce). Das Hauptamt der vier Richter verblieb in den Händen der Adeligen, die kleineren Ämter wurden von nobili und popolari nebeneinander doppelt besetzt.

Wie daraus zu ersehen ist, beginnt sich die vom Norden kommende aristokratische Welle in Antibari an dem archaischen Felsen der für den ganzen südlichen städtischen Halbkreis typischen ‚universitas' zu brechen, worunter die gesamte Bürgerschaft als Trägerin der Autonomie zu verstehen ist.[145] Noch in Cattaro und Budva vernichtete sie die Volksversammlung, in Antibari bringt sie nur eine Spaltung derselben hervor. Wie es in Skutari war, wo im Jahre 1402 ‚iudices et consiliarii civitatis' genannt werden,[146] ist nicht bekannt. Weiter gegen Süden ist die Welle fast ohnmächtig. Zwar erscheinen um 1380 auch in Dulcigno neben den iudices die ‚consilieri',[147] aber bald verschwinden sie gänzlich. Die Volksversammlung (1426 homines universitatis Dulcigni) besteht noch im Jahre 1553 in ihrer volkstümlichen Form. ‚Die Stadtgemeinde hat keinen ordentlichen Rat', wenn es notwendig ist ‚laufen die Adeligen, die Bürger und die Handwerker zusammen und beraten sich mündlich; jährlich am Tage des hl. Markus wählt der Conte die Beamten: zwei Richter, die in Zivilsachen mit ihm entscheiden, es sind Adelige, vier Kämmerer, die auch den Bürgern (cittadini) entnommen, und vier oder fünf andere Beamte, worunter auch die Bauern (lavoratori di terra) vertreten sind'.[148]

Durch das ganze 14. Jahrhundert besteht in Durazzo die demokratische universitas,[149] die wir im 13. Jahrhundert auch in Valona (1282 universi homines Avellone) und in Korfu (um 1240 Komiano Vatazi et cuncto populo Corfianesi) finden.[150] Die boni homines, die ‚calonica', wie sie eine in Durazzo von dem Schreiber (scrivano) eines ragusanischen Kauffahrers verfaßte Urkunde (1350) nennt,[151] sind Vornehme der Stadt, wie in Joannina (1319) die ἄνθρωποι καλοί. Im Jahre 1398 entscheiden sie, nach welchen Statuten man in Durazzo regieren soll.[152] Im Norden verstand man damals unter den ‚guten Leuten' (boni homines) einerseits die angeseheneren Unedlen, welche zu gewissen Ämtern

[142] Senato Mar 2, fol. 90 (1445, 19. Juli). Dazu Giustiniani (S. 234 f.), dessen tendenziöse Angaben augenscheinlich aus dem Kreise der Patrizier von Antibari geschöpft sind.

[143] Makušev 132 N. 5. — In Trau wurde jedwede ‚fratalia, societas vel cohadunatio' (ausgenommen diejenige des hl. Geistes) schon 1359, dann 1365 und 1395 verboten (Strohal, Statuta et reformationes civitatis Tragurii S. XII). Hier wird 1358 neben Podestà ein ‚capitaneus populi' erwähnt (Smičiklas 12, 506).

[144] Makušev 131 f. Vgl. oben S. 54 N. 66.

[145] Über den Begriff der universitas Carabellese, Einleitung zu Codice dipl. Barese 3, S. X—XIV. Faraglia, Il Commune 56 ff.

[146] AAlb 2, 713.

[147] AAlb 2, 369.

[148] Giustiniani a. a. O. 227. Makušev 127 N. 6.

[149] 1210 communitas hominum civitatis (AAlb 1, 141); 1335 universitas hominum dicte terre (ebd. 1, 789); 1350 universitati et hominibus (ebd. 2, 73); 1363 capitaneo et universitati (ebd. 185); 1379 signori capitanei et a tutta la comunitade over universitade de li homeni di Durazzo (ebd. 357); 1401 pro parte universitatis et communis (ebd. 676). Nur einmal, 1330, capitaneo, consilio et communi (ebd. 1, 743); falls dies keine leere ragusanische Formel ist, so kann unter consilium nur das consilium generale verstanden werden.

[150] Jireček, Byz. Zeitschrift 1, 336. Dieser Brief der Stadtgemeinde Korfu ist unabhängig und schlecht später auch von Smičiklas, Cod. dipl. 4 Nr. 66 S. 70 herausgegeben worden.

[151] AAlb 2, 79.

[152] Ebd. 2, 415 vgl. 611.

Digitized by Google

wahlfähig waren,[153] andererseits, besonders um Ragusa, Cattaro, Skodra und auch Antibari (1511), die Teilnehmer an den Schiedsgerichten (boni homines, boni homines iuratores, dobri ljudi, starci dobri človêci), die den ‚parolanti' der Vendetta in Korsika, den ‚razionali e savi del popolo' in Sardinien entsprechen[154] und einmal als ‚probi homines' (1256) auch in Durazzo tätig sind.[155] Nicht uninteressant ist zu erwähnen, daß die Bezeichnung bonus homo im Jahre 1403 in Drivasto als Eigenname (quidam nomine Bonushomo Zaon de Drivasto) vorkommt.[156]

Aber die nördliche Strömung zeitigte auf der ganzen adriatischen Ostküste doch die äußerliche Unifikation der Patriziergeschlechter. An die Stelle des byzantinischen cur (κῦρ), wie sich die vornehmen Bürger von Durazzo im 13. Jahrhundert betitelten,[157] tritt zuerst der mit dem καβαλλάριος vermengte anjouvinische ‚miles' (1373), ‚nobilis miles' (1401), dann aber um die Mitte des 14. Jahrhunderts (1351) auch das in Dalmatien, Antibari und Dulcigno eben eingebürgerte ser.[158] In Korfu aber besteht unter der venezianischen Herrschaft bis zum Jahre 1796 neben der Volksversammlung ein adeliges consilium von 150 Mitgliedern.[159]

Die Steuern und die Zölle, die auch das Einkommen der autonomen Städte bilden konnten, die Fronen der Bürger und der Districtuales gehen größtenteils auf eine gemeinsame römisch-byzantinische Grundlage zurück. Als aber ihre Formen in der venezianischen Periode deutlicher erscheinen, haben sie schon eine gründliche serbische Metamorphose durchgemacht. Doch ist trotz der Menge lokaler, der Selbstverwaltung entsprossener Differenzen besonders in bezug auf die Zölle ihr ursprünglicher Charakter im großen ganzen hier viel besser zu erkennen als in den Städten Dalmatiens, wo es noch eingehender Studien bedürfen wird, um die in den Statuten erwähnten verschiedenen Abgaben und Verpflichtungen genetisch zu sichten.[160]

Die Grundlage des Grundbesitzes in den Stadtbezirken war das Erbgut, serbisch baština, davon albanisch baštinë, im adriatischen Küstengebiet übersetzt mit patrimonium,[161] dessen Begriff dem byzantinischen γονικὸν κτῆμα entspricht. Daneben erhielt sich aus byzantinischen Zeiten[162] die dem westeuropäischen Lehen nahestehende πρόνοια, lat. pronia, serb. pronija, alb. proní (bedeutet heute ‚Besitz'), das Soldgut, dessen Anfänge zu der spätrömischen Einrichtung der ‚limitanei' zurückreichen. Die Grundsteuer des Gutes wurde im byzantinischen Reiche dem Proniar oder Stratioten als Sold zugewiesen. Gerade in Nordalbanien lernten die Serben zuerst diese soldatische Institution kennen. Besondere Aufmerksamkeit widmeten derselben die fortwährende Kriege führenden Venezianer. Proniare werden um Skodra und Drivasto (zuerst 1399), um Dulcigno (1426) und bei der Burg Dagno (1444 iura proniarii) erwähnt.[163] Es gab mächtige Proniare, die mehrere Dörfer, sogar gewesene Städtchen wie Balezo (1402) und Svač (1443) besaßen, und wieder Dörfer, die unter mehrere Proniare zerteilt waren. Dörfer, wo Proniare, zugleich auch Stammhäuptlinge residierten, waren gewöhnlich (Tuzi, Castrati, Schirelli usw.) nach ihnen benannt. Sie saßen aber auch in ferneren Orten, sogar in der Stadt Skutari selbst. Ursprünglich persönlich von der Zahlung der Steuer befreit, hatten die Proniare die Verpflichtung, den Kriegsdienst zu Pferde zu leisten.[164] Aber allmählich, besonders unter Venedig, gelegentlich neuer Schenkungen — man unterschied alte, erbliche Proniare (proniario per patrimonio) und neue, durch venezianische Dogenurkunden eingesetzte (dare villam in proniam) — wurde die Zahlung der Grundsteuer auch auf sie ausgebreitet.[165] Nach

[153] Reutz a. a. O. 114, 157.

[154] AAlb 2, 116; Makušev 146 N. 3. Dazu Jireček, Asl. Phil. 22, 183f. und Staat 2, 16f. ‚Boni viri nobiles' in Spalato 1358 (Smičiklas 12, 495).

[155] AAlb 1, 240.

[156] Ebd. 2, 729. Vgl. 1246 ‚Leo de domino Roberto Bonhomo filius' in Trani in Unteritalien (Smičiklas, Cod. dipl. 3, 293).

[157] AAlb 1, 80.

[158] Ebd. 2, 83. Vgl. oben N. 80.

[159] Miller, The Latins 529.

[160] In dieser Beziehung ist die Arbeit Reutz' S. 97 bis 125 (Staatseinkünfte und Erhebungsart) ganz ungenügend. Das bei Makušev (S. 126—130, 133—144) enthaltene Material über das Steuerwesen in den albanischen Städten wird dagegen durch Jirečeks grundlegende Studien über Staat und Gesellschaft im mittelalterlichen Serbien (2, 55—72) schon nach Möglichkeit beleuchtet.

[161] 1402 ‚possidet de patrimonio' bei Skodra (AAlb 2, 702).

[162] Im Jahre 1277 befiehlt König Karl I. von Neapel dem Kapitän von Durazzo ‚requirat de feudis' um Kroja (AAlb 1, 337).

[163] AAlb 2, 631; Makušev 133 N. 6; Ljubić, Starine 14, 56f.

[164] Jireček, Staat 1, 41f. Dazu Novaković, Glas 92 (1913), 225f.

[165] Im Jahre 1447 hat der zum Pronior des Dorfes Obliqua (Oblik) gewordene ‚Vladus de Scutaro filius Calogerzi' zu zahlen ‚pro dicta villa sioch et broch et modium et ducatum camere nostre Scutari, sicut respondent et solvunt alia capita et proniarii villarum Scutari et sicut per statuta et consuetudines provincie Albanie fieri debet' (Makušev 128 N. 3).

Digitized by Google

altem Brauch (1403 uti erat consuetudo tempore aliorum dominorum) erhielten die Proniare auch von den Venezianern jährlich Geschenke in Tüchern.[166]

Die Grundsteuer von der Baština hieß soch, socho, sioc, sioch, serbisch soće, albanisch *soǵɛ.[167] Das Wort leitet Novaković vom griechischen σακέλλη ‚Staatsschatz' ab. Um Skodra (1416), Drivasto (1447), Dulcigno (1405, 1426) betrug der soch einen Dukaten für jedes Haus neben einem Kübel Getreide;[168] er ist somit mit den ‚solutio ducati et modii' bei Antibari (1444) identisch und die Formeln ‚ad solvendum modium et ducatum, siocum et brochum' (1426) oder ‚sioch et broch et modium et ducatum' (1447) enthalten eigentlich einen Pleonasmus. Dagegen war broch, der mit sioch zusammen überall genannt wird und woran bei Skutari (1416) jedes Haus jährlich vier Grossi, zwei zu Weihnachten, zwei zu Ostern zahlte,[169] eine besondere Steuer, wie es scheint, rein slawischen Ursprunges. Dieselbe hat sich in der Form eines ständigen Zuschlages (priplata) aus der priselica (= descensus in Ungarn), d. h. aus der Verpflichtung, die amtlichen Reisenden, in diesem Falle die Steuereinnehmer (kaznьcь, prahtor), zu verpflegen, während des 14. Jahrhunderts herausgebildet. Noch im Jahre 1300 heißen bei Skoplje obrok (vom serb. rok ‚Termin') die Lieferungen von Lebensmitteln an die durchreisenden Gesandten und Beamten aller Klassen. In dieser ursprünglichen Bedeutung erscheint das Wort noch im 15. Jahrhundert in Ragusa.[170] Wie auf dem ganzen Gebiet des einstigen byzantinischen Reiches bestanden die Naturalsteuern in einem Zehent (decima, diesina) von Früchten, hier speziell von Getreide, Wein und Olivenöl.

Von allen diesen Zahlungen waren die Bürger unter der serbischen und wahrscheinlich schon unter der byzantinischen Herrschaft[171] befreit. Sie zahlten an den König nur den schon erwähnten Akrostik. Unter Venedig wurde dies allmählich anders. Gleich zu Beginn (1397) wird in Drivasto angeordnet, daß die Bürger den Zehent zu zahlen haben.[172] Im Jahre 1425 wird auf Bitte der Skodraner die ‚diesima', die man ‚selbst unter den Tyrannen nicht gezahlt hatte', für ‚terreni liberi' abgeschafft.[173] Ähnliche Bestimmungen wurden bald für Dulcigno (1426), Drivasto (1433), Antibari (1445) getroffen.[174] Im Vertrag mit Dulcigno vom Jahre 1426 liest man, daß die Stadtgemeinde ‚omnes et singulos homines et villanos Dulcigni ad solvendum modium et ducatum, siochum et brochum' der Republik geschenkt hat. Im Jahre 1444 wird in Drivasto das ‚officium de sioch et broch de extra civitatem', aber schon im Jahre 1447 dasselbe ‚officium in civitate Drivasti et eius districtu' erwähnt.[175] Die Einführung dieser Steuern in die Städte dürfte mit dem Zuströmen der Districtuales zusammenhängen. Einen speziellen Tribut, bestehend aus 16 Ellen Samt, zahlte seit jeher (1401 quod semper fuit consuetum) die kleine jüdische Kolonie von Durazzo.[176]

Neben den Steuern in Geld und Naturalien gab es mehrere Dienstleistungen, alle byzantinischen Ursprunges. Vom äußeren Kriegsdienst (andar in hoste) waren die Bürger seit jeher befreit oder dabei sehr begünstigt. Zwar versucht Venedig auch daran zu rütteln und im Jahre 1442 bitten die Drivastiner, man möge sie nicht zwingen ‚ire ad hostem ultra unam dietam itineris',[177] aber im allgemeinen blieb der Kriegsdienst der Bürger nur auf die Verteidigung und Bewachung der Stadt begrenzt wie in früheren Zeiten und wie dies ganz klar im Statut von Palermo ausgedrückt wird.[178]

---

[166] AAlb 2, 727, 737.

[167] Jetzt alb. soǵɛ ‚kleines gewöhnliches Messer zum Zuklappen'. Der Name dieses Messers dürfte wahrscheinlich davon herrühren, weil beim Auszahlen des soch damit Einschnitte ins Kerbholz gemacht wurden. Die Anwendung von Kerbhölzern (wrez, vřez, rovás usw.; Štrekelj, Zur slawischen Lehnwörterkunde, Denkschriften Wiener Ak. 50 [1904], 55), unter anderem auch beim Steuereinheben, war von Böhmen angefangen bis nach Serbien überall üblich (Thallóczy, A kamara haszna 156 und Gazdaságtörténeti Szemle 1895, 118; Sebestyén, Ethnographia 1903, 85 ff.). Für den germanischen Norden vgl. besonders Fehr, Die Sprache des Handels in Altengland (1909) 36 ff. und Redlich, Die Privaturkunden des Mittelalters (München-Berlin 1911) 97 f.

[168] Jireček, Staat 2, 69 f. Vgl. Jorga, Notes 1, 500 (Skodra 1429).

[169] Starine 14, 33 und 47; Makušev 126 N. 4; Ljubić, Listine 9, 191.

[170] Jireček, Staat 2, 70; Jorga 2, 117 und 338.

[171] Für Kroja s. AAlb 1, 508 (1288). Vgl. oben S. 43.

[172] AAlb 2, 573, 591. Vgl. Nr. 728, wo man einen Adeligen von Drivasto vom Zehent nicht befreien will.

[173] Misti del Senato 55, fol. 158 v.

[174] Makušev 135 N. 6.

[175] Ebd. 127 f.

[176] AAlb 2, 676. Vgl. oben S. 36 N. 3.

[177] 1405 für Dulcigno ‚homeni della communitade sia assolti de andar in hoste — — ne andar in galea ne in barcha chome e de uxanza' (AAlb 2, 770). Für Drivasto Ljubić, Listine 9, 158. Die Bürger von Budva waren (um 1350) statutarisch verpflichtet ‚a far hoste de homeni 50 fin a Scutari, fin a Zenta et fin a Cattaro', aber nur unter persönlicher Führung des Kaisers (AAlb 2, 62).

[178] — — neque ad exercitum vel maritimum extolium mittendi sunt, sed ad ipsam urbis tantummodo tuitionem et custodiam reservantur (cap. 30, Brunneck a. a. O. 24 f.).

Digitized by Google

Alle Bürger von Durazzo (1393) waren zur Wache (facere guardiam) verpflichtet, es wäre denn, sie befanden sich auf Reisen; wer zur Nachtwache (custodia nocturna) nicht erscheint, zahlt (1401) wie ‚in alten Zeiten' nur zwei Grossi.[179] Die Aufsicht über die Wachen hatten hier die magistri iurati, die also diesbezüglich den ‚magistri xurterii (vom arab. sahib es šorta) seu praefecti vigilum' in Palermo entsprechen. Zur Zeit der Gefahr wurden auch bei Tag Wachen an den Stadttoren (1403 in Drivasto ‚custodias ad portas civitatis de die') abgehalten. In Drivasto konnten sich persönlichen Dienstleistungen selbst Kleriker nicht entziehen.[180] Dies war aber eine Ausnahme, denn man darf nicht vergessen, daß die Stadt im 14. Jahrhundert unter bischöflicher Gewalt stand und von Geistlichen wimmelte. Anderswo dürfte gerade das Gegenteil davon wahr gewesen sein.[181] Von den städtischen Wachen ist praktisch gewöhnlich die Burgwache zu unterscheiden, die von dem jeweiligen Landesherrn abhängig war.[182] Dieselbe geht überall auf die byzantinische φύλαξις τζακονική zurück, der auch die serbische ‚straża na paramunê' entspricht.[183] Eine der Hauptfronen bildete der ‚Burgbau', byz. καστροκτισία, serbisch gradozidanije, worunter man die Ausbesserungen und Neubauten an der betreffenden Burg verstand. Dazu (lavorar il castiello in Skutari 1416) waren hauptsächlich die Dorfbewohner verpflichtet.[184] Die Bürger von Antibari wurden im Vertrag mit Venedig (1405) von dieser Frone (ille angarie declaventur esse laboreria publica) auf drei Jahre befreit.[185]

Unter der Benennung datium, doanna gabella verstand man in Dalmatien und Albanien jede Abgabe von Verbrauchsartikeln, die zum Verkauf angeboten wurden, sei es nun, daß diese von außenhalb her zur See oder aus dem Stadtgebiet und von weitem her durch Karawanen in die Stadt eingeführt wurden. Es gab somit Hafenzölle und Mautabgaben (doanna dela porta, datium porte civitatis). Der Zolltarif war äußerst bunt und wurde den Umständen nach auch willkürlich geändert; für die Einfuhr war er natürlich größer als für die Ausfuhr. Die einheimischen Bürger zahlten keine Einfuhrsteuer. Die meist verloren gegangenen Privilegien der byzantinischen, später der serbischen Herrscher beziehen sich hauptsächlich auf die Zölle. Ein erhaltenes Diplom des Kaisers Andronikos (1288) bestimmt die Mautfreiheit der Bürger von Kroja in Durazzo; bestätigt wird dieselbe (1343) auch vom serbischen König Dušan.[186] Zwischen verschiedenen Städten bestanden in bezug auf die Zollfreiheiten (franchisia) besondere Verträge, die wieder miteinander verkettet waren, so zwischen Durazzo und Valona, zwischen diesen beiden Städten und Ragusa, dann Ankona, zwischen Ragusa und Skodra,[187] zwischen Cattaro, Bari, Ancona und Pulignano.[188] Venedig hatte in Durazzo (1249), Spinariza (1277), Valona (1359), Dulcigno (1370), Ragusa in Spinariza (1301) und Skodra (1395) seine consules.

Außerdem gab es sowohl in Albanien als in den Städten Dalmatiens und Kleinasiens noch aus der römisch-byzantinischen Zeit Taxen für Mustermaße (mesure, pexi) der Gemeinde, die von denjenigen anderer Stadtgemeinden nicht selten völlig abwichen,[189] ferner Taxen für den Gebrauch der Gemeindewage (statera, stadiera, staiera). Seit uralten Zeiten (ab urbe condita, semper ab antiquo) bildeten solche Taxen die Einnahme der Gemeinde.[190] In Durazzo scheint sich bis in das 14. Jahrhundert hinein das Amt des byzantinischen βουλλωτής erhalten zu haben,

[179] AAlb 2, 506, 676. — Über die Organisation des Wachdienstes in Ragusa um 1440 besonders anschaulich Philippus de Diversis (ed. Brunelli, Zara 1882) S. 77.

[180] 1397 ‚faciant custodias et alias angarias tamquam seculares — — sicut fecerunt hucusque' (AAlb 2, 591).

[181] In Korfu war unter den Despoten (1246), den Anjouvinern (1356) und unter Venedig (1406) die griechische Geistlichkeit von persönlichen Diensten befreit, deswegen war aber ihre Zahl auf 33 limitiert (Hopf, G. Griechenlands 2, 32 N. 64 und 98 N. 68).

[182] 1392 in Durazzo ‚custodes clament tutellam nomine domini Georgii' (Thopia) (AAlb 2, 480).

[183] In Thessalonike um 1230 ὁ καστροφύλαξ μετὰ τῶν τοῦ καστελλίου τζακόνων (bei Demetrios Chomatianos ed. Pitra 452). Näheres darüber Jireček, Staat 1, 82. Die ‚strasarii', ‚ad conservandum strasas' werden noch 1504 in den ungarischen Grenzburgen in Bosnien (Jajce, Banjaluka, Solyomfészek) erwähnt (Thallóczy-Horváth, Jajcza tortènete, Diplomatarium [M. Hungariae vol. 50] Nr. 114). Albanisch straže, streže ‚Besatzung'.

[184] Makušev 127 N. 4.

[185] AAlb 2, 774, 796.

[186] AAlb 1, 508, 834.

[187] AAlb 2, 306, 533. Vgl. für Durazzo, Brundisi, Trani und Bari (1305) AAlb 1, 575.

[188] Stat. von Cattaro cap. 20 S. 295 (1407).

[189] Im Jahre 1366 sind 3 modii ad mensuram Avellone = 4 magni modii Ragusii (AAlb 2, 221; Jireček, Staat 2, 59f.). Es werden erwähnt: modii ad mensuram (1274 AAlb 1, 313), moçi alla misura de Duraço (1380 ebd. 2, 295 N. 1), modius de Lessio (1333 ebd. 1, 770), modius de Scutaro (1398 ebd. 2, 596). Vgl. Šufflay, Die dalmatinische Privaturkunde 118 und Turul 23 (Budapest 1915) 96.

[190] AAlb 2, 637; Makušev 141 N. 2; für Dalmatien Reutz 110; für Kleinasien (1435 pexador) Jorga 1, 238. Für das Alter dieser Institutionen Mommsen, Staatsrecht[3] 2, 1063

Digitized by Google

der die Maße, Gewichte und Wagen mit seiner Plombe (βοῦλλα) versah. Sicher ist, daß hier noch im Jahre 1335 Salzsäcke mit ‚dem Zeichen der herzoglichen Kurie' (cum signo curie eiusdem terre Durachii) versehen worden sind.[191] Aus dem ‚dazio della stadiera' wurden in Alessio (1433) die Kosten der Reparaturen an der Stadtmauer gedeckt.[192] In Durazzo verwendete man zu diesem Zweck den ‚maldenar piccolo' (1401), ‚mali denarii datii vini' (1423), ein Datium, welches dem westlichen Ungeld entsprach und wahrscheinlich aus Unteritalien[193] mit der anjouvinischen Herrschaft nach Durazzo gebracht wurde. In anderen Städten, auch in den dalmatinischen Statuten wird es meines Wissens nicht erwähnt, doch erscheint das Wort (maldenar) in Zara und Arbe als persönlicher Beiname.[194] Die Einhebung der Zölle und Taxen geschah wie in den dalmatinischen Städten und auch im serbischen Reiche (serb. carina, davon albanisch tsarinë) durch Verpachtung, und zwar im Wege der Versteigerung (incantus). Die Zollpächter in Skutari waren (1422) verpflichtet, am Charsamstag der Domkirche eine Wachskerze von 40 Pfund zu weihen.[195] In Valona und Pirgo (1437) gab es auch unter den Türken christliche Zollpächter.

Über die Gesamteinkünfte einzelner Städte sind wir für die spätere Zeit ziemlich genau unterrichtet. Es ist nur natürlich, daß dieselben mit dem Erscheinen der Türken, die die transversalen Handelslinien unterbanden, überall zurückgehen. Der Tribut von über 2000 Dukaten, welchen die Bürger von Antibari an Georg I. Balša († 1379) bezahlen mußten, soll nach ihrer eigenen Aussage alle Einnahmen der Stadt verschlungen haben.[196] Im Jahre 1553 machten hier die Zolleinnahmen 200 Dukaten aus; ‚und zum Schluß des Jahres sind die Ausgaben immer größer als die Einnahmen'. Zu Beginn der venezianischen Herrschaft (1392—1401) betrug das Einkommen (intrate) der Stadt Durazzo zirka 3000 Dukaten, ‚quod est parvum quid', wie die Venezianer sagten.[197] In Alessio waren im Jahre 1393 die ‚proventus', wovon ein Drittel der albanischen Dynastenfamilie Dukagin verblieb, viel größer als 800 Dukaten; nur das Salzmonopol wurde im Jahre 1399 von 800 Dukaten aufwärts versteigert.[198] Die Zolleinnahmen von Skutari mit den Hafen- und Marktgebühren von St. Sergius zusammen wurden im Jahre 1416 auf 10.000 Perper geschätzt. Allein vom Fischfang bezog die Kammer damals fast 4000 Perper; im Jahre 1466 machte der Fischzoll (dazio della peschiera) jährlich sogar zirka 2000 Golddukaten aus.[199] Im Jahre 1451 beschloß die Republik im Distrikt von Skutari einen neuen Steuerkataster durchzuführen. Die Steuern waren nämlich auf das Minimum gesunken (ad nichilum deducti), während früher soće und obrok jährlich 9000 Dukaten betrugen, davon 4000 in barem Geld, das übrige in Naturalien: ‚et de eo, quod exigebatur in frumento, bladis et vino munitio illius civitatis erat bene fulcita'.[200] Die Witwe Balša II. Komnena schätzte (1395) die Einkünfte von Valona, Kanina, Chimara und Pirgo zusammen auf 9000 venezianische Dukaten und war bereit, die Plätze um eine Pension von 7000 Dukaten an die Venezianer abzutreten. Ein Jahr später bleibt die Schätzung dieselbe, obgleich zu den erwähnten vier Plätzen noch Belgrad (Berat) zugefügt wird. Die Einnahmen von Pirgo allein betrugen im Jahre 1416 1600 Dukaten.[201]

Aus den obigen Angaben ist auch ersichtlich, daß die kleinen albanischen und serbischen Fürsten alle Einkünfte der Städte an sich rissen. Es war dies eine gründliche Vorbereitung für die venezianische Herrschaft. Nur ein verschwindend kleiner Teil der Zölle (1396 doannas aliquas), genauer der Zoll vom Fleisch und vom ‚Grasgeld' (1425) wurde den Kommunen zu ihren autonomen Zwecken überlassen. In Skodra machten unter den Balšići diese Abgaben 150 Dukaten aus. Sie wurden, ‚wie es immer im Brauche war', auch von Venedig der Gemeinde überlassen (1398); die Aufsicht darüber erhielt aber ein vom Komes ernannter Kämmerer, der davon 20 Dukaten

[191] AAlb 1, 789. — Über Βουλλωτής in Konstantinopel s. Stöckle, Spätrömische und byz. Zünfte 93 und 121. Vgl. die Beschreibung eines erhaltenen ‚boullotirion' bei Schlumberger, Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions 1911 S. 411—417. In Palermo ‚magistri super merco', ‚super custodia merci civitatis, quo coria bovina et vaccina signantur', ‚iuxta formam antiquae consuetudinis' (cap. 72; Brunneck 52).

[192] Misti del Senato 58, fol. 226 (1433, 4. August).

[193] In Neapel 1253 von Konrad eingeführt, in Messina noch 1761 als Fleischzoll (Rezasco, Dizionario 593). Vgl. maltolto (ebd.), in Ragusa maltolleto (Jireček, Romanen 1, 91).

[194] Jireček, Romanen 3, 35 A.

[195] Makušev 143 N. 5.

[196] AAlb 2, 365.

[197] Ebd. 2, 676.

[198] Ebd. 2, 501, 615.

[199] Starine 14, 120; Makušev 143 N. 6; Senato Mar 8, fol. 57 v (1465, 7. Feber nach venez. Stil). Über das Verhältnis von Perper als Rechenmünze zu dem venezianischen Dukaten s. Jireček, Staat 2, 62.

[200] Makušev 129 N. 1.

[201] AAlb 2, 540, 570; Jorga, Notes 1, 257; Jireček bei Thallóczy, Ill. Forschungen 1, 181 f.

Digitized by Google

jährlichen Gehalt bezog.[202] In Drivasto überstieg diese autonome Einnahme (1403 dohana carnium et erbatici[203]) nicht die Summe von 13 Dukaten; erwähnt wird sie noch in Alessio (1433) und Dulcigno (1426).[204] Die finanzielle Blütezeit der nordalbanischen Stadtgemeinden fällt in die Zeit der serbischen Könige und Kaiser. Das Münzrecht, welches sie damals erwarben, gibt ihnen den Schein wahrer Republiken und stellt sie für eine Zeit in die gleiche Reihe mit dem glücklichen Ragusa, das zum Staate wurde, und mit Cattaro, wo das Recht der Münzprägung statutarisch festgelegt wurde.

Die erste Stadtgemeinde an der adriatischen Ostküste, die im Mittelalter eigene Münze geschlagen, scheint Cattaro gewesen zu sein. Ob dies schon im 12. Jahrhundert geschah, halte ich für unsicher; daß aber dabei süditalienische Einflüsse[205] sich geltend machten, kann infolge der regen gegenseitigen Beziehungen der südlichen städtischen Hemisphäre als sicher angenommen werden.[206] Der Münzfuß ist in Cattaro, Skodra, Antibari, Dulcigno nach Beispielen des Ostens geregelt. Die autonome Präge dieser Städte steht zweifellos im Zusammenhang mit der serbischen landesherrlichen Münzprägung, deren Anfänge in die Zeit der Brüder Stephan Dragutin (1276 bis 1316) und Stephan Uroš II. (1282—1321) zurückgehen. Und zwar scheint es, daß die Landesherren an schon vorhandene städtische Prägen anknüpften und nicht, wie in Brskovo, Rudnik, Novabrda und Prizren, dort erst Münzstätten zu errichten brauchten. Den silbernen ‚grossi de Cattaro' (dinari kotorski) mit dem Bilde des hl. Triphon und dem Namen des serbischen Herrschers entsprechen die in Skutari geprägten Silbermünzen des Königs Konstantius (1321—1322) in fünf Typen, auf dem Avers ‚S. Stefanus Scutari', und die landesherrlichen Silberprägungen von Dulcigno mit dem Bilde der Muttergottes auf einer Seite, dem König auf dem Thron mit der Inschrift Urosius oder rex Urosius[207] auf der anderen. Aber daneben erscheinen als rein autonome Prägungen die kupfernen Follari von Cattaro mit der Aufschrift ‚civitas Catari', die Bronzemünzen von Dulcigno: ‚m(oneta) de Dulcino' und von Skodra: ‚civitas Scutarinensis'. Auf dem Avers steht überall das Bild des betreffenden Schutzpatrons der Stadt (hl. Triphon, hl. Maria, hl. Stephan). Ganz analog sind die Bronzemünzen der Stadt Antibari, die in zwei Ausführungen geprägt wurden: mit dem Bilde des hl. Georg auf dem Avers, mit der Aufschrift A(nti)bar, A(n)tibar, d'Antivar auf dem Revers. Hier ist meiner Ansicht nach besonders die Kürzung $\overset{o}{\text{A}}$BAR wichtig, die zu Beginn des 13. Jahrhunderts in den päpstlichen Bullen zur Schöpfung einer civitas Avarorum führte.[208] Dieselbe entscheidet zugunsten der Behauptung, daß in den Städten der Zeta die autonomen Prägungen ein prius, die landesherrlichen ein posterius bildeten. Dafür spricht auch der archaische Typus der Bronzemünzen von Svač (Inschrift: Sovacii civitas) und Drivasto (civitas Drivasti), die wahrscheinlich in Cattaro geschlagen wurden. Wie auf einem alten, nach dem Bilde des Stadtsiegels gearbeiteten Typus der Bronzefollare von Cattaro ist auch auf den primitiven Stücken von Drivasto eine Burg zu sehen, die Mauern mit schlanken Zinnen geschmückt, in der Mitte ein aufgesetztes Türmchen und ein großes rundes Tor, darin eine Lilie. Auf der Münze von Svač ist eine zweistöckige Loggia mit vier Bögen im unteren, zwei Bögen im oberen Geschoß eingezeichnet, ein noch schmälerer darauf aufgebauter Turm krönt das Ganze. Aus den auf dem Avers abgebildeten Heiligen kann man schließen, daß ursprünglich nicht der hl. Georg, sondern die Muttergottes die Schutzpatronin von Drivasto war und daß die im Jahre 1413 erwähnte Domkirche von Svač dem hl. Johannes gewidmet war.[209]

Wie in Cattaro unter dem Protektorate der Könige Ludwig von Ungarn und Tvrtko von Bosnien, arbeiteten die Prägen von Skutari und Dulcigno auch unter den Balšići. Von Georg II. Stracimirović (1385—† 1403) gibt es 20 Typen Skodraner Follare. Im Jahre 1386 ließen sich die

[202] AAlb 2, 571, 662.

[203] AAlb 2, 728. — Daß das erbaticum hier noch im ursprünglichen Sinne des Wortes (Hartmann, G. Italiens II 2, 44) gebraucht wird, also eine Naturalsteuer meist in Schafen und Käse für die Benützung der Bergweiden (= byz. ἐννόμιον, serb. travnina ‚Grasgeld') bedeutete, geht aus AAlb 2, 506 hervor. Hier wird in bezug auf Durazzo (1393) gesprochen von ‚usaticum seu affictura, quam Albanenses vel alii consueverunt dare dictis civibus pro ipsis pratis ratione pascuorum'. Es ist das byz. νόμιστρον, der serbische inomistr für die Benützung der Hutweiden (vgl. Jireček, Staat 2, 70).

[204] Makušev 140 N. 6—9.

[205] Über die Münzen Unteritaliens und Siziliens Cagiati, Supplementi all' opera Le Monete delle due Sizilie Bd. 3 (Neapoli 1913).

[206] Stockert, Die vorvenezianischen Münzen von Cattaro, Numismatische Zeitschrift 4 (1911), 214f. und 5 (1912), 113ff.

[207] Wahrscheinlich Uroš II. (vgl. AAlb 1, 588).

[208] Darüber AAlb 1, 77.

[209] Vgl. Šufflay, Vjesnik hrv. arkiva 17 (1915), 55 = Thallóczy, Ill. Forschungen 1, 262.

Digitized by Google

Dulcignoten Prägestempel in Ragusa schneiden, wo die Stempelschneidekunst damals schon zu einer seltenen Höhe gelangte.[210] Die wenigen Typen von Antibari zeigen, daß dort die Münzpräge auf lange Dauer eingestellt wurde. Die Bagattini von Antibari unter Venedigs Herrschaft entstammen wie diejenigen der norddalmatinischen Städte Spalato, Traù, Lesina, Sebenico den Münzstätten von Venedig aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Doch ist aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (genauer aus den Jahren 1405 bis 1412 oder 1443—1444) ein Typus erhalten, der entschieden aus einheimischer Präge stammt, da er die Siglen des Podestà trägt. Venezianische Prägungen für Dulcigno sind bisher nicht aufgefunden worden. In Skutari dagegen betrauten die Venezianer die vorgefundene Münze weiter mit Arbeit. Die zahlreichen Typen der venezianischen Zeit haben auf dem Revers den hl. Markus. Gute Münze prägte man unter Komes Benedetto Contareno (1409—1410). Nachher stockte die Arbeit. Im Jahre 1436 wurde die Errichtung der Münzpräge und Prägung von silbernen Grossen angeordnet.[211] Der Befehl wurde wirklich befolgt, denn man findet Münzen noch von fünf Grafen bis zum Jahre 1453.

VI.

Rechtszustände in Mosaikfragmenten. Notariat und Urkunde.

(Spuren städtischer Statute. Konsolidation und Rechtselemente derselben. Beharrungsvermögen des byzantinischen Rechtes. Volksrecht der slawisch-albanischen Zone. Ausstrahlungen der norditalienischen Rechtsschulen und die fortschreitende Ausgleichung der Lokalstatute. Abendländische Niederschläge. — Das Ladungssiegel in Budva. Byzantinische Personalsiegel. Über den Ursprung des Stadtsiegels. Archaische Untersiegelung in den albanischen Städten. Chirographierung. — Die römisch-byzantinische Urkunde Süditaliens. Spaltung der ostadriatischen Urkunde. Die dalmatinische und die albanische Urkunde und ihre italienischen Parallelen. Griechisches Notariat von Durazzo: ταβουλάριος und νομικός. Jüdische Notare von Durazzo und slawische Kanzleien der nordalbanischen Städte. — Das lateinische Notariat von Durazzo, Antibari, Dulcigno, Skodra und Drivasto. Einheimische Geistliche und Laien. Albaner und romanische Patrizier. Fremde, auch süditalienische Notare. Notar zugleich auch Kanzler. Rudimente des byzantinischen Registerwesens. Widerstand gegen venezianische Kanzler. — Notarielle Zeugenurkunde. Formen der freiwilligen Gerichtsbarkeit: iudex und auditor in Antibari und Dulcigno, Bischof in Drivasto, Richter für Verträge in Durazzo. Geschäftsformeln und Datierung.)

Obzwar außer den im Rahmen einer Urkunde des Erzbischofs von Durazzo (1464) enthaltenen, für die Wissenschaft aber leider noch unzugänglichen ‚statuta et ordinationes ecclesiae cathedralis Drivastensis'[1] bisher keine Gesetzbücher der Stadtgemeinden Albaniens gefunden worden sind, so fehlt es doch weder an Material noch an Methoden, um nicht nur die einstige Existenz und den beiläufigen Zeitpunkt der Konsolidation, sondern auch die Stellung der verschollenen Statute unter den adriatischen Stadtrechten sowie auch die Hauptströmungen zu fixieren, als deren Niederschlag sie zu betrachten sind.

Die Statute von Durazzo (1392), Skodra (1396), Drivasto (1397 antiqua statuta) werden erst gelegentlich ihrer Bestätigung zu Beginn der venezianischen Herrschaft erwähnt. Anspielungen an die Statute von Antibari (1369) und Dulcigno (1376) geschehen schon früher in den Geschäftsformeln der Urkunden über Verzichtleistungen. Aber auch diese Angaben haben für den Zeitpunkt des Entstehens der Gesetzbücher fast keine Bedeutung, da die erwähnten Urkunden zugleich zu den ersten gehören, die sich überhaupt erhalten haben.

In Dalmatien[2] ging man im 13. Jahrhundert daran, die einzelnen städtischen Gesetze in eigenen Gesetzbüchern zu sammeln. Das älteste solche

[210] AAlb 2, 399.

[1] S. oben S. 53 N. 46.

[211] — — ‚fieri faciant cecham in Scutari et cudere grossos argenteos illa forma, qua fiebant tempore quondam ser Benedicti Contareno comitis Scutari, eligendo magistratus et officiales necessarios'. Eingehender Ippen, Über Münzen Albaniens, Numismatische Zeitschrift 33 (1901), 189—196, und besonders Stockert, Die Münzen der Städte Nordalbaniens ebd. Neue Folge 3 (1910), 67—128. Dazu Jireček Staat 2, 63 ff.

[2] Über die Editionen der dalmatinischen Statute handelte ich in meiner Arbeit über die dalmatinische Privaturkunde (Sitzb. Wiener Akad. 147 [1904], 4 f. und in Századok 40 [1906], 813 f.). Seitdem hat auch die Agramer Universitätsbibliothek alle diese seltenen, meist venezianischen Drucke durch Ankauf der Bibliothek der Patrizierfamilie Fanfogna aus Traù erworben. Auch wurde von Jireček-Bogišić zum ersten Male das Statut von Ragusa in den Monumenta historico-iuridica der südslawischen Akademie zu Agram, Bd. 9 (1904), herausgegeben. Diese Akademie hat die Absicht, alle Statute Dalmatiens neu zu edieren (vgl. Maurović, Ljetopis akademije 21 [1907], 97—113). Bisher ist aber nur noch das Statut von Traù, ed. Strohal, M. historico-iuridica 10 (1915) erschienen. Unabhängig davon gab Brunelli im Programm des italienischen Gymnasiums von Zara (1906) Auszüge aus dem Statut von Zara nach einer in der Bibliothek dieses Gymnasiums sich befindenden Handschrift heraus. Eine gute Edition nebst Glossar bieten Inchiostro-Galzigna, Gli statuti di Arbe, Archeografo Triestino 23 (1901).

Digitized by Google

Statut ist hier dasjenige der Inselstadt Curzola (1214). In Spalato ließ im Jahre 1240 der damalige Podestà Garganus aus Ancona einen Sammelband von ‚guten Bräuchen' (consuetudines bonas) der Stadt anfertigen; dieses ‚capitularium' wurde im Jahre 1312 neu redigiert. Um dieselbe Zeit (1291 bis 1308) erfolgte die Redaktion der Statute von Traù. In Ragusa geschah die Konsolidation (statuta in pluribus libellis dispersa) im Jahre 1272. Ihre Fortsetzungen fand die Konsolidationsströmung auf unteritalienischem und sizilianischem Boden, wo die Serie der Stadtrechte die consuetudines von Bari aus der Zeit Karl I. von Anjou eröffnen.[3] Abseits davon scheint noch eine Zeitlang die nordalbanische Städtegruppe samt Cattaro und Budva geblieben zu sein. Das Gesetzbuch von Cattaro wurde in dieser Beziehung noch nicht genau untersucht; es enthält viele datierte Gesetze aus dem vorgerückten 14. Jahrhundert. Das Statut von Budva entstand unter Kaiser Dušan (1349 bis 1351). Allem Anschein nach ist in diese Zeit auch die Konsolidation der Stadtgesetze von Antibari zu verlegen.[4] Die Redaktion der Gesetze von Dulcigno dagegen möchte ich mit dem ‚comes Marcus Pollanus' aus Venedig (1280) in Zusammenhang bringen. Als Durazzo für kurze Zeit (1350 bis 1361) ganz unabhängig war, bestand dort gewiß schon ein zweifellos lateinisch abgefaßtes Gesetzbuch. Unter der wüsten Herrschaft der Balšas und Thopias (1385—1392), die die Bürger zu ihren Leibeigenen machen wollten, scheint man das Statut so gut versteckt zu haben, daß zu Beginn der venezianischen Periode (1398) nur 35 auf Papier geschriebene Kapitel desselben im Franziskanerkloster aufgefunden werden konnten.[5] Das Entstehen dieser Statute fällt wahrscheinlich mit der Konsolidationsperiode der süditalienischen Stadtrechte zusammen. Einfluß dürfte besonders das Stadtrecht von Amalfi ausgeübt haben. Nicht zu übersehen sind aber dabei die sehr alten und ständig guten Beziehungen der Bürger zu Venedig, woraus um 1357 selbst das griechisch-serbische Valona seine Magistrate bezog.[6] Der Charakter dieser Statute war gewiß ausgesprochen byzantinisch. Die Unterlage bildeten ‚die Privilegien der alten Kaiser von Romanien und die guten Sitten und Bräuche', welche auch die neapolitanischen Herrscher bestätigten.[7]

In bezug auf das Beharrungsvermögen des byzantinischen Rechtes in den städtischen Statuten kann man sagen, daß dasselbe im umgekehrten Verhältnis zu dem geographischen Breitengrad der betreffenden Stadt steht. In Dalmatien geschah die Vererbung byzantinischer Institutionen vollkommen unbewußt. Früh werden sie durch Ausstrahlungen der norditalienischen Rechtszentren zersetzt. Auch in Ragusa und in der daran sich anschließenden Gruppe der nordalbanischen Städte fand das byzantinische Recht im romanischen Element keinen so geeigneten Träger wie in Süditalien, wo in den Städten auch Griechen lebten. Das Stadtrecht von Bari hebt für das ‚ius protimiseos' (προτίμησις) ausdrücklich hervor, dasselbe sei der ‚Klugheit der Griechen' (quam legimus a Grecorum prudentia derivatam) zu verdanken.[8] Alle sizilianischen Stadtrechte handeln eingehend über diese rechtliche Norm (protimisis, ius prothomiseos, prothimisii) und zwei theoretisch einheitlich, praktisch schon divergierend. Schon früher ist sie in den Urkunden sichtbar.[9] In Messana geht das Vorverkaufsrecht der Blutsverwandten (ex consanguineitate) demjenigen der Anrainer (ex contiguitate loci) voran. Davon konnte man Gebrauch machen, bis das Kaufinstrument nicht angefertigt wurde. Die Instrumente mußten aber in der Kurie präsentiert werden, wo sie eine spezielle Klausel erhielten. Von diesem Recht waren in Palermo die Klöster, die Juden und die Sarazenen ausgeschlossen.[10] Ein Gegenstück zu diesen Bestimmungen dürften von allen Stadtrechten der adriatischen Ostküste nur die Statute von Durazzo enthalten haben. Eine Urkunde über Pachtvertrag vom Jahre 1359 besitzt einen besonderen Nachtrag, worin einer der Nachbarn des betreffenden Grundstückes auf sein Recht als Angrenzer (τοῦ δικαίου μου πλησιασμοῦ) Verzicht leistet.[11] Von der Stärke dieser Institution im griechischen Süden um Valona und Berat zeugt noch heute das durch Gesetz sanktionierte Verbot, Häuser an Personen zu vermieten, welche der Nachbarschaft oder dem Viertel (mahala) mißliebig

[3] Brunneck a. a. O. S. XXX.

[4] AAlb 2, 62 und 91.

[5] S. oben S. 43 N. 86 und 53 N. 113.

[6] AAlb 2, 127.

[7] AAlb 1, 268 f., 561, 568.

[8] Petroni, Consuetudini Baresi (Napoli 1860) XI, 1 und Mossa, Le consuetudini della città di Bari (Commissioni di archeol. e storia patria, Documenti vol. 5), Bari 1903. Dazu Zachariae, G. des byzantinischen Rechtes 3, 236 f., und besonders Siciliano-Villanueva, Sul diritto graeco-romano in Sicilia, Rivista di storia e filosofia del diritto 2 (1901).

[9] Brandileone, Il diritto di prelazione nei documenti bizantini della Italia meridionale, Centenario della nascità di M. Amari 1 (Palermo 1910), 38—46.

[10] Brunneck a. a. O. 88 und 106—126.

[11] AAlb 2, 142.

Digitized by Google

sind.[12] In den romanischen Städten Dalmatiens kann man nur hie und da verkümmerte Überlebsel dieser Rechtssitte beobachten. Wie im sizilianischen Catania mußte in Lesina der Verkauf eines Grundstückes (1286) ‚per plazarium iuxta consuetudinem civitatis' öffentlich verkündigt werden.[13] Das Vorverkaufsrecht in den Statuten der adeligen Gemeinde von Poljice bei Spalato[14] und in den slawischen Urkunden des kroatischen Küstenlandes (1448) geht gewiß unmittelbar auf dieselbe slawische Rechtsanschauung, die wir in Altslawonien und in Ungarn finden,[15] und nicht auf die Novelle des Kaisers Romanos Lakapenos (922) zurück, die übrigens auch nur eine gesetzliche Retorte für das schon längst bestehende Volksrecht bildete. Gewiß römisch-byzantinisch waren in allen diesen Städten die ‚ordines super sale', für die es in Durazzo (1401) heißt ‚qui fuerunt in perpetuum'.[16] Falls es seerechtliche Bestimmungen gab, so flossen sie zweifellos wie in Ragusa[17] aus dem byzantinischen νόμος ναυτικός. Im Jahre 1445 wurden in Venedig die Privilegien von Antibari bestätigt, wobei man ein Kapitel der Statute abrogierte, welches in gewissen Fällen die Todes- und Verstümmelungsstrafe anordnete.[18] Daraus geht nicht nur klar hervor, daß diese Stadtgemeinde auch die kriminelle Gerichtsbarkeit besaß, sondern auch, daß die Strafrechte der albanischen Städte wenigstens ebenso viele Elemente aus dem πρόχειρος νόμος enthielten wie diejenigen von Ragusa und Cattaro.[19]

Einen mächtigen Einfluß auf die Statute der nordalbanischen Städte mußte das enchorische Recht der rauhen slawisch-albanischen Zone ausgeübt haben, worin noch heute aus Kulturelementen bestehende Kristalle glitzern. In einem eigenen Kapitel handelt (1308) das Statut von Ragusa über die ‚antiqua consuetudo vrasde', über die Sühne der Blutschuld (lat. sanguis, esse in sanguine, alb. n'džak, slaw. krv) durch Wehrgeld. Daraus und aus den Urkunden ist auch genau bekannt das altertümliche Zeremoniell der gemischten ‚Gerichtstage an der Grenze' zur Prüfung oder Schlichtung von Streitfragen zwischen zwei Gemeinden oder Landschaften des Küstengebietes oder zwischen Romanen und Slawen.[20] Diese Institution trägt zwar slawische Namen; in Ragusa heißt sie stanak, in Cattaro wird dafür der für Schwurgerichte allgemeine Ausdruck porota (daraus alb. parotë im kanun i Lekës[21]) spezialisiert. Aber in ihrem Inkrafttreten verschmelzen slawische und albanische[22] volksrechtliche Anschauungen um so leichter, als man in denselben eine Menge von kulturellen Urelementen ohne Mühe erkennen kann. Wie in den erwähnten beiden Städten war es gewiß auch in Antibari, Dulcigno, Skodra und Drivasto. Die Bürger von Cattaro hielten die ‚porota' mit den Serben in der Stadt selbst, aber es war den ‚porotnici', den Schiedsrichtern, auch gestattet, nach Onogošt, in die Zeta und nach Skutari zu gehen.[23] Zwischen Ragusa und Skutari war im 14. Jahrhundert von einem ‚stanak' nicht mehr die Rede. Es blieben davon nur die Eideshelfer übrig. Im Jahre 1356 erklären sich die Skutariner bereit, einigen ragusanischen Kaufleuten den Schaden zu ersetzen, sobald die Beschädigten mit zehn ‚boni iuratores' einen feierlichen Eid ablegen über die Schadensziffer. ‚Secundum consuetudinem' wählte die Eideshelfer die Gegenpartei, also diesmal der Abgesandte von Skodra aus. In die Rechnung zog man die in Skodra eventuell zu zahlende izdavština (et si aliquid de isdaustina persolvetur), eine serbische Taxe bei der Übergabe einer Sache.

Tief einschneidend wirkten auf die Stadtrechte die Lehren und Auffassungen des klassisch-römischen Rechtes, wie sie durch die Glossatoren und Juristen Norditaliens im 12. Jahrhundert neu erweckt wurden. Selbstverständlich steht der

[12] Hahn, Alb. Studien 1, 69.

[13] Smičiklas, Cod. dipl. 6, 569 und 13, 347 (1347). Für Catania Stat. cap. 40 (Brunneck 120f.).

[14] Jagić, M. historico-iuridica 4, 59 und Acta croatica (ebd. vol. 6) 175, 417. Vgl. Jireček, Asl. Phil. 22 (1900), 160.

[15] Timon, A magyar alkotmány- és jogtorténet (Budapest 1902) 341 = Ungarische Verfassungs- und Rechtsgeschichte (übersetzt von Schiller, Berlin 1904). Dazu Šufflay, Turul 23 (1905), 95f.

[16] AAlb 2, 676. Vgl. für Dulcigno ‚secundum eorum consuetudines antiquas' (1401, AAlb 2, 669).

[17] Jireček-Bogišić, Statuta Racusii S. XXI. Vgl. Bonolis, Il diritto maritimo medievale adriatico, Rivista internationale 60 (1902), 145 und 469.

[18] Senato Mar 2, 90 (1445, 19. Juli).

[19] Jireček, Asl. Phil. 17 (1895), 269 und 22 (1900), 166; Staat 2, 13 N. 4. Šufflay, Századok 40 (1906), 822f.

[20] Eingehend darüber Jireček, Asl. Phil. 22 (1900), 183f. und Staat 2, 18f.

[21] Thallóczy, Ill. Forschungen 1, 438; Kosmajac, Godišnjica Čupića 21 (1901), 210; Zur Kunde 11 (1909), 72.

[22] Im Jahre 1322 werden in Ragusa bei einem solchen Gerichtstag an der Grenze ‚iudices seu stai' erwähnt. Ohne das letztere Wort zu erklären, macht Jireček (Staat 2, 18) auch auf den ragusanischen Familiennamen Stay 1449ff. aufmerksam. Meiner Ansicht nach könnte man das Wort auch ‚scai' lesen und es vielleicht mit dem alb. skaos ‚bestrafe, räche' (Meyer, EtW 386) zusammenstellen. Also wäre die Grundbedeutung von scai ‚die Rächenden'.

[23] ‚porothenici ne vadant ultra Nagostam, Gentam et Scutarum' (Stat. cap. 351 S. 191).

Digitized by Google

unmittelbare Einfluß der berühmten Rechtsschulen von Bologna und Padua in bezug auf Stärke und Beginn im geraden Verhältnis zu dem Breitegrad der betreffenden Stadt. In Zara fungieren im Jahre 1320 zugleich drei Richter: der eine aus Bologna, der andere aus Padua, der dritte aus Mailand.[24] Schon früher (1301) entscheiden Juristen von Bologna als eine Art letzter Instanz in schwierigen Rechtsfällen dieser dalmatinischen Stadt.[25] Nach den Statuten von Spalato gingen die Appellationen nach Padua, Bologna oder Perugia. Im Jahre 1367 gestattete der ungarische König den Bürgern dieser Stadt, einen rechtskundigen Komes aus Padua zu berufen, aber für Appellationen schuf er im Jahre 1373 einen eigenen Generalrichter (iudex appellationum in civitatibus, terris et locis Dalmatie pro domino rege).[26] Keine solche Einschränkung erlitt die Gerichtsbarkeit von Cattaro durch die Serbenherrschaft. Die Appellation ging hier nicht an den serbischen Hof, sondern ebenfalls nach Rom, Perugia, Padua oder Bologna (ad collegium doctorum auditorum causarum s. palatii d. papae vel ad collegium doctorum Perusii, Paduae vel Bolognae), unter Venedig (seit 1433) nach Padua, Treviso, Verona und Vincenza.[27]

Wie es in nordalbanischen Städten war, wissen wir nicht, doch dürfte die Ausstrahlung der norditalienischen Rechtsschulen immer nur eine mittelbare gewesen sein. Im 15. Jahrhundert ging sie durch die Linsen von Ragusa und Venedig. Unter der Herrschaft der serbischen Despoten wurden die Lücken des enchorischen Rechtes von Antibari durch die ragusanischen Statute ausgefüllt. Meist in Erbschaftsangelegenheiten gingen die Appellationen von hier aus 1414—1444 an die Gerichte der eng befreundeten Republik von Ragusa.[28] Wie in Budva (1426 f.) vermehrt man damals (1427) in Antibari die Statute, und zwar gerade in bezug auf das Erbrecht. Rechtsentlehnung, ja teilweise Rechtsbewidmung ragusanischer Statute ähnlich derjenigen von Curzola (1254) ist hier um so wahrscheinlicher, als einerseits die Ragusaner (1432) den Wortlaut und das Datum eines solchen Statutes zu zitieren in der Lage waren,[29] andererseits aber die ragusanischen Statute schon früher auf das Gesetzbuch Kaiser Dušans einen Einfluß ausgeübt hatten.[30] Auf eine allmählich fortschreitende Ausgleichung der Lokalstatute Nordalbaniens durch Entlehnungen und Bewidmungen um das ragusanische Rechtszentrum weist besonders der Umstand, daß im Jahre 1440 Despot Georg anordnete, die Rechte (usança) der Stadt Budva mögen denjenigen von Antibari gleich sein.[31] Der nivellierende Einfluß Venedigs offenbarte sich nicht nur darin, daß die Statute in Venedig bestätigt, die Appellationen von den Statthaltern, in letzter Instanz von denjenigen von Skodra, bzw. Durazzo erledigt wurden, sondern auch darin, daß die venezianischen Statute überall als subsidiäre Rechtsquelle direkt angeordnet und manche eigentümlichen Gesetze einfach abrogiert wurden.

Aber in diesem merkwürdigen Grenzgebiet mittelalterlicher Kulturen sind auch Niederschläge rein abendländischer Strömungen sichtbar. Die Anwendung der dem serbischen Recht fremden Tortur im Strafverfahren ist in nordalbanischen Städten (corde di tortura) wie auch besonders seit dem 15. Jahrhundert in Ragusa und Cattaro (ad tormentum) zwar hauptsächlich auf den unmittelbaren venezianischen Einfluß zurückzuführen. Die Gottesgerichte (ordalia) weisen aber schon entschieden auf eine über Ungarn und Bosnien dem Süden zustrebende nördliche Strömung. Eine Synode von Antibari (1199) verbot für ganz Dioklitien, Kleriker vor dem weltlichen Gericht durch ‚iudicia candentis ferri vel aque' zu belangen.[32] Nicht viel später (um 1230) hören wir vom Gottesgericht sogar in Joannina in Epirus. Hier wurde es vom Archonten des Ortes verordnet, aber der Erzbischof Demetrios Chomatianos von Ochrid bezeichnete dasselbe als eine fremde, dem einheimischen Rechte widersprechende Neuerung.[33] Es ist klar, daß sie aus dem Süden, aus den lateinischen Staaten Griechenlands herüberkam. Den ausgeprägtesten nördlichen Niederschlag bildet aber das Ladungssiegel, dessen Funktion in allen nordalbanischen Städten im 14. Jahrhundert gewiß bekannt war.

[24] Smičiklas, Cod. dipl. 8, 572. Šufflay, Die dalm. Privaturkunde 21 N. 1.

[25] Smičiklas 8, 14.

[26] Smičiklas 14, 60, 508, 527.

[27] Stat. cap. 390 S. 218.

[28] Jireček, Handelsstraßen 64 N. 203.

[29] Jireček, Staat 1, 61 N. 1.

[30] Jireček, Asl. Phil. 22, 155. Šufflay, Századok 40, 817.

[31] la qual usança ha la mia cità de Antibari, quella usança che habbia cità de la mia signoria Budva (Starine 10, 5 f. M. historico-iuridica 3, 98).

[32] AAlb 1, 120. Jireček, Asl. Phil. 22, 167 f. Staat 2, 12. Vgl. Lilek, Božji sudovi i porotnici u Bosni i Hercegovini, Glasnik Bos. 4 (1892), 127—133; für Ungarn Hajnik, A magyar birósági szervezet (Budapest 1899) 251 ff.

[33] Pitra, Analecta sacra 7 (Rom 1891), Nr. 87 col. 389 ff.

Digitized by Google

Nach den Statuten von Budva konnte der serbische Kaiser einzelne Bürger ‚durch schriftliche Vorladung oder durch Siegel' (con lettera o con bolla) vor sich zitieren.[34] Das im Medium der slawischen Richterzeichen etappenweise durch Böhmen, Ungarn (billocus, bêlêg) und Serbien fortschreitende Ladungssiegel[35] erreichte also spätestens um die Mitte des 14. Jahrhunderts die nordalbanische Städtegruppe. Hier in Budva läuft der doppelte Weg zusammen, den es nicht nur über Serbien, sondern unter direktem ungarischen Einfluß auch über küstenländisches Kroatien und die dalmatinischen Städte genommen hat. Denn schon im 12. Jahrhundert wird in den Diplomen der ungarischen Könige für Spalato (1142) und Zara (1166, 1188) das Ladungssiegel (sigillum) der königlichen Richter erwähnt.[36] Dessen Gebrauch übernahm hier um Spalato auch der byzantinische Statthalter des Kaisers Emanuel (1178 ritrovati con il sigillo del duca) und im 14. Jahrhundert geschah nach den Statuten von Sibenico die ‚citatio extra civitatem per totum districtum' durch Vorweisung des Siegels des Komes in Gegenwart eines Zeugen.[37]

Entlang der ganzen dalmatinischen Küste berührt sich im 14. Jahrhundert die an das authentische Siegel gebundene ungarische Institution der Loca credibilia mit dem italienischen Notariatswesen,[38] in Albanien sogar begegnet das über Bosnien gekommene dem von der französischen Ritterschaft eingetragenen Wappensiegel des Südens.[39] Aber in allen diesen Städten war das Siegel seit römischen Zeiten bekannt. Wie die italienischen scheinen die Bischöfe Dalmatiens und Albaniens[40] seit jeher ein Siegel besessen zu haben. Das Siegel des Domkapitels von Spalato wird 1091 erwähnt, dazu gesellen sich als Siegelführer im 13. Jahrhundert viele Klöster und Konvente, besonders aber die Äbte der alten Benediktinerklöster.[41]

Den Gebrauch byzantinischer personaler Bleisiegel in diesen Städten beweisen archeologische Funde. Aus dem 9. Jahrhundert besitzen wir ein Bleisiegel mit der Aufschrift: πρωτομαυδάτωρ τῆς Δαλματίας, wahrscheinlich aus dem 10. Jahrhundert ein Molybdobullon eines sonst unbekannten Fürsten Peter von Dioklien mit der Aufschrift: † Πέτρου ἄρχοντος Διοκλίας ἀμήν, auf der Rückseite: Θεότοκε βοήθει.[42] Urkundlich wird im Jahre 1091 das Siegel, und zwar allem Anschein nach das aufgedrückte Wachssiegel, des Priors von Zara erwähnt.[43] Berücksichtigt man dabei den Umstand, daß, wie der Fall von Durazzo es beweist,[44] nicht nur in Konstantinopel, sondern in allen byzantinischen Städten mit einem Zeichen versehene Plomben (und Stempelabdrücke) als Verschlußmittel, als Zollkontrolle zur Verhütung des Schmuggels angewendet wurden, so wird es ziemlich wahrscheinlich, daß die Wiege des Kommunalsiegels eben in der südlichen Hemisphäre des adriatischen Lebensraumes zu suchen

[34] cap. 3 (M. historico-iuridica 3, 5).

[35] Darüber handelte ich eingehend in Századok 40 (1906), 293—312 und Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsf. 28 (1907), 515—518. Vgl. Redlich, Die Privaturkunden (1911) 106f. und die etwas halsstarrigen Bemerkungen Breßlaus, Handbuch der Urkundenlehre 1 ² (1912), 684 N. 1.

[36] Smičiklas, Cod. dipl. 2, 50, 106, 157, 225.

[37] Reutz, Verfassung 368.

[38] Darüber Šufflay, Die dalm. Privaturkunde 88f. Die hier zitierten Urkunden sind jetzt schon alle editiert von Smičiklas, Cod. dipl. Bd. 3—14 (bis 1372). Unter den mir damals unbekannten Stücken sind in dieser Hinsicht besonders zwei Urkunden wichtig: Das Notariatsinstrument von Skardona (1352 Smičiklas 12, 102) mit der Unterschrift ‚Georgius archidiaconus filius Stoiani publicus apostolica et imperiali auctoritate notarius iuratusque communis Scardonensis scripsi et signum meum solitum una cum sigillo supradicti vicarii et meo presentibus apposui in testimonium veritatis' und ein in der benachbarten kroatischen Stadt Bribir von demselben Notar (1353 Smičiklas 12, 157) verfaßtes Instrument, eigentlich eine Kompromißurkunde in bezug auf die Beglaubigung, worin die Testamentsvollstrecker des ‚bone memorie condam Tomasi Helie de Bribirio', lauter adelige Kroaten, zu ihren Siegeln auch das Siegel des Verstorbenen zufügen: ‚sigillis nostris et sigillo Tomasi predicti'. — Über die glaubwürdigen Orte Ungarns s. Redlich, Die Privaturkunden 176 und besonders Eckhart, Mitteilungen d. Institutes f. österr. Geschichtsf., Ergbd. 9 (1915), 395—556.

[39] Über den albanischen Adel s. Šufflay, Arhiv za arb. starinu 2 (Belgrad 1924), (im Druck); dazu Jireček, Asl. Phil. 33 (1911), 286—293.

[40] Die Bischofssiegel werden erst spät erwähnt: Dulcigno 1242 (AAlb 1, 176f. Hängesiegel nicht genügsam beschrieben), Antibari 1252 (AAlb 1, 222 genaue zeitgenössische Beschreibung), Valona 1286 (AAlb 1, 500), Durazzo, Suač, Kroja 1320 (AAlb 1, 664), Drivasto 1369 (AAlb 2, 253). Das Siegeltypar eines episcopus Stephanensis bei Ippen, Bos. Glasnik 15 (1903), 365.

[41] Wegen spärlichem Material in Albanien wird erst 1368 das Siegel des Abtes von Rrtac erwähnt (AAlb 2, 243; die Urkunde vollständig bei Smičiklas 14, 139).

[42] Schlumberger, Sigillographie byzantine 206. Für kalabresische Bleibullen vgl. Gregoire, Byz. Zeitschrift 13 (1904), 160.

[43] Rački, Documenta Nr. 128. Über die von dem Iudex besiegelten Urkunden von Salerno (1077) s. Garufi, Strumento notarile nel Salernitano, Archivio storico italiano 46 (1910), 328 ff. Eine genaue Untersuchung des gesamten süditalienischen Urkundenmaterials dürfte auch in dieser Beziehung große Überraschungen bringen (vgl. Redlich, Die Privaturkunden 224).

[44] S. oben S. 66 N. 191.

Digitized by Google

ist. Es tritt unmittelbar an die Stelle des Siegels der verschwundenen obersten byzantinischen Behörde, und zwar überall als im Wachs eingedrückt, das als Siegelstoff aus römischen Zeiten sich hier erhalten konnte. Die spitzovale Form des an einer Urkunde vom Jahre 1190 erhaltenen Stadtsiegels von Zara schmiegt sich an diejenige des byzantinischen Bleisiegels an[45] und von dem Stadtsiegel von Palermo heißt es im Statut ‚quod semper et antiquitus ipsa civitas consuevit habere'.[46] In Catania wird die Anwendung des Stadtsiegels bei Dekreten als notwendig erachtet.[47] Auf dem Originalbrief (Papier) der unter den epirotischen Despoten stehenden Stadtgemeinde von Korfu an die Gemeinde von Ragusa (um 1240) befinden sich Überreste eines kleinen Verschlußsiegels im schwarzen Wachs.[48]

Daß das Stadtsiegel hier im Süden keine Entlehnung, sondern ein originäres Produkt ist, dafür spricht auch das Motiv seiner Siegelbilder, welches noch dazu ganz dasselbe wie auf den Münzen ist. Überall wird im Siegelfeld der Schutzpatron der Domkirche veranschaulicht: in Zara (sigillum Iadere urbis) die hl. Anastasia mit ausgebreiteten Händen, darunter die Doppelfassade einer Kirche (1190), in Ragusa (1279) der hl. Blasius, darunter drei Türme, in Cattaro (1279 sigillum communitatis Catari) der hl. Triphon in der weiten Öffnung eines mit Zinnen versehenen und von drei Türmchen gekrönten Tores.[49] Ganz so war es in allen nordalbanischen Städten, wenn auch das Stadtsiegel von Suač weder bekannt noch erwähnt wird und wir von dem Siegeltypar der Stadt Drivasto nur soviel wissen, daß dasselbe vom venezianischen Vizerektor (um 1397) beschlagnahmt und erst im Jahre 1403 zurückgegeben wurde.[50] Aber auf dem Siegelfelde der zwei Exemplare des Stadtsiegels von Dulcigno (1397) kann man die Muttergottes mit dem Kind unterscheiden[51] und von den ‚litere patentes iudicum et consiliariorum civitatis Scuthari' heißt es im Jahre 1403 ‚date sunt sub eorum patenti sigillo impresso in cera rubea ad modum vivum civitatis'.[52] Daraus geht klar hervor, daß im Siegelbild von Skodra eine Stadtmauer gezeichnet war wie auf den Münzen von Drivasto. Diese Siegelfiguren — der hl. Schutzpatron, die Stadtmauer oder ein wichtiges Stadtgebäude — können am leichtesten erklärt werden, wenn man annimmt, daß sie unmittelbar von der Fahne der städtischen Miliz, wie diese unter den Byzantinern entstand, herrühren. Somit wären diese Stadtsiegel embryonale Wappensiegel. Dem ältesten Typus deutscher Stadtsiegel (Köln, Mainz) mit denselben Motiven[53] dürften vielleicht süditalienische Muster vorgeschwebt haben. Das Stadtsiegel von Ragusa aber, wo der Hochadel von Bosnien mit Vorliebe seine Siegelstempel schneiden ließ, diente als unmittelbare Vorlage den Personalsiegeln des Paul Radenović (1397) und des Vojvoden Radoslav Pavlović (1432).[54]

Der Urtypus des Stadtsiegels von Antibari ist nicht bekannt, denn das Siegel, wie es einzig auf einem Dekret dieser Stadtgemeinde (sigillatum sigillo dicte civitatis Antibari) vom Jahre 1372 erhalten ist,[55] stellt zweifellos eine interessante Neuerung dar, die übrigens das Stadtsiegel teilweise auch im fernen Norden durchmachte. Im runden, kleinen Siegelfeld ist ein Reiter sichtbar, darunter nach Jireček ein Hund. Wenn auch die Reiterfigur selbst noch keinen Schluß auf den Einfluß eines Personalsiegels gestattet, falls man bedenkt, daß der Schutzpatron dieser Stadt, der hl. Georgius, auf den Münzen zu Roß abgebildet wurde, so ist der Hund doch nur so erklärlich, wenn man ihn mit dem Wappen der damaligen Stadtherren, der Balšići in Zusammenhang bringt. Es ist eben kein Hund, sondern ein Wolf, und einen Wolfskopf tragen alle bekannten Siegel der Balšići.[56]

Für die althergebrachte amtliche Anwendung des Wachssiegels, und zwar ursprünglich hauptsächlich bei den Briefen, spricht besonders die

[45] Šufflay, Die dalm. Privaturkunde 87.

[46] cap. 78 (Brunneck 59).

[47] Über die Wahl des Notars ist anzufertigen ein ‚decretum publicum subscriptionibus patricii et iudicum subsignatum, sigillo universitatis Catanie roboratum' (cap. 56 Brunneck 125). — Das Siegel von Baroli erhalten an einer Urkunde vom Jahre 1287 (Smičiklas 6, 578).

[48] Jireček, Byz. Zeitschrift 1, 336; Smičiklas 4, 70.

[49] Faksimile bei Stockert, Numismatische Zeitschr. 4 (1911), 205, der den Zusammenhang des Siegels mit den Münzen schon erkannt hat. Die Urkunde vom Jahre 1279 ed. bei Smičiklas 6, 300. Vgl. Šufflay, Privaturkunde 88. — Das Siegel von Ragusa wird zuerst 1235, dasjenige von Cattaro 1253 erwähnt (Smičiklas 5, 594).

[50] AAlb 2, 728. — In Ragusa war die ‚bulla regiminis' aus Silber. Im Oktober 1386 beschloß das Consilium Minus, einen neuen Siegelstempel aus Gold anfertigen zu lassen (Jireček, Asl. Phil. 33 [1912], 289).

[51] AAlb 2, 586. Das Siegel zuerst erwähnt 1359 (AAlb 2, 141).

[52] AAlb 2, 713.

[53] Vgl. Ilgen, Sphragistik (1906) 356.

[54] Ivić, Stari srpski pečati (Novi Sad 1910) Nr. 31, 43—45. Jireček, Asl. Phil. 33 (1912), 291.

[55] AAlb 2, 302.

[56] Ivić a. a. O. Nr. 20, 24, 26, 80. Jireček, Asl. Phil. 33 (1912), 290.

Digitized by Google

Art der Befestigung der Siegel, wie sich dieselbe gerade in den albanischen Städten erhalten hat. Während in Dalmatien schon die ersten bekannten Exemplare der Stadtsiegel von Zara bis Cattaro durchwegs Hängesiegel sind, erscheint auf den Briefen der Gemeinden von Antibari (1372), Dulcigno (1397) und Skodra (1403) noch an der Wende des 14. Jahrhunderts das Siegel im roten oder grünen Wachs auf der Vorderseite des Pergaments aufgedrückt.[57] In diesem Archaismus ohnegleichen kann man die direkte Vererbung der römischen Untersiegelung erblicken.[58]

Das Stadtsiegel von Durazzo wird nicht erwähnt. Die anjouvinischen Beamten führen hier ihre Personalsiegel. Der Brief des Notars des Schatzmeisters Thomasius de Tarento (1312) war mit einem Siegel in rotem Wachs verschlossen.[59] Im Jahre 1379 wird ein Syndikatsinstrument für Unterhändler dieser Stadt mit Ragusa durch viele Unterschriften und durch Untersiegelung mit den Siegeln der beiden Stadtkapitäne, zugleich Kastellane, die einheimische Bürger zu sein scheinen, außerdem noch durch ein an die Stadtgemeinde Ragusa adressiertes separates Schreiben der beiden Kapitäne beglaubigt, welches ebenfalls in rotem Wachs (suorum sigillorum in cera rubea impressione sub lineis) untersiegelt wurde.[60] Hier vertreten die Siegel der Kapitäne das Kommunalsiegel, welches in nordalbanischen Städten in ganz gleichen Fällen angewendet wurde.[61] In Dalmatien, wo das Material reicher fließt, sieht man, daß das Stadtsiegel noch besonders bei Verträgen mit anderen politischen Einheiten gebraucht wird.

Gerade bei solchen bilateralen Rechtsgeschäften taucht in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Dalmatien auch die Chirographierung auf, die, an den uralten Brauch des Kerbholzes anknüpfend, seit dem 10. und 11. Jahrhundert aus England auf dem Kontinent sich verbreitete und hierher einerseits über Ungarn,[62] andererseits durch den deutschen Einfluß über Süditalien[63] gelangte. In Ragusa kreuzt sich diese doppelte Strömung. Hier wird die chirographische Doppelfertigung vom Notar presbyter Pascalis (1228—1262) bei allen bilateralen Geschäften angewendet[64] und übergreift auch auf die slawischen, von ragusanischen Kanzlern verfaßten Vertragsurkunden.[65] Daß die Chirographierung auch auf albanischem Boden, und zwar gerade von Ragusa aus Eingang fand, beweist die über das Bündnis der Städte Ragusa und Dulcigno vom Notar Pascalis (1242) verfaßte Urkunde.[66] Ob die Chirographierung auch selbständig angewendet wurde, ist nicht bekannt. Mit dem Neuaufleben des Notariats verschwindet der Brauch bald und gänzlich in allen ostadriatischen Städten.

Die ersten bekannten städtischen Urkunden Albaniens fallen in eine Zeit, als das Institut der abendländischen notariellen Beurkundung schon die nördliche Küste des Mittelmeerraumes einsäumte und fast in allen Küstenstädten von Marseille bis nach Negroponte und Jaffa blühte. An den beiden Flügeln, in Südfrankreich und in der Levante, war dies eine Folge der Ausbreitung, in den Gebieten des adriatischen Lebensraumes ist das Institut eine Folge der Selbstgestaltung. Den Stammbaum der Notariatsurkunde genau zu verfolgen kann nicht unsere Aufgabe sein. Nach dem Stand der heutigen Forschung steht es fest, daß diese Institution so wie das Formular der

[57] Doch erwähnt schon eine Urkunde der Richter von Antibari vom Jahre 1369 die ‚appensio sigilli communis' (AAlb 2, 260).

[58] Die Anlehnung dieser Kommunalbriefe an das römische Briefwesen ist auch aus der Datierung noch sichtbar. Die Briefe enthalten entweder keine oder nur die Tagesangabe. Der Brief der Stadtgemeinde Durazzo vom Jahre 1363 schließt: scriptum Durachii XVII madii prime indictionis (AAlb 2, 187, vgl. ebd. 1, 607). Vgl. dazu über das parallele byzantinisch-slawische Briefwesen Jireček, Asl. Phil. 19 (1897), 603 ff. Für noch ältere Zeit Gardthausen, Griechische Paläographie 1 (Leipzig 1911), 165—173.

[59] AAlb 1, 607.

[60] AAlb 2, 356, 358.

[61] In Dulcigno wird das Stadtsiegel (1397) ebenfalls an ein nach Ragusa gehendes Notariatsinstrument aufgedruckt und der Notar noch durch ein besonderes Schreiben akkreditiert (AAlb 2, 586).

[62] Im Jahre 1212 finden wir den Teilzettel in Apsaro (öffentlicher Vortrag bei Smičiklas 3, 111 Nr. 88, wo aber die Angabe dieses Kriteriums unterblieb vgl. Šufflay, Privaturkunde 86), 1243 in Zengg in dem Friedensschluß der Bürger mit der benachbarten adeligen Sippe der Babonići (Smičiklas 3, 279 Nr. 250), 1245 wendet ihn der Notar von Traù ‚primicerius Gausina' bei einem gewöhnlichen Pachtvertrag an (ebd. 4, 278 Nr. 242). Überall sind die Buchstaben des Alphabets verschnitten. Vgl. Šufflay, Századok 41 (1907), 843 N. 2 und Eckhart, Mitteilungen des Institutes, Ergb. 9 (1915), 474 ff.

[63] S. den Vertrag der Stadt Termoli mit Ragusa vom Jahre 1203, der von einem Notar von Termoli verfaßt wurde (Smičiklas 3, 29 Nr. 24).

[64] Smičiklas 3, Nr. 250 und 4, Nr. 28, 53, 134, 210, 220, 291 usw.

[65] Miklosich, M. Serbica 37 = Smičiklas 4, 211 Nr. 188 (feierliches Versprechen des ragusanischen Komes an den König von Serbien; cyrillisches Alphabet von A—L).

[66] AAlb 1, 175.

Digitized by Google

mittelalterlichen Privaturkunde sowohl im byzantinischen Reich als im Abendland an antike, aus ägyptischen, hellenischen und römischen Elementen zusammengesetzte Keime anknüpft,[67] daß die italienische Privaturkunde eine Fortsetzung der römischen, das koptische und arabische Urkundenwesen ein Abzweig der frühbyzantinischen,[68] das slawische ein Abzweig der spätbyzantinischen Urkunde ist.[69] Norditalien ist die Heimat des Notariatsinstrumentes, aber das mittelalterliche Notariat selbst hat nicht nur ganz Italien, sondern auch Byzanz zum Herde.

Schon lange vor dem Entstehen des öffentlichen Notariats im Norden fließt auf dem süditalienischen Gebiete das byzantinische Schreiber- und Formelwesen mit römischen Überlebseln zusammen. Nicht nur lateinische und griechische Urkunden leben hier durch viele Jahrhunderte nebeneinander, die Zustände, die wir zu Beginn des 10. Jahrhunderts in Neapel, Amalfi, Gaeta vorfinden, decken sich auch in Details vollständig mit den Vorschriften der Zunftorganisation der Notare (σύλλογος τῶν ταβουλλαρίων) in Konstantinopel, wie uns dieselben zu gleicher Zeit aus dem ἐπαρχικῶν βιβλίον bekannt sind.[70] Die vererbten römischen Grundlagen sind noch beiderorts erkennbar, in Sizilien und Romagna sogar in den Namen der Schreiber; in Neapel trägt der zweite Beamte der Schreiberkurie (tabullarius) denselben Namen wie allgemein die Notare von Konstantinopel. Wie hier sind auch dort die Urkundenschreiber noch größtenteils Laien. Sonst aber zeitigt derselbe Zwang des Analphabetismus, der später in England dem Worte clerk (clericus), bei den Balkanslawen aber dem Worte dijak (çagus, çagonus aus διάκονος) die Bedeutung ‚Schreiber' gab, bald sowohl in den Städten des adriatischen Lebensraumes als im ganzen byzantinischen Reich ein durchschlagendes Überwiegen des geistlichen Elementes unter den Urkundenschreibern.

Die reinere Vererbung der römischen Grundlagen und der fortwährende Kontakt mit Byzanz, der auch in der Bilinguität der süditalienischen Urkunde zum Ausdruck kommt, führte schon lange vor der Neubelebung des römischen Rechtes, also vor dem Entstehen des Notariatsinstrumentes, eine ziemlich scharfe Trennung im italienischen Privaturkundenwesen herbei. Ein vollkommenes Gegenstück dazu bietet die Urkunde der ostadriatischen romanischen Städte. Auch hier mußte in Ermanglung jedes gemeinsamen Regulators und infolge verschiedener Stärke des byzantinischen und italienischen Einflusses von Arbe und Zara bis nach Durazzo die hypothetische spätrömische Urkunde[71] eine Spaltung erleiden. Anderswo habe ich gezeigt,[72] welch enger Parallelismus, bzw. unmittelbare Beeinflussung zwischen der dalmatinischen und der norditalienischen Urkunde bestand. Hier will ich, soweit das spärliche und späte Material es gestattet, dasselbe in bezug auf die albanische und die süditalienische Urkunde nachweisen, woraus dann von selbst folgen wird, daß sich die albanische zur dalmatinischen Urkunde wie die süditalienische zur norditalienischen verhält.

Der sichtbarste gemeinsame Zug der albanischen und der süditalienischen Urkunde liegt in deren Bilinguität. Während im rein romanischen Dalmatien die jahrhundertelange byzantinische Obrigkeit nicht zur Abfassung von Dokumenten in griechischer Sprache führen konnte, ist Durazzo in dieser Beziehung ein Stück Süditaliens, welches wieder rechtsgeschichtlich ein Fragment des Ostreiches bildet. Wie das Material im 13. Jahrhundert zu fließen beginnt, sehen wir neben der althergebrachten lateinischen die griechische Urkunde blühen. Auf lateinischen Urkunden unterschreiben sich manche Zeugen griechisch, auf griechischen manche auch lateinisch.[73] Nördlich von Durazzo findet man um diese Zeit von der griechischen Sprache und Schrift nicht die leiseste Spur mehr. Daß dieselbe wenigstens bis nach Ragusa einmal wohlbekannt war, hat schon Jireček gezeigt.[74] Seit dem 12. Jahrhundert

[67] Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht (Leipzig 1891) 180; Ferrari, I documenti greci medioevali, Byz. Archiv 4 (Leipzig 1910) 113.

[68] Merx, Documents de palaeographie hébraïque et arabe (Leyden 1894) 10 f.

[69] Jireček, Asl. Phil. 19 (1897), 602 ff. Bogdan, Documente şi regeste privitoare le relaţiile ţării rumîneşti cu Brasovul şi Ungaria (Bukarest 1902) S. XXXII ff.

[70] Redlich, Die Privaturkunden 16, dazu Ferrari a. a. O. 79 f. und Stöckle, Spätrömische und byzantinische Zünfte 56 ff.

[71] Ein ‚scriba quaestorius' im römischen Doclea erwähnt in CIL 3, 12690 = Sticotti 174 Nr. 37. Vgl. Cons, La Dalmatie romaine 350 ff.

[72] Die dalmatinische Privaturkunde (Stzb. der Wiener Akademie 147, 1904).

[73] AAlb 1, 240 (1256), 246 (1258). Für die süditalienische Urkunde s. Ferrari a. a. O. 18; Codice dipl. Barese Bd. 1—6 (Bari 1897 ff.) passim, dazu Carabellese, Archivio stor. italiano 32 (1903), 439—443.

[74] Asl. Phil. 25 (1903), 502 f. In den zusammenhanglosen Buchstaben einer Zeugenunterschrift auf der in einer notariellen Abschrift vom Jahre 1229 erhaltenen Urkunde von Lakroma (978—1023): † Ego kpbnfulkxsdp̄upxpsb t̄ts s̄x̄, die Jireček auf griechische Formeln zurückführt, dürfte

Digitized by Google

verschwindet das Griechische vollständig im Gebiet zwischen Durazzo und Ragusa. Der siegreichen lateinischen ersteht aber in der slawischen Urkunde ein neuer Feind, der seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts von Vegla bis nach Dulcigno im Küstenland langsam, aber ständig an Boden gewinnt.[75] Durch weitere Eroberungen der Serben im 14. Jahrhundert kam das slawische Urkundenwesen vom Norden tiefer nach Albanien bis in die Umgebung von Durazzo und bis nach Valona. Südlich von Durazzo befand sich im 13. Jahrhundert das Lateinische dem Griechischen gegenüber in demselben Zustand wie nördlich von dieser Stadt im 12. Jahrhundert das Griechische dem Lateinischen gegenüber. Zwar besitzen wir einen in schlechtem Latein geschriebenen Brief der Stadtgemeinde von Korfu und einen anderen des dortigen Erzbischofs Theodosios an die Gemeinde von Ragusa (um 1240)[76] und die dreisprachige Inschrift des Karl Thopia bei Elbassan zeigt noch im Jahre 1381, daß sich hier die drei großen Gebiete der mittelalterlichen Urkundensprachen, das lateinische, griechische und slawische berühren. Aber nicht nur Valona, Berat und Ochrid sind griechisch; die Anjouviner müssen die Verträge mit dem mächtigen albanischen Geschlecht der Musachi (1336) ‚pro maiori certificatione' auch griechisch beurkunden, Nicetas Thopia unterschreibt (1408) einen venezianischen Vertrag griechisch, außer slawisch urkundet der Vater Skenderbegs, Ivan Kastriot (1428), auch griechisch. Sogar der für kurze Zeit aus Italien auf den heimatlichen Boden zurückgekehrte Konstantin Musachi Carli (1481) bedient sich in seinen Briefen nach Italien der griechischen Sprache.[77] Für den Untergang lateinischer Kenntnisse und den Fortschritt der slawischen Urkundensprache in Albanien ist besonders eine Meldung der Ragusaner an Kaiser Sigismund (1434) bezeichnend, wonach Andreas Thopia, ein Fürst im Küstenland bei Durazzo, nur ‚sclavonos cancellarios' habe und wegen der vom Kaiser an ihn gerichteten Briefe ‚recurrere ad cancellarios Latinorum residentium ad ipsas maritimas partes' müsse.[78]

Bis in die venezianische Zeit hinein erhielt sich in Durazzo das lateinische Notariat neben dem griechischen. Noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts galten bei den Bürgern die griechischen Notare als hochoffiziös (1401 notari greci autentici et alii notarii boni latini); sogar die Dominikaner von Durazzo lassen (1359) ihre Geschäfte griechisch beurkunden. Wie in allen Städten des Orientes befand sich dieses Notariat gänzlich in den Händen der orthodoxen Kirche. Die notarielle Zunftorganisation bleibt vollkommen intakt, obgleich es den Anschein hat, als wenn sie in der höheren Organisation der morgenländischen hierarchischen Pentade aufgehen würde. Die Notare bekleiden zwar zugleich die Würde eines ἀναγνώστης, πρωτικήριος τῶν ἀναγνωστῶν, διάκονος usw., aber an ihrer Spitze steht ein Protonotar; es besteht eine Zunftliste (1258 ὁ ἐν νοταρίοις καταγεγραμμένος), die die Namen der Mitglieder enthält.[79] Gleiche Zustände sind natürlich auch in der südlichen, rein griechischen Zone zu erkennen. In Joannina in Epirus wollte man (um 1230) einen Diakon und zugleich ταβουλάριος nach einem verlorenen Prozeß nicht nur seiner kirchlichen Würde, sondern auch τῆς ταβουλαριακῆς στατίωνος verlustig erklären.[80] In Ochrid wird uns im 15. Jahrhundert ein πρωτονοτάριος τῆς ἁγιωτάτης ἀρχιεπισκοπῆς erwähnt.[81] Das Bestehen einer griechischen Korporation der Notare in Valona kann daraus erschlossen werden, daß im Jahre 1406 ein Sekretär des dortigen Stadtherrn Mrkša Žarković nach diesem Vorbild den Titel eines Protonotars führt, wogegen sonst bei allen slawischen Dynasten der Schreiber oder Sekretär einfach ‚dijak, gramatik', eleganter ‚logofet' (λογοθέτης) genannt wird.[82] Infolge albanischer Wanderungen und dann des türkischen Druckes trat hier im Süden bald eine teilweise Verwilderung ein. Im Jahre 1439 gab es selbst in Chimara niemanden, der verstanden hätte, Urkunden abzufassen.[83]

vielleicht ein Fall mittelalterlichen Kryptographie des Abendlandes vorliegen, welche die Konsonanten unverändert ließ, die Vokale dagegen durch die nachfolgenden Konsonanten ausdrückte (vgl. Gardthausen, Griechische Paläographie 2 [Leipzig 1913], 303). Entziffert würde demnach diese Stelle lauten: Ego Joan filius do(min)i Ouosa (?) testis sum.

[75] Näheres darüber bei Jireček, Asl. Phil. 26, 165 ff.

[76] S. oben S. 62 N. 150 und Smičiklas, Cod. dipl. 5 Nr. 714, dazu Šufflay, Századok 43 (1909), 70.

[77] Belege bei Jireček, Byz. Zeitschrift 13 (1904), 200 f.; Šufflay bei Thallóczy, Illyrisch-alb. Studien 1, 241 N. 1 = Vjesnik hrv. arhiva 17 (1915), 39 N. 6.

[78] Jireček, Asl. Phil. 21, 92 und 26, 162. Im Zeitalter der Despoten wurde wegen des Verkehrs mit Ungarn und Venedig eine eigene lateinische Kanzlei am serbischen Hof (1423—1440) errichtet (ebd. 26, 164).

[79] AAlb 1, 181, 246 und 2, 142, 676. Vgl. Clugnet, Les offices et les dignités dans l'église grecque, Revue del Orient chrétien 4 (1899), 116—128; Ferrari a. a. O. 84 N. 6.

[80] Demetrios Chomatianos ed. Pitra, Analecta 7, col. 389 f.

[81] Gedeon, Byz. Zeitschrift 5 (1896), 117.

[82] AAlb 2, 787, 791. Vgl. Jireček, Asl. Phil. 19, 602; Bogdan, Documente S. XLIII; Semenov, Byz. Zeitschr. 19 (1910), 440 f.

[83] ‚et quod in dicto loco, ubi ipsos emit, non sunt litterati nec qui sciant litteras vd instrumenta conficere' (Jorga, Notes 2, 356).

Digitized by Google

Neben der Benennung ταβουλάριος finden wir auch in Durazzo (1258 τοῦ παπᾶ Νικολάου τοῦ νομικοῦ) den damals von Kleinasien bis nach Otranto, Apulien und Sizilien schon vollkommen gleichbedeutenden Ausdruck νομικός.[84] In früheren Zeiten dürften diese Nomiks am Balkan viel verbreiteter und in allen Marktflecken der intensiven byzantinischen Machtsphäre vertreten gewesen sein. Allem Anschein nach unterschieden sie sich damals von dem zunftmäßig organisierten ταβουλάριος auch dadurch, daß sie von der Staatsbehörde ernannt wurden.[85] Rudimente von ihnen sind die altserbischen nomici oder inomici, welche uns in Prizren (1346—1366), Trepča und Novobrdo (1410 bis 1438) aus den Dokumenten bekannt sind. Es waren dies weltliche Leute, die Urkunden (1367 inomikatske knjige) verfaßten.[86] Im Gesetzbuch Kaiser Dušans werden die Nomiks gar nicht erwähnt, aber die serbischen Übersetzungen einiger byzantinischer Gesetze kennen sie und bestätigen ausdrücklich die schon vollzogene Gleichung tabulari = inomici.[87]

Gleichwie in Messana oder Palermo, wo auch noch arabische Notare vorkommen, waren der jüdischen Kolonie in Durazzo eigene, hebräisch urkundende Notare zugestanden.[88] Slawische Schreiber dürfte es in dieser Stadt kaum je gegeben haben. Zum Verkehr mit den benachbarten albanischen Dynasten reichte das Griechische aus. Die nordalbanischen Städte dagegen, die vom 13.—15. Jahrhundert, Skodra sogar vom 11. Jahrhundert meist unter serbischer Oberherrschaft standen, konnten beim Verkehr mit dem serbischen König, später Zar, und dessen Großen, dann mit den Balšići, kaum einer slawischen Kanzlei entbehren. In dieser Beziehung waren die Verhältnisse in Antibari, Dulcigno, Skodra und Drivasto wohl denjenigen von Cattaro ähnlich, wo das slawische Kanzleiwesen bescheidenere Formen als in Ragusa hatte.[89] Schon der Umstand, daß in Skutari unter den Venezianern ein slawischer Kanzler (1409 bis 1416 ‚Tomasio Schiavo, scrivan de la corte in schiavo'), sonst Proniar in den Dörfern der Umgebung, erwähnt wird, spricht dafür. Die Venezianer haben wohl auch hier wie in den Städten des nördlichen Dalmatiens eine schon vorhandene Institution einfach beibehalten.

Soweit aus dem sehr spärlichen Material seit dem 13. Jahrhundert zu ersehen ist, besitzt das lateinische Notariat von Durazzo keine Eigentümlichkeiten demjenigen der übrigen romanischen Städte Albaniens gegenüber. Dagegen ist schon Ragusa weit konservativer als Spalato, Antibari und Dulcigno weit konservativer als Ragusa. Ein höheres Maß von Selbstgestaltung und eine frühe Erstarrung der Formen sind die Hauptkennzeichen, die das albanische Notariat von dem dalmatinischen unterscheiden und es dem süditalienisch-sizilianischen viel näher bringen. Während nach dem Statute von Traù der Notar zu den ‚extrinseci officiales' gerechnet wird, in Spalato nicht einmal aus der Provinz Dalmatien, in Budva kein geborener Budvaner sein durfte, sind in Antibari, Dulcigno, Skodra, Drivasto nicht nur die ersten, sondern auch die letzten bekannten Gemeindenotare einheimische Bürger. Kein Verbot, wie zu Cattaro am Anfang des 14. Jahrhunderts, schloß hier die Geistlichen von dem Notariatsamt aus; auch die wachsende Ausdehnung des Notariats italienischer Art konnte nicht hier wie in Ragusa (1327) der notariellen Laufbahn der Geistlichkeit Einhalt tun. Die ersten bekannten Notare von Durazzo (1214) und Antibari (1252), alle drei aus dem Zeitraum 1353—1442 bekannten Notare der Bischofsstadt Drivasto sind ‚presbyteri'. In Dulcigno finden wir (1376) einen, in Antibari noch im 15. Jahrhundert zwei Domherren als Notare und Kanzler der Kommune. Mit der Expansion der albanischen Geistlichkeit im 14. Jahrhundert, wovon schon oben (S. 45) die Rede war, kamen die Kanzleien der ragusanischen Comites auf den Inseln Lagosta und Meleda in die Hände der albanischen Priester. Es waren dies kleine altertümliche Kanzleien, ganz von demselben Schlag wie in den albanischen Städten. Noch im Jahre 1493 konnte in Lagosta der Beschluß, wonach von nun an ‚der Kanzler ein Laie und kein Geistlicher' sein dürfe, nicht durchdringen. Eine Gesandtschaft der Inselgemeinde bat um dessen Aufhebung, da man nicht imstande wäre, die Kosten ‚per el salario di cangiliero seculare' zu tragen.[90] Hier finden wir

[84] Vgl. Koschaker, Zeitschrift Savigny-Stiftung 29 (1908), 15; Ferrari a. a. O. 79 (Wenger, Byz. Zeitschrift 20 [1911], 245); Stöckle a. a. O. 177.

[85] Zachariae v. Lingenthal, Byz. Zeitsch. 2 (1893), 181.

[86] Vielleicht war eine solche Urkunde auch die ‚charta slavonesca', die uns das Testament eines Dulcignoter Patriziers (1363) erwähnt und die mit anderen ‚charte di noder' in einem Kistchen verwahrt wurde (AAlb 2, 190).

[87] Jireček, Asl. Phil. 19 (1897), 603, 22 (1900), 160 und 187 N. 1; Staat 2, 11 N. 7.

[88] 1368 ‚testimonium Moyses filii notarii Mathei et Moyses filii Salamonis, Iudeorum de Durachio' in Ragusa (AAlb 2, 248). Vgl. Brunneck a. a. O. S. 32 und oben S. 36.

[89] Darüber eingehend Jireček, Asl. Phil. 26 (1904), 161—214.

[90] Radić, M. historico-iuridica slav. mer. 8 (1901), cap. 98 S. 55.

Digitized by Google

als Notare einen Drivastiner Geistlichen (Andreas de Drivasto 1317—1334), einen Dulcignoter Patrizier (presbyter Georgius quondam Andree de Allaman 1347),[91] einen Geistlichen aus Spas am Drinknie bei Prizren (1350—1353), der später (1376) in Ragusa lebt.[92] Als Kanzler von Meleda werden durch das ganze 15. Jahrhundert fast ausschließlich Antibarenser Priester genannt.[93]

Ein Rudiment vergangener Zeiten, das besonders auf eine lange parallele Entwicklung mit den apulischen notariellen Zuständen hinweist, sind die weltlichen Notare: ‚magister Jacobus' in Durazzo (1243), Anastasius (1261) und ‚magister Guillermus' (1307) in Dulcigno, ‚Climens filius Gini' (1330) in Skodra.[94] Letzterer war, wie sein Name zeigt, gewiß ein Albaner aus dem Volk. Einen echt albanischen Beinamen, der damals neben mal'sur und šipetar sogar als albanischer Volksname galt, trägt der Dulcignoter Notar und Domherr Lazarus Malliocus.[95] In nordalbanischen Städten versahen dieses Amt auch Mitglieder romanischer Patrizierfamilien, und zwar zu einer Zeit, als man auch in Ragusa und Cattaro schon längst ausschließlich Italiener anstellte. In Antibari finden wir als Notare einen Nalle (1399 bis 1402), einen Cratech (1445), in Skodra einen Bruto (1409), dessen nach Dulcigno übersiedelte Familie im 16. Jahrhundert sich brüstete, von den römischen Brutti (famiglia dei Brutti Romani) abzustammen. In Antibari war der Gemeindenotar Mitglied des kleinen Rates.[96] Das Amt hatte also hier eine starke Anziehungskraft für Adelige. Ein Antibarenser Patrizier aus dem alten Geschlecht der Proculiani war lateinischer Kanzler in Ragusa (1523—1526).

Doch ist zu sehen, daß die albanischen Städte der Flut der fremden Notare gegenüber elastischer sich erwiesen als die sizilianischen Städte, wo die Bewerbung um das Notariat meist statutarisch auf den Kreis der eigenen Bürger eingeschränkt war.[97] Wenn auch ein Jahrhundert später als in Dalmatien, finden wir im 14. Jahrhundert auch in Antibari, Dulcigno und Durazzo italienische Notare. Wie später die venezianischen, besaßen auch anjouvinische hohe Funktionäre in Durazzo eigene mitgebrachte Notare (1312 Sergius notarius Thomasii de Tarento principalis thesaurarii). Unter den sieben bekannten italienischen Notaren der erwähnten drei Städte stammen zwei (in Durazzo) aus Brindisi, einer (in Antibari) aus Neapel, andere aus Norditalien. Dagegen kann die Gesamtliste der Notare von Ragusa und Cattaro (1300—1500) nur je einen süditalienischen Notar (aus Brindisi und Puglia) aufweisen. Es war dies, wie überall, meist ein fahrendes Volk, das nirgends lange aushielt. Die beiden bekannten fremden Notare von Dulcigno übertraten bald in einen anderen Dienst. Marcus Machonia de Padua (1386) wurde (1394) Kanzler von Curzola, Liberalis de Bacchinis de Ferraria, sonst Bürger von Venedig (1386—1390), befindet sich 1394 im Dienst des damaligen Herrn der Burg Kroja und venezianischen Patriziers Markus Barbadico. Der frühere (1393) Kanzler des venezianischen Bailo von Durazzo Johannes de Morigiis aus Mailand dient im Jahre 1395 dem Kastellan von Alessio.

Die ganze Zeit hindurch war überall nur ein Gemeindenotar vorhanden, der für jeden, der sie verlangt, Urkunden aufnimmt und zugleich im Dienste der Behörde steht. Die Verhältnisse sind hier im 14. Jahrhundert dieselben, die wir z. B. in Zara im 12. Jahrhundert antreffen. Noch im 15. Jahrhundert scheinen die Drivastiner in Fällen, wo die Stadt momentan ohne Notar blieb, den Notar der benachbarten Stadt Skutari in Anspruch genommen

[91] AAlb 1, 658 N. 3 und Smičiklas 10, 179. Anstatt Allaman, wie Jireček (Asl. Phil. 26, 210) liest, findet man bei Smičiklas 8, 370 und 11, 190: Georgius Andree de Albania (!).

[92] AAlb 2, 338.

[93] Jireček, Asl. Phil. 26, 210; Vukasović, Spomenik srp. akademije 49 (1910), 3 ff.

[94] Belege für diese und noch folgende Ausführungen findet man außer in der Liste der albanischen Notare bei Jireček noch in den Namensregistern der AAlb Bd. 1—2. In der handschriftlich erhaltenen, notariellen Abschrift des Statuts von Drivasto (vgl. oben S. 53), neuerdings beschrieben vom Leipziger Antiquar Hiersemann, Katalog 477 (1920), 7 Nr. 33, werden erwähnt: (1468) ‚levita Simon Dromasyus canonicus Antibarensis publicus imperiali auctoritate notarius' und (1464) ‚Johannes Mauro canonicus Dyrrhachiensis publicus imp. auct. notarius'. Für Sizilien vgl. Cosentino, I notari in Sicilia, Arch. storico Siciliano 12 (1887), Miscellanea 308 ff.

[95] Das Wort mal'ok (mal' ‚Berg' mit dem alb. Suffix -ok, vgl. Pekmezi, Grammatik, Wien 1908, 220) ist uns heute hauptsächlich als ‚Spitzname der Gegen in Berat' erhalten (Mayer, Etym. Wörterbuch 256 f.), bedeutete aber im Mittelalter offenbar den Bergbewohner, Hochländer, und war derjenige Name, den sich die Nordalbaner selbst gaben. Die slawische Sippe der Mrkovići (1409—1449) an der Küste zwischen Antibari und Dulcigno wurde infolge ihres sprachlichen Unterschiedes in Dulcigno und von den albanischen Nachbarn auch Pa-mal'ok, Nicht-Maliok (Nicht-Albanese) genannt (Šufflay, Arhiv arb 2 [Belgrad 1924]). In Dulcigno findet man (1553) eine aus Alessio oder Skodra einst eingewanderte Patrizierfamilie Pamal'ok (Giustiniani bei Ljubić, Comm. 2, 227 hat verdorben: Pamaltotti).

[96] Giustiniani bei Ljubić, Comm. 2, 234.

[97] Brunneck a. a. O. 344.

Digitized by Google

zu haben.[98] Die Höchstentwicklung in Antibari und Dulcigno besteht darin, daß der Gemeindenotar nach den Mustern von Ragusa und Cattaro auch cancellarius sich nennt und daß er in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch einen Gehilfen hat, der vicecancellarius, bzw. vicenotarius hieß. Aus der primären Einheit der notariellen und der Kanzlergeschäfte kann man schließen, daß sich das Registerwesen hier in jener altertümlichen Form erhalten hat wie in Lagosta und auch in Cattaro. Noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird in Lagosta ein ‚liber communis' erwähnt, wohin man die Beurkundungen über Auflassung eintrug.[99] Auch aus den Statuten von Cattaro geht klar hervor, daß ‚catasticum' ursprünglich kein privates Notariatsimbreviaturbuch, sondern ebenfalls ein öffentliches Gemeindebuch bedeutete;[100] der Kanzler, der das Register zu führen hatte,[101] wird zuweilen (1331, 1400) einfach ‚abreviator' genannt. Wir haben hier mit einem selbstgestalteten Registerwesen zu tun, welches, wie schon das Wort catasticum zeigt, mit den byzantinischen Grundsteuerbüchern im Zusammenhang steht und woran dann, wie in Ragusa, das italienische Imbreviaturensystem anknüpfte.[102]

Die venezianische Herrschaft versuchte sofort, tief einschneidend in das albanische Notariat einzugreifen. Wie in Spalato und in Traù nach der Übernahme dieser Städte (1421) wollte man auch in Durazzo und in Nordalbanien das einheimische Notariat abschaffen; die privaten Rechtsgeschäfte sollte ausschließlich der vom Statthalter mitgebrachte und besoldete Kanzler beurkunden. Während aber in Dalmatien diese Neuerung ganz glatt ablief und in Traù (1430) sogar statutarisch fixiert wurde,[103] stieß dieselbe bei den albanischen Bürgern auf zähen Widerstand. Schon nach einem Jahre (1397) wurde den Drivastinern gestattet, ihren Notar zu behalten und zu beschäftigen. Nach längeren Verhandlungen (1398—1401) verblieb auch den Durazzinern ihr doppelsprachiges Notariat;[104] daneben arbeiteten aber auch die venezianischen Kanzler und im Jahre 1437 wird uns hier auch ein ‚regiminis Durachii vicecancellarius' genannt.[105] In Antibari ist ein einheimischer Bürger noch im Jahre 1500 ‚cancellarius magnifici regiminis'. Die fremden Kanzler scheinen nur in Skodra[106] und in Dulcigno durchgedrungen zu sein. Aber die großen Taxen, die sie in Dulcigno einhoben (1440 ‚i qual pagementi non se po sofrir per alcun modo'), spornten die Bürger zu energischen Protesten an. Noch im Jahre 1514 forderten sie, man möge gestatten, daß die Gemeinde wie einst einen Kanzler auf die Lebensdauer wählen dürfe (uno cancelier in vita, como antigamente fo), sonst werden sie gezwungen sein, ihre Heimatsstätte zu verlassen.[107]

Aber nicht nur die Formen, auch das innere Wesen des albanischen Notariats verblieb auf einer archaischen Stufe. Die albanische Notariatsurkunde ist eigentlich nie zum Notariatsinstrument geworden wie die dalmatinische. Einerseits ist sie Zeugenurkunde geblieben, worin der lateinische Schreiber, trotzdem er sich später auch ‚publicus notarius' nennt, dem griechischen gleich nur einer der vielen Zeugen ist; andererseits aber wurde ihre Ausstellung durch eigenartige und langsam reifende Selbstgestaltung ähnlich wie in Süditalien einer besonderen, vom Notar unabhängigen behördlichen Kontrolle unterworfen.

In den ältesten zaratinischen (10. Jahrhundert) und ragusanischen (11. Jahrhundert) Urkunden finden wir gleichwie in den lateinischen und griechischen Urkunden Süditaliens Zeugen im Eschatokoll in der Form der persönlichen Unterschrift verzeichnet. Das Ringen der Zeugenurkunde mit dem selbständigen Wachsen des Ansehens der Notare ist in Dalmatien anfangs des 13. Jahrhunderts schon zugunsten der letzteren entschieden. Auf dem ganzen Gebiet des intensiven byzantinischen Einflusses dominiert aber die

[98] 1442 ‚item omnis Drivastinus habens terram vel possessionem cum cartis vel instrumentis factis per notarios Scutarinos debeat eas habere' (Ljubić, Listine 9, 159).

[99] 1347 ‚hec est copia cuiusdam instrumenti divisionis reperti in libro communis Lauste', worauf eine Urkunde vom Jahre 1314 folgt (Smičiklas 8, 369 vgl. 11, 21).

[100] Šufflay, Privaturkunde 97 f., 103 N. 2. Die ‚quaterni communis' von Cattaro werden in einem Vertrag mit Venedig 1335 erwähnt (Ljubić, Listine 1, 464).

[101] 1323 ‚ego Petrus Viti communis Catari iuratus notarius rogatus scripsi et roboravi; ego presbyter Abaninus cancellarius eiusdem communitatis abreviavi' (Jireček, Asl. Phil. 26, 211; Smičiklas 9, 101, 144 vgl. 7, 191 [1924]).

[102] In Ragusa sind die ‚catasticha' (1326) schon zu Ende des 13. Jahrhundests identisch mit den ‚libri abreviaturarum' (1285). Sie befinden sich im Besitze des betreffenden Notars (Jireček, Asl. Phil. 26, 188).

[103] Ljubić, Listine 8, 94. Statut von Traù Reform. I, 132 S. 119.

[104] AAlb 2, 591, 610, 676.

[105] Jorga, Notes 2, 353 N. 1.

[106] Im Jahre 1421 verfertigt ‚Victor de Victore notarius imperialis de Iustinopoli et cancellarius' des venezianischen Komes von Skodra ‚quoddam obligationis instrumentum' (Makušev-Šufflay, Starine 31, 29).

[107] Makušev, Isledovanija 121 N. 3.

Digitized by Google

notarielle Zeugenurkunde weit über das 13. Jahrhundert hinaus, sogar auch dort, wohin das lateinische Notariat erst nach 1204 einzog.[108] Die lateinische Urkunde von Durazzo ist der griechischen nachgebildet; sie besitzt nicht nur eine stattliche Reihe von Zeugenunterschriften im Eschatokoll, sondern sogar die Überschrift des Ausstellers im Protokoll.[109] Ob diese für das byzantinische Urkundenwesen typische Überschrift hier mit dem Erscheinen des ersten fremden Notars Nicolaus de Brundusio (1288) auch endgültig aus der lateinischen Urkunde verschwindet,[110] kann man in Ermanglung weiteren Materials nicht entscheiden. In Ragusa und Lagosta sind die Spuren der überwundenen Zeugenurkunde in der Formel der einheimischen Notare ‚scriptor sum et testis' noch bis zu Ende des 13. Jahrhunderts zu erkennen; selbst der erste fremde Notar von Ragusa (Thomasinus de Savere de Regio 1278 bis 1286) muß sich vor dieser Formel beugen.[111] In Drivasto aber trägt die einzige bekannte, vom ‚presbyter Margaricius imperiali auctoritate notarius' in objektiver Form abgefaßte Originalurkunde noch im Jahre 1372 nach der Unterschrift des Notars die eigenhändigen Unterschriften des Bischofs, des Archipresbyters und noch zweier Zeugen.[112] Doch zur selben Zeit war in Antibari und Dulcigno, Cattaro und Budva die breitere Anwendung von Zeugen schon auf zwei behördliche Zeugen, auf den iudex und den auditor eingeschränkt.

In der byzantinischen Periode sind sowohl in den Städten Dalmatiens wie auch Süditaliens beim Abschluß von Privatverträgen behördliche Organe anwesend. In Zara sehen wir den Iudicator, in Bari z. B. (um 1029) den ‚imperiali criti' als Zeugen fungieren.[113] Es ist dies eine direkte Vererbung der antiken allegatio curiae, deren Fortleben in Süditalien auch weiterhin leicht zu verfolgen ist, deren verkümmerte Spuren man später auch im Orient finden kann.[114] An der ostadriatischen Küste ist die Kontinuität der freiwilligen Gerichtsbarkeit am besten in Ragusa sichtbar. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts werden die Urkunden von einem Richter als Hauptzeugen (iuratus iudex testis sum) und noch zwei bis drei gewöhnlichen Zeugen unterschrieben.[115] Später, wahrscheinlich unter dem Einfluß der Lehre der Glossatoren, nennen sich im ganzen nur noch zwei Zeugen, also neben dem Richter nur noch ein Zeuge. Die Anwesenheit des Richters bei der Beurkundung ist für den Notar bindend.[116]

Ganz dasselbe, einen Richter und noch einen Mann als Zeugen, finden wir zu Beginn des 14. Jahrhunderts in Cattaro.[117] Im Jahre 1330 trägt der neben dem Richter erscheinende Zeuge den Titel ‚auditor'.[118] Der zweite, in Ragusa auch weiterhin nach Belieben gewählte Zeuge ist also in Cattaro zum ständigen amtlichen ‚Zuhörer' geworden. Nach dem Statut sollten drei auditores auf sechs Monate gewählt werden. Sie hatten darüber zu wachen, daß bei den Verträgen kein Betrug unterlaufe (audiant chartas a notario faciendas, ut in contractibus et inter contrahentes nulla fraus de cetero committatur). Seit dem Jahre 1351 mußten die beiden Organe die Instrumente eigenhändig unterschreiben.[119] Ganz in derselben Weise wurden Notariatsurkunden in Antibari (1369), Dulcigno (1376), dann auch in Budva authentiziert. Auch hier unterschrieb die Urkunden ein Richter (iudex) und ein Auditor, und zwar unter dem Notar. Ihre Anwesenheit bei der Beurkundung ist unumgänglich notwendig. Beide Funktionäre sind Patrizier.[120] Ob die Institution

[108] S. die Originalurkunde aus Negroponte vom Jahre 1263 bei Smičiklas 5, 254. In dieser Edition sind auch mehrere Urkunden aus Bari, Trani, Baroli, Messana zu finden (3, 292, 50; 5, 251; 6, 369f., 578, 648; 9, 32f.).

[109] AAlb 1, 114, 179, 188, 240. Vgl. die interessanten, doch stark verdächtigen lateinischen Urkunden für Lakroma und Meleda (Jireček, Geschichte der Serben 1, 213 vgl. AAlb 1, 76), die auch mit solchen Überschriften beginnen. — Den Terminus ‚Überschrift', den Ferrari (a. a. O. 24) italienisch mit soprascrizione wiedergibt, hat Zachariae v. Lingenthal (Byz. Zeitschrift 2, 177) geprägt.

[110] AAlb 1, 507.

[111] Šufflay, Privaturkunde 61; dazu Smičiklas 6, 20, 387 und 7, 21 (1291).

[112] AAlb 2, 295. Vgl. oben S. 53.

[113] Rački, Documenta Nr. 128. Ferrari a. a. O. 18.

[114] Mayer, Italienische Verfassungsgeschichte (Leipzig 1909) 1, 117 und 2, 500; Ferrari a. a. O. 16f. und 85f.

[115] Smičiklas 3, 125 (1214), 134 (1215).

[116] Im Jahre 1228 heißt es in der Eidesformel des neuernannten ragusanischen Notars Presbyter Pascalis: ‚et nullam cartam tabelii faciam sine iudice iurato, qui et testis sit' (Jireček, Asl. Phil. 26, 185).

[117] 1318 ‚in presentia testium Michaelis de Pribi iurati iudicis et Marini Golie' (Smičiklas 8, 490).

[118] ‚coram nobis testibus subnotatis videlicet Theodosio Gige iurato iudice et Nicolao Coseti auditore curie et me notario infrascripto' (Smičiklas 9, 514 vgl. 10, 420, 522 und 11, 165, 587). Unterschrieben ist nur der Notar.

[119] Stat. Cathari cap. 9 S. 7 und cap. 386 S. 214 (1351): ‚quod iudex iuratus cum auditore cum nominibus suis se instrumentis subscribant, alioquin instrumenta huiusmodi non subscripta non habeant audientiam'. — Tatsächlich finden wir im Jahre 1353 ihre Unterschriften, und zwar nach derjenigen des Notars (Smičiklas 12, 211). Doch gibt es auch später Fälle (ebd. 12, 236, 436), wo sie fehlen.

[120] AAlb 2, 260, 336, 382, 446, 586. Dazu Stat. von Budva cap. 260 (15. Jahrhundert). Vgl. oben S. 61.

Digitized by Google

eine genuine war oder mit anderen Reformen aus Cattaro entlehnt wurde, kann ich nicht entscheiden. Jedenfalls knüpfte sie an autochthone Keime an, wie ja auch die Unterschrift des Bischofs und des Archipresbyters der Bischofsstadt Drivasto (1372), das obligate ‚manum misi' des Podestà von Lesina und Brazza,[121] der Komites von Lagosta und Meleda,[122] die scheinbar explosiv auftauchenden Examinatores der norddalmatinischen Städte[123] und die ‚giudici a contratti' Süditaliens nur Stufen einer weiteren Entwicklung, bzw. Rudimente der römischen allegatio curiae bilden. Unter den Anjouvinern werden die letztgenannten Richter nach Durazzo verpflanzt. Im Jahre 1579 ist hier ein mächtiger Patrizier, Georg Passimada, ‚ducissali autoritate ad contractus ad vitam iudex'.[124] So fließen in dieser eigentümlichen Stadt mittelalterliche Institutionen des ganzen adriatischen Lebensraumes zusammen.

Über die Entwicklung der Geschäftsformeln der albanischen Urkunde kann man nicht viel sagen. Kennen wir ja doch im ganzen nur 18 von städtischen Notaren geschriebene, vollständige Urkunden, und zwar 11 aus dem 13. und 7 aus dem 14. Jahrhundert. Davon entfallen auf Durazzo 10 (9 + 1), darunter 3 (2 + 1) griechische, auf Antibari 3 (1 + 2), auf Dulcigno 4 (1 + 3), auf Drivasto 1 (aus dem Jahre 1372). Im Rahmen eines Instrumentes ist die albanische Urkunde, wie auch diejenige von Cattaro und Lagosta, selbst unter fremden Notaren karg an Formeln, von archaischer Kürze. Im 14. Jahrhundert dringt, wie es scheint, überall die objektive Fassung durch; auch wird den Geschäftsformeln eine größere Aufmerksamkeit gewidmet. Daß dem aber nicht immer so war, daß in früheren Zeiten seitens einheimischer Notare das Formelwesen gänzlich vernachlässigt wurde, dies beweist der Beschluß der Stadtgemeinde von Cattaro aus dem Jahre 1322, wonach die von öffentlichen Notaren der nordalbanischen Städte ausgestellten Urkunden wegen ihrer juridischen Mangelhaftigkeit (quod in faciendis instrumentis publicis modum et formam iuris nullam penitus observabant) als Beweis nicht zugelassen wurden mit Ausnahme der Ehekontrakte.[125] Und doch war so manches von der hier vorgeworfenen ‚negligentia notariorum' damals auch noch in Cattaro vorhanden, in dessen äußerst primitiven ‚Instrumenten' nicht selten ebenso wie in Antibari (1311) oder Drivasto (1372) jede Ortsangabe fehlt.[126]

Die Datierung dieser Urkunden weist der dalmatinischen Datierung gegenüber keine Eigentümlichkeiten auf. In den griechischen Urkunden wird die byzantinische, in den lateinischen die christliche Ära angewendet. Die Indiktion ist ursprünglich gewiß überall die byzantinische. Zu Ende des 14. Jahrhunderts fehlt sie schon in Drivasto und Dulcigno. Angaben, woraus man auf den Jahresanfang schließen könnte, fehlen. Nur für Durazzo ist aus einer Urkunde ersichtlich (1214), daß dort bei den Lateinern im 13. Jahrhundert das Weihnachtsjahr üblich war.[127] Diese Urkunde ist zugleich der einzige Beleg (quinto die astante) für den Gebrauch der sogenannten bolognesischen, eigentlich aber süditalienisch-griechischen Monatsdatierung an der albanischen Küste.[128] Später sieht man hier wie anderswo nur schon die fortlaufende Tagesbezeichnung. Erwähnenswert ist noch, daß die Urkunden zweier einheimischer Notare von Durazzo (1243—1256) auch den Wochentag nach seinem heidnisch-römischen Namen (dies martis, mercurii, veneris) nennen.

[121] Smičiklas 6, 569, 651; 8, 164, 307, 550; 11, 215, 262 usw.

[122] Ebd. 8, 155, 370; 10, 6, 30 usw.; Vukasović, Spomenik srp. akademije 49 (1910), 3f.

[123] Šufflay, Privaturkunde 100f.

[124] AAlb 2, 356. Die Literatur über die Richter für Verträge findet man bei Ferrari a. a. O. 16f.

[125] AAlb 1, 678.

[126] Ein solches vom Cattarenser Notar Micha Gige (1268) verfaßtes Instrument hielt z. B. der Herausgeber (Smičiklas 5, 459 Nr. 925) für ragusanisch. Vgl. Šufflay, Die dalm. Privaturkunde 53.

[127] AAlb 1, 144. Über die lat. Urkunde von Durazzo handelt nur Kos, Arhiv za arb. starinu 2 (Belgrad 1924), 1—10.

[128] Vgl. Šufflay, Mitt. Inst. österr. Geschichtsf. 27 (1906), 481 f. Für Dalmatien außer Privaturkunde 161 noch Smičiklas Bd. 4—5 (Ragusa, Cattaro, Lagosta im 13. Jahrhundert).

Digitized by Google

INHALT.

Seite

I. Charakteristik und Stellung der Städte Albaniens in der Zivilisation des Mittelmeerraumes 3

II. Entstehen und Entwicklung der Städte und Burgen Albaniens im Altertum 6

III. Fortleben der antiken Stadtschalen. Mittelalterliche Neubildungen 16

IV. Ethnische Verhältnisse im Mittelalter. Das Leben in der Stadt und im Bezirke 36

V. Verfassung und Finanzen 49

VI. Rechtszustände in Mosaikfragmenten. Notariat und Urkunde 68

26./11. 1924.

Digitized by Google

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Denkschriften, 63. Band, 2. Abhandlung

Die militärischen Aufnahmen

im

Bereiche der Habsburgischen Länder

aus der

Zeit Kaiser Josephs II.

Ausgeführt durch den k. k. Generalquartiermeisterstab in den Jahren
1763—1785

Ein Beitrag zur historischen Landeskunde

Von

Josef Paldus

Vorgelegt in der Sitzung am 5. Juni 1918

Wien, 1919
In Kommission bei Alfred Hölder
Universitäts-Buchhändler,
Buchhändler der Akademie der Wissenschaften in Wien

Digitized by Google

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.

Digitized by Google

K. k. Generalquartiermeisterstab.

Die militärische Leitung und der Oberbefehl über die Armee bis ins kleinste Detail lag in früherer Zeit ausschließlich in den Händen des Feldherrn. Außer seinen speziellen Instruktionen galt die Meinung eines eventuell zusammenberufenen Kriegsrates der Generale als Richtschnur. In dem Maße, als die Stärke der Heere wuchs, trat die Unmöglichkeit, die vielverzweigten Agenden des Kommandos in einer Person zu übersehen und zu leiten, deutlich zutage, das Bedürfnis des Befehlshabers nach Gehilfen wurde dringend und ließ sich nicht mehr zurückstellen. Die Teilung der Geschäfte des Oberbefehlshabers aber führte in weiterer Folge zur Bildung des Generalquartiermeisterstabes.

Diese Trennung der Funktionen desselben von jenen des Oberbefehls vollzog sich nur allmählich, den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend. Das erste aktenmäßig nachweisbare Auftreten eines in bestimmter Weise ausgeschiedenen Generalquartiermeisterstabes der k. k. Armee fällt in die Zeit der Türkenkriege 1683—1698, ein eigentlicher Einfluß auf die Operationen kam ihm aber noch nicht zu. Im Jahre 1725 bestimmte eine Verordnung endgültig seinen Wirkungskreis als Generalquartiermeisteramt und regelte Stand und Funktionen des Personals. Sehr weit gingen aber auch jetzt diese Reformen nicht. Der Dienst des Generalquartiermeisters bestand in der Anweisung des Lagers des Hauptquartiers, der Quartiere der Generale, in der Ausmittlung der Winterquartiere mit Rücksicht auf die Subsistenzmittel innerhalb des von dem Feldherrn bestimmten Rayons, in der Rekognoszierung und Instandsetzung der Kommunikationen, in der Handhabung der Marsch- und Lagerpolizei etc. Unmittelbar vor jedem Kriege zusammengestellt, um nach seiner Beendigung wieder aufgelöst zu werden, mangelte der Institution des Generalquartiermeisteramtes die so notwendige Stabilität; der beständige Wechsel des Personals schloß eine Erlangung von Fertigkeiten aus, verhinderte die Verwertung früherer Erfahrungen, die ohne Nutzen für die Nachkommen zugleich mit der Person verloren gingen. Die definitive Errichtung des k. k. Generalstabes fällt in das Jahr 1758. Die beiden schlesischen Kriege hatten nämlich zur Genüge dargetan, daß, gegenüber der durch rasche Operationen sich kennzeichnenden Taktik König Friedrichs II. von Preußen, ein so schwerfälliger und ungenügender Apparat, wie er dem kaiserlichen Oberbefehl in seinem Generalquartiermeisteramte zur Verfügung stand, nicht entsprechen konnte. Dieser Übelstand entging dem geistvollen Feldherrn FM. Grafen Daun keineswegs.

Eine durchgreifende Reform erwies sich als notwendig. Infolge eines Vortrages an die Kaiserin und Königin Maria Thersia vom 21. Dezember 1757 erfolgte die Neugestaltung des Generalstabes. Die neue Einrichtung trat 1758 ins Leben, aus ihr sollte sich in mannigfaltigen Wandlungen der Generalstab in seiner heutigen Gestalt entwickeln, welcher, in Form und Wesen stets abhängig von der Organisation des Heeres, in der Verwertung der Streitkräfte den Sieg suchend, durch die Macht des Geistes zur einflußreichsten Stelle der Armee emporwuchs.

Seiner organischen Gliederung nach teilte sich der Generalstab in zwei Hauptgruppen: den ‚Großen Generalstab', das eigentliche Offizierskorps mit dem Feldingenieurkorps, und den ‚Kleinen Generalstab', zu dem die Pioniere, Pontoniere, Boten (Wegweiser), die Stabsinfanterie und -kavallerie, das Stabsquartiermeisteramt, Stabswagenmeister, Feldgerichte, Auditoriat und der Generalgewaltige etc. gehörten.

Die genaue Kenntnis der Länder, Straßen und Flüsse, um der Armee alle Vorteile und Bequemlichkeiten für die Lager und bei den

Digitized by Google

Märschen zu verschaffen, war im allgemeinen der Zweck des Generalstabes.

Seine Offiziere hatten sich alle zu dem Kriege notwendigen General- und Partikularkarten zu verschaffen, die Rekognoszierung mit der größten Genauigkeit durchzuführen und niemals ungewisse, sondern nur verläßliche Rapporte zu erstatten.[1]

Anordnung der Märsche aller Waffengattungen und des Trains, Wahl der Lager, Herstellung der Kommunikationen, Verfassung der Ordre de bataille, die Gefechtsdispositionen, Ausmittlung der Winterquartiere, Aufnahme gründlicher Pläne über die Bewegung der Armee, Herbeischaffung des Proviants und Regelung des Marketenderwesens, Bestellung von verläßlichen Boten, das Kundschafterwesen etc., dies alles bildete die Tätigkeit des Generalstabes bei der Armee im Felde.

Bei dem Mangel an topographischen Hilfsmitteln lag der Schwerpunkt der praktischen Feldverrichtungen des Generalstabes vornehmlich in der Rekognoszierung, die selten über einen Tagmarsch im Umkreise der Armee hinausreichte.

Die Offiziere mußten in den besten Jahren, gesund, ausdauernd, von vorzüglicher Konduite sein, in der Geometrie, Trigonometrie und Geographie, in der Taktik, Feldfortifikation, Angriff und Verteidigung von Festungen, der Kunst zu lagern wohlerfahren und beflissen sein, sich darin immer mehr auszubilden.

Der erste Generalquartiermeister[2] war FML. Graf Lacy.[3] Unter seiner Leitung bewährte sich der neugeschaffene Generalstab im Siebenjährigen Kriege vorzüglich, der ungünstige Ausgang desselben konnte in keiner Weise dem Generalstab zur Last fallen, da er noch lange keinen Einfluß auf den Gang der Operationen ausübte.

Das Bedürfnis nach militärischen Karten, deren Wert man in früheren Zeiten nicht kannte, machte sich nach Beendigung dieses Krieges in hohem Grade fühlbar. Bei dem Mangel an topographischen Behelfen für die Armee kam es, daß man im eigenen Lande nicht minder schwerfällig operierte wie im fremden. Mühsam tastete sich die Armee von Lager zu Lager ihren Weg, durch unmittelbar vorhergehende Rekognoszierung verschaffte sie sich Kenntnis von Weg und Steg. Rasche Märsche, unerwartetes Auftreten gehörte zu den Seltenheiten. Hieraus erwuchs die Notwendigkeit, die

[1] Angeli: Gesch. d. Generalstabes, Wien 1876.

[2] Reihenfolge der k. k. Generalquartiermeister von der Errichtung des Generalstabes bis zum Tode Kaiser Josephs II., 1758—1790 (KA. 11. Mem. 112): 1758. Lacy Franz Moritz Graf, FML., ernannt zum GQuM. am 21. Jan., gest. FM. 24. Nov. 1801. — 1760. Siskovics Jos. Freih., FML., ernannt zum GQuM. am 17. Febr., gest. FZM. 4. Febr. 1783. — 1763. Fabris-Tomiotti, Conte di Cassano. Dominik, Oberst, Kmdt. des Großen Generalstabes; 7. Sept. 1771 aus dem Korps ausgetreten. — 1771. Du Hamelde Querlonde Benedikt, Oberst. 7. Sept. Kmdt. des Großen Generalstabes, 26. Nov. 1777 GM., gest. FML. 18. Febr. 1808. — 1778. Bechard Joh. Freih., GM., 26. Febr. Interims-GQuM., 10. Juni Kmdt. in Königgrätz. gest. FML. 8. Mai 1788. — 1778. Kuhn Georg v., 10. Juni Interims-GQuM., gest. 10. Jan. 1784. — 1778. Fabris-Tomiotti, Conte di Cassano, Dominik, FML., 23. Okt. GQuM., 1. Mai 1779 Hofkriegsrat, gest. FZM. 14. Jan. 1789. — 1779. Elmpt Philipp Freih., Oberst, Mai Kmdt. des GQuM.-Stabes, 30. Juni 1779 GM., gest. FML. 5. April 1795. — 1785. Zechenter Jos. v., GM., im August GQuM., 1790 enthoben, gest. FML. 20. April 1812. — 1790. Mack v. Leiberich Karl Freih., Oberst, 23. Febr. provisor. GQuM. bei der Truppenaufst. in Galizien, FML., 1805 GQuM., gest. 22. Okt. 1828. — 1790. Specht Jos. v., Oberst. GQuM. bei der Aufstellung der Truppen gegen die Türkei, gest. GM. 4. Juli 1804. — 1790. Neu Andreas v., GM., 22. Sept. GQuM., Mai 1794 Reichs-GQuM., gest. FML. 21. Dez. 1803.

[3] Lacy Franz Moritz Graf, Feldmarschall, Ordenskanzler, Ritter des Goldenen Vlieses, Hofkriegsratspräsident etc., am 21. Oktober 1725 zu St. Petersburg geboren, trat im 18. Lebensjahre als Fähnrich in die Armee ein. Bei Velletri 1744 durch einen Bajonettstich verwundet, nahm er als Hauptmann in den Schlachten bei Hohenfriedberg und Trautenau teil, focht als Major in Italien und in den Niederlanden, machte die Belagerung von Mastricht mit, wurde 1750 Oberst beim IR. Nr. 20.

Bei Lobositz war Lacy bereits Generalmajor, wurde bei Prag verwundet, bei Breslau trug er zum Siege bei. Maria Theresia ernannte ihn bei Eröffnung des dritten Feldzuges zum Generalquartiermeister und Feldmarschallleutnant. Für die Unternehmungen bei Hochkirch und Maxen hatte Lacy die Pläne entworfen und sich bei der Ausführung ruhmvoll beteiligt. Das Großkreuz des Mil.-Maria-Theresien-Ordens und die Ernennung zum Feldmarschall wurde ihm als Anerkennung zuteil.

Im Jahre 1765 wurde er Generalinspektor der Armee und Präsident des Hofkriegsrates, 1770 Ritter des Goldenen Vlieses und 1774 Staats- und Konferenzminister. Kaiser Joseph II. schenkte ihm das unbedingte Vertrauen sowohl in Staats- wie in persönlichen Angelegenheiten und der rührende Abschied des Monarchen vor seinem Tode gibt hiefür das unzweifelhafteste Zeugnis.

Nach den Tode des ersten Kanzlers des Maria-Theresien-Ordens, Fürsten Kaunitz, erhielt er diese Stelle und bekleidete sie bis zu seinem in Wien am 24. November 1801 erfolgten Ableben.

(Hirtenfeld: Der Mil.-Maria-Theresien-Orden, Wien 1857.)

Digitized by Google

Aufnahme der Länder so rasch als möglich in Angriff zu nehmen.[4]

Lange Zeit galt es nach den damaligen Anschauungen allerdings als unmilitärisch für den Offizier, anders als mit den Waffen in der Hand Dienst zu tun. Die für topographische Zwecke notwendigen Kräfte nahm man außerhalb der Armee. Eigene Zeichner (Dessineurs) waren dem Chef des Generalstabes im Felde beigegeben, denen es oblag, alle Lager, Stellungen, Märsche und Truppenbewegungen zu Papier zu bringen und das Terrain beiderseits der Marschlinien und Rekognoszierungen zu skizzieren und das Gefechtsfeld während der Schlacht aufzunehmen.

[4] Lacy an Daun, 2. Mai 1764: ‚Wie unumgänglich nothwendig es dem Militari seye, von denjenigen Lande, in welchen Krieg geführt wird, genaue Kenntnis zu haben, hierin hat uns der letzte Krieg hinlängliche Proben gegeben. Wir haben aber solche mehr von fremden als unsern eigenen Lande erlanget ungeachtet in denen letztern der Krieg fast mehrers geführt worden und vielleicht ist auch wol eben diese Unwissenheit in welcher wir von unseren eigenen Gegenden gestecket, mit Ursache davon. Dasjenige, was wir dermalen kennen, haben wir durch Landcharten, Plans und Beschreibungen, die uns vom Feind in die Hände gefallen, erhalten. Niemalen hat in unsern eigenen Landen eine Dislokation der Truppen vollständig gemacht werden können, die nicht verschiedene Abänderungen unterworfen gewesen wäre. Auch selber die Beyziehung derer Creyss Hauptleute, Creyss Secretarien und solche Personen, welche die Gegend kennen sollen hat hierin keine Hülfe verschaffet, weilen sie selber nicht genugsam davon verständiget sind.

‚Daher ist es vorgekommen, dass zum öfftern die Cavallerie in solche Dörfer angetragen wurden, wo keine Stallungen seyn, und dass die Infanterie an Orte verleget wurde, wo nichts als elende Hütten und kein Zugvieh, um die Fourage und Brod beyzubringen, befindlich gewesen. Dergleichen Unbequemlichkeiten, deren man erst nach der Hand mit vieler Weitläuffigkeit abhelfen müssen, sind nicht nur allein wegen der andurch verursachenden Mühe und Arbeit hinderlich, sondern auch dem Dienst selber nachtheilig, der öffters durch lange und forcierte Märsche ermüdeten Mannschaft und Pferden sehr beschwerlich, dem Lande selbst ungemein empfindlich und fallen demjenigen, der die Truppen verlegen und bequartiereen soll, zur äussersten Last. Und gleichwolen wäre diss alles zu vermeiden, aus der Ursache nicht möglich, weilen man nicht voraus arbeiten konte und die Zeit es selber zugelassen, die Dörfer und Orthschafften vorherr zu besichtigen. So schädlich und nachtheilig es nun einem comandierenden Generalen nothwendig seyn muss, wann ihm die Kenntniss des eigenen Landes seines Herrn nicht einmal erleichtert wird, von eben so großer Beschwehrlichkeit und üblen Folgen ist es, wo man mit keiner militarischen Charten versehen ist. Kein Marsch der Armee hat während dem letzten Kriege vorgenommen werden können, bey welchen man nicht erst zuvor solchen rekognoszieren, und die Lage auswählen müssen, wo die Truppen campieren sollen. Niemand ist besser als E. Exc. bekannt, wie sehr solches die Mühe, Arbeit und Beschwehrden verdoppelt habe, da man in seinem Zimmer hierüber im Voraus keine Verfügung treffen könne.

‚Mit wie vieler Beschwehrlichkeit hat man dem Feind einen March verbergen können, da solcher erst vorhero recognoszieret werden mußte? Alle Listen deren man sich bedienet, wenn man verschiedene Wege besichtigen, oder da und dorten Lager ausstecken lassen etc. waren nicht hinreichend unser wahres Absehen gänzlich zu verstecken. Den da gleichwolen auch diejenige Strasse, wohin der March eigentlich gerichtet sein sollte, mit in Augenschein genommen werden mußte, so bliebe ihm leichtlich die freye Auswahl übrig, dasjenige Absehen, so ihm am gefährlichsten schiene, abzumerken und selbigen mit seinem Gegenveranstaltungen vorzukommen.

‚Keinem Detachement, keinem Commando war man vermögend sichere Befehle und Verhaltungen vorzuschreiben, weil man nicht zuverlässig wußte, was es vor Defileen, Waldungen, Moräste etc. zu passieren haben dürfte. Ein General, der sein Handwerk verstehet, weiss am besten, was dieser Unterschied von Veränderungen verursache, und wie ganz andere March-Dispositionen erfordere. Die Landcharten zeigen zwar die Lage der Städte, Marktflecken und Dörfer, oben bemerkte Umstände hingegen theils gar nicht, theils sind sie schwer daraus zu entnehmen. Endlich hat auch zum öfftern ein Detachement, ein Commando oder auch wohl die Armee selbsten einen Wald passieret, oder sich an solchen gelagert, wo es lediglich von denen Bothen abgehangen, selbige durch solchen den besten und kürzesten Weg zu führen. Und wie vielemale hat man sich nicht dem Gegentheile unterwerfen müssen. Ganze Tage hat man damit zugebracht, um sich einen dergleichen Wald und dessen Zugänge kentbar zu machen, und zu vermeiden, dass man nicht vom Feinde umgangen, und in die Flank- oder in Rücken genommen werde. Im Gegentheil, was vor Mühe hat man nicht disseits bei Recognoscierung des feindlichen Lagers in unserem eigenen Landen gefunden, nur um zu wissen, ob die Gegend, wo der Feind steht, anzugreifen sey oder nicht? Man hat nicht gewusst ob seine Fronte und Flanquen durch Moräste, unwegsame und steile Ravinen, oder Flüsse bedecket seyn? biss man solches zuvor in Augenschein genommen. Ja sogar die Erbreiterung eines Flügels zum andern, um von der gegentheiligen Stärke einigermaßen urtheilen zu können, ist uns meist unbekannt verblieben. Und biss man sich alle diese Kenntnisse verschaffet, biss man solch alles ausgeforscht recognosciert und besichtiget, ware es dem Feinde nicht schwehr, unsere Absichten zu errathen, sein Lager hiernach abzuändern, alle diesseitige Mühe und Arbeit andurch zu vereiteln und uns zu verhindern, den gesuchten Endzweck zu erreichen. Die Gefahr worin uns eine solche Unternehmung setzet, die Zeit, die eine solche Kenntnis zu erlangen erfordert wird, und die viele Bemühung, so hiezu gehören, sind einem jeden Soldaten, der seine Pflichten mit Einsicht und Überlegung vorzustehen befliessen ist, nur gar zu deutliche Beweise, wie nothwendig es seye, nichts ausser Acht zu lassen, die bishero bemerkte dreyerley Arten der Kenntniss eines Landes zu erhalten.‘

(KA., HKR. 1764, Mai 336.)

Digitized by Google

Mit der Auflösung des Generalstabes nach jedem Kriege gingen alle Vorteile der Erfahrung für die Armee verloren. Die Beibehaltung des Generalstabes auch in Friedenszeiten wurde notwendig. Eine gründliche Landesvermessung und die Heranbildung tüchtiger Rekognoszenten waren der Gewinn, den der Stand aus dieser Maßnahme zog.

Der eigentliche Friedensdienst des Generalstabes bestand in der militärischen Aufnahme, der Mappierung, wozu eine militärische Landesbeschreibung kam, und in der Verfertigung und Herstellung militärischer Karten.

Die militärische Landesaufnahme bot den besten Weg zur Erwerbung und Erweiterung des so wichtigen militärischen Scharfblickes (coup d'œil). Ein im Aufnehmen kundiger Offizier wird die Entfernung vorkommender Gegenstände richtig einzuschätzen in der Lage sein, auf einem Situationsplane die Stellung der Armee, die Aufstellung der Vorposten, die Anordnung der Märsche viel richtiger bearbeiten und bei einer militärischen Rekognoszierung einer Gegend einen klaren Rapport zu erstatten und mit einer à-la-vue-Zeichnung zu belegen imstande sein.

Im Jahre 1760 hatte FM. Graf Daun das bisher bekleidete Amt eines Präsidenten des Militärjustizkollegiums niedergelegt und war in den Staatsrat als erster Hofkriegsrat eingetreten; die Reorganisation des Hofkriegsrates war schon durch zwei Jahre sein Werk. Die an der Spitze der verschiedenen Armeeverwaltungszweige stehenden Hofkriegsräte bürgerlichen Standes wurden durch Generale ersetzt, von denen die Mehrzahl während des Krieges mit Auszeichnung gedient hatte. Von nun an konzentrierte sich die oberste Leitung des Heeres im Frieden und im Kriege beim Hofkriegsrate. Hiedurch gewann diese oberste Militärbehörde derart an Macht und Ansehen, daß sie in den nächsten Dezennien im Staatsorganismus eine bedeutende Rolle spielte. Für die Ausbildung der Offiziere sorgte FM. Graf Daun durch Errichtung von Militärakademien und anderen Bildungsanstalten.

In den Reformen für die k. k. Armee wurde er durch den Kronprinzen Joseph, der schon im Mai 1761 in den Staatsrat berufen wurde, auf das wirksamste unterstützt. Am 27. März 1764 wurde Joseph zum römischen König in Frankfurt gewählt und am 3. April gekrönt. Nach dem Tode Kaiser Franz' I. am 18. August 1765, der die oberste Leitung der Militärangelegenheiten gehabt hatte, übertrug Maria Theresia diese Leitung gleichzeitig mit der Mitregentschaft an den Kronprinzen Joseph. Nach der Ordnung der Staatsfinanzen faßte Joseph die Heeresreform mit dem Ausbau der militärischen Institutionen besonders ins Auge. Hiebei wurde er von dem FM. Moritz Graf Lacy, welchen Daun auf dem Sterbebette als den geeignetsten zum Hofkriegsratspräsidenten empfohlen hatte, auf das wirksamste unterstützt.

Bis zum Jahre 1763 lag das Kartenwesen in den Händen von Privatpersonen, die mit Unterstützung der Landstände die Aufnahme besorgten. Nach dem Stande des kartographischen Wissens und mit den Mitteln, die die Wissenschaft zur Verfügung stellte, schufen sie je nach Talent und Geschicklichkeit mehr oder weniger gelungene Erdbilder. Die Erkenntnis, daß eine Detailvermessung ganzer Länder und Provinzen nur mit einem geschulten Personale möglich sei, führte zur Übertragung des ganzen Vermessungsgeschäftes an den Generalstab.

Was der österreichischen Monarchie vorzüglich abging, war die Detailaufnahme der einzelnen Provinzen sowie eine zusammenhängende Karte des weiten habsburgischen Länderbesitzes. Nach dieser sehnten sich die Hofstellen, der Bürger und der Soldat, es war ein allgemeines Bedürfnis.

Die historischen Kriegskarten bilden heute einen sehr wertvollen Bestandteil der Kartenabteilung des Kriegsarchivs, einen unschätzbaren Behelf für kriegsgeschichtliche Studien. Einen Einfluß auf die Entwicklung der Kartographie im allgemeinen konnten diese Elaborate nicht haben, da sie als Geheimnis in den Tiefen der Archive ruhten, von wenigen gekannt, von niemandem gesucht, harrend der Gunst neuer Zeiten.

Die Benützung des Kartenmaterials war an die strengsten Vorschriften gebunden und jedem Uneingeweihten der Einblick in diese wertvollen Dokumente verwehrt. Kaiser Joseph II. und später Erzherzog Karl hatten diese topographischen Dokumente wenigstens innerhalb der Armee einem größeren Kreise zugänglich gemacht. Noch 1802 durfte ohne Anweisung des Generalquartiermeisters keine Karte zur Benützung an Offiziere ausgegeben werden, ja die Ausfolgung von Plänen war von der Ermächtigung des Erzherzogs abhängig. Wenn auch die Aufhebung der Geheimhaltung offi-

Digitized by Google

zieller neuerer Kartenwerke und deren öffentlicher Verkauf durch den FML. Grafen Radetzky 1810 beantragt wurde, so bezog sich dies lediglich auf gestochene Karten, Handzeichnungen und Pläne blieben hievon ausgeschlossen, und erst das Jahr 1864 brachte auch dem großen Publikum die Benützung des topographischen Materials der Kartenabteilung.

Ähnlich verfuhr man auch in den anderen Staaten Europas. Sobald die Armee fremden Boden betrat, war man auf das im Handel erscheinende Kartenmaterial angewiesen, welches durch Material ergänzt wurde, das man gelegentlich früherer Kriege durch Rekognoszierung, Ankauf oder Requisition gesammelt hatte.

Außer den Hofstellen befanden sich zahlreiche Situationskarten und Pläne in den Händen hochgestellter Militärs. Direkt an die Person des Feldherrn oder Kommandierenden eingesendet, verblieben diese Dokumente in den Familienarchiven und verschwanden spurlos, bis gelegentlich einer aktenmäßigen Beschreibung der Feldzüge im Jahre 1779 an alle noch lebenden Generale und höheren Offiziere sowie an die Familien und Erben derjenigen, welche Kommandostellen im Felde bekleidet hatten, ein Antrag auf Überlassung der vorhandenen Schriften und Pläne zugunsten des hofkriegsrätlichen Archivs oder wenigstens zur Anfertigung einer Kopie erging. Im Jahre 1782 wurde die Sichtung des handschriftlichen Nachlasses zugunsten des Archivs auf alle höheren Militärs ausgedehnt.

Von den kaiserlichen Ingenieuroffizieren und Offizieren des Generalquartiermeisterstabes, welche während des Siebenjährigen Krieges ihr Talent in den Dienst der militärischen Topographie stellten und sehr Verdienstvolles leisteten, verdienen genannt zu werden: GM. Graf Guasco, der Quartiermeister der II. Armee des FM. Grafen Daun, und sein Quartiermeisterleutnant Pawlowsky v. Rosenfeld, die Oberstleutnants Kolleffel und Rebain, die Majore Elmpt, Hueber, Pierker, Beaulieu, die Hauptleute Walter, Batschek, Tonnerot, Aster, die Oberleutnants Hirchenhann, Jamez, Seeger, Dattl, Glaser, Geyer, Pirker, die Unterleutnants Brady, Jacques und Nic. de Pest, Matzurides, Salgary, Schinerer, Destraux, Verhulst u. a. m.

Obwohl diese Karten, Pläne und Zeichnungen das Schwergewicht auf die Darstellung kriegerischer Ereignisse legten, so enthalten sie nebst den militärischen Einzeichnungen noch ein sehr schätzenswertes Material, das besonders für jene Zeit, da noch keine zusammenhängende Aufnahme der Länder existierte, für die historische Landeskunde und Darstellung des Terrains von Bedeutung ist.

Die Aufnahme selbst erfolgte mit den beschränkten Mitteln jener Zeit, mit Bussole, meist à la vue, und ist ohne Gradnetz. Neben zahlreichen flüchtigen Krokis gab es auch Werke, denen ein Wert nicht abgesprochen werden kann, ja selbst solche, die noch heute unsere Bewunderung zu erregen vermögen, wie z. B. die Serie Pergamentblätter, Operationskarten für die Feldzüge am Oberrhein 1702—1718 im spanischen Erbfolgekrieg, ausgeführt über Verlangen des Prinzen Eugen von Savoyen vom kais. Ing.-Obristwachtm. Cyriacus Blödtner, die Aufnahme vom Elsaß, Carte d'Alsace, levée, reduite et dessinée par le Sr Broutin 1710—1734, ein interessantes Seitenstück zur großen Aufnahme von Böhmen und Mähren, ausgeführt vom kais. Ing.-Hptm. Joh. Christ. Müller 1708—1712, die große Karte der Markgrafschaft Burgau aus den Jahren 1749—1753, ausgeführt vom kais. Obristlt. Kolleffel, ein handschriftliches Werk von Bedeutung für die Landeskunde Bayerns. Er ging sogar in den Details so weit, daß er die Häuser der katholischen und mosaischen Konfession in den Plänen unterschied. Ferner sind zu erwähnen die Karte von Oberitalien zum Studium des österreichischen Erbfolgekrieges 1740—1748, ausgeführt vom Grenadier-Hptm. De Vettes, der Kaiserin und Königin Maria Theresia gewidmet, die Perspektivkarte von Nordböhmen zum Feldzugsjahr 1756 mit einem Operationsplan von FML. Graf Guasco u. a. m.

Es waren dies Glanzleistungen einzelner Personen auf dem Gebiete der Kartographie, kamen aber, als der Armeeleitung unzugänglich, für die höhere Führung außer Betracht. Bei dieser blieb es um den Besitz brauchbarer Darstellungen des Landes nach wie vor herzlich schlecht bestellt.

Nach dem Hubertusburger Frieden 1763 ordnete Kaiserin Maria Theresia über Antrag des FM. Grafen Leopold Daun und auf Anregung des FM. Grafen Moritz Lacy, des Generalquartiermeisters der Armee, eine militäri-

Digitized by Google

sche Aufnahme aller Kronländer ihres weiten Reiches an.

Innerhalb von 22 Jahren, von 1763—1785, wurden sämtliche Königreiche und Länder unter Habsburgs Szepter, von den Gestaden der Nordsee bis an die Donau bei Orsova, militärisch vermessen und aufgenommen; Teile der Moldau und die Walachei schlossen sich später noch an.

Dieses Werk konnte natürlich nicht mehr die Arbeit eines Einzelnen sein, wie es früher der Fall gewesen, sondern erforderte einen Stab von Mitarbeitern und eine planmäßige Organisation.

Die Vermessung und Mappierung wurde unter der Leitung des k. k. Generalquartiermeisterstabes von Offizieren der Armee sowie von hiezu geeigneten ‚Regiments-Individuen' in mustergültiger Weise mit Fleiß und Ausdauer durchgeführt. Sie schufen ein monumentales Werk, von keinem Staate der Welt übertroffen, denn weder die große Karte von Frankreich unter César François Cassini de Thury aus den Jahren 1750—1793 im Maße 1 : 86.400, noch die Kabinettskarte Friedrichs II. von Preußen, welche, von Oberst Grafen Karl Schmettau 1 : 50.000 in 270 Sektionen entworfen, die preußischen Länder östlich der Weser umfaßte, können, was Größe und Maßstab anbelangt, auf gleiche Stufe mit den Josephinischen Aufnahmen gestellt worden. Freilich haften diesen Aufnahmen alle Mängel ihrer Zeit, was das Vermessungswesen anbelangt, noch an. Von einer einheitlichen Aufnahme der ganzen Monarchie, wie sie die zwei folgenden Aufnahmen unter Kaiser Franz II. und Kaiser Franz Joseph I. zeigen, konnte bei dem damaligen Stande der Wissenschaften natürlich keine Rede sein. Es wurde vom Kleinen ins Große gearbeitet, anstatt umgekehrt und ohne die Zugrundelegung eines allgemeinen trigonometrischen Netzes. Die Ursache war der Wunsch, in möglichst kurzer Zeit ein Bild der Länder und Provinzen des weiten Reiches zu besitzen. Wer aber die meisterhaft ausgeführten, mit großer Sorgfalt prächtig in Farben gezeichneten Aufnahmssektionen betrachtet, deren Zahl einige tausende beträgt, kann sich eines Gefühles der Bewunderung nicht enthalten.

Der Öffentlichkeit unzugänglich, ruhten die Josephinischen Aufnahmen in den Tiefen der geheimen Archive des Hofkriegsrates. Eine Einsichtnahme war an die Bewilligung des Kaisers geknüpft.

Die Geheimhaltung bedeutender Kartenwerke war in allen Staaten gleich und in den Anschauungen jener Zeit begründet, die verhindern wollte, daß ein Feind irgendwelche Vorteile aus denselben ziehe. Heute bilden die 5400 prächtig gezeichneten Sektionen der Josephinischen Karten ein Kleinod des Kriegsarchivs. Ihres geheimen Charakters längst entkleidet, sind sie der Benützung zugänglich gemacht. Große Sorgfalt wurde den Beschreibungen der Sektionen zugewendet. Sie hatten den Zweck, das militärisch Wichtige im Terrain, das in der Karte nicht zum Ausdruck kommen kann, festzuhalten. In mächtigen Folianten gesammelt, vermehren und erhöhen sie den historischen Wert der Karten.

Für die historische Landeskunde sind die Josephinischen Aufnahmen von hoher Bedeutung. Sie bilden die Grundlage einer genauen Kenntnis dieser Länder und Staaten. Nicht nur für das Studium der Kriegsgeschichte haben sie einen bleibenden Wert, es liegt auch in diesen Landesaufnahmen das ganze kartographische Wissen und Können jener Zeit vereinigt.

Nach Beendigung des Bayrischen Erbfolgekrieges 1778—1779 ordnete der Kaiser mit Handbillet an, daß die Verwendung des Generalquartiermeisterstabes sich nicht allein auf die Landesvermessung und Beschreibung der Provinzen zu beschränken habe. Auf die Verwendung im Kriege hinweisend, für welche der Generalstab vor allem geschult zu werden hat, muß sich derselbe mit jenen Sachen vertraut machen, die zur Führung notwendig sind, indem ein Teil bei den Lagern der Armee teilnehme, um sich für den Krieg vorzubereiten.

Am 28. März 1779 befahl der Kaiser, daß der Generalquartiermeister FML. v. Fabris mit einigen Offizieren in Wien zu verbleiben habe, die übrigen Offiziere des Generalquartiermeisterstabes aber zu den durch den Krieg unterbrochenen Mappierungen zurückzukehren haben.

Zu gleicher Zeit wurde auch eine Revidierung der Aufnahmssektionen von Böhmen, Mähren und Schlesien angeordnet, um alles, was sich seit der ersten Mappierung verändert habe, zu korrigieren, damit dieses auf den Brouillons nachgetragen und ins reine gebracht werden könne.

In den anderen Ländern, deren Mappierung durch den Krieg unterbrochen wurde, hatte diese Arbeit weiterzugehen.

Digitized by Google

Einteilung des Generalquartiermeisterstabes mit 16. Mai 1779.

Zur Revidierung der Aufnahmen von Böhmen, Mähren und Schlesien:

Oberst Freih. v. Elmpt, Chef des Generalquartiermeisterstabes; Hauptleute Held und Schmidt; Oblt. Rauchmüller; Utlt. Medini.

Zur Fortsetzung der Mappierung:

Erzherzogtum Österreich unter der Enns:

Oberstlt. Neu; Oblt. Dormayer; Utlt. Benda.

Galizien:

Oberst Freih. v. Seeger, wird Generalquartiermeister, später in Olmütz angestellt und reguliert die Grenze des Innviertels; Oberstlt. Steinbacher, kommt später als Kommandant der Fundation nach Antwerpen; Majore Mieg und Turati; Hauptleute Waldau, Harbach, Liederscron, Ulrich, Büschel, Cronister, Fleischer und Herrmann; Oblts. Marquette und Ponsard.

Bukowina:

Hptm. Schertz.

Kroatien:

Oberstlt. v. Jeney; Hauptleute Villius und Jahn; Oblt. Makowitz.

Im Temesvárer Banat:

Major Wegler; Hptm. Hayn; Oblt. Hochberg.

In Wien zur Allerhöchsten Disposition:

Oberst Zehenter; Oberstlt. Langen, ehemals Generaladjudant; Hptm. Specht; Oblts. Walefsky und Trüber; Fourier Ehrenhausen.

Außerdem befinden sich:

Oberst v. Renner und Major Diettmann bei FM. Graf Lacy; Hptm. Keller bei FML. Graf Wurmser; Oblt. Scheinemann bei GM. Freih. v. Schröder; Oblt. Ginther beim Kaiser.

In Summe stehen beim Generalquartiermeisterstab 38 Personen: 4 Oberste, 3 Oberstleutnants, 4 Majore, 16 Hauptleute, 10 Oberleutnants und 1 Fourier.

Ein Handbillet vom 14. Dezember 1779 an den FM. Grafen Hadik änderte die Bestimmung des Generalstabes in Friedenszeiten insoferne, als seine Tätigkeit nicht allein auf die Mappierung beschränkt blieb, wie es bisher der Fall war, derselbe vielmehr insbesondere für die Verwendung im Kriege, also für den eigentlichen Generalstabsdienst, vorbereitet und geschult werden soll.

Der Kaiser schreibt:[5] ‚Die wahre Benützung des Generalstabes muss nicht allein in Verwendung der Individuen zur Aufnahme der unterschiedlichen Provinzen der Monarchie begränzt werden, sondern hauptsächlich zur Vorbereitung jener Sachen, die zur Führung eines Krieges notwendig sind, dann die sie geschickt und jene Individuen kennbar macht, welche nachhero den commandierenden Generalen, sowie den Corps-Commandanten an die Hand zu gehen haben, und nützlich gebraucht werden können. Dazu muss eine Absonderung der unterschiedlichen Individuen dieses Corps gemacht werden, und Ich bin entschlossen, 12 derselben dergestalt, zwischen hier, Böhmen und Mähren anzustellen, daß die hiesigen sämtliche Ausarbeitungen für die zukünftigen Lager oder andere vorfallenden Geschäfte hier in Wien zu machen und bei den Lagern selbst zu erscheinen hätten; die übrigen aber sowohl in Böhmen, Mähren und den Antheil Schlesiens hätte die Rectifizierung der Generalstabskarten vorzunehmen oder was immer für eine ihnen aufgetragen werdende Arbeit zu verrichten. Es wäre dem General Elmpt als Corpscommandanten also aufzutragen, dass er Mir aus dem gesammten Corps 12 der allergeschicktesten und rührsamsten auch zu weiteren Kenntnissen in dem großen Militärfache fähigsten vorschlage, der Hauptm. Specht, die Leutnants Trüber und Walefsky wären mit darunter zu rechnen. Es verblieben ihm dahero nur noch 9 zu ernennen, worunter aber kein Stabsoffizier oder höchstens nur 1 Major sein könnte, da Oberst Zechenter und Obristleut. Lang über die Zahl der 12 allhier zu verbleiben hätten; 6 von diesen neunen, müssen, sobald es nur die Witterung zulässt, in Böhmen und die 3 anderen in Mähren und Schlesien mit Zugebung sovieler tauglichen Offiziers von Regimentern, als nur aufzutreiben möglich, die Rectifizierung der unterschiedlichen Sectionen der Generalstabskarte, ohne jedoch eine neue anzufangen, vornehmen etc. Da dieses nun das wichtigste Geschäft ist, so liegt wenig daran, ob die übrige Mappierung besonders im Karlstädter Generalat, Banat und Oesterreich durch Abnehmung ein oder anderer Individuen verspätet werde. In Erwartung des Vorschlags also vom General Elmpt sowohl zur Auswahl der Offiziers, als der Art, wie dieses Werk zu bewerkstelligen sein wird, und wie viel die Regimenter an tauglichen Offiziers auf-

[5] KA. HKR. 34, 85.

Digitized by Google

bringen werden, mache Ich Ihnen diesen Auftrag den sie bestens beschleunigen werden damit im nächsten Frühjahre der Anfang mit allem Eifer gemachet und das nötige dazu von nun an zubereitet und hergestellt werden könne.'

Der Stand des Generalquartiermeisterstabes nach der im Jahre 1769 vorhergegangenen Regulierung desselben war im Jahre 1775: 4 Oberste (inkl. Kommandanten), 2 Oberstleutnants, 6 Majore, 4 Hauptleute, 12 Kapitänleutnants, 8 Oberleutnants, 2 Unterleutnants, 4 Kadetten und 1 Fourier.

In den Jahren 1776 und 1777 trat eine Vermehrung von 1 Oberst (Zechenter), 1 Major (Lang) und 2 Oberleutnants (Walefsky und Trüber) ein. Im Jahre 1778, vor Ausbruch des Bayrischen Erbfolgekrieges, bestand der Generalstab aus 4 Obersten, 3 Oberstleutnants (inkl. des aus der Militärakademie zur Dienstleistung im Felde eingerückten Obstlts. Steinbacher), 6 Majoren, 16 Hauptleuten, 10 Oberleutnants und 1 Fourier.

Nach dem Frieden von Teschen 1779:

Oberste: Elmpt, Generalmajor, Kommandant in Brünn; Renner in Wien; Zechenter, zur Allerhöchsten Disposition in Wien, Kriegsarchiv.

Oberstleutnants: Jeney, Kroatien; Lang, zur Allerhöchsten Disposition in Wien; Neu, Österreich unter der Enns; Mieg, Galizien.

Majore: Wegler, Temesvár; Turati, Galizien; Dietmann, Wien.

Hauptleute: Held, Mähren; Waldau, Harbach, Liederscron, Ulrich, Cranister, Hermann und Fleischer, Galizien; Vilius, Kroatien; Specht, zur Allerhöchsten Disposition; Jahn, Kroatien; Schertz, Bukowina; Hayn, Temesvár; Schmidt, Mähren.

Oberleutnants: Makovics, Kroatien; Rauchmüller, Mähren; Walefsky, zur Allerhöchsten Disposition; Hochberg, Temesvár; Trüber, zur Allerhöchsten Disposition; Ponsard und Marquette, Galizien; Dormayer, Österreich; Stheinemann, bei GM. Schröder; Günther, zur Allerhöchsten Disposition.

Unterleutnants: Hermann, Kroatien; Medini, Mähren; Benda, Österreich.

Stabsfourier Mack, beim Chef des Generalstabes.

Der Kaiser wählte 1780 12 Offiziere vom Generalstabe aus, und zwar hatten 3 (Hptm. Specht, Oblt. Walefsky und Oblt. Trüber) in Wien zu verbleiben und die Ausarbeitung und aktenmäßige Beschreibung der letzten Feldzüge bis 1740 zurück zu besorgen;[6] 6 (die Hauptleute Liederscron, Ulrich, Büschel, Hermann, Fleischer und Oblt. Macovics) zur Rektifizierung der Militärkarte nach Böhmen, und 3 (Hptm. Schmidt, Oberleutnants Rauchmüller und Dormayer) zur Rektifizierung der Militärkarte nach Mähren abzugehen. 20 Offiziere des Generalstabes blieben noch zur Direktion des Mappierungsgeschäftes in den anderen Ländern übrig.

Am 2. August wurden befördert:[7] Jeney und Neu zu Obersten, Turati, Sontag und Dietmann zu Oberstleutnants, Waldau, Harbach und Vilius zu Majoren, Walefsky, Trüber und Dormayer zu Hauptleuten, Maack zum Oberleutnant.

[6] Kaiser Joseph hatte durch Handbillet an FM. Grafen Hadik vom 22. November 1779 die aktenmäßige Beschreibung der letzten Feldzüge bis 1740 zurück angeordnet: ‚Um eine Grundlage zu der so nötigen Kenntnis der unterschiedlichen Positionen sowohl in den Ländern Ihrer Majestät, als in den angrenzenden für beständige Zeiten zu legen, so ist höchst nothwendig, dass von Anno 1740 her sowohl aus dem Archiv, als wo man immer einige Kenntniss, Pläne und Journale von den unterschiedlichen Kriegen, welche Bayern, die Niederlande, Italien, Böhmen, Mähren und Schlesien und Sachsen betroffen haben, einholen könnte, solche in eine ordentliche chronologische Sammlung zusammengesetzt und aus selben eine Art detaillierter Historie verfaßt werde, aus welcher die lernbegierigen, mit Talent und Witz begabten Generale und Officiere Kenntnisse für die Zukunft einziehen und diese auf beständige Zeiten den größten Teil der Monarchie durchwanderten Kriege sowohl Mir, als allen anderen Nachfolgern zur nützlichsten Kenntnis und Aufklärung, dann bei entstehendem neuerlichen Falle zur gedeihlichsten Richtschnur dienen könnten.'

Da diese geschichtlichen Arbeiten jedoch nicht für den Druck oder die Öffentlichkeit bestimmt waren, so bedurften sie nach des Kaisers eigenem Ausspruche keines Raisonnements, sondern sollten nur soviel als möglich alle Hauptrubriken zur nötigen Kenntnis der Vorgänge in sich fassen. ‚Die Stärke der Armee, die Art ihrer Verpflegung, die unterschiedlichen Lager nach dem besten aufgezeichnet, wenn nicht eigentliche Pläne vorhanden wären; die Märsche, Wege, nebst den Orten, wo Brücken geschlagen und Flüsse passiert wurden; die Relationen über die vorgefallenen Bataillen sammt den Plänen, mit dem Verluste oder gemachten Gefangenen; die Journale von den Belagerungen mit den Plänen, die winterquartierlichen Postierungen; Cartell-Verträge, kurz Alles, was nur in das Militärfach einschlägt und zur detaillierten Kenntnis der Länder, in welchen man Krieg geführt hat, leiten kann, muss man mit diesem Werke nicht außer Acht lassen.'

Mit der Ausführung dieser Aufgabe betraute der Kaiser die Generale v. Fabris, Grafen Johann Georg Browne und später v. Zechenter.

[7] K. A. HKR. Mem. 11, 105.

Digitized by Google

Als in den Jahren 1785 und 1786 die militärischen Aufnahmen in dem Bereiche des österreichisch-ungarischen Ländergebietes zu Ende gingen, war die Verwendung des k. k. Generalquartiermeisterstabes laut Standestabelle [8] folgende: [9]

Oberste: Jeney, Mappierung in Innenösterreich; Neu, Mappierung in Ungarn.

Oberstleutnants: Wegler, Grundeinteilung in Slavonien; Dietmann, zugeteilt bei FM. Graf Lacy; Turati, zur Allerhöchsten Disposition.

Majore: Specht, zur Allerhöchsten Disposition; Waldau und Harbach, Mappierung in Ungarn; Vilius, Grundeinteilung in Slavonien; Liederscron, besonderer Auftrag.

Hauptleute: Ulrich, Hayn, Gometz, Makowich und Rauchmüller, Mappierung in Ungarn; Büschl und Hermann, Grundausmessung in Slavonien; Scherts, Bukowina; Fleischer, Walefsky, Trüber, Dormayer, Mack und Sechter, zur Allerhöchsten Disposition in Wien; Schmidt, besonderer Auftrag.

Oberleutnants: Ponsard, Marquette und Geyer, Grundausmessung in Slavonien; Geispitzheim und Duka, Mappierung in Ungarn; Reiß, zur Allerhöchsten Disposition. [10]

K. k. Generalquartiermeisterstab und Landesaufnahme.

Während des Waffenstillstandes zwischen der k. k. und der türkischen Armee, vereinbart zu Giurgewo am 23. September 1790, als der größte Teil der Walachei und ein Teil der Moldau von den kaiserlichen Truppen unter dem FM. Prinzen Coburg besetzt war, nahm der k. k. Generalquartiermeisterstab diese Gebiete geometrisch auf. In neun Monaten, vom September 1790 bis zum Mai 1791, wurde unter der Leitung des Obersten Specht die kleine oder österreichische und die große Walachei bis auf den Distrikt (Raya) von Braila, der von den Osmanen besetzt war, wohin also keine Offiziere entsendet werden konnten, mappiert; das aus 394 Sektionen auf 108 Blättern bestehende Kartenwerk ist eine à-la-vue-Aufnahme im halben Militärmaße, der Wiener Zoll zu 2000 Schritt oder 1 : 57.600.

Das in der Kartensammlung des k. u. k. Kriegsarchivs aufbewahrte Original führt die Aufschrift: ‚Militairische Carte der kleinen oder oesterreichischen und großen Walachei, welche beide zusammen aus 394 Sectionen bestehen und während des Waffenstillstandes zwischen der k. k. und der türkischen Armee vom Monat September 1790 bis Ende May 1791 durch den Generalquartiermeisterstab unter der Direction des Obristen Specht geometrisch aufgenommen und in das reine ausgezeichnet worden. Diese Carte ist in den halben Maßstab der Wiener Zoll zu 2000 Schritt in 108 Blättern zusammengesetzt. Nota. Die Raya von Braila erscheinet von derowegen in dieser Carte nicht, weil selbe von den Türken besetzt und vermoeg Waffenstillstandes keine Officiers hineingeschicket werden konnten.‘ 1 : 57.600. 108 gez. Blätter und 3 Bände Schrift. [11]

(Enthält militärische Operationen des Corps d'Armée unter Commando des Prinzen v. Coburg in der Moldau und Walachei 1789 und 1790.) 1789.

Dieses binnen neun Monaten während der Winterszeit von den Offizieren unter großen Schwierigkeiten ausgeführte Werk ist das erste detallierte Kartenbild dieses Landes. Es ist eine in einem großmaschigen trigonometrischen Netze krokisartig unter Benützung bereits vorhandenen Materials ausgeführte militär-ökonomische Aufnahme.

In die Öffentlichkeit gelangte auch von dieser Arbeit nichts, bis auf eine im Jahre 1812 vom k. k. Generalquartiermeisterstabe veröffentlichte topographische Karte der großen und klei-

---

[8] K. A. HKR. 1786, 11, 124.

[9] Der erste im Druck erschienene Schematismus der k. k. Armee wurde 1790 herausgegeben.

[10] Die monatliche Gage der Offiziere des Generalstabes betrug (K. A. HKR. Mem. 11, 105):

Generalmajor	315 fl. 40 kr.*
Oberst	236 „ 45 „
Oberstleutnant	134 „ 56 „
Major	109 „ 48 „
Hauptmann	89 „ 44 „
Oberleutnant	33 „ 48 „
Unterleutnant	21 „ 17 „
Stabsfourier	14 „ — „

Die Konventionsmünze 1748—1857 beruht auf dem 20-fl.-Fuße: 1 Köln. Mark Feinsilber = 20 Silbergulden; 1 fl. = 3 Silberzwanziger = 60 Kreuzer (1 Kreuzer = 4 Pfennige Münze).

Wertverhältnis: 1 fl. Konventionsmünze = 2 fl. 30 kr. Wiener Währung, 1 fl. 5 kr. Wiener Währung = 2 Kronen 10 Heller, daher 1 fl. Konv.-Münze = 4 Kronen 20 Heller.

* Nach Abgang der Arrha.

[11] K. A. Kartenabt.

Digitized by Google

nen Walachei im Maße 1 : 576.000 in 4 Blättern, welcher diese große Aufnahme offenbar als Grundlage diente. Die Ausführung der Aufnahmesektionen ist dieselbe, wie sie bei den militärischen Aufnahmen des Generalquartiermeisterstabes gebräuchlich war. Durch ein besonderes Zeichen sind die infolge des Krieges verheerten und verlassenen Dörfer angegeben, was für die Geschichte des Landes von Bedeutung ist, die eingezeichneten eigenen Truppenstellungen und vorgefallenen Affären aus den Jahren 1789 und 1790 verliehen dem Werke kriegsgeschichtlichen Wert. Drei mächtige Bände Sektionsbeschreibungen enthalten die Namen der Ortschaften, ihre Entfernung voneinander, die Lage und Beschreibung der soliden Gebäude, Beschaffenheit der Waldungen etc., kurz alles, was für die Kenntnis des Landes zu wissen wichtig war und in den Karten nicht zur Darstellung gelangen konnte. Ein zugehöriges Journal führt militärische Ereignisse vor Augen.

In späterer Zeit erfolgte eine Verkleinerung der großen Aufnahme in das Maß 1 : 115.200 in 42 gez. Blättern und in das Maß 1 : 230.000 in 12 gez. Blättern.

Im Jahre 1856/57 wurde die Walachei wieder während der Besetzung durch k. k. Truppen unter der Leitung des Generalquartiermeisterstabes auf Wunsch der dortigen Regierung im Maße 1 : 57.600 aufgenommen. Dieses auf moderner Grundlage beruhende Kartenwerk bewahrt das Militär-geographische Institut im Original in 142 Blättern auf.

Die erste amtliche Aufnahme des Fürstentums Moldau erfolgte ebenfalls 1790, erstreckte sich jedoch bloß auf die seit dem Jahre 1788 von der k. k. Armee okkupierten fünf Distrikte des Fürstentums, nämlich Suczawa, Neamtu, Roman, Bacau und Putna. Die östlich des Sereth gelegenen moldauischen Distrikte Tecuci, Tutova, Vasluiu, Botosani, Dorohoi, Herta etc. hielt die russische Armee besetzt. Unter der Leitung des Hauptmannes Hora v. Otzellowitz des Deutschbanater Grenzregiments von Zivilingenieuren im Maße 1 : 28.800 in 107 Sektionen aufgenommen, bietet dieses Werk ungemein viel des Interessanten für die Kenntnis des Landes in jener Zeit, steht jedoch, was Schönheit der Darstellung und Ausdruck der Terrainformen anbelangt, etwas hinter der großen Aufnahme der Walachei zurück. Die Orte sind in den Sektionsblättern bloß mit roten Nummern bezeichnet, während ein beiliegendes alphabetisches Verzeichnis die Namen derselben nach den Nummern anführt. Einen besonderen Wert für die historische Landeskunde besitzen die Beschreibungen der Aufnahmssektionen, welche alles Wissenswerte enthalten, das in der Zeichnung nicht zum Ausdruck kommt.

Obwohl das Fürstentum Moldau schon in den Feldzügen Katharinas II. gegen die Türken 1769—1770 vom russischen Generalstab unter Leitung des Generalleutnants und Quartiermeisters F. G de Bawr zur Kenntnis des Krieges aufgenommen und in einer ‚Carte de la Moldavie' 1 : 290.000 auf sechs Blättern in Kupferstich im Jahre 1772 der Öffentlichkeit übergeben worden war, so bleibt die Aufnahme der westlichen Moldau aus dem Jahre 1790, was Größe des Maßstabes und Inhalt betrifft, die Grundlage für alle weiteren Arbeiten und ein unschätzbares topographisches Dokument.

Das Werk führt den Titel: ‚Brouillon oder Original-Aufnahme der fünf Moldauischen Districten, nämlich des Sutschawaer, Roman, Niamtz, Bakeu und Puttnaer Bezirkes, welche im Jahre 1788 von der kaiserlich-königlichen Armee occupiert und im Jahr 1790 unter der Direction des Teutsch Bannatischen-Gränitz-Regiments Hauptmanns Hora v. Otzellowitz durch Civil-Ingenieurs aufgenommen worden.' 1 : 28.800. 107 gez. Blätter mit 1 alphabetischen Verzeichnis der Ortschaften und 2 Bänden Beschreibung.[12] 1790.

Die Grenzen von Siebenbürgen mit der Moldau und Walachei wurden unter der Leitung des Obristwachtmeisters Jeney des Generalquartiermeisterstabes bereits 1769—1773 aufgenommen und im Maße 1 : 28.800 kartographisch niedergelegt. In den Monaten August und September 1773 war Oberst Freih. v. Elmpt mit sechs Offizieren mit der Aufnahme des zwischen der Donau und der siebenbürgischen Grenze an den Orsovaer und Karansebeser Distrikt anstoßenden Anteils der türkischen Walachei im Maße 1 : 25.000 beschäftigt. Das Resultat war ein aus 13 Blättern bestehendes handschriftliches Werk.[13]

Nach der Einnahme von Belgrad 1789 durch die kaiserliche Armee unter FM. Laudon bot sich dem k. k. Generalquartiermeister-

[12] K. A. Kartenabt.

[13] K. A. Kartenabt.

Digitized by Google

stabe die Gelegenheit, seine kartographische Tätigkeit auch auf die angrenzenden Landschaften von Serbien auszudehnen. Das Resultat war eine Aufnahme im Maße 1 : 28.800 in 25 Blättern: ‚Aufnahms-Carte von Serbien. Von Šabac längs des Sau-Stromes der Donau bis Rahm (Ram), längs der Morava bis Csupria (Čuprija), nach Hassan Bassa Palanka (Palanka), Orachatz (Orašac), Ivancsa (Vela Ivanč), Stoinik, Guberewze (Guberevci), Borak, Valjevo, Kutistschicza (Kotešiča), Jellencza (Jelenča) bis Šabac. Im Jahre 1789 nach der Einnahme von Belgrad vom Generalquartiermeisterstabe aufgenommen.' (1 : 28.800) 25 gez. Blätter.[14] 1789.

Nach dem Tode Kaiser Josephs II. am 20. Februar 1790 kam zwischen seinem Nachfolger, dem Kaiser Leopold II., und Sultan Selim III. der Friede von Sistova am 4. August 1791 zustande, in welchem Österreich seine Eroberungen zurückgab und nur die Stadt Alt-Orsova sowie einige Grenzdistrikte an der Una behielt.

Der neuakquirierte Distrikt an der Una, zirka $2^1/_2$ Meilen, wurde in den Jahren 1791—1794 unter der Leitung des Majors Boxich des Generalquartiermeisterstabes im Militärmaße 1 : 28.800 aufgenommen und der Aufnahmskarte des Karlstädter Generalats angeschlossen. ‚Aufnahmskarte des Carlstädter Generalats, aufgenommen und bearbeitet unter der Direktion des Major Jeney in den Jahren 1775—1776; nebst den zufolge des Sistover Friedens im Jahre 1791 acquirierten Distrikts an der Una, welcher in den Jahren 1791—1794 unter der Direction des Majors Boxich aufgenommen wurde.' 1 : 28.800. 90 gez. Blätter mit 1 Skelett und 1 Band.[15] (1775—1776. 1791—1794.)

Auch die ökonomische Aufnahme dieses neuakquirierten oder Cetiner Distrikts im Maße 1 : 7200 war das Verdienst des Majors Marc. v. Boxich des Generalquartiermeisterstabes, unter dessen Leitung drei große Werke über dieses Terrain zustande kamen. Die eine Aufnahme stammt aus dem Jahre 1792. Sie stellt den Cetiner Distrikt, welcher vermöge des Sistover Friedens mit Kroatien, respektive den Szluiner Grenzregimentsbezirk vereinigt wurde, in 13 gez. Sektionsblättern dar.[16]

[14] K. A. Kartenabt.

[15] K. A. Kartenabt.

[16] K. A. Kartenabt.

Die ökonomische Aufnahme des südöstlichen Teiles von Kroatien aus den Jahren 1794—1795 umfaßt auch das Demarkationsterrain an der Una und Unac. Sie ist auf Veranlassung des Hofkriegsrates durch den Oblt. v. Heinbucher, die Unterleutnants Freih. v. Portner, v. Lovrenich, Freih. v. Cerrini und Cervus und den Fähnr. Kossanovich im Maße 1 : 7200 in 140 gez. Sektionsblättern ausgeführt.[17]

Endlich liegt eine Aufnahme der Akquisition an der Una infolge des Sistover Friedens 1791 von Major v. Boxich aus den Jahren 1794—1795 in 45 gez. Sektionsblättern vor, nur mit dem Unterschiede, daß dieses Territorium dem Otočaner Grenzregimentsbezirk einverleibt worden war.

In der Zeit der Franzosenkriege unter Kaiser Franz II. schuf der k. k. Generalquartiermeisterstab in Südwestdeutschland militärische Kartenwerke von hohem Interesse für diese Länder. Diese Aufnahmskarten datieren aus den Jahren 1793—1797 und sind im halben Militärmaß 1 : 57.600 gehalten.

Da ist zunächst eine Aufnahme der Rheingegend von Basel bis Mainz, der Gegenden von Luxemburg und am rechten Moselufer in 49 Sektionen, 1793—1794,[18] ferner die Aufnahme der Rheingegend von Mannheim bis Kaub landeinwärts bis Trier und Heidelberg auf 24 Sektionen,[19] und zum Schluß verdient ein nahezu ganz unbekanntes Werk hervorgehoben zu werden, welches in 197 Sektionsblättern Salzburg, Bayern, einen Teil der Pfalz, Württemberg, Baden und Hessen-Nassau umfaßt. Es wurde im Jahre 1797 unter der Leitung des GM. v. Schmidt[20] ausgeführt und beruht auf einer graphischen Triangulierung des Oberstleutnants Staržinsky und des Hauptmanns Sarret.

Die Aufnahme von Westgalizien, des bei der dritten Teilung Polens 1795 an Österreich gefallenen Landes zwischen der Pilica, Weichsel und dem Bug, welche unter der Leitung des Generalfeldwachtmeisters und Generalquartierwachtmeisters Mayer v. Heldens-

[17] K. A. Kartenabt.

[18] K. A. Kartenabt.

[19] K. A. Kartenabt.

[20] Heinrich v. Schmidt, GM., bei der Armee in Deutschland, 1. März 1800 FML., 2. Sept. 1800 pensioniert, gefallen 11. Nov. 1805 bei Krems.

Digitized by Google

feld in den Jahren 1801—1805 im Militärmaße 1 : 28.800 in 275 Sektionen [21] ausgeführt wurde, ferner die Vermessung des Herzogtums Venedig, welches im Frieden von Campoformio 1798 in österreichischen Besitz gelangte und unter Leitung des Generalfeldwachtmeisters und Generalquartiermeisters der italienischen Armee Ant. Freih. v. Zach in den Jahren 1801—1805 im Militärmaße 1 : 28.800 auf 120 Sektionen [22] zur Aufnahme gelangte, bilden den Übergang der Landesvermessungen des Generalquartiermeisterstabes aus der Josephinischen Zeit zu den Arbeiten der Franciscischen Periode am Anfang des 19. Jahrhunderts.

Im Jahre 1806 begann die zweite militärische Landesaufnahme der Monarchie unter Kaiser Franz II. durch den k. k. Generalquartiermeisterstab nach einem einheitlichen Plane auf astronomisch-trigonometrischer Grundlage.

Die Landesaufnahme.

Die Aufnahme der Länder unter Kaiser Joseph II. entbehrte in ihrer Ausführung der Einheitlichkeit. So waren Schlesien, Böhmen und Mähren à la vue, d. h. nach dem Augenmaße, das Temesvárer Banat ökonomisch durch Abmessung, das Großfürstentum Siebenbürgen ebenfalls ökonomisch mit dem Meßtisch und Ungarn mit Zugrundelegung einer Triangulierung aufgenommen.

Die Art der Aufnahme war folgende: [23] Man maß eine Basis von 1000 bis 1200 W. Kl. und bestimmte Dreiecke zum Einschneiden. Nach Wiederholung dieser Operation und Erreichung von Fixpunkten gelangte man durch mehr oder weniger Stationen auf ein anderes Meßtischbrett und auf die nämliche Art konnte der ganze Zusammenhang eines Landes erreicht werden, oder man bestimmte, wie es in Galizien geschehen, eine Orientallinie, welche durch die Erzeugung einer Basis von 2000 Kl. die verhältnismäßigen Triangeln und Punkte bestimmt hat.

Außer dieser Meßtischtriangulierung war auch eine Triangulierung [24] mit dem Quadranten bekannt. ‚Durch die Operation mit dem Quadranten [25] kann man die Grundpunkte eines Landes genau bestimmen. Nach einer gemessenen Basis von 2000 Kl. und der richtigen Bestimmung der von beiden Basispunkten beobachteten Winkel durch trigonometrische Berechnung muß man die Seiten des Triangels finden. Eine solche Berechnung muß auf einem Grund-

---

[21] K. A. Kartenabt.

[22] K. A. Kartenabt.

[23] K. A. 11. Abt. 91.

[24] Die Triangulierung begann in Österreich-Ungarn im Jahre 1762, indem Abbé Josef Liesganig eine Basismessung bei Wiener-Neustadt vornahm, welcher die Messung eines Dreiecknetzes im Wiener Meridian von Brünn bis Warasdin angeschlossen wurde. Auch in Ungarn und Galizien fing man zu triangulieren an, die Unvollkommenheit der hiezu verwendeten Instrumente ließ aber einen Wert dieser Arbeiten nicht zu.

In Tirol basierten die von Peter Anich und Blasius Hueber vorgenommenen Vermessungen bereits auf einer Triangulierung (Hartl: Die Aufnahme von Tyrol des Peter Anich und Bl. Hueber, Mitteil. des k. u. k. Milit.-geogr. Instit., V. Bd., 1885).

Im Jahre 1788 hatte der Astronom Oriani am Ticino bei Soma eine Basis gemessen und eine Triangulierung angeschlossen. Im Jahre 1798 übernahm die Militärverwaltung die geodätischen Arbeiten und eine Basis bei Padua, gemessen durch den GM. Anton Freih. v. Zach, an welche sich ebenfalls eine Triangulierung anschloß. Seit 1801 verwendete der Generalstab zur Triangulierung nur mehr den Theodoliten.

Der Generalquartiermeisterstab errichtete 1806 ein Triangulierungsbureau und von 1806 bis 1829 erfolgte die Triangulierung des westlichen Teiles von Österreich-Ungarn bis zum Ofener Meridian und die Messung einer Dreieckskette längs der Karpathen bis Siebenbürgen. Die Triangulierung in Oberitalien wurde fortgesetzt. Nach der Verlegung des Militär-geographischen Institutes von Mailand nach Wien 1839 wurde das Netz erster Ordnung in der Monarchie erweitert (Haardt v. Hartenturm, Die Tätigkeit des k. u. k. Milit.-geogr. Inst. in den letzten 25 Jahren. Wien 1907) und die Triangulierung in Ungarn und Siebenbürgen weitergeführt.

In den Jahren 1841—1843 war die Triangulierung von Mittelitalien, 1855—1857 die des Fürstentums Walachei durchgeführt.

Mit Beginn der sechziger Jahre traten die geodätischen Arbeiten in ein neues Stadium. Die mitteleuropäischen Staaten hatten sich 1861 zur Vornahme von astronomisch-geodätischen Arbeiten für eine Gradmessung vereinigt, welche später zu einer ‚internationalen Erdmessung' ausgebaut wurde. Die Monarchie übernahm die Aufgabe, eine neue Triangulierung auszuführen, um auf deren Grundlage mit Hilfe der vom Militär-geographischen Institut gemachten astronomischen Ortsbestimmungen sowohl die allgemeine Gestalt der Erde, als auch die Krümmungen einzelner Teile der Erdoberfläche zu bestimmen. 1873 trat die ‚astronomische Gradmessung' ins Leben, welche sich hauptsächlich an den astronomischen Arbeiten beteiligt hat.

[25] K. A. 11. Abt. 91.

Digitized by Google

punkte angestellt werden, der nicht von der Basis aus visiert und abgeschnitten werden kann. Um diese Grundpunkte mit Zuverlässigkeit auf das Papier auftragen zu können, ist eine zweite Berechnung der Meridionallinie und der Perpendikularlinie vor jedem Punkte zu machen notwendig, damit diese Grundpunkte in ihrem wahren Maße ohne Winkelmesser und Intersektion können aufgetragen werden. Das prätorianische Meßtischel wurde der unendlich kostbaren, langwierigen und beschwerlichen Art des Kalkulierens vorgezogen.'

Im Jahre 1782 zog ein Antrag des Deutschmeister-Unterleutnants Dumont de Beaufort, mit einem von ihm erfundenen Instrumente eine geschwindere und verläßlichere Aufnahme ganzer Länder durchzuführen, die Aufmerksamkeit des Generalquartiermeisterstabes auf sich.

Es handelte sich damals darum, die Aufnahme und anschließend die Mappierung von Ungarn, welche seit zehn Jahren unterbrochen war, rasch zu beenden.[26]

Dieses Dumontsche Instrument bestand aus sechs zusammengesetzten gewöhnlichen Meßtischen,[27] die mit Leisten und Riegeln befestigt waren, worauf anstatt der bei dem kleinen Meßtische üblichen Diopter ein 5 Schuh langes Fernrohr angebracht war. Hiedurch wurde der Vorteil erzielt, daß sehr entfernte Objekte auf das schärfste abgeschnitten, große Dreiecke gebildet und die Zwischenpunkte zu den kleinen Dreiecken für die Detailleure unter einem bestimmt werden konnten. Das Lineal war mit einem Perspektiv mit Fadenkreuz versehen, ein Fixdiopterperspektiv wurde unter dem Tisch während der Operation auf ein Objekt gerichtet, damit man sehen konnte, ob sich der Tisch nicht verrückte, die Stichnadel war mittelmäßig dick. Um die Linien richtig ziehen zu können, waren Nuten in der halben Nadeldicke in dem Lineal angebracht.

GM. Freih. v. Elmpt äußert sich über dieses Instrument dem Hofkriegsrat gegenüber folgendermaßen:[28] ‚Derlei Regul sind keine ganz neue Erfindung, finden sich bereits beschrieben und gestochen (Villeneuve, 4. Bd., S. 149). Jedem Provinzialdirektor ist die Aufnahme eines Landes nach seinem Sinne überlassen.' Ihm (Elmpt) wurde aber legal anbefohlen, nicht zu triangulieren, sondern die Stellungspunkte aus der Müllerschen Karte von Böhmen und Mähren zu übertragen. Im Temesvárer Banate wurden ihm die Operationen nach eigener Willkür überlassen. ‚Ich muss bemerken', schreibt er, ‚dass H. Leut. anzeigt, wie bei Aufnehmung eines Landes, bevor die Detailleure angestellt werden, die großen Triangel durch das ganze Land geschlagen und geschlossen werden müssen, dieses seie ein richtiger und unverwerflicher Satz, obwohl dieses bei allen Ländern, welche bishero durch den G. Qu. M. St. aufgenommen wurden, niemalen geschehen, demnach aber sei diese große Triangulierung weder mir noch den Ingenieurkorps keine unbekannte Sache, könne also nicht als eine neue Erfindung angesehen werden.'

Der Vorgang fand nicht den ungeteilten Beifall der Fachmänner. Ing.-Hptm. Hauser bemerkt in seinem Gutachten vom 7. August 1782, daß man mit einem guten Quadranten imstande sei, den Grund zur Karte für ein ganzes Land nach derselben Methode, durch dieselben Dreiecke, mit gleichen Unkosten und beinahe demselben Personal in der nämlichen Zeit ebenso scharf zu bestimmen, ohne in so große Fehler zu verfallen wie mit dem vorgeschlagenen Instrumente. Es sei kein Grund einzusehen, daß man zur Legung eines Dreiecknetzes einer Landkarte nicht den zuverlässigsten Weg der Trigonometrie einschlagen solle.

Obstlt. Neumaß zur Probe des Dumontschen Systems eine Grundlinie mit demselben bei Budapest. Er schreibt bei dieser Gelegenheit anschließend über den Vorgang der Aufnahme von Ungarn:[29] ‚Das ganze Land wird durch eine Hauptoriental- und Perpendicularkolonne durchschnitten. Auf dieser Hauptorientalkolonne werden Perpendicularkolonnen zur Einschrenkung der Individuen und auf der Perpendicularkolonne wieder Kolonnen zur Verification und Rectification der Perpendicularen errichtet. Das Instrument und die ganze Einteilung des Landes zu dieser Haupttriangulation soll noch diesen Winter verfertigt werden, um mit nächstem Frühjahr dieselbe vornehmen zu können. Die Mappeure müssen nach diesem bestimmten System arbeiten, denn wenn

[26] K. A. HKR. 1782, 34, 144.

[27] K. A. HKR. 1782, 34, 104.

[28] K. A. HKR. 11. Mem. 105. Die Generalität wundert sich, daß der Generalquartiermeisterstab schon durch 20 Jahre Länder aufnimmt und nun von einem deutschen Offizier erst lernen soll.

[29] K. A. HKR. 1782, 34, 144, Oktober 1782.

Digitized by Google

jedes Individuum von einer Oriental-, Meridional- oder Septentrional auf einer davon abstammenden Perpendiculare durch eine einzige Sektionsbreite sich selbst durch das ganze Land bis an die Grenze überlassen wird, so würden durch die vielen Sektionsbreiten und Höhen und die mit dem gewöhnlichen Instrumente gemachten Operationen unumgänglich die grössten Fehler entstehen. Durch diese Orientalkolonne und den Perpendicularen zur Haupttriangulation sowohl zur Einschrenkung der Individuen als zur Verification der Perpendicularen wird den Subjekten die Nordlinie durch die ganze Kolonne in ihrer natürlichen Direktion zur Detallierung der einzelnen Sektionen bestimmt, ohne dass die Magnetnadel bei der Haupttriangulation jemals zur Direktion genommen wird. Da hingegen wenn ein Meridional fürgewählt würde und darauf die Perpendicularen zur Direktion den Subjekten von einer Sektion angenommen wurden, so hat ein jedes Subjekt durch seine Kolonne bis an die Grenze die notwendige Abweichung zu bestimmen, was zu verschiedenen Irrungen und Fehlern Anlass gibt und bei den meisten Individuen nicht in Betracht gezogen wird.'

Kaiser Joseph befahl die Anschaffung und Herstellung des Dumontschen Instrumentes, ‚da der Vorzug nunmehr bestimmt zu sein scheint'. Eine Kommission erklärte,[30] eine Verifikation der aufgenommenen Standpunkte der großen Basis sei mit den kleinen Meßtischen keine verläßliche Probe. Eine vollkommen verläßliche Prüfung dieser Operation bei Ofen sei nur mittels des Quadranten möglich. ‚Da aber eine solche Absicht beim Hofkriegsrate nicht zu bestehen scheint, da die hiezu nötigen Ingenieuroffiziere gar nicht vorhanden seien, die zu den ihnen übertragenen Verrichtungen nicht einmal genügen, so muß man bemerken, daß, wenn man bei der vorgenommenen Operation kein Hindernis oder Beschwerlichkeit, welche aus der vielfältigen Zusammensetzung dieses großen Meßtisches herfließen und bei denen manigfältigen Operationen unvermeidlich werden, angetroffen hat, die mit den großen Meßtische vorgenommenen Operationen allemal mehr verläßlich als jene bei den kleinen Meßtisch sein werden, weil diese nur durch wenige und große Dreiecke fortgesetzt werden, und weil bei Bestimmung der großen Dreiecke die Zwischenpunkte zu den kleinen Dreiecken für die Detailleure unter einem bestimmt werden können.'

[30] K. A. HKR. 1782, 34, 144.

So wurde das Königreich Ungarn nach dieser Methode unter der Leitung des Obersten Neu in den Jahren 1782—1784 vermessen und mappiert.

Über die vorgenannte Meridionallinie, die bei den Landesvermessungen jener Zeit eine so hervorragende Rolle spielte, gibt GM. Elmpt am 25. April 1782 an den Hofkriegsrat in folgendem interessanten Bericht eine Erklärung ab: ‚Wann die Herren Stabsoffiziers vom G. Qu. M. St., welchen die Mappierungsdirektion eines ganzen Landes anvertraut worden, von der Meridionallinie eine wahre Kenntniss haben und verstehen, wie solche zur Sommerszeit bei heiteren Tagen muss gesuchet und nach einer beliebigen Länge bestimmet werden, so werden sie ohnschwer erkennen, dass alle Meridionallinien, welche sowohl in Hungarn, Galizien und Slavonien bestimmt worden, einander parallel sein müssen.

‚In dieser anhoffenden Erkenntnis mag der H. Obstlt. Neu mit seiner künftigen Mappierung in Hungarn den Anfang machen, wo er will, so wird es gleichgültig sein, ob derselbe die Sclavon- od. Galiz.-Meridional-Linie zu seiner Orientierung annehme, besonders da ich nicht zweifle, dass die Herren Mapp.-Directeurs in Galizien und Sclavonien von der Mathematik die erforderliche Kenntnis besitzen, eine wahre Meridionallinie zu bestimmen, so vermuthe auch, dass ein Jeder von allen Anfang solche verläßlich und nicht mangelhaft werde bestimmet haben.

‚Die üble Harmonierung der Kriegskarten von jenen Ländern, die bereits aufgenommen worden, rühret nicht soviel von Bestimmung der Meridonallinie sondern von daher, weilen Böhmen, Mähren und diesseitig Schlesien à la vue, das ganze Temesvárer Banat öconomisch und das Grossfürstenthum Siebenbürgen wiederum ganz anderst und nach einem andern Masstab aufgenommen worden. Denn bei Aufnahme der Länder ist der wichtigste Gegenstand dieser, dass diejenigen, so mitwirken, nicht allein einerlei Masstab sondern auch nach den Regeln der Geometrie sich einerlei Operation bedienen müssen, dahero sehr gut beschehen wäre, wenngleich vom allerersten Anfang der Ländermappierung alle Länder als eine einzige Provinz betrachtet, folglich nach einer durchaus festbestimmten Meridional-Linie und Arbeitsmethode wäre aufgenommen worden.

Digitized by Google

‚Damit nun aber für dermalen die Gränzen von Hungarn mit Galizien und denen anstossenden Provinzen wohl zusammenpassend bearbeitet werden mögen, so erachte ich es am dienlichsten, dass die Galiz. Meridionallinie durch Hungarn zur allgemeinen Richtschnur von solchen Orten bestimmt — und den H. Oberstleut. Neu aufgetragen werde, von solcher gleich von der Galizischen Gränze herein die Operationen gegen das linke Ufer der Donau vorzunehmen, überdieses die Punkten bis dahin heuer noch festzusetzen.‘ [31]

Eine im Manuskript vorliegende Abhandlung über das Aufnehmen von GM. Fleischer aus dem Jahre 1804 [32] zeigt den Standpunkt derselben, die Art und Weise, wie sie nach der Josephinischen Zeit üblich war. Auszugsweise folgt das Wichtigste aus dieser Abhandlung:

Die Aufnahme einer Strecke Landes kann in militärischer, geographischer und ökonomischer Absicht geschehen, bei jeder von diesen Arten sind besondere Beobachtungen notwendig.

Militärische Aufnahmen.

Für die militärischen Aufnahmen müssen alle Berge und Anhöhen, ihre sanften und steilen Abfälle, ihr Zusammenhang, die Bergrücken mit ihren Zweigen sowie die dadurch entstehenden Täler nach allen ihren Biegungen und Massen sorgfältig durch Zeichnung ausgedrückt werden, Chausseen, Landstraßen, Fahrwege, Fußsteige, Quellen, Brunnen, Bäche, Flüsse, Kanäle, Gräben etc. deutlich angemerkt werden.

Wie dieses zu geschehen hat, lehrt die Vorschrift über Militär-Situationszeichnung.

Hat man Zeit und Instrumente, so werden die beabsichtigten Gegenden mit Genauigkeit aufgenommen, mangelt es aber an beiden, so muß man von dem Aufnehmen mit Schritten und nach dem Auge, à la vue, Gebrauch machen.

Triangulierung.

Hauptpunkte.[33] Die Bestimmung der Hauptpunkte (das Triangulieren) kann trigonometrisch bei der Aufnahme ganzer Provinzen oder bloß mit dem Meßtische geschehen, wenn man über die erforderlichen Instrumente nicht verfügt, ferner bei kleineren Landesstrecken, wo die Fehler der Meßtischarbeit nicht merklich sind.

Hiezu dienen:

1. Der Meßtisch entweder mit oder ohne Aufschiebebrett und einer Schraube ohne Ende zu seiner Richtung.

2. Ein Diopter-(Meß-)Lineal von der Länge der Diagonale des Meßtisches mit 8 Zoll hohen und 2 Zoll breiten Armen oder Dioptern. Auch gibt es die sogenannten Bergdiopter, um aus der Tiefe in die Höhe zu visieren, die aber selten angewendet werden. Später wurde an Stelle der Diopterlamellen ein messingenes Fernrohr mit einem senkrecht gespannten, sehr feinen Seidenfaden angebracht, der

[31] Über die Art und Weise der Aufnahme und die dabei in Verwendung stehenden Instrumente äußert sich GM. Freih. v. Elmpt, Generalquartiermeister des k. k. Generalstabes, in einem Schreiben an Obstlt. Neu in Galizien, März 1782 (K. A. Memoiren 1781/83, 11, 105):

‚Instrumente zum Schlagen grosser und kleiner Triangeln sind im Gebrauche bekannt:

1. Der große Quadrant mit bewegl. und unbewegl. Reguln oder Dioptern mit oder ohne Perspektiv.

2. Das Astrolabium oder der grosse Halbzirkel in 180° geteilt mit bewegl. oder unbewegl. Diopter.

3. Ein grosses Brett (Messtisch) mit einer grossen Messing-Regul oder Lineal mit beiderseitigen Dioptern, so mann rückwärts und vorwärts visieren kann. Mit diesem 3. Instrument schlugen wir grosse Trianguln durch ein ganzes Land ohne einen Kompass und dennoch seie jeder Triangul orientiert und auch nummeriert, so dass alle diese Triangul auf einem grossen und auf einem kleinen Papiere zusammen könnten aufgetragen werden, sodann wurden einen jeden Detailleur ein oder mehrere Trianguln mitgeteilt, damit derselbe alle zu einer Kriegskarte nötigen Partikularitäten, welche in derlei grossen Trianguln enthalten wären, vermittelst dem Messtischel hineinzeichnen könne, nebstdem müsse ein jeder Detailleur einige Situation über die 3 Linien, welche den grossen Triangel einschliesseten, aufnehmen, damit alle Trianguln zusammengesetzt werden könnten. Die Mass einer jeden Linie (so die Trianguln einschliesseten) nebst der Mittagslinie, gleichwie auch die Grade eines jeden Winkels müssten mit zugesetzt werden, damit derlei Triangul nach Belieben vergrössert oder verkleinert werden könnten.‘

[32] K. A. Kartenabt. K. VII. a.

[33] Unter Hauptpunkten versteht man die Standpunkte, auf welche man den Meßtisch stellen und andere Punkte daraus bestimmen kann. Standlinien sind jene, die zwischen zwei Standpunkten gemessen werden oder von welchen das Maß durch das Ab- oder Einschneiden von anderen Stand- oder Fixpunkten bestimmt wird.

Fixpunkte sind natürliche feste Gegenstände, wie Turmspitzen, Martersäulen etc., die aus dem Standpunkt bestimmt werden.

Bei Aufnahme ganzer Länder sollen die Hauptpunkte wegen größerer Genauigkeit jederzeit trigonometrisch bestimmt werden.

Zum Aufnehmen der Hauptpunkte mit dem Meßtische sind größere Meßtische von 30″ Länge und 22″ Breite zu wählen, um das öftere Übertragen von einem Tisch zum andern zu vermeiden.

Theoretisch betrachtet sollten zwei Standpunkte und eine dazwischen gemessene Standlinie hinlänglich sein, um Dreiecke in das gehörige Verhältnis zu setzen. Da aber diese mathematische Richtigkeit in der praktischen Ausübung selbst bei trigonometrischen Operationen nicht vollkommen erreicht werden kann, so ist leicht einzusehen, daß man, wenn sie mit dem Meßtische geschehen soll, die Messung verschiedener bestimmter Linien von Zeit zu Zeit wiederholen, wenn man etwas außer Maß gekommen, lieber aus dieser neu gemessenen Linie fortarbeiten, die gefundene Differenz aber durch parallele Schiebung zurückkorrigieren muß.

Digitized by Google

die Gegenstände schneidet. Dies ist für die Bestimmung der Hauptpunkte mit dem Meßtisch sehr vorteilhaft, um weit entfernte Punkte anvisieren zu können.

3. Eine Bussole (Kompaß) zum Einsetzen auf den Meßtisch und Orientieren des Tisches. Die Nadel der Bussole weicht nun von der wahren Mittagslinie immer und nach Maß, als man sich weiter nach Norden oder Süden befindet, mehr oder weniger ab. Will man die Sektionen eines großen Landes nach der wahren Mittagslinie orientieren, um den Anschluß mit den angrenzenden Ländern herzustellen, so kann man in jedem Lande die Abweichung der Magnetnadel erfahren und den Sektionen die gewünschte Richtung geben oder auf den einzelnen Plänen die wahre Mittagslinie mit der Abweichung der Magnetnadel bemessen.

Diese Abweichung hat jedoch auf die Orientierung eines Tisches bei einer kleinen Strecke Landes oder beim Detaillieren, wenn die Hauptpunkte schon bestimmt sind, keinen Einfluß. Man orientiert den Tisch erst auf zwei schon bestimmte Hauptpunkte, dreht die Bussole solange, bis die Magnetnadel auf die angezeigte Mittagslinie einspielt, und macht die Bussole sodann in dem Tische fest; auf den anderen Ständen wird der Tisch auf der Bussole orientiert.

4. Senkblei, Meßkette, Maßstab, 10° lang, und 60 Glieder zu 1 Schuh Länge.

5. Außerdem sind erforderlich 1 Billardkugel zum Untersuchen, ob der Tisch horizontal steht, Nähnadeln feinster Gattung etc. etc.

Der Anfang der Arbeit geschieht mit einem Tisch im Zentrum der Strecke Landes, die trianguliert werden soll, bis der Aufnehmer auf der einen oder der andern Seite verläßliche Stand- oder Fixpunkte als Anstoßpunkte für die folgenden Sektionen bestimmt hat, um zur weiteren Fortsetzung der Arbeit übertragen werden zu können.

Auf der Tischplatte wird ein rechtwinkeliges Viereck von 24″ Länge und 16″ Breite aufgetragen und mit feinen Tuschlinien ausgezogen, daß 3 Zoll bis zum Rande der Tischplatte frei bleiben, um die Anstoßpunkte, die in die anstoßenden Sektionen fallen, darauf zu bestimmen; wenn es nach der Länge und Breite in die Hälfte geteilt wird, ergibt es 4 Militärsektionen im halben Maßstabe. Man wird auf jedem Meßtische über eine Strecke von mehr als 15 Quadratmeter oder 4 gewöhnliche Militärsektionen die Hauptpunkte bestimmen und die Arbeit auf ähnlichen Tischplatten weiter fortsetzen können. Man muß sich oft durch schmale Öffnungen durcharbeiten, um jenseits der Waldungen Punkte bestimmen und in der Arbeit fortsetzen zu können, oder die großen Wälder mit der Triangulierung umgehen, die Blößen in den Waldungen, wenn sie Aussicht gewähren, Zeichen errichten und als Hauptpunkt bestimmen; die Wälder schränken die Einsicht so ein, daß man nicht immer aus den Seiten eines Dreieckes und in angemessenen Winkeln fortsetzen kann. Um die Hauptpunkte aus dem halben Maße ins ganze Maß sektionsweise zu übertragen, muß die Tischplatte etwas kleiner als zum Triangulieren sein, weil außer dem Raum einer Sektion im ganzen Maße nur noch ein weißer Raum von $1^1/_2$″ erforderlich ist, um einen Teil der Situation des Nachbars darauf bestimmen zu können (27″×19″). Zur gleichmäßigen Bestimmung der Sektionsgröße auf dem Brett wird eine Kupfer- oder Messingplatte, die ein sorgfältig gemessenes Viereck darstellt, niedergelegt und die Kanten mit Tusche ausgezogen.

Detaillieren.

Während man beim Triangulieren von einem Punkt zum andern reiten kann, muß man beim Detaillieren alles zu Fuß verrichten, um die Schritte zu zählen; dies erfordert geübte Männer, die in der Situationszeichnung schon eine gewisse Fertigkeit erlangt haben, Fatiguen gewöhnt sind und denen keine Mühe zu groß scheint, ihren Zweck zu erhalten und durch eine richtige Aufnahme sich Ehre zu erwerben.

Eine geschickte Auswahl der Punkte ist nötig, damit man sich mit dem Meßtisch nicht zu oft, aber auch nicht zu wenig einschneiden muß. Ein Handbrouillon, auf dem die Situation im Felde eingezeichnet wird, trägt zur Beförderung der Arbeit viel bei. Hier wird alles eingetragen, was man vollkommen ausnehmen kann und der Natur entspricht, ohne sich an ein anderes Maß zu binden, als daß man zu allen bemerkenswerten Gegenständen die Schritte zählt und schreibt, alle auf dem Tische bestimmten Haupt- und Nebenpunkte bemerkt, dabei aber auch genau acht gibt, wie die Gegenstände gegen schon bestimmte Punkte in der Schnurfolge (Alignement) liegen, um solche danach zu ordnen. Diese Handbrouillons werden sodann in die Sektionen übertragen. Wenn auf dem Meßtische die Sektionen, in welchen die betreffenden Situationen aufgenommen werden sollen, und die Richtung der Bussole mit den bestimmten Hauptpunkten gegeben wird, so kann sie mit diesem auf jeden willkürlichen Punkt, wo man mehrere Punkte sieht, gestellt und der verlangte Punkt durch Rückwärtseinschneiden bestimmt werden.

Aus jedem Standpunkte, wo man sich auf dem Tisch einschneidet, werden so viele Nebenpunkte, als notwendig sind, das Eintragen der Handbrouillons zu erleichtern, bestimmt, die Strecken zwischen diesen, wenn man sich mit dem Tische auf einen folgenden Punkt begibt, nach Schritten aufgenommen. Nach geendeter Tagesarbeit muß jeder Handbrouillon gleich in Ordnung gebracht werden, weil oft wegen der guten Witterung mit dem Tische operiert werden kann und viele Tage vergehen, bevor man Zeit findet, solche einzutragen, in welchem Zwischenraum vieles verwischt, vergessen werden kann.

Auf jede Quadratmeile rechnet der Mappeur ein neues Quartier; ein fleißiger, geübter Arbeiter wird leicht in 8 schönen Tagen 1 Quadratmeile aufzunehmen imstande sein.

Aufnahme à la vue.

Wird vorgenommen, wenn Mangel an Zeit oder gehörigen Instrumenten eine genauere Aufnahme auszuführen nicht gestatten. Erforderlich sind:

1. leichter Meßtisch,

Digitized by Google

2. Diopterlineal aus Holz oder aus Messing. 1 Bussole.

Das Verfahren mit dem Meßtische ist gleich wie bei einer Aufnahme, nur mit dem Unterschiede, daß die Standlinie nicht mit der Meßkette, sondern mit Schritten oder mit einer Schnur gemessen wird und die Orientierung durchaus mit der Bussole geschieht. 5× gehen auf 2 W. Klafter. Auf 1 Meßtisch können, wenn das halbe Maß angenommen wird, ungefähr 4 □ M. aufgenommen werden.

3. Astrolab zum Winkelmessen; das Instrument hat den Nachteil, daß man die auf dem Felde gemessenen Winkel erst mit Hilfe des Transporteurs auftragen kann, was ungenau ist, und wieder den Vorteil, daß man nicht wie auf der Meßtischplatte durch den Raum eingeschränkt ist, sondern auch Punkte bestimmen kann, die weit darüber hinaus liegen. Wenn der Fall eintritt, daß man mit keinem Meßtisch versehen ist, muß das Astrolab genügen.

4. Transporteur zum Auftragen der Winkel; will man genauer vorgehen, so berechnet man die Seiten nach den gemessenen Winkeln trigonometrisch mit Hilfe einer Sinustafel.

5. Spiegelsextanten zum Winkelmessen.

Wenn man aller übrigen Instrumente entblößt wäre, bedient man sich zum Winkelmessen dreier Stäbe mit einer Schnur; eine Tabelle, in welche die gemessenen Winkel auf den aus dem Scheitelpunkt gezogenen Bögen aufzutragen kommen, erleichtert die Bestimmung der gemessenen Winkel. Nimmt man zu Pferd auf, so gehört ein ruhiges Tier dazu. Das Verhältnis des eigenen Schrittes zum Pferdeschritt muß bekannt sein. Soll eine à-la-vue-Aufnahme über große Landstrecken ausgebreitet werden, wozu man einige Instrumente bei der Hand hat, oder nur über die 3 Stäbe verfügt, so können

1. die Hauptpunkte über die ganze aufzunehmende Strecke vorher bestimmt und dann erst die dazwischen liegende Situation aufgenommen werden; dies ist aber zeitraubend.

2. Kann man die Hauptpunkte aus der geographischen Karte des Landes im vergrößerten halben, ganzen oder doppelten Militärmaß abtragen und sie in Sektionen einteilen, wie bei Böhmen,[34] vorausgesetzt, daß die Karte von solcher Beschaffenheit ist, daß wenigstens die Ortschaften, in welchen Kirchen befindlich sind, in ihrem wahren Verhältnisse gegeneinander liegen.

3. Können die Hauptpunkte nur in einer gewissen Breite durch die Mitte der ganzen Landstrecke bestimmt werden, indem der Trianguleur nicht viel von der beabsichtigten Linie abweicht. Wenn diese Bestimmung nur in einer größeren Breite von Nord nach Süd oder umgekehrt geschieht, so müssen die Punkte gehörig in Situationen abgeteilt und jede Aufnahme einer Sektion nebst den darauf bestimmten Punkten und eine von dem Trianguleur gemessene Linie nach Maß, als er in seiner Bestimmung fortschreitet, auf dem Felde übergeben werden. Aus den überkommenden Standlinien und Punkten bestimmen dann die Aufnehmer in ihren Sektionskolonnen von Süden nach Norden oder umgekehrt die Hauptpunkte weiter und füllen sie zugleich mit der Situation aus.

4. Um Zeit zu gewinnen, können die Hauptpunkte während des Detaillierens bestimmt und nach vollendeter Triangulierung darauf reduziert werden; dies geschieht, wenn man voraussieht, daß man sich in einer Gegend nicht lange aufhalten wird, oder nur mit wenigen Instrumenten versehen ist, oder wenn man Individuen hat, die zu einem oder dem andern Geschäfte mehr Geschicklichkeit haben.

5. Die Bestimmung der Hauptpunkte und das Aufnehmen der Situation kann unter einem von demselben Aufnehmer geschehen. Die Aufnehmer werden nach einer geographischen Karte nebeneinander eingeteilt, jeder bekommt eine Kolonne in einer gewissen Breite von Süden nach Norden zu bearbeiten, dort, wo er mit seinem Nachbar anstößt, wird eine Standlinie gemeinschaftlich gemessen und aus dieser die Hauptpunkte in ihren Sektionen fortbestimmt.

Ökonomische Aufnahme.

Diese geschieht in der Absicht, entweder den Umfang von Grundstücken, wie Äcker, Wiesen, Wälder, Hutweiden, Weingärten etc., nur im allgemeinen, oder jede einzelne Besitzung der Inhaber abgesondert ersichtlich zu machen. Pläne der ersten Art werden ‚ökonomische Spezial-' und letztere ‚Individual-Pläne' genannt.

Die Aufnahme geschieht nach denselben Grundsätzen, welche beim Aufnehmen mit dem Tische schon angeführt wurden; nur erfordert sie einen so großen Maßstab, daß man die Grundstücke in ihrer Größe deutlich ausdrücken und den Flächeninhalt

[34] Das Aufnehmen einer Situation nach dem Augenmaß erfolgt, wenn die verfügbare Zeit eine regelrechte geometrische Aufnahme nicht gestattet, und ist eine Kunst, welche sich ohne Kenntnis der geometrischen Regeln nicht ausüben läßt. Gestützt auf eine verläßliche Grundkarte, wie es bei Böhmen und Mähren die Müllersche war, wird eine solche Landesaufnahme wesentlich erleichtert. Es kommt vor allem darauf an, die richtige Lage der wichtigsten Punkte auf das Papier zu bringen; dieselben werden aus der in das verlangte Maß der Aufnahme vergrößerten Grundkarte entnommen. Mit den einfachen Instrumenten, wie Bussole, kleinem Astrolab, Diopterlineal etc. werden durch Winkelmessungen die nötigen Fixpunkte eingeschaltet, die Hauptkrümmungen der Flüsse, Bäche, Wege etc. bestimmt, durch Abschätzen und Abschreiten der Entfernungen das Gerippe so viel als möglich ergänzt und in dieses die übrige Beschaffenheit des Terrains nach dem Augenmaße eingezeichnet. Die richtige Auffassung und Wiedergabe dieser Terrainformen hängt natürlich von dem Talent und der Geschicklichkeit des Aufnehmers ab. Durch diesen Vorgang ist es möglich, auch in einer kürzeren Zeit ein verhältnismäßig richtiges und anschauliches Bild des Landes zu erhalten, was der Zweck der ersten Aufnahme der Länder der Monarchie im allgemeinen war und der auch erreicht wurde, immer von dem Gesichtspunkte aus betrachtet, daß es sich hier um eine Karte handelte, die in erster Linie bestimmt war, militärischen Zwecken zu dienen. Von einem zusammenhängenden trigonometrischen Netze kann hier noch keine Rede sein, auch nicht von einer Operation mit dem Meßtische.

Digitized by Google

davon genau berechnen kann; gewöhnlich wird der W. Zoll = 50 Kl. angenommen.

Bei einer Individualaufnahme teilt man die Grundstücke in Partien, mißt in jeder eine Standlinie und von einem Standpunkte wird mit dem nach der Bussole orientierten Meßtisch rayoniert und die numerierten Rayons aus den anderen Standpunkten derselben geschnitten. Von dieser einen Standlinie geht man zur anderen und verfährt in gleicher Weise wie bei den früheren. Kann man die zweite Standlinie von der ersten aus übersehen, so bestimmt man die beiden Standpunkte durch das Einschneiden, ohne erst messen zu müssen.

Die Berechnung des Flächeninhalts geschieht, indem man die mehr oder weniger eckigen Figuren der Grundstücke in lauter Dreiecke zerlegt und den Flächeninhalt eines jeden Dreiecks berechnet. Der Inhalt der Grundstücke wird nach Jochen, wovon jedes 1600 □ Klafter hat, bestimmt.

Situationsbezeichnung militärischer Pläne.

Die gebräuchlichen Maßstäbe bei militärischen Plänen sind folgende:

1. das halbe Maß: 1 Wiener Zoll = 800 Wiener Klafter = 2000× = 1 : 57.600 für die Situation im großen;

2. das einfache oder ganze Maß: 1 W." = 400 W. Kl. = 1000× = 1 : 28.800 für Aufnahme und Reinzeichnungen;

3. das doppelte Maß: 1 W." = 200 W. Kl. = 500× = 1 : 14.400 für besonderes Detail und Manöverpläne.

Signaturen.

In einem militärischen Situationsplan vorkommende Zeichen für die Gegenstände:

Kommunikation: Geh- oder Fußsteige punktiert mit Gummigutti angelegt. Fußsteige, die man auch bereiten kann, längl. Punkte in brauner oder Wegfarbe. Feld- und Waldwege eine einfache Linie, braun, Kommunikationswege eine ausgezogene punktierte Linie (im halben Maß nur einfache Linie). Post- und Kommerzialstraßen zwei ganze Linien mit Tusche, Chausseen mit zwei Strichen aus Karmin. Klippelwege über sumpfigen, morastigen Boden eine Linie mit Querstrichen, Hohlwege.

Das Gewässer, Wassernetz mit Chymisch-Blau, ebenso Tümpel, Moräste, Sümpfe, Brücken, steinerne, hölzerne, stehende mit gemauerten, hölzernen Jochen, Schiffs-, Ponton- und Floßbrücken, fliegende Brücken, Pletten zur Überfuhr und Fuhrten, Wasser-, Schiffs-, Pferde- und Windmühlen, Felder weiß gelassen, Wiesen, Hutweiden grün, Bäume und Waldungen mit blasser Tusche und Baumzeichen, dichte, schüttere Waldungen, Gebüsche, Gärten und Weingärten.

Einzelne Häuser, Kirchen, Schlösser, Meierhöfe und überhaupt alle beträchtlichen Gebäude in den Dörfern und Städten bei dem ganzen und doppelten Maße nach ihrer Gestalt und Lage mit hochrotem Karmin. Dörfer nach der wahren Lage der Häuser, die gemauerten Gebäude mit Karmin, Marktflecken, Städte, mit Mauern umgeben, und Festungen mit blassem Karmin.

Die Darstellung der Berge und Felsen ist in der ganzen Situation das Schwerste, wozu ungemein viel Übung und Talent gehört.

Terraindarstellung.

Die Berge werden auf verschiedene Art gezeichnet, durch Verwaschen oder Lavieren mit dem Bergpinsel oder endlich mit der Feder, was die künstlichste und langsamste, aber auch schönste und richtigste Art ist und den Vorzug verdient. Das Schraffieren erfolgt, je nachdem der Maßstab größer oder kleiner ist, mit stärkeren oder feineren Strichen, bei starken Abflachungen stärker mit kurzen und starken Strichen, bei schwachen Abflachungen schwächer mit längeren, feineren und blässeren Strichen entweder mit der Feder oder dem Pinsel, der Natur angemessen. Die Striche sind dorthin zu wenden, wohin das Terrain seine Neigung nimmt. Felsen sind durch scharf abgeschnittene Ecken kennbar gemacht.

Die Aufnahmssektionen.

Von jeder Sektion besteht ein Blatt Originalzeichnung und ein Blatt Kopie in der Größe von 64×42 cm. Der Maßstab ist 1" = 400 ° = 1000× oder im Verhältnis 1 : 28.800, d. h. 1 Zoll auf dem Papier ist 28.800 Zoll oder 400 ° in der Natur.

Eine jede Sektion trägt am oberen Rande die Bezeichnung der Zone und der Kolonne aus dem Übersichtsblatte, ferner das Jahr der Aufnahme und den Namen des Aufnehmers.

In der Kopie sind am rechten Blattrande die Namen der in der Sektion vorkommenden Ortschaften in alphabetischer Reihenfolge angeführt.

Grundausmessung und Steuerregulierung 1785—1789.

Versuche, Grundsteuerkataster zum Zwecke gerechter Besteuerung nach Schätzungen oder nach Angaben der Eigentümer zusammenzustellen, waren mißlungen.

Durch das Steuerregulierungspatent vom 20. April 1785 verordnet der Kaiser nebst der Erhebung des eigentlichen Ertrages der Gründe zugleich eine allgemeine Ausmessung alles fruchtbringenden Erdreiches, u. zw. in der Regel nur eine sogenannte bäurische Ausmessung an, welche durch die Landleute selbst nach einer von dem galizischen k. k. Gubernialrat und Geniebau- und Navigationsoberdirektor Abbé Liesganig verfaßten Belehrung vollzogen werden soll. In einem jeden Kreise soll das Landvolk von einem eigens aufgestellten Ingenieur in der anbefohlenen Ausmessungsart praktisch unterrichtet werden.

Digitized by Google

Zu dieser Grundausmessung mit der hieraus entspringenden neuen Steuerregulierung sollen unter Anleitung und Mitwirkung von Militär-, aber vorzüglich Zivilingenieuren nur solche Regimentsoffiziere verwendet werden, welche sich hiezu gebrauchen lassen wollen. Die Erreichung der Absicht kann nicht an den hiezu bestimmten Offizieren haften, sondern beruht auf den Obrigkeiten, Gemeinden, Beamten, Schreibern und geschickten Gemeindevorstehern.

Die Offiziere werden sich zwar die Ausmessung in eigener Person nach allen Kräften angelegen sein lassen, jedoch wird ihre Hauptverrichtung in Erteilung und Verbreitung des Unterrichtes und in der Nachforschung, ob und wie gemessen werde, dergestalt bestehen, daß sie immer von einer Gemeinde zur andern reisen, an jenen Orten, wo es an den gehörigen Begriffen fehlt, nachhelfen, die mühsamsten und die die Fähigkeit der in der Meßkunst nicht zureichend unterrichteten Leute übersteigenden Ausmessungen selbst auf sich nehmen, zugleich aber da, wo der Fehler nur am Wollen liegt, die Anzeige an die Unterkommissionen [35] machen, um Saumselige oder Unwillige zu ihrer Pflicht mit Nachdruck anzuhalten.

Zum gleichen Ende müssen auch die Unterkommissions-Ingenieure ununterbrochen verwendet werden. Beamte, Schreiber und Gemeindeglieder, welche sich in der Ausmessung besonders hervortun, sind Allerhöchsten Ortes namhaft zu machen.[36]

Die Grundausmessung geschah gewöhnlich mit Meßtisch, Kreuzscheibe, Klafterstangen und Meßketten.

Im Jahre 1785 standen 264 Offiziere zu diesem Zwecke in Verwendung, u. zw. für Österreich ob und unter der Enns 34, Innerösterreich 36, Böhmen 113, Mähren 66 und Galizien 15 Offiziere.

Auf den unter öffentlicher Verwaltung stehenden, bereits geometrisch ausgemessenen Dominien ist keine allgemeine bäurische Ausmessung zu veranlassen, ebenso auf Privatdominien, die ihre Gründe den Untertanen nach vorausgegangener geometrischer Ausmessung überlassen haben.

Die Absicht des Kaisers ist die Erzielung eines gerechten Steuerfußes und gleicher Belastung. Der Kaiser schreibt: [37] ‚Grund und Boden soll nach dem Verhältnis seiner mehr oder minder Fruchtbarkeit und nach dem mehr oder weniger Wert, welchen dessen Produkte erhalten, zum richtigen und billigen Maßstabe der Kontributionsverteilung oder zur Grundtaxausmessung angenommen werden, nachdem nur eben Grund und Boden als die einzige von der Natur zum Unterhalt des Menschen angewiesene beständige Urquelle anzusehen ist.

‚Es handelt sich:

a) um die Aufzeichnung und Abmessung alles fruchtbringenden Bodens,
b) um die Erhebung des Erträgnisses nach der Fruchtbarkeit des Bodens, folglich um solche zwei Mittel, die allein zu dem erklärten Zwecke führen.‘

Über die Art und Weise der Ausführung der Grundausmessung gibt eine an der Militärgrenze im Broder Regimentsbezirke erlassene Anleitung einige Auskunft.[38]

---

[35] Es bestanden: 1 Steuerregulierungs-Hofkommission für alle Länder und Provinzen; in jedem Lande oder Provinz waren Steuerregulierungs-Ober- und Unterkommissionen aufgestellt.

[36] K. A. HKR. 1785, 34, 81.

[37] K. A. HKR. 1785, 34, 204.

[38] Vor der wirklichen Abmessung der Gründe und Aufnahme des Erträgnisses muß der Umfang einer jeden Ortschaft so geschickt als möglich und die Lage es zuläßt, ohne auf die dermaligen Grenzen eines Ortsterritoriums zu sehen, durch die Komp.-Offiziere und durch den in jedem Komp.-Bezirk stehenden Mappierungs- oder Operationsingenieur mit Zuziehung der Richter, Dorfältesten etc. bestimmt und ausgesteckt, mit dieser Arbeit im ganzen Regimentsbezirk zugleich der Anfang gemacht und dabei sich zwischen den angrenzenden Gemeinden in das genaueste Einverständnis gesetzt werden.

Die Unterteilungen einer Gemeinde wurden Riede genannt. Ortsriede, kroatisch = Odszek.

Die Abmessung der Gründe geschieht durch die Grenzer selbst nach einer vorgeschriebenen Belehrung. Von den Operationsingenieuren sind nur solche unregelmäßige Figuren geometrisch abzumessen, welche von den Gemeindemanipulanten nicht ausgeführt werden können. Die Komp.-Offiziere, Richter, Geschwornen und Ausschußmänner müssen ihre Aufmerksamkeit einer genauen und richtigen Vermessung zuwenden.

Nach der Abmessung eines jeden Grundstückes ist zur Erhebung des Erträgnisses zu schreiten, was in Fassionstabellen einzutragen kommt. Die Komp.-Offiziere haben die Ausmessungs- und Fassionstabellen abzuschließen, wie im Patente vorgeschrieben.

[39] K. A. HKR. 1787, 34, 160.

In der slawonischen Unterkommission: Durch langwieriges und sehr vieles Zureden den Grenzer zur Bejahung dessen, was man ihm vorgesagt, verleitet und ein Bekenntnis abgedrückt, welches man auf ein Ungefähr verlangt, der Grenzer aber uns Unwissenheit und Nachgiebigkeit zugegeben, die bisherige Aussaat noch Fechsung niemals berechnet zu haben, ist nicht imstande zu wis-

Digitized by Google

Eine Meldung des Grenzinspektors FML. De Vins an den Hofkriegsrat zeigt Schwierigkeiten bei der Fatierung.[39]

Eine Zirkularverordnung der ungarisch-siebenbürgischen Oberkommission an die kgl. Distriktskommissarien in Ungarn und Siebenbürgen vom 2. März 1787 spricht sich über die Art und Weise eines gedeihlichen Fortschreitens des Grundausmessungs- und Fatierungsgeschäftes aus und gibt Mittel an die Hand, die Absicht in der Erhebung des wahren Mittelwertes der Gründe zu erreichen: ‚Die Absicht des gegenwärtigen Grundausmessungs- und Fatierungsgeschäftes, welches in der Erhebung des wahren Mittelertrages der Gründe besteht, zielt auf eine zwischen den Kontribuenten in einer Gemeinde und von einer Gemeinde zur andern bis an die angrenzenden Komitate, Distrikte und Provinzen immer verhältnismäßig fortschreitende Gleichheit. Diese Absicht läßt sich nicht anders als durch die rege gemachte gegenseitige Aufmerksamkeit der einzelnen Kontribuenten, ganzen Gemeinden, Komitate und Distrikte und dadurch erreichen, daß jedermann das Mittel, die Fatierung des andern zu übersehen und zu beurteilen, an die Hand gegeben wird.' (K. A. HKR. 1787, 34, 160.)

Auf Ansuchen des die Direktion in Ungarn führenden Majors Hayn des Generalquartiermeisterstabes konnten die bei der Grundausmessung befindlichen Offiziere bis zur Beendigung derselben, auch während des Türkenkrieges 1788—1790, verbleiben. Ebenso konnte die Grundausmessung in Siebenbürgen bis zur Beendigung auch während des Krieges fortgesetzt werden.

I. Die österreichischen Erblande,[40]) die Länder der böhmischen Krone und nach 1776 die Königreiche Galizien und Lodomerien nebst der Bukowina.

Im Jahre 1764, dem Zeitpunkte, in dem die großen militärischen Aufnahmen in der habsburgischen Monarchie einsetzten, bestand dieselbe aus vier Ländergruppen, die entweder

sen, was sein Körnererträgnis auch nur nach beiläufiger Berechnung betragen könne.

Major Liederscron hatte die Fatierung im Provinciali ausgeführt, welches Körnererträgnis den an die Militärgrenze anstoßenden Gegenden als Leitfaden dienen sollte.

Der Protokollauszug des Temesvárer Distrikts gibt an (17. Aug. 1787): Da die Grundbesitzer in der Militärgrenze den Begriff der Fatierung nicht fassen konnten, wurden anfangs die Gründe in Klassen eingeteilt und nach dem für jede derselben erhobenen Schlüssel Aussaat und Erträgnis bestimmt. Da aber nachher S. Maj. statt der zur Grundlage der Erträgniserhebung angenommenen Erträgnisfähigkeit die freien Bekenntnisse zu sammeln durchaus anbefohlen und jede Schätzung und Klassifizierung verworfen hat, so ist die erste Behandlung in der Militärgrenze eingestellt und die Fatierung eingeführt, und nur wenn der Besitzer seine Aussaat und Fechsung nicht zu bekennen imstande ist, wird wie im Provincialbezirke die Superarbitrierung zu Hilfe genommen.

[40] Zu den bedeutendsten Kartenwerken, welche von den einzelnen Ländern der Monarchie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bestanden und in Kupfer gestochen im Handel erschienen waren, zählten:

Böhmen: Im Jahre 1720 erschien die große auf Vermessung beruhende Karte vom Ing.-Hptm. Joh. Christ. Müller: Mappa Chorographica novissima et completissima totius Regni Bohemiae, etc. 1 : 137.500. 25 gest. Bl.

Mähren: Von demselben Autor erschien die in den Jahren 1708—1712 ausgeführte Karte: Marchionatus Moraviae etc. 1 : 180.000. 8 gest. Bl.

Schlesien: Es bestand eine vom Ing.-Lt. J. W. Wieland begonnene und vom Ing.-Lt. Schubarth vollendete Karte: Atlas Silesiae id est Ducatus Silesiae etc. 1750. 20 gest. Bl.

Österreich ob der Enns: Von dem Erzherzogtum hatte der Tiroler Pfarrer Georg Matth. Vischer eine auf Kosten der Landstände aufgenommene Karte herausgegeben: Archiducatus Austriae Superioris geographica descriptio, facta anno 1667. 1 : 150.000. 12 gest. Bl.

Österreich unter der Enns: Von dem Erzherzogtum erschien 1670 von demselben Autor, ebenfalls auf Kosten der Landstände aufgenommen, ein Kartenwerk unter dem Titel: Archiducatus Austriae Inferioris accuratissima geographica descriptio. 1 : 150.000. 16 gest. Blätter.

Steiermark: In gleicher Weise verfertigte Georg Matth. Vischer im Jahre 1678 eine Karte dieses Landes: Styriae Ducatus Fertilissimi Nova Geographica Descriptio. 1 : 160.000. 12 gest. Bl.

Alle drei Kartenwerke schuf Vischer in einem Zeitraume von zehn Jahren, auf eigene Kraft angewiesen, nach Überwindung zahlreicher Hindernisse, ohne ausgiebige Geldunterstützung; diese Karten dienten über ein Jahrhundert für die genannten Länder als Basis für weitere geographische Arbeiten.

Kärnten: Von dem Herzogtum gab J. Bapt. Zauchenberg im Jahre 1718 eine Karte unter dem Titel heraus: Novissima Carinthiae tabula etc. 1 : 260.000.

Krain: Das Herzogtum wurde nach zehnjähriger Arbeit von dem Pfarrer Joh. Dismas Floriantschitz de Grienfeld auf Kosten der Landstände aufgenommen und 1744 herausgegeben: Ducatus Carnioliae tabula chorographica etc. 1 : 96.000. 12 gest. Bl.

Tirol: Die berühmte, schon auf einer Triangulierung beruhende Karte von Tirol wurde von den Tiroler

Digitized by Google

in den einzelnen Bestandteilen staatsrechtlich zusammengehörten oder aus administrativen Rücksichten bloß Verwaltungsgebiete bildeten.

I. Die österreichischen Erblande, die Länder der böhmischen Krone und nach 1776 die Königreiche Galizien und Lodomerien nebst der Bukowina.

II. Die Länder der ungarischen Krone.

III. Die österreichischen Niederlande.

IV. Die österreichischen Besitzungen in Italien.

Diese vier Ländergruppen hatten nur den Allerhöchsten Landesherrn und die obersten Behörden für die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des Kriegs- und Finanzwesens gemeinsam.

I. Die österreichischen Erblande, die Länder der böhmischen Krone und Galizien und Lodomerien nebst der Bukowina:

a) Die österreichischen Erblande, der alte Länderbesitz der Herzoge und Erzherzoge von Österreich aus dem Hause der Babenberger und Habsburger innerhalb des deutschen Reiches umfaßten:

1. die Erzherzogtümer Österreich unter und ob der Enns (Niederösterreich);

2. Innerösterreich[41] oder die Herzogtümer Steiermark, Kärnten, Krain, dazu von Istrien die Grafschaft Mitterburg (Pisino) und Köstern (Castua), Österreichisch-Friaul oder den Görzer Kreis, das Gebiet der Stadt Triest, Fiume mit Gebiet (das österreichische Litorale);

3. die gefürstete Grafschaft Tirol oder Oberösterreich;

4. Vorderösterreich, eine große Anzahl in Schwaben bis an den Rhein zerstreute größere und kleinere Gebiete.

b) Die Länder der böhmischen Krone umfaßten:

1. das Königreich Böhmen,

2. die Markgrafschaft Mähren,

3. das Herzogtum Schlesien (österreichischer Anteil).

c) Königreich Galizien und Lodomerien.

d) Herzogtum Bukowina.

II. Zu den Ländern der ungarischen Krone in der Zeit Kaiser Josephs II. gehörten:

a) das Königreich Ungarn und Großfürstentum Siebenbürgen:

1. Königreich Ungarn,

2. Großfürstentum Siebenbürgen,

3. Temesvárer Banat;

b) die Königreiche Kroatien und Slawonien;

c) die Militärgrenze:

1. die Karlstädter oder Kroatische Grenze mit vier Grenzinfanterieregimentern,

2. die Warasdiner oder ehemals Windische (Oberslawonische) Grenze mit zwei Grenzinfanterieregimentern,

3. die Banalgrenze mit den beiden Banalgrenzregimentern, dem Banus untergeordnet,

4. die Slawonische Grenze mit drei Grenzinfanterieregimentern und dem Tschaikistenbataillon,

5. die Banatische Grenze mit zwei Grenzinfanterieregimentern,

---

Feldmessern Peter Anich und Blasius Hueber aufgenommen und 1774 herausgegeben: Tyrolis sub felici regimine Mariae Theresiae R. J. A. chorographice delineata etc. 1 : 104.000. 20 gest. Bl.

Vorarlberg: 1783 vollendete Blasius Hueber die: Provincia Arlbergica, sequentes Comitatus, etc. 1 : 104.000. 2 gest. Bl.

Ungarn: Eine Karte des Königreiches Ungarn mit dem Temesvárer Banat und Siebenbürgen, mit Kroatien, Slawonien und Dalmatien wurde im Jahre 1769 auf Befehl des FM. und Hofkriegsratspräsidenten Moriz v. Lacy von Oberstwachmeister Ign. Müller nach den vorhandenen Quellen zusammengestellt, korrigiert und unter dem Titel herausgegeben: Mappa geographica novissima Regni Hungariae divisi in suos Comitatus etc. 1 : 360.000. 12 gest. Bl.

Schwaben: Die Aufnahme der österreichischen Besitzungen in Schwaben waren 1768 vom Hptm. Tasch begonnen und 1771 von Blasius Hueber vollendet worden.

Niederlande: Die Kabinettskarte der österreichischen Niederlande, des heutigen Belgien, wurde vom GM. Grafen Ferraris 1764—1771 im Maße 1 : 11.520 aufgenommen und 1777 herausgegeben: Carte chorographique des Pays-Bas Autrichiens etc. 1 : 86.400. 25 gest. Bl.

Auf diesen Kartenwerken beruhten zumeist alle anderen im Handel einzeln oder in Sammelwerken erscheinenden großen und kleinen Partikular- und Generalkarten, welche den Offizieren für den Gebrauch im Felde zur Verfügung standen und beschafft werden konnten.

Die Kostspieligkeit der großen Werke und die Unbequemlichkeit des Transportes beschränkte ihre Verteilung von Haus aus nur auf die höheren Kommanden.

[41] Die Benennung verwaltungstechnisch, historisch, nicht staatsrechtlich.

Digitized by Google

6. die Siebenbürgische Grenze mit vier Grenzinfanterieregimentern und einem Husarenregiment.

III. Die österreichischen Niederlande umfaßten:

die Herzogtümer Brabant, Geldern, Limburg, Luxemburg, die Markgrafschaft Antwerpen, das freie Land, die Grafschaften Flandern, Hennegau, Namur und die Herrschaft Tournay.

IV. Die österreichischen Besitzungen in Italien waren die Herzogtümer Mailand und Mantua, d. i. die Lombardei.

I. Die österreichischen Erblande, die Länder der böhmischen Krone und Galizien und Lodomerien nebst der Bukowina.

a) Die österreichischen Erblande:

Zu dem Bestande der im Jahre 1764 zur Monarchie gehörenden österreichischen Erbländer zählten:

1. Erzherzogtum Österreich unter der Enns;

2. Erzherzogtum Österreich ob der Enns;

3. Innerösterreich (verwaltungstechnisch, historisch, nicht staatsrechtlich): die Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain, der Görzer Distrikt oder das österreichische Friaul, der Triester Distrikt oder das österreichische Litorale und der österreichische Anteil an Istrien (Histerich);

4. die gefürstete Grafschaft Tirol oder Oberösterreich;

5. Vorderösterreich (verwaltungstechnisch, nicht staatsrechtlich): die österreichischen Besitzungen in Schwaben, im Breisgau und in Vorarlberg.

Die Erzherzogtümer Österreich ob und unter der Enns führten in der älteren und damaligen Kanzleisprache den Namen Niederösterreich, im Gegensatze zu Tirol, für welches auch der Name Oberösterreich, offenbar der Lage nach, gebräuchlich war.

1. Erzherzogtum Österreich unter der Enns.

Kriegskarte des Herzogtums Österreich unter der Enns, aufgenommen in den Jahren 1773—1781, 1 : 28.800. 122 Sektionen und 3 Bände Beschreibung.[42]

Nach Beendigung der Aufnahme von Oberösterreich begannen im Jahre 1773 die Mappierungsarbeiten in Niederösterreich unter der Leitung des Majors v. Neu des Generalquartiermeisterstabes. Als Standquartier für die Mappierungsoffiziere war St. Pölten bestimmt, wo dieselben freies Quartier erhielten.

Durch den Bayrischen Erbfolgekrieg wurden die Arbeiten am 5. März 1778 unterbrochen, die Aufnahmsbrouillons samt den ins reine gezeichneten Kopien, den bei der Aufnahme verwendeten Instrumenten und anderen Gerätschaften in das Generalkommando abgeführt und vom hofkriegsrätlichen Archiv zur Deponierung übernommen und hierüber ein Verzeichnis verfaßt.[43]

Nach dem Teschner Friedensschlusse am 13. Mai 1779 erfolgte die Fortsetzung der Mappierung von Niederösterreich wieder unter der Direktion des mittlerweile zum Oberstleutnant avancierten Majors v. Neu des Generalquartiermeisterstabes und war im Juli 1781 beendet. Das Mappierungsdetachement bestand aus dem Oblt. Dormayer, später dem Hptm. Hayn vom Generalquartiermeisterstab und 24 Regimentsoffizieren, wovon im Winter 1780 14 Offiziere, in Wien vereinigt,[44] die Reinzeichnungen der Aufnahmsbrouillons besorgten. Ende Juli 1781 standen bei der Mappierung folgende Offiziere, Fähnriche und Kadetten in Verwendung:

Hptm. Fleischer vom Inf.-Reg. Mathesen, Oberleutnants Test von den Coburg-Drag., Bromig vom Inf.-Reg. Wolfenbüttel (Nr. 10), Krecht vom Inf.-Reg. Károlyi (Nr. 52), Abaffy vom Inf.-Reg. Ullr. Kinsky (Nr. 36), Münichmeyer vom Inf.-Reg. Erzh. Ferdinand Toscana, Litschka, Unterleutnants Du Mont, Dedovics vom Inf.-Reg. Deutschmeister (Nr. 4), Galahern, Kdtt.

[42] K. A. Kartenabt. B IX a.

[43] 10 Brouillons des Lagerterrains bei Minkendorf. 23 Brouillons mit ebensoviel Reinzeichnungen, 25 Brouillons ohne Reinzeichnungen, 13 Kompasse. 15 Lineale, 1 großes Lineal zum Punktschlagen, 15 Meßketten mit eisernen Nägeln, 13 Meßtische nebst Schiebebretteln, 16 Brettel mit aufgespanntem Papier zur Kontinuation der ferneren Arbeit, zum Teil mit angefangenen Aufnahmen, 10 leere Bretter, 26 Anstückbrettel mit aufgespanntem Papier, 28 unaufgespannte Brettel, 3 hölzerne Stocklineale, 1 gr. Übertragzirkel, 1 gr. hölzernes Lineal, 4 Arbeitstische, 12 Feldsessel, 1 Rouleau Brouillons zur Beschreibung des Terrains, 5 viereckige Meßtischbrettel, 3 Anstoßbrettel, 1 kl. Reißbrett. (K. A. HKR. 1778, 34, 27.)

[44] Da in Niederösterreich auf dem Lande die Militäreinquartierung sehr stark war, die Mappierungsoffiziere nirgends untergebracht werden konnten, mußten dieselben in den Vorstädten von Wien einquartiert werden; da aber die Stadt Wien keine Militärquartiere zu geben schuldig war, entstand ein Anstand mit dem Politico, wer den Zins für diese Offiziere zu bezahlen habe. (K. A. HKR. 1780, 11, 123.)

Digitized by Google

Dücke, Oberleutnants Goldenstern vom Inf.-Reg. Pellegrini (Nr. 49), Brenschütz vom Inf.-Reg. Savoy, Unterleutnants Gautier vom Inf.-Reg. Ant. Colloredo (Nr. 20), Credet vom Inf.-Reg. Durlach, Coenens vom Inf.-Reg. Karl Toscana, Fähnr. Pierker vom Inf.-Reg. Karl Toscana, Ult. Benda vom Inf.-Reg. Thurn, Fähnriche Boch vom Inf.-Reg. Belgiojoso (Nr. 41), Nigel vom Inf.-Reg. Khevenhüller (Nr. 12), Unterleutnants Harrach vom Inf.-Reg. Tillier (Nr. 14), Widersberg vom Inf.-Reg. Zollern, Derbel vom Inf.-Reg. Preiß (Nr. 24), Chavaux vom Inf.-Reg. Tillier (Nr. 14).

Hptm. Hayn vom GQuMSt., Ult. Dedovics von Deutschmeister und Fähnr. Nigel von Khevenhüller verschafften die Sektionsbeschreibungen.[45]

Eine bedeutende Vermehrung des Mappierungspersonals ermöglichte nach Beendigung des Bayrischen Erbfolgekrieges ein rasches Tempo in den Aufnahmsarbeiten; die noch fehlenden 74 Sektionen waren in zwei Jahren aufgenommen und ins reine gezeichnet, wogegen die ersten vier Blätter infolge des niederen Standes des Detachements fünf Arbeitsjahre erfordert hatten.

Die Art der Landesaufnahme von Niederösterreich und ihre Ausführung folgte unter Anwendung derselben Signaturen und in gleicher Weise wie bei Oberösterreich.

Außer den Landesgrenzen erscheint in der Karte die politische Abgrenzung der Viertel: Ober-Manhartsberg, Unter-Manhartsberg, Ober-Wienerwald und Unter-Wienerwald. Innerhalb der Landesviertel sind die Namen der Ämter ohne Abgrenzung derselben angeführt. Von wirtschaftlichem Interesse sind die zahlreichen mit Weinreben bebauten Gelände, wie z. B. bei Retz, die Waldbestände mit Benennung der ausgedehnten Forste. Die Namen der Schlösser, Burgen und Ruinen, ja selbst zahlreicher Gehöfte, Meierhöfe und einzelner Bauernhäuser, Mühlen und Glashütten bieten für das Studium der historischen Topographie ein reiches Feld der Betätigung; ebenso kommt das Studium der Besiedlungsverhältnisse, der Häuserformen, der Veränderung des Donaulaufes mit seinen zahlreichen Inseln und Auen in Betracht.

Von besonderem Interesse ist die Sektion mit der Haupt- und Residenzstadt Wien und Umgebung sowie das Blatt mit der Wachau und seinen romantisch gelegenen Schlössern. Von Petronell bis zum Markte Rohrau läuft die Kurutzenschanze, südöstlich vom ersteren Orte ist das Heidentor eingezeichnet, der einzige Überrest römischer Bauten an der Donau, im Gebiete der heutigen Ausgrabungen der Limeskommission, die sich in der Karte vorfinden. Die Darstellungen der Felspartien des Ötschers, Dürrensteins, Schneeberges etc. zeigen die ersten Versuche einer Gebirgszeichnung aus jener Zeit. Der Karte wohnt als der ersten detaillierten Aufnahme für die historische Landeskunde Niederösterreichs eine hohe Bedeutung inne.

Nur die Aufnahme von Österreich ob und unter der Enns von Oberst F. v. Czerwinka aus den Jahren 1806—1809 und die von Oberst v. Trapp aus 1811—1813, endlich die des Obstlt. Nageldinger aus 1816—1819 übertrifft den Maßstab der Aufnahme aus 1773—1781 um das Doppelte: 1 : 14.400 in 141 Sektionen;[46] sie blieb leider unvollständig.

2. Erzherzogtum Österreich ob der Enns.

Aufnahme von Ober-Österreich aus den Jahren 1769—1772 nebst der zum Hausruck-Viertel gehörigen Grafschaft Neuburg am Inn und Herrschaft Wernstein und dem vermög dem Teschner Frieden anno 1779 an das Durchl. Haus Österreich gefallenen und im Jahre 1780 aufgenommenen Inn-Viertel. 1 : 28.800. 78 Sektionen,[47] mit 5 Bänden Beschreibung: Description zur Kriegskarte des Erzherz. Oesterreich ob der Enns gehörig. 3 Bände. — Description zur Kriegs-Carte des Erzherz. Oesterr. ob der Enns, das Inn-Viertel betreffend. 1 Bd. — Beschreibung der Grafschaft Neuburg am Inn nebst anliegender Herrschaft Wernstein etc. 1 Bd.

Nachdem die Mappierung in dem Königreiche Böhmen im Jahre 1768 zu Ende gegangen, hatte über Allerh. Entschließung[48] vom Jahre 1769 diese Arbeit in dem Erzherzogtume Österreich ob und unter der Enns sowie in den ungarischen Ländern behufs Erlangung einer verläßlichen Landkarte und der wichtigsten Kenntnis dieser Länder fortgesetzt zu werden.

Aus einer vorhandenen Karte eines jeden Landes waren die Flüsse und die nötigen Punkte herauszunehmen. In dieses in das Militärmaß vergrößerte Gerippe sollte die Situation eingetragen und hiebei der gleiche Vorgang wie bei

[45] K. A. HKR. 1781/83, 11. Mem. 105.

[46] K. A. Kartenabt. B IX a.

[47] K. A. Kartenabt. B IX a.

[48] K. A. HKR. VIII, 483/1.

Digitized by Google

den Arbeiten in Böhmen und Mähren eingehalten werden.

Für die Aufnahme der österreichischen Erblande waren aber gleich gute Grundkarten wie die Müllerschen Karten für Böhmen und Mähren nicht vorhanden. Das beste Kartenbild von Oberösterreich von Georg Matth. Vischer stammte aus dem Jahre 1667 und entsprach als Grundlage für eine Detailaufnahme in keiner Weise. Es mußten daher ganz andere Vorkehrungen getroffen werden.

Über die Art und Weise der Ausführung der Aufnahme enthält der 1. Band der ‚Description zur Kriegs-Carte des E. H. Oesterreich ob der Enns' folgende Erklärung: ‚Die neu verfertigte grosse Kriegs-Carte des Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns ist auf Befehl eines hochlöbl. Kays. königlichen Hof-Kriegs-Raths in denen Jahren 1769, 1770, 1771 und 1772 gegen Böhmen, Passau, Bayern, Salzburg, Steiermarkt und Unter-Oesterreich durch die Herren Offiziers und Cadetts verschiedener Regimenter aufgenommen worden. Da die bekannt gedruckte Fischersche Carthe zum Grund dieses Werkes nicht gedient; als ist auf Anordnung des Herrn Obrist Wachtmeisters v. Neu des grossen Feld-General-Stabes ob benanntes Land nicht nur allein mit dem Instrument gänzlicher neu aufgenommen, sondern auch alle gross und kleine Wässer, Fährten, Brücken, Wälder, Berge, Anhöhen, Thäler, Sümpfe, Frucht- und Wiesenfelder nebst allen Hauptstrassen, ordinären Wegen, Fussstegen, Mayerhöfen, und einzelnen Häusern distinct und auf das genaueste eingetragen worden. Erwähnte Kriegs-Mappa bestehet in ganzer 64 Sektions, das auf der rechten Seite von jedweder ins reine gebrachten Section bemerkte alphabetische Renvoi ist wegen der Menge einzelner Häuser zur Anzeige aller darinnen enthaltenen Ortschaften viel zu klein. Die darin gezogenen drei Rubriken sind zu einem andern wichtigen Zweck gewidmet. Jede von diesen Sektionen ist mit einen schriftlichen Anhang begleitet, welcher diejenige Sache, so die Zeichnung allein nicht genügsam exprimieren kann, besser erklärt; als zum Exempel die Tiefe und Breite deren Wässer, die Beschaffenheit deren Moräste, Wälder, Fussstege, Hohl- und anderen Wege, die Dominierung deren Bergen und Anhöhen gegeneinander, in gleichen die Soliditee deren Gebäuden so vermög ihrer Lage bei einer sich ergebenden Gelegenheit zur Verteidigung einer Passage oder sonsten vortheilhaft gebraucht werden könnte. Damit aber sich ein jeder dieses Anfangs leicht bedienen könne, hat man für nützlich befunden dasjenige, was über mehrere Sektions beobachtet worden, in ein Buch zusammenbinden zu lassen. Gleich im Anfang eines jedweden Buches ist zu ersehen über welche Sektions darinnen gehandelt, und in dem am Ende beigesetzten alphabetischen Register sind diejenigen Ortschaften bequemlich zu finden, und dessen Grund Ein und Anderes bemerkt worden.'[49]

Der Generalquartiermeisterstab konnte die Aufnahme nicht gemeinschaftlich besorgen, wie dies bei Böhmen und Mähren der Fall war, sondern sie wurde auf die verschiedenen Länder, in denen diese Arbeit zur Vornahme gelangte, verteilt; der älteste Offizier übernahm die Leitung.

In Oberösterreich führte Major Neu des Generalstabes die Direktion über das Aufnahmsdepartement, bestehend aus Oblt. A Sole von Kinsky (Nr. 36), Feuerw. Sechter, Fähnr. Frieber von Gaisrugg (Nr. 42) und Dormayer von Kinsky (Nr. 36); später kamen noch hinzu Oblt. Greiffenstein vom Inf.-Reg. Stein, Ult. Grosser von Langlois und Unterleutnants Chaveaux und Auracher von Tillier (Nr. 14).

Von den 78 Sektionsblättern,[50] welche die ganze Aufnahme des Erzherzogtums Österreich ob der Enns umfassen, entfallen 64 Sektionen auf das Land ohne das Innviertel, während die im Jahre 1780 erfolgte Aufnahme des Inn- oder fünften Viertels aus 14 Sektionen besteht, welche nicht an die arithmetische Reihenfolge der Landesaufnahme aus den Jahren 1769—1772 anschließen, sondern mit Buchstaben A—O bezeichnet sind.

Die Größe eines Sektionsblattes ist 62 : 42 cm. Die sorgfältig in Farben ausgeführten Reinzeichnungen geben das Detail analog der Aufnahme der böhmischen Erblande wieder.

Siedlungen rot, Flußnetz blau, Terrain in Schwung- oder Kreuzstichen etc. Die Kommunikationen unterscheiden: 1. gebaute Land- und Poststraßen; 2. gebaute Kommerzialstraßen; 3. gemeine Landstraßen, so nicht gebaut; 4. allgemeine Bauernwege; 5. Fuß- oder Gangsteige, Die politische Einteilung ist berücksichtigt durch Angabe der Grenzen des Traun-, Haus-

[49] K. A. Kartenabt. B IX a.

[50] Die Originalaufnahmsbrouillons sind nicht vollzählig. 23 Sektionen hievon wurden 1810 in Abgang gebracht.

Digitized by Google

ruck-, Inn-, Mühl- und Machlandviertels; in der Grafschaft Neuburg sind die Grenzen der Länder eingetragen. Eine jede Sektion trägt an dem oberen Blattrande den Maßstab 1″ = 400 W. Kl. oder 6000 Schritte = $^1/_2$ Meile.

Oberst Freih. v. Seeger[51] des Generalquartiermeisterstabes erhielt nach dem Abschlusse des Teschener Friedens am 13. Mai 1779 den Auftrag, eine genaue Beschreibung der Grenze des an Österreich gefallenen bayrischen Distriktes zu verschaffen. Er fügte auch eine Beschreibung über die innere Beschaffenheit dieses als Fünftes oder Innviertel von Österreich bezeichneten Gebietes, der Fruchtbarkeit, der früheren bayrischen Einrichtung, der Unterdrückung der Untertanen, der Bevölkerung hinzu. Dieser Relation legte er eine à-la-vue-Aufnahme der Karte des Innviertels 1 : 57.600[52] bei. Es umfaßt ohne die Mattseer Herrschaft 40 Quadratmeilen und teilt sich in die sieben Pfleggerichte Wildshut, Braunau, Friedburg, Mattighofen und Ullendorf, Mauerkirchen, Ried und Schärding. Die Karte zeigt auch die Mattseeische prätendierte Gerichtsgrenze gegen Braunau, die innerhalb des wirklichen Braunauer Gerichtes liegenden salzburgischen Dörfer und Höfe, die Marksteine des Mattseer Pfleggerichtes sowie die immediate zum Braunauer Pfleggerichte inmitten der Mattseeischen Herrschaft liegenden Ortschaften.

Ein Supplement zur Relation betrifft die Grenzstreitigkeiten zwischen Bayern und Salzburg über die Herrschaft Mattsee und das zu derselben gehörige Amt Hechtfeld und Straßwalchen. Oberst v. Seeger fand, daß bei der im Jahre 1765 geschehenen Grenzregulierung eine andere Grenze bei Engelhartszell angenommen (ausgemarkt) worden war.

Die meiste Ursache zu den zahlreich vorkommenden Grenzstreitigkeiten sind die Verpachtungen einiger Felder, Hutweiden und Waldungen von Untertanen an der Landesgrenze oder durch Verpfändung einiger Distrikte an die benachbarten Bauern, Edelleute oder ansehnliche Fürsten und Landesherren entstehende Irrungen.

Oberst v. Seeger schreibt hierüber: Bei der 1750—1753 mit dem verstorbenen damaligen Major v. Kolleffel an der Landesgrenze von Vorderösterreich, und zwar der Markgrafschaft Burgau vorgenommenen Mappierung habe ich einige disputierliche Inseln in der Donau gegen Dillingen und der Pfalz gefunden, welche von mehreren Untertanen den benachbarten auswärtigen Bauern erstlich verpachtet worden, die sie sich nachmals und der Pfalz zugeeignet haben; ein gleiches geschah in der Gegend vom Lechfeld, ein gleiches habe ich an der ungarischen Grenze gegen den Sandeczer Distrikt observiert, wo der ungarische Bauer denen polnischen Untertanen Felder und Hutweiden anfänglich verpachtet, wovon auch diese das Pachtgeld in denen 1. Jahren richtig entrichtet, nachgehends aber unrichtig gezahlt aud auf die letzt diese Gründe dem polnischen Territorium zugeschrieben, dadurch aber die Landesgrenze verdorben haben.

Das nämliche ist im großen bei der Herrschaft Mattsee (wovon aber das oberste Gericht 1431 von Churbayern an das Erzstift Salzburg mit dem Wiedereinlösungsrechte verkauft und 1527 auch wirklich wieder eingelöst worden ist), wie Salzburg dadurch die bayrische Grenzen zu violieren und die Streitigkeiten bis jetzt zu unterhalten gesucht.

Am allergefährlichsten scheint zu sein, wenn man einen ganzen Distrikt oder ein Land oder auch nur die Landeshoheit einem mächtigen Nachbar in bedrängten Zeiten verpfändet oder verkauft, woraus mit der Zeit die wichtigsten Kontroversen entstehen, weil die die Sache

[51] Seeger, Freih. v. Dürrenberg, Johann Tobias, FML. und Kmdt. von Pleß (Josefstadt), stammt aus einem alten württembergischen Geschlechte. Zu Beginn des Siebenjährigen Krieges war Seeger Hauptmann im Generalstabe und hatte während der Belagerung von Prag das Belvedere so befestigt, daß der Feind den Angriff unterließ.

Im Gefechte bei Strehlen 1760 führte er die Reichsarmee unbemerkt dem Feinde in Flanke und Rücken und erleichterte dadurch die Besetzung der Anhöhen, wie er dann auch mit dem Kürassierregimente Zollern, die feindliche Kavallerie zurückwarf. Er überbrachte die Nachricht dieses Sieges an das kaiserliche Hoflager und wurde von der Kaiserin zum Major befördert. Vielseitige vortreffliche Verdienste erwarben ihm das Ritterkreuz des Militär-Maria-Theresien-Ordens. Seine Kenntnisse in der Fortifikation wurden bei allen Gelegenheiten dieses Krieges mit Vorteil benützt und seinen Entwürfen und Ausführungen war der Beifall Dauns gesichert.

Nachdem er 1767 in den Freiherrenstand und 1773 zum Oberst ernannt worden war, erhielt er bei Ausbruch des Bayrischen Erbfolgekrieges als Generalmajor die Vize-Kommandantschaft von Olmütz, 1789 aber als FML. das Kommando von Pleß (Josefstadt), wo er am 11. Juni 1793 starb.

(Hirtenfeld, Der Milit.-Maria-Theresien-Orden, Wien 1857.)

[52] K. A. Kartenabt. K VII e.

Digitized by Google

aufklärenden Urkunden entweder aus dem Wege geräumt werden oder oft auf unterschiedliche Art verloren gehen können und die Grenze nur nach den Untertanenaussagen gesucht werden muß, zumal wenn die Untertanen schon in diesem lange Zeit durch die gegenseitigen Beamten und ihrer Voreltern Tradition dahin eingeleitet worden sein, wie der benachbarte Pfandherr zu seinem Vorteil für gut befunden hat, wovon die Mattseeische Streitigkeit uns ein klares Beispiel gibt etc. — Eine Grenzkarte aus dem Jahre 1781 befaßt sich mit diesem Grenzenstreite zwischen Oberösterreich, Salzburg und Bayern.[53]

Ständische Karte von Oberösterreich.

Das Erzherzogtum Österreich ob der Enns ist das einzige Land der ganzen Monarchie, welchem, allerdings nach großen Schwierigkeiten, die Benützung der Aufnahmssektionen 1 : 28.800 für die Herstellung einer gestochenen Karte für den Gebrauch der Landesstände bewilligt wurde.

Schon im Jahre 1776 hatte sich der Landeshauptmann Graf v. Thürheim diesbezüglich an den Hofkriegsratspräsidenten FM. Grafen Haddik v. Futak gewendet. In einem Promemoria vom 19. Januar heißt es: [54] ‚Die Herren Stände des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns wünschen sehnlichst, von der über erst besagtes Erbland durch die abgeordnet gewesten Herrn Militärofficiere erhobenen accuraten Mappa eine Kopie zu überkommen, wofür selbe alle nur immer erlaufenden Kosten zu ersetzen sich schuldigst gehorsamst erbiethen. Soferne nun S. Exz. dieses Gesinnen deren ersagten Herrn Ständen einige Bedenken nicht zu unterliegen befinden dürften, so gebe mir die Ehre Hochdieselbe hiemit um die gnädige Ausstellung deren diesfalls erforderlichen Befehlen an das Mappierungsgeschäft ob der Enns dirigierten Herrn Major von Neu gehorsamst zu bitten, dass selber eine dem Gebrauch der Stände angemessene Kopie des Landes ob der Enns gegen den Ersatz allseitig erlaufenden Kosten verfertigen und denen selben aushändigen sollte. Welche, sonderbahr erweisende Gnade bemeldte Herrn Stände, mit unausgesetzt lebhaftest und unterwürfiger Dankbarkeit zu verehren befliessen sein werden.'

Diesem Ersuchen der Stände wurde mit Rücksicht auf den militärischen Charakter der Karte nicht entsprochen, dafür aber eine Untersuchung der bereits existierenden Karte von Oberösterreich von GM. Vischer aus dem Jahre 1664 [55] und eine Rektifizierung derselben nach der neuen großen Aufnahme des Majors v. Neu vorgeschlagen. Dieser Vorschlag hatte ebensowenig Aussicht auf Erfolg, wie es seinerzeit bei der Verbesserung der Bockschen Karte von Böhmen der Fall gewesen war. Eine Rektifizierung der Karte Vischers von Oberösterreich ließ sich nur auf die genaue Lage der Orte, den Zug der Gewässer und Gebirge durchführen, konnte aber auf Details nicht eingehen; übrigens befand sich der mit dieser Arbeit zu betrauende Major v. Neu in voller Tätigkeit bei der Mappierung des Landes Österreich unter der Enns. Lange Zeit ließ man die Angelegenheit auf sich beruhen.

Im Jahre 1780 befahl Kaiser Joseph II., für die ob der Ennsischen Stände eine Karte des Landes aus den bereits vorhandenen Aufnahmssektionen sowie aus den Sektionen des neu aufgenommenen Innviertels unter der Aufsicht des Obstlts. v Neu in Wien zu verfertigen.[56] Hiezu wurde die Militäraufnahme 1 : 28.800 in das Maß 1 : 86.400 reduziert. Die Wiedergabe des Terrains erfolgte in der alten perspektivischen Manier.

Die Verbesserung der Karte besorgten folgende acht Offiziere: Hptm. Fleischer vom Inf.-Reg. Matthesen, die Oberleutnants Bromig von Wolffenbüttel, Fest von Sachsen-Coburg, Knecht von Károlyi, Hauslab von Erzh. Ferdinand, Minichmayer von Ferd. Toscana, endlich Ult. Benda von Thun und Fähnr. Bock von Belgiojoso.

Der Kaiser bewilligte den Ständen die Reproduktion dieser gezeichneten Karte durch Kupferstich mit dem Vorbehalt, daß sie keines-

[53] Commissional Mappa, enthaltend: *a*) Die zwischen dem Erzherzogtum Oberösterreich und dem Erzstifte Salzburg obwaltenden Grenzirrungen, 1 : 10.800, und *b*) Die Grenzstreitigkeiten zwischen Österreich und der Herrschaft Mattsee, 1 : 19.500; kopiert von Lt. Krafft, 8 gez. Bl. und Heft, 1781 (K. A. Kartenabt., B IX c).

[54] K. A. HKR. 1775, 57, 9.

[55] Archiducatus Austriae Superioris geographica descriptio facta anno 1667. Provinciam hanc pergravit, delineavit etc. Georg Vischer, Melch. Küssel, fec. 1 : 150.000. 12 gest. Bl. 1669 (s. J. Feil, Das Leben und Wirken d. Geogr. Georg Matth. Vischer, Mitteil. d. Altertumsvereines von Wien, 1857).

[56] Mappa des Landes ob der Enns, so auf Befehl des Kaisers Joseph II. in dem Jahre 1781 reduziert und verfertigt worden. Geometrisch aufgenommen unter der Direktion des k. k. Obstlts. v. Neu in den Jahren 1769—1772 und das Innviertel 1779—1780, 1 : 86.400, 12 gez. Blätter. (K. A. Kartenabt. B IX a.)

Digitized by Google

wegs zum öffentlichen Verkaufe aufgelegt und die Kupferplatten und Abdrücke beim Hofkriegsrate aufbewahrt und nur mit kaiserlicher Erlaubnis jemandem gegeben werden sollten. 50 Exemplare der Karte erhielten die Stände ausgefolgt. Sie durften dieselben nur mit besonderer schriftlicher Bewilligung ausfolgen, worüber Protokoll zu führen war.

Wer sonst eine solche Karte zu erstehen wünschte, hatte sich unmittelbar beim Kaiser anzumelden, um zu verhindern, daß die Karte in fremde Hände gelange.[57]

An Details hatte diese Karte durch besondere Zeichen auszudrücken:

1. alle königlichen Städte und Märkte,
2. alle einfachen und doppelten Poststationen,
3. alle Mautstationen samt Filialen,
4. alle Salzniederlagen,
5. alle Eisenniederlagen,
6. alle Mineralquellen und deren Niederlagen,
7. alle Glashütten,
8. alle Tabaksniederlagen samt Filialen etc.[58]

Der Stich der Ständischen Karte[59] wurde dem Architekten und Kupferstecher Karl Schütz, Mitglied der k. k. Akademie, übertragen, die Schrift stach Müller.

Die Ob der Ennsischen Stände erklärten sich willfährig, die hiefür erforderlichen Kosten von 6500 fl.[60] aus dem ständischen Domestical-Fundo in der Weise zu bestreiten, daß alle Vierteljahre 300 fl. anticipando, der Rest aber erst nach gänzlicher Vollendung aller zwölf Sektionen gezahlt werden sollte. Die sogenannten Probeabdrücke sowie der Nachstich von Veränderungen wurden besonders vergütet. Über diese Willfährigkeit der Stände, die Kosten des Stiches selbst zu tragen, bezeigte der Kaiser sein besonderes Wohlgefallen.

Unter Anwendung besonderer Vorsichtsmaßregeln, die für die damalige Zeit, was die Geheimhaltung von amtlichen Kartenwerken anbelangt, charakteristisch waren, erfolgte diese Arbeit in der Ingenieurakademie auf der Laimgrube.[61] Niemand, außer den hiezu verwendeten zwei Schülern und dem Schriftstecher, erhielt Eintritt in das Arbeitszimmer. C. Schütz mußte feierlich versprechen, die zum Stechen erforderlichen Zeichnungen, ebenso die Pausierblätter geheimzuhalten, keine Sektion aus den Händen zu geben, noch selbst zu kopieren oder kopieren zu lassen, das Pausierblatt nach dem Gebrauch dem zur Aufsicht angestellten Stabs- oder Oberoffizier einzuhändigen und ihm mitzuteilen, wann eine Sektion zu kopieren begonnen, beendet, wann sie pausiert oder auf die Kupferplatten aufgetragen wurde, den Zimmerschlüssel niemandem anzuvertrauen und denselben bei jedesmaligem Verlassen dem Inspektionsoffizier zu übergeben. Sollte eine gestochene Kupferplatte nicht entsprechen, so war er verpflichtet, eine andere zu stechen und die schlechte in Gegenwart einer vom Geniedirektor zu bestimmenden Person abschleifen zu lassen. Der Stich hatte in vier Jahren vollendet zu sein.[62]

3. Innerösterreich.

(Steiermark, Kärnten, Krain, Görzer und Triester Distrikt und der österr. Anteil an Istrien.)

Kriegskarte von Innerösterreich,[63] enthaltend die Herzogtume

[57] K. A. HKR. 1781, 34, 38.

[58] K. A. HKR. 1780, 16, 1041.

[59] Mappa von dem Lande ob der Enns, so auf Allerh. Befehl Sr. R. k. k. Ap. Maj. Joseph II. in den Jahren 1781 reduciert und im Kupfer gest. von C. Schütz u. geschr. von F. Müller 1787. 1 : 86.400. 12 gest. Bl. 1787. (K. A. Kartenabt., B IX a.)

[60] Rechnung über Stich und Druck der Karte (K. A. HKR. 1787, 34, 116).

[61] Heute VII. Bezirk, Stiftskaserne.

[62] K. A. HKR. 1783, 34, 38. (Contract des Geniedirectors FZM. von Bechard mit dem Architecten u. Kupferstecher C. Schütz. Wien, am 1. Hornung 1783.)

[63] Die Benennung Innerösterreich führten bis zum Jahre 1809 folgende österreichische Erblande: 1. Steiermark (Brucker, Judenburger, Grazer, Marburger und Cillier Kreis). 2. Kärnten (Villacher und Klagenfurter Kreis). 3. Krain (Laibacher, Neustadtler und Adelsberger Kreis). Eine Enklave des Adelsberger Kreises lag im Görzischen nördlich Triest; nach Süden reichte der Kreis bis an den Golf von Fiume, von Pansal über Fiume bis Stupova. 4. Görzer Distrikt (das österreichische Friaul) mit folgenden Enklaven im venezianischen Friaul: Albana und Dolena am Iudrio, Nebula, Goricizza, Gradiscutta, Vireo Villa, Flambruzzo, Sivigliano, Campomolte, Driolassa, Rivarotta, Precenico und Titiano am Stella Fiume bis zur Einmündung in die Lagunen von Marano, das Gebiet am Corno Fiume von Gonars, S. Giorgio di Nogaro und Carlino bis an die Lagunen von Marano. Enklaven des Görzer Distriktes im Adelsberger Kreise waren: Präwald, Ostrochno Berdo, Hrusica, Pregarje Poljana, Slivje und Pasjek. 5. Triester Distrikt (das deutsche Litorale), der Raum zwischen S. Croce, Contovello, Opcina, Lippica, Pasovica bis an die Salinen im Hafen von Muggia. 6. Der österreichische Anteil an Istrien (Histerich), der Teil Istriens von Semmic über Szamasco,

Digitized by Google

Steiermark, Kärnten, Krain und das österreichische Littorale, aufgenommen unter der Leitung des Obersten Jeney des Generalquartiermeisterstabes. 1:28.800, 250 Sektionen mit 7 Bänden Beschreibungen. 1784—1787. [64]

Nach der Beendigung der Mappierung in dem Königreich Böhmen 1768 erhielten die in Innerösterreich dislozierten Regimenter die Instruktion zur Verfertigung einer genauen Beschreibung der Städte, Marktflecken und Dörfer etc. in ihren Distrikten, wie dies in Böhmen geschehen war. An eine Mappierung war aber aus Mangel an geeignetem Personale vorläufig nicht zu denken; noch viele Jahre sollten vergehen, bevor an die Aufnahme dieser Provinz geschritten werden konnte.

Erst zu Beginn des Jahres 1784 wurde der bei der Mappierung in Kroatien stehende Oberst Jeney des Generalquartiermeisterstabes auf Befehl des Kaisers vom Hofkriegsrate beauftragt, mit den aus 22 Köpfen bestehenden Mappierungsdepartements die Aufnahme von Innerösterreich im Anschlusse an jene von Kroatien in Angriff zu nehmen.

Die Mappierung wurde als nicht dringend angesehen, infolgedessen bedurfte es einer Aushilfe von Regimentsoffizieren nicht, zumal auch für das nächste Jahr eine Verstärkung durch das in Ungarn die Aufnahme beendende Departement unter dem Obersten v. Neu vom Generalquartiermeisterstab in Aussicht gestellt wurde.

Die Aufnahmsmethode sowie die Art der Bezahlung blieb dem Obersten Jeney überlassen.

Der Plan war gleich jenem, nach welchem Jeney Kroatien aufgenommen hatte. Eine Hauptlinie, sei es eine Oriental- oder Meridionallinie, wurde von ihm selbst bestimmt und diese Linie rechts und links in Sektionslinien eingeteilt. Jeder Mappeur erhielt hievon eine Kolonne zum Quadrieren, wobei die Hauptpunkte zu jeder Sektion bestimmt werden sollten. Die in Kroatien schon bestimmte Orientallinie wurde längs des Saustromes durch das ganze Cillier Viertel verlängert und in einem Abstande von 2 Meilen mit Perpendikulär- oder Meridionallinien, welche eigentlich die Sektionslinien bildeten, versehen. Ein jeder Map-

Terviso, Mitterburg (Pisino), Gimino bis an den Adelsberger Kreis.

Zur Zeit Kaiser Ferdinands II. war für Tirol auch der Name Oberösterreich, offenbar seiner geographischen Lage nach, im Gegensatze zu Niederösterreich (Erzherzogtum Österreich ob und unter der Enns) gebräuchlich. Die österreichischen Besitzungen in Schwaben mit dem Breisgau und der Ortenau führten den Namen Vorderösterreich.

Im Jahre 1810 bildete Kaiser Napoleon I. aus den im Schönbrunner Frieden von Österreich an Frankreich abgetretenen Ländern den Staat der ‚Illyrischen Provinzen'. Derselbe umfaßte den Villacher Kreis mit dem Anteil von Tirol von Lienz bis zum Ursprunge der Drau, ganz Krain, das Küstenland, Kroatien bis an das rechte Ufer der Save, das Provinciale und die sechs Grenzregimentsbezirke und das heutige Dalmatien. (Im Frieden von Campoformio 1797 war Österreich in den Besitz des ehemaligen Venezianich-Dalmatien gelangt, welches durch die Republik Ragusa in zwei Teile geteilt wurde. Der kleinere südliche Teil war das Gebiet von Cattaro, auch Österr.-Albanien genannt.)

Im ersten Pariser Frieden 1814 kamen diese Länder wieder an Österreich zurück. Im Jahre 1816 wurde ein Königreich Illyrien geschaffen, welches bis 1849, als eine neue Einteilung der Monarchie in Provinzen erfolgte, bestehen blieb. Dasselbe umfaßte die Länder: Kärnten, Krain, Küstenland (Görz und Gradisca, Triest mit Gebiet, Istrien mit den Quarnerischen Inseln Veglia, Cherso und Lussin) und das Ungarische Litorale (das Küstengebiet zwischen Fiume und Novi).

An Kartenmaterial stand für die innerösterreichischen Länder zur Verfügung, und zwar für

Steiermark: Die Karte des Georg Matth. Vischer: ‚Styriae Ducatus fertilissimi nova geographica descriptio, Andr. Trost sc., 1 : 160.000, 12 gest. Bl. 1678.

Kärnten: Novissima Carinthiae Tabula etc. per illustri Domino Joan. Bapt. Zauchenberg, I. Spiegel sc. 1 : 260.000, 2 gest. Bl. 1718.

Krain: Die Karte des J. Dismas Florian-tschitz de Grienfeld: Ducatus Carnioliae tabula geographica etc. Abr. Kaltschmied aeri incisa Labaci. 1 : 96.000, 12 gest. Bl. 1744.

Görz und Gradiska: Comitatus Goritiae et Gradiscae, cum limitibus Venetis et Vicinia novis ex dimensionibus exhibiti a R. Coronino Comite de Cronberg etc. D. Fr. Vicentini protogeom. Goritiani etc. 1 : 218.000. 1 gest. Bl. 1756.

Istrien: Nouvelle Carte de Istrie, suivant le plan dressé sur le lieux von Santin. 1 : 213.000. 1 gest. Bl. 1780.

Parte settentrionale e meridionale dell'Istria von G. Valle. 1 : 155.000, 1 gest. Bl. Venedig. 1784.

Triest: Die Stadtpläne von Oberst v. Linck 1730, Jos. Kolhuber 1750—1760 etc., aber kein spezieller Plan über das Gebiet von Triest.

Dieses im Handel erlangbare kartographische Material war das beste, was die damalige Zeit zu bieten hatte, kam aber für eine Benützung zur Aufnahme von Innerösterreich nicht in Betraht, da es höchstens nur zur allgemeinen Orientierung dienen konnte. Eine Detailaufnahme aller dieser Länder und Gebiete gab es vor 1784 noch nicht .

[64] K. A. Kartenabt. B IX a.

Digitized by Google

peur hatte in seiner Kolonne zuerst nur drei Sektionen zu quadrieren, seine Arbeit im Einverständnis mit seinem Nachbarn zu rektifizieren und hierauf das Detail aufzunehmen. Nach Vollendung dieser Arbeit wurden die anschließenden drei Sektionen quadriert und aufgenommen. Beim Quadrieren wurde mit ordinären Meßtischen gearbeitet, zum Unterschiede von Ungarn, wo man mit großen Meßtischen quadrierte. Oberst J e n e y hatte sich schon vor Jahren eines solchen großen Meßtisches zur Ziehung der Meridionallinie bedient, um sich auf weit entfernte Punkte einzuschneiden. Je entfernter aber die Punkte, auf die man sich einschneiden sollte, waren, desto spitziger waren die erhaltenen Winkel. Um diesen Übelstand zu vermeiden, gebrauchte Jeney bei der Aufnahme von Innerösterreich nur die gewöhnlichen kleineren Meßtische.

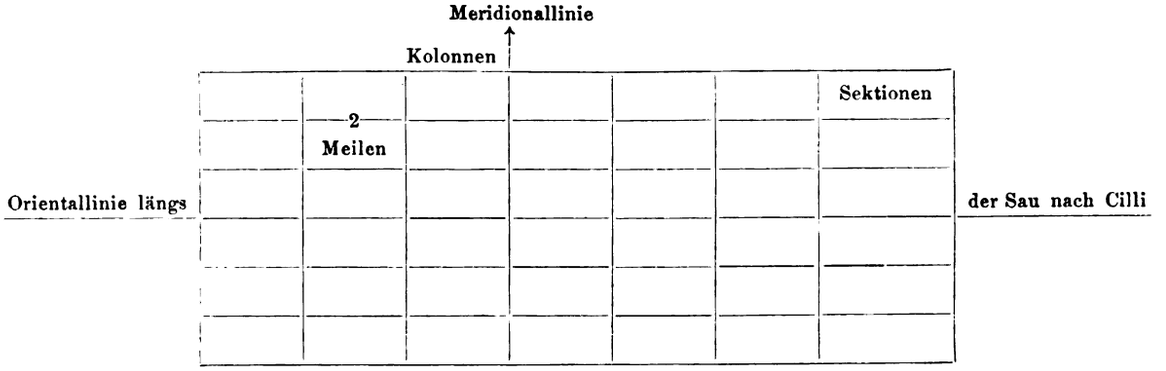

Es war die Vorkehrung getroffen, daß noch im Sommer 1784 die Triangulierung in Kärnten und Krain bis Triest für die 1785 bevorstehende Aufnahme durch einen geschickten Offizier bewirkt werde.[65]

Die Meridionallinie (Mittagslinie) reichte aus dem Cillier Viertel bis an die österreichische Grenze. Längs dieser Linie waren die Aufnehmer eingeteilt, die ihre Arbeit rechts und links von derselben vornahmen.

Eine Linie von Graz bis Murau sollte die Verbindung der 1784er mit der zukünftigen Mittagslinie herstellen.

Am 15. Mai 1784 begab sich Oberst J e n e y mit seinem Mappierungdepartement von Kroatien nach Graz, nachdem er seine Mappeure in Ober- und Untersteiermark angestellt hatte. Er meldet aus Graz am 19. Mai an den Generalfeldwachtmeister Freih. v. E l m p t, daß durch Steiermark an die kroatische Meridional- eine Parallellinie aus dem Cillier Viertel über Marburg und Graz bis an die österreichische Grenze prolongiert, längs derselben mittels Triangulierung zahlreiche Fixpunkte bestimmt und die Individuen vermöge ‚sothaner' Punkte zur Bewirkung der Aufnahme eingeteilt worden seien. ‚Da ich', schreibt J e n e y weiter, ‚zufolge dieser Einteilung mit Ober- und Untersteiermark noch diesen Sommer fertig werden zu können hoffe, so ergibt sich hieraus, daß mir auf den Sommer 1785 Krain und Kärnten, welche beide Provinzen merklich kleiner als Ob- und Untersteiermark, aufzunehmen verbliebe.'

Die anfänglich beabsichtigte Bezahlung der Mappeure mit monatlich 30 fl. per Pausch wurde später nach Quadratmeilen, wie sie für Ungarn und Galizien gebräuchlich war, geleistet, und zwar für das Hochgebirge 23 fl. und für das übrige Land 20 fl. per Quadratmeile. Nach einem Kostenüberschlag für die Steiermark vom August 1784 betrugen die Ausgaben für ein Jahr: [66]

Angenommene Größe des Landes 400 Quadratmeilen.	
200 Quadratmeilen in Obersteier à 23 fl. . . . . =	4.600 fl.
200 Quadratmeilen i. Untersteier à 20 fl . . . . . =	4.000 fl.
Triangulierung der Oriental- und Perpendikulärlinien . =	100 fl.
Reine Auszeichnung von 104 Sektionen à 8 fl. . . . . =	832 fl.
58 Kommandierte auf sechs Monate, täglich à 5 kr. . . . =	889 fl. 20 kr.
1 Mappierungsschreiber auf fünf Monate à 15 fl. . . . . =	180 fl.
1 Stabsoffizier auf zwölf Monate à 30 fl. . . . . =	360 fl.
	10.961 fl. 20 kr.

[65] K. A. HKR. 1784, Mai.

[66] K. A. HKR. 1783/1785, 11, 106.

Digitized by Google

Diese angenommenen 400 Quadratmeilen betragen nach dem galizischen Fuß:

per Quadratmeile 30 fl. . . = 12.000 fl.
hievon ab . . . . . = 10.961 fl. 20 kr.
Verbleiben auf Vorspanne bei
Visitationsreisen, Instrumente,
Reparatur, Papier, Farben = 1.038 fl. 40 kr.

Die Mappierung war im vollsten Gange, als mit kais. Handbillet vom 6. Juni 1785 der Hofkriegsrat den Befehl erhielt, die Arbeiten in Innerösterreich einstellen zu lassen und die Mappierungsoffiziere zum dortigen Grundausmessungs- und Steuerregulierungsgeschäfte [67] zu verwenden.

Die Steuerregulierungs - Oberkommission von Innerösterreich hatte für jeden Kreis bereits einen Ingenieur bei der Unterkommission erhalten, welcher die Beamten und Bauern in der Ausmessung unterrichtete, für die kunstmäßige Abmessung der Realitäten aber fehlte es im Lande an geübten Landmessern.

Steiermark, Kärnten und Krain waren als die gebirgigsten unter allen deutschen erbländischen Provinzen am schwierigsten zu bearbeiten. Die Steuerregulierungs-Oberkommission machte in ihrer Verlegenheit diesbezüglich bei der Steuerregulierungs-Hofkommission unter dem Grafen Karl Zinzendorff die dringendsten Vorstellungen. Der innerösterreichische Gubernialrat Graf Gaisruck als Steuerregulierungs-Hofkommissär erhielt daher den Befehl, einverständlich mit der unter Aufsicht des Obersten Jeney in Innerösterreich stehenden Mappierungsdirektion die Vorkehrungen zu treffen, alle auf Mappierung befindlichen Offiziere bei diesem Grundausmessungsgeschäfte zu einer angemessenen Belehrung sowohl der Kreis- als auch der Herrschaftsbeamten und der Untertanen zu verwenden. Sollten aber zu diesem Geschäfte nicht genügend Mappierungsoffiziere vorhanden sein, so wären geschickte und verwendbare Offiziere der innerösterreichischen Regimenter beizuziehen.

Oberst Jeney begab sich zunächst nach Kärnten, in den Villacher und Klagenfurter Kreis, um eine Einteilung der Grundausmessung zu treffen und die Beschaffenheit des Landes kennen zu lernen.

Er fand die Gebirge halsbrecherisch, die Grundstücke in den meisten Orten unregelmäßig und oft so gelegen, daß eine Aufnahme nach der Vorschrift des gedruckten Patentes untunlich war.

In Erwägung dieser Umstände ordnete Oberst Jeney in Kärnten bei der Belehrung der Beamten zwei Ausmessungsarten an. Alle in der Ebene oder im Gebirge befindlichen Grundstücke von unregelmäßiger Gestalt und Teiche sollen lediglich nach dem gedruckten Patente mit Meßketten oder Meßstricken gemessen und in loco ausgerechnet werden. Die Grundstücke, welche infolge ihrer beschwerlichen Lage und Beschaffenheit eine solche Messung nicht zuließen (die Seen, großen Waldungen, Alpen), ebenso die darin angetroffenen Marksteine waren mit dem Meßtische auf einfache und leicht begreifliche Art zu behandeln. Im Villacher und Klagenfurter Kreise wurden Mappeure zur Belehrung der Beamten stationiert. Im Laibacher Kreise aber stieß er mit den zwei Ausmessungsarten auf Widerstand und mußte daher zu den schwierigen Partien eine Aushilfe an Ingenieuren ansprechen.

Oberst Jeney meldet im Juni 1785, daß sein dermaliges Departement ohne den Direktor aus 20 Individuen besteht, 3 sind in Graz zur Vollendung der militärischen Beschreibungen verwendet, 1 Mappeur führt die Korrespondenz und die Rechnungen, 1 Mappeur ist krank, die übrigen 15 zur Ausmessung bestimmten Offiziere reichen nur für die fünf Kreise von Kärnten und Krain, je 3 per Kreis, wogegen die fünf

[67] Lieber FM. Hadick! Nachdem mir an der baldigen und richtigen Zustandebringung des Grundausmessungsgeschäftes zur Regulierung eines neuen Steuerfusses sehr viel gelegen ist, und die Innerösterr. Lande, Steiermarkt, Kärnten und Krain wegen ihrer mehrenteils gebürgigten Lage die beschwersamsten sind, und also auch langsamer u. unrichtiger als andere ausfallen dürften; So will Ich, dass Sie einverständlich mit den Grafen Zinzendorff, dem Mappierungskommando, so sich unter Anleitung des Obersten Jeney in Innerösterreich befindet, alsogleich den Befehl erlassen, dass sich die sämtliche alsda auf Mappierung stehende Offiziere nach Vorschrift Meines desfalls erlassenen Patents, in den Districten, die sie aufnehmen, zur Belehrung sowohl der Kreis- und Herrschafts-Beamten, als auch der Bauern eifrig und pflichtmäßig verwenden sollen, und wird es jenen, die sich während dieses Geschäftes durch Beispiele und Belehrung besonders werden ausgezeichnet haben, zu einem grösseren und nutzbarern Verdienst angerechnet werden, als wenn sie ein oder andern Quadrat Meilen mehrer hätten aufnehmen können. Auf diese Art wird die Mappierung vielleicht auf ein Jahr zurückgesetzt, die Ausmessung der Gründe aber und die nachherige Regulierung des Steuerfusses desto ehender und mit Sicherheit befördert werden.

Handbillet Mantua, den 6. Juni 1785. (K. A. HKR. 1785, 34, 67.)

Digitized by Google

steirischen Kreise mit Offizieren nicht versehen werden können. Er ist daher außerstande, eine wirksame Tätigkeit bei dem Steuerregulierungsgeschäfte zu entfalten.[68]

Die zahlreichen Gebirgsgegenden und die Menge unregelmäßiger Grundstücke, die sich in Innerösterreich auf 23 belaufen dürften, dann die Unfähigkeit der betreffenden Beamten, sich in der Operation mit dem Meßtische und die daraus folgende Berechnung, im Vereine mit der Beschäftigung derselben die Grunderträgniserhebung zu leiten und dieser Operation immer gewärtig zu sein, dann die geringe Anzahl der Mappierungsoffiziere ergab die Notwendigkeit, mehr Offiziere anzustellen.

‚Den Beamten und Gemeinden', schreibt Graf Zinzendorff im Juli 1785, ‚wird alles Mögliche, sogar die Erlernun einer auf geometrischen Grundsätzen beruhenden Messungsmethode aufgebürdet, wozu aber wenigstens 15 Mappeure zur Grundausmessung in den fünf steirischen Bezirken notwendig sind.' Oberst Jeney ersucht im Februar 1768 um die Zuteilung von 14 Offizieren zur Grundausmessung und um 30 des Lesens und Schreibens kundige Unteroffiziere als Figureurs für Innerösterreich. Die Ingenieure erhielten 2 fl., die Figureurs 20—30 kr. Tagegeld.

Da der Kaiser die Grundausmessung in allen Ländern auf alle mögliche Art zu beschleunigen wünschte, so hatten die Generalkommandos von Innerösterreich zu dieser Verrichtung neben tüchtigen und geschickten Offizieren auch des Lesens und Schreibens kundige Unteroffiziere, Kadetten und Gemeine, soviel nur immer entbehrlich waren, zu verwenden. Von den 4252 Gemeinden oder Numerierungsabschnitten Innerösterreichs waren mehrere Hundert, wo sich nicht eine einzige des Lebens und Schreibens kundige Seele befand, die zur Aufzeichnung der erhobenen Grundmaße und angegebenen Erträgnisse gebraucht werden konnte; wenigstens ein Drittel der noch zu bearbeitenden mehr als 3000 Gemeinden konnten keine Schreibkundigen aufbringen. Man griff zu den in den Städten befindlichen Tag- und Bogenschreibern, da das Militär nicht genügend Aushilfe leisten konnte.[69]

Infolge dieser Maßnahmen wurde es möglich, daß die Grundausmessung zum Zwecke der Steuerregulierung in Innerösterreich im September 1786 vollendet werden konnte.[70]

Nach der Beendigung der Grundausmessung wurden die seit 1785 unterbrochenen Mappierungsarbeiten zur Herstellung der Militärkarte der innerösterreichischen Länder wieder aufgenommen und die noch fehlenden Originalsektionen durch 22 Mappeure im Jahre 1787 beendet. Der Kaiser befahl, daß mit der Reinzeichnung (Kopierung) der Aufnahmssektionen, die nicht dringlich sei, vorläufig eingehalten werden sollte, um mit der Mappierung von Tirol den Anfang machen zu können. Ebenso verschob man die Reduktion der Karte sowie die Fortsetzung der militärischen Beschreibung auf den kommenden Winter.[71]

Die aus 250 in Farben ausgeführten Originalaufnahmssektionen mit einer gleichen Anzahl von Reinzeichnungen (Kopien) bestehende Militärkarte ist, was Blattgröße und Ausführung anbelangt, den Aufnahmen der anderen Erbländer gleich, nur erscheint auf den Kopien der Autor, wie es sonst gebräuchlich und später vorgeschrieben war, nicht angeführt. In der rechten oberen Blattseite ist bei den Reinzeichnungen der Maßstab 1 W. Z. — $1000^{\times} = 400^{0}$ oder $6000^{\times} = {}^{1}/_{2}$ Meile eingetragen.

Die Karte enthält die Landes- und Kreisgrenzen. In den Kopien sind die Abgrenzungen der nach der Konvention vom 23. April 1811 zu Illyrien geschlagenen Gebiete nachgetragen. Die Grenze zwischen der Steiermark und dem Königreiche Ungarn trägt angemerkt sogar einzelne Rain- und Grenzsteine und an den Grenzen mit dem Venezianischen sind Grenzsäulen eingetragen. In der Umgebung von Radkersburg an der ungarischen Landesgrenze sind Reste alter Verschanzungen eingezeichnet, die offenbar als Grenzschutz gedient haben mögen.

An Siedlungen unterscheidet die Karte: Festungen, Städte, Marktflecken und Dörfer. Eine Eigentümlichkeit besteht darin, daß der Dorfcharakter durch ein dem Namen vorausgesetztes großes D gekennzeichnet ist. Einzelne Siedlungen in Krain und Kärnten tragen neben der deutschen auch die slawische Benennung, was für ethnographische und Studien in bezug auf Nationalität in diesen Ländern von besonderer Bedeutung ist.

Alle Gold-, Silber-, Blei-, Kupfer-, Eisen-, Schwefel-, Salz- und Quecksilber-Berg- und

[68] K. A. HKR. 1785, 34, 79.

[69] K. A. HKR. 1786, 34, 102.

[70] K. A. HKR. 1787, 34, 30.

[71] K. A. HKR. 1787, 34, 30.

Digitized by Google

Hammerwerke sind nicht durch Zeichen, sondern schriftlich angegeben. Im Adelsberger Kreise besitzt der Görzer Distrikt fünf Gebiete exklaviert.

Die Benennung einzelner Kasinen (Häuser) im Görzischen, die Angabe der an den Flußläufen errichteten Fruchtscheuern, der Wasserbauten am Isonzo, der weiten Moor- und Sumpfflächen bei Laibach, der Kordonposten längs der österreichischen Küsten im Golfe von Fiume, der großen und kleinen Salinen bei Triest, der Alpenhütten im Hochgebirge, der Kapellen, Bildstöcke, Ruinen, Schlösser, Meierhöfe, Eisengruben, Nagelschmieden, Schmelzhütten, Weingärten, dies alles zeigt, welch einen Reichtum an topographischen Details diese Aufnahme von Innerösterreich enthält.

Die Darstellung des Terrains geschieht durch Kreuz- und Schwungstriche mit Unterlavierung, für die Wiedergabe der Massigkeit der hohen Alpengebirge fehlt der Ausdruck; durch eine ganz ungewöhnliche Darstellung dieser Hochregionen soll das Vorhandensein von Felsgebilden und Gletschern angedeutet werden.

Der Mappeur der Sektion mit dem Totengebirge setzt sich etwas leichter über diese schwierige Frage hinweg, indem er an die Stelle der höchsten Gebirgspartien anstatt einer Zeichnung die Worte: ‚Ewiges Eis und Schnee' schreibt. Zum Glück ist diese merkwürdige Darstellung des Hochgebirges in der ganzen Karte nur auf diesen einen Fall beschränkt geblieben. Die Dolinen und Löcher des Karstes oder Carso, wie er genannt wird, sind teils durch Horizontallinien, teils ähnlich der modernen Auffassung dargestellt und von den Erhebungen unterschieden.

In den zugehörigen sieben handschriftlichen Bänden der Sektionsbeschreibungen erscheinen die Namen der Ortschaften, ihre Entfernung von den benachbarten in Stundenangabe, die soliden Gebäude in denselben, die Beschaffenheit der Gewässer, Sümpfe und Moräste, Wege, Fußsteige und Straßen, ferner der umliegenden Berge und Wälder angeführt und mit Anmerkungen über Lebensmitteltransport, Fassungsraum der Kirchen, Klöster und Schlösser zur Verteidigung, Beschaffenheit der Grenze etc. versehen.

Diese militärischen Beschreibungen stammen von der Hand folgender Regimentsoffiziere des Innerösterreichischen Mappierungsdepartements:

Oberleutnants Werthenpreis, Peretich, Paule, Mittesser, Meges, Hermann; Leutnants Storch, Pokorni, Bodoki, Buchta, Mumb, Buday, Wohlgemuth, Hordinszky; endlich den Fähnrichen: Holzbauer, Rexler, Czervelli, Rauch, T. Rindt und den Kadetten: Schmitt und Friedrich.[72]

Behufs Beschleunigung der Mappierung wurden nach Beendigung der Aufnahmen in Ungarn folgende dort in Verwendung stehende Personen des Generalquartiermeisterstabes mit hofkriegsrätlicher Verordnung vom 10. August 1785 nach Innerösterreich beordert:

Oberst Neu, OWM. Waldau und Harbach, Hauptleute Ullrich, Hayn, Gomez und Rauchmüller, Oberleutnants Geispitzheim und Duka und Stabsfourier Mack.[73]

Da die Mappierung 1785 unterbrochen wurde, so dürfte es nicht zur Anstellung derselben gekommen sein; sie erscheinen Ende 1785 schon wieder beim Mappierungsdepartement in Ungarn in Verwendung.[74]

4. Gefürstete Grafschaft Tirol.[75]

Nach der Beendigung der Grundausmessungen in Innerösterreich im September 1786

[72] K. A. HKR. 1787, 34. 30 und Sekt.-Beschr.

[73] K. A. HKR. 1783/1785, 11 106.

[74] K. A. HKR. 1786, 11. 124.

[75] Die von den beiden Feldmessern Peter Anich und Blasius Hueber, Bauernsöhnen aus Ober-Perfuß in Tirol, hergestellte und im Jahre 1774 herausgegebene Karte von Tirol wurde den besten Karten der damaligen Zeit gleichwertig an die Seite gestellt; sie wurde durch viele Dezennien von den späteren Autoren als Grundmateriale benützt, bis endlich durch die im Jahre 1823 vom k. k. Generalquartiermeisterstabe herausgegebene Karte des Landes 1 : 144.000 etwas Vollkommeneres geschaffen war.

Nordtirol wurde von Peter Anich von 1760 bis 1766, Südtirol von Blasius Hueber 1766 bis 1769 vermessen und aufgenommen.

Der Haupttitel der ganzen Karte lautet: ‚Tirolis sub felici regimine Mariae Theresiae Rom. Imper. Ang. chorographice delineata a Petro Anich et Blasio Hueber Colonis oberperfussianis, curante Ignat. Weinhart Profess. Math. in Univers. Oenipontana Aeri incisa a Joa. Ernest Mansfeld, Viennae 1774.

1 : 103.800. 20 gest. Bl.

Die französische Regierung veranstaltete 1801 eine Reproduktion der Anich-Hueberschen Karte im ‚Depôt de la Guerre' im Maße 1 : 140.500 in 6 gest. Bl., welche als Bauernkarte (‚Carte des paysans') vorteilhaft bekannt war.

‚Carte du Tirol vérifiée et corrigée sur les mémoires de Depuits et la Luzerne et Reduite d'après celle d'Anich et Hueber Publiée en l'an 9 (1801) par le Dépôt-Général de la Guerre. Gravé par Blondeau et Chamonin.' 1 : 140.500.

Digitized by Google

befahl Kaiser Joseph II. am 2. Februar 1787, mit der Reinzeichnung der Aufnahmssektionen der Militärkarte 1 : 28.800, da es nicht dringlich sei, einzuhalten und im Sommer mit der Mappierung von Tirol zu beginnen.[76]

Um mit der Mappierung dieses Landes in einem Sommer fertig zu werden und zugleich eine akkurate Arbeit zu liefern, ist es, wie der Hofkriegsrat bemerkt, unumgänglich notwendig, nebst der Meß- und Zeichnungskenntnis zur täglichen Besteigung der hohen Berge und Felsen, dann zur Aushaltung des von der Witterung zu erleiden habenden Ungemachs' auch eine dauerhafte Leibesbeschaffenheit und überhaupt zu derlei Bewegungen schon abgehärtete Beine zu haben.

Die Leitung der Mappierung hatte Obstlt. Jeney des Generalquartiermeisterstabes zu führen, welchem 15 Mappeure zugewiesen wurden. Sein Antrag zur Vornahme derselben lautet:

Sechs Individuen, die Tirol mittels Bestimmung fixer Punkte vorläufig quadrieren sollen, werden im Anfang April in Lienz eintreffen. Die übrigen neun Individuen gehen einen Monat später ebenfalls dorthin zur Aufnahme ab. Es wird in ganz Tirol zugleich der Anfang gemacht und mappiert werden. Jedes Individuum erhält zwei Reitpferde und vier geschickte Handlanger. Die Mappierungsdirektion behält ihren Standort in Graz, ebenso haben die Mappierenden dort ihre Winterstationen. Um in Tirol eine Quadratmeile mit gehörigem Fleiße und Akkuratesse aufnehmen zu können, braucht ein Mappeur acht schöne Tage, für welche ihm 20 fl. verabfolgt werden. Mit Abschlag der Unkosten für Handlanger und Reitpferde zum Transport der Lebensmittel bleiben ihm 5 fl. 36 kr. für acht Tage zum Leben .

Die Tiroler Mappe mochte ungefähr 435 Quadratmeilen enthalten. Der Antrag des Obstlts. Jeney ging nun dahin, die Handlanger und Reitpferde entweder nach dem galizischen Mappierungsfuße à 10, resp. 12 kr. täglich zu bezahlen oder den Betrag mit Rücksicht auf die größeren Auslagen und die größere Teuerung der Lebensmittel in Tirol für eine Quadratmeile auf etwas mehr als das galizische System (20 fl.) zu erhöhen.[77]

Zur Aufnahme des Landes sollte es jedoch vorläufig noch nicht kommen. Ein kais. Handbillet an den Hofkriegsratspräsidenten FM. Grafen Hadick vom 13. März 1787 sistiert die Aufnahme des Landes, die im Frühjahre 1788 hätte beginnen sollen. Der Kaiser schreibt: ‚Da mir aber an der schleunigen Zustandebringung des Grundausmessungsgeschäftes in Ungarn, das noch sehr zurück ist, weit mehr gelegen ist als dermalen an der Aufnahme von Tirol, damit ersteres desto sicherer künftigen Sommer vollendet werde, so werden Sie dem Oberst Jeney den Auftrag machen, daß er sich mit dem unter ihm stehenden ganzen Mappierungspersonale zum Oberst Neu nach Ungarn verfüge und die Offiziers einverständlich mit demselben dahin verteile, wo diese Arbeit noch am weitesten zurück ist, von welcher Anordnung Sie den Grafen Zinzendorf zu verständigen haben, damit er seinerseits das Nötige an die Oberkommission in Ungarn ebenfalls erlasse.'

Die erste militärische Aufnahme des Landes Tirol samt Vorarlberg nebst dem Fürstentum Liechtenstein erfolgte unter Leitung von Offizieren des Generalquartiermeisterstabes in den Jahren 1801—1821 im Maße 1 : 28.800 in 164 Aufnahmssektionen mit 108 Heften Beschreibung. Die Direktion in Tirol führte Oberst Lutz in den Jahren 1801—1805, Obstlt. v. Geppert und Major v. Reininger 1816—1821, die Direktion der Aufnahmen in Vorarlberg und in dem Fürstentum Liechtenstein Major v. Reininger und v. Hartlieb im Jahre 1818.

Diese Aufnahmen gehören jedoch bereits der zweiten allgemeinen Landesaufnahme der Monarchie unter der Regierung Franz' II. an.

5. Vorderösterreich.

(Verwaltungstechnisch, nicht staatsrechtlich.)

Die österreichischen Besitzungen in Schwaben, Breisgau und in Vorarlberg waren bis zum Jahre 1782:

1. Die Landgrafschaft im Breisgau:

a) das Unterland oder der eigentliche Breisgau mit den Städten Freiburg, Neuburg, Alt-Breisach, Villingen, Breunlingen, Kenzingen, Endlingen, Burkheim und Waldkirch, den Kameralherrschaften Castel und Schwarzenberg, Tryberg, den Abteien St. Blasien, St. Trutpert,

Augmentée du Vorarlberg, 9 gest. Bl. 1808.

Vorarlberg wurde 1771—1774 von Blasius Hueber aufgenommen und zwei Jahre später auch in der Zeichnung beendet.

[76] K. A. HKR. 1787, 34, 30.

[77] K. A. HKR. 1787, 34. 46.

Digitized by Google

St. Peter, Ettenheimmünster und Schutteren, die Grafschaft Bondorf, die Herrschaften Staufen, Kirchhofen, Gutweil etc.;

b) das obere Rheinviertel mit den vier Waldstädten am Rhein, Laufenburg, Rheinfelden, Säckingen und Waldshut, ferner den Kameralherrschaften Rheinfelden und Laufenburg.

2. Die Landvogtei Ortenau im engeren Sinne, nämlich die Vogteien Ascheren, Appenweiler, Grießenheim und Ortenberg.

3. Schwäbisch-Österreich oder die in Schwaben im österreichischen Kreise gelegenen habsburgischen Besitzungen:

a) die Markgrafschaft Burgau mit der Residenz Günzburg, dem Markte Burgau, den Herrschaften Krumbach, Landsberg und Seifriedsberg;

b) die Landgrafschaft Nellenburg mit den Städten Stockach und Ach, den Herrschaften Hilzingen, Langenstein, Mühlhausen und Singen;

c) die Landvogtei in Schwaben oder die Vogteien in Altdorf und Ravensburg;

d) die Grafschaft Hohenberg, und zwar die niedere Grafschaft mit den Städten Rottenburg und Horb am Neckar, die obere Grafschaft mit den Städten Schönberg, Friedlingen und Oberndorf, den Märkten Spaichlingen und Schramberg;

e) die fünf Donaustädte Munderkingen, Waldsee, Sulgau, Riedlingen und Mengen;

f) die Städte Konstanz, Steckborn, Radolfzell, Schelkingen, Ehingen und Vehringen, ferner mehrere Stifter und Landschaften: die Stifter Wiblingen, Heiligen-Kreutzthal u. Ursprung, die Landschaften: Kirchberg und Weißenhorn a. d. Donau als Lehen im Besitz der Fugger, die Hohenzollernsche Grafschaft Sigmaringen, über die Österreich die Hoheit zustand, Erbach oberhalb Ulm, Berg bei Ehing, Bussen und Öffingen, Gutenstein a. d. Donau, Hausen und Stetten, Kaltenberg und Rohnsberg a. d. Günz, Gericht Reuthe und Amt Bierstetten etc.

4. In anderen Teilen des deutschen Reiches gelegene Gebiete, als: Hohenems, Tettnang und Argen im Schwäbischen, die Grafschaft Falkenstein im oberrheinischen Kreise und die in die Kreiseinteilung nicht einbezogene Herrschaft Wasserburg am Bodensee.

5. Bis zum Jahre 1782 wurden die Vorarlbergischen Herrschaften Feldkirch, Bludenz, Bregenz und Sonnenberg zu Vorderösterreich gerechnet. Seit 1782 waren sie mit der gefürsteten Grafschaft Tirol administrativ verbunden. Innerhalb Vorarlbergs lagen die damaligen österreichischen Feudalherrschaften Hohenems, Lustenau, Blumeneck und St. Gerold.

Mit der Aufnahme des Breisgauischen Landes war der kais. Ing.-Hptm. Tasch betraut worden. Bei seiner Abberufung im Jahre 1771 wurde dem Tiroler Feldmesser Blasius Hueber diese Arbeit übertragen. Er hatte die Karten in eine Mappe zusammenzusetzen und sie dem Kaiser vorzulegen, die Brouillons aber zu Handen des Genie- und Fortifikationsamtes einzusenden.

Inwieweit Hueber den Auftrag ausgeführt, darüber läßt sich mit Bestimmtheit nichts feststellen; eine Aufnahmskarte des genannten Feldmessers über den Breisgau ist in der Kartensammlung des Kriegsarchivs nicht vorhanden.

ad 1.: Über diese Landgrafschaft ist nur eine Karte von Joh. Bapt. Homann Nurenbergae 1718, 1 : 240.000, 1 gest. Blatt, als selbständiges Werk im Besitz der Sammlung.

ad 3. *c*): Dagegen stammt von Blasius Hueber aus dem Jahre 1782 eine in Kupfer gestochene Karte der Landvogtei in Schwaben im gleichen Maße wie die Aufnahme von Vorarlberg. 1 : 104.000.

Der Titel ist folgender:

‚Provincia Landvogtiae superioris et inferioris Sueviae ipsam Landvogtiam Comitatus, Dynastias et Dominatus Austriacos eidem subordinatos complectens una cum vel intermixtis vel adjacentibus pro parte etiam Feudo-Austriacis ditionibus imperialibus sub felici regimine Josephi II. chorographice delineata Blasio Hueber et adjuvante Ant. Kirchebner colonis Oberperfussianis curante Ing. Weinhart sub prof.' 1 : 104.000. 2 gest. Bl. 1782.

Zu erwähnen ist noch eine von dem Obristwachtmeister Johann Lambert Kolleffel in Handzeichnung ausgeführte Karte von der Landvogtei in Schwaben, welche der Hueberschen Arbeit vorausging.

‚Specialkarte der k. k. österreichischen Ober- und Unter-Landvogtei Schwaben durch den k. k. Majestät allerunterthänigsten Joh. Lamb. Kolleffel.' 1 : 125.000. 1 gez. Blatt.

ad 3. *a*): Ein besonderes Verdienst erwarb sich der schwäbische Obristwachtmeister und

Digitized by Google

Generalquartiermeisterleutnant J. L. Kolleffel durch die Aufnahme der einen Teil von Schwäbisch-Österreich (der in Schwaben im österreichischen Kreise gelegene habsburgische Besitzstand) bildenden Markgrafschaft Burgau. Dieses bedeutendste Kartenwerk über österreichische Besitzungen in Schwaben entstand in den Jahren 1749—1753, umfaßt in 30 Originalaufnahmsblättern die ganze Markgrafschaft im Maße 1 : 21.600 und bildet mit seiner beigegebenen geographisch-topographischen Beschreibung und einem Band, 522 Pläne von Ortschaften samt Text enthaltend, ein Kleinod der Kartensammlung.[78] Es wurde gleich der gesamten Aufnahme in der Josephinischen Zeitperiode niemals reproduziert, blieb unberührt bis zum heutigen Tage.

‚Militärische Specialkarte der reichsfürstlichen Markgrafschaft Burgau, worinnen alle Städte, Klöster, Marktflecken, Schlösser etc. nach ihrer wahren Lage angezeiget etc. — Aufgenommen und gezeichnet von Johann Lambert Kolleffel, Obristwachtmeister etc. 1 : 21.600. 30 Originalsektionen mit Beschreibung und 1 Bd. von 522 Plänen der Siedelungen. 1749—1753.'

Eine Übersichtskarte der gesamten österreichischen Besitzungen in Vorderösterreich entwarf und zeichnete Ernest Bouchard im Maße 1 : 342.000.

Sie hat als Original einen bedeutenden Wert für die Kenntnis der verschiedenen Landgrafschaften, Landvogteien, Grafschaften, Herrschaften etc., über welche Österreich die Hoheitsrechte ausübte, und zeigt Besitzverhältnisse vor 1769.

Als nach dem Hubertsburger Frieden im Jahre 1763 die Kaiserin Maria Theresia über Antrag des FM. Grafen Daun die Aufnahme aller Länder und Provinzen ihres Reiches anordnete, kamen aus militärischen Rücksichten die Länder der böhmischen Krone zunächst in Betracht.

b) Die Länder der böhmischen Krone.

1. Königreich Böhmen.

Kriegs-Karte des Königreichs Böhmen, aufgenommen auf Befehl eines hochlöbl. k. k. Hof-Kriegs-Raths in den Jahren 1764—1767, gegen Schlesien und Sachsen durch die Officiere des Großen Feld-Generalstabs, rückwärts aber, von verschiedenen aus den in gedachten Land bequartierten Infanterie-Regimentern zu diesem Geschäfte beigezogenen Officieren unter der Direktion des Obristen v. Fabris. 143 Sektionen rectifiziert im Sommer 1780—1783 unter der Leitung des Generalfeldwachtmeisters Freih. v. Elmpt.[79] 1 : 28.800. 273 Sektionen, 19 Bände Beschreibung und 1 Heft Manuale über die von denen bei Rektifikation angestellt gewesenen Offizieren verfaßte Korrektionsanmerkungen.[80]

[78] K. A. Kartenabt. B IX a.

[79] Elmpt, Philipp Freih., FML., am 3. Oktober 1724 zu Tammersheim im Jülichschen geboren, trat mit 16 Jahren in österreichische Dienste und nahm in den Kriegen, die das Erzhaus Österreich von 1740—1779 in Deutschland und Italien führen mußte, an 16 Feldzügen, 36 Schlachten und 7 Belagerungen teil. Er kam 1759 zum Generalstabe, zeichnete sich bei Kunnersdorf unter Laudon aus und tat sich bei der Erstürmung von Schweidnitz hervor. 1768 Obstlt., leitete Elmpt die Mappierung im Banate, wurde 1773 Oberst; im Bayrischen Erbfolgekrieg tat er sich neuerdings hervor, wurde Chef des Generalstabes und leitete die Aufnahmen in Ungarn, Böhmen und Mähren. 1785 war er Stadt- und Festungskommandant von Prag, wo er sich die Liebe der Bewohner im hohen Grade erwarb. In der bekannten Veteranischen Höhle verlor er während der Türkenkriege 1788—1791 seinen einzigen Sohn. 1789 zum FML. ernannt, starb er am 5. April 1795.

(Hirtenfeld, Der Militär-Maria-Theresien-Orden, 1857.)

[80] Kurze Beschreibung der Aufnahmen als Vorwort zum ersten Band der Sektionsbeschreibungen ist vorhanden:

‚Die neu verfertigte große Kriegskarte des Königreichs Böheim ist auf Befehl eines Hochlöbl. Kays. Königlichen Hof-Kriegs-Raths in denen Jahren 1764, 1765, 1766 und 1767 gegen Schlesien und Sachsen durch die Herrn Officiers des großen Feld-General-Staabs, ruckwärts aber, von verschiedenen aus denen in gedachten Land bequartierten Infanterie-Regimentern zu diesem Geschäft beygezogene Herrn Officiers aufgenommen worden. Die Puncta der bekannten gedruckten Müllerischen Karthe haben zum Grund dieses Werks gedient und richtigen Maas-Staab gebracht, ingleichen was bey solchen fehlerhaft gefunden, nicht nur allein mit dem Instrument corrigirt, sondern auch alle groß und kleine Wäßer, Fuhrten, Brücken, Wälder, Berge, Anhöhen, Thäler, Sümpfe, Frucht- und Wiesen-Felder, nebst allen Hauptstrassen, ordinairen Weegen, Fußstegen, Mayerhöfen und einzelnen Häußern distincte und auf das genaueste jedoch à la vue eingetragen worden. Erwähnte Kriegsmappa besteht in 237 Sections; das auf der rechten Seithe von jedweder ins Reine gebrachten Sections beygemerkte Alphabetische Renovi zeiget alle die darinnen enthaltenen Ortschaften an; die daran gezogenen 3 Rubriquen sind zu einem andern wichtigen Endzweck gewidmet. Jede von diesen Sectionen ist mit einen schriftlichen Anhang begleitet, welcher diejenige Sache, so die Zeichnung allein nicht genugsam exprimieren kann, beßer erkläret, als zum Exempel, die Tiefe und Breithe

Digitized by Google

Im Mai des Jahres 1764 begann die Aufnahme im Königreiche Böhmen. Da es zu viel Zeit erfordert hätte, wenn diese Aufnahme vom Generalquartiermeisterstabe allein ausgeführt worden wäre, wie es im vergangenen Jahre in Österreichisch-Schlesien geschehen war, wurden von den Generalstabsoffizieren bloß die Grenzen des Königreiches Böhmen, welche an die Grafschaft Glatz, an Schlesien, die Lausitz, Sachsen und an das Römische Reich anstießen, sowie das Innere des Landes bis an die Adler, Elbe und Eger aufgenommen, der übrige Teil des Königreiches aber von den des Mappierens kundigen Offizieren der daselbst dislozierten Regimenter bearbeitet.

Die Aufnahme geschah keineswegs mit dem Planchette (Meßtische) oder einem andern Instrument, sondern erfolgte auf Grund der Müller schen Karte 1 : 137.000. Dieser Karte wurden die nötigen Punkte, deren Lage als richtig galt, entnommen, in das vergrößerte Maß 1 : 28.800 eingetragen und in dieses Gerippe endlich alle Dörfer, Orte, Wässer, Berge und Täler à la vue sorgfältig eingezeichnet.

Besonders die Grenzen waren ordentlich zu bereiten, die Gegenden davon genau und verläßlich zu besichtigen, die Zugänge und Abwege, Straßen und Gehsteige, die Flüsse, Bäche, Teiche, Moräste, nicht weniger alle Tiefen und Höhen, Ravins, Waldungen und überhaupt alles, was besonders in den Kreis der militärischen Betrachtung gezogen werden muß, aufzunehmen, einzutragen und mit ausführlichen Anmerkungen und mit Explikationen zu versehen.

Das Land wurde in vier Teile eingeteilt, jeder Teil in seine Quadrate abgemessen und jedes Quadrat einem Offizier von dem die Aufsicht führenden Stabsoffizier des Generalquartiermeisterstabes zur Bearbeitung zugewiesen. Auf diese Weise sollte nicht nur jeder politische Kreis gehörig aufgenommen, sondern auch jede Ungleichheit vermieden und die Arbeit gleichmäßig verteilt werden.

Zur Aufnahme von Böhmen standen außer den Generalstabsoffizieren 30 Offiziere und Unteroffiziere von den Regimentern zur Verfügung. Von diesen waren 24 des Zeichnens kundig und zum Aufnehmen geeignet, 6 hingegen wurden zur Beschreibung der Gegenden bestimmt. Aus diesen 24 Personen wurden 6 Partien zu je vier gebildet und jeder Abteilung eine Person zur Beschreibung zugeteilt. Jeder Aufnehmer erhielt ein Quadrat der auf das einfache Militärmaß 1 : 28.800 vergrößerten Müller schen Karte zugewiesen, welches er in den sechs Sommermonaten zu bearbeiten hatte. Seine Arbeit bestand in der Verifizierung der Karte und in der genauen Eintragung der Situation. Die Beschreibung der Aufnahmssektionen, vielmehr der überprüften und vervollständigten Karte hatte der fünfte Mann in jeder Partie zu besorgen.

Ganz abgesondert hievon erfolgte die Beschreibung der Ortschaften nach Kreisen. In alle Städte, Marktflecken und Dörfer wurden Offiziere der in dem betreffenden politischen Kreise liegenden Regimenter mit dem Auftrage entsendet, zu erheben, wieviel Mannschaft in jedem Orte gemächlich und auch zur Not untergebracht werden könne,[81] bei den Dörfern, wieviel ganze, Dreiviertel-, Halb- und Viertelbauern, Häusler und Gärtner sich dort befinden, wieviel Zug- und zur Nahrung erforderliches Vieh vorhanden ist, endlich den Belagsraum für Pferde festzustellen. Jedem Offizier wurde vom Regimentskommandanten strenge aufgetragen, sich bei diesem Geschäfte keineswegs in die Landwirtschaft einzumischen, sondern nur das Vorgeschriebene, und zwar mit der größten Bescheidenheit, zu eruieren, damit das Land nicht Anlaß bekomme, Beschwerden zu führen. Die Offiziere erhielten für die Beschreibung eine Instruktion mit einem Formulare, nach der sie vorzugehen hatten.[82]

---

deren Wäßer, die Beschaffenheit deren Moräste, Wälder, Fußstege, Hohl- und andere Wege, die Dominierung, deren Bergen und Anhöhen gegen einander, ingleichen die Solidité deren Gebäuden, so vermög ihrer Lage bey einer sich ergebenden Gelegenheit zur Verteidigung einer Passage oder sonsten vorteilhaft gebraucht werden könnten.

‚Damit aber sich ein jeder dieses Anhangs leicht bedienen könne, hat man für nützlich befunden, das jenige, was über mehrere Sektions beowachtet worden, in ein Buch zusammen binden laßen. Gleich im Anfang eines jedweden Buchs ist zu ersehen, über welche Sections darinnen gehandelt, und in dem am Ende beygesetzten alphabetischen Register sind diejenigen Ortschaften bequemlich zu finden, von welchen und deßen Gegend ein und anderes bemerket worden.‘ (K. A. Kartenabt. B IX a.)

[81] ‚Summarium aller in den Kgr. Böhmen u. in dessen Kreisen befindlichen Ortschaften u. was darinnen an Mannschaft untergebracht werden kann, nach der Aufnahme von den darin bemerkten Jahren. 1766. Angabe der Städte, Märkte, Dörfer u. Häuser. 1. Bd.. (K. A. Kartenabt. K VII C.)

[82] INSTRUCTION
für die Regimentskommandanten in Böhmen und Mähren.

Digitized by Google

Da die von einem Ort zum andern reisenden Offiziere in den Wirtshäusern zehren mußten und der Aufwand hiefür ein größerer war als in den Quartierstationen, wurde eine Zulage von 1 fl. pro Tag à conto aerario bewilligt und aus dem Extrafond für Fortifikation bestritten, was für vier Jahre à sechs Monate Aufnahmszeit 40.000 fl. ausmacht. Das Land gewährte unentgeltlich Obdach für die zur Mappierung verwendeten Offiziere. Die erforderlichen Reit- oder Wagenpferde sowie die zu den Mappierungsgeschäften erforderlichen Landboten waren dem Lande zu vergüten. Zur größeren Bequemlichkeit und zwecks ungehinderter Fortsetzung der Beschäftigung erhielt jeder Offizier einen der böhmischen und deutschen Sprache kundigen Mann von seinem Regiment beigestellt. Die zur Vornahme der Beschreibung entsendeten Offiziere der Regimenter hatten keinen Anspruch auf eine Zulage. Sie sollten, um sie in etwas schadlos zu halten, auf die Dauer der Arbeit von den Lager- und anderen Diensten enthoben werden. Die Stadt Jičin war den Offizieren zum ständigen Aufenthalte mit unentgeltlicher Unterkunft für die Wintermonate zur Ausarbeitung und Reinzeichnung der Sektionsblätter angewiesen. Die Kriegskasse in Prag verabfolgte die monatliche Gage und die charaktermäßigen Naturalportionen und hatte das Land die nötige Assistenz ex parte provinciali ohne Anstand zu leisten.

Ein jeder Regimentskommandant, oder nach Umständen mehrere tüchtige Officiers in alle Städte, Marktflecke und Dörfer desjenigen Kreyses, worinnen das Regiment lieget, abzuschicken, und durch selbe eine genaue Consignation nach dem anverwahrten Formulari verfassen zu lassen, wie viel Mannschaft jedes Orths gemächlich, und auch zur Noth könne untergebracht werden, und wie weit ein Ort von den anderen nach denen Stunden ausgemessen, entfernt seye. Bei denen Dörfern kommt anzumerken, wie viel ganze, drey Viertel, Halbe, Viertel Bauern, Häußler, und Gärtner in jeden vorfindig seye, auch wie viel Zug und anderes zur Nahrung erforderliches Vieh allda befindlich, und was über die Bequartierung der Mannschaft noch für Räume, für die Pferde vorhanden. Hiernächst muß jedoch denen ausgeschickenden Officiers gemessenest eingebunden werden, sich bey sothanen Geschäft keineswegs in die Landes-wirtschaft zu mischen, sondern nur das vorgeschriebene, und zwar mit der größten Bescheidenheit zu erruiren, damit das Land nicht Anlaß bekommet, Beschwerden darüber zu führen; übrigens gehet die Meinung gar nicht dahin, daß sothanes Werk in Eil verfertiget werden soll, sondern es kann mit Gemächlichkeit geschehen, und da es auch in einem Jahre nicht zu Stande gebracht werde, so könnte das übrige auf das folgende Jahr verschoben werden.

(K. A. HKR. 1764, 10. Juli 201/1.)

Die Arbeiten anderen zu zeigen oder jemand einsehen zu lassen, dem das Recht nicht zustand, Abrisse oder Kopien für sich zu behalten oder aus welchem Grunde immer zum Teil oder ganz zu veräußern oder mitzuteilen, war bei Strafe der schärfsten Ahndung, ja sogar der Kassation verboten.

Die Aufsicht über die Mappierung in Böhmen führte der Major des Generalquartiermeisterstabes Br. Motzel. Die Oberaufsicht über diese Aufnahme in Böhmen und der zu gleicher Zeit in Mähren unter dem Major Br. Elmpt vorgenommenen Aufnahme hatte der Generalquartiermeister Oberst Tomiotti de Fabris Conte di Cassano.

Von den in Böhmen befindlichen Regimentern begannen im Mai des Jahres 1764 folgende Offiziere und Unteroffiziere die Mappierung des Landes:

Reg. Ahrenberg (Nr. 21): Oblt. Kleinau, Ult. Rüder; Reg. Batthyány Adam (Nr. 34): Oblt. Trübswetter, Ult. Ulrich; Reg. Esterhazy Nicolaus (Nr. 33): Hauptmann Rachier; Reg. Gaisrugg (Nr. 42): Oblt. Lüderer, Fähnr. Trüber; Reg. Kinsky Franz (Nr. 36): Oblt. A. Sole, Fähnr. Abaffy; Reg. Kollowrat Cajet. (Nr. 17): Oblt. Grechtler, Oblt. Jamez, Ult. Büschel; Reg. Loudon (Nr. 29): Ult. De Grange; Reg. Wallis (Nr. 11): Oblt. Gundersdorfer; Reg. Wolfenbüttel (Nr. 10): Ult. Appenzeller, Fähnr. Kirschner; Reg. Pallavicini (Nr. 15): Ult. Höller, Fähnr. Schmid; von der Artillerie: Stuck Junker Sedletzky, Feuerwerker Schoor. Krieger, Witzena, Büchsenmacher Sechter.

Hiezu kamen noch im Jahre 1765: vom Reg. Gaisrugg (Nr. 42): Ult. Granister, Oblt. Dücker, Ult. Fleischer; vom Reg. Marschall (Nr. 18): Fähnr. Glaser, Kdtt. Glaser; vom Reg. Macquire (Nr. 35): Fähnr. Geyer; vom Reg. Batthyány (Nr. 34): Ult. Zillich; vom Reg. Kinsky (Nr. 36): Fähnr. Dormayer.

Für die Beschreibung der Aufnahme wurden bestimmt: vom Reg. Gaisrugg (Nr. 42): Hptm. Rosbach; vom Reg. Aremberg (Nr. 12): Hptm. Magius; vom Reg. Sincere (Nr. 54): Ult. Seyboth; vom Reg. Marschall (Nr. 18): Ult. Heyn; vom Reg. Loudon (Nr. 29): Oblt. Nostitz; vom Reg. Batthyány (Nr. 34): Hptm. Regelmann und Oblt. Jahn.

Die Örterkonskription, d. h. die Beschreibung der Städte, Marktflecken und Dörfer hatten Offiziere durchzuführen, u. zw.: im Berauner Kreis vom Hus.-Reg. Esterhazy, im Bechiner Kreis vom Art.-Füs.-Bat., im Bunzlauer Kreis von den Inf.-Reg. Baronay und Marschall, im Časlauer Kreis vom Inf.Reg. Loudon, im Chrudimer Kreis vom Inf.-Reg. Pallavicini, im Kaurimer Kreis vom Inf.-Reg. Wallis, im Königgrätzer Kreis von den Inf.-Reg. Esterhazy und Aremberg, im Leitmeritzer Kreis von den Inf.-Reg.

Digitized by Google

Zweibrücken, Batthyány und Baronay, im Prachiner Kreis vom Drag.-Reg. Kollowrath und vom Inf.-Reg. Wolfenbüttel, im Pilsener Kreis vom Drag.-Reg. Kollowrath und vom Inf.-Reg. Sincère, im Rakonitzer Kreis vom Inf.-Reg. Macquire, im Saazer Kreis von den Inf.-Reg. Zweibrücken und Gaisrugg und vom Drag.-Reg. Kollowrath, im Egerschen Distrikt vom Inf.-Reg. Gaisrugg.

So erfolgte also die Aufnahme des Königreiches in den Jahren 1764, 1765, 1766 und war 1767 beendet.

Was während der Sommerszeit zur Aufnahme gelangte, wurde in den Winterstationen ins reine gezeichnet, mundiert und sodann samt den Brouillons an den Hofkriegsrat übersendet. Für die Ausarbeitung der Brouillons wurden dem Mappeur 20 fl. monatlich Zulage bezahlt. Jede Originalaufnahmsbrouillon hatte eine Reinzeichnung (Kopie) als Ersatz für den Fall des Verlustes. Nachdem das ganze Land im Maße 1 : 28.800 in 273 Sektionsblättern aufgenommen war, machte sich Obstlt.[83] Freih. v. Motzel anbötig, aus dieser Originalaufnahme eine in das Maß 1 : 115.200 (das vierfache Militärmaß) reduzierte Karte von Böhmen innerhalb dreier Monate herzustellen, und vollendete diese Arbeit tatsächlich im Jahre 1769. Sie sollte als Operationskarte zum bequemeren Gebrauche dienen und führt den Titel: ‚Kleine Mappa des Königreiches Böhmen von der Großen neu Aufgenommenen übertragen, ebenfalls in 273 verjüngte Sectionen eingetheilt, 1769 angefertigt.' 1 : 115.200. 36 gez. Blätter.[84]

Über die große Aufnahme von Böhmen 1764—1767 liegen zwei Urteile von Offizieren des Generalquartiermeisterstabes vor. Major Steinbacher schreibt:[85] Bei der Mappierung ist die Müllersche Karte zugrunde gelegt und zwischen den darin enthaltenen Punkten der Ortschaften die Situation à la vue eingetragen worden. Ein Mappierungsoffizier hatte in einer Quadratmeile 15, 20 und mehr fixierte Punkte zu seiner Direktion, die ihm die Aufnahme à la vue sehr erleichterten, daß er sowohl die Hauptorientierung als auch die Distanzen in Proportion in den Entwurf der Situation nicht viel verfehlen konnte. Nach einiger Zeit haben sich bei den Untersuchungen merkliche Unterschiede und Fehler gefunden, besonders in den Gegenden, wo die Exerzier- und Manöverlager gewählt worden, so daß sie auf allerh. Befehl neuerdings, und zwar mit Instrumenten aufgenommen werden mußten. Ein Individuum hatte 6 Quadratmeilen und manchmal etwas mehr in einem Sommer à la vue aufzunehmen, eine starke Leistung, wenn es mit der erforderlichen Aufmerksamkeit den Auftrag ausführen wollte.

Oberst Freih. v. Seeger urteilt über die Aufnahme:[86] ‚Bei der Mappierung in Böhmen wurde die Müllersche Karte zugrunde gelegt, die Lage der Ortschaften als richtig angenommen, die Gegend à la vue eingezeichnet und die Beschreibung hiezu durch Regimentsoffiziere besorgt. Es zeigte sich, daß viele Ortschaften in der Karte an einem unrichtigen Orte stehen oder ganz ausgelassen waren, woraus folgte, daß die Anschlüsse mit den Nachbarkeiten differierten. Gegenden wurden zusammengedrückt, andere wieder auseinandergezogen, außer Figur gebracht und unkennbar gemacht. Da der Beschreibenden zu wenig waren, mußte jedem ein zu großes Terrain zugewiesen werden, das sie nur in Eile durchschreiten und nur oberflächlich in Augenschein nehmen konnten, wodurch es kam, daß merkwürdige Gegenstände, ja ganze Ortschaften ausgelassen worden, die dann mit Hilfe der Aufnehmer aus den Karten nachgetragen werden mußten.'

Die erste Verwendung als Kriegsoperationskarte fand die Aufnahme von Böhmen 1764—1767 im Bayrischen Erbfolgekriege gegen Preußen 1778—1779.

Im Verlaufe des Krieges mögen nun bei Benützung derselben im Detail die früher erwähnten Mängel deutlich zutage getreten sein. Sie waren zweifellos der Anlaß zu einer Rektifizierung der Aufnahmssektionen des nördlichen Teiles von Böhmen nach dem Friedensschlusse von Teschen. Ein Handbillet des Kaisers vom 14. Dezember 1779[87] ordnet gelegentlich der Reorganisation des Generalquartiermeisterstabes die Verbesserung der Karte an: ‚6 Officiere des Generalquartiermeisterstabes mußten, sobald es nur die Witterung zulaßt, in Böhmen und 3 in Mähren und Schlesien mit Zugebung sovieler tauglichen Officiers von den Regimentern, als nur aufzutreiben möglich, die Rectificierung der

[83] 1768 vom Major zum Obstlt. befördert.

[84] B. IX d.

[85] K. A. HKR. 1776, 57, 68.

[86] K. A. HKR. 1776, 57, 42.

[87] K. A. HKR. 34, 85.

Während des Feldzuges machte Fähnr. Franz Mihanovich des Karlst. Oguliner Grenzregiments eine à-la-vue-Aufnahme der an Sachsen angrenzenden böhmischen Kreise (Raum zwischen Rumburg—Leitmeritz—Jungbunzlau) im Maße 1 : 28.800.

Digitized by Google

verschiedenen Sektionen der Generalstabskarte, ohne jedoch eine neue anzufangen, vornehmen. Die Grenzen von der Obern Pfalz, vom Bayreutisch, Sächsisch, Lausitzisch u. preuss. Schlesien bis an Galizien müssen wohl eingeteilt die erste Beschäftigung dieser Officiere ausmachen und so immer mehr einwärts gegen das Herz des Landes gerückt werden, nach Maß, als man mit den äußersten Grenzen fertig würde. Da dieses nun das wichtigste Geschäft ist, so liegt wenig daran, ob die übrige Mappierung, besonders im Karlstädter Generalat, Banat u. Österreich, durch Abnehmung ein oder anderer Individien verspätet werde.'

Die Offiziere wurden in Departements derart eingeteilt, daß sich bei jedem Departement drei Offiziere vom Generalquartiermeisterstab und sechs der tüchtigsten Offiziere von den in dem Kreise dislozierten Regimentern befanden. Der geschickteste Hauptmann des Generalstabes führte die Geschäfte als Unterdirektor. Als Winterstation für die Rektifizierungsdepartements, wo sie sich zu versammeln, von den Direkteurs die nötigen Belehrungen zu erhalten und die im Sommer aufgenommenen oder rektifizierten Sektionen ins reine zu zeichnen hatten, war das Schloß in Pardubitz bestimmt.

Am zweckmäßigsten für das Rektifizierungsgeschäft wurde die Verwendung von Hauptleuten des Generalquartiermeisterstabes bezeichnet, da sie in Ansehung der höheren Gage und weil beritten, dem Geschäfte zugleich einen geschwinderen Fortschritt geboten; ‚denn ein Offizier, so hiebei nicht eigends, oder gar nicht beritten und sich von seiner Zulage mit Bauerpferden behelfen muß, wird um diese Auslagen soviel als möglich zu ersparen, in der Arbeit übereilig sein, oder so er solche aus Menage zu Fuß verrichtet, sehr wenig zu Stande bringen.' [88]

Die Regimenter hatten nur solche Offiziere für die Rektifizierung namhaft zu machen, die schon früher bei Mappierungen gestanden, da man sich nur durch Leute und jahrelanger Verwendung bei der Mappierung eine verläßliche Rektifikation mit Zuversicht versprechen kann, was von Offizieren, die zwar zum Aufnehmen tauglich sind, aber keine Fertigkeit in diesem Geschäfte besitzen, nicht erwartet werden kann.[89]

Nur die Aufnahmssektionen der nördlichen Hälfte des Königreiches Böhmen wurden einer Überprüfung unterzogen, und zwar vom Saazer, Leitmeritzer, Rakonitzer, Jungbunzlauer, Königgrätzer und zum Teil dem Kaurimer und Chrudimer Kreise.

Von den 143 Sektionen sind aber nur 2 rektifiziert worden, während sich bei den übrigen 141 Aufnahmssektionen eine bloße Verbesserung und Ergänzung als ganz ungenügend erwies und eine vollständige Neuaufnahme notwendig machte. Es kam in erster Linie darauf an, die Grenzen Böhmens von Preußisch-Schlesien bis nach Eger richtigzustellen, sodann wurde mit der Arbeit gegen die Mitte des Landes vorgeschritten.[90] 1780 wurden der Königgrätzer und der Chrudimer Kreis bearbeitet, 1781 folgten der Jungbunzlauer und ein Teil des Kaurimer Kreises, 1782 die westlichen Kreise des Königreiches und 1783 der Rest. Die südliche Hälfte von Böhmen wurde einer Neuauflage oder Rektifizierung nicht unterzogen, so daß von den 273 Aufnahmssektionen des ganzen Landes die nördliche Hälfte, 143 Sektionen, Aufnahmen aus den Jahren 1780—1783 sind, während die südliche Hälfte Böhmens, 130 Sektionen, aus den Aufnahmen von 1764—1767 besteht.[91]

Die Direktion der Rektifizierung der Aufnahme im nördlichen Böhmen 1780—1783 führte GM. Freih. v. Elmpt des Generalquartiermeisterstabes.

Unter seiner Leitung arbeiteten die Offiziere des Generalquartiermeisterstabes: Hauptleute Büschel, Fleischer, Ullrich, Makovich, Schmidt und Oblt. Dormayer. Von den Regimentern waren zugeteilt: Hptm. Gundersdorfer vom Inf.-Reg. Gemmingen (Nr. 21), Hptm. Vecsey Freih. v. Jul. vom Inf.-Reg. Franz Kinsky (Nr. 36), Oblt. Jac. v. Augustinetz vom Inf.-Reg. Ant. Esterházy (Nr. 34), Oblt. Glaser vom Inf.-Reg. Brinken (Nr. 18), Oblt. Jos. v. Matzko vom Inf.-Reg. Brinken (Nr. 18), Oblt. Jahn vom Inf.-Reg. Gemmingen (Nr. 21), Oblt. Schirnding vom Inf.-Reg. Thierheim (Nr. 25), Ult. v. Reis vom Inf.-Reg. Jos. Colloredo (Nr. 57), Ult. Leop. Schwaberger vom Inf.-Reg. Wolffenbüttel (Nr. 10), Ult. Froschauer vom Inf.-Reg. Hohenlohe (Nr. 17), Ult. Segermann vom Inf.-Reg. Kayser (Nr. 1), Ult. C. V. Feuchtersleben von den Coburg-Dragonern, Ult. Lichtenebert vom Fest.-Art.-Reg. Nr. 3, Ult. Ruvigni vom

[88] K. A. HKR. 1780, 34, 1.

[89] K. A. HKR. 1780, 34, 1.

[90] K. A. HKR. 1780, 34, 13.

[91] Die Aufnahmssektionen von Nordböhmen 1764—1767 wurden durch die Neuaufnahmen 1780—1783 ersetzt und sind nicht mehr vorhanden.

Digitized by Google

Fest.-Art.-Reg. Nr. 3, Ult. Weiß vom Fest.-Art.-Reg. Erzh. Ferdinand, Ult. Forgatsch vom Inf.-Reg. Khevenhiller (Nr. 12).

Je nach Talent, Fleiß und Geschick des Mappeurs ist die Ausführung der Aufnahmssektionen, die aus den eingelangten Arbeiten stückweise zusammengesetzt wurden, eine verschiedene. Ein erheblicher Unterschied besteht wieder zwischen den Brouillons der neuen Aufnahme des nördlichen Böhmen und den Entwürfen der alten Aufnahme der südlichen Hälfte des Landes, wogegen die Reinzeichnungen (Kopien) des ganzen Landes gleich sorgsam und einheitlich ausgeführt sind.

Jede Sektion hat eine Größe von 62 × 42 cm. Bei den Kopien sind auf dem rechten Blattrande die in der Sektion befindlichen Ortschaften mit Angabe der Bürger, Bauern, Häusler und des Belagraumes für Pferde angeführt; am oberen Blattrande ist der Maßstab 1″ = 400 W. Kl., die böhmische Meile mit 4800 W. Kl. = 31·2 cm gerechnet, eingezeichnet. Das Terrain ist durch schwarze Kreuz- oder Schwungstriche, die mit Rabenfedern ausgeführt sind, dargestellt und mit Tusche unterlaviert und macht, besonders in den gebirgigen Teilen des Landes, wie in der böhmisch-sächsischen Schweiz, einen eigenen Eindruck.

Die Siedlungen sind rot, die Fahrwege und Fußsteige braun, die Gewässer blau, die Wiesen grün, die Wälder durch schwarze Baumzeichen dargestellt. Brücken von Stein und Holz sind unterschieden. Die Karte enthält endlich auch die Grenzen der zwölf politischen Kreise des Landes. In den nördlichen Grenzsektionen sind die Verschanzungen und Befestigungsanlagen aus dem Bayrischen Erbfolgekriege 1778—1779, so an der oberen Elbe, bei Luxdorf, im Jeschkengebirge etc. eingezeichnet.

Da in dieser Kriegskarte aber nicht alles genügend zum Ausdrucke kommen konnte, so fand es der Generalfeldwachtmeister Elmpt notwendig, eine schriftliche Erklärung beizugeben. ‚Da man die Grenzen von großen Ländern nur unter großem Zeitverlust besichtigen kann, auch bei einem plötzlich entstehenden Kriege die Zeit fehlt, bei einem langen Frieden vieles dem Gedächtnisse entschwindet, wurde für notwendig befunden, von den Grenzen des Landes von Bielitz bis Grulich und Eger militärische Anmerkungen zu machen, damit die Generals, welchen im Kriege die Besetzung der Grenzen obliegt, von der Grenze und ihren Defileen eine gute Idee davon haben.'[92]

2. Markgrafschaft Mähren.

Karte von dem Markgrafthum Mähren, aufgenommen durch k. k. Officiers unter der Leitung des Major Frhr. von Elmpt in den Jahren 1764—1768. Rectifiziert im Sommer 1779, 1780 und 1781. 1 : 28.800. 126 Sektionen.[93] 4 Bände und 3 Hefte Beschreibung.

Für die Aufnahme der Markgrafschaft Mähren stand eine ähnliche Karte wie für Böhmen, gleichfalls vom k. k. Ing.-Hptm. Joh. Christ. Müller entworfen, nur im kleineren Maße 1 : 180.000 ausgeführt, in vier gestochenen Blättern aus den Jahren 1708—1712 zur Verfügung. Sie wurde wie die Karte von Böhmen in das Maß 1 : 28.800 vergrößert und in dieses Gerippe daß Terrain nach dem Augenmaße, also à la vue, eingezeichnet.

Mit der Aufnahme wurde 1764 im Olmützer und Sternberger Kreise der Anfang gemacht. Da aber eine solche Operation sich ohne Assistenz ex parte Politici nicht durchführen ließ, hatte der mit der Leitung der Aufnahme betraute Major Freih. v. Elmpt den beiden Kreishauptleuten in einem Promemoria bekanntgemacht, was die aufnehmenden Offiziere vom Lande verlangen können. Diese Assistenz, welche die Dominien den Offizieren zu leisten hatten, bestand in nichts anderem als in der unentgeltlichen Beistellung der Unterkunft. Hingegen sollten die Grundobrigkeiten verpflichtet sein, jenen Offizieren, die kein eigenes Reitpferd besaßen, für die Dauer der Aufnahme ein Pferd gegen tägliche Bezahlung zur Verfügung zu stellen.

Zur Führung und Ausweisung der Grenzen, Wege, Stege, Brücken und Täler etc. war ein ortskundiger Beamter, Bürger oder Ansässiger als Wegweiser gegen Entrichtung eines angemessenen Entgeltes beizugeben. Sonst lebten die Offiziere überall von barer Bezahlung.

Für die Aufnahme des Landes standen 15 geeignete Offiziere der in den politischen Kreisen dislozierten Regimenter zur Verfügung, wovon 12, als des Zeichnens kundig, für

[92] ‚Besondere Militärische Anmerkungen über die Grenze des Kgr. Böhmen, verfaßt von dem G.-F.-W.-M. Freih. v. Elmpt, Kommandt. d. G.-Qu.-M.-Stabes während aufgehabten Direction des im Jahre 1780—1783 fürgewesten Mappierungs-Rectifications-Geschäftes.' (K. A. Kartenabt.)

[93] Original und Kopie. K. A. Kartenabt. B IX a.

Digitized by Google

die eigentlichen Aufnahmsarbeiten bestimmt waren, während 3 lediglich die Beschreibung der Gegend zu besorgen hatten.

Von den 12 Mappeuren wurden drei Partien zu je vier Aufnehmern gebildet; jeder Partie war ein Offizier für die Beschreibung zugewiesen.[94]

Im Jahre 1765 waren bei der Mappierung tätig:[95]

Zur Aufnahme: Oblt. Mieg und Oblt. Harbach vom Inf.-Reg. Neipperg (Nr. 7), Oblt. Held und Oblt. Lintz vom Inf.-Reg. Leop. Palffy (Nr. 19), Oblt. de Villius und Fähnr. Weichart vom Inf.-Reg. Wied (Nr. 28), Oblt. Specht und Fähnr.-Kdtt. Mackovics vom Inf.-Reg. Beck (Nr. 53), Oblt. Kineisel und Ult. Hahn vom Inf.-Reg. Siskovics (Nr. 37).

Zur Beschreibung: Oblt. Freih. v. Gudenus vom Inf.-Reg. Alt-Colloredo (Nr. 57), Rittmeister Hertzeg vom Inf.-Reg. Luschinsky, Ult. Wertenfeld vom Inf.-Reg. Lacy (Nr. 22).

Die Mappierung war in gleicher Weise wie in Böhmen ausgeführt und 1768 beendet. Die Aufnahme umfaßte 126 Originalsektionen und die gleiche Anzahl Sektionsblätter-Kopien. Diese ins reine gezeichneten Aufnahmssektionen enthalten am oberen Blattrande den Namen des Kreises und am rechten Blattrande eine Angabe der in den Ortschaften der Sektion befindlichen Bürger, Bauern, Gärtner und Häusler sowie den Belagraum für Pferde. In zahlreichen Blättern ist auch der Name des Mappeurs angeführt.

Die Beschreibung der Aufnahmssektionen ist in vier handschriftlichen Bänden niedergelegt. Aus dem Jahre 1771 stammt ein ‚Summarium aller in dem Margrafthum Mähren und in denen Kreisen befindlichen Ortschaften und was darinnen an Mannschaft mitgebracht werden kann'.[96] Es enthält außer der Benennung und Qualifikation der Ortschaften nach Städten, Märkten, Dörfern auch die Anzahl der Häuser und wieviel Mannschaft darin bequem und zur Not untergebracht werden kann.

Eine interessante Neuerung ist die Angabe der Ortsnamen in beiden Landessprachen. Ein ähnliches Verzeichnis fehlt bei der Aufnahme von Böhmen.

Nach Beendigung des Bayrischen Erbfolgekrieges 1779 wurde, gleichwie in Böhmen, die Aufnahme der Markgrafschaft Mähren einer Rektifizierung, resp. Neuaufnahme unterzogen. Im allgemeinen kam hiefür der bei einem Kriege mit Preußen zunächst bedrohte nördliche Teil des Landes, der größte Teil des Olmützer und Prerauer, ein Teil des Brünner und Iglauer Kreises in Betracht. Es waren dies die an Böhmen und Schlesien angrenzenden Sektionsblätter sowie die des inneren Landes bis in die Breite von Brünn. Mangelhaftes Detail war die Ursache dieser von Kaiser Joseph angeordneten Überprüfung und Verbesserung der Aufnahme aus den Jahren 1764—1768.

Die Rektifikationsarbeiten wurden unter der Leitung des GM. Freih. v. Elmpt, des Generalquartiermeisterstabes von den Offizieren: Hauptleuten Schmitt, Fleischer und Oblt. Rauchmüller des Generalquartiermeisterstabes, Ult. Weiß von Erzh. Ferdinand, Ults. Lichtenebert und Ruvigni des 3. Art.-Reg. und Fähnr. Forgatsch von Khevenhüller in den Jahren 1779—1781 ausgeführt und erstreckten sich auf 40 Aufnahmssektionen, worin 36 einer Neuaufnahme unterzogen werden mußten, wogegen sich bei 4 Sektionen nur eine Korrektur als notwendig erwies. Die Größe und Art der Ausführung der Sektionsblätter ist gleich jener der Aufnahme des nördlichen Böhmen aus den Jahren 1780—1783. Von den 121 Aufnahmssektionen, aus denen die Karte von Mähren besteht, stammen demnach 86 Sektionen (der Süden des Landes) aus den Jahren 1764—1768, während 40 Blätter (der nördliche Teil des Landes) eine Neuaufnahme aus 1779—1781 sind.[97]

Da die beiden Aufnahmen zehn Jahre auseinander liegen, ist der Unterschied in der Ausführung der Originalsektionen ein bedeutender. Von jedem Originalblatt ist eine Reinzeichnung (Kopie) vorhanden. Ein Band: ‚Manuale über die von denen bei Rectifikation der Mährischen Operationskarte angestellt gewesenen Offiziers verfasst und unter ihrer Herstellung eingereichten Correktions Anmerkungen vom Sommer 1779, 1780 u 1781' enthält Aufzeichnungen über die ausgeführten Verbesserungen oder Neuaufnahme der alten Sektionsblätter.

Während der Rektifikation verfaßte Generalfeldwachtmeister Freih. v. Elmpt, Kommandant des Generalquartiermeisterstabes, besondere Anmerkungen über die schlesisch-mährische Grenze mit Berichtigungen aus 1783 über die Art der Kommunikationsverhältnisse, Passierbarkeit der Flüsse, Beschaffenheit der

[94] K. A. HKR. 1764, 13. Mai, 336.

[95] K. A. HKR. 1765, April, 120.

[96] K. A. Kartenabt. K VII.

[97] Die 40 alten Blätter 1764—1768 sind nicht mehr vorhanden.

Digitized by Google

militärisch wichtigen Positionen etc. in den Fürstentümern Teschen, Troppau und Grottkau.

3. Herzogtum Schlesien.

(Österreichischer Anteil.)

Kriegs-Charte derer Fürstenthümer Teschen, Troppau, Jägerndorf und Neiße, so von dem k. k. Großen Feldgeneralstab auf Allerhöchsten Befehl Anno 1763 à la vue aufgenommen worden. 40 gez. Aufnahmssektionen 1 : 28.800. Die Karte wurde im Jahre 1780 rektifiziert.

Im Kriegsarchiv befindliche Aufnahmskarten vor 1763:

Kriegs Carte der souverainen Grafschaft Glatz, wo bei alle Wegen, Stege accurat angezeichnet, auch die Einwohner aller Orten nebst deren Bespannungen registriert werden auf Befehl Sr. kgl. Majestät allergnäd. Special Befehl 1747. 1 : 34.000. F. C. v. Wrede. 12 gez. Bl. Mit der Specifikation der Städte, Dörfer u. Eigentümer, nebst der Anzahl der Bauern, Gärtner und Häusler und der Bespannung. Die Karte wurde durch die Österreicher vom preuss. General Fouquet im 7jähr. Kriege erbeutet.[98]

Kriegs Carte der souverainen Grafschaft Glatz und eines Theiles des daran gränzenden Schlesiens, der Fürstenthümer Schweidnitz und Münsterberg. 1 : 69.800. 4 gez. Bl. 1747.[99]

Brouillons Aufnahmskarte von dem Herzogthume Schlesien. Enthält die Landesstrecke von Großen an der Oder, das ist ganz Unterschlesien, nämlich die Fürstenthümer Sagan, Glogau, Jauer, Wohlau und Liegnitz. 1 : 30.200. 141 gez. Bl. Die Karte wurde im 7jähr. Kriege in Glatz 1760 erbeutet.[100]

Die Mappierung des österreichischen Anteils von Schlesien wurde im Jahre 1763 durch die Offiziere des Großen Generalstabes ausgeführt. Der über Vorschlag des FM. Grafen Daun gemachte erste Versuch einer zusammenhängenden Detailaufnahme eines Kronlandes fiel zur Zufriedenheit aus und nur der Mangel an tüchtigen, für diese Arbeit geeigneten Offizieren sowie die Rücksicht auf den Kostenaufwand bestimmte den Hofkriegsrat, die Mappierung in allen Ländern der Monarchie nicht gleichzeitig beginnen zu lassen.

Mit der Leitung der Arbeiten war der Oberst v. Fabris betraut, dem Obstlt. Gavaux zur Seite stand.

Die örtliche Verteilung der Generalstabsoffiziere war folgende:[101] Am linken Flügel von der Vereinigung der Oppawa mit der Oder bis an das Glatzische mit dem Standorte Jägerndorf waren Obristwachtmeister Br. Motzel und die Hauptleute Binner, Neu und Hueber. Im Zentrum von der Olsa und der ungarisch-mährischen Grenze bis an das preußisch-schlesische Gebiet und zwischen der Weichsel und der Olsa, von deren Ursprung bis an das preußisch-schlesische Gebiet mit den Standorten Mährisch-Ostrau und Teschen, arbeiteten Obristwachtmeister Br. Elmpt und anfangs v. Frisoni mit den Hauptleuten Stadler, Brady und Siegel, während am rechten Flügel von der Biala und der Weichsel bis an das preußisch-schlesische Gebiet mit dem Standorte Bielitz der Obristwachtmeister v. Seeger und Hptm. Steinbacher die Aufnahme vornahmen.[102]

Von den 18 im Anfang zur Verwendung gelangenden Offizieren schieden 7 Offiziere bald aus, so daß außer dem Fourier Wolff nur 10 Offiziere die Aufnahme zu Ende führten.

Sie geschah à la vue im Maße 1 : 28.800 auf 40 Sektionsblättern und war Ende April 1764 vollendet. Jede Sektion maß 24 W. Z. (24.000 ˣ) nach Höhe und Breite. Ein Verzeichnis enthält die in der Karte befindlichen Ortschaften, was in solchen an Infanterie und Kavallerie untergebracht werden kann, an Korn, Hafer und Heu eingeerntet wird und was sonst dabei anzuführen ist, wie: Meierhöfe, Häuser der Bürger, ganze, halbe Bauern, Gärtner, Stuben, Ställe und Scheuern, die jährliche Ernte an Korn, Hafer und Heu in Scheffeln und Zentnern, endlich eine Anmerkung über die Verteidigungsfähigkeit des Herzogtums Schlesien. Diese Beschreibung besorgten die in Schlesien liegenden Regimenter Beck (Nr. 53) und Szeczeny (Hus.-Reg. 3).

Oberst v. Fabris äußert sich in einem Promemoria an den Hofkriegsrat über das Werk:[103] ‚L'ouvrage dans la haute Silesiae est tant achevé et ayant merité, a cequil m'a paru, l'approbation de votre Exc., j'ose croire quil servit du bien du Service de Sa Majesté de les faire continuer a travailler dans le meme gout, en Moravie et en Bohème.'

Alle Offiziere waren beritten und mit Pferdeportionen ab aerario beteilt. Da sie in

[98] K. A. Kartenabt. B IV a.

[99] K. A. Kartenabt. B IV a.

[100] K. A. Kartenabt. B IV a.

[101] K. A. HKR., Mem. 1763, 24.

[102] Von Mähren, Ungarn, Polen und Preußisch-Schlesien wurden nur die zur Orientierung nötigen Punkte angemerkt, jedoch dürften die letzten zwei Territorien auf keine Weise betreten werden. (K. A. Sch. A. Mem. 1763, 11. 5.)

[103] H. A. HKR. 1764, Mem. XI. 60.

Digitized by Google

den Wirtshäusern teuer leben mußten, Instrumente und andere Requisiten zu ihrem Auftrage auf eigene Kosten zu beschaffen hatten, wurde ihnen während der Mappierung die Gage erhöht. Der Oberst erhielt monatlich 166 fl., 6 Pferdeportionen à 3 fl. und zur Erhaltung eines Fouriers, Anschaffung von Papier, Farben etc. 45 fl., der Oberstleutnant 124 fl., 5 Pferdeportionen à 3 fl., der Obristwachtmeister 101 fl., 4 Pferdeportionen à 3 fl. und der Hauptmann 83 fl. 30 kr. sowie 3 Pferdeportionen à 3 fl.

Ferner waren ihnen Führer, Personen zum Tragen der Instrumente und unterrichtete Leute, die im Detail das Land kannten, zum Angeben der Grenze zugewiesen. Das Generalkommando sorgte für die Eskorte und die nötige Assistenz, besonders in den Gebirgen gegen Polen und in dem Quellgebiete der Weichsel sowie anderer Flüsse, wo die Gegend wenig bevölkert war. Eine nach Sternberg verlegte Kompagnie war für die nötige Sicherheit der Standquartiere bestimmt.

Das Werk wurde im Jahre 1780 einer Rektifizierung unterzogen. Bei 30 Sektionen erwies sich eine Neuaufnahme infolge der zahlreichen Veränderungen, Auslassungen und des großen Blattformates als notwendig. Die mangelhafte Darstellung des Terrains bildete einen Hauptgrund zur Umarbeitung. Das Ringen nach einem entsprechenden Ausdruck der Bodenformen für militärische Zwecke machte sich bemerkbar, doch kam man über Schwung- und Kreuzstiche noch nicht hinaus.

10 Sektionen der Aufnahme des Herzogtums aus dem Jahre 1763—1764 konnten als richtig beibehalten werden. Hier genügten Korrekturen.

Das im Kriegsarchiv befindliche Original der schlesischen Mappierung aus der Josephinischen Zeit besteht demnach aus 10 korrigierten Sektionen aus dem Jahre 1763—1764 und 30 Sektionsblättern Neuaufnahme aus dem Jahre 1780.

Die den Stabsoffizieren zugeteilten vier Kaiserkadetten hatten die Aufnahme ins reine zu bringen.

Außerdem sind noch zwei Kopien des Originals vorhanden, von denen eine im Jahre 1784 von der Wiener-Neustädter Militärakademie ausgeführt wurde. Die Kopien haben an dem rechten Blattrande Rubriken für die Angabe der in denselben befindlichen Ortschaften, Anzahl der Bürger und Bauern, Gärtner und Häusler sowie der Pferde. Die Blätter haben eine Größe 62 × 42 cm (23·5 × 15·5 W. Z.).

Das Wassernetz ist blau, Siedlungen sind rot, Wiesen und Niederungen gelb oder grün, Kommunikationen, Geh-, Reit- und Saumwege braun, Terrain schwarz, Wälder durch Baumzeichen dargestellt, die Berge benannt und die Grenzen farbig.

Die Rektifizierung, resp. Neuaufnahme der Sektionsblätter im Jahre 1780 erfolgte unter der Leitung des GM. und Generalquartiermeisters Br. Elmpt von den Hauptleuten Schmidt und Fleischer und dem Obstlt. Makovich des Großen Generalstabes, dem Oblt. Jahn von Lacy (Nr. 22), Ult. Weyß von Erzh. Ferdinand, Oblt. Krieger und Ult. Ruvigni vom 3. Art.-Reg.

Ein Band ‚Hauptmanuale . . .', enthält die von den Offizieren gemachten Korrektionsanmerkungen.

Die in den Grenzsektionen der Karte grün angelegten Waldungen wurden im Jahre 1780 zu Grenzdefensionswaldungen bestimmt. Im Jahre 1792 [104] wurde dieser Name aufgehoben und die Waldungen dem freien Gebrauche der Grundbesitzer überlassen. Sie mußten in gutem Stande erhalten werden, die Holzschläge, Windbrüche etc. mußten wieder zu Waldungen angesiedelt werden, kein Vieh durfte darauf getrieben werden, keine neuen Auflassungen waren gestattet und die Benützung hatte nach der bestehenden Waldordnung zu geschehen.

Im Jahre 1770 begann in Schlesien die Häusernumerierung sowie die Seelen- und Zugvieh-Konskription, die sehr befriedigend ausfiel.

Während des Feldzuges 1778—1779 gegen Preußen wurde eine Aufnahme des k. k. Anteils von Schlesien ohne das Fürstentum Teschen vom Generalquartiermeisterstabe à la vue im Maße 1 : 18.700 in 11 Sektionen ausgeführt. Sie enthält militärische Stellungen und Verschanzungen. [105] Eine in das Maß 1 : 16.000 reduzierte Karte desselben Teiles von Schlesien mit eingezeichneten österreichischen und preußischen Stellungen wurde in diesem Kriege ebenfalls für operative Zwecke verwendet.[106]

Eine Grenzberichtigung zwischen dem k. k. und k. preuß. Anteil Schlesiens an der Oppa, Oder und Olsa wurde 1788—1789 von Hptm.

[104] Karte der Defensionswaldungen von Mähren und Schlesien 1 : 28.800. 1792. 23 gez. Blätter.

[105] K. A. Kartenabt. H III e.

[106] K. A. Kartenabt. H III e.

Digitized by Google

Tauber vom Regimente Kaunitz im Maße 1 : 7200 in 11 gez. Blättern aufgenommen.[107]

c) Königreich Galizien und Lodomerien.

Am 5. August 1772 wurde in St. Petersburg der Vertrag zur ersten Teilung Polens unterzeichnet und das am Nordhange der Karpathen von Österreich besetzte Gebiet der habsburgischen Monarchie einverleibt. Am 3. August 1773 trat Polen dasselbe in einem Vertrage förmlich an Österreich ab.[108]

Die Aufnahme des neugeschaffenen Königreiches Galizien und Lodomerien aus dem Jahre 1772—1774 durch den k. k. Gubernialrat und Geniebau- und Navigations-Oberdirektor Abbé Josef Liesganig,[109] für politische Zwecke als Anleitung für das Urbarium etc. bestimmt, ohne Darstellung des Terrains ausgeführt, konnte das militärische Bedürfnis nach einer Operationskarte nicht befriedigen.

Es galt, eine solche militärische Karte zu schaffen, wie sie seit dem Jahre 1763 in allen Erbländern des Kaiserstaates in Ausführung war.

Mit der Leitung der militärischen Aufnahme und Mappierung war im Juni 1775 Oberst Freih. v. Seeger des Generalquartiermeisterstabes betraut worden. Als derselbe im Mai 1776 die Grenzdemarkation des Landes mit der Republik Polen übernahm, führte während dessen Abwesenheit bis 1776 Major Steinbacher des Generalquartiermeisterstabes die Mappierungsgeschäfte.

Durch den Bayrischen Erbfolgekrieg 1778—1779 unterbrochen, wurde die Aufnahme von Galizien 1783 beendet. Die ersten drei Jahre, von 1775 bis 1778, wurden teils zu Vorarbeiten, Berechnungen und trigonometrischen Aufnahmen verwendet, teils durch Anfertigung von Lager- und Umgebungsplänen und den Beginn der Mappierungsarbeiten an der preußisch-schlesischen Grenze bei Oswiecim und Zator ausgefüllt.[110]

---

[107] K. A. Kartenabt., Grenzkarte Schlesien.

[108] Das bei der ersten Teilung Polens an Österreich abgetretene Gebiet, aus welchem das Königreich Galizien und Lodomerien gebildet wurde, bestand aus nachfolgenden Teilen der Provinz Kleinpolen nach Rizzi-Zannoni: J. A. B. — Carte de la Pologne divisée par provinces et palatinats et subdivisée par districts, construite d'après quantil d'Arpentages d'Observations et de Mesures prises sur les Lieux. Dediée son Alt. le pr. Prusse—Vindes S. A. Jablonowski etc. 1 : 673.000, 24 gest. Bl. 1772.

1. Woiwodschaft Krakau rechts der Weichsel, die Kreise (Powiaty) Sandec, Sczyrzec, Oswiecim und Zator, Czechow, Riecz und das Fürstentum Oswiecim.

2. Woiwodschaft Sandomirz, der Teil östlich der Weichsel, Kreis Pilzno.

3. Woiwodschaft Belz mit den Kreisen Belz, Busk, Grabowice, Horodla und Lubaczew.

4. Woiwodschaft Ruskie (Lemberg) mit den Territorien (Ziemie) Lemberg, Sydaczew, Przemysl, Sanok, Halics und Chelm und den Kreisen Lemberg, Sydaczew, Przemysl, Przeworsk, Sanok, Halics, Trembowla, Kolomea, Chelm und Krasnostaw.

5. Woiwodschaft Podolien, dem westlichen Teil bis an den Podhorce- (Zbrucz-)Fluß.

Die österreichische Regierung errichtete nach der Landnahme in Lemberg ein Gubernium und teilte das Land politisch in 19 Kreisämter ein, welche Kreiseinteilung sich aber nicht mit der früheren politischen Einteilung unter polnischer Herrschaft deckte.

[109] Der gelehrte Jesuitenpater Jos. Liesganig hatte auf Befehl der Kaiserin und Königin die Triangulierung in Österreich-Ungarn im Jahre 1762 begonnen, von 1762 bis 1770 eine Basis bei Wr.-Neustadt und im Marchfelde mit hölzernen Stangen gemessen, ein Dreiecksnetz im Wiener Meridian von Brünn bis Warasdin angeschlossen. Er maß 1769 zwei Grundlinien in Ungarn, die eine unweit des großen Römerwalles und die andere bei Kis-Telek, und legte im Budapester Meridian ein Dreiecksnetz von Kis-Telek bis Csurug. (Mitteil. d. Mil.-geogr. Inst., I. Bd., 1811.)

[110] Über die Art und Weise der Ausführung der Aufnahme schlägt Oberst Freih. v. Seeger vor:

‚Nachdem in das Archiv ein Werk geliefert werden soll, welches zuverlässig die Gegend auf das akkurateste aufgenommen, die Beschreibung darüber nach der Vorschrift vollkommen verfaßt, für das Militär zu den Operationen als auch für das Politicum zu Finanz- und Kommerzien-Sachen als ein ewig dauerndes Werk dienen soll, so soll es folgendermaßen ausgeführt sein:

a) Da die Hauptsache und der Grund einer richtigen Mappierung ist, daß vornehmlich die erstere Standlinie und Basis so groß als immer möglich mit dem allergrößten Fleiße in einer flachen Gegend ausgeführt und ausgemessen werde, so muß man die geschickteste Gegend aussuchen und mit größtem Fleiße die genommene Linie messen. Man muß auf dieser Linie einen gleichseitigen Triangel errichten und durchschneiden, aus welchen sodann die weitere Operation auf die leichteste, beste und accurateste Art vorgenommen und durch pures Einschneiden kontinuiret werden kann.

Dieses ist die einzige sichere Methode, durch welche eine Militärische Operationskarte zu Stande gebracht werden kann, wovon Oberstwachtm. Neu bei seiner Mappierungs-Direktion in Österreich (Ober) den klaren Erweiß gegeben hat, da solcher, wie ich aus Particular Briefen ersehe, sich derselben bedienet, wodurch nicht nur die Arbeit ganz verläßlich und untrüglich wird, da alle Objekte und Punkte, welche man im Felde nehmen will, auf ihre richtige Stelle gebracht werden können, sondern auch die fehlerhafte Anschließung von unterschiedlichen Arbeiten vermieden werden.

Ich war seiner Meinung, ehe er die Mappierung in Österreich unternahm, und hätte eben diese Methode an-

Digitized by Google

Nach dem Bayrischen Erbfolgekriege erfolgte 1779—1783 die eigentliche Mappierung auf Grund eines geänderten Systems zur Beschleunigung der Arbeit.

Mit Resolution vom Jahre 1776 hatte die Mappierung in Galizien auf dem Fuße wie in Böhmen und Mähren vor sich zu gehen, wozu die Liesganigsche Karte nach Tunlichkeit benützt werden sollte.[111]

Die an der Mappierung teilnehmenden Offiziere der Regimenter genossen eine monatliche Arbeitszulage oder ein Douceur von 30 fl.

---

genommen, wenn ich hätte willkührlich und nicht unter den verstorbenen Oberstleut. Br. Motzel nach seiner Idee arbeiten lassen müssen.

b) Zu diesem Zwecke müssen diejenigen Offiziere ausgesucht werden, welche mit den besten Instrumenten versehen, und von welchen man versichert ist, daß sie weder Mühe noch Fleiß sparen, und auf deren Verläßlichkeit man sich verlassen kann, wozu ich Captleut. Büschel, Oberleut. Hermann und Fleischer wegen ihren guten Instrumenten und erforderlichen Eigenschaften zu nehmen gedenke, denen ich durch mehrere ausgesuchte Observationspunkte das weiter nötige vorzuschreiben gedenke.

Die Wahl der Gegend, wo die Aufnahmen zu beginnen haben werden, müßte diejenige berücksichtiget werden, von welcher Seite eine militärische Operation gemacht werden müßte, also die Seite, von der man bedroht werden könnte, dann auch jene Gegend, wo man für den Anfang auf weniger Schwierigkeiten stoßet. Zunächst ist eine Kenntnis des Landes, welches gegen Preußisch-Schlesien grenzet, zu erhalten erforderlich und die nähere Einsicht der von dieser Seite mit unseren Erbländern verbundenen Kommunikationen zu erlangen oder die Aufmerksamkeit muß sich auf die Seite der Moldau richten, von welchen beiden Nachbarn wir am ersten etwas zu besorgen haben dürften. Hier aber werden die Aufnahmen des Oberstw. Mieg bei einer vorkommenden Gelegenheit jederzeit nützliche Dienste leisten, andererseits sind die Aufnahmen des inclavierten Stückes in der Moldau infolge der Kürze der Zeit nicht mit jener Vorsicht und Genauigkeit ausgeführt, um sie zum Anfang der Mappierung nehmen zu können.

Demnach hätten die 3 Offiz. (Büschel, Hermann, Fleischer) unter der Leitung des Oberstw. Steinbacher in der Gegend von Zator die Arbeit zu beginnen. Oberleut. Hermann arbeitet von Zator längs der Weichsel biswo unserer Grenze mit der preuß. u. polnischen zusammenkommt, sodann tiefer in das Land hinein, wodurch zugleich unser von Polen strittig gemachter terminus a quo öffentlich behauptet und erwiesen wird, was, obzwar es nicht zum Mappierungsgeschäft gehört, dennoch nichts schaden kann, auf alles, was nur immer vor unser Allerh. Dienst nützlich, während der Arbeit Acht zu haben.

Cptleut. Büschel hätte aus der Gegend Zator längs der Weichsel hinunter, so weit er kommen kann, u. Leut. Fleischer hinten in das Land zu arbeiten, alle 3 aber nichts als die Punkte der Ortschaften auf das richtigste zu durchschneiden. Ich würde sebst bei dem Anfang der Arbeiten zugegen sein, bis das Werk selbst im Gang wäre und sodann den Oberstw. dabei angestellt lassen, und sodann in die Moldau mich begeben, um den Gang der Arbeiten nachzusehen.

Wenn auf solche Art die Punkte der Ortschaften accurat durchschnitten sein, werden die Sektionen abgeteilt und den übrigen Offizieren, welche künftiges Jahr in der Moldau nicht mehr nötig sein werden, übergeben. Diesen fällt es sodann leicht, die Gegend auf das richtigste einzuzeichnen, allermaßen sie an jeden Kreuzweg, auf Anhöhen, bei jedem Kreuze und einzelnen Kapelle oder wo sie wollen ihren Tisch aufstellen und den sichersten Punkt ihrer Stelle, wo sie sich befinden, durch das Einschneiden erhalten können, infolgedessen die Situation selbst viel verläßlicher eingezeichnet werden kann und man sich auf das trügerische Coup d'œil oder auf die fehlerhafte Messung der Handlanger nicht verlassen darf.

Während diese drei Offiziere diese Operationen ausführen, gewinnt Oberstw. v. Mieg Zeit, seine Aufträge zu vollenden und in diesem Winter ins reine zu bringen.

Diese drei Offiziere, welche die Punkte der Ortschaften durchschneiden und gleichsam das Skelett der Karte errichten, erhalten vier Handlanger. Es müssen geschickte ordentliche Leute sein, die keine Debouchen und Exzesse begehen, und im Stande sein, die passendste Orte auszusuchen, wo der Offizier eine weite Aussicht zur ferneren Continuation haben kann, und wissen ein point de vue nützlich abzugeben, falls sie von einem Offizier als Objekt ausgestellt oder eine Stange von weiten einzusehen geschickt werden, wodurch die Arbeit beschleunigt wird. Der benötigte landeskundige Mann, welcher die Dörfer, remarquable Anhöhen, Flüsse, Bäche, Waldungen und Gegenden zu benennen weiß, kann von jeden Ort gratis gefordert werden.

Den Offizieren des Generalstabes werden 1 oder 2 nahgelegene Städtchen in der Gegend, wo operiert wird, als Unterkunft angewiesen und so wie die Arbeit fortschreitet, werden auch diese Standorte verändert, wo sie auch über die Winterszeit die Reinzeichnung der im Sommer aufgenommenen Arbeit auszuführen haben.

Mit in dieser Gegend (Oswieczim) befindlichen Offizieren, Cptleut. Liederscron u. Oblt. Hermann soll inzwischen, um keine Zeit zu versäumen, der Anfang gemacht werden, weil Cptleut. Büschel und Leut. Fleischer dermalen noch in der Moldau beschäftigt sind.

Zur Verfassung der Beschreibungen sind Individuen nötig.'

(K. A. HKR. 1775, 57, 66.)

[111] ‚Die Mappierung hat auf den Fuß, wie selbige in Böhmen und Mähren bewerkstelliget worden, für sich zu gehen.

Aus denen von den Obristen Seeger angeführten besonderen Ursachen verwillige ich, daß die Mappierung in Galizien auf die von ihm vorgeschlagene Art für sich gehen, mithin auch die Offiziere des großen Generalstabes solange die Arbeit dortselbst dauert, die Zulage aus denen auf Mappierung verwilligten Geldern und, wenn diese nicht zureichen, aus dem Militär ärario extra ordinarie beziehen sollen, dem Oberst Seeger wird einzubinden sein, daß nicht etwa die Mappierung in Galizien von darum, daß die Offiziere des Generalstabes auch die sonst von denen Offiziers gemachte Beschreibung auf sich nehmen, sich länger hinaus verzögere.'

Digitized by Google

im Sommer und 20 fl. im Winter, Mappeure ohne Offiziersrang 20 fl. im Sommer und 15 fl. im Winter.

Die Generalstabsoffiziere bezogen aber später keine Zulage mehr, sondern hatten sich mit ihrer Gage zu begnügen.

Oberst Freih. v. Seeger meldet über den Vorgang bei der Aufnahme am 3. Mai 1776 an den Hofkriegsrat: [112]

‚Weil die Liesganigsche Karte zugrunde gelegt wird, so muß dessen Meridionallinie bei Lemberg gesucht und ausgesteckt werden. Auf dieser müssen rechts und links perpendiculär Linie gefällt, der Anschluß gemacht und alsdann, wenn aus einer mit aller Accuratesse gemessenen Basis aufgenommen und gearbeitet worden, die Trennung geschehen.

‚Zu dieser Haupt- und Grundarbeit muß der Generalstab gewidmet werden und konnte man inzwischen zu der in der Bukovina noch übrigen Arbeit und Reinzeichnung ein und andere bei denen löbl. Regimenter zu der Mappierung gewidmeten Offiziere verwenden, für welche in dieser Zeit die benötigten Instrumente nach und nach herbeigeschafft und so wie man in dem Mappierungsgeschäfte anvanciert, zu demselben gezogen, diese aus der Bukovina herbeireisende Regimentsoffiziers aber, durch andere ersetzt werden. Wenn man alsdann mit der Arbeit an die Grenzen gelanget, kann die Aufnahme derselben gänzlich dem G. St. aufgetragen und die Allerh. Absicht erreichet werden. Inzwischen sind aber auch schon die Regimentsoffiziers in die Arbeit eingeführet, der Anschluß geschehen und die jetzt separierenden Stabsoffiz. im Stande, gleichförmige und vollständige Arbeit zu unternehmen.‘

Das ständige Quartier der die Mappierung leitenden Stabsoffiziere war Zolkiew zum Anfang dieser Arbeit. Je nach dem Vorschreiten der Arbeit wechseln die leitenden Stabsoffiziere ihre Quartiere.

Wie in Ungarn und Böhmen verfertigt der Generalstab die Beschreibung selbst, weil diese Beschreibung, von den Regimentsoffizieren viel vollständiger und verläßlicher als durch besondere Beschreiber verfertigt, dem Ärar eine ansehnliche Ersparnis und bessere Arbeit gemacht werden kann, da ein jeder mappierende Offizier die Beschreibung des Ortes und der Gegend, wo er arbeitet, täglich verfaßt, seine Arbeit im Bedarfsfalle jederzeit übergeben kann. Auf diese Art hoffte man die Mappierung zu beschleunigen und mit weniger Unkosten durchzuführen und mit Zugrundelegung der Liesganigschen Karte eine exakte militärische Operationskarte samt der Beschreibung zu liefern.

Die Dreiecke der Liesganigschen Triangulierung waren aber für die militärische Aufnahme zu groß. Auf ein Quadrat von 6000 Kl. oder in einem Karree von $1^1/_2$ Quadratmeilen entfielen durchschnittlich zwei bis drei geometrisch aufgenommene und logarithmisch berechnete Fixpunkte, die bisweilen gar nicht mehr im Felde aufzufinden waren.

In dem Wieliczkaer Kreise, wo die Landesvermessung ihren Anfang nahm, waren z. B. in einem solchen Quadrate die Fixpunkte Biala und Kozy genau bestimmt, alle übrigen Punkte, obwohl beschrieben, nur à coup d'œil in ihre Lage eingesetzt und somit nicht genau determiniert.

Die Lage der übrigen nicht gewiß fixierten Ortschaften war mit den zu entwerfenden Situationen mit Instrumenten (Tischl, Lineal und Kompaß) aufzunehmen. Ein jeder Mappeur hatte demnach höchstens $5^1/_2$ Quadratmeilen in einem Sommer anzufertigen, also eine halbe oder dreiviertel Quadratmeilen weniger als in Böhmen. Auch in Galizien sollten die Generalstabsoffiziere wie in Böhmen zur Aufnahme an den Grenzen bestimmt werden, um sich gute Lokalkenntnis derselben zu erwerben und sie vorkommendenfalls zum Besten des Allerhöchsten Dienstes zu verwenden. Tiefer ins Land hinein arbeiten die für die Mappierung gewidmeten Regimentsoffiziere.

Wenn man Galizien ohne die Bukowina mit 1400 Quadratmeilen annimmt und 30 Detailleure jährlich je 5 Quadratmeilen mit 15 Beschreibern, von welchen jeder 10 Quadratmeilen gut, genau und mit allem Fleiße beschreiben kann, bearbeiten, so braucht man zehn Jahre zur Vollendung der Militärkarte von Galizien.

Mit den zur Verfügung stehenden Offizieren des Generalquartiermeisterstabes begann der eifrige und erfahrene Major Steinbacher die Landesmappierung im Wieliczkaer Kreise, indem er die Liesganigschen Quadrate in das einfache Militärmaß 1 : 28.800 (1 Wiener Zoll = 400 W. Klafter) übertrug.

Häufiges Nebelwetter und die hohen Grenzgebirge gegen Schlesien und Ungarn waren einem raschen Fortgange der Arbeiten im Jahre

[112] K. A. HKR. 1775, 57, 68.

Digitized by Google

1776 hinderlich; aber auch das nächste Jahr brachte keinen besonderen Fortschritt.

Bei Ausbruch des Bayrischen Erbfolgekrieges zwischen Österreich und Preußen 1778—1779 stellte Oberst Seeger die Mappierung in Galizien ein und übergab am 9. März 1778 dem Generalkommando in Lemberg sämtliche Pläne, Mappierungsinstrumente und andere Effekten zur Deponierung.[113] In dem interessanten Übergabsdokument sind alle seit dem Beginn der militärischen Aufnahme des Landes (Juli 1775) vorgenommenen Mappierungsarbeiten, Brouillons der Lagerpläne, das Protokoll der trigonometrischen Berechnungen etc. angeführt sowie die Instrumente und Requisiten verzeichnet, mittels deren die Aufnahme bewirkt wurde. In diesen Dokumenten kommt die zersplitterte Tätigkeit der Mappierungsleitung zum Ausdrucke; das Herausgreifen einzelner wichtig erscheinender Lagerpläne verhinderte eine zusammenhängende Arbeit der ohnedies geringen Anzahl von Mappeuren und umständliche, schwierige trigonometrische Berechnungen der Seiten und Punkte auf dem Lemberger Meridian mußten der eigentlichen Mappierung vorausgehen.

Nach Beendigung des Bayrischen Erbfolgekrieges 1779 hatte Oberst Seeger die Grenzregulierung von Oberösterreich gegen Bayern und die Aufnahme des neu erworbenen Innviertels übernommen. Da Obstlt. Steinbacher das Kommando der Militärakademie in Antwerpen erhielt, wurde Obstlt. Mieg mit der Direktion der militärischen Aufnahme im Königreiche Galizien und Lodomerien betraut.[114]

Um die Aufnahme zu beschleunigen und ihre Unkosten zum Nutzen des Ärars zu vermindern, wurde der Vorschlag des bei dem Mappierungsdetachement eingeteilten Majors Turati vom Kaiser gebilligt, daß künftighin jedem aufnehmenden Offizier anstatt der monatlichen Zulage eine Bezahlung nach der Quadratmeile geleistet werde.

Major Turati begründete seinen Vorschlag in einem Promemoria[115] an den Hofkriegsrat vom 23. Juni 1779: ‚Galizien, Lodomerien und der übrige kaiserliche Anteil an Polen umfaßt zirka 1200 Quadratmeilen. Hiezu sind 12 Offiziere vom Generalquartiermeisterstabe bestimmt, welchen wenigstens noch 24 Offiziere der Regimenter beigegeben werden müssen, um 18 Meßtische mit je zwei Individuen zu besetzen. Nach der bisherigen Art rechnet man auf jeden Meßtisch 10 Quadratmeilen, folglich werden in einem Jahre 180 Quadratmeilen aufgenommen, also braucht man im ganzen sieben Jahre; die Zulagen betragen per Jahr:

für 24 Offiziere à 300 fl.	7.200 fl.
für jeden Meßtisch zwei Handlanger von den Regimentern à 5 kr. täglich, auf 6 Monate 15 fl., für 36 Köpfe	540 „
endlich für die Vorspänne der Offiziere des Generalquartiermeisterstabes	800 „
Summe . . .	8.540 fl.
und in 7 Jahren	59.780 „

‚Um aber die Aufnahme zu beschleunigen, muß man die Mappeure durch ihren eigenen Vorteil zu Fleiß und Arbeit aufmuntern, um so mehr, als die Ausflüchte in bezug auf die üble Witterung, beschwerliche Gegend, Unpäßlichkeit und andere Vorwände die Mappierungs-

[113] 1 Brouillon des Snyatiner Lagerplanes nach dem großen Maßstab sowie ins Fortifikationsmaß reduzierte Brouillons desselben, den Brouillon vom Zunczewer Lagerplan, 2 W. Z. = 400° = 1 : 14.400 sowie den in das Fortifikationsmaß 1 W. Z. = 400° = 1 : 28.800 reduzierten Brouillon des Zunczewer Lagers.

4 Sektionen Brouillons von der militärischen Operationskarte bei Lemberg, in das kleine Maß reduziert. Operationskarte von Galizien angefangen, 1 Lagerplan von Medica, Plan der Stadt Brody, Anschlußsektionen auf Schlesien und Galizien, aufgenommen 1776, mit Beschreibung.

1 Brouillon der Stadt Lemberg, Snyatin und die Festung Zamosc im großen Maßstabe;

Mappierungsinstruktionen, Observationspunkte für die Detailleure und Beschreiber. Zeichenformular.

1 Protokoll von der trigonometrischen Aufnahme, enthaltend:

a) Skelette mit der Sektionseinteilung;

b) Skelette von den (auf die Brettel) für die Detailleure 1778 aufzunehmen angetragenen Dreiecke;

c) Berechnung über die Direktion derer Seiten mit dem Lemberger Meridian;

d) Echelle oder Leiter aller Haupttriangel, wie sie aufeinander folgen;

e) Reduktionsrechnung auf den Meridian der Stadt Lemberg;

f) Auflegungs-Nota oder Verzeichnis aller Sektionen der galizischen Militäroperationskarte mit dem Maße aller darauf befindlichen Fixpunkte samt der Beschreibung derselben;

g) 27 Stück Rechnungsprotokolle der Trianguleure Hptm. Liedersceron, Fleischer, Büschel und Hermann, dann die Kontrolle von Lt. Zach und des Nugentischen Regiments, Logarithmentafeln von Mons. Gardines.

[114] K. A. HKR. 1779, 34, 16.

[115] K. A. HKR. 1779, 34, 24.

Digitized by Google

leiter verhindern, den Fleiß oder die Nachlässigkeit der Untergebenen genau abzuwägen. Wenn nun die Vermehrung oder Verminderung der Douceurs von der Fähigkeit und dem Fleiße bestimmt wird, wird nicht nur die Aufnahme befördert, sondern werden auch die Unkosten vermindert.

‚Wenn man nun für jede Quadratmeile 30 fl. bezahlt, macht dies für 1200 Quadratmeilen in Summe 36.000 fl. Jeder einen Meßtisch dirigierende Offizier erhält für die Aufnahme einer Quadratmeile 11 fl., = 6 fl. für ihn und 5 fl. für den zugeteilten Offizier, also

für 1200 Quadratmeilen	13.200 fl.
36 Handlanger jährlich 540 fl. auf 3 Jahre	1.620 „
Zulagen für 36 Offiziere im Winter à 20 fl. monatlich für 3 Jahre . .	12.960 „
Summe . . .	27.780 fl.

Somit verbleiben 8220 fl. für Papier, Farben, Instrumente, Unterhaltung eines Fouriers, für den Fall, als die Aufnahme um ein Jahr verlängert werden müßte, zur Bezahlung der Handlanger, Winterzulage und endlich zu einer Zulage für die leitenden Stabsoffiziere.

‚Diesem Mittel, den Fleiß der Offiziere zu vermehren und hiedurch die Aufnahme zu beschleunigen, steht entgegen, daß sie übereilt, infolgedessen unrichtig ausgeführt werden kann. Es wäre Sache der Mappierungsleitung, diesen Übelstand hintanzuhalten. Im übrigen ist es bei einer geometrischen Aufnahme leicht, die Fehler zu erkennen, weil einer den andern bei dem Zusammenstoße der Sektionen kontrolliert. Ein solcher Mappeur ist sodann zu bestrafen und ohne Zulage zur Verbesserung der Arbeit anzuhalten.‘

Obstlt. Mieg ergänzte diesen Vorschlag dahin, daß bei Beibehaltung der hier für eine Quadratmeile vom Ärar zu zahlenden 30 fl. für die mappierenden Offiziere per Quadratmeile 20 fl. und für jede rein gezeichnete Sektion zwei Dukaten bezahlt werden. Für jede aufgenommene und ins reine gezeichnete Quadratmeile erhält der Mappeur 22 fl. 8 kr., von den übrigen 7 fl. 52 kr. werden die bei der Mappierung erwachsenden anderweitigen Auslagen bestritten.

Das in Galizien seit 1779 unter der Leitung des Obstlts. Mieg tätige Mappierungsdetachement bestand aus:

1. den Offizieren des Generalquartiermeisterstabes: Major Turati,[116] Hauptleute Waldau, Harbach, Hain,[117] Schertz, Hermann, Gometz, Oberleutnants Rauchmüller, Ponsard und Sechter,

2. 16 Regimentsoffizieren: Oberleutnants Godor, Fischer, Kaschnitz, Auffenberg, Rehm, Macdermot, Unterleutnants Geringer, Prochaszka, Eberth, Nagel, Taschner, Pflanzelter, Bar. Moszczinsky, Fähnr. Macdermot, Kdtt. Geringer und Kdtt. Prochaszka.

Um die Mappierungsarbeiten zu beschleunigen, wurde das Mappierungdetachement des Obstlts. Neu, welches die Aufnahme von Niederösterreich beendet hatte (1779—1781), nach Galizien befohlen. Im Herbst 1781 sind $85^1/_5$ Quadratmeilen von diesem aus 22 Offizieren und Kadetten bestehenden Detachement aufgenommen worden, wofür denselben aus der Lemberger Kriegskassa 2000 fl. ausbezahlt wurden.

Da nur mehr der Halicser Kreis zu mappieren übrig blieb und Obstlt. Mieg mit den Arbeiten in Galizien allein fertig zu werden gedachte, wurde das Mappierungsdetachement des Obstlts. Neu zur Vollendung der bereits durch zehn Jahre unterbrochenen militärischen Aufnahme nach Ungarn beordert.

Im März 1783 starb Obstlt. Mieg in Sieniawa an einer Lungenentzündung und Major Waldau übernahm die Leitung der Mappierung in Galizien und beendete dieselbe glücklich mit seinem aus 14 Offizieren bestehenden Detachement im Mai desselben Jahres.

Die ‚Originalaufnahme des Königreiches Galizien und Lodomerien,[118] ausgeführt unter der Leitung des k. k. Generalquartiermeisterstabes in den Jahren 1779—1783‘ besteht aus 413 Aufnahmssektionen mit der gleichen Anzahl Kopien im Militärmaße 1 : 28.800, der W. Zoll = 400 W. Klafter, und ist aus folgenden Teilen zusammengesetzt.

1. Der älteste Teil der Aufnahme sind die fünf Sektionen an der schlesischen Grenze, aufgenommen in der Zeit vor dem Bayrischen Erbfolgekriege 1775—1778. In diese Periode fallen auch die Aufnahmen der Umgebungen von Lemberg, Snyatin und Przemysl.

[116] Seit 1782 im Auftrage des Kaisers abkommandiert.

[117] Im Jahre 1782 zur Mappierung nach Ungarn abgegangen.

[118] K. A. Kartenabt. B IX a.

Digitized by Google

2. Der Sandecer Distrikt,[119] 20 Aufnahmssektionen; die erste Aufnahme dieses Distrikts führte Obstlt. Freih. v. Seeger in den Jahren 1770—1771 aus. Nach einer anderen Orientierung aufgenommen, paßte sie nicht in die neue Aufnahme und mußte daher neu revidiert werden. Da die Neuorientierung fehlerhaft ausfiel, mußte der ganze Distrikt durch Oblt. Fischer von den Barco-Husaren in den Monaten Juli bis Oktober 1783 neu trianguliert, revidiert und zum Teil neu aufgenommen werden, um mit der Aufnahme von Galizien in Verbindung gebracht zu werden.

3. Aufnahmen des Mappierungsdetachements des Oblts. Neu, 22 Sektionen aus dem Jahre 1781. Umfaßt den Teil des Landes am Oberlauf des Dnjestr.

4. Die Aufnahme des Mappierungsdetachements des Obstlts. Mieg 1779—1783 bestand aus 366 Sektionen und bildete den größten Teil des Königreiches.

Die zu den Aufnahmskarten gehörige ‚Militärische Beschreibung', 6 Foliobände, enthält die Namen der Ortschaften, Entfernung von den benachbarten Orten in Stunden, solide Gebäude, Beschaffenheit der Wässer, Wälder, Wiesen und Sümpfe, Wege und Straßen, umliegende Berge und verschiedene Anmerkungen. Ein alphabetisches Verzeichnis aller Ortschaften in Ostgalizien, 1 Folioband, stammt aus dem Jahre 1790. Der zweite Band enthält die Berichtigung der Schreibweise der in der Militäraufnahme von Galizien und Lodomerien vorkommenden Ortschaften.

Eine unvollständige Kopie der Aufnahme, 409 Sektionsblätter, ohne Angabe der Jahreszahl und von wem sie gezeichnet worden, enthält den Zusatz: ‚Acte définitif sur la démarcation de la frontière entre les Empires de Russie et d'Autriche', woraus zu schließen ist, daß diese Kopie jenen Teil des Kronlandes umfaßt, der zufolge der am 9. Juni 1815 abgeschlossenen Verhandlung des Wiener Kongresses unter dem Namen ‚Ostgalizien' an Österreich überlassen wurde.

Die Originalsektionen der Aufnahme von Galizien 1 : 28.800 wurden, wie in den anderen Kronländern der Monarchie, in das vierfache Maß 1 : 115.200 reduziert. Diese Operationskarte des Landes besteht aus 24 Blättern und war gleich der großen Karte des Landes nicht zugänglich. Sie existiert nur in einem einzigen für den Kaiser bestimmten handschriftlichen Exemplar.[120]

Von dem podolischen Anteile und dem Halieser Distrikt, als Cervena—Groder Distrikt zwischen der Strypa und dem Podhorce-Fluß (Zbrucz) gelegen, seit 1690 unter König August von Polen aus der türkischen Dienstbarkeit gebracht und dem Kamienicker Distrikt einverleibt, entwarf Hptm. Zillich des Generalquartiermeisterstabes zirka 1780 eine Karte samt einer interessanten Beschreibung des Distriktes.[121]

Über die Verwendung der Militärkarte bei der Herstellung der auf Grundlage der von Liesganig gemachten, bereits eingangs erwähnten Aufnahme von Galizien gibt ein interessanter Bericht[122] des Landesgouverneurs Kollo-

[119] Der Sandecer Distrikt oder die Neuzips mit den angrenzenden Komitaten Arva, Zips, Liptau und Saros umfaßt die heutigen zwei Bezirkshauptmannschaften Nowytarg (Neumarkt) und Neusandec in Galizien. Aufgenommen vom Obstlt. Freih. v. Seeger im Jahre 1770—1771, 28 Aufnahmssektionen. (K. A. Kartenabt. B IX a.)

[120] K. A. Kartenabt.

[121] K. A. Kartenabt.

[122] Resumé.

Bericht des L.-G. Kollowrat-Chotek. Wien, am 29. März 1784. An die Vereinigte Hofkanzlei:

1775 erhielt man die mittels der Mappierung des Abbé Liesganig zustande gekommenen galizischen Kreiskarten, die jedoch ihrer Größe wegen zum täglichen Gebrauche unbequem, aber auch, weil die Detailleure, welchen die Ausfüllung der richtig bestimmten Triangeln obgelegen, sehr ungleich zu Werke gegangen waren, und die Grenzen der galizischen Kreise bloß nach den ersten und unrichtigen Auskünften bestimmt worden, unzuverlässig ausgefallen war.

Diese sechs galizischen Kreiskarten waren dennoch die einzige Karte des Landes, da die vorhandene Homannsche Karte nach unrichtigen polnischen Karten verfertigt worden war.

Galizien und Lodomerien wurde von den geschicktesten Männern mit den Quadranten im großen aufgenommen, jedes sich ergebende Dreieck mit äußerster Genauigkeit trigonometrisch berechnet, von den bedeutendsten Orten die Polhöhen und die Entfernung von dem Lemberger Meridian durch die Astronomen Metzburg, Rain und Güßmann mittels mühsamer Berechnung bestimmt.

Abbé Liesganig hatte in Lemberg die große Karte auf eine kleinere reduziert und auf einer Kupferplatte ohne beigefügte Benennung der Ortschaften aufzeichnen lassen, von den Kreis- und Distriktsämtern wurde das Material in betreff der Kreis- und Distriktsgrenzen und der Rechtschreibung der Orte vorbereitet.

Da die galizische Landkarte von allen Landkarten der österreichischen Monarchie die beste sein könnte, wenn sie vollendet würde, so wurde das Generalkommando ersucht, von der bereits verfertigten Militärkarte des Lan-

Digitized by Google

wrat an die Vereinigte Hofkanzlei vom 29. März 1784 Aufschluß. Dieser Bericht enthält eine ausführliche Darstellung der Liesganig schen Vermessung sowie der Schaffung neuer Kreiskarten des Landes für politische Zwecke.

Diese neuen verbesserten Kreiskarten von Galizien waren, im Maße 1 : 72.000 gearbeitet, in das Maß 1 : 144.000 übertragen worden.[123]

Am 3. November 1784 wurde die Verkleinerung auf die Hälfte (1 : 288.000) in der Ingenieurakademie in Wien angeordnet. In dieser Karte sollten die Orte nur mit einem Ringel angedeutet und die Namen deutlich dazugesetzt, von Situationen aber nichts hineingetragen werden. Zu dieser Karte wurde auch jene der Bukowina in dem nämlichen Maße angeschlossen. Erst dann, wenn dies alles zustande gebracht sei, wäre es an der Zeit, sie stechen zu lassen und zum allgemeinen Gebrauche für das Zivil zu widmen. Es scheint, daß diese Resolution nicht zur Ausführung gelangte, da die Reduktion der Karte in das Maß 1 : 288.000 Joh. v. Liechtenstern auf Allerh. Befehl im Jahre 1786 vornahm. Den Stich der Karte führte der Kupferstecher G. Prixner, durch den Tür-

---

des wenigstens die Brouillons dem Abbé Liesganig partienweise zur Berichtigung der Namen und eigentlichen Lage der Orte in diese galizische Provinzialkarte zukommen zu lassen.

Die vorerwähnten sechs Kreiskarten sollten durch Militär- und Provinzialauskünfte, dann mittels Berechnung der Triangeln, der Meridian- und Parallellinien berichtigt, die Distriktsgrenzen darauf angemerkt und, so gut es geht, verbessert, im Falle aber, als diese Arbeiten zu mühsam wären, die sechs Kreiskarten neu gezeichnet werden.

1778 wurde vom HKR. die Ausgabe der Brouillons stückweise zum Gebrauche des Abbé Liesganig bewilligt. Später hatte man zur Rektifizierung der galizischen Kreiskarten die reduzierte Generalstabskarte zugrunde gelegt, aus derselben bloß die Ortschaften, Flüsse, die Grenzen der eingeteilten Kreise ohne Bemerkung der Situationen anzugeben, hiezu die sechs Kreisingenieure sowie die bei der Robotabolitionseinrichtung angestellten Ingenieure zu verwenden, derart, daß jedem Kreisamte ein Ingenieur eigens zur Berichtigung der Kreiskarten zur Verfügung stand. Die ganze Landkarte wurde nach dem Beispiele der Müller schen Karte von Böhmen in Sektionen eingeteilt.

Bevor aber an den unter der Aufsicht des Abbé Liesganig und des Ing. Kruß auf Kosten des Ärars auszuführenden Stich geschritten würde, sollte mit der Schrift nicht eher begonnen werden, bis nicht die Kreisämter, Kommissarien, Werbbezirksoffiziere etc. die Lage und Benennung der Ortschaften berichtigt aufgetragen und zu Allerh. Einsichtnahme und Beurteilung vorzulegen sei.

Nach beendetem Stiche sollten die nötigen Abdrücke gemacht, die Kupferplatten in Verwahrung genommen werden. Die Karten haben bei den Ämtern, für welche sie bestimmt sind, zu verbleiben und immer auf den Nachfolger zu übergehen. Außer den Ingenieuren Kruß und Defraine arbeiteten so viel Ingenieure, als zur Verfügung gestellt werden konnten, an diesen Kreiskarten, welche als Leitfaden für das Urbarium dienen sollten und im Maße 1 Meile = 4 W. Z., 1 : 72.000, hiezu die bereits auf diese Art eingerichteten Karten bei der ersten geometrischen Aufnahme Galiziens verwendet werden könnten.

Verbesserung der Orthographie der Kreiskarten hat bei den Kreisämtern zu geschehen, in Lemberg sind nur die Kreisgrenzen, und zwar nach der neuen Arrondierung und Kreiseinteilung genau und verläßlich zu berichtigen und sodann die Karte den Kreisämtern derart zuzusenden, daß jedes Kreisamt den ihm schon zum größten Teil bekannten Kreis zu berichtigen hätte.

Zunächst sollten die Karten der sieben Kreise, des Mißlenicer, Bochiner, Sandecer, Tarnower, Duklaer, Rzeszower und Bisker Kreises bearbeitet werden, da in diesen Kreisen mit der individuellen Ausmessung zum Zwecke der Steuerregulierung mit dem Meßtische (eine Ausmessungsart, die aber allzeit geographisch unrichtig ausfällt und daher für sich allein zu Land- und Kreiskarten nichts taugt) angefangen werden würde.

Während diese Kreiskarten bei den Kreisämtern berichtigt werden, wird die neue Kreiseinteilung in die Meridiankarte (Liesganigs 1 : 72.000, später 1 : 288.000) eingetragen, die neue Karte aus derselben in das reine kopiert und dabei die Militäroperationskarte wie auch die einlangenden verbesserten Kreiskarten zu Rate gezogen werden.

Nach einer kaiserl. Resolution sollten bei den neuen Kreiskarten zum Gebrauche für das Konskriptionsgeschäft Duplikate gemacht und das Detail des Terrains aufgenommen werden.

Die Kreise wurden nach der neuen Arrondierung aus der Liesganig schen großen Landkarte abkopiert, diese den betreffenden Kreisämtern zur Berichtigung der Lage und der Benennung der Ortschaften zugestellt und aus diesen vollständig berichtigten Kreiskarten die zum Stich gezeichnete Landkarte rektifiziert und zugleich die reduzierte Generalstabskarte 1 : 115.200 zu Hilfe genommen, aus derselben jedoch lediglich die Ortschaften und Flüsse samt den Grenzen der eingeteilten Kreise ohne alle Bemerkung der Situation und der Beschaffenheit des Terrains in Rücksicht auf die militärischen Operationen richtig angesetzt, d. h., es sollte die zum Stich bestimmte Landkarte durch die berichtigten Kreiskarten und mit Hilfe der Militärkarte, welche selbst aus diesen berichtigten Kreiskarten in bezug auf die Lage und Benennung der Ortschaften der Verbesserung bedarf, rektifiziert werden, jedoch in selber nur die Ortschaften, Flüsse und Kreisgrenzen der eingeteilten Kreise ohne die Situation, das Detail und die Beschaffenheit des Terrains eingesetzt werden. (K. A. HKR. 1784, 34, 83.)

[123] Topographische Karte von Ostgalizien und Lodomerien. Vom Generalquartiermeisterstabe, 1 : 144.000. 14 gest. Bl.

Digitized by Google

kenkrieg 1788—1791 vorübergehend unterbrochen, mit großem Fleiße aus.[124]

Zur Beförderung der neuen Steuerregulierungsoperation und der dazu nötigen Grundausmessung wurde anbefohlen, im Falle dazu die Mappierungsoffiziere nicht auslangen sollten, von den dortigen Regimentern die hiezu geschicktesten Offiziere mit täglichem Zehrgeld von 2 fl. zu verwenden.

An dieser Grundausmessung nahmen teil die Oblts. Braun, Aichelburg, Mery, Maecklen, Kelminzer, Mosel und die Ults. Kövesdy, Corronar, Billeck, Goebler, Geringer und Garnica, in Summe 12 Offiziere und 3 Mann.

Bei der dritten Teilung Polens im Jahre 1795 erhielt Österreich das Land zwischen der Pilica, Weichsel und dem Bugflusse, mit Ausnahme von Warschau, das an Preußen fiel. Zum Unterschiede von Ost- oder Altgalizien (dem heutigen Königreiche Galizien und Lodomerien) erhielt die neue Erwerbung den Namen West- oder Neugalizien und bestand aus den ehemaligen Woiwodschaften Lublin, Teilen von Chelm, Bresc, Bilsk und Masovien sowie den am linken Weichselufer gelegenen Teilen der Woiwodschaften Krakau und Sandomierz. Es waren dies die heutigen Gouvernements Siedlec, Lublin, Radom und Kielce von Kongreßpolen.

Über Vorschlag des FML. und Generalquartiermeisters v. Duka beantragte Erzh. Karl im Jahre 1801 die militärische Aufnahme derjenigen Grenzländer der Monarchie, von denen noch keine für den militärischen Gebrauch geeigneten Karten bestanden. Es war dies vor allem Italien, Tirol und Westgalizien.

Die Leitung der Vermessung und Mappierung von Westgalizien, das bereits 1799 durch den Freih. v. Metzburg astronomisch-trigonometrisch aufgenommen worden war, erhielt Oberst Mayer v. Heldensfeld.[125] Das Mappierungsdetachement bestand aus Obstlt. v. Theiß, den Majoren v. Sarette, v. Gober und v. Abele, den Hauptleuten v. Schindler, v. Berstell und v. Tretter, endlich Oblt. Neumann, Grünberg und Demuth des Generalquartiermeisterstabes. Dem Detachement waren noch Offiziere der verschiedenen Regimenter zugeteilt. Die Art und Weise der Ausführung dieser Aufnahme gleicht jener von Ostgalizien aus der Josephinischen Zeit. Das Resultat der vierjährigen Arbeit wird im Original und Kopie im Kriegsarchiv aufbewahrt unter dem Titel:

‚Karte von Westgalizien, aufgenommen unter der Leitung des damaligen Obersten und dermaligen GFWM. und GQuM. Mayer v. Heldensfeld 1801—1804.' 1 : 28.800. 275 Originalsektionen und ebensoviele Kopien.[126]

Im Friedensschlusse von Wien 1809 ging Westgalizien der Monarchie wieder verloren und gehörte eine Zeit dem von Napoleon I. gebildeten Herzogtum Warschau an. Auf dem Wiener Kongreß 1815, bei der Auflösung dieses Herzogtums, fiel Westgalizien als ein Teil von Kongreßpolen an Rußland.

d) Herzogtum Bukowina.

Die Bukowina wurde im Frieden von Kütschük-Kainardschi am 17. Juli 1774 zwischen

---

[124] K. A. Kartenabt. B IX a. Im Jahre 1824 erschien dieselbe Karte mit Nachträgen, herausgegeben vom k. k. Generalquartiermeisterstabe: Generalkarte von Gaiizien und Lodomerien, 1 : 288.000, 33 gest. Bl. Milit.-geogr. Inst. 1824. 15 fl.

[125] Mayer v. Heldensfeld, Anton Freih., FZM., geboren zu Prag 1765, trat als Fahnenkadett 1783 in das Infanterieregiment Terzi ein, wurde in den Türkenkriegen Oberleutnant im Generalstabe, 1793 Hauptmann, zeichnete sich 1793 in der Schlacht bei Famars, im Treffen bei Cisoing an der Mangon, 1794 bei Tournai und Templeux, bei Oudenarde, bei Mecheln und 1795 bei Limburg, endlich bei der Erstürmung der Mainzer Linien aus, wofür er außer der Tour zum Major im Stabe vorrückte. Erzh. Karl zog ihn im Jahre 1796 zur Leitung der Kriegsoperationen in seine Nähe; er wurde außer der Tour Oberstleutnant und nach dem Luneviller Frieden mit dem Ritterkreuze des Maria-Theresien-Ordens geschmückt; 1799 Chef des Generalstabes bei dem Armeekorps des FML. Sztaray, wo er zum Obersten befördert wurde; 1805 Generalquartiermeister bei der Armee in Deutschland, im Oktober Chef des Generalstabes in Tirol zur Leitung der Operationen in Verbindung mit der italienischen Armee unter Erzh. Karl.

1806 war Erzh. Karl Generalissimus geworden und mit der Oberleitung der Kriegsmacht betraut. Mayer entwarf für den Feldzug 1809 den ersten Operationsplan. Im Februar erhielt er das Festungskommando in Brod und wurde im September FML. Er blieb Festungskommandant bis zum Ausbruch des Krieges 1813, erhielt das Kommando einer Division unter dem G. d. K. Grafen Klenau, erwarb sich bei Leipzig das Lob des Generalissimus, kam 1814 nach Italien, kämpfte in der Schlacht am Mincio mit gewohnter Umsicht, leitete die Blockade von Mantua und Legnago und wurde Kommandant der ersten Festung.

Er starb 1842 zu Verona als Feldzeugmeister.

(Hirtenfeld. Der Militär-Maria-Theresien-Orden. Wien 1857.)

[126] K. A. Kartenabt.

Digitized by Google

Rußland und der Türkei von Österreich erworben.

Beim Aufsuchen der alten pokutischen [127] Landgrenze, d. h. der Begrenzung jener Gebiete, die früher rechtlich zu Polen gehörten und welche die heutige Bukowina bilden, erwarben sich Oberst Freih. v. Seeger und Major v. Mieg des Generalstabes besondere Verdienste. Die Grenze führte 1772 von Horodenka am Pruth nach Sniatyn, sodann längs des Czeremoszflusses an die Karpathengrenze in Ungarn. Die alte wahre Grenze von Pokutien lief von Kolodrobka durch den Bukowinawald über die moldauischen Alpen, die Distrikte von Czernowitz und Suczawa umfassend.

Im September 1774 besetzte Major v. Mieg den Bukowinaer Distrikt. Am 16. und 17. November 1774 erfolgte die Aussteckung der Grenzadler und am 21. Dezember verließen die Russen unter FM. Grafen Rumjanzoff, die den Distrikt behalten hatten, das nunmehr k. k. Territorium. Am 25. Februar 1777 trat die Pforte dieses Gebiet an Österreich förmlich ab. So hatte denn die Nachforschung über historische Grenzen gelegentlich der ersten militärischen Aufnahme von Galizien in weiterer Folge zur Erwerbung der Bukowina geführt.

Die Bukowina mit einem Flächeninhalt von 178 Quadratmeilen und 70.000 Einwohnern wurde aus folgenden Teilen des Fürstentums Moldau gebildet:

1. ein kleiner, aus 9 Dörfern bestehender Teil des Chotimer Distrikts;

2. fast der ganze Czernowitzer Distrikt, von welchem nur 2 Dörfer jenseits des Kordons geblieben;

3. der sogenannte Kumpilung Russeste (russ. Kimpolung), aus 3 großen Dörfern bestehend, welcher aber vielmehr als ein Teil des Czernowitzer Distrikts zu betrachten ist;

4. fast drei Viertel von dem Suczawaer Distrikt, von welchem nur 57 Dörfer ausgeschlossen blieben;

5. das sogenannte Kumpilung Moldaveneste (Moldauisch-Kimpolung), aus welchem nur 2 Dörfer nicht in den diesseitigen Kordon gefallen sind.

Dieser unter dem Namen Bukowina bekannte Distrikt ist von der Einmündung des Podhorcebaches (Zbrucz) in den Dnjestr bis nach Baia 18 Meilen, von da bis an die siebenbürgische Grenze 13 Meilen lang und in senkrechter Linie auf Pokutien, Marámaros und Siebenbürgen verschiedentlich von 5, 7, 9, bis 12 Meilen breit, mit einer Fläche von 194 ord. Quadratmeilen und 4 Städten, 2 Marktflecken, 284 Dörfern und 17.047 Familien.[128]

Im Jahre 1786 wurde die Bukowina mit Galizien vereinigt. Major Mieg des k. k. Generalquartiermeisterstabes rekognoszierte 1774 das Moldauer Stück (Bukowinaer Distrikt). Er entwarf zuerst die Gegend à la vue, nahm sie später zum Teil geometrisch auf und setzte die Grenzadler aus. 1776 vollendete Major Mieg die Aufnahme des Buchenlandes.

Die erste militärische Aufnahme der Bukowina fällt in die Jahre 1774—1776, ist im halben Militärmaße 1 : 57.600 ausgeführt und besteht aus 72 Aufnahmssektionen, wovon die Brouillons 1777 an den Hofkriegsrat eingeschickt wurden. Zum Gebrauche für das Generalkommando in Galizien war eine Kopie angefertigt worden. Die in Farben ausgearbeiteten Reinzeichnungen der Sektionsblätter enthalten das Terrain in Kreuzstichen und Tuschlavierung und die Angabe der Landstraßen, ordinären Wege, Fußsteige im Gebirge und der Kommissionsgrenzadler sowie die Häuseranzahl. Die Sektionsblätter sind in der Größe 32 × 21 cm gehalten.[129]

Später wurde die ganze Aufnahme in das einfache Militärmaß 1 : 28.800 übertragen.

„Plans des Bukowinaer Districts, bestehend in 72 Sections, welche in denen Jahren 1773, 1774 und 1775 von einem Departe-

[127] Pokutien hieß das Land westlich des Czeremosz- und Pruthflusses nach seinem Hauptort Kuty.

[128] K. A. Kartenabt. GM. Freih. v. Spleny, Beschreibung des Bukowinaer Distrikts. 1776.

[129] K. A. Kartenabt.

„Der Bukowinaer Distrikt bestand aus 128 Quadratmetern à 12.000 * und 178 Quadratmetern à 10.000 *, 253 Ortschaften, 26 Klöstern, 4 Bojaren, 127 Edelleuten oder Massilen, 122 Ruptaschen und kleinen Edelleuten, 382 Popen, 1584 Callugjers und 133 Callugjerinnen, 51 Umblatoren (Briefträgern), 53 Arnauten und Gerichtsdienern, 209 Untergerichtsdienern, Barans oder Panciers oder Überreitern, 625 Hofdienern (Kallaraschen, reitende Panciers sind schon unter den Barans), 113 Kaufleuten, 111 Armeniern und 230 Schlyachten Contribuenten, 870 alten jüdischen Familien, 242 vagierenden Zigeunern, 19.026 Bauernfamilien (Reseschen heißen Bauern, die ihren eigenen Grund bewohnen und bearbeiten.) Außer diesen befinden sich annoch bei denen Klöstern und Edelleuten viele Leibeigene, Zigeuner, zirka 500 Köpfe.“

Digitized by Google

ment des k. k. Generalstabes geometrisch aufgenommen worden.'[130]

Die in der gewöhnlichen Größe 62 × 42 cm in Farben ausgeführten Sektionsblätter tragen am Rande die Namen der in ihnen vorkommenden Ortschaften. Das Titelblatt zeigt die Ansicht der Festung Chotim.

Eine dem Werke beiligende topographische Beschreibung[131] des Bukowinaer Distrikts aus dem Jahre 1776, von Major Mieg gesammelt und bearbeitet, gibt Aufschluß über die Beschaffenheit des Landes.

Sorgfältig wurden die Grenzen der Bukowina gegen die Moldau und gegen Bessarabien aufgenommen. Da ist eine ‚Cordons-Carte des Bukowinaer Districts gegen die türkische Moldau und die Chotymer Raja 1 : 57.600 in 20 Sectionen mit Angabe der Fußwege oder Playen, der neu auszubauenden Communikations Grenzlinien, der Grenzgraben, ausgestellten Cordonsposten, Grenzcommissionsadler, Zwischen-Adler, Landstrassen und längs der Grenze anzulegenden Communikationswege'. 1776 ferner eine Karte: ‚Grenzlinie des Bukowinaer Districts von dem Grossfürstentum Siebenbürgen bis an den Teil des k. k. Podolien 1 : 57.600, mit Grenze des Bukowinaer Districtsantheils, Türk. Moldau, Chotymer Raja,[132] Wachhäusern, Adlern, Gräben u. ausgehauenen Grenzlinien. 24 Sectionen 1776'.

Von hoher Bedeutung für die Landeskunde der Bukowina ist die unter der Leitung des Beregher Komitatsingenieurs Joh. Budinszky in den Jahren 1782—1783 von Zivilingenieuren ausgeführte ökonomische Aufnahme des Buchenlandes, die aber unvollständig blieb.

Ein Vortrag des Hofkriegsrates an den Kaiser vom 4. Februar 1782[133] besagt über diese ökonomische Aufnahme folgendes:

‚Bei den neuen Anstalten zur Verbesserung des Distrikts war die Allerh. Willensmeinung nicht auf eine Grenzmiliz, sondern auf nützliche politische Einrichtungen, um die Bukowina in eine neue Verfassung zu bringen, die von einer gut geleiteten Provinz gefordert wird. Es kommt daher bei der ökonomischen Mappierung nicht bloß auf die Erhebung und Beschreibung des Flächeninhaltes von Grund und Boden, sondern auch auf die Kenntnisse seiner Eigenschaft, auf die Untersuchungen, zu welchem Zweig von Ruralökonomie der Grund und Boden seiner nach der Verschiedenheit der Gleba und anderer

[130] K. A. Kartenabt.

[131] Topographische Beschreibung und militärische Anmerkungen über den Bukowinaer Distrikt von Major Mieg vom 2. Juli 1776.

I. Liste über die in dem Bukowinaer Distrikt befindlichen Ortschaften, wie sie von dem Generalstab aufgenommen wurden.

II. Vier Pläne und Anleitung zu einer Holzschwemmung auf dem Czeremoszflusse.

III. Spezialplan der Position bei Mamaiewitz (Mumajestie) 1 : 14.400.

IV. Spezialplan der Swiniaczka-Anhöhe am Dnjestr-Flusse.

V. Spezialplan d. Czutzka-(Zuczka-)Passes 1 : 14.400.

VI. Kordonsversicherungen vom Dnjestr bis Pruth samt Erklärung.

VII. Kordonsversicherung vom Pruth bis nach Siebenbürgen.

VIII. Position am Terehluibach 1 : 14.400.

IX. Spezialplan der Festung Chotym, durch russische Ingenieure aufgenommen, 1 : 2700.

Die topographische Beschreibung ist die erste bekannte, auf amtlicher Basis beruhende Landeskunde, enthält die Beschreibung der Lage, die Stärke der Bevölkerung, die Art der Ernährung, die Beschaffenheit des Landes und der Landesfrüchte, der Flüsse und Gewässer, Gebirge, Waldungen, Mineralien, Provinzialgegenstände, Holzverschleiß, Bergwerke und Kommerze samt militärischer Anmerkung.

Major Mieg bemerkt, es gäbe allerlei Gattungen von Erz, schönes Waschgold in der goldenen Bistritz, Schwefelwasser, eine gelbe Farbe. Ferner berichtet er über den Salzhandel, Holzschläge und Holzschwemmerei auf dem Czeremoszflusse, Anlage von Pottaschebrennereien und Glashütten, Eisenhämmer, Tuch-, Woll- und Leinenfabriken, den Handel auf den Flüssen mit der Türkei etc.

[132] Im Türkenkriege 1788—1791 wurde die Chotymer Raja, das Land östlich der Bukowina, zwischen dem Pruth, Dnjestr und dem Czugurbache, von den k. k. Truppen unter dem Kommando des G. d. K. Prinzen Coburg in Besitz genommen. Über Vorschlag des Prinzen wurde die bereits im Jahre 1788 (K. A. HKR. 179, 34, 28) unter der Aufsicht des Generals Filo begonnene Aufnahme des Landes durch den Hptm. Hora v. Otzellowitz des deutsch-banatischen Grenzregiments, der die ökonomische Aufnahme der Bukowina geleitet hatte, mit Hilfe von Zivilingenieuren im Jahre 1789 fortgesetzt und beendet.

Die Chotymer Raja, heute ein Teil Bessarabiens, war im Jahre 1789 nicht sehr bewohnt, zählte außer der Stadt und Festung Chotym nur drei schlechte Marktflecken, Podu Lipkan (Lipkany), Prieseny (Bryczany) und Novosielica, ferner 155 Dörfer mit 8562 Häusern und 15.423 Bewohnern männlichen Geschlechtes.

Es sind 29 Originalsektionen, in welchen die Raja im Maße 1 : 28.800 aufgenommen erscheint, mit einem handschriftlichen Bande Beschreibung (K. A. Kartenabt.), in welchem die Anzahl der Häuser, Bevölkerung, Bespannung in den einzelnen Ortschaften, ihre Lage, solide Häuser in denselben, Beschaffenheit der Flüsse und Straßen, Berge und Hügel, Anhöhen etc. ersichtlich ist.

Im Frieden von Systow 1791 gab Österreich alle seine Eroberungen bis auf Orsowa an die Pforte zurück.

[133] K. A. HKR. 1782, 34, 25.

Digitized by Google

hiebei zu erwägen kommender Lokalumstände am vorteilhaftesten die Widmung erhalten kann, und überhaupt auf alles an, was zur Grundeinteilung, zur Einführung eines gerechten Steuerfußes, zur Bestimmung des Verhältnisses zwischen den Herren und Untertanen und sonst zur Feldwirtschaft und zu einer wohlgeordneten Katastrierung gehört. Zu diesem Zwecke eignen sich nach der Ansicht des Hofkriegsrates geschickte, in der Mappierung erfahrene Männer, welche auch zugleich auf die angeführten Spekulationen Rücksicht nehmen können, wodurch vermieden wird, daß nachträglich beschwerliche Rektifizierungen vorgenommen werden müssen oder derlei zu einer Landeseinrichtung unentbehrliche Anzeigen erst nach langer Hand und mit neuen Auslagen einzuholen notwendig wäre. Der Hofkriegsrat getraute sich aber nicht, die dermalen auf Mappierung in den Ländern befindlichen Offiziere des Generalstabes zur ökonomischen Mappierung nach der Bukowina zu entsenden. Die Zivilingenieure sind ausgewählte, verläßliche, erprobte Leute, wurden auf die Zeit der ökonomischen Mappierung so lange gedungen, als sie an Fleiß und Eifer nichts zu wünschen übrig lassen.'

Der Kaiser war mit dieser Anordnung des Hofkriegsrates, die ihm nachträglich zur Kenntnis gelangte, keineswegs einverstanden. In seiner hierauf erflossenen Resolution heißt es: ‚Im verwichenen März, als meine Anordnung zur Verwendung des Generalstabes erfolgte, war von der ökonomischen Mappierung in der Bukowina noch keine Rede. Der Hofkriegsrat hätte sich daher im Maimonat darauf ganz wohl getrauen können, hierwegen einen Vorschlag zu machen, oder doch wenigstens hätte er noch letzthin, als von Budinszky und seinen Gehilfen die Frage war, darauf um so mehr denken sollen, als der Aufwand für diese jenen vom Generalstab um 6 bis 7mal übersteigt, dermal der Budinszky und die übrigen Landingenieure bereits auf dem Wege sind und, ehe alles veranstaltet wird, in der Bukowina schon eingetroffen sein werden, so ist es zu spät, andere Anstalten zu treffen, die zugleich zu vielen Beschwerden und Klagen Anlaß geben würden. Ich sehe daher die Sache nunmehr zwar für geschehen an . . .'

Von den 243 Dörfern, welche das Land damals zählte, sind bloß 40 Ortschaften in den Jahren 1782—1783 ökonomisch aufgenommen worden, und zwar im Maße 1 : 4800 und 1 : 14.400 in 117 in Farben ausgeführten Blättern.[134]

Der Grund für diese unvollständige Arbeit, beziehungsweise für die Beschränkung der ökonomischen Aufnahme auf 40 Ortschaften dürfte in dem bedeutendsten Kostenaufwande, auf welchen der Kaiser hinweist, zu suchen sein.

Sämtliche Dörfer gehören dem Czernowitzer Distrikt an, mit Ausnahme von Molodia, Dadutz und Watra Moldawitza, die im Suczawer Distrikt liegen. Die ökonomische Aufnahme der Bukowina unter der Leitung des Ing. Budinszky beschränkt sich demnach hauptsächlich auf die Ortschaften der sieben Okols des Czernowitzer Distrikts.[135]

---

[134] K. A. Kartenabt. und HKR. 1783, 30, 26.

Babin — Berhometh am Pruth (Reveikouc) — Bohorlouc — (Pohorloutz) — Borouez (Borowce) — Brod und Mitkow (Brodok, Mitken) — Burdy (Alt- und Neu-Mamajesty Riona) — Burdey (Riona) — Chliwestu und Hawrylestie — Davidesd (Dawidestie) — Dontri (Tontry) — Dubowicz und Sowicza (Dubone, Sowica) — Dobronoucz (Dobronowce) — Ivankouez (Iwankowce) — Jerkouc (Jurkoutz) — Juschinecz (Juzinec) — Kadobestie — Kisselow (Kissilen) — Kliwodin — Kostriczuvka — Krusezatik — Ober- und Unter-Swinaczka (Kostryzowka, Kryszezatek, Zwiniacze) — Kotzmann — Kulencz (Kulouc) — Lastinfka, Alt- und Neu- (Laszkowka Stara und Nova) — Luka, Prilipcze (Prelipcze) — Luk, Szypenie — Moldauisch-Moldawicza (Watra Moldawica) — Molodia — Maszurifka (Mossorowka) — Nepolokousz und Zopen. Piatekouez und Berestye (Nepolokouc, Zopeny, Piedekouc) — Okna, Samuszin, Onuth und Czarny potok — Oroszeny — Osztricza (Ostrica) — Oschechlib (Oszechliby) — Radouc (Radautz) — Rebuschenecz (Repuzynce) — Suchowercha — Schischkouez (Szyszkowce) — Waliowa (Walawa) — Werboutz — Werenezanka — Witilivka (Witelowka) und Sastawna (Zastawna).

[135] Die Bukowina war politisch in 2 Distrikte und jeder Distrikt in 7 Okols geteilt; Qua-Administrator war GM. Br. Enzenberg.

a) Czernowitzer Distrikt mit 7 Okols:

1. Czernowitz (Stadt)	. . .	16 Dörfer	
2. Unterer Pruth	. . . . .	18 „	
3. Oberer „	. . . . .	19 „	
4. Unterer Dnjestr	. . . . .	18 „	
5. Oberer „	. . . . .	16 „	
6. Unterer Czerimuscher	. .	13 „	
7. Oberer „	. .	10 „	110 Dörfer

b) Suczawaer Distrikt mit 7 Okols:

1. Oberer Berhomether	. . .	19 Dörfer	
2. Unterer „	. . .	24 „	
3. Oberer Vikovarer	. . . .	18 „	
4. Unterer „	. . . .	21 „	
5. Mitler (Stadt)	. . . . .	19 „	
6. Schomus-Moldauer	. . .	16 „	
7. Moldauisch-Kimpolunger	. .	16 „	133 Dörfer
		Summe . . .	243 Dörfer

Digitized by Google

Eine wertvolle Ergänzung dieser Aufnahme, gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Landeskunde der Bukowina aus dieser Zeit, bildet eine Beschreibung des Bukowinaer Distrikts[136] aus dem Jahre 1783 durch den Mappierungsdirektor Budinszky. Die wichtigen Dokumente gewähren einen Einblick in Verhältnisse verschiedener Art, Verhältnisse, wie sie zum ersten Male aus dem Dunkel der Vergangenheit zutage treten.

Hptm. Hora v. Otzellowitz des deutschbanatischen Grenzregiments erhielt um einige Jahre später die Leitung der ökonomischen Aufnahme, die neuerdings in der Bukowina gemacht wurde.

Bei Ausbruch des Türkenkrieges 1788—1791 ersuchte die galizische Steuerregulierungs-Oberkommission die Steuerregulierungs-Hofkommission, beim Hofkriegsrate einzuschreiten, damit der die ‚geometrische Ausmessung' leitende Hauptmann nebst den übrigen bei diesem Geschäfte seit vorigem Jahre angestellten Offizieren bis zu dessen Beendigung belassen werden.

Bei der Mappierung in der Bukowina standen damals in Verwendung: Oberleutnants Starzinsky, v. Hayd, v. Theiß, Doffing, Lutz, Bellajetz und v. Manz, Unterleutnants Rosenfeld und Warnek.

Es wurde entschieden, daß Hptm. v. Hora als Mappierungsleiter auch während des Krieges in der Bukowina zu verbleiben habe, während die Offiziere zu ihren gegen die Türken versammelten Regimentern einzurücken haben und durch andere von den zurückbleibenden Regimentern zu ersetzen seien.[137]

Diese für ökonomische Zwecke in den Jahren 1786—1788 aufgenommenen Originalgrundrisse sind dem hofkriegsrätlichen Archiv nicht einverleibt worden. Diese Grundrisse wurden in das Militärmaß 1 : 28.800 reduziert und aus ihnen eine ‚Topographische Bukowiner Kreiskarte' in 55 Sektionen zusammengesetzt, worin alle Dominien, Abteilungen und Grundgattungen ersichtlich, die Dorflagen, Felder, Wiesen, Hutweiden und Waldungen durch Farben unterschieden sind.

Die unter der Leitung des Hauptmanns v. Hora geometrisch aufgenommene, d. h. nach der bei den Feldmessern gebräuchlichen Methode gearbeitete Karte der Bukowina wurde in 15 Sektionen an die von Joh. Liesganig ausgeführte Karte von Galizien und Lodomerien im Maße 1 : 72.000 angeschlossen.

---

[136] Auszug der Bauern Gründe, der Herschaftl. Grundrealitäten, der 40 Dörfer, Waldordnung in Buccowiner District, Maßregeln, nach welchen die Pflanzung, Vermehrung und gehör. Pflegung der Weiden- u. Erlenbäume anzustellen ist. Summarische Conciptions Tabelle, worinnen die Habseligkeiten der Bauern, Grundherrn, Arendatoren wie der Dorfpopen angezeigt sind, Plan der Dörfer Oscheglio und Kisselow als Formular, nach welchem die zerstreuten Häuser in die Ordnung gebracht werden. 1 : 5760 u. 7200.

Plan von einem Bauernhause und Entwurf eines neu anzulegenden Dorfes. Der Steuerfuss in der Bukowina. Instruction für die zur Conscription und Beilegung der Contribution ausgehende Massils. 1778. Ausweiß derer Bukowiner Ortschaften, von welchen der Eigentümer, respektive Grundbesitzer ausser Land wohnhaft sind, und der aus dem türk. u. Moldauischen Gebiet in dem Buccowiner District pro Anno 1781—83 emigrierten Familien.

Bericht über die neue Classification der Gründe von Anno 1782 aufgenommenen 40 Ortschaften der Bukowina und 4 summarische Tabellen, in welchen alle Gattungen der Gründe in die Qualitätsklassen, nur die Haus- und Hofgründe ausgenommen, welche alle in die erste Klasse gesetzt worden sind, eingetragen sind. Tabelle über die Steuern, Bauern- und Herrschaftlichen Allodialgründe, den Frohndienst, Heuzehend, Naturalien, wie alle grundherrlichen Abgaben, so von 1 Session in die Zukunft abgereicht werden können.

Bericht über die auf eine Session entfallende Grundsteuer, Ablösung der Roboth u. den jährlichen Nutzertrag in den 1782 aufgenommenen 40 Ortschaften.

(K. A. HKR. 1783, 30, 26.)

[137] K. A. HKR. 1787, 34, 206.

Da der Hauptmann die Mappierung seit dem Anfang derselben leitet, da die Brouillons der heurigen und einige der vorjährigen Ausmessung noch unausgezeichnet, unberechnet und unrevidiert sind, endlich der noch nicht aufgenommene Teil in den größten Gebirgen besteht, die man vor der Ausmessung hat triangulieren lassen und von welchen nur die Mappierungsoffiziere die Triangulierungspunkte sowie jene, wo sie ihre Arbeiten angefangen und ausgesetzt haben, bekannt ist, die aber von fremden, der Gegend unkundigen Arbeitern mit Verläßlichkeit nicht wiedergefunden werden kann, steht zu befürchten, daß durch Abberufung dieser Offiziere zur Zeit, wo die Arbeit geschlossen werden soll, die bisherigen Ausmessungskosten größtenteils fruchtlos aufgewendet sein werden und die Mappierungsarbeiten ins Stocken geraten.

Digitized by Google

II. Die Länder der ungarischen Krone zur Zeit Kaiser Josephs II.

a) Das Königreich Ungarn und Großfürstentum Siebenbürgen.

1. Königreich Ungarn.
2. Großfürstentum Siebenbürgen.
3. Temesvárer Banat.

b) Die Königreiche Kroatien und Slawonien.

c) Die Militärgrenze.

1. Die Karlstädter oder Kroatische Grenze mit 4 Grenzinfanterieregimentern.
2. Die Warasdiner oder ehemals Windische (Oberslawonische) Grenze mit 2 Grenzinfanterieregimentern.
3. Die Banalgrenze mit den beiden Banalgrenzinfanterieregimentern, dem Banus untergeordnet.
4. Die Slawonische Grenze mit 3 Grenzinfanterieregimentern und dem Tschaikistenbataillon.
5. Die Banatische Grenze mit 2 Grenzinfanterieregimentern.
6. Die Siebenbürgische Grenze mit 4 Grenzinfanterieregimentern, 1 Husarenregiment.

a) Königreich Ungarn (mit Temesvárer Banat) und Großfürstentum Siebenbürgen.

I. Königreich Ungarn.

Der äußere Umfang der Länder der ungarischen Krone war unter der Regierung der Kaiserin-Königin Maria Theresia und des Kaisers Joseph II. fast unverändert geblieben. Die an Polen verpfändet gewesenen Zipserstädte, welche 1772 bei der ersten Teilung Polens zugleich mit den Königreichen Galizien und Lodomerien in den Besitz der Kaiserin-Königin gelangt waren, wurden wieder mit Ungarn vereinigt, ebenso 1776 die Hafenstädte Fiume, Buccari und Porto Rè, welche drei Jahrhunderte unter innerösterreichischer Verwaltung gestanden, dem Territorium der ungarischen Krone zugewiesen und 1779 das Temesvárer Banat dem Königreiche Ungarn einverleibt.

Nach der Vereinigung des Temesvárer Banates mit dem eigentlichen Ungarn hatten die Länder der ungarischen Krone unbeschadet ihrer staatsrechtlichen Zusammengehörigkeit folgende administrative Einteilung:[138]

a) Ungarn mit 46 Komitaten, dem Jazygier und Kumanier Distrikte, den Haiduckenstädten und den Zipserstädten, eingeteilt in vier Distrikte oder Gerichtssprengel der Distriktualtafeln, nämlich die Distrikte diesseits und jenseits der Donau, diesseits und jenseits der Theiß.

b) Die Königreiche Kroatien und Slawonien bildeten die sogenannten ‚partes adnexae', d. h. mit Ungarn verbundene, mit einer gewissen Autonomie ausgestattete Gebiete. Ersteres mit den Komitaten Kreuz, Warasdin und Agram, letzteres mit den Komitaten Požega, Veröcze und Syrmien. Der größte Teil des alten Kroatien war als Kroatische Militärgrenze organisiert; was man unter Maria Theresia Kroatien nannte, hieß ursprünglich größtenteils Slawonien (Oberslawonien). Unter dem Namen Slawonien waren später die neuorganisierten Komitate Syrmien, Veröcze und Požega (Unterslawonien) zusammengefaßt. An der Spitze der Verwaltung der Königreiche Kroatien und Slawonien stand als königlicher Statthalter der ‚Banus von Dalmatien, Kroatien und Slawonien', der unter den höchsten Reichswürdenträgern Ungarns den dritten Rang einnahm. Er war oberster Chef der politischen und Finanzverwaltung, Präsident der Banaltafel, des höchsten kroatisch-slawonischen Gerichtshofes und als supremus regius capitaneus auch oberster Befehlshaber der Insurrektion und hatte dieselben Rechte und Befugnisse wie ein ungarischer Statthalter oder Locumtenens. Die kroatischen und slawonischen Stände und Abgeordneten der königlichen Freistädte nahmen ebenso wie die ungarischen an den Reichstagen teil. Die ungarische Hofkanzlei war auch die oberste Hofstelle für Kroatien und Slawonien.

c) Siebenbürgen hatte Maria Theresia am 10. Februar 1765 zu einem Großfürstentum erhoben. Es gehörte ebenfalls zu den ‚partes adnexae', jedoch verschieden von Kroatien mit voller Autonomie und hatte in der siebenbürgischen Hofkanzlei seine eigene Hofstelle, sein Gubernium, seine Finanzlandesbehörde (Thesaurariat), königliche Gerichtstafel und seinen eigenen Landtag in Hermannstadt. Es bestand aus dem Lande der Ungarn mit 11 Komitaten und 2 Distrikten; Verwaltungsreform und Organisation waren der ungarischen fast ganz gleich — dem Lande der Szekler mit 5 ‚Stühlen'

[138] Krieg gegen die französische Revolution 1792—1797. k. u. k. Kriegsarchiv, I. Bd. Wien 1905.

Digitized by Google

oder Bezirken: Gyergy, Csik (später als Csiker Stuhl vereinigt), Haromszek, Maros Udvarhely, Aranyos. Neben dem Adel bestand die Klasse der gemeinfreien Szekler des militärisch organisierten Grenzvolkes, das sich wieder in Reiter und Fußmiliz teilte. An der Spitze der Stühle stand der Oberkönigsrichter, in den einzelnen Stühlen der Königsrichter. Das Land der Sachsen umfaßte die Stühle Szazvár, Mühlenbach, Reismark, Hermannstadt, Leschkirch, Groß-Schenk, Schäßburg, Reps, die Distrikte Bistritz (Nösnerland) und Kronstadt (Burzenland). Die Sachsen, freie, nur den landesfürstlichen Abgaben unterworfene Eigentümer ihrer Gründe, hatten ihre selbstgewählten Obrigkeiten, ihre eigene Gerichtsbarkeit und andere Privilegien; die Verwaltung der Stühle und Gemeinden besorgten Königsrichter, Bürgermeister und Stuhlrichter. In der Versammlung der Vertreter aller Stühle in Hermannstadt, der sächsischen Nationaluniversität, hatten die Sachsen einen eigenen Kreis- oder Landtag. An der Spitze der Nationaluniversität stand der Sachsengraf, der Königsrichter von Hermannstadt.

d) Die Militärgrenze, ein schmaler Streifen Landes vom Adriatischen Meere längs der türkischen Grenze bis an die Bukowina. Teils zum Schutze gegen räuberische Einfälle, teils zur Verhütung der Einschleppung der Pest und anderer Epidemien waren schmale Landstriche von Kroatien, Slawonien, Ungarn und Siebenbürgen abgetrennt, militärisch organisiert und, unbeschadet ihrer staatsrechtlichen Zugehörigkeit zu den Ländern der ungarischen Krone, unter militärischer Verwaltung. Dieses Militärgrenzgebiet war in Regiments-, Bataillons- und Kompagniebezirke eingeteilt. Die grenzdienstpflichtigen, ackerbautreibenden Bewohner erhielten Grundstücke zugewiesen, Grenzansässigkeiten, von denen sie keine Kontribution zu entrichten hatten. In Kriegszeiten rückten sie, gleich den anderen Truppen des stehenden Heeres, ins Feld. Im Frieden wurden sie abwechselnd zum Kordondienste herangezogen und konnten im übrigen ihrer Wirtschaft nachgehen. Die Bewohner der Grenzkommunitäten, d. i. der mit gewissen Privilegien versehenen Städte, unterlagen nicht der Grenzdienstpflicht, mußten aber Kontribution und Steuer entrichten. Diese Kommunitäten hatten ihre eigenen, von der vorgesetzten Militärbehörde ernannten Magistrate mit einem von der Bürgerschaft beigegebenen Ausschusse. Oberste Hofstelle für die gesamte politische und militärische Verwaltung der ganzen Militärgrenze war der Hofkriegsrat in Wien; politische und militärische Landesbehörden waren die Grenzgeneralkommanden; die Banalgrenze war dem Banus untergeordnet. Als politische Behörde erster Instanz fungierten die Grenzregimentskommandanten mit dem vorgeschriebenen Dienstwege.

Kaiser Joseph II. hob durch das Dekret vom 3. Juli 1784 die alte Einteilung Siebenbürgens in drei Territorien: das Land der Ungarn, das Land der Szekler und das Land der Sachsen, nebst ihren Komitaten und Stühlen auf, teilte das ganze Land in elf Komitate oder Gespanschaften ein und bildete im nächsten Jahre aus denselben drei Kreise, und zwar: den Fogarascher, Hermannstädter und Klausenburger Kreis oder Bezirk. Mit Dekret vom 18. März 1785 hob Kaiser Joseph II. die alte Komitatsverfassung in Ungarn auf und teilte das Land in zehn Kreise oder Distrikte ein, und zwar: den Fünfkirchner, Großwardeiner, Kaschauer, Neusohler, Neutraer, Munkácser, Pester, Raaber, Agramer und Temesvárer Kreis oder Bezirk.[139]

Die Obergespane wurden ihres Amtes enthoben, die Komitatskongregationen abgeschafft. An die Spitze eines jeden Kreises trat ein königlicher Beamter mit dem Titel eines amtierenden Obergespans und königlichen Kommissärs. Auch die königlichen Freistädte und privilegierten Distrikte verloren einen Teil ihrer Autonomie. Oberste Gerichtshöfe waren die Septemviraltafel in Ofen und das Landesgubernium in Hermannstadt, Appellationsgerichte waren die königlichen Tafeln in Ofen und Hermannstadt, Gerichte erster Instanz die Distriktualtafeln und Komitatsgerichte.

Durch die Einführung eines Urbars hatte schon Maria Theresia 1766 die Robotleistungen und Abgaben der Untertanen geregelt; da aber hiedurch keine gründliche Abhilfe geschaffen war, erließ Kaiser Joseph II. am 22. August 1785 ein Dekret, durch welches die Rechte und Pflichten der Bauern geregelt wurden. Mit Reskript vom 10. Februar 1786 ordnete der Kaiser eine allgemeine Grundvermessung und neue Steuerregulierung unter Aufhebung der bisherigen Steuerfreiheit des Adels und der Geistlichkeit an. Das Reskript vom

[139] Über die Komitate, welche die einzelnen Bezirke umfaßten, s. Bezirkskarten.

Digitized by Google

28. Januar 1790 widerrief jedoch nahezu alle seine Verfügungen und ordnete die Wiederherstellung der Verfassung und Verwaltung der Länder der ungarischen Krone in der Art an, wie sie vor seinem Regierungsantritte im Jahre 1780 bestanden hatte.

Am 31. Juli 1768 unterbreitete FM. Graf Lacy in seiner Eigenschaft als Hofkriegsratspräsident dem Kaiser Joseph II. einen Bericht über die Beendigung der Mappierungsarbeiten in Böhmen mit einem Vorschlag zur Fortsetzung dieser Arbeiten in den Ländern der ungarischen Krone behufs Erlangung einer verläßlichen Karte. Bereits am 5. Mai 1764 hatte Maria Theresia auf einen Vortrag des Hofkriegsrates, die militärische Aufnahme der Monarchie betreffend, entschieden: ‚Bin völlig einverstanden und kann man auch besonders in Hungern nicht genug diese Arbeit pressieren.'

Eine auf einer allgemeinen Triangulierung und detaillierten Meßtischaufnahme beruhende Karte bestand zurzeit für Ungarn und seine Nebenländer noch nicht. Zu den ältesten Karten des Königreiches zählt die Karte von Ungarn 1528, herausgegeben von Joh. Cuspinianus, verfertigt von Lazarus und Tannstetter, die große Karte des Königreiches Ungarn von Wolfg. Lazius 1556 (1552) und des ungarischen Kriegsschauplatzes 1566. Es folgen noch die Karten von Matth. Zyndt (Nürnberg) und des Joh. Sambucus 1571. Vermehrte und verbesserte Landkarten des Königreiches Ungarn von k. Oberingenieur M. Stier 1664; das Theatrum Belli von G. M. Vischer enthält Ungarn in den Türkenkriegen 1685. Noch zahlreiche andere Karten minderer Bedeutung wurden geschaffen. Die erste moderne Karte von Ungarn schuf der kaiserliche Ingenieur Joh. Christ. Müller im Jahre 1709 im Maße 1 : 550.000. Es ist die erste, welche den Lauf der Donau von Gran bis zur Einmündung der Save in die richtige meridionale Lage stellt und dadurch dem Lande seine richtige Gestalt gibt.

In der Zeit von 1723 bis 1725 wurde auf Befehl des Prinzen Eugen von Savoyen das wiedergewonnene Temesvárer Banat durch Ingenieuroffiziere unter der Leitung des Ingenieur-Obristwachtmeisters D. Haring aufgenommen und abgemessen, 1 : 255.000. Sie enthält die fünf inkorporierten Distrikte von Serbien, und das Studium der politischen Einteilung dieser Länder ist von hohem Interesse.

Endlich erschien im Jahre 1769 die sogenannte ‚Lacy-Karte' des k. k. Obristwachtmeisters Ign. Müller im Maße 1 : 360.000: ‚Mappa geographica novissima Regni Hungariae', gewidmet der Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Joseph II. als Mitregenten, von FM. Grafen Moritz v. Lacy, Hofkriegsratspräsident.

Für die Aufnahme des Königreiches Ungarn standen also keine verläßlichen Karten zur Verfügung; es mußten die bei den Bergwerken, dem Camerale, den Gespanschaften und dem ungarischen Hofkammerpräsidenten Grafen Grassalkovics befindlichen und sonst noch aufzutreibenden ‚Piècen' gesammelt und von zwei eigens hiezu angestellten Offizieren eine Karte zustandegebracht werden, welche als Grundlage bei der Mappierung verwendet werden könnte. Zur Vermeidung von Schwierigkeiten gab der Kaiser den verschiedenen Hofstellen die Allerhöchste Willensmeinung wie nachstehend bekannt: ‚Ich genehmige den Antrag des Hofkriegsrathes samt des dazu ausersehenen Personales und lasse unter einem wegen Verabfolgung der benötigten 12.000 fl. den Auftrag an die Behörden ergehen.'

Da Offiziere des k. k. Generalquartiermeisterstabes für die in den deutschen und ungarischen Ländern vorzunehmenden Mappierungsarbeiten nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung standen, machte Graf Lacy den Vorschlag, die Offiziere von den in Böhmen und Mähren befindlichen Regimentern, die sich bei der Aufnahme vorzüglich bewährt und praktisch ausgebildet haben, in den Großen Generalstab mit Avancement zu übernehmen, wozu ein Mehraufwand von 31.359 fl. erforderlich wäre; abgerechnet hievon sind die ex camerale von den Ländern bewilligten 12.000 fl., so lange das Geschäft der Mappierung dauert. Für die sowohl im Frieden als auch im Kriege geleisteten vorzüglichen Dienste wurde den Hauptleuten Stadler, Biener, Brady, Hueber, Neu und Steinbacher die Obristwachtmeistercharge verliehen.

Die Mappierung begann mit der Aufnahme des an Polen grenzenden Máramaroser Komitats im Jahre 1766, da die nordungarischen Grenzgebiete wegen drohender Kriegsgefahr zuerst in Angriff genommen werden mußten. Sie dauerte bis zum Jahre 1772. In diesem Jahre wurden die Arbeiten einstweilen unterbrochen und erst nach zehn Jahren, im Jahre 1782, wieder aufgenommen; 1785 war die Mappierung der Län-

Digitized by Google

der der ungarischen Krone beendet. In einem Zeitraume von 19 Jahren, von 1766 bis 1785, waren Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Slawonien und die Militärgrenze mit einer Unterbrechung von zehn Jahren militärisch und zum Teil ökonomisch vermessen und aufgenommen.

Aufnahme des Máramaroser Komitats[140]) 1766—1768.

Gelegentlich einer im Jahre 1766 angeordneten kommissionellen Untersuchung und Einrichtung der Mautstationen im Máramaroser Komitate sollte auf Allerhöchsten Befehl eine verläßliche Mappa der ganzen Grenze der Gespanschaft ausgeführt werden.[141] Die Mappierung dieser mit hohen Gebirgen und unwegsamen Wäldern bedeckten, von tiefen Tälern und vielen Flüssen durchschnittenen Grenzgebiete sollte unter der Leitung des Kommandanten der nahegelegenen Festung Huszt, Obristwachtmeisters Johann Gustav v. Sterling, von Ingenieuroffizieren ausgeführt werden. GFZM. Graf Harrsch, Geniewesen-Generalprodirektor, bestimmte hiezu den schon bei der Aufnahme des Tschaikistenterrains tätig gewesenen Ingenieurunterleutnant Hofmann und den Kondukteur Bebo; an Stelle des letzteren trat später der Unterleutnant Paulleli. Wie aus einer sehr ausführlichen und interessanten Instruktion vom 26. September an Sterling hervorgeht, handelte es sich zunächst um eine geometrische Aufnahme der äußersten Grenzen des Máramaroser Distrikts, von dem Großfürstentum Siebenbürgen an gegen die Moldau und gegen Polen, die nach Umständen weiter fortgesetzt werden könnte.

Sie hatte alles zu enthalten, was zu einer vollständigen militärischen Spezialkarte gehört, wie Städte, Marktflecken, Dörfer, Schlösser, Klöster, Berge, Täler, Wälder, Weingärten, Felder und Angabe des sandigen, steinigen oder lehmigen Untergrundes, Flüsse, Hauptstraßen mit Unterscheidung der Post- und anderer Wege, Brücken, Hügel, Hohlwege, Fußsteige, Teiche, Moräste, Gebüsche, Rawinen, wo mit oder ohne Wagen durchzukommen, wo Flüsse zu Pferd zu passieren oder Brückenköpfe zu schlagen sind, wo Verhacke anzubringen oder wo, im Falle die Grenze besetzt werden müßte, die notwendigsten Hauptposten mit oder ohne Fortifikation auszustellen, es sei im Kriegsfalle oder im Frieden gegen die Konterbande oder Ziehung eines Pestkordons, auch die nächsten Gegenden jenseits der Grenze.

Für politische Zwecke wären alle Grenzen der Cameral- und Privatdominien mit Beihilfe der landkundigen Leute aufzunehmen, einzuzeichnen und deutlich nach der landesüblichen Mundart zu ‚benamsen'. Bei jedem Dorfe, jeder Gegend oder Herrschaft muß der Grundherr angegeben werden, quo jure er sein Gut besitzt, wie hoch er in Geld oder Geldeswert zu schätzen sei; ferner die Kontribution, der Zehent, die Grundherrlichkeiten, dann bei Domesticalangaben, womit sich der Untertan ernähre, was produziert wird, die Industrie, Handel und Wandel der Inwohner, Sprache, Religion und Sitten, die Anzahl beiderlei Geschlechtes, die Ansiedlungsmöglichkeiten, Kultur des Landes, wie die Industrie zu heben sei, und alles, was noch der Hauptabsicht förderlich sein mag.

Die eigentliche Absicht aber bestand in der Errichtung einer Militärgrenze, wie sie in der Monarchie bereits bestand. Daher waren Erhebungen zu pflegen und in einer Relation hierüber anzuführen: die Dörfer, deren Lage sich für eine Grenzmiliz eignet, mit Raum und Subsistenz für dieselbe, die zu der Anzahl der Grenzleute nötigen Stabs- und Oberoffiziere, Seelsorger, Schulmeister, Invaliden etc. Unter einer hinlänglichen Anzahl der Grenzer werden, außer den für die Besorgung der Feldarbeiten und häuslichen Wirtschaft nötigen, die nicht mit dem Gewehre dienen können, soviel erwachsene und diensttaugliche Männer von 17 bis 45 Jahren verstanden, daß dieselben nicht nur die Grenze genügend besetzen, sondern noch zwei Ablösungen vorhanden sind, eine zweite der ersten wenigstens zweimal gleichkommende

[140]) Nach der Karte des Máramaroser Komitats von J. Revizki aus dem Jahre 1725 ist dasselbe politisch in den Processus Superior und Inferior, den Processus Szigeth und Kaszo sowie die Dominia Fiscalia Boczko eingeteilt.

In der Beschreibung des Komitats von Major Carracioli aus dem Jahre 1769 zerfällt dasselbe in das Obere und Untere Komitat mit den beiden kgl. Herrschaften Huszt und Bocsko. (Von der k. k. Festung Huszt existiert ein gezeichneter Idealplan in Farben aus dem Jahre 1754 im Maße 1″ = 23 k. k. Fortif.-Klafter.)

In der vom Obersten Joh. v. Lipszky im Jahre 1806 herausgegebenen Karte von Ungarn erscheint die Máramaroser Gespanschaft bestehend aus: 1. Processus Verchovinensis 52 Dörfer; 2. Processus Inferior 3 Städte, 37 Dörfer; 3. Processus Szigethiensis 2 Städte, 46 Dörfer; 4. Processus Kaszoiensis 19 Dörfer; 5. Processus Superior 23 Dörfer; zusammen 5 Städte, 157 Dörfer und Marktflecken; 1 Prädie = 178 m².

[141]) K. A. HKR. 1766, 527/7.

Digitized by Google

Anzahl aber zu Felddiensten verwendet werden kann, so zwar, daß vier oder fünf Mann für einen gerechnet sind.

Zur Errichtung einer Militärgrenze kam es jedoch nicht.

Nach dem Ableben des Obristwachtmeisters v. Sterling wurde der Obristwachtmeister Graf Carracioli Conte de Ghelin mit kaiserlicher Entschließung vom 19. Juni 1768 zum Kommandanten der Festung Huszt ernannt und mit der Leitung der Mappierung in der Máramaros betraut. Der Ingenieurunterleutnant Hoffmann und Unterleutnant Paulleli hatten die Aufnahme ohne Unterbrechung fortzusetzen und zu vollenden.[142] Im Februar des Jahres 1769 trafen die vollendeten, ins reine gezeichneten Aufnahmssektionen samt den darüber verfaßten Beschreibungen in Wien ein. ‚Diese Mappa ist sehr deutlich und ausführlich und man sieht daher als überflüssig an, diese Gegenden von den zur künftigen Mappierung in Hungarn beorderten Offizieren des Generalquartiermeisterstabes neuerlich aufnehmen zu lassen.'

‚Originalaufnahme der Máramaros durch den Ingenieur Oberleutnant Hoffmann und Unterleutnant Paulleli unter der Leitung des Obristwachtmeisters v. Sterling und Grafen Carracioli in den Jahren 1766—1768, 1 : 28.800. 63 gez. Aufnahmssektionen.' Die Aufnahme erfolgte mit dem Meßtisch.[143]

Die Karte ist zum größten Teil in Farben ausgeführt, das Terrain in dunkelbraunen oder schwarzen Schwungstrichen, die Kommunikationen sind braun, die Häuser rot, Flüsse blau, der Wald durch Baumzeichen, Wiesen und Ackerland durch schachbrettförmig angeordnete gelbe oder schwarze Striche dargestellt.

Die 1. Sektion beginnt bei dem Dorfe Hidepatak an der polnischen Grenze, die übrigen folgen bis zur 63. Sektion in der Gegend des Dorfes Borsa in der Nähe der siebenbürgischen Grenze. Der Anfang wurde vom Oberleutnant Hoffmann in Sziget (Máramaros Sziget) gemacht; er kam gegen Körösmező an die polnische Grenze bis Hidepatak, der Leutnant Paulleli begann in Budfalva (Budfalu) und ging rechts gegen die Moldau, das Großfürstentum Siebenbürgen vor und schloß an der ungarischen Grenze bei Hidepatak ab, wo beide Offiziere ihre Arbeit beendeten.

Aufnahme im Zipser Komitat 1769.

Im Jahre 1769 hatte Obstlt. Freih. Seeger v. Dürrenberg des Großen Generalstabes eine ‚Mappe von der an Polen verpfändeten Herrschaft Lublau nebst den XIII Städten, ein jedes mit seinem zugehörigen Territorium in ihrer Hotterung nach der Lage distincte unterschieden, nebst dem um dieselbe liegenden grössten Theil des Zipser Comitats, auf Allerh. k. k. Befehl im Sommer 1769 geometrice aufgenommen'.[144] 1 : 14.400. 63 Sektionsblätter. Es sind dies die Städte: Béla, Leibitz, Durlsdorf (Duránd), Risdorf (Ruszkin), Menersdorf (Ménhard), Matzdorf (Matheócz), Michelsdorf (Strzasza), Görgenberg (Szepes-Szombat), Völk (Felka), Deutschendorf (Poprád), Kirchdrauf (Szepes-Váralja), Neudorf (Igló) und Wallendorf (Szepes-Olaszi). Diese sorgsam in Farben ausgeführten Aufnahmessektionen enthalten nebst zahlreichem topographischen Detail das Terrain in Schwungstrichen, die Felspartien in Tuschlavierung, die Namen der Ortschaften in ungarischer und deutscher Sprache. Angeführt wird die Aufstellung der Grenzadler, die Errichtung von Kontumazhäusern, Steigwege für den Handel, welche offen bleiben oder abgesperrt werden, die Verhacke, Wachhütten, Dreißigstationen, respektive Filialstationen (Finanzwachen), Überreuter (Botenstationen), Wachhäuser, Angabe, wo sich Bärenschützen befinden, sowie eine zweckmäßige Truppenaufstellung gegen eine eintretende Contagion.

Nach einem Berichte des kommandierenden Generals in Ungarn, FM. Grafen Palffy, an den Hofkriegsrat hatte gelegentlich dieser Arbeit auch eine Untersuchung der von polnischer Seite gegen Ungarn eingeschränkten Grenze bei Uj-Behla, ferner der Lage der in alten Urkunden genannten und von Polen beanspruchten Orte, die noch im vorigen Jahrhundert Ungarn gehörten, wie bei Altendorf und Lipnik, stattzufinden.

Zur Erweiterung des Lublauer Dominiums sollte das Archiv in Lublau und Pudlein, wo das Zipser Komitat in den Rákoczischen Unruhen viele alte Privilegien deponiert hatte, durchsucht werden, um ins klare zu kommen.

[142] K. A. HKR. 1778, 34, 8.

[143] K. A. Kartenabt. B IX a.

[144] K. A. Kartenabt. B IX a.

Digitized by Google

An der Sandecer Grenze war der die ganze ungarische Landesgrenze entscheidende Name Besgid im Jahre 1769 schon fast gänzlich abgeschafft und in Vergessenheit geraten, weil der berühmte Bergrücken Besgid, der sich viele Jahre in den Händen der polnischen Starosten von Neumarkt befunden, von denselben einen andern Namen erhalten hatte.

Das Zipser Land (Terra Scepusiensis) zerfiel in mehrere voneinander ganz unabhängige politische Körper, und zwar:

1. Das eigentliche Komitat Zips.

2. Die Provinz der 16 Kronstädte, ein Bestandteil der alten 24 Kronstädte. Von diesen 16 Kronstädten wurden die eingangs genannten 13 Städte mit den Schlössern Lublau (Lubló) und Pudlein (Podolin) und dem dazugehörigen Städtchen gleichen Namens samt Kniesen (Gnézda) im Jahre 1417 an Polen verpfändet, von Maria Theresia wieder eingelöst und als Kroneigentum behalten. Diese Städte und Dominien hatten ihre besondere Jurisdiktion und einen eigenen Administrator, damals den ungarischen Hofkammerrrat v. Klobuschitzky, an dem sich sowohl das Provinzialkommissariat als auch das Militare in Dislokations- oder in anderen Fällen unmittelbar zu wenden hatte.

3. Die Gebiete der Freistädte Leutschau und Käsmark. In früheren Zeiten bestand noch das ‚kleine Komitat', gebildet aus zehn adeligen Dörfern, welche Sitz der k. Lanzenträger (Sedes 10 Lanceatorum) waren. Die von König Bela IV. seinen Waffenträgern verliehenen Ortschaften waren zwischen Bethelsdorf (Bethlenfalva) und Abrahamsdorf (Abrahamfalva) im Leutschauer Prozesse gelegen.[145]

Eine zusammenhängende Aufnahme von Oberungarn, umfassend die Komitate Arva, Liptau, Zips, Saros, Zemplin, Ungvar, Beregh, Trentschin und Turocz, führte Obstlt. Freih. v. Motzel des k. k. Generalquartiermeisterstabes in den Jahren 1769—1772 im einfachen Militärmaße 1 : 28.800 in 104 Aufnahmssektionen in Farben aus. Vier Bände Beschreibung enthalten militärisch interessante Angaben über Beschaffenheit und Lage der einzelnen Ortschaften dieser Komitate.[146] Zu Anfang August 1771 ertrank Obstlt. Motzel, als er bei dem Dorfe Jasonsko bei Neusandec den Dunajec auf einem Bauernpferde übersetzen wollte. Die Leitung der Mappierung in Oberungarn übernahm Major Steinbacher, der im Temesvárer Banat die Aufnahmsgeschäfte besorgt hatte. Der Sandecer Distrikt oder die Neuzips mit den angrenzenden Komitaten Arva, Zips, Liptau und Saros wurde vom Obstlt. Freih. v. Seeger im Jahre 1771 im Militärmaße 1 : 28.800 in 28 Sektionsblättern aufgenommen. Dieser Distrikt umfaßt die heutigen Bezirkshauptmannschaften Nowytarg (Neumarkt) und Neusandec in Galizien. (K. A. Kartenabt. B IX a.)

Bis zu diesem Jahre waren auch das Temesvárer Banat und das Großfürstentum Siebenbürgen der militärischen Aufnahme unterzogen worden.

Im Jahre 1780 beabsichtigte die Universität in Ofen eine Neubearbeitung der Geographie von Ungarn für öffentliche Schulen. Die ungarische Hofkanzlei stellte das Ansuchen, zu diesem Zwecke außer den Aufnahmen des Generalstabes, die nur einen geringen Teil von Oberungarn umfaßten, die sogenannte ‚Josephinische Karte' des Landes, auch ‚Lacy-Karte' genannt, ausgeführt vom k. k. Oberstwachtmeister Ign. Müller 1769, verwenden zu dürfen. Von der Ansicht, welche damals über die Geheimhaltung wichtigen Kartenmaterials herrschte, zeigt folgende kaiserliche Resolution: ‚Die Müllersche Karte ist der ungarischen Hofkanzlei mit der Vorsicht zu verabfolgen, daß sie lediglich einem einzigen Manne anvertraut werde, der nach dem mit seinen Mitarbeitern hievon gemachten jeweiligen Gebrauch diese Karte jederzeit wieder in seine sorgfältige Verwahrung zu nehmen, auch dafür zu haften hat, damit hievon weder ganz noch zum Teil niemalen etwas zum öffentlichen Gebrauch und Kenntnis kommen möge.'[147]

Mit Benützung, Verbesserung und Ergänzung der bereits bestehenden Aufnahmssektionen der oberungarischen Grenzgebiete aus den Jahren 1769—1772 erfolgte die Fortsetzung und Beendigung der militärischen Aufnahme der übrigen, noch nicht vermessenen Teile des Königreiches unter der Leitung des Obersten Freih. v. Neu in den Jahren 1782—1785 in dem einfachen Militärmaße 1 : 28.800 auf 974 Aufnahmssektionen Reinzeichnung samt Kopie. Die

[145] K. A. Kartenabt. (Beitr. z. geogr.-statist. Beschr. d. Zipserlandes, 1824).

[146] K. A. Kartenabt. B IX a.

[147] K. A. HKR. 1780, 34, 57.

Digitized by Google

Sektionsbeschreibungen umfassen 7 Bände.[148] Das Großfürstentum Siebenbürgen und das Temesvárer Banat waren bereits in den Jahren 1769—1773 militärisch, respektive ökonomisch vermessen worden. Die Oberaufsicht des Mappierungsdetachements des Obersten Neu in Ungarn führte der Chef des Generalquartiermeisterstabes Freih. v. Elmpt.

Über die Vornahme der Triangulierung äußert sich der General in einer Zuschrift an den Hofkriegsrat in folgender Weise, welche um so interessanter ist, als sie die damals herrschenden Ansichten erklärt: ‚Zur Triangulierung eines ganzen Landes muß zu allem Anfange die wahre Meridionallinie nach der Regel der Astronomie und Gnomonie erzeugt werden. Jene Linie, welche vom Süd- nach dem Nordpol zugeht und nicht mit dem Kompass bestimmt werden kann, sondern man muss sie an heiteren Tagen, wenn die Sonne Vor- und Nachmittag scheint, suchen. Sobald man auf diese Linie, die durch ein ganzes Land verlängert werden kann, eine Perpendikularlinie errichtet, so ist sie jene Linie, welche von Sonnenaufgang nach Sonnenuntergang geht; hat man die 4 Welt- oder Hauptgegenden, welche auf einen jeden Plan oder Landkarte vermittels Zeichen oder Worte angemerkt werden muss. Um aber den Endzweck zu erreichen, dass die ungarische Aufnahme mit aller Gleichheit und möglichen Verlässlichkeit aushalte und für den kostbaren Mappierungsaufwand eine der Allerh. Absicht entsprechende und in Zukunft keiner Verbesserung unterworfene Arbeit hergestellt werde, so ist es notwendig, dass sich mit dem zu Tyrnau befindlichen Oberstleutnant Neu, welcher von der ungarischen Mappierungseinleitung dermalen die beste Kenntniss hat, in Ansehung der Abschnitts- und Orientallinie, der Hauptpunkte, resp. Sectionspunkte, Format der Section, gleichen Masstab, Komitatsgrenzenanzeigung, dann der Verrechnungsmethoden und sonst zur Wissenschaft noch erforderlichen, genau einverstanden werde.'

Nach der Ankunft in Tyrnau ließ Oberst Neu die Haupttriangulierung mit zweierlei Instrumenten vornehmen, damit die Sektionspunkte bestimmt werden konnten, welche die Detailleure auf ihre Meßtische zu übernehmen hatten, um sogleich zu detaillieren beginnen zu können.

Das Departement bestand nach dem Eintreffen des galizischen Departements des Hauptmannes Waldau sowie mit den aus Böhmen heranzuziehenden Offizieren aus 56 Köpfen. Alle Sektionen, die von dem Departement im Sommer aufgenommen wurden, mußten im nächsten Frühjahre durch vier Unterdirektoren überprüft werden. Eine komplette Aufnahmssektion sollte 3—4 Quadratmeilen enthalten; damit die Anzahl der Orte ersehen werden könne, waren die Komitatsgrenzen ersichtlich zu machen. Zur Herstellung der Verbindung war auch für die ungarische Mappierung die galizische Meridionallinie anzunehmen.

Die Aufnahme einer Quadratmeile in Ungarn kostete 35 fl.; der Mappeur erhielt 23 fl.; hievon mußten die Kosten der Vorspänne, Reitpferde und Boten bestritten werden. Für ein Reitpferd waren täglich 18 Kreuzer ausgesetzt; ein Bote bekam 12 Kreuzer. Von den noch übrigen 12 fl. wurden von den Direktionen der vier Mappierungsdepartements die Ausgaben für die Reinzeichnung der Sektionsblätter mit 8 fl., die Zulage für die Stabsoffiziere mit monatlich 40 fl. bestritten. Aus diesen Geldern erfolgte auch die Anschaffung und Reparatur der Instrumente, der Ankauf von Farben, Papier sowie die Ausbezahlung der Löhnung für die beim Meßtisch angestellten Soldaten. Fand ein Unterdirektor bei seiner Bereisung, daß eine Sektion fehlerhaft aufgenommen wurde, mit der natürlichen Erdlage nicht übereinstimmte, oder daß von den Mappeuren, um viel zu verdienen, oberflächlich und schlecht gearbeitet wurde, so mußte der Schuldtragende die Arbeit auf eigene Kosten verbessern, beziehungsweise wurde der unfähige Mappeur zu seinem Regimente einrückend gemacht. Die obere Seite einer jeden Aufnahmssektion trug den Namen, die Charge und den Truppenkörper des Autors.

[148] K. A. Kartenabt. B IX a.

Eine wertvolle Ergänzung dieser Aufnahmssektion für das Studium des Städtebildes von Pest und Ofen mit Umgebung aus jener Zeit bilden die in den reichen Beständen des k. u. k. Kriegsarchivs befindlichen Städte- und Umgebungspläne, welche länderweise und alphabetisch geordnet sind. Von Budapest werden 55, darunter zumeist handgezeichnete Originalpläne, in chronologischer Reihenfolge von 1680—1909 aufbewahrt. Aus der Josephinischen Zeit stammend liegen vor: der Plan der kgl. Festung Ofen 1 : 4300, 1 gez. Blatt, ca. 1760; der Plan von Ofen und Pest mit ihren Umgebungen 1 : 16.000, 1 gez. Blatt, 1778; Situationsplan von der k. k. Festung Ofen etc. von C. A. de Traux, Lt.-Ing., 1 : 1700, 1 gez. Blatt. So reiht sich weiter Plan an Plan und bietet ein kostbares Material für das Studium der Entwicklung des Stadtbildes bis in die neueste Zeit.

Digitized by Google

Bei den Aufnahmen in Oberungarn kam es vor, daß mittelmäßig fleißige Arbeiter in einem Sommer gegen 20 Quadratmeilen aufnahmen, was einen Verdienst von 460 fl. involvierte. Am 22. September 1784 waren 1474 Quadratmeilen, d. h. der Rest der ungarischen Mappierung, mit einem Kostenaufwande von 51.607 fl. erledigt und im Januar 1785 noch 424 Sektionen ins reine zu zeichnen und 204 Sektionen zu reduzieren.

Der Antrag der ungarischen Hofkanzlei, für jedes Komitat eine spezielle Karte zu bewilligen, wurde mit der Begründung abgewiesen, daß solche sonst in sehr kurzer Zeit auch komitats- oder kreisweise in publico erscheinen würden und die Ausdehnung eines Komitats nicht so groß sei, daß der Komitatsvorsteher seinen Distrikt nicht ohne Karte kennen sollte. Der Kaiser bewilligte eine Generalkarte, die nur für jene bestimmt war, welche das ganze Land zu übersehen hatten. Die Absicht aber, aus der Militärkarte spezielle Kreis- oder Komitatskarten zu formieren, bestand keinesfalls. Dem Gubernium wurde zu seinem Gebrauche eine Karte nach dem vom Kaiser bewilligten Maßstabe zur Verfügung gestellt.

Ende August 1785 endete die ungarische Mappierung. Die Größe des Landes zeigte sich mit 3072 Quadratmeilen, die Kosten beliefen sich, die Quadratmeile mit 35 fl. gerechnet, auf 107.529 fl. [149]

In den Jahren 1769—1771 sind in Oberungarn unter der Direktion des Oberstleutnants Motzel und des Oberstleutnants Seeger in den Karpathen längs der galizischen Grenze 80 Sektionen, im Jahre 1782 unter der Leitung des Obersten Neu 120 Sektionen ohne das Dumontsche Instrument trianguliert worden. Seit 1783 wurde die Triangulierung mit dem Dumontschen Instrumente vorgenommen; damit die bis dahin aufgenommene Strecke Landes in die seit 1783 gearbeiteten Sektionen eingeschaltet werden konnte, wurden die alten Sektionen durch Hptm. Dumont im Sommer 1784 neu trianguliert, reduziert und in Brouillons eingeteilt, so daß die ganze Arbeit gleichförmig orientiert war. Diese 200 alten Sektionsblätter sind wie alle übrigen ins reine abkopiert. Für eine Reinzeichnung kamen 10 fl. zur Bezahlung.

Der Generalquartiermeister Freih. v. Elmpt ging am 10. August in seine neue Bestimmung nach Prag ab und übergab die Leitung des Generalstabes vorübergehend dem Obersten Jeney; später übernahm das Kommando GM. Zechenter. Das Mappierungsdetachement des Obersten Neu erhielt den Auftrag, die Aufnahme von Innerösterreich vorzunehmen. In den Jahren 1782—1784 entwarf Oberst Neu mit Zugrundelegung der militärischen Aufnahmssektionen Karten der neu errichteten zehn Bezirke des Königreiches 1 : 192.000. Denselben wurden zur Veranschaulichung der vorgefundenen Fehler Punktierungskarten [150] beigelegt; die Bezirke in alphabetischer Reihenfolge mit Angabe der Komitate, welche sie enthalten, waren folgende:

[150] Revision der ungar. Militärkarte.

1787 34 72. (Auf den Distriktskarten 1 : 192.000.)

Jede dem Obergespan hinausgegebene Distriktskarte ist von den Civilgeometern mit Benennung aller Ortschaften, Flüsse, Seen, Bäche, Mühlen, Post- und Commercialstrassen und Grenzen zu copieren.

Ueber diese Karte ist ein Netz oder Gitter (jedes Quadrat an Inhalt 4 Wr. Zoll) aufgetragen, nach Zonen und Kolonnen bezeichnet, zur besseren Auffindung der Korrekturen, d. h. der ausgelassenen oder falsch geschriebenen Ortsnamen. (Punktionskarten.) In dieses Gitter müssen die fehlerhaft geschriebenen oder ausgelassenen Ortschaften eingetragen, dort, wo die Situation verfehlt oder die Grenze versetzt ist, in dem betreffenden Quadrate angezeigt und alle vorgenommenen Korrekturen in eine Tabelle eingetragen (Rectificierungstabelle) und dem HKR. eingesendet werden, wo die Korrekturen auf der Militärkarte von Generalstabs-Officieren seinerzeit durchgeführt werden.

1 Reduz. Karte mit Situation.
1 „ „ ohne „
1 Tabellarischer Ausweis.

Ortsnamen. Rechtschreibung.
25. Juli 1786, 34, 223.

Oberst Neu bediente sich bei der Mappierung in Ungarn zur Rechtschreibung der Ortsnamen eines sicheren, der hungarischen-slowakischen-wendischen-walachischen- und raitzischen Sprache kundigen Korabinsky. ‚An der guten Rechtschreibung der Namen der Ortschaften in einer Karte ist allerdings viel gelegen, da aber die Kenntnis der Sprache allein zur Rechtschreibung der Ortschaften nicht hinlänglich, sondern hiezu hauptsächlich notwendig ist, daß man sich diesfalls bei den Dorfrichtern, Beamten oder solchen Leuten erkundige, die da Gelegenheit haben und deren Amt es ist, diese Ort- oder Dorfschaften oft, und zwar nach ihrer Benennung zu schreiben, so wird sich auch bei etwa künftigen Mappierungen hiernach zu achten sein.'

Was die Karte von Ungarn betrifft, werden für die zehn wirkenden Obergespane die zehn Distrikte dieser Karte kopiert, welche durch die ungarisch-siebenbürgische Hofkanzlei den Auftrag erhalten, daß ein jeder die Fehler seiner Distriktskarte, die er wahrnimmt, in der Rechtschreibung selbst korrigieren lassen und selbe an die Kanzlei einschicken solle, die sie sodann dem Hofkriegsrate mitteilen wird, damit die Namen in den Hauptkarten von Ungarn hiernach verbessert werden können.

[149] K. A. HKR. 1785, 11, 106.

Digitized by Google

Bezirkskarten in Ungarn 1784:

Fünfkirchen,	enthaltend die Komitate:	Baranya, Tolna, Sümeg, Verovititza und Syrmien.
Großwardein,	„ „ „	Arad, Bihar, Rekes Csanad, Csongrad, Krasso, Szabolcs und Zarand.
Kaschau,	„ „ „	Abauj, Saros, Torna, Zemplin, Zips.
Neusohl,	„ „ „	Arva, Gömör, Hont, Liptau, Sohl und Turocz.
Munkacs,	„ „ „	Bereg, Marmaros, Ung, Ugocsa und Szatmar.
Pest,	„ „ „	Borsod, Heves, Neograd, Pest—Pilis—Solt, Stuhlweißenburg.
Raab,	„ „ „	Eisenburg, Komorn, Ödenburg, Raab, Veszprim und Wieselburg.
Agramer Bezirk,	„ „ „	Kreutzer, Agramer, das mit dem Agramer Komitat vereinigte Szeveriner Komitat, das Fiumaner Commercialgubernium, Warasdiner und Szalader Komitat.
Temesvár:		Das Temesvárer Banat wurde gelegentlich der Einverleibung in das Königreich Ungarn im Jahre 1779 in drei Komitate eingeteilt, und zwar: Temesvár, Torontal und Krasso; zum Temesvarer Bezirk wurde auch noch das Bacser Komitat geschlagen.
Neutra-Bars,	„ „ „	Neutra, Preßburg und Trentschin.

Der Kaiser befahl die Anfertigung einer verläßlichen Karte von ganz Ungarn mit allen dazugehörigen Provinzen, dem Temesvárer Banat, Kroatien, Slawonien und Siebenbürgen mit der neu angeordneten Einteilung der Länder in Bezirke oder Distrikte. Von dieser Karte sollten drei Kopien angefertigt werden, und zwar: 1 Stück für die ungarisch-siebenbürgische Kanzlei, 1 Stück für das Locumtenential-Comitium und 1 Stück für das Gubernium in Siebenbürgen, endlich aber von jedem der zehn ungarischen und drei siebenbürgischen Distrikte insbesondere 1 Karte für jeden der 13 königlichen Kommissäre, so daß jeder nur seinen Distrikt bekomme.

‚Geographische Charte des Königreichs Hungarn, aufgenommen unter der Direktion des Oberst v. Neu in den Jahren 1782—1784.' 1 : 192.000. 43 gez. Blätter Originale, enthält die neue Bezirkseinteilung des Landes.[151]

Zur Einführung eines verbesserten Steuerfußes ordnete der Kaiser mit Handbillet vom 4. Januar 1786[152] für Ungarn und Siebenbürgen eine Grundausmessung an, wie es bereits in den übrigen Erblanden geschehen war.

Hiezu sollten Offiziere, Kadetten und Unteroffiziere der daselbst bequartierten Regimenter verwendet werden. Die Oberaufsicht über dieses Grundausmessungsgeschäft wurde dem Obersten Neu des Generalstabes übertragen und demselben Obstlt. Turati und alle übrigen noch zur Verfügung stehenden Offiziere des Generalstabskorps beigegeben. Die Anleitung, wie bei dieser Grundausmessung zu verfahren sei, war bei der Steuerregulierungs-Hofkommission einzuholen. Von der ungarisch-siebenbürgischen Kanzlei wurden die Hofräte Hadrovics und Horwat mit der Bearbeitung der

[151] K. A. Kartenabt. B IX a.

[152] K. A. HKR. 1786. 34, 1. Wien, 4. Januar. Handbillet an den Grafen Hadik.

Lieber FM. Hadik! Ich bin gesinnet, die Ausmessung der Gründe in Hungarn und Siebenbürgen in der Absicht eines allda einzuführenden verbesserten Steuerfusses wie in den übrigen Erblanden künftiges Frühjahr vornehmen zu lassen. Da aber dieses wichtige Geschäft in diesen Ländern wegen Abgang der in der Messkunst geübten hinlänglichen Individuen beschwerlich sein dürfte: so werden Sie von sämtlichen General Commandos die Auskünfte abfordern, welche Offiziers, Cadetten und Unteroffiziers sich bey den Infanterie-, Artillerie- u. Cavallerieregimentern vorfinden, die entweder bey der Mappierung bereits gestanden sind, oder sonst zu Grundaufnehmungen die nöthigen Kenntnisse besitzen u. bey der Ausmessung in Hungarn u. Siebenbürgen mit Nutzen verwendet u. unter guter Leitung verteilt werden können. Diese Leitung müßte Offiziern vom General Staab, die erst in diesen Ländern aufgenommen haben, vorzüglich aufgetragen werden.

Digitized by Google

Steuerregulierung betraut und mit diesen war das Einvernehmen zu pflegen. Obstlt. Turati erhielt die Direktion in Siebenbürgen. In jeden der zehn Bezirke in Ungarn und der drei Bezirke in Siebenbürgen wurde ein Offizier des Generalstabes entsendet, welcher eine angemessene Anzahl von Regimentsoffizieren zu belehren und über dieselben die Aufsicht zu führen hatte.

Als Übersichtskarte für diese Arbeiten hatte die Karte von Ungarn von Müller 1769 zu gelten. Die Abdrücke der im Hofkriegsrat in Wien befindlichen Kupferplatten mußten immer in Gegenwart eines Ingenieuroffiziers vorgenommen werden, um einer Ausgabe an Unberechtigte vorzubeugen.

Sämtliche das Grundausmessungs- und Fatierungsgeschäft in Ungarn und Siebenbürgen überwachende Ober- und Unterkommissionen, ferner die die Oberkommissionen leitenden Obergespäne samt den Cameral-Administrationen, die zu den Unterkommissionen bestimmten Beamten und Komitatsingenieure und Ingenieure hatten sich im Monat April in zwei Abteilungen einer praktischen Belehrung in Pest und Umgebung zu unterziehen, bevor sie ihre eigentlichen Operationen an allen Orten vornahmen. In jedem Komitat sollten mit den Komitatsingenieuren drei Offiziere verwendet werden, wovon einer für den Unterricht und die Aufsicht der Ausmessungen in den Gemeinden bestimmt war, die anderen zwei aber die auf diese Art nicht auszumessenden Gegenstände geometrisch aufnehmen sollten. Es waren für Ungarn 52, für Siebenbürgen 11, im ganzen 189 Geometer erforderlich. Die in den (10) Distrikten (Ungarns) zu den Oberkommissionen bestimmten 13 Oberingenieure waren folgende:

In Ungarn:[153]

1. Kaschauer Bezirk: Major v. Waldau, 2. Fünfkirchner Bezirk: Major Harbach, 3. Großwardeiner Bezirk: Hptm. Ulrich, 4. Ungvarer Bezirk: Hptm. Makovich, 5. Temesvárer Bezirk: Hptm. Rauchmüller, 6. Neusohler Bezirk: Hptm. Dormayer, Generalstab; 7. Neutraer Bezirk: Hptm. Dumont vom Oguliner Regiment; 8. Raaber Bezirk: Hptm. Fleischer vom Deutschmeister-Regiment; 9. Pester Bezirk: Rittm. Fischer von Barco-Husaren; 10. Agramer Bezirk: Rittm. Kaschnitz von Richecour-Husaren.

[153] K. A. HKR. 1786, 34, 24.

In Siebenbürgen:

1. Klausenburger Bezirk: Hptm. Fleischer, 2. Hermannstädter Bezirk: Hptm. Gometz, 3. Fogarascher Bezirk: Hptm. Sechter, Generalstab.

Die Ausmessung erfolgte im Maße 1 : 3600, der Wr. Zoll = 50 W°. Am 14. Mai 1786 erließ Oberst v. Neu an sämtliche Ingenieure einen die Aufnahmen betreffenden Verhaltungsbefehl.[154]

Der im Jahre 1788 ausbrechende Krieg mit den Türken unterbrach alle diese Arbeiten in Ungarn und Siebenbürgen. Bereits im November 1787 hatte der Kupferdrucker Landerer in Wien 103 Exemplare der Übersichtskarte von Müller aus dem Jahre 1769 für 136 fl. hergestellt.

Sämtliche bei der Armee im Felde und in Ungarn und bei den Korps angestellten Generale, Regiments- und Korpskommandanten wurden mit einem Exemplar dieser Karte beteilt. Über Vorschlag des GM. Zechenter des Generalstabes ordnete der Hofkriegsrat an, daß den kommandierenden Generalen in Kroatien und Slawonien (FML. Baron de Vins und FML. v. Mittrowsky), dem Temesvárer Banat (FML. Baron Wartensleben), Siebenbürgen (FML. v. Fabris) und Galizien

[154] K. A. HKR. 1786, 11, 56.

Ungarn. Grundausmessung
1786, 11, 56.

Verhaltungsbefehl des Oberst Neu, 14. Mai 1786, an sämtliche Ingenieure, die Aufnahme betreffend:

Die Belehrung der Gemeinden ist im Anfang Juli vollendet, so bleibt einer der Unter-Ingenieurs bey der Unterkommission, die anderen versammeln sich in dem bekannt zu machenden Orte und erhalten da durch den die Aufnahme leitenden Offizier den nötigen Unterricht und dann ihre Anstellung. Die Anstellung muß streckenweise im Zusammenhang dergestalt geschehen, dass im Monat Juli u. August die höchsten Gebirge in Ausmass genommen werden, die kleinen Gebirge und Flecken aber für die späteren 2 Monate verbleiben und dieses geschieht in einem jeden Distrikt nach Einleitung und Bestimmung des Ober-Ingenieurs. Der die Aufnahme führende Offizier nimmt seinen Platz in der Mitte der besagten Strecke und behält die minder unterrichteten, welche Belehrung und Aufsicht nöthig haben, zur Seite. Nach der Anstellungsart wird man demnach stuhl-, process- oder comitatsweise mit der Aufnahme fortrücken und immer im Zusammenhang bis zur Beendigung des Distrikts dergestalten fortfahren, dass mit dem Schluss der heurigen Aufnahme nicht teilweise durch den ganzen Distrikt, sondern die in das Ausmass genommenen Stühle oder Comitate vollständig bearbeitet erscheinen.

Digitized by Google

(G. d. K. Prinz Coburg) die reingezeichneten Sektionen der großen Karte (1 : 28.800) zu übermitteln seien. Der kommandierende General der Hauptarmee, G. d. K. Graf Josef Kinsky, sollte von allen diesen Provinzen die aus der großen Karte reduzierten kleineren (1 : 115.200) erhalten, von Ungarn aber die südlichen Blätter der großen Müllerschen Karte zur Übersicht mitnehmen. ‚Den kommandierenden Generalen wird mitzugeben sein, besonders in kritischen Umständen ihre Aufmerksamkeit diesen Karten zuzuwenden, damit sie nicht etwa verloren gehen.' (K. A. HKR. 1787, 34, 191.)

2. Das Temesvárer Banat.[154a]

Am 10. Mai 1769 ordnete ein kaiserliches Dekret die Vermessung des Temesvárer Banats unter der Leitung des Oberstleutnants des k. k. Generalquartiermeisterstabes Freih. v. Elmpt an.[155] Die Ministerial-Banco-Deputation des Banats hatte mittlerweile eine genaue geometrische Aufnahme des Landes vorgeschlagen. Im Einvernehmen mit der genannten Deputation befahl der Hofkriegsrat, daß die Militärmappierung die Aufnahme auszuführen habe. Aus dieser geometrischen Grundvermessung sollte sodann die Militärmappe im einfachen Militärmaße 1 : 28.800, der Wiener Zoll zu 400°, entwickelt werden. Am 18. Juni ging Obstlt. Elmpt mit den zugeteilten Generalstabsoffizieren, den Kapitänleutnants Harbach, Waldau, Held, Linz und Specht, den Oberleutnants Schmid und Hayn sowie einem Stabskadetten ins Banat ab. Die Ausmessung hatte im Lugoscher Distrikt zu beginnen, sodann distriktsweise fortgesetzt zu werden. Die für die Aufnahme zur Verfügung stehenden 33 Militäringenieure wurden in drei Divisionen eingeteilt, und zwar: 10 Ingenieure begaben sich mit ihrem Chef zur Ausmessung des an das Militare anstoßenden Territoriums, welches im Banat die Waldungen waren, 10 Ingenieure mit einem Chef zur Ausmessung des Lugoscher Distrikts, endlich 10 Ingenieure mit einem Chef vermaßen die Prädien, welche Vermessung, als die leichteste von allen, zu beschleunigen war. Diese Grundoperationen leitete Obstlt. Elmpt, welcher diesbezüglich mit den Ingenieuren von der k. k. Temesvárer Landesadministration, respektive der vorgesetzten Hofstelle dependierte.

Alle Risse waren in gleicher Höhe anzulegen, damit sie in ein Buch zusammengetragen werden konnten. Jedem dieser Risse war eine kleine Beschreibung über Lage und Gegend des aufgenommenen Terrains, die Güte des Erdreiches, der geometrische Inhalt an brauchbarem und unbrauchbarem Boden und andere vorkommende Merkwürdigkeiten beizulegen; die neu anzulegenden Orte, die künftigen Äcker, Wiesen und Weingärten mußten eingetragen werden. Zu jedem Buche solcher Karten gehörte ein Index mit Angabe der Dörfer, Prädien, der deutschen, walachischen oder raizischen Häuser, der Anzahl der Joche à 1600 Klafter, der Bauernhöfe und wie viele solcher Bauernhöfe noch etwa angelegt werden könnten, endlich des Abganges an Joch. Diese ökonomische Aufnahme[156] war der Militärkarte zugrunde ge-

[154a] Nachdem das Temeser Banat im Jahre 1778 mit dem eigentlichen Königreiche Ungarn vereinigt wurde, so wird dasselbe unmittelbar angeschlossen.

[155] Distriktskarten des Temesvárer Banats mit den bewohnten und unbewohnten Dorfschaften, den Prädien, Wäldern und Bergen bestanden schon aus den Jahren 1718—1725 im Maße 1 : 122.000. Sie waren von kaiserlichen Ingenieuren nach genauer geometrischer Abmessung aufgenommen worden. Mit Zugrundelegung dieser Distriktskarten entwarf der Ingenieur Oberstwachtmeister D. Haring auf Befehl des Prinzen Eugen von Savoyen unter dem Gouvernement des FM. Grafen Claudy von Mercy eine Generalkarte des Banats 1 : 255.000, 1723—1725. Das Kriegsarchiv besitzt dieses handschriftliche Kartenwerk im Original.

[156] Oeconomische Aufnahmen im Temesvárer Banat in den Beständen der Kartenabteilung des Kriegsarchivs:

Sefkerin, Jabuka, Deutsch u. Raiz, Pancsova, Felderausmessung in den Temesvárer Ortschaften, von Unterlt. Paulleli, 1 : 28.800, 1767.

Illyrisch-Grenz-Militär-Truppen Terrain. Mappa von den registrierten —, von Ing. Unterlt. Blumen, 1 : 36.000, 15 Bl., 1768.

Slaticza, Kuschitz u. Leskowitz. Geometr. Plan von den 3 neuen Ortschaften des Illyr. Grenzregiments von dem Kamerale dem Deutsch. Grenz. Inf. Reg. übergeben. Copie v. Fähnr. v. Bellavich, 1 : 14.400, 1770.

Idvor. Milit. Ansiedlungsort im Becskerecker Distrikt 1769, 1 : 36.000, 1771.

Mokrin. Neuer Milit. Ansiedlungsort von Unterlt. Anton v. Bellavich, 1 : 14.400, 1772.

Leopoldova od. Csenta mit Eint. der Grundstücke, von Unterlt. Bellavich, 1 : 14.400, 1772.

Mellentze mit Einteil. d. Grundstücke, von Cad. Schoiber v. Engelstein u. Fr. Taschner, 1 : 14.400, 1772.

Kleinkikinda oder Lovrin mit Einteil. d. Grundstücke, von Unterlt. Bellavich u. Cad. Taschner, 1 : 14.400, 1772.

Keresztur mit Grundeinteil., von Cad. Taschner, 1 : 14.400, 1772.

Josephova mit Grundeinteil., von Cad. Taschner, 1 : 14.400, 1772.

Digitized by Google

legt, welche 1769 mit 42 Offizieren begonnen und in nicht ganz vier Jahren, 1772, beendet wurde. Hierauf folgte die individuelle Grundzuteilung, die bei Ausbruch des Bayrischen Erbfolgekrieges nicht beendet war und noch 1779 andauerte.

Die Militärkarte war am 13. Juli 1773 in 208 Aufnahmssektionen vollkommen fertiggestellt und dem Grafen Mitrowsky, welcher das Generalkommando in Temesvár führte, zur Einsendung an den Hofkriegsrat übergeben.

‚Original-Aufnahmskarte des Temesvárer Banats, ausgeführt in den Jahren 1769—1772 unter der Direktion des Obersten Elmpt des Generalquartiermeisterstabes, 1 : 28.800. 208 Aufnahmssektionen.‘ [157]

Die Brouillons zu dieser Karte wurden aber zum notwendigen Gebrauche des Grundeinteilungswesens für die Mappierungsoffiziere und die Landesadministration zurückbehalten. Die aus diesen Sektionen verkleinerte und ebenfalls für den Hofkriegsrat bestimmte banatische Hauptkarte wurde von dem General-Grenzinspektor FZM. Baron Siskovics einstweilen an sich gezogen.

‚Plan des Temesvárer Banats, eingeteilt in 11 Districte etc. Diese Karte ist unter der Direktion des Oberst Bar. Elmpt durch verschiedene Offiziere von anno 1769—1772 ökonomisch aufgenommen worden und von denen Sectionen in diesem Masstab reduzieret worden, durch Christ. Glaser, Unterleut. anno 1773.‘ 1 : 136.800. 6 gez. Blätter.[158]

Idvor, Franiova, Bottosch, Carlova u. Cumman, von Unterlt. Bellavich, Taschner u. Cad. Schoiber v. Engelstein, 1 : 14.400, 5 Bl., 1772.

Vlaigoviz, Ulma u. Kl. Kakova am Alibunar Morast. Ersichtlichmachung der Grenzlinie zwischen —, 1 : 14.400, 1774.

Sakula, Opova, Jabuka u. Sefkerin. Einteil. d. Grundstücke in den Mil. Grenzdörfern, von Unterlt. M. Paule, 1 : 10.000, 1774.

Szrepaya, Neuangelegtes Raizendorf im Deutsch-Banat. Grenzregiment, 1 : 9720, 1775.

Sakula, Plan von 1 : 9080, von Major Wegler, 1776.

Opova, Plan von 1 : 9080, von Major Wegler, 1776.

Homoscha, Plan von 1 : 7200, von Major Wegler, 1776.

Plavischevicza, Plan von 1 : 7200, von Oberlt. Bellavich, 1781.

Vracsevgay, Plan von 1 : 7200, von Oberlt. Oreskovich, 1781. Mit Grundeinteilung.

[157] K. A. Kartenabt. B IX a.

[158] K. A. Kartenabt. B IX a.

Nach der vom Obersten Elmpt 1774 verfaßten militärischen Landesbeschreibung des Temesvárer Banats [159] war dasselbe politisch in 11 Distrikte eingeteilt. 1753 wurde das Militare vom Politico und Camerali separiert und eine Grenzmiliz gebildet.

1. Csanader Distrikt, umfaßte den Maroser und Theißer Prozeß mit 35 Ortschaften und 13 Prädien. Der Sitz der Verwaltung war Nagy-Szt.-Miklos (Groß-St. Miklosch).

2. Temeser Distrikt: St. Andrascher, Bukowazer und Ujpetscher Prozeß mit 63 Ortschaften: 18 deutschen, 1 raizischen, 20 walachischen und 24 vermischten.

3. Lippowaer Distrikt: 60 Ortschaften.

4. Becskereker Distrikt: 39 Ortschaften, darunter 14 militärische, und 26 Prädien. Eine Neueinteilung in Viertel oder Prozesse stand bevor.

5. Csakovaer Distrikt: Temeser, Berzawaer, Csakovaer und Jaruger Prozeß mit 67 Ortschaften, worunter 1 deutsche, 8 raizische und 44 walachische, und 9 Prädien.

6. Lugoscher Distrikt: Fasceter, Sarasaner, Lunganer und Lugoscher Prozeß. 99 Ortschaften: 1 deutsche, 7 raizische, 91 walachische.

7. Pancsovaer Distrikt (ein militärischer Distrikt): 19 Ortschaften, 15 Prädien.

8. Werschitzer (Verseczer) Distrikt: Carasovaer (Krassova), Ravner, Schamer (Zsám) und Werschitzer (Verseczer) Prozeß. 75 Ortschaften: 1 deutsche, 8 raizische, 53 walachische und 13 vermischte; 12 Prädien.

9. Karansebeser Distrikt: Bistraer, Boganischer und Temeser Prozeß. 76 Ortschaften, darunter 24 militärische Dörfer.

10. Ujpalanker Distrikt (ohne Unterteilung): 60 Ortschaften: 36 militärische, meist raizische, und 24 cameralische.

11. Orsovaer Distrikt (ein militärischer Distrikt): 42 Ortschaften. Er teilt sich in die Almasch, Krajna und Klissura. Der Teil mit den Ortschaften von Portovien bis Talposcher heißt die Almasch, jener zwischen der Almasch und der Belarega (einem Nebenfluß der Cserna) die Krajna und der Teil von Sviniza bis Alt-Orsowa an der Donau die Klissura.

Von den elf Distrikten waren zwei, der Pancsovaer und der Orsowaer, militärische Distrikte; im Becskereker, Karánsebeser und Ujpalankaer Distrikt befanden sich eine Anzahl Militärorte.

[159] K. A. Kartenabt. K VII R.

Digitized by Google

Bei der Neuformierung der banatischen Militärgrenze im Jahre 1773 und 1775 wurden das deutsch-banatische und das walachisch-illyrische Grenzregiment aufgestellt und vom Provinciale abgetrennt.

Im Jahre 1777 erfolgte eine neue Einteilung des Banats in vier Kreise, dem Temesvárer, Csatlatter, Lugoscher und Werschitzer Kreis. Die beiden Grenzregimenter waren in diese Kreiseinteilung nicht miteinbezogen. Ein Jahr darauf, 1778, ging die Administration des Temesvárer Banats in die Verwaltung der ungarischen Hofkanzlei über, mit Ausnahme der in der Verwaltung des Hofkriegsrates stehenden Militärgrenzregimenter. Es bildete von nun an einen integrierenden Bestandteil des Königreiches Ungarn, war demselben vollkommen einverleibt und politisch in das Torontaler, Temesvárer und Krassoer Komitat eingeteilt.[160]

Aus der Einleitung zu der vom Obersten Elmpt verfaßten Landesbeschreibung geht hervor, daß zuerst Distriktskarten verfaßt und aus diesen die große, nach Sektionen eingeteilte Militärkarte des ganzen Landes entwickelt wurde.[161]

[160] Aus der Zeit der vorübergehenden Abschaffung der Komitate im Königreich Ungarn und Formierung von Bezirken stammt eine Karte des Temesvárer Bezirkes unter dem Titel: Geographische Charte des Temesvárer Bezirks im Königreich Ungarn, aufgenommen unter der Direktion des Oberst v. Neu in den Jahren 1782—84, 1 : 192.000. Mit einer Punctierungscharte und 1 Heft. 16 gez. Bl. K. A. Kartenabt. B IX a.

[161] ‚Wer aus gegenwärtiger Konskription des Banats einen nützlichen Gebrauch machen will, muss entweder die reduzierte Totalkarte des ganzen Landes oder aber die Distriktskarten vor Augen haben, ansonsten in Ermanglung deren ersten beiden man die an Einen hochlöbl. k. k. Hofkriegsrat eingereichten und in Sektionen zergliederten Karte wiederum Distriktsweis vermittels des beigelegten Index zusammensetzen müsste, allermassen die hie nachstehende Conscription darummen Distriktsweis verfasset worden, dieweilen nicht zu 3 Ingenieurs ein 4. gegeben worden, welcher von allen dem, was dreie aufgenommen, eine ausführliche Erzählung gemacht hätte, gleich wie es bei der Aufnamen von Böhmen und Mähren geschehen, ungeacht dessen aber hat man dennoch nicht ausser acht gelassen, denen hiesigen Ingenieurs aufzutragen, dass sie das Ausmass und öconomischen Anmerkungen eines jeden Dorfes; noch all dasjenige beifügen sollten, was einer Armee in Kriegszeiten zum Vorteil und Nachtheil gereichen kann, da aber viele derselben als Anfänger und wegen ermangelnder Einsicht das Terrain zu beurteilen hiezu ausser Stande waren, folgsam konnte ich dann auch gegenwärtige Conscription nicht ortsweis verfassen, sondern war genötigt, von jenen Antheil, so allzeit dem Sommer hindurch geometrisch aufgenommen worden, meine Anmerkungen zu machen und nach vollendeter Ausmass sie Distriktsweise zusammen zu setzen. Was nun die Entfernung eines Ortes von dem andern anbelangt, so hat man hievon in nachstehender Conscription darum keine Meldung gemacht, weilen das ganze Banat nach der Wiener Klafter, und zwar viel genauer als alle übrigen Länder, entworfen' etc. K. A. Kartenabt. K VII.

Am 10. Juli 1773 erhielt General Mitrowski mit Handbillet des Kaisers den Befehl, von einigen Offizieren der Mappierung unter der Leitung des Obersten v. Elmpt die Lisiere der Gebirge, welche das Banat von der Walachei scheiden, von der siebenbürgischen Grenze bis an die Donau mit aller Genauigkeit, Verläßlichkeit und Fleiß aufnehmen zu lassen. Es kam bei dieser Aufnahme vor allem darauf an, die Beschaffenheit der Passagen, Fußsteige und Wege, welche in die Walachei führen, kennen zu lernen. Das Hauptgewicht haben aber die Offiziere auf die genaue Beschreibung der Länge und Umstände der Wege und Fußsteige, der Gebirge, Berge, Täler und Gewässer, die Möglichkeit, Leichtigkeit oder Beschwerlichkeit, diese Wege zu Fuß, zu Pferd, mit Artillerie und Bespannung passieren zu können etc., zu legen. Diese Aufnahme der Grenze sollte nicht geometrisch, sondern nur à la vue in einem kleinen Maße wie die Hauptkarte, der sie beizulegen war, gemacht werden. Damit die Arbeit soviel als möglich beschleunigt und auf das richtigste ausgeführt werden könne, hatten die Offiziere immer auf den Grenzen zu schlafen, aus Gesundheitsrücksichten die Vermischung in den Dörfern soviel als möglich zu vermeiden. Hiezu waren von den nächstgelegenen Regimentern einige Baracken aufzustellen, um auf den Grenzen kampieren zu können.

Oberst v. Elmpt führte den kaiserlichen Befehl in den Monaten August und September 1773 mit sechs Offizieren aus. Dies waren die Hauptleute Specht und Schlögel, Oblt. v. Makovich, Lt. v. Gayer, Ult. v. Glasser und Fähnr. Schwaberger.[162] Sie gelangten mit ihren Aufnahmen bis zu drei Meilen in die Walachei, wobei sie nicht nur die Wege, sondern auch alle Anhöhen und Ortschaften mittels der Durchschnittspunkte trigonometrisch bestimmten. Außer einem einzigen Fahrweg, welcher bei der Insel Orsowa vom sogenannten Bruckamte in die Walachei führt, war nur auf lauter beschwerlichen und gefährlichen Fußsteigen aus dem Banat in die Walachei zu kommen. Ein weiteres Vordringen wurde durch den Wider-

[162] K. A. HKR. 1774, 57, 44.

Digitized by Google

stand des Paschas von Orsowa verhindert, wogegen die in der Walachei befindlichen Russen unter Graf Romanzow sich entgegenkommend und bereitwillig zeigten. Von jedem Offizier wurde eine Beschreibung der Beschaffenheit dieser Grenzen, von allem, was durch die Zeichenkunst nicht ausgedrückt werden konnte, insbesondere der von ihm aufgenommenen Wege und Fußsteige (Playen) gemacht. ‚Wir sahen von unserer walachischen Abschnittslinie nirgends, so weit das Auge reichte, als ein durchaus kupiertes und mit Wäldern durchschnittenes Land. Die Dörfer sind daselbst nicht sehr weit voneinander entfernt, aber meistens sehr klein und nur von 40—50 Familien bewohnt; auch hat man überall Wasser und die schönste Grässerei angetroffen.' [163]

‚Plan von dem zwischen der Donau und der siebenbürgischen Grenze an Orsovaer- und Caransebeser District anstossenden Anteil der türkischen Walachei, so im Monate August und September 1773 etc. durch 6 Offiziere unter meiner Leitung aufgenommen worden. Ch. Br. v. Elmpt, Obrister'. 1 : 28.800, 13 gez. Bl., 1773.[164]

Diese Karte wurde den Sektionen der Temesvárer Aufnahme beigeschlossen, so daß jede Grenzsektion den zugehörigen Anschluß erhielt.

Es bestand vom Temesvárer Banat:

1. Eine ökonomische Aufnahme des Provinciales im großen Maßstabe (Provincial-Distriktskarten).

2. Militärkarte aus 208 Sektionen (beim Hofkriegsrate).[165]

3. Brouillons (bei der Grundaufteilung verwendet).[166]

4. Verkleinerte Banatische Hauptkarte aus den Sektionen.[167]

Mit Hofkriegsratsbefehl vom 10. März 1773 hatte Oberst Freih. v. Elmpt erneut den Auftrag erhalten, zur Zustandebringung der neuen Landeseinrichtung und des Kontributionssystems die individuelle Cameral-Grundeinteilung (individuelle Grundzuteilung) mit allen Mappierungsoffizieren im Einvernehmen mit der Temesvárer Länderadministration unter Grafen Clary vornehmen zu lassen. Vom 5. April bis 23. Juni führten 29 Offiziere und Kadetten mit 9 Cameral-Ingenieuren diese Arbeit in 17 Ortschaften des Temesvárer, Csanader und Becskereker Distrikts aus; eine Grundzuteilung in allen Cameralortschaften des Banats war aber vor 9 bis 10 Jahren [168] unmöglich durchzuführen, selbst wenn der Personalstand auf 40 erhöht worden wäre.[169] Die ökonomischen Pläne wurden nach den trigonometrischen Regeln mit dem Meßinstrument unter vielen Beschwerlichkeiten aufgenommen, die Ebene durch Messen und die Anhöhe durch Nivellieren.[170] Das flache Land war von dem kupierten, sei es hohes, mit Wäldern bedecktes Gebirge oder Mittelgebirge und kahle Berge, nicht minder die großen Flüsse von den kleinen wohl unterschieden; alle Wege, die Lage des Dorfes, die ausgereinigten Gründe wie auch die Hutweiden waren ebenfalls daraus zu erkennen.

Zu Beginn des Jahres 1775 legte Oberst Elmpt über Verordnung des Hofkriegsrates einen umständlichen Bericht über die Methode vor, nach welcher die ökonomische Ausmessung des Temesvárer Banats [171] und die nachherige

[163] K. A. HKR. 1774, 57, 44. Bericht des Oberst Br. Elmpt an das Generalkommando, Grafen Mitrowsky, 23. März 1774.

[164] K. A. Kartenabt. B III a.

[165] K. A. Kartenabt.

[166] K. A. Kartenabt.

[167] K. A. Kartenabt.

[168] K. A. HKR. 1776, 57, 27. Die zum Temesvárer Banat zur individuellen Grundzuteilung seit sechs Jahren angestellten Offiziere des Großen Generalstabes baten 1776 um Enthebung von diesem Dienste, da die Arbeit noch vier Jahre dauern würde. Sie wurden abschlägig beschieden.

[169] K. A. HKR. 1773, 57, 58 (Meldung Oberst Elmpts an Mitrowsky, 1773).

[170] K. A. HKR. 1775, 57, 44 (Major Jeney an den HKR. vom 8. April 1775). ‚Diese Methode ist nur bei Particularaufnahmen kleiner Gegenden, niemals bei Aufnahmen ganzer Länder anzuwenden. Das Messen, sei es mit Ketten, Stangen oder Stricken, ist verschiedenen Fehlern unterworfen. Bei nassem Wetter verwickeln sich die Ringe der Meßkette zusammen, worauf die Handlanger, besonders wenn sie ermüdet sind, wenig Acht haben und die Objekte dadurch falsche Lage und Inhalt bekommen. Beim Messen mit Stangen werden beim Anstoß einer an die andere diese oft $^1/_2$ und noch mehr Zoll ganz unbemerkt verschoben.

[171] Die Messung mit Stricken ist noch übler als die ersten beiden Arten, denn sie verlängern oder verkürzen sich nach der Veränderung des Wetters. Bei der mindesten Distraktion aber irren sich die Handlanger in dem Aufschreiben in der Anzahl der Klafter, wie die Erfahrung gelehrt hat, und geben öfters mehr oder weniger an, als gemessen worden. Die sicherste und geschwindeste Methode, ein Land militärisch oder ökonomisch aufzunehmen, ist mit Ein- und Durchschnitten, wie es in Siebenbürgen unter meiner Leitung geschehen ist. Man kann bei dieser Art die militärische und ökonomische Aufnahme zugleich ausführen.

Digitized by Google

Grundeinteilung vor sich gegangen und welche für Anleitungen zur ökonomischen Mappierung des Karlstädter und Warasdiner Generalats dienlich sein könnte.[172]

In bezug auf die Vornahme der Grundaufnahme und Einteilung im Temesvárer Banat berichtet im Jahre 1777 der die Direktion führende Hauptmann Turati des Generalstabes an das Kommando des walachisch-illyrischen

[172] Zur Vollziehung des speziellen Ausmasses des Temesvárer Banats hat die Kammer die benöthigten Instrumente verfertigen lassen, solche bestehen vor einem jeden Individuo in einem Messtischl samt Stativ, einem Lineal mit Dioptern, ein Bossoul, und einen 10 Klafter langen Messkette, ob bemelte 4 Stück sind per 39 fl. 36 kr. hier in Wien bezahlet worden. Zur Vollziehung der geometrischen Operation hat ein jedes Individuum 4 Handlanger, nebst 2 der Gegend kundigen Männer gebrauchet, nämlich 2 bei der Ketten, einen zum Tischl nachtragen und einen zur Ausstekung der Objecten, die Art und Weiss, wie die geometrische Operation im Banat vorgenohmen worden, übergehe allhier wegen der Weitläufigkeit halber, weilen ohnehin einem jeden wohlerfahrenen Geometer bekannt sein muss, wie im jeden Terrain mit dem Messtischl nach einem großen Masstab aufgenommen werden solle, widrigenfalls würde keiner etwas rechtschaffenes ausrichten. Nur habe soviel mit anzumerken, was gestalten ich bei der banatischen Ausmessung eingeführet habe, dass ehe und bevor ein jeder Ingenieur seine Operation angefangen, allemahl vorhero den ganzen Dorfsgrund in Augenschein genohmen und die Grenze derenselben durch aufgeworfene Hügel bestimmt habe, bey sothaner Besichtigung hat ein jeder gleich seine Idee gefasset, wie er von Station zur Andern, die Operation vornehmen, welches dann die Operation um ein merkliches beschleinigt, man hat allzeit mit Aufnehmung deren Dorfshäuser und daran hangenden Gärten, den Anfang gemacht. Von der Quantität Terrain so ein jeder Ingenieur insbesondere binnen einer gewissen Zeit aufzunehmen im Stande ist, kann ich nichts bestimmtes hiemit anfügen, solches dependiret nicht nur allein von dem Fleiss und Geschicklichkeit deren Ingenieurs, sondern auch von der Lage des Terrains, massen in einer Fläche, wo man allerorten nach Belieben kan aussehen, in einem Tag 3 mal so viel aufgenohmen werden mag, als in einem gebürgigen und cupierten Land, wo alle Anhöhen und Wäldern gedecket sind. Jedoch habe aus eigener Prüfung wahrgenohmen, dass in einem flachen Land, wo keine starke Abwechslung im Terrain vorhanden, in einer Woch mehr als 2500 Joch aufgenohmen habe, zwischen denen Wäldern hingegen habe ich in einer Woch kaum die Hälfte so viel aufgenohmen, die ausserordentliche großen Dörfer im Banat haben wegen das ab und zugehen von Dorf bis an die Gränzen viele Zeit genohmen, zumahlen in jenen Gegenden, allwo die Ingenieurs mit Bedeckung und nötigen Lebensmitteln versehen, zu 4 und 5 Meilen weit von Dorf entfernet, zu ganzen Wochen sich in denen Wäldern haben aufhalten müssen, allenfalls aber derlei special ökonomische Ausmass in einem Land, wo die Gründe schon von alten Zeiten her ausgeteilet, vorgenohmen werden sollte, so würde mehr denn 3 mal so viele Zeit, als vorherr erwähnt, erfordert werden. Allenfalls aber E. Excell. hohe Willensmeinung nicht etwa dahin zielete, durch die Special öconomische Ausmass entweder die in Karlstädter oder Warasdiner Generalat befindliche Aerarial-Gründe individualiter auszutheilen oder jene Gründe, so ein jeder particulär von altersher schon im Besitz gehabt, dadurch zu erforschen, so stunde auch ohne derlei langwierigen und mühesamen Ausmessung eine verlässliche Landkarte vermittels Instrumenten verfertigt werden, woraus alles nötige auszunehmen, allermassen die in Temesvárer Banat geschehene special ökonomische Ausmessung nichts anders zum Grund gehabt, und von darumen das Land ortschaftsweiss aufgenohmen worden, damit nach geschehener Ausmessung die Individual-Grundzutheilung könne vorgenohmen werden, in dene nicht thunlich die Gründe eines grossen Dorfes individualiter einzutheilen, ohne selbige vorherr nach einem grossen Masstabe aufgenohmen zu haben, damit man nach den Specialdorfplan die individuelle Eintheilung entwerfen und circulieren könne. Die individuale Grundzutheilung ist im Temesvárer Banat folgendermassen vorgenohmen worden, erstlich wird nach der großen Abteilung jedes Dorf in 3 Acker und 1 Wiesenflur abgetheilet, nebst obbemeldten 3 Acker und 1 Wiesenflur geniesset ein jeder Ansass die gemeinschaftliche Hutweide und bekommet 1 Joch Hausgrund, in einer jeden deren obbemeldten Ackerfluren bekommt 1 ganzer Bauer 8 Joch, 1 halber 4 Joch, ein viertel und achtel 2 Joch, so dass ein ganzer Bauer in allen 24 Joch, 1 halber 12 Joch, ein viertel und ein achtel 6 Joch Ackerland bekommt, in der Wiesenflur bekommt 1 ganzer Bauer 6 Joch, ein halber 4 Joch, ein viertel 3 Joch, zu der gemeinschaftlichen Hutweide wird auf 1 ganzen Bauer 3 Joch, auf einen halben 2 Joch, auf ein viertel 1 Joch angetragen, aus allen vorherro specifice angeführten Grundzutheilungen ist zu ersehen, dass ein ganzer Bauer in allen 34 Joch, ein halber 19 Joch, ein viertel 11 Joch, ein achtel 7 Joch inclusive Hausgrund bekommt, jener Antheil so ein jeder Ansass in einer Flur hat, es sei nun regulär oder irregulär hiezu, wird auf dem Terrain mit einem Pflug trassiert und werden gewöhnlich, insofern es das Terrain erlaubt, die Stücke Ackerfeld, so acht Joch enthalten, 200 Klafter lang und 64 Klafter breit, jene von 4 Joch 200 Klafter lang, 32 breit, jene von 2 Joch 200 Klafter lang und 16 breit, trassiert, die Hutweide wird gemeiniglich um das Dorf herum ausgestecket, was nun die Quantität Joche, was ein Ingenieur bei sothaner Grundeintheilung binnen einer gewissen Zeit zu zutheilen vermögend habe aus selbst eigener Prüfung wahrgenohmen, dass in ganz flachen Lande einer in einer Woche bis 1000 Joche eintheilen kann, insoferne es nicht an der nöthigen Assistenz fehlet, in cupierten u. gebürgigen Gegenden, also das Terrain teils mit Sträuchern und hochstämmigen Wäldern bewachsen, kan in einer Woche kaum die Hälfte so viel zugetheilet werden, in derlei Gegenden müssen auch die Arbeitsleuten zur Aushauung verdoppelt werden. In Ansehung der Vielheit der Arbeit ist niemahlen auf die Anzahl deren Ingenieurs eine sichere Richtung zu machen, massen unter meiner Direktion zuweilen in einem Sommer ein fleissiger Ingenieur mehr Arbeit als 4 laue zu Stande gebracht hat, die allzugroßen Dörfer im Banat verlängern ebenfalls wegen den Ab- und Zugehen diese Absicht, zuweilen wird auch ein und anderer in undienst-

Digitized by Google

Grenzregiments: [173] ‚Die unter der Leitung des Obersten Freih. v. Elmpt seinerzeit mit Meßinstrumenten nach trigonometrischen Regeln vorgenommene ökonomische Aufnahme der Dörfer im Banat sind für eine Grundeinteilung entweder ganz unbrauchbar oder nur zum Theil zu verwenden. Die Ursache lag in dem Zwecke, zu welchem diese beiden Mappierungen gewidmet wurden. Die ökonomischen Aufnahmen haben einen beiläufigen Kontributionsüberschlag zum Zwecke. Für eine Grundeintheilung und Berechnung, bei welcher jede vorkommende Figur berechnet werden muss, um aus dem Inhalte derselben die gehörigen Theile individualiter zu bestimmen, sind diese Pläne nicht gut verwendbar, weil ein genau bestimmter Umfang des Ganzen aus ihnen nicht zu entnehmen ist.

1. Sind viele davon nicht die eigentlich aufgenommenen Brouillons, sondern nur durch Quadrate gemachte Kopien.

2. Sind nur in einigen die verschiedenen Gattungen der Grundstücke, wie Felder, Wiesen, Hutweiden, Obst- und Weingärten durch die erforderlichen Umfangslinien bestimmt, in den nicht reambulierten Ortschaften nur der summarische Inhalt der Äcker, Wiesen und Hutweiden eingesetzt.

3. Nur in wenigen Dörfern sind die Haus- und Hofstellen angezeigt. Von 66 Dörfern sind 23 zum Theil brauchbar, 43 aber ganz unbrauchbar befunden worden.

Um den Unterschied zu zeigen, wie ein solcher für eine Grundeintheilung brauchbarer Plan aussehen muß, wird Oberlt. Bellavich mit 2 Instrumenten die 3 Ortschaften Szlaticza, Langenfeld und Szakallovacz nebst dem Kloster Szlaticza aufnehmen.‘ [174]

In der Tat erwies sich der vom Hauptmann Turati aufgenommene Probeplan des Militärortes Langenfeld bei Weißkirchen nach erfolgter Prüfung durch die Grenzerrichtungskommission von dem unter der Leitung des Obersten Elmpt 1771 verfaßten Plane in Absicht auf eine individuelle Grundeinteilung verschieden. Die Notwendigkeit einer neuen Aufnahme wurde schon früher vom Generalinspektor FZM. Grafen Colloredo aus folgenden Gründen hervorgehoben:

Ein gut aufgenommener ökonomischer Plan eignet sich zur Grundeinteilung nicht, wenn bei der Aufnahme auf die letztere nicht schon Bedacht genommen wurde. Zu einem ökonomischen Plane ist es genügend, die Quantität des vorhandenen Grundes anzuzeigen und zu berechnen.

Zur Grundeinteilung aber muß der Umfang jeder besonderen Gattung von Feldern verhältnismäßig und nach der dazu dienlichen Lage auf dem Papiere und auf dem Feld bestimmt sein, damit nicht allein jede Gattung dieser Felder an dem gehörigen Ort ausgesteckt, sondern auch die Einteilung selbst nach Billigkeit mit Ausschluß alles unbrauchbaren und nicht zu benützenden Grundes geschehen könne. Jedes vom Brett abgespannte Papier geht nach Maß der guten oder schlechten Komposition mehr oder weniger ein, folglich verliert der ergänzte Maßstab mit dem auf dem Terrain existierenden Maße das gehörige Verhältnis. Es ist unvermeidlich, die Punkte des Planes wieder neu zu bestimmen.

Hiezu kommt noch die nötige Aufnahme der individuellen Industrialbesitzungen (Wein- und Obstgärten), welche in den alten Plänen nicht ersichtlich ist. Aus diesen Gründen wurde eine Neuaufnahme der ökonomischen Pläne für nötig befunden.

Nach der neuen Methode der Aufnahme nach Sektionen wird durch den Abschluß der Einteilungsgründe der Umfang der für das Ärar verbleibenden Waldungen ohneweiters bestimmt sein.

Wenn die Grundeinteilung gleich mit seiner Aufnahme besorgt und diese Operation 1778 mit 15 Meßtischen begonnen wird, wird jeder Offizier in einem Jahre drei Dörfer aufnehmen und einteilen können.

Der Ausbruch des Bayrischen Erbfolgekrieges 1778—1779 unterbrach die Provinzial- und Militärmappierung im Temesvárer Banat. Mit Reskript vom 25. Februar 1778 wurde die Einstellung der Arbeiten den beiden Direktionen befohlen.[175] Nur Hptm. Hayn des Gene-

---

baren Stand versetzet, wann der bei ihm zum Privatdienst obligaten oder unobligaten Mann aus Mutwillen verlasset in dem nicht möglich, dass bey einer so beschwerlichen Arbeit ein Ingenieur ohne warme Speisen so lange Zeit über bestehen kann, wehrender Zeit dass derselbe auf den Feld ist, muss er nothwendig Jemand im Dorf haben, welcher einige warme Speisen zubereitet, widrigenfalls würde keiner einer so beschwerlichen Arbeit vorstehen können.

K. A. HKR. 1775, 57, 17.

[173] K. A. HKR. 1777, 34, 88.

[174] Die Provinzialausmessung im Lande und Zuteilung kostete dem Staate bereits 800.000 fl.

[175] K. A. HKR. 1778, 34, 52.

Digitized by Google

ralquartiermeisterstabes hat die die Provinzialmappe angehenden Akten zu übernehmen und mit den Cameral-Ingenieuren die Mappierung fortzuführen, die Militärmappierung, d. h. die Grundaufnahme und Einteilung in den beiden Banatischen Grenzregimentern ist zu cessieren.[176]

3. Großfürstentum Siebenbürgen.[177]

Da man für das Frühjahr 1769 einen Einfall der Tataren in das Land für möglich hielt, wurde dem Obersten v. Fabris des k. k. Generalquartiermeisterstabes mit den zugewiesenen Offizieren die Aufnahme der Grenzen gegen die Moldau und die Walachei aufgetragen, an welche sich sodann die Mappierung des ganzen Landes anzuschließen hatte.

Die ursprüngliche Absicht, eine Aufnahme des Landes à la vue, gleich der in Böhmen ausgeführten, vorzunehmen, wurde fallen gelassen und beschlossen, eine geometrische Aufnahme mit dem Meßtische zu machen. Nach einer kaiserlichen Resolution vom 11. Januar 1769 hatte gleichzeitig mit der militärischen Aufnahme und Beschreibung eine ökonomische Konskription des Landes zu erfolgen. Hierüber schreibt der Hofkriegsratspräsident FM. Graf Lacy an den kommandierenden General in Siebenbürgen Grafen O'donnel am 16. März: ‚Nun haben die aus Siebenbürgen wegen der vorhandenen vielen unbebauten Gegenden, den ungleichen Austeilungen der Possessionen öfters eingelangte Nachrichten, die bei den bisherigen Contributionssystem eben aus dem Mangel der nötigen Kenntnis von jenen Grundstücken sich veroffenbarten Gebrechen und mehrerer anderer Ursachen, die ich allhier in Specifico zu berühren schon darum nicht nötig finde, weil sie mir guten Teils von E. Exc. selbst zu vernehmen gegeben worden seind und denselben ohnehin überhaupt nicht verborgen sein können, mich auf den Gedanken verfallen gemacht, ob nicht in Siebenbürgen mit der Militärmappierung und der dazugehörigen Beschreibung untereinstens eine öconomische Conscription, wie E. Exc. selbst in dero letzten Schreiben schon für nützlich anerkennen, zu Stande gebracht werden könne . . .'[178]

Weiters schreibt Lacy am 8. April: ‚Es haben Seine Majestät mir noch in dem September Monat des letzt verwichenen Jahres allergnädigst aufzutragen geruht, dass ich allenfalls mit dem kleinen Mühlenbacher Stuhl eine Probe fürzunehmen und denselben ausmessen zu lassen hätte.' Oberst Fabris erhielt daher den

Land der Ungarn.

a) Komitate.

1. Inner-Szolnoker Komitat,
2. Mittel-Szolnoker Komitat,
3. Krasznaer Komitat,
4. Dobokaer Komitat,
5. Koloszvarer (Klausenburger) Komitat,
6. Thordaer Komitat,
7. Zarander Komitat,
8. Albenser (Weißenburger) Komitat,
9. Hunyader Komitat,
10. Köküllövarer (Kokelburger) Komitat.

b) Distrikte.

1. Kövarer Distrikt,
2. Fogaraser Distrikt,
3. Hatszeger Distrikt.

Land der Szekler.
(Szeklerstühle.)

1. Sedes Gyergyo,
2. „ Csik,
3. „ Haromszeg,
4. „ Maros,
5. „ Udvarhely,
6. „ Aranyos.

Land der Sachsen.
(Sachsenstühle.)

1. Sedes Szaszvár (Broos),
2. „ Mühlenbach,
3. „ Reismark,
4. „ Hermannstadt,
5. „ Leschkirch,
6. „ Großschenk,
7. „ Schäßburg,
8. „ Reps,
9. „ Mediascher.

Distrikt Bistritz (Nösnerland),
„ Kronstadt (Burzenland).

Militär-Grenz-Generalat.

Die Grenzregimenter hatten keine eigenen Bezirke, sie waren mit dem Provinciale vermischt.

1. Walachisches Grenzinfanterieregiment: 82 Dörfer, vom Banat bis in den Kronstädter Distrikt; Stabsstation Orlath.

2. Szekler Grenzinfanterieregiment: 102 Dörfer in der Haromszék; Stabsstation Kezdy-Vasarhely.

1. Szekler Grenzinfanterieregiment: 52 Dörfer in Csik, Gyergyö und den zugehörigen Distrikten; Stabsstation Csik Szereda.

2. Walachisches Grenzinfanterieregiment: 34 Dörfer im Bodnaer Distrikt; Stabsstation Naszod.

Szekler Husarenregiment (gemeinschaftlich): Stabsstation Szepsi Szt.-György.

[176] K. A. HKR. 1778, 34, 52.

Die militärischen Aufnahmen der im Jahre 1775 neuformierten Banater Grenzregimenter werden im Abschnitt: ‚Die Militärgrenze' ausführlich behandelt.

[177] Politische Einteilung des Großfürstentums Siebenbürgen, 1769—1773.

[178] K. A. HKR. 1769, 66, 23.

Digitized by Google

Auftrag, es bei der beabsichtigten Aufnahme der Grenzen des Landes als Beginn bewenden zu lassen, und daß mit dem Mühlenbacher Stuhl begonnen werde. Er beantragt, die Unterschiede der Felder, Weingärten, das verbesserliche Terrain, die Wälder, Moräste und Teiche, dann die verschiedenen Arten der Mühlen selbst in die Karte aufzunehmen, so daß in derselben zu finden sei, was in der Konskription steht und nach dem Maßstab ausgemessen werden kann. Die reingezeichneten Sektionsblätter wurden dem Hofkriegsrat vorgelegt:

„Szasz-Sebes Stuhl Mühlenbach in dem Großfürstentume Siebenbürgen, geometrisch aufgenommen im Jahre 1769." 1 : 7200. 32 Aufnahmssektionen.[179]

„Die geometrische Ausmessung erfolgte in einem größeren Maße (1 : 7200), als für die Militäraufnahme vorgeschrieben, damit die ökonomischen Objekte eingezeichnet werden können; sie wird dann in das vorgeschriebene Maß 1 : 28.800 ohne die geringste Schwierigkeit reduziert.

Es sollten folgende Mappierungsarbeiten in Siebenbürgen vorgenommen werden:

1. Eine militärische Aufnahme im Maße 1 : 28.800;

2. die Beschreibung der Aufnahmssektionen;

3. die Konskription der Ortschaften;[180]

4. die ökonomische Beschreibung, allerdings ohne Katastralvermessungsarbeiten.

Diese Arbeiten hatten alle zu gleicher Zeit Hand in Hand zu geschehen. G. d. K. Graf O'Donnel hatte dafür zu sorgen, daß die aufnehmenden Offiziere in den Winterstationen, wo die Reinzeichnung der Brouillons erfolgte, ein anständiges Unterkommen fanden, welches ihnen unentgeltlich zukam, daß ihnen die nötigen Handlanger und Boten, Vorspann und Futterportionen für die Reitpferde gegen Bezahlung sowie von den im Lande bequartierten Husarenregimentern der ungarischen und walachischen Sprache mächtige Ordonnanzen als Dolmetsche beigestellt wurden. Da die zwischen Siebenbürgen und der Moldau noch strittigen Territorien nicht betreten werden durften, war es den Aufnehmern schwer, diese Gegenden auf eine unverfängliche und geschickte Art in die große Karte zu bringen.

Am Schlusse des Jahres 1770 war der Stand der Mappierungsarbeiten folgender:[181] Im Oktober dieses Jahres ging die Mappierung zu Ende. Das Personal des Generalstabes rückte nach Hermannstadt in die Standquartiere ein, ebenso die Personen, welche die im Sommer verfertigten Brouillons in den Wintermonaten ins reine zu bringen hatten. Die Regimentsoffiziere und andere Individuen, die dem Geschäfte beigezogen waren, rückten zu ihren Standeskörpern ein. Die im Hunyader, Zarander und Albenser

[179] K. A. Kartenabt. B IX a.

[180] Die ökonomische Konskription des Großfürstentums Siebenbürgens enthielt: Namen der Distrikte und Ortschaften. Schätzung über die Grundstücke, so bei Ortschaften befindlich: 1. Felder: gute, mittelmäßige und schlechte Acker, ungebrauchte, doch benutzt werden könnende Felder, gänzlich unbrauchbare (steinigte und sandigte) Felder. 2. Wiesen: zum Heumachen, zur Hutweide. 3. Weingärten: gute, mittelmäßige und schlechte. 4. Wälder: alte und junge Fichten-, Buchen-, Tannen- und untermischte Wälder, Gebüsch, unnütz, das ausgerottet werden kann zu Ackerfeldern und zu Wiesen. 5. Moräste: beständig oder zum Austrocknen. 6. Teiche: mit Fischen besetzt oder unbesetzt. Anmerkung, so etwa in die Landwirtschaft und Commercium einschlagen möchte: 1. Alodien: Frucht-, Papier-, Säge-, Pulver-, Walck-, Oehl, Loh- oder Gerbermühlen. Brauhäuser, Branntweinbrennereien, Wirtshäuser, Fleischbänke und Kalköfen. 2. Stärkster Anbau: Korn, Gerste, Hafer, Kukuruz etc. . . . 3. Die Einwohner ernähren sich mehrenteils mit Handel; Profession, Ackerbau, Viehzucht etc. 4. Vorhandene Manufacturen oder Fabriken: Tuch, Leder, Hut, Strumpf, Leinwand. 5. Natürliche Vorteile, welche in Absicht auf einen besseren Verdienst und zur Beförderung des Commercii in Betracht zu ziehen: Gold, Silber und andere Bergwerke, Flachs und Hanfbau etc. . . .

FM. Graf Lacy ergänzte diese Konskription noch in folgender Weise: Felder: wären die sandigen Aecker nicht unter die ganz unbrauchbaren, sondern unter die schlechten zu setzen. Wälder: wäre noch anzumerken, ob sie gut oder übel kultiviert werden, ferners bei den Flüssen, die in den grossen Waldungen entspringen, ob darauf Holz geflösset werden könnte und wohin. Gebüsch: Wäre anzumerken, ob es nicht nötig wäre, diese verdorbenen Waldungen vielmehr zu kultivieren als auszurotten. Moräste: ob die ständigen Moräste guten Torf führen oder nicht. Alodien: wären die Ziegeleien und Glashütten nicht zu vergessen. Natürliche Vorteile: Ist noch anzumerken: Die vormals im Gang gewesenen, nun aber erliegenden Bergwerke mit dem Metall, das sie geführt haben, die Flüsse und Bäche, in welchen Gold gewaschen wird, die vorkommenden Mineralien, als Steinkohlen, besondere Steine und Erden, Farbhölzer und Farbkräuter, die in jedem Orte wachsen, deren viele in Siebenbürgen vorkommen. Ob die Wolle fein oder grob, ferners bei jedem Orte, von welcher Nation und Religion die Einwohner, was für Mängel oder Gebrechen der Ort hat, ob er an guten Wasser oder Holze Mangel leidet. Bei der Viehzucht endlich noch die vorzügliche Stärke der Pferde-, Schaf-, oder Rindviehzucht. (K. A. HKR. 1679, 66, 48.)

[181] Bericht vom 15. November 1770. Oberst Fabris an Graf O'Donnel. K. A. HKR. 1770, 57, 113.

Digitized by Google

Komitate aufgenommenen Bezirke enthielten eine Area von 120 Quadratmeilen, nebst diesen waren noch 24 Militärortschaften im großen Maßstabe mit den hiezu erforderlichen ökonomischen Anmerkungen zustande gebracht worden. Die beiden Pässe, Eisernes Tor und Vulkanpaß, waren ebenfalls im großen Maße mit besonderen militärischen Anmerkungen entworfen. Die Grenzscheidung zwischen dem Großfürstentum Siebenbürgen und der Moldau war vom Königreiche Ungarn an bis an den Csiker Distrikt verfertigt worden. Bis Ende April 1771 wurde mit großem Fleiße an der Mundierung der in den Sommermonaten des Jahres 1770 mappierten Distrikte gearbeitet. Anfang Mai 1771 nahm das Mappierungsdetachement, bestehend aus den Offizieren des Generalquartiermeisterstabes, 16 Regimentsoffizieren, 27 Husarenordonnanzen, 2 Korporalen und 14 Infanteristen, die Feldarbeiten wieder auf und führten dieselben bis zum Winter 1771 weiter.

Das Jahr 1772 brachte die Beförderung des Obersten v. Fabris[182] zum Generalmajor. An seiner Stelle übernahm die Leitung der siebenbürgischen Mappierung Major v. Jeney. Er berichtet am 1. November 1772 an den kommandierenden General FML. Preys in Hermannstadt, daß die Aufnahme des Großfürstentums en Brouillon gänzlich beendet sei und führt weiter aus: ‚Die Offiziere der Regimenter, welche der heurigen Mappierung beigezogen gewesen, haben im Winter die Mundierung der Mappa zu besorgen. Die Anzahl derselben ist größer wie im Winter des Jahres 1771, weil aber die Zahl der Brouillons durch den Fleiß der bei der Aufnahme verwendeten Offiziere heuer und im vorigen Sommer dergestalt angewachsen ist, so müssen sich diese Offiziere beeilen, bis Juli 1773 mit dem Abkopieren der Brouillons und der Zustandebringung der Mappe vollkommen fertig zu werden. In diesem Sommer wurde eine Area von über 300 Quadratmeilen aufgenommen, außerdem noch das jenseits in die Walachei einfallende Terrain, soweit es, ohne den dortigen Boden zu betreten, tunlich war, teils mit dem Instrument, teils à la vue, aufgenommen worden ist.'

Über Antrag des kommandierenden Generals sollte eine ‚verkürzte Kopie' (Reduktion) dieser Mappa für das siebenbürgische Generalkommando angefertigt werden, wo sie, in Ermanglung einer verläßlichen Landeskarte, sehr notwendig wäre.[183]

Die Mappierung samt Mundierung der Aufnahmssektionen ging tatsächlich mit Ende Juli 1773 zu Ende. Die Sektionsbeschreibungen hatten die Mappeure zu liefern; sodann waren sie für eine andere Verwendung verfügbar.

Die Mappierungsoffiziere des Generalquartiermeisterstabes, die Majore Jeney und Stadler, die Hauptleute Mieg und Turati, ferner die Kadetten Bromig und Fischer erhielten die Bestimmung, die Aufnahme des Karlstädter Generalats vorzunehmen; ebenso hatten die in Siebenbürgen verwendeten Regimentsoffiziere nach Karlstadt abzugehen. Die Offiziere erhielten eine monatliche Zulage von 30 fl. für den Sommer und 20 fl. für den Winter, die Husaren und Infanteristen doppelte Löhnung nebst 2 kr. Brotgeld täglich aus der Hermannstädter Kriegskassa ausbezahlt.

Das Resultat der militärischen Aufnahmen in Siebenbürgen war die im Kriegsarchiv aufbewahrte ‚Kriegs-Charte des Grosz Fürstenthums Siebenbürgen' 1769—1773.[184]

Sie besteht aus 280 Aufnahmssektionen und ist, wie alle Aufnahmen jener Zeit, im einfachen Militärmaße 1 : 28.800 in Farben ausgeführt. Zur Übersicht liegt eine Generalkarte oder ein

[182] Tomiotti de Fabris, Conte di Cassano, Dominik, Feldzeugmeister, Hofkriegsrat, Kommandierender in Siebenbürgen, stammte aus dem Venezianischen und war am 28. Februar 1725 zu Mantua geboren, Hauptmann bei dem Bayreuthschen Infanterieregiment Nr. 41, 1757 Major im Großen Generalstabe, zeichnete sich bei Maxen 1759 aus, wurde am Schlachtfelde Oberstleutnant, erhielt das Ritterkreuz des Maria-Theresien-Ordens, 1761 Oberst, 1772 Generalmajor, bei Ausbruch des Bayrischen Erbfolgekrieges Feldmarschalleutnant und Generalquartiermeister der Armee, 1779 wirkl. Hofkriegsrat, 1784 kommandierender General in Siebenbürgen, 1788 General-Feldzeugmeister und Kommandant des Observationskorps in dieser Provinz.

Er starb als Opfer seines Diensteifers zu Hermannstadt am 14. Januar 1789. Die Verteidigung Siebenbürgens war für Fabris ruhmvoll, denn mit wenig Truppen wußte er auf allen Seiten und Pässen so vorsichtige, zusammenhängende, sich gegenseitig unterstützende Anstalten zu treffen, daß dem Feinde die Hauptabsicht, ins Land einzudringen, vereitelt wurde. Siebenbürgen verdankt ihm größtenteils seine Rettung und Hermannstadt ein Schauspielhaus, das nach seinem Entwurfe und durch seine Bemühungen erbaut worden ist.

(Hirtenfeld: Der Militär-Maria-Theresien-Orden. Wien 1857.)

[183] K. A. HKR. 1772, 41. 208.

[184] K. A. Kartenabt. B IX a.

Aus den Jahren 1790 existiert von Siebenbürgen eine Reduktion der Karte auf 1 : 192.000 in 5 Blättern.

Digitized by Google

Skelett der Sektionseinteilung bei. Eine jede Sektion hat 2 Meilen in der Länge und $1^3/_4$ Meilen in der Breite nach der Natur und eine Blattgröße von 63×42 cm; von jedem Brouillon existiert eine reingezeichnete Kopie. Diese Reinzeichnungen enthalten außer der Bezeichnung der politischen Einteilung den Maßstab und die Namen der Ortschaften. Die Zeichenerklärung zeigt die Signaturen für: befestigte Orte, Städte mit Mauern, Oppida oder Marktflecken, Schlösser, Dörfer, einzelne Häuser oder Caliben, Poststationen, Schlachten, Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Blei, Quecksilber, Zinnober, Schwefel, Salzgruben, Sauerbrunnen, Salitereien, Gesundbäder, Grenzadler, Weingärten, Wiesen, Weiden, Sträucher, Moräste, Landstraßen, ordinäre Fahrwege, Fußsteige oder Playen, Hohlwege, Maut- und Dreißigstämter, Wirtshäuser, Frucht-, Walk- und Sägemühlen. Die politische Einteilung des Landes in Komitate und ungarische Distrikte, sächsische Stühle und Distrikte, Szekler Stühle und den Fogarascher Distrikt und Taxorte ist durch verschiedene Farben ersichtlich gemacht. Die Rudera von den alten Gebäuden, die Monasters, Kapellen, Glashütten, Kalköfen, Papier-, Pulver- und Buchwerk nebst Stampfmühlen, Kontumazhäuser und Kordonposten sind in der Erklärung nicht angedeutet, weil sie in der Karte beigeschrieben sind. Die Siedlungen sind rot, das Flußnetz ist blau, die Kommunikationen sind braun, die Wälder durch Baumzeichen ausgedrückt, das Terrain ist in Schwung- und Kreuzstrichen schwarz, die Gärten, Wiesen und Moräste grün, Weingärten braun dargestellt.

Dem Kartenwerke ist folgende interessante Erklärung beigegeben: ‚Die auf Befehl eines hochlöblichen k. k. Kriegsrates neu verfertigte grosse Kriegsmappa des Grossfürstentums Siebenbürgen ist in den Jahren 1769—1773 teils durch die Herrn des Grossen Feldgeneralstabes, teils auch von verschiedenen aus den im gedachten Land bequartierten Regimentern, zu diesem Geschäfte beigezogenen Individuen aufgenommen worden, damit diese Karte zu Folge der Allerhöchsten Gesinnung, verlässlicher werde, mittels welcher eine richtige Kenntniss der verschiedenen Gegenden zu erlangen wäre, so hat man die bereits von diesem Grossfürstentum existierende Karte nicht zum Grunde genommen, weder die Punkte noch Flüsse von selben herausgezogen, sondern die Lage aller Dörfer, Örter und Hauptberge durch geometrische Durchschnitte determiniert, die einzelnen Häuser aber und Anhöhen, nebst den grossen und kleinen Wässern, Furten, Brücken, Thälern, Wälder, Sümpfe, Teiche, Haupt-, ordinäre Strassen- und Fussteige p. p. teils geometrisch, teils nach ordinären Schriften aufgenommen, demnach aber beides in gleichem Masstabe und so wie so in der Durchführung und Bereitung gefunden worden, sorgfältig eingezeichnet und die Grenze gegen die türkischen Provinzen bei Gelegenheit der angeordneten und aufgenommenen walachischen und moldauischen Lisieres neuerdings verifizieret. Die Kriegsmappa besteht aus 280 Sektionen ohne denselben anhängenden 40 Grenzstücken. Der auf der rechten Seite von jedweder ins reine gebrachten Sektion beigemerkten alphabetischen Renvoi zeiget alle die darinnen enthaltenen Ortschaften an, die darangezogenen 3 Rubriken sind zur Anmerkung der Anzahl der Einwohner und Pferden gewidmet (aber leer gelassen).

‚Jede Sektion ist mit einem schriftlichen Anhang begleitet, welche diejenige Sache, so durch die Zeichnung allein nicht genügsam zu exprimieren wäre, besser erklärt, als zum Exempel: Die Tiefe und Breite der Wässer, der Beschaffenheit deren selben Gründen, wie auch deren Morästen, Wälder, Fussteige und alle anderen Wege, im gleichen die Dominierung deren Bergen über die Lage jeden Ortes, nicht minder die Solidität deren Gebäuden, welche zur Verteidigung einer Passage oder sonst anderen militärischen Absichten gebraucht werden könnten. Damit sich aber dieses Anhanges jeder gleich bedienen könne, hat man für nützlich befunden, die Beschreibung des ganzen Werkes in 4 Bände abzuteilen. Am Ende eines jeden Bandes ist ein alphabetisches Ortsregister. Jene Berge und Wässer, die nicht von alten Zeiten her ihren bestimmten Namen beibehalten, werden von den Einwohnern unterschiedlich genannt, daher in den Plänen derlei ohne Namen mit Fleiss sind belassen worden. Einige Orte, welche im Landeskalender als Dörfer vorgemerkt, sind in der Beschreibung darum als Oppida angesagt, weil in denselben sowohl wöchentlich als auch jährlich Märkte gehalten und von denen Landsleuten als Mezö Varos genannt werden. Eine starke Stunde wird zu 6000 ×, eine ordinäre Stunde zu 5000 × und eine kleine Stunde zu 4750 × gerechnet.‘

Kaiser Joseph fand bei seiner im Juli 1773 unternommenen Bereisung Siebenbürgens, daß

Digitized by Google

sowohl die vom k. k. Generalstab aufgenommenen, als auch von den russischen Aufnahmen kopierten Karten[185] in bezug auf die in die Moldau und Walachei führenden Passagen, Fußsteige und Wege nicht den nötigen Grad von Vollkommenheit besaßen, und ordnete in einem Handschreiben an den FZM. Preiß[186] die Verbesserung dieser Aufnahmen an den Grenzen des Großfürstentums mit den genannten Ländern an, und zwar durch die noch in Siebenbürgen befindlichen Offiziere des Generalquartiermeisterstabes, welche das Land mappiert hatten. Es waren dies Major Jeney und Major Stadler, Hptm. Mieg und Hptm. Turati sowie die Kadetten Bromig und Fischer. Die Aufnahme des Karlstädter Generalats mußte daher für das Jahr 1773 unterbleiben.

Die nur für militärische Zwecke bestimmte neue Grenzaufnahme gegen die Moldau und Walachei ist als eine Ergänzung der militärischen Landesaufnahme zu betrachten.

Major v. Jeney erhielt daher ddo. Hermannstadt, 11. Juli 1773, folgende Verordnung des General-Militärkommandos: ‚In Erwägung, dass Ihr. Kais. Majest. in der neu verfertigten Siebenbürgischen Karte die Hauptpässe, Strassen und Fussteige, wie diese tiefer in die Moldau oder Walachei führen, ganz genau gezeichnet und nach allen ihren Umständen beschrieben zu sein wünschten, haben Allerhöchst Dieselbe den Befehl gegeben, dass die hier versammelten Offiziere vom Generalstab und diesen von denen Regimentern zur Mappierung zugegeben sind, neuerdings auf die Grenzen abgeschickt und dergestalt verteilt und instruiert werden sollen, dass sie alle Pässe, Strassen und praktikable Fusssteige von denen siebenbürgischen Grenzen an und vom Ende der Generalstabskarte bis in die Ebene sowohl der Moldau als Walachei auf die Art und Weise verlängern und aufnehmen, dass man genau urtheilen könne, wie diese Wege bis in die Ebene solche zwei Provinzen oder wenigstens bis in die hauptsächlichsten Dörfer derselben so an den Gränzen liegen und wo schon fahrbare Wege allerseits geführt werden, sich erstrecken, woraus man urtheilen könne, dasselbe noch weiter so in das Land fahrbar hineingehen. Das neu aufzunehmende Terrain ist nicht geometrisch aufzunehmen, sondern nur à la vue aufgezeichnet, auch kann der Masstab kleiner als in der Hauptkarte sein.

‚Auf die genaue Beschreibung der Länge und Umstände des Weges, der Gebürge, deren in der Landessprache gebräuchlichen Namen der Berge, Thäler und Wässer, samt der Möglichkeit, Leichtigkeit oder Beschwerlichkeit dieselben Wege zu Fuss, mit Artilerie und Bespannung zu passieren, oder deren Unmöglichkeit und die Ursachen, ob, wie und in was für Zeit selbe zu allen dreien oder wenigstens einen derselben Gebrauch und Dienst herzustellen und mit wie viel Händen nach Gutdünken möglich herzustellen wären. Auf den Hauptpassagen sollen die geschiktesten Jndividuen verwendet und wann es möglich ist, so gegen einander rechts und links zur Arbeit angestellt werden, dass sie in ihrer Aufnahme zusammenkommen, und also die ganze Lisiere vor dem Gebirge so Siebenbürgen von der Moldau und Walachei scheidet, bis in die Debouché in beiden Ländern, Ebene oder wenigstens Mittelgebürge dadurch verlässlich bekannt werden und ingleichen wie es auf die Verlässlichkeit der Beschreibung hauptsächlich ankommt, so muss auf deren Befolgung und Exactitude genau gehalten werden.‘

Bereits am 19. Oktober 1773 konnte Major v. Jeney die Durchführung der Walachisch-Moldauischen Lisière von über 200 Quadratmeilen durch die siebenbürgischen Mappierungsoffiziere melden.[187] Die Brouillons dieser Grenzaufnahme sind im Maße 1 : 57.600 in 103 Sektionsblättern in Farben ausgeführt.[188] Um diese an die große siebenbürgische Aufnahmskarte anschließen zu können, wurden sie in das Maß 1 : 28.800 vergrößert. Sie führen den Titel: ‚General Charte deren Lisieres von der Moldau und Walachei, worinnen zu entnehmen ist, wie die Sectiones derenselben mit jenen der angränzenden Gross Fürstenthum Siebenbürgen zusammen zu setzen sind.‘ 103 Sektionsblätter. 1 : 28.800. Mit einer militärischen Beschreibung in einem Band, Handschrift.[189] Der erste Teil enthält die Beschreibung der 48 moldauischen Grenzsektionen, der zweite Teil die Beschreibung der 55 walachischen Grenzblätter. Die militärischen Aufnahmssektionen von Siebenbürgen mit den moldauisch - walachischen Grenzaufnahmen

[185] Carte de la Moldavie, pour servir à l'histoire militaire de la guerre entre les Russes et les Turcs, von Bawre, 1770. 1 : 290.000. 6 gest. Blätter.

[186] Handschreiben 1773. 57. 60. 64.

[187] K. A. HKR. 1773. 57. 101.

[188] K. A. Kartenabt. B III c.

[189] K. A. Kartenabt. B III c.

Digitized by Google

(Brouillons und Reinzeichnungen) samt den dazugehörigen Bänden Beschreibungen wurden Ende des Jahres 1774 an den Hofkriegsrat, wie FZM. v. Preiß berichtet, eingesendet.[190]

Auf die Geheimhaltung der Aufnahmen wurde so viel Gewicht gelegt, daß den Offizieren selbst an Sonn- und Feiertagen oder in den Nebenstunden verboten war, ältere wie die Luchsensteinsche Grenzkarte einer Kopierung zu unterziehen. Auf Ehre und Reputation mit Unterschrift und Siegel hafteten sie für die Wahrung des Geheimnisses. FZM. Preiß berichtet an den Hofkriegsrat: ‚Mir ist von der Kopierung der Luchsensteinschen Karte niemals etwas bekannt worden, sonst würde ich dieses wenigstens für Leute, die solcher entbehren können, nicht gestattet haben.‘ [191]

Das Thesaurariat in Montanistici in Siebenbürgen verlangte die Kopierung der nach dem kleinen Maße (1 : 28.800) verfertigten Karten Siebenbürgens für Bergbauzwecke. Unter Hinweis darauf, daß diese Karte speziell für militärische Zwecke verfertigt worden, wurde dem Verlangen keine Folge gegeben und auf die Luchsensteinsche Karte und andere Auszüge von der großen Siebenbürgischen Karte verwiesen. Nur dort, wo man goldreiche Anbrüche vorgefunden, wie bei Bezedmezö, wurde Details zu geben gestattet.

Für den persönlichen Gebrauch des Kaisers hatte man die Aufnahmen reduziert. Die Siebenbürgische Hofkanzlei stellte das Ansuchen, diese reduzierten Karten, von denen die Brouillons in der dortigen Kriegskanzlei aufbewahrt wurden, für sich und das Gubernium durch Zivil- oder Cameral-Ingenieure kopieren lassen zu dürfen, da die beim ehemaligen Gubernator Grafen Auersperg im Besitze befindlichen Karten gelegentlich seiner Abreise in Verlust geraten waren. Die Bewilligung wurde gegeben, hingegen wurde ein Ansuchen des Generalkommandos, die Luchsensteinsche Karte in Kupfer stechen zu lassen, vom Kaiser mit dem Bemerken abgelehnt, daß eigens für den Dienst aufgenommene Karten zum öffentlichen Gebrauche nicht gedruckt werden sollen. ‚Diese höchst notwendige Vorsicht wird durch das Beispiel unserer Nachbarn bestätigt.‘ [192]

Die im Felde angefertigten Brouillons wurden dem Mappierungsleiter eingesendet und unter seinen Augen geschah die Reinzeichnung. Das Kopieren der im Hofkriegsratsarchiv befindlichen Aufnahmssektionen für besondere Zwecke oder für den Gebrauch der Hof- und Staatskanzlei besorgte das Genie- und Fortifikationsamt.

Nach Beendigung der Aufnahmsgeschäfte in Siebenbürgen im Januar 1775 hatte das Mappierungsdetachement in das Karlstädter Generalat zur weiteren Verwendung abzugehen.[193] Gelegentlich der Bereisung Siebenbürgens im Jahre 1773 spricht sich der Kaiser in einem Berichte an Maria Theresia über das Land in bezug auf die Militaria aus. Sein Bericht bezieht sich auf die Militärobjekte, die Festungen, Pässe, die Militärbequartierung und -verpflegung, ebenso den Stand, die Umstände und die Lage der Grenzregimenter des Landes und entwickelt seine Gedanken über die Zukunft dieser Truppen. Kurz und anschaulich schildert der Kaiser die Grenzpässe Siebenbürgens, auf welche er besonderen Wert legt, und zwar: Eisernes Tor-, Vulkan-, Roter Turm-, Törzburger-, Temeser-, alter Schanz-(Predeal-), Bodza-Paß, ferner die Pässe in die Moldau, wie den Oitož-, Gymes-, Pirisker-, Tartarhage-, Berodmezö-, Borgo-, Rodna-Paß und die Kukuruza (von Rodna in die Moldau). Schleich- und Fuß-

[190] K. A. HKR. 1774, 57, 22.

[191] Nova Principatus Transilvaniae etc. Charta per Stephanum Lutsch de Luchsenstein, regiminis quondam Bathiani Capitaneum 1 : 160.000. 12 gez. Blätter mit 1 Heft. 1751. Von Lutsch, ehemals Hauptmann beim Regiment Hagenbach, stammen Grenzkarten von Siebenbürgen mit der Moldau 1751 und der Walachei 1753/54. ‚Die Moldauische Grenzkarte, welche ich 1751 auf hohen Befehl verfertigt, ist nicht idealiter, sondern nach denen Regeln der Geometrie mit dem Meßtische ordentlich aufgenommen worden und seind durch die Moldauer in verschiedenen Zeiten theils schon usurpierte, theils anspruchige Gegenden nicht nur mit verschiedenen Farben in der Carte selbst, sondern auch in meiner zu deren mehreren Erläuterung verfaßten weitläufigen Deduction so deutlich entworfen worden, dass es meines ohnmassgeblichen Erachtens unnötig und überflüssig sein würde, zu deren abermaliger Aufnehmung Zeit, Mühe und Unkosten verwenden . . .‘ (Bericht des Oberstleutnants v. Luchsenstein an den G. d. K. Grafen O'Donnel, Hermannstadt, 20. Januar 1770.)

Hingegen wird 1782 berichtet: Die von dem Oberstleutnant Luchsenstein aufgenommene Carte von denjenigen Terrain, welcher in denen zurückgelegten Jahren von denen Moldauern und Walachen usurpiert, nachher aber mittels Aussteckung der Kais. Adler wiederum an Siebenbürgen zurückgebracht worden, ist so beschaffen, dass diese neue Grenzen auf keinerlei Art an die von dem Generalstab verfertigten Carte adaptiert werden können.

[192] K. A. HKR. 1774, 57, 117.

[193] K. A. HKR. 1774, 57, 122.

Digitized by Google

steige, fügt der Kaiser bei, sind unzählige, da sie alle Jahre neue machen.

An regulären Truppen befanden sich damals in Siebenbürgen: 4 deutsche Infanterieregimenter (Pellegrini, Bülow, Moltke und Nugent), 2 ungarische (Haller und Gyulai), ferner die Grenadierbataillone, 2 Kürassierregimenter (Trautmansdorff und Anspach), das Husarenregiment Kalnoky und 2 Kompagnien Feldartillerie.

Der Kaiser schildert die zahlreichen Mißstände, die im Lande herrschende Teuerung, welche den Soldaten und den Untertanen in gleicher Weise bedrücken, und erhofft sich die Besserung in dieser Beziehung erst von der genauen Kenntnis des Landes. ‚Kein Mittel', schreibt er, ‚ist E. Maj. für das gegenwärtige vorzuschlagen, als dass man suche, diese Last auf einen oder den andern im Lande so repartieren, dass keinem zu hart geschehe, bis nicht einmal ein ganzes Recht gemacht werde und diese Provinzen so, wie alle übrigen, ordentlich übersehen werden. Da wird sich dieser zwar sehr defektuosen Art erst entbehren können und wäre anjetzo gefährlich, eines ohne den andern zu berühren. Der Mann bei den jetzigen theuren Zeiten kriegt sehr wenig Zubuss und Aushilfe von den Bauern, da er selber sehr schlecht steht, aber doch in vielen Orten und besonders bei den Sachsen bekommt er noch Zugemüss. Die anjetzige Theuerung hat den Untertan sehr hart hergenommen und da den Soldaten nur die Frucht in Natura statt den Brod gegeben wird, so kommt er nicht so gut daraus, als einer in den Teutschen Landen etc. . . .' [194]

Über die seit 1770 vom General-Grenzinspektor FZM. Siskovics errichtete Militärgrenze [195] in Siebenbürgen berichtet der Kaiser: [196] ‚Die Gränzer sind Landeskinder, passionierte Leute, die in Friedenszeiten dem Ackerbau obliegen können und in Kriegszeiten die verläßlichsten, bravsten und tüchtigsten Soldaten abgeben. Die ganze Strecke bis an die Siebenbürgische Gränze vor allen Einfällen und Incursionen sicherstellen, sowohl für Sanitätsumstände als auch vor Räubereinfällen und Emigrationen. Sie sind der beste Zuwachs der Armee bei ausbrechenden Krieg und die verlässlichsten Leute sich selber zu zügeln, welche sowohl bei den Infanterieregimentern en ligne, als besonders bei der Artillerie die nützlichsten Dienste zu leisten im Stande sind.'

Der Kaiser war mit den bestehenden Einrichtungen nach dem Siskovicschen System nicht zufrieden, schlug nach Besichtigung der ganzen Grenze der Kaiserin eine neue Besetzung der Landesgrenzen vor und bemerkte am Schlusse seiner interessanten Ausführungen: ‚so wie es jetzo liegt, kann es nicht bleiben. Palliative helfen nichts, also bleibt nichts anderes übrig, aut, aut, gar keine Gränzer und dadurch mehr kontribuirende Bauern, entgegen keine gesicherten Gränzen und mit Bauern besetzte Cordonsposten oder mehrere, welche diese Dienste zu bestreiten und im Falle zu dienen im Stande sind . . .'

Er legt die Gebrechen des ganzen Systems, nach dem diese Grenze errichtet worden ist, vor Augen, hält einen weiteren Bestand auf diesem Fuße für unmöglich und weist auf die falschen Prinzipien hin, nach denen sie angenommen worden ist.

‚Man heißt', fährt er dann fort, ‚Grenzregimenter Leute, die nicht an der Grenze liegen, man heißt militärische Orte, wo 4, 5, 6 Mann unter 50—60 Provinzialisten in einem Dorfe vermengt sind, man heißt Grenze diejenige, welche in mehreren Strecken meilenweit im Lande zurückliegt, dieweilen es an der Grenze selber lauter Provinzialisten gibt, endlich sind ja ganze Strecken, an den wichtigsten und besten Eingängen, wo kein Mann militarisiert worden und zu 7—8 Meilen keine Communikationen und keine Ketten zwischen den Regimentern untereinander bestehen. Solche Leute

[194] K. A. Kartenabt. K VII K.

[195] ‚Bei dem Umstande, als in dieser Grenze keine strenge Absonderung der für den Grenzdienst gewidmeten Bezirke des Grenzterritoriums, vom Provinciale platzgegriffen hatte, wodurch sich in vielen Orten Grenzer gemischt mit Provinzialisten befanden, wodurch andererseits verschiedene Jurisdiktionen nebeneinander in Wirksamkeit treten, bei dem Mangel einer ununterbrochenen Grenzlinie, bei dem weiteren Umstande, dass diese Institution der Bevölkerung sozusagen aufgezwungen wurde und sich der siebenbürgische Landtag überhaupt derselben stets feindselig gegenüber stellte, so konnte sich hier auch kein eigentliches Soldatenland wie in den übrigen Grenzgebieten entwickeln.'

Mit Befehlsschreiben vom 22. Juni 1851 wurde das Militärgrenzinstitut in Siebenbürgen aufgehoben und anstatt der fünf Grenzregimenter eine gleiche Anzahl Linienregimenter errichtet, und zwar: Nr. 5, 6, 46, 50 und Husaren Nr. 11.

(Wrede: Gesch. der k. u. k. Wehrmacht, V. Bd., 1903, S. 223.)

[196] K. A. Kartenabt. K VII K.

Digitized by Google

kann ich unmöglich Gränzer heißen, sondern nur eine im Land errichtete Landmiliz, auf welche bloss die Pestcordonshaltung und diese sehr schlecht zu rechnen ist, da ihrer Lage nach und bei ihrer grausamen Etendue des Cordons sie zu den Kriegsdiensten oder wahren militärischen Übungen ohne Abbruch ihrer ganzen Wirtschaft nicht leicht zu brauchen sein werden . . .' Nach dem Besuche der siebenbürgischen Grenzen setzte der Kaiser seine Reise in die Máramaros fort.

Im Jahre 1786 hob der Kaiser sowohl im Königreich Ungarn als auch im Großfürstentum Galizien die Komitatseinteilung auf, beziehungsweise vereinigte mehrere Komitate im Bezirke.[197]

So entstand:

1. Der Klausenburger Bezirk, bestehend aus den Komitaten Inner-Szolnok, Mittel-Szolnok, Klausenburg, Thorda und dem II. Walachen-Grenzregiment.

2. Der Fogarascher Bezirk, bestehend aus den Komitaten Udvarhely, Haromszek und Fogarasch.

3. Der Hermannstädter Bezirk, bestehend aus den Komitaten Kükölburg, Weißenburg (albens), Hermannstadt und Hunyad.

Wie in allen anderen Ländern der Monarchie wurde auch in Siebenbürgen zur Erzielung eines gerechten Steuerfußes eine Grundausmessung vom Kaiser im Jahre 1785 angeordnet. Der die Grundausmessung leitende Oberstleutnant des Generalquartiermeisterstabes Turati hatte durch seine besondere Wirksamkeit und zweckmäßig eingeleitete Anstalten diese Grundausmessung im August 1787 zu Ende geführt und das gnädigste Wohlgefallen sowie die Versicherung der kaiserlichen Gnade geerntet.

Den bei diesen Arbeiten verwendeten Offizieren, welche sich durch besonderen Fleiß ausgezeichnet hatten, wurde die kaiserliche Zufriedenheit bekanntgegeben. Oblt. Duka, Ult. Pfanzelter und Kdtt. Luk anvancierten bei ihren Korps und Regimentern um einen Grad höher.

Bei Ausbruch des Türkenkrieges 1788 rückte Obstlt. Turati zum siebenbürgischen Armeekorps ein und blieb vor dem Feinde im Gefechte am Bodza-Passe.

Nach dem Einrücken der übrigen bei der Grundausmessung verwendeten Militärs infolge des ausgebrochenen Krieges wurde das Grundausmessungs- und Fatierungsgeschäft von den Oberkommissionen durch Anstellung von Provinzialgeschäftsleitern und Gemeindeschreibern beendet: ‚Da es ein Verlust wäre, wenn die bisherigen Operate, die nach gleichförmigen Grundsätzen bearbeitet worden sind, unvollendet liegen blieben und etwa erst in ruhigen Zeiten von neuem wieder aufgenommen werden müssen.'

b) Königreiche Kroatien und Slawonien.

Kroatien.

Der größte Teil des alten Kroatien war als kroatische Militärgrenze organisiert.

Provinzialkroatien bestand aus den Komitaten Severin, Kreuz, Warasdin und Agram, die kroatische Militärgrenze umfaßte die Karlstädter, Warasdiner und Banalgrenze.

Die kroatische Provinzialkarte.[198]

‚Militärische Mappa von Provincial Croatien, aufgenommen unter der Direction des Oberstleut. Jeney in den Jahren 1783—1784, 1 : 28.800, in 71 Originalaufnahmssektionen und einer gleichen Anzahl rein gezeichneter Kopien, und 1 Band Sektionsbeschreibungen, alphabetischen Index über die Ortschaften in Provincialkroatien.'

Für den Gebrauch des Kaisers wurde eine verkleinerte Karte von Provinzial-Kroatien im Maße 1 : 57.600 in 19 gezeichneten Blättern 1784 angefertigt.[199]

Slawonien.

Was man unter Maria Theresia und später Kroatien nannte, hieß früher größtenteils Slawonien (Oberslawonien). Die neuorganisierten Komitate Syrmien, Veröcze und Požega (Unterslawonien) oder das slawonische Provinziale wurden unter dem Namen Slawonien zusammengefaßt.[200]

---

[197] 1790 hob der Kaiser diese Bezirkseinteilung wieder auf und die alte politische Einteilung des Landes gelangte wieder zur Geltung. Aus dem Jahre 1787 existierten von diesen Bezirken Karten im Maße 1 : 192.000 mit Rektifikationstabellen und Punktierungselaboraten.

[198] K. A. Kartenabt. B IX a.

[199] K. A. Kartenabt. B IX a.

[200] Aus der topographischen Militärbeschreibung von Slawonien durch den Major Maretich des Generalquartiermeisterstabes und den Oberstleutnant Foith 1810—1811:

‚Zum Königreich Slavonien gehört das Herzogth. Syrmien. Die Grenze der beiden Provinzen bildete zu Her-

Digitized by Google

Das slawonische Provinziale (Unterslawonien) umfaßte die Komitate Syrmien, Veröcze und Požega, zum Unterschied von der slawonischen Grenze, welche aus dem Broder, Gradiškaner und Peterwardeiner Grenz-Infanterieregiment und dem Tschaikisten-Bataillon bestand.

Nach der Beendigung des Bayrischen Erbfolgekrieges 1779 wurde Obstlt. Jeney des Generalquartiermeisterstabes mit der Leitung der Mappierung in Slawonien betraut.

Das Mappierungsdepartement für das slawonische Provinziale und die slawonische Grenze bestand aus 34 Mappeuren, welche unter der Leitung des Oberstleutnants Jeney in zwei Jahren die Aufnahme des Provinziales durchführten und das Resultat in der großen Karte niederlegten.

Slawonische Provinzialkarte.[201]
1781—1783.

66 Aufnahmssektionen mit 66 reingezeichneten Kopien. 1 W. Z. = 400 ° = 1000 ordin. Schritte. 1 : 28.800. Die Zeichenerklärung enthält die Signaturen für offene Städte und Marktflecken, Dörfer, Kirchen, Kapellen, Rudera alter Gebäude, kleine Flüsse, Bäche, Moräste, Teiche, Landstraßen, ordin. Fahrwege, Fußsteige, steinerne und hölzerne Brücken, Weingärten, Obstgärten, Wiesen, Berge, Wälder, Mühlen, Flußsandbänke, Kirchhöfe, Wirtshäuser, Landes- und Komitatsgrenzen. Ein Band militärischer Beschreibung liegt dem Werke bei.

Für den Kaiser wurde eine reduzierte Karte des slawonischen Provinziales ausgefertigt.

Die ökonomische Aufnahme wurde ortschaftsweise auf Leinwand aufgezogen, ebenso die Kopien.[202]

Die mit kaiserl. Patent vom 20. April 1785 angeordnete allgemeine Vermessung und Abschätzung der Grundstücke zum Zwecke einer neuen Steuerregulierung wurde auch im slawonischen Provinziale durchgeführt.[203]

c) Militärgrenze.[204]

1. Karlstädter Grenze.

Im Jahre 1745 erhielt Prinz Hildburghausen als Militärdirektor der Grenzgebiete deen Auftrag, auch in der Karlstädter Grenze die Formierung regulierter Grenzregimenter vorzunehmen. Im Jahre 1746 kamen vier Infanterieregimenter und ein Husarenregiment zur Aufstellung. Anfänglich waren diese Regimenter nach ihrem Kommandanten, der zugleich ihr Inhaber war, benannt, wie ‚Carlstädter Herbersteinsches', ‚Dillissches' Regiment etc. Seit 1753 führten diese Regimenter die Namen nach den Heimatsbezirken, als ‚Liccaner', ‚Otočaner', ‚Oguliner' und ‚Szluiner' Regiment. Sie hatten keine Inhaber mehr außer dem Liccaner Regiment, bei welchem bis 1763 noch der jeweilige Kommandierende des Karlstädter Generalats die Inhaberwürde bekleidete.

zog Ujlaks Zeiten eine Linie von Illok an die Mündung der Bossut in die Save, später von Vukovar aufwärts der Vuka, längs dem Kanal Ervanicza bis Vinkovce und von da die Bossut entlang bis zur Save. Beide Provinzen sind dermalen vereinigt, gewöhnlich versteht man unter Syrmien das gleichnamige Komitat und das Peterwardeiner Regiment.

Slavonien wird eingeteilt in das Veröczer, Požeganer und Syrmier Komitat, die königlichen Freistädte Esseg und Požega, in das Gradiscaner, Broder, Peterwardeiner Grenz-Infanterie-Regiment und die vom Generalkommando abhängigen Militärkommunitäten Peterwardein, Bukowitz, Carlowitz und Semlin.

Die Komitate und Freistädte stehen in Politicis unter der ungarischen Statthalterei, in Rechtssachen unter der Banaltafel in Agram, ganz unabhängig vom Generalkommando. Die Komitatsbeamten sind: Der Ober- und Vice-Gespann, der Ober- und Vicenotar, der General-Steuer-Einnehmer und die Vice-Perceptors, die Ober- und Unterstuhlrichter leiten die verschiedenen Distrikte.

Die Verfassung der Freistädte ist im Kleinen die nämliche.

Den Magistrat bilden die Beamten; der Bürgermeister nebst einem Ausschuss der Kommunität führen das Ökonomische.

Von den Komitaten sind sie unabhängig, bloss in Victualienlimitationen richten sie sich nach den Komitaten, sind übrigens von allen Lasten frei.

1. Das Syrmier Komitat hat Processe:
Vukovarensis mit Vukovar, Sitz des Komitates,
Processus Illokensis,
Processus Ireghiensis.

2. Das Veröczer Komitat hat 6 Processe:
Processus Veröczensis mit Esseg, Komitatssitz,
Processus Vuchinensis,
Processus Nassitzensis,
Processus Deakovarensis,
Processus Valpoensis,
Processus Eszekensis.

3. Das Požeganer Komitat hat 2 Processe:
Processus Inferior seu Poseganus mit Požega, Komitatssitz,
Processus Superior seu Pakraczensis.'

[201] K. A. Kartenabt. B IX a. — HKR. Mem. 11, 1781/1783, 105.

[202] Im Kriegsarchiv nicht vorhanden.

[203] K. A. HKR. 1787, 34, 43. Nähere Details über diese Vermessung haben sich hier nicht vorgefunden.

[204] s. Tabelle S. 84 und 85.

Digitized by Google

Liccaner Grenz-Infanterieregiment: Aus der bestandenen Grenzmiliz als reguläres Karlstädter—Liccaner Grenz-Infanterieregiment aufgestellt, nach seinen Inhabern Giucciardi, Scherzer und Petazzi benannt, führte dieses Regiment von 1763 an den Namen ‚Liccaner Grenz-Regiment' und erhielt 1769 die Nummer 60. Von 1798 bis 1860 hieß es ‚Liccaner Grenz-Infanterie-Regiment No. 1', 1860 bis 1873 endlich ‚Liccaner Grenz-Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph No. 1', wurde mit 1. Oktober 1873 aufgelöst und aus demselben das Otočaner Linien-Infanterieregiment Nr. 79 gebildet.

Von 1809 bis 1913 war das Gebiet unter französischer Herrschaft und wurde 1813—1814 umformiert. Das Gebiet des Regiments umfaßte die Grafschaften Licca und Corbavia, den südöstlichen Teil des Karlstädter Generalats. Stabsstation war Gospić.

Otočaner Grenz-Infanterieregiment Nr. 2: Das Regiment wurde aus der bestandenen Grenzmiliz als reguläres ‚Carlstädter Otočaner Grenz-Infanterie-Regiment' gebildet und bis 1753 nach dem Inhaber ‚Carl Joseph Graf Herberstein', von da an nur ‚Otočaner Grenz-Regiment' benannt. Seit 1769 führte es die Nummer 61, seit 1798 als ‚National-Grenz-Infanterie-Regiment' die Nummer 2. Von 1809 bis 1813 unter französischer Herrschaft, wurde es 1813—1814 neu formiert. Am 1. Oktober 1873 erfolgte die Auflösung des Regiments und die Einverleibung in das neu gebildete Otočaner Linien-Infanterieregiment Nr. 79.

Das Gebiet des Regiments lag im oberen Teile des Karlstädter Generalats und umfaßte auch einen Teil der ehemaligen Meeresgrenze. Es bestand aus den Kapitanaten Zengg, Bründl und Otočac. Stabsstation war Otočac.

Oguliner Grenz-Infanterieregiment Nr. 3: Das Regiment wurde aus der bestandenen Grenzmiliz als reguläres ‚Carlstädter Oguliner Grenz-Regiment' gebildet und nach den Inhabern ‚Dillis' und ‚Freih. von Scherzer', von 1753 an ‚Oguliner Grenz-Regiment' benannt. Von 1769 an führte es die Nummer 62, von 1798 bis 1873 als ‚National-Grenz-Infanterie-Regiment' die Nummer 3. Von 1809 bis 1813 stand das Regiment unter französischer Herrschaft und wurde 1813—1814 neu formiert. Es wurde mit 1. Oktober 1873 aufgelöst und die Mannschaft des Feldtruppenstandes in den Grundbuchstand des neu aufgestellten Otočaner Linien-Infanterieregiments Nr. 79 übersetzt. Das Gebiet des Regiments lag im nordwestlichen Teile des Karlstädter Generalats und umfaßte auch einen Teil der Meeresgrenze. Es bestand aus den Kapitanaten Tersić, Thuin und Ogulin. Stabsstation war Ogulin.

Szluiner Grenz-Infanterieregiment Nr. 4: Das Regiment wurde aus der bestandenen Grenzmiliz im Karlstädter Generalat 1726 als reguläres ‚Carlstädter Szluiner Grenz-Regiment' gebildet, bis 1753 nach seinem Inhaber Graf ‚Petazzi' (GFWM.), von da an nur ‚Szluiner Grenz-Infanterie-Regiment' benannt, erhielt von 1769 an die Nummer 63, von 1798 an die Nummer 4. Mit 1. Oktober 1873 wurde das Regiment aufgelöst und die Mannschaft des Feldtruppenstandes in den Grundbuchstand des neu aufgestellten Otočaner Linien-Infanterieregiments Nr. 79 übersetzt. Von 1809 bis 1813 stand das Regiment unter französischer Herrschaft und wurde 1813—1814 neu formiert.

Der Regimentsbezirk lag im nordöstlichen Teil des Karlstädter Generalats und umfaßte die Kapitanate Barilovic, Szluin und Sichelburg. Stabsstation war Karlstadt.

Im Karlstädter Generalat waren bis zum Jahre 1785 die Orte: Karlstadt, Gospić, Otočac, Bründl, Ogulin, Belovar, Kopreinitz, Ivančic und Kostajnica zu Handelskommunitäten erhoben, Zengg und Carlopago als Freihäfen erklärt.

Das Karlstädter Generalat.[205]

Am 31. Dezember 1774 erhielt das in Siebenbürgen tätig gewesene Mappierungsdetachement des Majors Jeney den Befehl, zur Aufnahme des Karlstädter Generalats abzugehen.

[205] Als 1749 FM. Prinz Hildburghausen sein Amt als Militär-Grenzdirektor niederlegte, traten an Stelle dieser Behörde zwei selbständig wirkende, direkt dem Hofkriegsrat in Wien untergeordnete Generalkommanden zu Agram und Warasdin. Das erstere führte die Oberleitung der Militärgrenze. Im Jahre 1763 erfolgte die Vereinigung des Karlstädter und Warasdiner Generalats. Die Leitung übernahm FZM. Levin von der Beck, welcher 1765 zum Generalinspektor der Grenze ernannt wurde. 1769 erfolgte unter dem General-Grenzinspektor Freih. v. Siskovics eine abermalige Trennung des Warasdiner und Karlstädter Generalats. Im Jahre 1783 wurde die Zahl der Generalkommanden verringert und die Warasdiner Grenze dem Kommando der Banalgrenze unterstellt. Die Banater wurde mit der slawonischen Grenze vereinigt. Drei Jahre später, 1786, wurde das Karlstädter Generalkommando nach Agram verlegt, mit dem Banal-Warasdiner vereinigt und Kroatisches Generalkommando benannt.

Digitized by Google

Generalkommanden	der ihnen zugewiesenen Grenzländer	der Grenzregimenter			Kommunitäten	Bischöfliche Residenzen	Verwal- Festungen	Forts und Blockhäuser
	Namen	Namen und Bezirke	Nr.	Stabsstationen samt ihrer Egalisierung				
Karlstädter, Warasdiner zu Agram	Karlstädter Grenze	Liccaner	I	Goszpich	Carlopago			
		Ottochaner	II	Ottochacz	Zengg	Zengg kath. Religion		
		Oguliner	III	Ogulin		Platki griech.-nichtunierter Religion		Dresnik
		Szluiner	IV	Karlstadt			Karlstadt	Czettin
	Warasdiner Grenze	Kreutzer	V	Belovar	Ivanich			
		St. Georger	VI	Belovar	Belovar			
Banal zu Agram	Banalgrenze	I. Banal	X	Glina				
		II. Banal	XI	Petrinia	Petrinia Kostainiza			Kostainiza
Slawonisches zu Peterwardein	Slawonische Grenze	Gradiskaner	VIII	Neu-Gradiska			Alt-Gradiska	
		Broder	VII	Vinkovcze			Brod	
		Peterwardeiner	IX	Mitrovitz	Peterwardein Karlowitz Semlin	Karlowitz Erzbistum n.-unierter Religion	Peterwardein	Praesa
	Ungar. Grenze	Tschaikisten Bataillons-Distrikt		Tittel				
Banater zu Temesvar	Banatgrenze	Deutsch-Banater	XII	Pancsova	Pancsova			
		Wallach. Illyr.	XIII	Caransebes	Weißkirchen			Blockhaus nordöstl. von Schupanek
Siebenbürgisches zu Hermannstadt	Siebenbürgische Grenze	I. Walach.	XVI	Orlath		Fogaras unierter Relig. Hermannstadt n.-uniert		Blockhaus bei Rotenturm
		II. Walach.	XVII	Naszod				
		I. Szekler	XIV	Csik-Szereda				
		II. Szekler	XV	Kezdi-Vásarhely				
		Szekler Husaren im Militare des ganzen Landes zerstreut, größtenteils vom I. und II. Sz.-R.	H XI	Sepsi-St. György				

K. A. Kartenabt. Atlas d. Milit. Etablissements 1818.

Digitized by Google

t u n g

Grenzdefension										
Pässe	Grenzsicherung u. Markierung					Grenz-Baudirektion	Hafenämter	Waldinspektion	Bildungsanstalten	
	Haupt-Gr.-Wachposten	Intermediair-Posten	Anmerkung	Kontumaz	Kastells				Gymnasien	Seminarien
	Lisihak		Die Grenze bestimmen zum Teil Flüsse, Bäche und sonstige Wässer, da, wo sie aber trocken ist, wird sie durch ausgestellte Grenzadler, Säulen oder Grenzhügel (kleine Erdaufwürfe) markiert. Die Haupt- und Intermed.-Posten sind durch eigens aufgebaute Wachthütten (Tschartaken) gegen einzelne feindliche Überfälle gesichert und ersterer Entfernung voneinander richtet sich nach dem Terrain, so daß eine die andere im Gesicht hat.	Melinovacz Rudanovacz	Szerb. Lisihak		Carlopago	Gospich		
	Delich Brig. Melinovacz					Zengg	Zengg		Zengg	Zengg katholischer Religion
	Prosichenykamen	16			Prosichenykamen					
		29			Malijevacz	Karlstadt		Karlstadt	Karlstadt	
						Agram		Belovar		
	Oblai				Oblai					
	Kostainiza			Kostainiza	Dubitza			Petrinia		
	Alt-Gradiska	76			Alt-Gradiska					
	Brod	88		Brod		Vinkovcze		Vinkovcze	Vinkovcze	
	Klenak	81		Semlin	Mitrovitz			Mitrovitz	Karlovitz	Karlovitz griechischer Religion
						Pancsova				
	Kubin	54		Pancsova	Kubin Homolicz				Jabuka Hauptschule d. Obstkultur	
	Alt-Orsova	98		Schupanek	Alt-Orsova Srinicza Moldava Uj-Palanka			Caransebes		
Vulkan Rotenturm	Vulkan			Vulkan Rotenturm		Hermannstadt				
	Borgo Brand							Naszod		
Gymes Tölgyes	Sz.-Ojtez			Gymes Tölgyes						
Törzburger Tömöscher, Altschanzer Bodszaer Ojtozer	Törzburg			Törzburg Tömösch Bosza Ojtoz						

Digitized by Google

Major Jeney wurde vom Hofkriegsrat aufgefordert, bei seiner Durchreise durch das Banat sich die von den dort befindlichen Offizieren bei der ökonomischen Mappierung und Grundeinteilung gesammelten Erfahrungen und Beobachtungen zunutze zu machen, die sich dabei ergebenden Anstände, ihre Abhilfe oder Verminderung zur Kenntnis zu nehmen, damit er bei der Mappierung der Karlstädter und der übrigen Grenzen von allem, was zur Vervollkommnung der Arbeiten diene, den besten Gebrauch machen könne.[206]

In einem Bericht an den Hofkriegsrat vom 8. April 1775 schlägt Major Jeney, der später die Leitung der Mappierung der drei kroatischen Grenzen (Karlstädter, Warasdiner und Banalgrenze) übernahm, die Aufnahme mit Ein- und Durchschnitten vor, wobei die militärische und ökonomische Aufnahme gleichzeitig geschehen könne.[207]

Hiezu sei nötig: 1. das Land mit einer Meridional- und verschiedenen Parallel- und diese wieder mit vielen perpendikularen Linien zu durchschneiden, damit die zwischen diesen Linien arbeitenden Individuen sich ringsum mit Linien eingeschlossen finden und keineswegs daraus weichen können. 2. Die Mappierungsindividuen wären zu verteilen, und zwar sollte der eine Teil in dem festgesetzten militärischen Maßstabe (1 : 28.800) die Haupt- und Defensionspunkte determinieren, der andere Teil aber im ökonomischen Maßstabe (1 : 7200) die zwischen den ‚bestimmten Punkten' befindlichen Grundstücke, wie die ‚der ungenützt — aber genützt werden könnenden — Gegenden', jede separatim und nach obbesagter Art mit Ein- und Durchschnitten aufnehmen; die übrigen felsigen und anderen Terrains aber, die zu keinem ökonomischen Gebrauche dienen können, im großen Maßstabe aufzunehmen, wäre verlorene Zeit, weil man aus der zu den militärischen Absichten verfertigten Mappe dieselben ohnehin wird gut ausnehmen können. 3. Es sollen die separatim zum ökonomischen Gebrauche aufgenommenen Grundstücke, wenn sie in die militärische Mappe übertragen sind, in ein Buch, mit gleichen Anmerkungen begleitet, für jedes Dorf insbesondere eingerichtet werden; dadurch erreicht der Ökonom und Militär seine Absicht; ersterer wird wissen, was er gegenwärtig anbaut und später anbauen könnte, der andere erlangt Kenntnis, ‚auf welche Gegend sich mit mehr Vorteil zu setzen wäre'.

Mit zwölf Planchetten gedenkt Major Jeney auf diese Art der Aufnahme mit der militärischen Karte in einem Jahr und mit der ökonomischen in drei Jahren fertig zu werden. Bei einer Operation mit Messen und Nivellieren aber (wie es im Banat geschehen ist) würde sich diese Arbeit besonders in einem kupierten Lande wie dem Karlstädter Generalat bis auf acht Jahre verlängern. Die Austeilung der Douceure sollte nicht nach der Charge, sondern nach der Geschicklichkeit und Fertigkeit bewerkstelligt werden.

Eine Verordnung des Karlstädter Generalats an den Obersten Jeney vom 24. April 1775 enthält außer aus der vorstehenden Instruktion bereits Bekanntem noch einige interessante Detailbestimmungen, und zwar: ‚Man kan bis Ende Mai mit dem Zuge der Meridionallinie bis in die Licca gelangen, in die Nähe der Venetianischen Grenze, so dass, wenn eine Grenzregulierung vorgenommen werden sollte, man in der Lage wäre, das strittige Terrain aufnehmen zu können; damit aber durch die zu errichtende Meridional-Linie das Hofärar in seinen Gerechtsamen nicht beeinträchtiget werde, wird der vom Leut. Oreskovich im vorigen Jahre verfasste Plan über den Travariner Bezirk, sowie ein Brouillon über den 1699 aufgenommenen Plan über das Triplex Confinium zur Einsicht und zum Gebrauch beigegeben. Dem Hof blieb der ganze Morlakenkanal an der Adria nebst dem ganzen Bezirk von dem Einflusse der Zermanja in die See als ein Eigentum, welches aber die Venetianer im Besitz haben. Auf die beiden Punkte Sternitza (bei Mrachay) und Medvidia glavicza ist ein besonderes Augenmerk zu richten und wenigstens das Gebiet, das durch Cordonsposten eingeschlossen ist, aufnehmen zu lassen.'

Bei der Aufnahme des Karlstädter Generalats eingeteilte und in Verwendung stehende Mappeure waren im Jahre 1775 folgende:[208]

Durch die im Jahre 1868 erfolgte Einführung der allgemeinen Wehrpflicht verlor die Grenzinstitution auch vom militärischen Standpunk ihre Berechtigung. Es wurde daher Allerhöchsten Ortes die Auflösung der Militärgrenze im Prinzipe beschlossen, sukzessive durchgeführt und 1873 beendet. (Wrede: Gesch. der k. u. k. Wehrmacht, V. Bd., Wien 1903.)

[206] K. A. HKR. 1775, 57, 11.

[207] K. A. HKR. 1775, 57, 44.

[208] K. A. HKR. 57, 59.

Digitized by Google

Generalquartiermeisterstab: Major v. Jeney führte die Direktion in Karlstadt, Major Stadler in Gospić, Hptm. Turati in Raduch und Gospić, im Liccaner Regiment; Oblt. Lebwohl in Gračać, im Triplex Confinium, Oblt. Rehm in Gospić im Liccaner und Perusich, Kdtt. Herrmann in Otočac, Ult. Maedermuth in Otočac und Berlog, im Otočaner Regiment; Hptm. Kraus in Ogulin, Szluin und Karlstadt, Ult. Mayerberg in Ogulin und Szluin, Ult. Beddeus in Bründl und Szluin, Ult. Bellavich in Ogulin, Fourier Stowasser in Karlstadt, im Oguliner und Szluiner Regiment.

Hiezu kam später noch Oblt. Brokelt. Zu diesen zwölf Offizieren teils des Generalstabes, teils von verschiedenen deutschen Regimentern kamen noch acht Offiziere und Kadetten der Grenzregimenter, so daß das Mappierungsdetachement in der Karlstädter Grenze aus 20 Mappeuren, 33 Reit- und Packpferden und 85 Mann Handlangern und Pferdewärtern bestand.

Die Kosten dieser Mappierung betrugen täglich 53 fl. 7 kr., monatlich 1593 fl. 30 kr. und halbjährig 9561 fl. für Mann und Pferd an Zulagen. Der Offizier erhielt täglich 1 fl., der Kadett 40 kr., die Mannschaft 15 kr., für ein Pferd wurden täglich 24 kr. bezahlt.

Von den sechs einer jeden Mappierungspartie beigegebenen Handlangern hatten zu tragen: der erste einen Kasten mit zwei Blättern vom großen Meßtisch, der zweite den Dreifuß oder das Gestell des Meßtisches, der dritte das Diopter, das Lineal, die Borosol (Bussole), die Bleiwage (Senkel) und die zwei Meßstangen von Holz à 2 Klafter, der vierte das kleine Meßtischl ohne Kasten nebst dem dazugehörigen Diopter, Borosol, Bleiwage und einen großen Wischer, dessen Ende mit Eisen beschlagen und oben auf die Art einer Laterne mit weiß angestrichener Leinwand versehen ist, der fünfte drei ebensolche Wischer und endlich der sechste die Korrespondenz mit dem nächst operierenden Offizier und alles sonst notwendige Material.

Von Bedeutung und Interesse ist die Instruktion,[209] die vom General-Grenzinspektor FZM. Freih. v. Siskovics über die vorzunehmende Landesmappierung im Karlstädter Generalat an den Oberstwachtmeister v. Jeney am 12. Juni 1775 herausgegeben wurde; diese Instruktion zeichnet in großen Zügen den Vorgang bei der Aufnahme. Sie lautet:

‚Der äusserste Fleiss in der Verlässlichkeit und Beschleunigung der Arbeit wird gefordert, nachdem das Generalat in diesem Lande die Last der Reit- und Packpferde, dann der Handlanger mehr als gewöhnlich trägt.

‚Die Militärkarte wird wie in anderen Ländern zu Stande gebracht; Masstab — 1″ = 400⁰ = 1 : 28.800. Die ökonomische Aufnahme Masstab — 1″ = 100⁰ = 1 : 7200. Beim Ausmasse der Joche wird unterschieden: Die mit Steinen und Sträuchern besetzten oder sonsten vermischten Aecker, die Wiesen, beständige Hutweiden, Weingärten, die im Gebirg befindlichen blossen Sommerweiden, Moräste, die den Gränzern gehören, und die Aerarialwaldungen und Gebüsche durch Farben kenntlich zu machen oder wenigstens zu beschreiben.

‚Das Joch = 1600⁰, die Joche der Weingärten nach den Hauer- oder Tagwerken, so dass 1000 Weinstöcke auf 1 Hauer- oder Tagwerk kommen. Unbrauchbare Strecken von Felsen sind aus der Militärmappe zu entnehmen und ins grössere Mass zu übersetzen. Die zwischen den Felsen zerstreut liegenden Häuser oder nutzbare Gründe, wie Schafweide, dann die Quellen, oder nur gesammeltes Wasser, „Loqua“ genannt, sind ökonomisch, d. h. im grossen Massstabe aufzunehmen. Ueber eine jede Mappe eines Dorfes ist ein Grundausweis zu verfassen.

‚Aus diesen separiert aufgenommenen Dorfkarten kann nach der Hand eine ganze Mappe, in Sektionen abgeteilt, verfertigt werden.

‚In Betreff der Mappierung bei der Grenzscheidung gegen das venetianische Gebiet und auch gegen das türkische Gebiet ist zu raten, dass gleich eine Anzahl von Offizieren dahin abgeschickt werde, damit sie jene strittigen Teile, welche jetzt mit den Grenzwachten eingeschlossen sind, verlässlich, die anderen Teile aber, soweit tunlich, ohne Zeitverlust aufnehmen. Hiebei ist womöglich zu eruieren, wie die ältesten Grenzen da gegangen sind, welche Teile von den Venetianern und welche kaiserlicherseits erobert worden, wie die dermalen eingeschlossenen Grenzen sich befinden, wie sich solche vor dem preussischen Kriege befunden, wie solche vor der Vorrückung des Liccaner Regiments waren, wie nach der allgemeinen ungarischen Karte die Grenzen seien, endlich die Höhen jenseits des Zermanja-Flusses mit Behutsamkeit ersichtlich zu machen, endlich die

[209] K. A. HKR. 1775, 57. 59.

Digitized by Google

ältesten Leute zu befragen, wie die Grenzen vor dem Preussenkriege gewesen seien und die Punkte zu bemerken. Die Grenzscheidung mit dem benachbarten Provinciale oder der Commercial Jurisdiction gegen das Türkische sind ersichtlich zu machen, ebenso die strittigen Teile oder die gemeinschaftlichen Wälder. Die mit dem Provincial bei der letzten kroatischen Localkommission eigens berichtigten Grenzscheidungskarten an den Oguliner und Szluiner Grenzconfinien, dann jener Plan, der über den Anno 1766 von dem Oguliner Regiment an das Commerciale abgetretenen Teil des Verbovskaer Bezirkes aufgenommen worden, sind zu berücksichtigen. Katholische und nicht unierte Pfarren, Filialkirchen, Offiziersquartiere und Schulen sind durch Zeichen zu unterscheiden. Zur Beschleunigung der ökonomischen Mappierung haben die Kompagnie-Offiziere die für das folgende Jahr zur Aufnahme bestimmten Dörfer zu bereiten und ihre Grenzen zu bestimmen.

‚Von den Regimentern müssen die entbehrlichen Offiziere, die Dorfinspektoren und einige Dorfälteste anwesend sein, welche die Gründe der Einwohner nach den Hausnummern, damit solche Individualiter durchschnitten werden können, in Gegenwart der Eigentümer angeben und die Disputsvergleichung, hauptsächlich aber die Klassifikation der Gründe in die Grundbücher eintragen, dann die Wirtschaftsverbesserungen mit guter Ueberlegung bewirken, wie auch auf die tunliche Zusammenziehung der Häuser ihre Anträge machen. Die Militärkarte soll in diesem Jahre zu Stande kommen, es wird sich daher zur Vornahme der ökonomischen Aufnahme empfehlen, damit das künftige Jahr desto verlässlicher mit der individuellen Aufnahme vorgegangen werden kann, noch in diesem Jahre ein Dorf bei jedem der 4 Regimenter oder wenigstens ein Dorf dies- und jenseits des Capellagebirges individualiter aufzunehmen, ins Reine zu bringen und sammt der Conscription und Classification der Gründe mit allen Anmerkungen dem Hofkriegsrate einzusenden.‘

Über die Methode der militärisch-ökonomischen Mappierung im allgemeinen ergaben sich zwischen Obstlt. Jeney, dem die Aufnahme der drei kroatischen Grenzen anvertraut war, und dem Ing.-Oblt. Jeeger, der die Subdirektion im Warasdiner Generalat zu führen hatte, solche Differenzen in ihren Anschauungen, daß der General-Grenzinspektor FML. Graf Colloredo die Ordnung dieser wichtigen Angelegenheit in die Hand nehmen mußte, wovon bei der Beschreibung des Warasdiner Generalats die Rede sein wird.

Die Aufnahme des Oguliner und Szluiner Regiments kam im Laufe des Sommers 1776 zustande; die vom Karlstädter Generalat aus durch die Banalgrenze gezogene Meridionallinie wurde unter der Leitung des Hauptmannes Turati mit verschiedenen Parallelen und Orientallinien durch den zwischen den Banal- und Warasdiner Grenzen liegenden Provinzialischen Winkel[210] bis in das Warasdiner Generalat noch im Monat Juli verlängert. Dieser Provinzialische Winkel wurde in den übrigen Sommermonaten militärisch aufgenommen und im Winter ins reine gezeichnet. Ein Verdienst des Hauptmanns Turati bildete die Vermessung, Aufnahme und Reinzeichnung der Karolinenstraße.

Die militärische Mappierung im Karlstädter Generalat ging im Jahre 1777 zu Ende. Die Aufnahme der Militärkarte wurde samt der Triangulierung durch acht Offiziere in einem Sommer beendet. Es kamen bei einem Flächenraum von 120 Quadratmeilen auf jedes Individuum wenigstens 15 Quadratmeilen oder sechs Militärsektionen. Die

‚Originalaufnahme des Karlstädter Generalats oder der Grenze, bestehend aus dem Liccaner, Oguliner, Otočaner und Szluiner Grenz-Infanterie-Regiment, bearbeitet unter der Direktion des Major, später Oberstleutnant Jeney in den Jahren 1775—1777‘

besteht aus 64 Originalaufnahmssektionen und 15 Supplementen. Später kamen noch 11 Sektionen des vermöge der Sistower Demarkation 1791 neuakquirierten Distrikts an der Una, welcher unter der Leitung des Majors Boxich 1791—1794 aufgenommen worden, hinzu.

Demnach sind 91 Originalaufnahmssektionen samt reingezeichneten Kopien 1 : 28.800

[210] ‚Militärkarte eines Teiles der Agramer Komitats, samt inclavierten Privat-Herrschaften, deren 5 zwischen der Banalgrenze, dem Warasdiner Generalat und dem Gradiscaner Regiment liegenden Herrschaften, u. zw.: Sziszek (Agramer Dom Capitel), Topoloveez (Grf. Keglevich), Liublanicza, Moszlavina und Kuttina (Grf. Erdödi). 1 : 115.200. Reduziert an den Brouillons der Carlstädter Mappierung. 1 gez. Blatt mit 1 Band militärischer Beschreibung. (A Nr. 5.) 1780.‘

Digitized by Google

vorhanden.[211] Zum Gebrauche des Kaisers wurde die ganze Militärkarte auf 24 Bogen in das Maß 1 : 115.200 übertragen.[212]

Nach Überschlag des Oberstleutnants Jeney betrugen in diesem Generalat die Dienstgründe zwischen Äckern, Hutweiden, Wiesen, Weingärten, privaten und gemeinschaftlichen Waldungen 140.000 Joch, an Ärarialwaldungen 180.000 Joch, an unbrauchbaren Gründen, Gewässern und Wegen 80.000 Joch, in Summa 400.000 Joch.

Der Hofkriegsrat entschied, daß mit Rücksicht auf den großen Unterschied zwischen den Grundausmaßen und der bisherigen Konskription, welche eine neue Ausmessung aller Grenzgründe im Karlstädter Generalat notwendig machte, Obstlt. Jeney die geplante ökonomische Aufnahme der Warasdiner und Banalgrenze aufzuschieben habe, damit durch die Verwendung aller vorhandenen Kräfte die ökonomische Vermessung der Karlstädter Grenze je eher durchgeführt werden könne.[213]

Da die durch den Bayrischen Erbfolgekrieg unterbrochene ökonomische Aufnahme bereits vor demselben soweit zu Ende gekommen war, daß nur noch sieben Kompagnien des Szluiner Regiments auf gleiche Art aufzunehmen erübrigten, so wurde der Allerhöchsten Gesinnung entsprochen, dieses so weit gediehene Werk auf die nämliche Art im Jahre 1779 mit Hilfe einiger geniekundiger Grenzoffiziere vollends ausführen und zu gleicher Zeit die Militärmappierung durch die Offiziere des Generalquartiermeisterstabes fortsetzen zu lassen.[214]

Am 16. Mai 1779 trafen die Generalstabsoffiziere Obstlt. Jeney, die Hauptleute Villius und Jan sowie Oblt. Makowitz zur Vornahme dieser ökonomischen Vermessung im Karlstädter Generalat ein und führten sie mit 50 Individuen in drei Jahren aus.

Vermöge des Wiener Friedenstraktates 1809 wurde die militärische Aufnahme an Frankreich abgegeben, von wo sie 1817 allerdings ohne Beschreibung wieder an das Kriegsarchiv zurückgelangte. Von jeder Originalsektion existiert eine reingezeichnete Kopie, ebenso ist eine Abschrift der militärischen Beschreibung, von der das Original in Frankreich geblieben sein dürfte, vorhanden.

[211] K. A. Kartenabt. B IX a.

[212] K. A. Kartenabt. B IX a.

[213] K. A. HKR. 1776, 57, 111.

[214] K. A. HKR. 1779, 62, 267/1.

Das Abkopieren dieser ökonomischen Aufnahmssektionen dauert mit zwölf zur Verfügung stehenden Personen zehn Jahre, bei einer Reduktion auf die Hälfte nur fünf Jahre. Obwohl bei dieser Reduzierung der Originale durch die fünf Jahre mehr als 14.000 fl. erspart würden, wurde doch die Abkopierung in gleicher Größe vorgezogen, da dieselben durch Feuer oder anderes Unglück zerstört werden könnten. Die Kosten sollten durch Herabminderung der monatlichen Zulagen auf 20 fl. für den Direktor und 10 fl. für die Mappeure sowie durch Verwendung von geniekundigen Regimentsoffizieren zu diesem Geschäfte noch weiter verringert werden.[215]

Zu den privaten Erzeugnissen von Kartenwerken über das Generalat aus dieser Zeit gehört die

‚Ideal-Carte des zwischen dem adriatischen Meer, Venetianisch Dalmatien, Bosnien und dem Königreich Croatien liegenden Carlstädter Generalats. Zusammengetragen u. gez. durch Fähnr. Gery des Szluiner Regiments in 24 Blättern, 1 : 86.400 mit den Festungen, Schlössern, Ruinen, Dörfern, Kastelle, Contumazhäusern, Tschartaken, Hauptmanns-Offiziers- u. Pestcordonsposten, Verhauen, Klöstern etc.‘

Von Interesse ist der Weg, welchen der Kaiser von Glina an aus dem Banatischen bis Karlstadt durch das ganze Generalat unternommen, ebenso die Reiseroute des FZM. Freih. v. Kleefeld, die Anzeige des Travarina-Terrains, das 1773 rekuperierte Terrain, die pro 1775 ausgestellten Posten an den venezianischen Konfinien sowie die einst gemessene Scheidung längs des Zermanja-Flusses und des Triplex Confinium.[216]

[215] K. A. HKR. 1780, 34, 55.

[216] Karten des Karlstädter Grenzregiments aus der Josephinischen Zeitperiode, soweit sie in der Kartenabteilung des Kriegsarchivs vorhanden sind:

‚Drei Meergrenz Komp. des Oguliner u. Otočaner Infant. Reg. Aufgenom. durch Maj. v. Piereker des Ing. Corps. 1 : 16.200. 18 Bl. 1765.‘

‚Liccaner u. Otočaner Regim. mit den Grenzen und Scheidungen von D. Oreskovich, Fähnr. des Liccaner Reg. 1 : 100.000. 6 gez. Bl. 1770.‘

‚Liccaner Grenz Inf. Regim. No. 1 mit einem Teile des angrenzenden Otoč. Regim. u. Bataill. Einteilung von D. Oresokovich, Fähnr. 1 : 91.400. 4 gez. Bl.

‚Otočaner Grenz Regim. No. 2. Reduzierte öcon. Karte des k. k. Carlstädt. Otočaner Grenz-Inf. Regim. 1 : 43.200. 9 gez. Bl. 1770.‘

Digitized by Google

Behufs Vornahme der Grundausmessung zum Zweck der Steuerregulierung in der kroatischen Grenze begab sich Obstlt. v. Wegler am 8. Juli 1786 in das Karlstädter Generalat. Für diese Grundausmessung wurden die ökonomischen Aufnahmen verwendet. 1787 war die Ausmessung in den Militärgrenzen beendet und eine Remuneration von 18.399 fl. für die Individuen bewilligt, die ohne Zulage angestellt waren.

2. Warasdiner Grenze.

Warasdiner Generalat.

Im Jahre 1538 ließ Kaiser Ferdinand I. den aus Rascien ankommenden serbischen Ansiedlern Wohnsitze um Kopreinitz, Creuz und Ivanič anweisen. Auf diese Art entstanden die drei Kapitanate der ‚oberslawonischen' oder ‚windischen' Grenze, welche 1630 von Kaiser Ferdinand II. behufs Herstellung einer geregelten Administration ein ‚Verfassungsstatut' erhielten, in welchem Patent das erste Mal der Ausdruck ‚Warasdiner Generalat' gebraucht wurde. Im Jahre 1745 formierte der Militär-Grenzdirektor FM. Prinz von Hildburghausen aus der Warasdiner Miliz zwei regulierte Regimenter. Seit 1756 führten die zwei Grenzregimenter nach den damaligen Stabsorten Creuz und St. Georgen die Bezeichnung ‚Warasdiner-Creuzer' und ‚St. Georger Regiment'.

Das erstere umfaßte die ehemaligen Oberkapitanate Creuz und Ivanič, den westlichen und südlichen Teil, das letztere die von Kopreinitz und St. Georgen, den nördlichen und östlichen Teil des Generalats. Das Husarenregiment wurde kurz als ‚Warasdiner Husaren' bezeichnet und 1786 aufgelöst.

1769 erfolgte die Trennung des Warasdiner vom Karlstädter Generalat, 1783 die Vereinigung des Warasdiner Generalats mit der Banalgrenze und 1786 die Verlegung des Karlstädter Generalkommandos nach Agram und die Vereinigung desselben mit dem Banal-Warasdiner unter der Bezeichnung ‚Kroatisches General-Kommando'.

Die beiden Warasdiner Grenzregimenter Nr. 5 und 6 wurden mit 1. Oktober 1871 aufgelöst und die Mannschaft des Feldtruppenstandes in den Grundbuchstand des neu aufgestellten, später mit dem Linien-Infanterieregiment Nr. 16 vereinigten ‚Warasdiner Linien-Infanterieregiments' eingeteilt.[217] In politischer Beziehung bildeten die Gebiete der beiden Regimenter das Belovaer Komitat.

Obstlt. Jeney des Generalquartiermeisterstabes hatte die Leitung der Mappierung in den drei kroatischen Grenzen (Karlstädter, Banal- und Warasdiner Grenze) übernommen und wollte sie in vier Jahren beenden. Um einen richtigen Anschluß der Sektionen zu erreichen, hatte er sich erbötig gemacht, die Meridionallinie aus dem Karlstädter Generalat in die beiden anderen Grenzen zu übertragen.

Im Warasdiner Generalat war die ökonomische Aufnahme, welche der Herstellung der Militärkarte vorausgehen sollte, dem Oblt. Jeeger anvertraut worden.

Über die Methode der militärisch-ökonomischen Mappierung im allgemeinen und in bezug auf das Warasdiner Generalat ergaben sich in den Anschauungen des Oberstleutnants Jeney und des Oberleutnants Jeeger solche Differenzen, daß dem General-Grenzinspektor FML. Grafen Colloredo die Ordnung dieser wichtigen Angelegenheit übertragen wurde.

In einer interessanten Äußerung an das Generalkommando in Warasdin vom 8. März 1776[218] hält Oblt. Jeeger seine Ansichten dem

---

‚Oguliner Grenz Inf. Regim. No. 3. Gegenden des dermaligen Carlstädter Oguliner Inf. Regim. von Fr. Mihanovich, Fähnr. 1 : 69.000. 4 gez. Bl. 1775.'

‚Reducierte öconom. Carte desselben. 1 : 43.200. 12 gez. Blätter. 1777.'

[217] Wrede: Gesch. der k. u. k. Wehrmacht. V. Bd. 1903.

[218] K. A. HKR. 1776. 57. 51.

‚Wenn nur auf solcherlei vorgeschlagener Weise die Meridionallinie richtig, mithin Parallel mit anderen dergleichen Linien erhalten werden kann, so siehet es nicht allerdings richtig aus mit denen schon bestehenden Karten, die ihre Meridionallinie nicht solchergestalt bekommen haben. Die Meridionallinie muss des Unterschiedes wegen der gemeiniglich bei den Gegenhalt einer mit der anderen Bousole durch die Abweichung zu befahren ist, nur von einer Bousol die verlässliche ist und nach welcher die übrige ihre Abweichung zu bemerken haben, hergenommen werden. Hat diese Bousole die wahre Meridionallinie einmal gewiesen, folglich die Direktion zur Verlängerung derselben gegeben, so kann es keinen Anstand haben, dass sie dieselbe nicht ebenso richtig mehrmal sollte weisen können. im Voraus gesetzt, dass die Verlängerungen dieser Linie mit aller nur von der Geschicklichkeit des Operanten abhangenden accuratesse geschehe . . . was kann zur Bedenklichkeit Anlass geben, dass man die Meridionallinie nicht ebenso richtig und Parallel erhalten würde, wenn man diese Bousol, die in dem Karlstädter Generalat die Meridionallinie schon gegeben hat, zur Bestimmung derselben anhero (Belovar) nehme, als wenn man sothane Linie von dorten aus hiehero ununterbrochen fortsetze.

Digitized by Google

Vorgang des Oberstleutnants Jeney mit der Bitte entgegen, ihm die Direktion des Generalats zu belassen. Oblt. Jeeger entwickelt und verteidigt seine Ansichten wie folgt:

1. Oberstleutn. Jeney will von dem Carlstädter Generalat aus durch die Banal- und Warasdiner Grenze und den dazwischen liegenden provincialischen Winkel die Meridionallinie[219] verlängern und in gehöriger Entfernung soviele Parallele und Orientallinien als nötig ziehen und während dieser Operation alle in die Oblongquadrate einfallenden Kirchen und Hauptberge bestimmen, um auf diese Weise den richtigen Anschluß der Grenzsektionen aller 3 Generalate zu bewirken. Die magnetische Declination oder Abweichung hat an verschiedenen Orten der Erdoberfläche ungleiche Werte, in unseren Gegenden ist sie westlich und ändert sich an demselben Orte im Laufe der Zeit; schon seit 1722 war ihre tägliche Variation, die allerdings nur wenige Bogenminuten beträgt, bekannt. Wenn nun auch zwischen Carlstadt und Belovar ein geringer Unterschied in der Abweichung der Magnetnadel eintritt, so muss sich diese doch bei einer Festlegung der Meridionallinie in Verlängerung auf viele Meilen bemerkbar machen.

Es können also die beiden Meridiane, selbst wenn sie auch mit ein und derselben verlässlichen Bussole gezogen werden, nicht mehr parallel sein; diese Verschiebung muss aber auf die Lage der Fixpunkte in der Karte Einfluss haben, wodurch ein Anschluss beider auf diesen Meridionallinien beruhenden Aufnahmen nicht richtig ausfallen kann.

2. Wenn die Militär-Mappa aus der ökonomischen Aufnahme hergeleitet werden darf, so will Oberl. Jeeger das Warasdiner Generalat mit 10 fähigen Individuen in 4 Jahren militärisch-ökonomisch aufnehmen. Auf der genauen Richtigkeit der ökonomischen Aufnahme gründet sich die Richtigkeit der Militärkarte.

Es soll daher aus der ökonomischen Aufnahme die Militärkarte verfasst werden, nicht aber umgekehrt, da man aus dem grossen ins kleine arbeiten muss.

Der Vorschlag des Oberleut. Jeeger geht dahin, dass nach der Bestimmung der Meridionallinie und gemachten Einteilung der Hauptfläche des Warasdiner Generalats sogleich die ökonomische Aufnahme ihren Anfang nehmen solle.

3. Der Masstab der ökonomischen Aufnahme, 1 W. Z. = 100 ° (1 : 7200), reicht nicht aus, die kleinsten Gegenstände, die in der Karte besonders zu erscheinen haben, genügend zum

---

dann aber kann solche Bousol die nemliche Direktion der Meridionallinie hier so wie dort geben, so seynd ja die Differenzien, die die Abweichung von selber betreffen dürften, nur Folgen, die von dem unrichtigen Fürgange der Operanten hergeleitet werden müssen, können diese aber nur von daher entstehen, so folgert es sich von selbst, dass auch in der oben vorgeschlagenen ohnunterbrochenen Ziehung der Meridonallinien dergleichen Folgen sich eben ergeben können, mithin dass das Ganze, worauf sich in der Sache die genaue Richtigkeit gründet, nur von der guten Vorsicht des Operanten, die Ihme allein die theoretische Wissenschaftsgründe hierin an die Hand geben können, abhängig sein wolle, solchergestalt aber, dass die diesfällige Fortsetzung der Meridionallinie aus dem Karlstädter Generalat her. durch die besagt- zwischen liegende Bezirke keineswegs dahin notwendig sei, um hiedurch in dem Warasdiner Generalat die Meridionallinie richtig, mithin Parallele mit der daselbstigen bekommen zu können, umso mehr, als es ausser Zweifel ist, dass die richtige Zusammenstossung einer mit der anderen Karte nicht so von dem Parallelismo ihrer Meridionallinien, als von der genauen Uebereinkommung ihrer mit gleicher Accuratesse gefassten Zusammenhangslinien abhange, mithin dass Karten richtig zusammenstossen können, ohne dass ihre durch verschiedene Bousols bemerkte Meridionallinien allerdings Parallele seynd, und gegentheilig, da wo sie Parallele seynd, oft dennoch in ihrer Zusammenstossung besondere Differenzien haben können, solchermassen aber, dass auch die bei der Bannalkarte nur auf ein gezwungene Art getroffene Zusammenstossung ihrer Theile vielmehr anderweitig her, als von der Abweichung ihrer durch verschiedene Bousols genohmmenen Meridionallinien entstanden sein wolle, weil überhaupt die Meridionallinie für die Richtigkeit der Aufnahme nur eine nebenseitige Leistung sein könne. Und wie es aus allerersten Hauptgründen offenbar ist, dass es um den Umfang und die Theile einer Hauptfläche auf das genaueste zu fassen, es ja auf verschiedene Durchmesser derselben ankomme, wodurch sie ehe abgetheilt und die genaue Uebereinkommung all-äusserster Hauptpunkten ihrer Theile sichergestellt würde, so kann auch der zu vorher bewirkender Abtheilung der Hauptflächen nach Meridional u. Orientallinien in Oblongquadrate gemachte Vorschlag da selber nur eben eine Bewerkstelligung dessen ist, um so minder etwas zu Voraus haben, als die Ausführung dessen kein andere Benennungen dann ein jegliche Aufnahme und Aussteckung gewisser Punkte haben will, erfordern kann . . .'

[219] Diese Meridionallinie, die sich in den Köpfen der Mappeure eingenistet hatte, bestand in nichts anderem als in der Abweichung der Magnetnadel vom astronomischen Meridian. Diese Linie in der Richtung der Magnetnadel, welche sie in Karlstadt zeigte, wurde durch das Land verlängert, markiert und auf sie gleichsam alle wichtigen Punkte östlich und westlich festgelegt, d. h. man bestimmte ihre Lage in den Quadraten, die durch Ziehung von Parallelen und auf ihren senkrechten Orientallinien entstanden, durch Einschneiden.

Digitized by Google

Ausdruck zu bringen. Es soll demnach bei der ökonomischen Aufnahme der Masstab um die Hälfte vergrössert werden: $1^1/_2$ W. Z. = 100° = 1 : 4800.

Die Absicht der ökonomischen Aufnahme geht dahin, Mappen nach Entwürfen zu liefern, wie man allenfalls den Individual-Grundbesitz richtig auszuheben und mit gründlicher Erschöpfung der Betrachtungen, die hiebei zur Verbesserung der Sachen-Umstände zu nehmen seien, darzubringen finde.

Die Entscheidung, welche Graf Colloredo in dieser Angelegenheit traf, besagt in Kürze folgendes: [220]

‚Die verschiedene Methode im Aufnehmen des Oberstleut. Jeney, dem die Mappierung der kroatischen Grenze anvertraut wurde, und des Oberleut. Jeeger, der die Unterdirektion bei der Aufnahme im Warasdiner Generalat führen sollte, liess befürchten, dass es zu ähnlichen Anständen wie in der Banalgrenze kommen könnte.‘

Graf Colloredo befahl daher dem genannten Oberleutnant, eine Aufnahme des Ortes Ponique im Oguliner Regiment zu machen, um die ihm von Obstlt. Jeney an die Hand gegebene Methode und die Grundsätze, nach welchen die Mappierung im Karlstädter Generalat durchgeführt wird, kennen zu lernen, sowie die Art und Fertigkeit, welche die hier mappierenden Individuen besitzen, sich anzueignen. Der günstige Fortgang des Mappierungsgeschäftes bestätigt in der Tat die Wirksamkeit der Arbeit, übrigens spricht auch der gute Erfolg der unter der Leitung Jeneys vorgenommenen Mappierung von Siebenbürgen für die Richtigkeit seiner Methode.

Nach der Aufnahme des Dorfes Ponique und nachdem Oblt. Jeeger sich die nötige Kenntnis und Fertigkeit im Aufnehmen nach der hiesigen Methode angeeignet haben wird, soll er die Aufnahme nach den gleichen Grundsätzen und nach ebensolcher Art, wie hier gearbeitet wird, leiten. Sein übler Gesundheitszustand, der an einer gedeihlichen Durchführung der fatigablen Mappierungsarbeit zweifeln läßt, sowie der Umstand, daß ihm nur Individuen von gleicher oder niederer Charge zur Mappierung zugewiesen werden können, von denen aber nicht die nötige Anzahl vorhanden ist, verhindern seine Anstellung als Mappierungs-Unterdirektor im Warasdiner Generalat. Die Leitung dieser Arbeit wurde daher dem durch seine bewiesene Kenntnis, Geschicklichkeit und Fertigkeit ausgezeichneten Hauptmann Turati des Generalstabes übertragen.

Die militärische Aufnahmskarte führt den Titel:

‚Militär-Mappa des Warasdiner Generalats. Aufgenommen unter der Direktion des Oberstleutnants Jeney in den Jahren 1781—1782, in Esseg bearbeitet. 1 = 400° = 1:28.800. 26 Aufnahmssektionen.‘ [221]

Die einzelnen Sektionsblätter sind mit dem oberen Rande etwas nach Nordwest orientiert, die in den überzeichneten Brouillons noch ersichtlichen Meridional- und Orientallinien geben die genaue Nord- und Ostrichtung an.

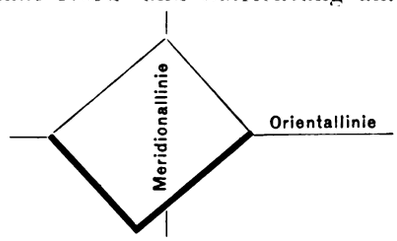

An topographischem Detail enthält die Militär-Mappa Weingärten, Wiesen, Dörfer mit ihren Kirchen und Gärten, durch Überschwemmung entstandene Moräste, ferner Landstraßen, ordinäre Straßen und Fußsteige, die Scheidungslinie der beiden Grenzregimenter, endlich Fruchtmühlen, Wirtshäuser, Angaben der Hauptquartiere für die Kompagniestationen und Offiziersquartiere.

Der handschriftliche Band der militärischen Beschreibung des Generalats umfaßt 454 Seiten mit einem alphabetischen Ortsregister.

Zum Gebrauch für den Kaiser wurde aus der großen geometrisch aufgenommenen Militärmappe eine Karte im verjüngten Maße 1 : 57.600 in 12 Blättern im Jahre 1782 in Esseg verfertigt.

Die ökonomische Aufnahme in der Banalgrenze und dem Warasdiner Generalat 1782 und 1783 inklusive der von den Regimentern enklavierten herrschaftlichen Distrikte und Militärkommunitäten, und zwar das 1. und 2. Banal-Grenzregiment und das Warasdiner St. Georgen- und Creuzerregiment, enthält ‚sämtliche Gründe und wie viel eine jede Partei insonderheit in der Quantität vermöge geometrisch berechneter Particular-Dorfgründeausweise Antheil habe‘.

[220] K. A. HKR. 1776, 57, 78.

[221] K. A. HKR. B IX a. Von jedem Blatt existiert eine Kopie.

Digitized by Google

Diese ökonomische Karte samt Grundausweistabellen nebst sonstigen Plänen hat Obstlt. Jeney vor seiner Abreise aus Agram dem dortigen Generalkommando gegen Rezepiß übergeben.[222]

Die Grundausmessung zum Zwecke der neuen Steuerregulierung führte Obstlt. Wegler des Generalstabes durch, der sich 1786 von der slawonischen in die kroatische Grenze begab. Zur Beschleunigung dieser Arbeit erhielt er außer den acht Ingenieuren noch acht Personen per Regiment von den unterstehenden Grenzregimentern zugewiesen. Zu diesem Zwecke wurde die ökonomische Aufnahme als Grundlage benützt. Im Warasdiner-Creuzer Grenzregiment leitete Major Hitler, im Warasdiner-St. Georger Grenzregiment Obstlt. Frelich die Arbeiten. Das erstere Regiment hatte 187 Dörfer, 4662 Häuser, 1 Kloster und 1 Meierhof, das letztere 172 Dörfer, 6266 Häuser. Bereits 1787 waren die Grundausmessungsarbeiten in den Militärgrenzen beendet.

Handschriftliche Kartenwerke von Bedeutung schuf der verdienstvolle Oberleutnant und spätere Hauptmann Jeeger des Warasdiner-Creuzer Grenzregiments, und zwar:

‚1767. Warasdiner Generalat nach der eigentlichen Lage. Entfernung aller Ortschaften, Lauf der umfänglichen Grenzen, durchläufigen Flüssen etc. Aufgenommen u. gez. von Oberleut. Jeeger[223] 1 : 86.400. 4 gez. Bl. in Farben, mit einer Anmerkung über die in der Karte enthaltenen Gegenstände, sowie die Regiments- und Kompagniegrenzen, die mit Hunken ausgesetzte Scheidungslinie, Kirchen, Kapellen, bewachte u. unbewachte Tschardaken.‘

Ein ‚Plan des Militär-Stabsortes Belovár 1 : 9000‘ als Nebenkarte verdient besondere Aufmerksamkeit durch sein interessantes Detail und die Unterscheidung der Militär- und Bürgerhäuser und Gärten, Kommandanten- und Offizierswohnungen, Kasernen etc. Mitten durch die Festung läuft die Scheidungslinie der beiden Grenzregimenter.

Hptm. Jeeger schuf später ein Kartenwerk des Generalats, das durch die prächtig in Farben gehaltene und sehr sorgfältige Darstellung die Aufmerksamkeit in hohem Grade verdient. Über den Inhalt gibt der Titel Auskunft:

‚Carten des Warasdiner Generalats, wie solche nach denen unter der Direktion des Oberst v. Jeney des G. St. geometrisch aufgenommenen Plans durch minderen Masstab nach Inhalt ihrer umfänglichen Weiten des löbl. Warasdiner Kreuzer- u. St. Georger Regiments-Bezirkes vermindert u. genau zusammengesetzt worden ist.‘[224]

‚Die Karte enthält auch die Kompagniegrenzen, die Grenzen mit Ungarn, Kroatien und Slavonien etc. Die 2 Grenzregimenter jedes in 2 Kantone oder 2 Feldbataillone, 6 ganze und respektive 12 halbe Divisionen vermög des neuen Grenzmilitärsystems unter Anleitung des GFWM. v. Geneyne eingeteilt und durch Grenzlinien gekennzeichnet, mit den Grenzlinien der Ortschaften, Angabe der Offiziersquartiere und Pfarrersquartiere, Grenzhäuser, Anzahl der Häuser in den Ortschaften, den Friedhöfen, Feldern, Wiesen, Hutweiden, Weingärten, Morästen, Landstrassen, Wegen etc. 1 : 43.200. 2 gez. Bl.‘

Von den beiden Grenzregimentern befinden sich noch folgende Karten im Kriegsarchiv:

I.

‚Warasdiner Creuzer Grenz-Regiments-Bezirk No. 5, gez. vom Korp. Marc. Gergacz 1 : 57.600. 1806, mit statistischer Uebersicht der Seelenzahl, Dörfer, Häuser, steuerbaren und unsteuerbaren Gründe.‘[225]

‚Stabsstation: Belovar. Komp. Stat. 1. Virkowje, 2. Garešnica, 3. Hercejovec, 4. Berek, 5. Ivonska, 6. Časma, 7. Farkaševac, 8. Gudovec, 9. Križ, 10. Kl. Iavnič, 11. Szt. Ivan, 12. Battyan.‘

II.

‚Warasdiner St. Georger Regiments-Bezirk No. 6. 1 : 96.000. 1 gez. Blatt. Mit Einteilung in Kompagnie-Bezirke.‘[226] 1767.

‚Plan von den in Anno 1772 geometrisch aufgen. St. Georger Regiments in 12 Sectionen. 1 : 33.000.[227]

[222] K. A. HKR. 1783/85, 11. Mem. 106.
[223] K. A. Kartenabt. B IX a.
[224] K. A. Kartenabt. B IX a.
[225] K. A. Kartenabt. B IX a.
[226] K. A. Kartenabt. B IX a.
[227] K. A. Kartenabt. B IX a.

Digitized by Google

‚Stabsstation: Belovar. Komp. Stat. 1. Grubišnie polje, 2. Vel. Gergievac, 3. Nova Rača, 4. Severin, 5. Ravneš, 6. Pittomača, 7. Kloster, 8. Velik Troistvo, 9. St. Georgen, 10. Virje, 11. Novigrad, 12. Peteranec, 13. Kukavića, 14. Topoloveć, 15. Kapella, 16. Turchevich polje.‘

III.

‚Warasdiner St. Georger-Regiment 1 : 230.400, 1 gez. Bl. 1832, mit den Kompagnie-Stationen.‘

3. Banalgrenze.

Im Jahre 1581 wurde die Militärkolonie Petrinja gegründet, dem Banus von Kroatien unterstellt und Petrinier- oder Kulpagrenze genannt.

Nachdem das Gebiet durch Eroberungen im Laufe der Türkenkriege erweitert worden war, erfolgte 1696 zwischen der Una und Kulpa die Errichtung des dritten Grenz-Generalats, der ‚Banalgrenze‘, deren Oberkapitän der jeweilige Banus sein sollte. Diese Grenze bestand aus den Hauptmannschaften oder Kapitanaten Kostajnica, Glina, Dubica und Zrinj. Im Jahre 1750 wurden durch den Banus Grafen Batthyányj in der Banalgrenze zwei Infanterie- und ein Husarenregiment formiert. Die Infanterieregimenter hatten die Benennung ‚1. und 2. Banal-Regiment‘ zu führen, der jeweilige Banus von Kroatien war der Inhaber. Der Bezirk des 1. Banal-Regiments umfaßte den westlichen Teil der Grenze (das Kapitanat Glina), das 2. Banal-Regiment den östlichen Teil der Grenze (die Kapitanate Petrinia und Dubica). Das Husarenregiment führte den Namen ‚Banal-Husaren-Regiment‘. Diese Banalregimenter unterstanden direkt dem Hofkriegsrate und leisteten auch nicht dem Königreiche, sondern dem Kaiser, als König von Ungarn und Kroatien, den Eid. 1786 wurde das Husarenregiment aufgelassen.

1783 wurde die Anzahl der Generalkommanden verringert und die Banalgrenze mit der Warasdiner Grenze einem Generalkommando unterstellt, 1790—1792 jedoch wurde das Banal-Generalkommando wieder als selbständige Grenzbehörde aktiviert. Im Jahre 1873 erfolgte die Auflösung der Banalgrenze.[228]

Die erste militärische Aufnahme der Banalgrenze erfolgte in den Jahren 1774—1775.

‚Militär-Charte der Banalgrenze samt denen inclavierten Privatherrschaften, aufgenommen unter der Direktion des Oberstwachtm. v. Brady vom Grossen Generalstab.[229] 1 : 28.800. 25 Aufnahmssektionen.‘

Das Militärterrain ist noch ohne Einteilung der Grenzregimentsbezirke. Die Karte enthält die Darstellung des ‚cameralischen-bischöflichen‘ Besitzes, den Besitz des Agramer Domkapitels, der Pauliner, ferner die Herrschaften der Grafen Draskovich, Keglevich, Erdödy und des Barons Mallenich. Hiezu gehören zwei Bände Sektionsbeschreibungen, ferner ‚Eine Consignation deren in der militärischen Banalgrenze befindlichen 1 Cameral- und 81 Provincialortschaften‘.

Nach einem Berichte des Oberstleutnants Jeney an den Baron Kleefeld im Jahre 1776 ergaben sich beim Zusammenstoße der Aufnahmssektionen der Banal- und Karlstädter Grenze folgende Anstände:[230]

1. Die Meridionallinien von der Banalgrenze sind unter sich nicht parallel, differieren gegeneinander, so daß sie unter sich 2—$2^1/_2$ Grad abweichen, woraus erfolgt, daß die von verschiedenen Individuen aufgenommenen Pläne nicht regelmäßig, sondern auf eine gezwungene Art zusammengestoßen werden müssen.

2. Hatte der verstorbene Major Brady einen Maßstab zugrunde gelegt, worauf der Zoll um den zwanzigsten Teil kleiner als der Wiener Zoll ist, während Hptm. Vilius nach dem Wiener Zoll arbeiten ließ, wodurch diese Grenzkarte ungleiche Meridionallinien und zweierlei Maß erhalten hat.

Damit die auf dieses Werk verwendeten Kosten nicht fruchtlos verloren gehen und ein Zusammenstoß der Grenzblätter der Banalgrenze mit der Karlstädter Grenze möglich sei, auch die Aufnahme der Warasdiner und Banalgrenze mit dem dazwischenliegenden Provinzialwinkel sowohl militärisch als auch ökonomisch beschleunigt werden könne, schlägt Obstlt. Jeney folgendes vor:

1. Es sollten vom Karlstädter Generalat aus sowohl durch die Banal- und Warasdiner Grenze, als durch den dazwischenliegenden pro-

[228] Wrede: Die k. u. k. Wehrmacht, V. Bd., 1903.

[229] K. A. Kartenabt. B IX a.

[230] K. A. HKR. 1776, 57, 32.

Digitized by Google

vinzialischen Winkel die Meridionallinie prolongiert, nebstbei so viele Parallel- und Orientallinien, als nötig, in gehöriger Entfernung gezogen und während dieser Operation alle in die Rechtecke auf der Karte einfallenden Kirchen und Hauptberge auf das genaueste deteriert werden. Dies wäre durch drei Sommermonate dieses Jahres ganz füglich auszuführen, in den anderen drei Sommermonaten könnten die noch fehlenden Teile des provinzialischen Winkels militärisch aufgenommen werden.

2. Im folgenden Winter wäre die durch Major Brady und Hptm. Vilius verfertigte Karte der Banalgrenze nach Karlstadt zu nehmen und unter der Aufsicht des Oberstleutnants Jeney nach den, wie vorgeschlagen, neu zu bestimmenden Meridional- und Orientallinien mit dem richtigen Maßstab, den Wiener Zoll zu 400 Klafter gerechnet, festzusetzen.

3. Da auf der Einteilung der Meridional- und Orientallinien die Genauigkeit dieses Werkes beruht, wäre dazu ein solches Individuum zu gebrauchen, auf welches man sich verlassen kann. Hptm. Turati des Generalstabes sollte damit betraut werden und diesem als Beihilfe Hptm. Jahn des Generalstabes, dann Oblt. Jeeger des Ingenieurkorps und noch eine Person aus Kopreinitz beigegeben werden.

4. Im Jahre 1777 im Sommer, während in Karlstadt noch die ökonomische Aufnahme vor sich geht, könnte im Warasdiner Generalat die militärische Karte ausgeführt werden und das zur Direktion der großen Meßtische nötige Personal von hieraus dahin abgehen.

5. In den Jahren 1778 und 1779 würde die ökonomische Aufnahme in der Warasdiner und Banalgrenze vorgenommen werden. Alles würde in vier Jahren beendet sein.

Demnach werden bestimmt:

1. Zur Regulierung der regelmäßigen Zusammenstoßung und Verlängerung der Meridionallinien aus dem Karlstädter durch das Banal- und Warasdiner Generalat:[231] Hptm. Turati des Generalstabes und Ing.-Oblt. Jeeger zur Führung des großen Meßtisches mit 30 fl. Zulage im Monat, Hptm. Jahn des Generalstabes und ein Regimentsoffizier für den kleinen Meßtisch mit 20 fl. Zulage im Monat;

2. für die ökonomische Mappierung, den großen Meßtisch dirigierend: Hptm. Vilius und Ult. Herrmann des Generalstabes und 14 Regimentsoffiziere.

Mit dem kleinen Meßtisch beim großen zugeteilt: Ult. Leuthard des Generalstabes mit Oblt. Jeeger und 12 Regimentsoffizieren.

In Summa 30 Mappeure.

In den Wintermonaten 1776—1777 wurde vom Obstlt. Jeney in Karlstadt die Banalkarte nach der neu bestimmten Meridionallinie eingerichtet, jedem Dorfe in derselben seine richtige Lage gegeben. Die neu angelegten Aufnahmssektionen der Banalgrenze waren 1780 in der Reinzeichnung beendet.

‚Aufnahmskarte der Banalgrenze, welche unter der Direktion des Oberstleut. Jeney 1780 verbessert, mit der Carlstädter Generalats Aufnahme in gleiche Orientierung und Masstab gebracht, dann durch determinieren mehrer Hauptpunkte neuerdings bearbeitet worden ist.[232] 1 : 28.800. 19 gez. Blätter. 1780 und 1 Bd. Beschreibung.‘

Das Kriegsarchiv bewahrt noch folgende interessante Karten der Banalgrenze auf:

Von Bedeutung als Übersichtskarte ist die ‚Karte der Banal-Graenitz, gez. von Korp. Abramovich des 2. Banal-Confin.-Regt. 1787. 1 : 118.000‘. Sie enthält eine Abbildung der Mappierungsinstrumente.[233]

Die ‚Carte der Banalgraenitz‘, gez. von Suppich, enthält die in einem Kantonsbezirke enthaltenen zwölf Distrikte, eine zweite Karte zeigt die inklavierten bischöflichen Herrschaften (1 : 125.600), ferner die Kantonsstationen zu Petrinja vom 1. Grenz-Infanterieregiment mit den Distriktskommandostationen zu Petrinja, Dvor, Rujevac, Divusa, Jakubovac, Unter-Gradusa, Derlyacha, Umetich, Hrastovac, Kostajnica, Dubica und Jesenovac, ferner das 2. Banal-Infanterieregiment mit der Regimentsstation in Glina und den Distriktsstationen in Lasinja, Kirin, Pešenica, Čemernica, Perna, Sztankovac, Gora, Kraljevčani, Szachiczza, Maligradac, Klasnic und Glina.[234]

Eine ‚Carte des I. Banal Grenz-Regiments No. 10. 1 : 28.800. 15 gez. Blätter mit einer statistischen Uebersicht des 1. und 2. Bataillons mit Postenausweis‘. (Stammt aus

[231] K. A. HKR. 1776. 57, 32.

[232] K. A. Kartenabt. B IX a.

[233] K. A. Kartenabt. B IX a.

[234] K. A. Kartenabt. B IX a.

Digitized by Google

der Verlassenschaft des GM. Nestor 1823.[235]

Die ‚Carte des k. k. II. Banal Grenz-Infant. Regiments No. 11', gezeichnet von Kdtt. Kottas v. Heldenberg vom 2. Banal-Grenzregiment 1 : 108.000. 1 Blatt gehört zu den Verhandlungen in betreff der Abtretung der vier Dörfer Jasenovac, Drenovbok, Krapić und Burka. 1824.[236]

Von Bedeutung ist auch die ‚Militärkarte eines Teiles des Agramer Komitates samt inclavierten Privatherrschaften,[237] deren 5 zwischen der Banalgrenze, dem Warasdiner Generalat u. dem Gradiscaner Regiment liegenden Herrschaften, u. zw. Siszek (Agramer Domkapitel), Topolovec (Graf Keglevich), Liublanicza, Moszlavina u. Kuttina (Graf Erdödy'). 1 : 115.000. Reduziert aus den Brouillons der Karlstädter Mappierung. 1 gez. Blatt mit einem Band militärischer Beschreibung. 1780.

4. Slawonische Grenze.[238]

Die Generalate ‚An der Save und Donau', auch ‚Slawonische Grenze' genannt, und ‚Theiß- und Maros-Grenze' wurden in den Jahren 1701 und 1702 aus den unter ihrem Patriarchen Ar-

[235] 1. Bataillon: 1. Komp.: Čemernica, 2. Komp.: Vranovica, 3. Komp.: Glina, 4. Komp.: Maja, 5. Komp.: Klasnič, 6. Komp.: Maligradac; 2. Bataillon: 7. Komp.: Kraljevčane, 8. Komp.: Gora, 9. Komp.: Stankovac, 10. Komp.: Bović, 11. Komp.: Lasinja, 12. Komp.: Verginmost. — K. A. Kartenabt. B IX a.

[236] Petrinianer Magistrat: 1. Komp.: Rujevac, 2. Komp.: Dvor, 3. Komp.: Zrinia (später Divusa), 4. Komp.: Umelica (später Mesencani), 5. Komp.: Jakubovac, 6. Komp.: Petrinia, 7. Komp.: Gradusa, 8. Komp. Derljac (später Sunja), 9. Komp.: Hrastovac (später Staza), 10. Komp.: Kostajnica, 11. Komp.: Dubica, 12. Komp.: Jasenovac. — K. A. Kartenabt. B IX a.

[237] K. A. Kartenabt. B IX a.

[238] Aus der Topographischen Militärbeschreibung von Slawonien. Von Major Maretich des Generalquartiermeisterstabes unter der Direktion des Oberstleutnants Foith 1810—1811 bearbeitet:

Die Grenzregimenter und freien Militärkommunitäten stehen unter dem Perterwardeiner Generalkommando sowie in Rechtssachen unter dem dortigen allgemeinen Grenz-Appellationsgericht.

Obschon Slawoniens und Syrmiens Bewohner bereits zu Marc Aurels Zeiten gegen die Markomannen, Quaden etc. als Legiones exploratoriae (Spähtruppen) gebraucht wurden, so fällt die Entstehung des Grenzschutzes in jene Zeiten, da Serbiens und Bosniens Beherrscher sich der Krone Ungarns entweder gutwillig oder gezwungen entzogen und an die siegreichen Osmanen anschlossen. Der Ottomanen wachsende Macht machte für Ungarns Sicherheit nötig, eine Truppenvormauer zu bilden, deren großer Teil damals emigrierte Rascier, Bosniaken waren, denen man im öden, waldreichen Kroatien, Syrmien, Slawonien Wohnplätze anwies und sie aller Abgaben gegen die Pflicht überhob, die Grenzen, d. i. die Donau, Save, Kulpa, besetzt zu halten. Ihr General war der Banus von Kroatien und Slawonien. Die Katastrophe der Mohácser Schlacht und ihre Folgen löschten auch die geringste Spur dieser Grenzkrieger in Slawonien aus. Allein im Warasdiner Generalat behaupteten sie sich gegen die Türken.

Im Jahre 1686 vertrieb Starhemberg die Türken aus Slawonien und Syrmien und organisierte das Land zu einzelnen Grenzmilizkompagnien. Nach dem Passarowitzer Frieden 1718 ließ Prinz Eugen alles, was auf dem rechten Donau- und Saveufer in Österreichs Besitz blieb, als leichte Grenztruppen dienen, man nannte sie Raizen und Heiducken. Sie hatten kein System, ihr Dienst war der kleine Krieg, die Besetzung der Grenze. Unter FM. Neipperg wurde die slawonische Grenze systemisiert und den Befehlen der sogenannten Banal-Vicarien auf Befehl des Hofes entzogen. Mercy machte sich um die Kultur des Landes sehr verdient. In dieser Epoche entstanden die Panduren unter Trenk, die er 1741 aus seinen slowenischen Herrschaften warb und nach Bayern führte. 1751 wurde das damalige Provinzial-Slawonien und Syrmien in Komitate eingeteilt und der Militärpflicht enthoben, nachdem 1750 die jetzt bestehenden Grenzregimenter in Slawonien und Syrmien organisiert waren. Dies ist der Zeitpunkt des Anfanges ihrer militärischen Bildung, ihres häuslichen Wohlstandes und besserer Moralität.

1769 wurden sie ‚unter Lacys Präsidio der Armee gleich montiert und dressiert'. De Vins und Wenzel Colloredo trugen wesentlich zu ihrem Wohlstande bei. Den höchsten Grad hievon verdankt die Militärgrenze dem Kriegsministerium des Erzherzogs Carl und der Grenzdirektion des Erzherzogs Ludwig im herausgegebenen neuen Grenzsystem, dessen Wesentliches hier folgt:

1. Die Verteidigung des Vaterlandes, die Besetzung des Grenz-Cordons gegen Invasionen, Epidemien, Schleichhandel sind Haftpflichten.

2. Jeder Grenzer ist im Nothfall Soldat, zum enroulierten Stand gehören 2670 Köpfe, diese formieren 2 Feld-, 1 Reservebataillon zu je 4 Kompagnien, das übrige Waffenfähige gehört zur Grenz-Population, wird nach Umständen verwendet.

3. Alle Cordons- und sonstigen Dienste im Regiments-Numero versieht der enroulierte Grenzer ohne Löhnung; das Grenzhaus kleidet und verpflegt ihn in Friedenszeit.

4. Die Gründe des Grenzzhauses sind — bisher noch nie gewesenes — Eigentum. Ausgeschlossen sind hievon die zu Offiziers vorgerückten Grenzer. Sie haben nach Pensionier- oder Kassierungen bloß Dach und Fach.

5. Die Administration zerfällt in die militär-politische und ökonomische; erstere leiten die Stabs- und Kompagnie-Offiziere, letztere hat eigene Oekonomie-Offiziere, deren Chef der Oberstleut. des Regiments ist; der Oberst, die Hauptleute inspizieren alles und bleiben verantwortlich.

6. Sobald junger tauglicher Nachwuchs sich im Grenzhaus befindet, wird der gediente aus-, der junge enrouliert.

Digitized by Google

sen Csernoevics 1686—1690 massenhaft eingewanderten Serben gebildet.[239]

Die slawonische Grenze begann an der Unamündung bei Jasenovac, umfaßte Slawonien, Syrmien und die Bácska und reichte bis zur Mündung der Theiß in die Donau. Die Grenze zwischen der Save- und Donaugrenze bildete der Božutfluß. Infolge der Reorganisation der Savegrenze 1734 durch den G. d. K. Graf Khevenhüller zerfiel dieselbe in die ‚obere', bestehend aus den sechs Heiducken-Kapitanaten Svinjar, Podgraj, Gradisca, Kraljevo-velika, Bogoševce und Siešic, die ‚mittlere', bestehend aus den sieben Heiducken-Kapitanaten Bigikoselo, Orjovac, Vrba, Babočac, Kobaš, Sikirevac und Podvin, dann der Woiwodschaft Brod und Babinagreda und endlich die ‚untere' Savegrenze mit den sechs Kapitanaten Vinkovce, Komljetince, Jamin, Morovič, Rača, Kukujevać und den zwei Woiwodschaften Rajevoselo und Županje.

Als nach dem Frieden von Belgrad 1739 zahlreiche Serben und Albanesen unter dem Patriarchen Jovanovič aus der europäischen Türkei einwanderten, wurden ihnen Wohnsitze an der unteren Save bis Semlin zugewiesen. Sie bildeten die Grundlage der ‚syrmischen Militärgrenze' (des späteren Peterwardeiner Regiments).

1743 erfolgte die Trennung des slawonischen Provinziales, bestehend aus den Komitaten Verovitica, Požega und Syrmien, welche der ungarischen Krone unterstellt wurden, von der Save—Donau-Grenze.

Die Savegrenze wurde durch den Subocaer Distrikt vermehrt, von der Donaugrenze fielen die Kapitanate Šid, Perkoszova, Čerevic und Palanka an das Provinziale.

1747 wurde in dem slawonischen Generalat die Teilung in die Save—Donau- und syrmische Grenze aufgelassen und drei große Bezirke mit den Vororten Gradisca, Brod und Peterwardein gebildet. FML. Freih. v. Engelshofen nahm gleichzeitig die Formierung regulierter Regimenter vor. Jeder Bezirk hatte ein Infanterieregiment zu 2 Bataillonen à 5 Kompagnien zu formieren, außerdem sollten zwei Husarenregimenter aufgestellt werden.

Der Gradiškaner Regimentsbezirk umfaßte die frühere obere und einen Teil der mittleren, jener des Broder Regiments den andern Teil der mittleren und die untere Savegrenze. Das Peterwardeiner Regiment umfaßte die syrmische und die Donaugrenze. Sie führten die Namen ‚Broder', ‚Gradiškaner' und ‚Peterwardeiner Regiment'. Die Husarenregimenter wurden in eines zusammengezogen, welches das ‚slavonische Husaren-Regiment' benannt wurde. Später formierten die Infanterieregimenter bloß 4 Bataillone à 4 Kompagnien.

Mit der Errichtung der drei slawonischen Grenzregimenter wurde Peterwardein als ‚Freischützen-Kompagnie' erklärt, ebenso einige Jahre später Alt-Gradisca, Semlin, Carlowitz, Bukovic und bis 1783 noch Neu-Gradisca, Brod, Vinkovce, Mitrowitz und Weißkirchen zu freien Militärkommunitäten erhoben, mit dem Vorrechte der Befreiung vom Kriegsdienste, der freien Militärbürgerschaft unter einem selbstgewählten Magistrat, welcher direkt der Landesstelle unterstellt war, der Befreiung der Milizen vom Robot und dem weiteren Rechte, die Kontributionen selbst zu bestimmen und den Primaplana-Säbel zu tragen.

Die Auflösung der Grenzregimenter erfolgte mit 1. Oktober 1873.

Die Mappierung in der slawonischen Grenze war nach der Beendigung des Bayrischen Erbfolgekrieges 1779 dem Oberstleutnant Jeney des Generalquartiermeisterstabes anvertraut worden.

Am 26. April 1782 sandte er die fertige Militärmappe der slawonischen Grenze, des Gradiscaner, Broder und Peterwardeiner Grenz-Infanterieregiments und des Tschaikistenbataillons sowohl im Brouillon als auch mit der Reinzeichnung und militärischen Beschreibung dem Generalkommando in Esseg ein.

‚Militär Mappa des Sclavonischen Generalats.[240] 51 Aufnahmssektionen 1780 mit 51 Sektionen Kopie. 1 : 28.800. Mit 1 Bd. Militärischer Beschreibung des Sclavonischen Generalats mit Inbegriff des Tschaikisten-Bataillons, u. zw. im besonderen über jede Sektion der respective in 1780 geometrisch aufgenommenen Mappa. Verfaßt in Esseg 1782.'

Uebrigens hat der Grenzhauswirt (Stareschina) über die Familie — oft 70—80 Seelen — eine bedeutende Gewalt und wird vom Hause sehr geehrt.

Der Hauptmann u. die Offiziere sind dem System gemäss sehr eingeschränkt und jeder Willkür in Behandlung des Grenzers ist mit äusserster Sorgfalt vorgebeugt.

[239] Wrede: Gesch. der k. u. k. Wehrmacht, V. Bd., 1903.

[240] K. A. Kartenabt. B IX a.

Digitized by Google

Das Broder Grenz-Infanterieregiment Nr. 7. 1747 als Slawonisch-Broder Grenz-Infanterieregiment reorganisiert, führte es von 1769 bis 1798 die Nummer 66, von da an bis 1873, zu seiner Auflösung, die Nummer 7. Aus demselben wurde das Linien-Infanterieregiment Nr. 78 gebildet. Es umfaßte die Kapitanate Brčka und Illok, Stabsstation war Vinkovce.

Gradiškaner Grenz-Infanterieregiment Nr. 8. 1747 als Slawonisches Gradiscaner Grenzregiment formiert, 1753 als Gradiscaner Grenz-Infanterieregiment reorganisiert, führte es von 1769 bis 1798 die Nummer 67, von da an bis zu seiner Auflösung 1873 die Nummer 8. Aus demselben wurde das Linien-Infanterieregiment Nr. 78 gebildet. Der Regimentsbezirk umfaßte das Kapitanat Kobaš mit der Stabsstation Bogoševac, später Gradisca.

Peterwardeiner Grenz-Infanterieregiment Nr. 9. 1747 als Slawonisches Peterwardeiner Grenz-Infanterieregiment gebildet, als Peterwardeiner Grenz-Infanterieregiment reorganisiert, führte es von 1769 bis 1798 die Nummer 68, von da an bis zu seiner Auflösung 1873 die Nummer 9. Das Gebiet des Regiments umfaßte den unteren Teil der ehemaligen Save- und Donau-, dann die syrmische Grenze mit der Stabsstation Mitrowitz.

Titler Grenz-Infanterie-Bataillon. Zufolge Allerhöchster Resolution vom 14. Mai 1764 formierte Oberst Mathesen ein Tschaikistenbataillon für den Dienst auf den Schiffen der Donauflottille (Tschaiken) auf der Donau, Theiß und Save. Als Territorium wurde das im Winkel zwischen der Einmündung der Theiß in die Donau gelegene Titler Plateau bestimmt, mit den sechs Ortschaften: Titel, Lok, Gardinovac, Vilova, Mosorin und Žablje.[241]

Das Bataillon unterstand im Wege des Kommandanten von Peterwardein den kommandierenden Generalen der Slawonischen Grenze, mit Beziehung auf den Wasserdienst war es dem Obrist-Schiffamte in Wien unterstellt. Außer der Verpflichtung, zu Wasser und zu Lande, in Friedens- und in Kriegszeiten Dienste zu leisten, hatten die Tschaikisten namentlich die Sicherheit auf der Save, Theiß und Donau zu erhalten. Sie hatten alle auf den genannten Flüssen im kaiserlichen Dienste verkehrenden Schiffe zu konvoyieren und deren Fahrt zu fördern. Das Bataillon bestand aus 4, seit 1802 aus 6 Kompagnien. Von 1769 bis 1798 führte es die Nummer 77 im Anschluß an die Grenzregimenter. Nach der Übernahme des erwähnten Dienstes durch das neu aufgestellte Flottillenkorps wurde das Bataillon im Jahre 1851 in ein reguläres Infanteriebataillon umgewandelt, erhielt die oben angeführte Benennung und wurde 1872 aufgelöst. Das Gebiet dieses Bataillons wurde dem Heeres-Ergänzungsbezirk Nr. 6 zugewiesen. 1784—1788 war Bataillonskommandant Major Naquart.

Ökonomische Aufnahme des Broder Grenz-Regiments:[242]

Mappa über die öconomisch aufgenommene Communität Brod. Aufgenommen durch den Franz Rezler, Cadetten d. löblichen 1. Banal-Grenz-Infanterie-Regiments. 1 : 3600. 16 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1780.

Carte der Militar-Communität Vinkovce, worinnen die Gründe individualiter angemerkt und trigonometrisch aufgenommen. 1 : 3600. 17 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis.

Karte der in concreto aufgenommenen Leib-Compagnie des löblichen Broder Regiments, bestehend in denen Dorfschaften Odoreze, Andrieveze, Kanixa, Sumechie. Aufgenommen im Jahre 1781 durch Herrn Fähnrich Rauch des löblichen Sluiner Infanterie-Regiments. 1:7200. 18 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Charte der in concreto aufgenommenen Obrist-Compagnie des löblichen Broder Infanterie-Regiments, bestehend aus denen Dörfern Orolick, Cseleboveze, Banoveze, Comlebineze, Nemeze und Novosello, aufgenommen im Jahre 1781 durch Oberlieutnant Baron Seczujacz des löblichen Slavonischen Husaren-Regiments. 1 : 7200. 21 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Die des Broder Regiments Herrn Obrist-Lieutnants oeconomisch in concreto aufgenommene Compagnie. Aufgenommen im Jahre 1781 durch M. Bodoky, Fachnrich des löblichen Liccaner Regiments, und Boxich, Feldwebel des löblichen Broder Regiments. 1 : 7200. 14 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Charte der in concreto aufgenommenen 1. Majors-Compagnie des löblichen Broder Infanterie Regiments, bestehend aus denen Dörfern Xupanje, Bosnjake, Podgaicza und Rajevo Szello. Aufgenommen im Jahre 1781 durch Ba-

[241] Wrede: Gesch. d. k. u. k. Wehrmacht, V. Bd., 1903.

[242] K. A. Kartenabt. B IX a.

Digitized by Google

ron Seczujacz, Oberlieutnant des Slavonischen Hussaren-Regiments. 1 : 7200. 27 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Die des Broder Regiments 2. Majors oeconomisch in concreto aufgenommene Compagnie. Aufgenommen durch M. Bodoky, Faehnrich des löblichen Liccaner Regiments, und Boxich, Feldwebel des löblichen Broder Regiments. 1 : 7200. 14 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Karte der in concreto aufgenommenen Compagnie Hptms. Baron Frohmüller löblichen Broder Regiments, bestehend in denen Ortschaften Jvankovo, Rokoveze und Vogimeze. Aufgenommen im Jahre 1781 durch Samuel Ben: Hermann, Unterlieutn. d. löbl. D: Altonischen Infanterie-Regiments. 1 : 7200. 14 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Die des Broder Regiments II. Hauptmann Sokchevich oeconomisch in concreto aufgenommene Compagnie, Aufgenommen im Jahre 1781 durch M. Bodoky, Faehnrich des löbl. Liccaner Reg. u. Boxich, Feldwebel des löbl. Broder Regmt. 1 : 7200, 14 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Karte der in concreto aufgenommenen Compagnie Herrn Hauptmanns Vacant Csivich löblichen Broder Regiments, bestehend in denen Ortschaften Czerna, Schifkoveze, Perkoveze, Gradistie Alt und Neu Mikanoveze. Aufgenommen im Jahre 1781 durch Samuel Jos: Mittesser, Fourier des löblichen Peterwardeiner-Regiments. 1 : 7200. 26 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Karte der in concreto aufgenommenen Compagnie Herrn Hauptmann Slivarich löblichen Broder Regiments, bestehend in denen Ortschaften Deneze, Glogovicza, Sibin, Slobodnicza, Sbieg. Aufgenommen im Jahre 1781 durch Herrn Faehnrich Rauch des löblichen Sluiner-Infanterie-Regiments. 1 : 7200. 18 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Karte der in concreto aufgenommenen Compagnie Hptms. Vacant Drogojevich löblichen Broder Regiments, bestehend in denen Ortschaften Gundineze, Babina Greda und Plittar. Aufgenommen im Jahre 1781 durch Joseph Mittesser, Fourier des löblichen Peterwardeiner Regiments. 1 : 7200. 20 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Karte der in concreto aufgenommenen Compagnie Hauptmanns Rademacher löblichen Broder Regiments, bestehend in denen Ortschaften Vinkoveze, Mirkoveze, Neu-Jankoveze, Andriascheveze und Rokoveze. Aufgenommen im Jahre 1781 durch Samuel Ben: Hermann, Unter-Lieutnant des löblichen d. Altonischen Infanterie Regiments. 1 : 7200. 18 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Charte der in concreto aufgenommenen Koperczanovich Compagnie des löblichen Broder Regiments, bestehend aus den Dörfern Privlaka, Laze, Slacoveze und Ottok. Aufgenommen im Jahre 1781 durch Oberlieutnant Baron Seczujacz des löblichen Slavonischen Husaren-Regiments. 1 : 7200. 20 gez. Blätter. mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Die des Broder Regiments II. Hauptmann Gallas oeconomisch in concreto aufgenommene Compagnie. Aufgenommen im Jahre 1781 durch M. Bodoky, Faehnrich des löblichen Liccaner-Regiments und Boxich, Feldwebel des löblichen Broder-Regiments. 1 : 7200. 9 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Die von der Hauptmann Seau des löblichen Broder Infanterie-Regiments, oeconomisch in concreto aufgenommene Compagnie. Aufgenommen durch den Cadetten Rexler des 1. Banal Infanterie Regiments 1781. 1 : 7200. 14 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Die des Broder Regiments Hauptmann Relkovich oeconomisch in concreto aufgenommene Compagnie. Aufgenommen im Jahre 1781 durch M. Bodoky, Faehnrich des löblichen Liccaner Regiments, und Boxich, Feldwebel des Broder Regiments. 1 : 7200. 12 gez. Blätter. 1781

Die des Hauptmann Szlanszky löblichen Broder Infanterie-Regiments oeconomisch in concreto aufgenommene Compagnie. Aufgenommen durch den Cadetten Rexler des löblichen 1. Banal Infanterie-Regiments. Anno 1781. 1 : 7200. 17 gez. Blätter. 1781.

Zusammen 309 gez. Blätter mit 16 Heften.
1780—1781.

Ökonomische Aufnahme des Gradiškaner Grenz-Regiments:[243]

Oeconomischer Plan der Militär-Communität Alt-Gradiska. Aufgenommen durch Lieutnant Huber von Durlach und Fähnrich Philipovich von Szluiner. 1 : 3600. 19 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1780.

[243] K. A. Kartenabt. B IX a.

Digitized by Google

Plan der Leib-Compagnie des löblichen Gradiščaner Regiments, welcher in concreto aufgenommen. Berichtigt unter Direction des H. Obristlieut. v. Jeny von des Gradiščaner Regiments Oberlieutnant Paule. 1 : 7200. 24 gez. Blätter. 1781.

Eine in concreto aufgenommene Charte der Obristens-Compagnie löblichen Gradiskaner Infanterie-Regiments, bestehend aus denen Ortschaften Stupnik, Slatinik, Bucsie, Zagradie, Kuti, Banoveze und Dubochacz. Aufgenommen im Jahre 1781 durch Franz Mihanovich, Fähnrich vom Karlstädter Oguliner-Regiment. 1 : 7200. 19 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Oeconomische Charte der Obristlieutenants Compagnie des löblichen Gradiskaner Infanterie Regiments, bestehend aus denen Ortschaften Neu-Gradiška, Kovachevacz, Massics, Perovese, Luppina und Machkovacz, dann Poliane, aufgenommen in dem 1781. Jahre durch Theop. von Werthenpreis, Oberlieutenant des löblichen Ogul. Regt., M. v. Kovacsevics, Fähnrich des löblichen Gradiskaner Regt., und Peter Schultzer, K. Cadetten des 2. Banal Inf.-Regts. 1 : 7200. 16 gez. Blätter. 1781.

Oeconomische Charte der 1. Majors-Compagnie des löblichen Gradiskaner Infanterie Regiments, bestehend aus denen Ortschaften Reschetare, Adiamovtze, Verbie, Siczicze, Dolina und Bodevaltze. Aufgenommen in dem 1781. Jahre durch Theop. von Werthenpreis, Oberlieutnat des löblichen Oguliner Regts., M. v. Kovacsevics, Fähnrich des löblichen Gradiskaner Regt., und Peter Schultzer, K. Cadetten des 2. Banal Regiments. 1 : 7200. 15 gez. Blätter. 1781.

Eine in concreto aufgenommene Charte der 2. Majors-Compagnie, bestehend aus denen Dörfern Dricsacz, Xivike, Luxane, Malina, Ziglenik, Beesich, Drenovacz, Dragovacz und Ratkovacz. Aufgenommen im Jahre 1781 durch den Franz Pokorny, Fähnrich des Carlstädter Grenz-Ottochaner Infanterie Regiments. 1 : 7200. 12 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Carte der in concreto aufgenommen vacant Hauptmann. v. Czendissalich Compagnie löblichen Gradiscaner Infanterie Regiment, bestehend aus denen Ortschaften Breszine, Kukunievacz, Jagma, Karita, Bujavicza, Grabovacz, Lovska, Subotsky Grad, Livadjane und Krichke. Aufgenommen durch den Fähnrich Peretich und Phillipovich löblichen Szluiner Infanterie-Regiment im Jahre 1781. 1 : 7200. 17 gez. Blätter. 1781.

Eine in concreto aufgenommene Charte der Hauptmann Sunstenau Compagnie. Bestehend aus denen Ortschaften Seocze, Neu-Capella, Batrina, unter- mitter- und ober Lipovacz und Alt-Capella. Aufgen. im Jahre 1781 durch Franc Pokorny, Fähnrich vom Carlstädter Grenz-Ottochaner-Infanterie-Regiments. 1:7200. 13 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Eine in concreto aufgenommene Charte der Hauptmann Laykauff Compagnie löblichen Gradiscaner Infanterie-Regiments, bestehend aus denen Ortschaften Oriovacz, Kujnik, Radovanie, Bebrina, Novosello und Kobohs. Aufgenommen im Jahre 1781 durch Franz Mihanovich, Fähnrich vom Karlstädter Oguliner Regiment. 1 : 7200. 15 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Oeconomische Charte des Herrn Hauptmann von Abramovich Compagnie. Aufgenommen durch den Lieutnant Huber von Durlach und den Cadett Worell. 1 : 7200. 21 gez. Blätter. 1781.

Oeconomische Charte der Haupt: Comte v. Liubibradics Compagnie des löblichen Gradiškaner Infanterie Regiments, bestehend aus denen Ortschaften Godiniak, Dubochacz, Ostri Ver, Tissovatz, Gunieveze, Berdiane, Ober- und Unter-Laze, Czernogoveze und Orubicza. Aufgenommen in dem 1781. Jahre durch Theop von Werthenpreis, Oberlieutnant des löblichen Oguliner Regiments, M. v. Kovacsevics, Fähnrich des löblichen Gradiščaner Regiment und Peter Schultzer, K. Cadetten des löblichen 2. Banal Infanterie Regiments. 1 : 7200. 18 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Oeconomische Charte des Herrn Hauptmann von Simonovics Compagnie des löblichen Gradiščaner Infanterie Regiments. Aufgenommen durch Lieutenant Huber von Durlach. 1 : 7200. 18 gez. Blätter. 1781.

Plan der vacant Spolarovich Compagnie des löblichen Gradiščaner Regiments, welcher in concreto aufgenommen worden ist. Berichtigt unter Direction des Herrn Obristlieutenants v. Jeney von des Gradiščaner Regiments-Oberlieutnant Paule. 1 : 7200. 23 gez. Blätter. 1781.

Charte der in concreto aufgenommenen Vacant v: Phillipovich Compagnie löblichen Gradiščaner Infanterie-Regiment, bestehend aus

Digitized by Google

denen Ortschaften Subotska, Chaglich, Kovachevacz, Biellenovacz, Bukovchane, Szkenderovczy, Bella Stenna, Lestane, Rogollie, Termakovacz, Bobare und Zapriginczy. Aufgenommen durch den Fähnrich Pertich und Phillipovich löblichen Szluiner Infanterie-Grenz-Regiment. 1 : 7200. 16 gez. Blätter. 1781.

Eine in concreto aufgenommene Karte der Hauptmann Stupan Compagnie des löblichen Gradiškaner Infanterie-Regiments, bestehend aus denen Ortschaften Verbova, Bielibrig, Magi, Chamala, Sicse und Comarnieza, verfertigt im Jahre 1781 durch Unterlieutnant Buchta von Franz Gyulai. 1 : 7200. 15 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Charte der in concreto aufgenommenen Hauptmann v. Kovachevich Compagnie löblichen Gradiščaner Infanterie Regiment, bestehend aus denen Ortschaften Jaszavicza, Rosdanik, Gorni Raych, Gollecs, Dolny. Raych, Borovcze, Ladjevacz, Jablanacz und Matka. Aufgenommen durch den Fähnrich Peretich und Phillipovich löblichen Szluiner Infanterie Regiment. 1 : 7200. 20 gez. Blätter. 1781.

Eine in concreto aufgenommene Karte der Hauptmann Ostreicher Compagnie des löblichen Gradiškaner Infanterie-Regiments, bestehend aus denen Ortschaften Petrovoselo, Paklenik, Stivicza und Sviniar. Verfertigt im Jahre 1781 durch Unterlieutnant Buchta von Franz Gyulai. 1 : 7200. 16 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Oeconomischer Plan der Militär Communität Neu-Gradiska. Aufgenommen durch Fähnrich Phillipovich vom Szluiner Regiment. Anno 1780. 1 : 3600. 3 gez. Blätter. 1780.

Zusammen 300 gez. Blätter mit 8 Heften. 1780—1781.

Ökonomische Aufnahme des Peterwardeiner Grenz-Infanterieregiments:[244]

Oeconomische Charte der Kais. Königl: befreiten Militär-Communität Semlin. Aufgenommen in den 1780 Jahre durch Theop von Werthenpreis, Oberlieutnant des löblichen Oguliner Regiments. Wenzel v. Wohlgemuth, Fähnrich vom 2. Banal Regiment. 1 : 3600. 23 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1780.

Oeconomische Charte der Individual Aufnahme der Militär-Communität Carlovitz (Karlowitz). Aufgenommen durch Oberlieutnant Rehm von Pellegrini und Lieutnant Megess des 2. Banal Infanterie-Regiments im Jahre 1780 und 1781. 1 : 7200. 36 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1780—1781.

Oeconomischer Plan der Militär-Communität von Peterwardein. Aufgenommen durch des löblichen Zettwizischen Infanterie Regiments Oberlieutnant von Grohmann, dann durch den Unterlieutnant von Sokolovich deren Slavonischen Husaren. Anno 1780. 1 : 3600. 19 gez. Blätter. 1780.

Oeconomischer Plan der Communität Bukovicz. Aufgenommen durch den A. J. v. Lerchenthal, Unterlieutnant des Oguliner Grenz-Regiments. 1 : 3600. 9 gez. Blätter. 1780.

Plan der Militär Communität Mitrovicz (Mitrowitz) des löblichen Peterwardeiner Infanterie-Regiments. Aufgenommen durch den Oberlieutnant Werthenpreis, Lieutnant P. Dimitrivics und Fähnrich Wohlgemuth im Jahre 1780. 1 : 3600. 2 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1780.

Plan der in concreto aufgenommenen Leib-Compagnie des löblichen Peterwardeiner Infanterie-Regiments. Aufgenommen durch Herrn Fähnrich Cservenka des löblichen Johann Palffischen Infanterie Regiments, Feldwebel Boxich des löblichen Broder, Wachtmeister Mittesser und Corporal Vlassich des löblichen Peterwardeiner Regiments, bestehend aus denen Dorfschaften Slankamen, Neu-Carlovics, Surduk und Bellegiss im Jahre 1781 und 82. 1 : 3600. 21 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781—1782.

Karte der in concreto aufgenommenen Obrist-Compagnie des löblichen Peterwardeiner Regiments, bestehend in denen Dorfschaften Verbania, Soliane, Drenivze, Gunia, Jurich, Strosincze, Racsinovcze, Jamina. Aufgenommen durch Herrn Lieutnant Dimitrievich, Fähnrich Wukaszvich, Wachtmeister Mitesser, Cadett Wlassich des löblichen Peterwardeiner Regiments im Jahre 1782. 1 : 7200. 41 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1782.

Oeconomische Charte der Herrn Obristlieutnants-Compagnie, des löblichen Peterwardeiner Infanterie-Regiments, bestehend aus denen Dörfern Perhovo, Mihailevcze, Schimonovcze, Kerniessevcze und Ugrenovcze. Aufgenommen durch den Herrn Unterlieutnant Sokollovich des löblichen Slavonischen Peterwardeiner Husaren-Regiments. Im Jahre 1781.

[244] K. A. Kartenabt. B IX a.

Digitized by Google

1 : 7200. 18 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Plan der oeconomisch in concreto aufgenommenen 1. Majors Compagnie, welche bestehet aus Dörfer Klenak, Graboveze, Tovarnik, Ogar und Vitojevcze. Aufgenommen durch Unterlieutnant Cservinka vom J. Palfi Regiment, Fähnrich Vukassovich vom Peterwardeiner, Feldwebel Boxich vom Broder, Wachtmeister Mittesser vom Slavonischen Hussaren, Cadett Vlaschich vom Peterwardeiner und Cadet Schulzer vom 2. Banal Regiment. 1 : 7200. 22 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1782.

Oeconomische Charte der 2. Majors Compagnie des löblichen Peterwardeiner Regiments, bestehend aus denen Dörfern Kerchedin, Beska und Czortanoveze. Aufgenommen durch den Unterlieutnant Sokollovich von den Peterwardeiner Husaren, Unterlieutnant Meges von 2. Banal Infanterie und Fähnrich Cservenka von Joh. Palffy Infanterie Regiment. 1 : 7200. 14 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Plan der oeconomischen Aufnahme des löblichen Peterwardeiner Regiments Hauptmann Dedovich Compagnie aus Dörfer Surezin, Dobanoveze, Bessania, Beczmen bestehend. Aufgenommen von Fähnrich Wohlgemuth des löblichen 2. Banal Infanterie Regiments, nebst Helfern Fähnrich Sturm des löblichen Joh. gr. Palffyschen Infanterie Regiments und Practicanten Mihael Nicolics. 1 : 7200. 23 gez. Blätter.

Charte der in concreto aufgenommenen Hauptmann v. Babogredacz Compagnie des löblichen Peterwardeiner Infanterie Regiments, bestehend aus denen Dörfern Morovics, Ratscha, Gerk, Lipovacz, Bossut und Batroveze. Aufgenommen durch den Lieutnant P. Dimitrievics des löblichen Peterwardeiner Infanterie Regiments im Jahre 1781. 1 : 7200. 36 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Plan der oeconomischen Aufnahme des löblichen Peterwardeiner Regiments Hauptmann Pompeati Compagnie aus Dörfer Bolieveze, Jacovo, Döch, Petrovchich, nebst dem Kloster Veneg bestehend. Aufgenommen von Fähnrich Wohlgemuth des löblichen 2. Banal Regiment, nebst Helfern Fähnrich Sturm löblichen Joh. gr. Palffyschen Infanterie Regiments und Practicanten Mihael Nicolich im Jahre 1781. 1 : 7200. 22 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Carte der in concreto aufgenommenen Hauptmann von Nizzaty Compagnie des löblichen Peterwardeiner Infanterie Regiment, bestehend aus denen Dörfern Banoveze, Woika und Battainicza. Aufgenommen durch den Lieutnant P. v. Sokollovich des löblichen Peterwardeiner Infanterie Regiments im Jahre 1781. 1 : 7200. 15 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Die Hauptmann von Radubiczky Compagnie von löblichen Peterwardeiner Regiment. Aufgenommen durch den Lieutnant Mum des löblichen Belgiojoso Infanterie Regiments. 1 : 7200. 11 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Charte der in concreto aufgenommenen vacant v. Stanojevics Compagnie v. löblichen Peterwardeiner Infanterie Regiment, bestehend aus dem Dorfe Lachjarak. Aufgenommen durch den Lieutnant Dimitrievics löblichen Peterwardeiner Infanterie Regiment. Anno 1781. 1 : 7200. 6 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Charte der in concreto oeconomisch aufgenommenen H. Hauptmann Klotz Compagnie des löblichen Peterwardeiner Infanterie Regiments. Aufgenommen im Jahre 1781 durch Unterlieutnant Sokollovich des löblichen Slavonischen Husaren Regiments. 1 : 7200. 21 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Die in concreto aufgenommene Compagnie des Hauptmann von Messina des löblichen Peterwardeiner Infanterie Regiments. 1 : 7200. 19 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis.

Charte der in concreto aufgenommenen vacant v. Kleber Compagnie des löblichen Peterwardeiner Infanterie Regiments, bestehend aus denen Dörfern Martinoze und Kuzmin. Aufgenommen durch den Lieutnant Dimitrievics löblichen Peterwardeiner Infanterie Regiments im Jahre 1781. 1 : 7200. 14 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Plan der oeconomischen Aufnahme des löblichen Peterwardeiner Regiments H. Hauptmann Milutinovich Compagnie aus Kupinova, Obriesch Progar, Arsania, Karlovchich bestehend. Aufgenommen von Fähnrich Wohlgemuth des löblichen 2. Banal Infanterie Regiments, nebst Helfern Fähnrich Sturm des löblichen Joh. gr. Palffyschen Infanterie Regiments. 1 : 7200. 29 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Digitized by Google

Charte der in concreto aufgenommenen vacant v. Stainics Compagnie des löblichen Peterwardeiner Infanterie Regiments, bestehend aus denen Dörfern Adasseveze, Illineze, Mallevasseze, Podgradie und Absseveze. Aufgenommen durch den Lieutnant P. Dimitrievics des löblichen Peterwardeiner Infanterie Regiments im Jahre 1781. 1 : 7200. 24 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Zusammen 424 gez. Blätter mit 18 Heften. 1780—1782.

Ökonomische Aufnahme des Tschaikistenbataillons:[245]

Oeconomische Charte der Obristens-Compagnie des löblichen Tschaikisten Bataillons, bestehend aus denen Dörfern Mosorin, Titel und Lock. Aufgenommen durch den Oberlieutnant Grohmann von Zettvitz, dann durch den Unterlieutnant Lerchenthal von Ogulinern im Jahre 1781. 1 : 7200. 25 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Oeconomische Charte der Majors-Compagnie des löblichen Tschaikisten Bataillons, bestehend aus denen Dörfern Sablia, St. Jvan und Villova. Aufgenommen durch den Oberlieutnant Grohmann von Zettvitz, dann durch den Unterlieutnant Lerchenthal von Ogulinern im Jahre 1781. 1 : 7200. 27 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Oeconomische Charte der Hauptmann Naquard Compagnie des löblichen Tschaikisten-Bataillons, bestehend aus denen Dörfern Csurok und Gospodineze. Aufgenommen durch den Oberlieutnant Grohmann von Zettvitz, dann durch den Unterlieutnant Lerchenthal von Ogulinern im Jahre 1781. 1 : 7200. 26 gez. Blätter mit 1 Grund-Ausweis. 1781.

Oeconomische Charte der Hauptmann Stanisavlievich Compagnie des löblichen Tschaikisten Bataillons; bestehend aus denen Dörfern Ober- und Unter-Kovil, Gaytsch und Gardinovacz. Aufgenommen durch den Oberlieutnant Grohmann v. Zettvitz, dann durch den Unterlieutnant Lerchenthal von Ogulinern im Jahre 1781. 1 : 7200. 28 gez. Blätter. 1781.

Zusammen 106 gez. Blätter mit 3 Heften. 1781.

Zur Vornahme der individuellen Grundausmessung behufs Einführung eines billigen Steuerfußes, welche der Kaiser mit Patent vom 20. April 1785 zur Steuerregulierung angeordnet hatte, war Obstlt. Wegler des Generalstabes als slawonisch-banatischer Mappierungsdirektor im Februar 1785 mit dem 40 Mann starken Mappierungdetachement in die slawonische Grenze bestimmt worden.

Im Juni 1785 ersuchte Jeney den GM. Freih. v. Elmpt, Generalquartiermeister, zur Förderung der slawonischen Grenzmappierung, respektive Grundeinteilung, um Zuteilung von weiteren Sousdirektoren, die auch bewilligt wurde. Es wurden hiezu bestimmt Hptm. Büschl, Oblt. Ponsard und später noch Hptm. Herrmann und Oblt. Marquette des Generalquartiermeisterstabes mit 24 Mappeuren.

Der von Obstlt. Wegler in Vinkovce im Broder Grenz-Regimentsbezirke am 5., 6. und 7. Juli 1786 vorgenommenen Probe der Grundausmessung und Fatierungsoperation ging die in Pest am 20. April 1786 vom Steuerregulierungs-Kommissär Br. Kaschniz vorgenommene praktische Probe in Gegenwart der gesamten aus Ungarn, Siebenbürgen und dem Temesvárer Banat berufenen Provinzialkomissionen voraus. Nach vollbrachter Ausmessung der Grundstücke hatte der beiwohnende Eigentümer das Erträgnis einzugestehen (zu fatieren).[246]

Im April 1786 standen zur slawonischen Mappierung, respektive Grundeinteilung Obstlt. Wegler, Major Vilius, die Hauptleute Büschl und Herrmann und die Oberleutnants Ponsard, Marquette und Geyer, sämtliche des Generalquartiermeisterstabes, dann ein Hauptmann, 21 Oberleutnants, 27 Unterleutnants, 22 Fähnriche, 35 Kadetten, 19 Unteroffiziere und Gemeine zur Verfügung.

[245] K. A. Kartenabt. B IX a.

[246] Das schwerste Geschäft ist die in dem Patente anbefohlene Selbstfatierung des Grenzers; keinem Grenzer ist der Inhalt seiner Gründe bekannt. Die Ertragsfatierung des Grenzers wird nicht zu einem wahren Grund bei der künftigen Ausschlagung einer billigmässigen Grundtaxe angenommen werden können. Es ist aber dermalen überhaupt nur darum zu tun, die Existenz und Oberfläche aller vorhandenen Grenzgründe verlässlich zu eruiren. Die Fatierung der Felder wird in der Grenze beinahe zur Untunlichkeit und sehr wenige Grenzer wissen, was sie anbauen, umso weniger können sie wissen, was sie einfechsen, auch fehlen die herrschaftlichen Gründe, welche durch ihre mehrjährige Rechnungen doch allzeit zum Schlüssel dienen können . . . Nur mit der Zeit, wenn der noch dermalen in seiner Kindheit befindliche Ackerbau zunehmen wird, kann man eine Fatierung der höchsten Verordnung gemäß antragen. (K. A. HKR. 1786, 34, 233.)

Digitized by Google

In Esseg fanden sich am 12. Juni der Kriegskommissär Gottschling mit allen Mappierungsindividuen ein, die als Direktoren zu den Ober- und Unterkommissionen zu stehen kamen, um theoretisch unterrichtet zu werden. Am 13. wurde in Vinkovce eine praktische Ausarbeitung vorgenommen, sodann gingen sämtliche Direktoren an den Ort ihrer Bestimmung zu den Grenzregimentern zur Arbeit ab.

Das Grundmaß in der Slawonischen Grenze war noch für Äcker und Weingärten der Tagbau zu zwei Drittel Joch, für Wiesen die Mahder, Heu nach Fuhren. Die Grundausmessung in der Slawonischen Grenze hatte im März 1787 ihr Ende erreicht. Sämtliche bei derselben verwendeten Offiziere und Kadetten begaben sich über kaiserlichen Befehl sogleich nach Ungarn, um dort unter der Leitung des Obersten Neu bei der Grundausmessung, an deren Beschleunigung dem Kaiser gelegen war, eifrig mitzuwirken.[247]

5. Banatische Grenze.[248]

Im Banat wurde 1751 durch FML. Freih. v. Engelshofen aus der bisher bestandenen Landesmiliz sowie aus den Resten des während des österreichischen Erbfolgekrieges 1740—1748 gebildeten Banater Freikorps das ‚Banater Landes-Bataillon' formiert. Es war keine vollkommen regulierte Grenztruppe.

Aus Ansiedlern an der Theiß und Maros wurde eine ‚Banater-Illyrische Landmiliz' formiert und derselben dieses Bataillon einverleibt.

Maria Theresia ordnete 1764 die Übernahme der Grenzterritorien in die Militärverwaltung an und befahl die Bildung eines Grenzgebietes an der Donau. Aus den Invalidenhäusern in Wien, Pest, Prag und Pettau wurde 1765 je eine Kompagnie formiert und in das Banat entsendet, wo sie den Stamm für das aufzustellende ‚Temesvárer Ansiedlungskorps' bildeten, wozu auch die freiwillig sich meldenden dort angesiedelten Serben zugelassen wurden.

Diese vier Kompagnien, später auf neun ergänzt, nannte man, obwohl aus allen Nationalitäten bestehend, ‚Deutsche Veteranen-Compagnien'. 1773 in ‚Temesvárer deutsch-banatisches Ansiedlungs-Regiment' und 1775 in ‚Deutsch-Banater-Grenz-Infanterie-Regiment' umbenannt, führte das Regiment bis 1798 die Nummer 71, von 1798 bis zur Auflösung die Nummer 12.

Aus der früher erwähnten ‚Banater-Illyrischen Land-Miliz' entstand später das ‚Wallachisch-Illyrische Grenz-Regiment', das zweite der im Temesvárer Banat bestehenden Grenzregimenter.

Das Deutsch-Banater Grenz-Infanterieregiment Nr. 12: Die erste Ansiedlung der vier deutschen Veteranenkompagnien erfolgte 1765 im Pancsovaer Distrikt von Sefkerin bis Dubovac mit den Kompagniestationen Sefkerin, Jabuka, Serbisch- und Deutsch-Pancsova. 1766 wurde das Regiment um weitere vier Kompagnien und 1768 aus den aus Deutschland eingewanderten Familien um eine fünfte Kompagnie vermehrt mit den Kompagniestationen: Starcsova, Homolič, Bresztova, Kubin und Opova. 1771 wurde das Regimentsgebiet bis Uj-Palanka erweitert, durch drei neue Kompagnien mit den Stationen Illáncsa, Alibunár und Deliblat vermehrt und bestand nun aus 12 Kompagnien.

1775 erhielt das Deutsch-Banater Grenz-Infanterieregiment das Gebiet von Leopoldova-Theiß aufwärts bis Keresztur zugewiesen. 1782 wurde das Regiment aufgelöst, das Gebiet unter die Zivilverwaltung gestellt und den Heeresergänzungsbezirken Nr. 29 und 61 einverleibt.

Die Stabsstation des unter dem Kommando des Obersten Johann v. Geneyne stehenden Regiments war 1774 Pancsova, die zwölf Kompagniestationen waren: Perlasz, Tomaševac, Opova, Glogon, Sakula, Uzdin, Antalfalva, Zrepaja, Neudorf, Homolić, Bavanište und Kubin.

Die erste Aufnahme des Deutsch-Banater Grenz-Regiments liegt aus dem Jahre 1773 vor.[249]

‚Plan des löbl. k. k. Ansiedelnden Banater Deutschen Grenz-Regimentes Numero , mit denen anderseitigen Angrenzungen, in welchen angedeutet wird, beweiss der roth punctierten Linie, wie weit man mit der sowohl Bau- als Grundeinrichtung in dem heurigen 1773. Jahr gekommen etc. Fecit J. M. Paule, Unterleut. des Gradisc. Reg. 1 : 28.800.[250] 12 Sektionen.'

[247] K. A. HKR. 1787, 34. 67.

[248] Wrede: Gesch. der k. u. k. Wehrmacht, V. Bd., 1903.

[249] K. A. Kartenabt. B IX a.

[250] K. A. Kartenabt. Pläne von Ortschaften aus dem Regimentsbezirk wurden vom Ult. A. v. Bellavich und Kadetten F. Taschner im großen Maße aufgenommen:

Digitized by Google

(Die Kubiner, Prestovaczer, Homolicser, Ober- und Nieder-Pancsovaer, Starczevaer, Saculaer, Opovaer, Sefkeriner und Jabukaer Kompagnie:) Die Karte enthält die Plätze, wohin die Waldungen angelegt werden, ebenso die Prädien, als ein Überrest für den Ärarialnutzen erzeugt. Durch die Scheidungslinie zwischen dem Provinciale und Militare sind Gründe, welche dem Regimente zugefallen sind, noch nicht hinlänglich richtig aufgenommen worden, sondern nur generaliter aufgezeigt.

Nach Beendigung des Bayrischen Erbfolgekrieges (1778—1779) wurde das Grenzgebiet von k. k. Generalstabsoffizieren unter der Leitung des Oberstleutnants v. Wegler von neuem mappiert und das Resultat in dem folgenden Werke niedergelegt.

‚Topographische Karte von dem Deutsch-Banatischen Grenzregiment, aufgen. u. gez. von denen unter der Direktion des Oberstleut. v. Wegler des General-Feldquartiermeister Stabes angestellten Herrn Offiziers 1 : 28.800. 33 Sektionen.‘ 1780—1784.

Die Grundausmessung und individuelle Verteilung nahmen ihren weiteren Verlauf. 1781 berichtet Major Wegler, daß die Aufnahme des ganzen Riedes der deutschen Grenze im Banat beendet sei und nur noch die Einteilung von Pancsova erübrige.

Das Walachisch-Illyrische Grenz-Infanterieregiment Nr. 13: Die Banater-Illyrische Landmiliz[251] wurde 1766 in das Illyrisch-Banater Grenzregiment umgewandelt. Diese Landmiliz umfaßte sechs obere und zwei untere Kompagnien. Das Gebiet der sechs oberen reichte von Keresztur südlich Szegedin bis zur Einmündung der Theiß bei Leopoldova. Die zwei unteren Kompagnien lagen ganz abgetrennt im Gebiete der Almas an den siebenbürgischen Karpathen, in der Umgebung von Weißkirchen und an der unteren Nera mit den Hauptorten Patak und Ockruglica. Später wurde die Zahl der oberen Kompagnien von sechs auf neun und die der unteren von zwei auf drei erhöht. Außer dem Dienste am Kordon des Grenzbezirkes lag diesem Regimente die Versehung anderer Dienstposten im Orsovaer, Uj-Palankaer und Temesvárer Bezirke ob, wo noch keine Grenzinstitution bestand.

1769 formierte der Oberstleutnant und spätere Regimentskommandant Paul Freih. Dimich v. Papilla zur Vervollständigung der Militärgrenzkette ein ‚Walachen-Bataillon‘ in den Gebieten von Alt-Orsova aufwärts über Mehadia, Karánsebes bis Marga, westlich vom Eisernen Tor.

Er organisierte die sogenannte ‚Županeker Grenze‘. Das Walachen-Bataillon bestand aus vier Kompagnien mit den Stationen Ohába-Bisztra, Ilova, Globurea und Topolovec.

1773 erfolgte eine Änderung in den Grenzbezirken in der Weise, daß die zwei unteren Kompagnien des Illyrisch-Banater Regiments von der Nera an die Donau vorgeschoben wurden und die Grenzstrecke von der Einmündung der Nera in die Donau bis zur unteren Stromschnelle (Klissura) bei Moldova übernahmen.

Die andere Strecke bis Alt-Orsova sowie die Almas und Krajna und die Gebiete an der oberen Nera erhielt das ‚Walachen-Bataillon‘ zugewiesen.

Die Gebiete der neun oberen Kompagnien, mit Ausnahme von Szige, Idvor und Leopoldova, fielen an die Cameralverwaltung zurück, wofür die oberen Kompagnien Perlasz und Farkasdin an der Theiß, dann an der unteren Karaš Deliblat, Vracsevgaj, Jassenova und andere Orte erhielten.

Plan von den 43 Ortschaften des Deutsch-Banatischen Grenz-Regiments, nebst dem darin befindlichen Gr. Rit. Kloster Voilovicza. Reduciert u. gez. von Franz Edl. v. Rosenfeld, Oberleut. der banat. Husaren. 1 : 43.200. 8 gez. Blätter. 1784.

Carte des Deutschbanatischen Grenz-Regiments No. 12. Copiert u. gez. durch S. Thodorovich, Fähnr. 1 : 86.400. 1 gez. Blatt. 1798—1800.

Plan des deutschbanatischen Gränz-Regiments, gez. u. aufgenommen durch Jos. Czermak u. A. Huss, Fähnr. Revidiert Hordinszky, Major u. Mappierungsdirektor. 1 : 43.200. 1 gez. Blatt.

Topographische Carte von dem deutschbanatischen Gränz-Regiment. Reambuliert u. gez. von denen unter der Direktion des Oberstleut. v. Hordinszky des deutsch banat. Gränz-Regiments No. 12 angestellten Offiziers im Jahre 1806. 1 : 28.800. 32 gez. Blätter.

Plan des Deutsch-Banat. Gränz-Infant. Regim., Gez. von C. Denkstein Leut. 1 : 144.000. 1 gez. Blatt. 1807.

Plan des deutsch-banatischen Grenz-Regiments No. 12, worin die Dörfer und Predien mit ihrer Peripherie, welche die verschiedene, längs denen punctierten Linien gezogene Farben ausgezeichnet sind. 1 : 43.200. 9 gez. Blätter. 1810.

Carte des k. k. Deutschbanatischen Grenzregiments No. 12, gez. durch Radulovich, Fähnr. im Jahre 1818. 1 : 86.400. 1 gez. Blatt.

[251] Wrede: Gesch. der k. u. k. Wehrmacht, V. Bd., 1903, S. 244.

Digitized by Google

1775 erfolgte die Vereinigung des ‚Walachen-Bataillons' mit dem ‚Illyrisch-Banater Regiment' als ‚Walachisch-Illyrisches Grenz-Regiment'. Zwischen diesem und dem Deutsch-Banater Grenzregiment fand im Jahre 1775 ein Austausch von Gebietsteilen in der Weise statt, daß dem ersteren das ganze Territorium im östlichen Banate, von den siebenbürgischen Karpathen (Eisernen Tor-Paß) bis an die Mündung der Nera, beziehungsweise bis Ulma, zufiel, während das Deutsch-Banater Grenzregiment durch die Übernahme des Gebietes von Leopoldova theißaufwärts bis Keresztur unterhalb Szegedin den ganzen westlichen Teil der Banater Grenze von der Nera bis an die Theiß umfaßte.

Das Walachisch-Illyrische Grenzregiment, welches seit 1769 die Nummer 72 führte, hatte 16 Kompagnien, die Regimentsstabsstation war Körpa, später Karansebes.

1798 erhielt es die Nummer 13. Der Name wurde 1838 in ‚Walachisch-Banater Grenz-Infanterieregiment' umgeändert. Am 1. November 1872 wurde das Regiment aufgelöst und das Gebiet dem Heeresergänzungsbezirk Nr. 43 einverleibt.

Für die 1776 anbefohlene Grundausmessung und individuelle Verteilung im Bereich der walachisch-illyrischen Grenze standen Aufnahmen der alten illyrischen Dörfer von Oblt. Bellavich und Fähnr. Taschner zur Verfügung.[252]

Auch der Plan des illyrischen Grenzregiments, unterer Anteil, samt den angrenzenden Cameral-Ortschaften, welchen Obstlt. Elmpt durch Mappierungsoffiziere hatte aufnehmen und zusammensetzen lassen, 1 : 28.800, war in 8 gezeichneten Blättern vorhanden.

In einem Kommissionsprotokoll[253] vom 22. Juli 1777 über die zu bewirkende Grundausmessung sagt Oberst Papilla, daß von den zum Grenzregimente gehörenden 110 Ortschaften mit der Freikommunität Weißkirchen noch 49 Orte aufzunehmen sind. Der mit der Leitung der Mappierung betraute Hptm. Turati des Generalstabes wird die im Regimentsarchiv befindlichen Pläne einsehen[254] und den ganzen Regimentsbezirk bereiten.

Sobald ein Ort richtig aufgenommen worden ist, ist sogleich die Individual-Grundeinteilung vorzunehmen.

Bei einer Militärortschaft rechnet man nach dem Cameral-Normativ für Hutweiden 1 ganze Session = 3, eine halbe Session = 2 und eine Viertel- und Achtelsession = 1 Joch. In der Ebene werden die Ackerfelder in 3 Fluren, Winter-, Sommer- und Brachfelder, die Wiesen aber nur in 1 Flur abgeteilt.

Im Gebirge wird man sich nach der Anzahl des ‚vorfindigen' Grundes richten müssen. Es ist schwer, in diesem Regimentsbezirk, worin nur einige Ortschaften in der Ebene, die meisten aber in den verschiedenen Gebirgen liegen, eine gleichförmige Grundeinteilung zu machen, weil man keinen größeren Satz oder proportioniertes Constitutivum festsetzen kann, denn jedes an Familien oder Grundstücken größeres oder kleineres Dorf erfordert eine andere Art der Einteilung, welche, nachdem sie den Lokalumständen gemäß sein muß, in Ansehung der Größe der individuellen Abteilungen mit den übrigen Ortschaften keine gleichen Verhältnisse haben kann. Es ist kein anderes Mittel, als den bei jedem Dorf sich vorfindenden Inhalt der Grundstücke unter den vorhandenen Häusern in gleiche Teile zu repartieren und nur die Neu-Banater davon auszuschließen. In der Klassifizierung der Grundstücke ist dies die einzig mögliche Art einer billigen Einteilung, denn, da die Teile selbst jeder Familie oder jedem Haus durch das Los zufallen, so müßte die Beschaffenheit des Grundes die Größe der Abgaben bestimmen und könnte man folgendes Verhältnis annehmen:

1 Joch Acker 1. Klasse 15 kr., 2. Klasse 12 kr., 3. Klasse 10 kr.; 1 Joch Wiesen 1. Klasse 15 kr., 2. Klasse 12 kr.; 1 Joch Hutweide 10 kr.

Diese Abgaben, ob sie schon viel geringer als jene der Provinzialisten sind, behielten doch in Ansehung der übrigen Lasten eines Grenzers die gehörige Proportion.

Die Industrialien, als Obst- und Weingärten, haben 1 Joch 20 kr. und 1 Joch Obstgarten 15 kr. Bei den Weingärten kann die Taxe nur auf jene gelegt werden, welche vierjährig sind und gehörige Früchte tragen. Die Obstgärten werden nach den Jochen unter die erste Klasse des Feldbaues gezählt. Die Grenzen eines jeden Dorfes müssen von Distanz zu Distanz mit großen Grenzhügeln markiert und auf jedem Eck mit einem Grenzhaufen bezeichnet werden.

[252] K. A. HKR. 1776, 57, 90.

[253] K. A. HKR. 1777, 34, 88.

[254] Die Pläne der Ortschaften Sickevicza, Macsevaz, Raz-Possessena, Belobreska, Dibies, Globokrajova sind nicht mehr vorhanden.

Digitized by Google

Hptm. Turati wird mit einem Mappierungsdetachement von 15 Offizieren und Kadetten, beziehungsweise 15 Meßtischen die Operation vornehmen. Für jeden einen Meßtisch dirigierenden Offizier werden 6 Handlanger und 2 Reitpferde bewilligt. Für jeden Handlanger und für jedes Reitpferd bezahlt man dem Grenzmann täglich 12 kr. Jeder einen Meßtisch leitende Offizier hat bei der Aufnahme eines Militärortes folgende Aufzeichnungen zu machen:

1 Berechnungsprotokoll, 1 summarische Rechnung der Grundstücke, Industrialien und sonstigen Terrains, 1 Protokoll über hochstämmigen Wald, 1 summarischen Verteiler der Gründe, 1 Individual-Einteilungsprotokoll, 1 Auszug über die Gründe in bezug auf auszurottende Gesträuche, 1 Individualberechnung der Industrialien, die auf drei Jahre kontributionsfreien Industrialien, endlich nach vollendeter Grundeinteilung eines jeden Militärortes 1 Grundbuch, für jedes Diensthaus 1 Bewährsbrief, für den Eigentümer ausgestellt, Grundsatz über Klassifikation der Äcker, Felder und Wiesen und die Bilanz.

Die interessanten detaillierten Ausführungen des Obersten Papilla über die Grundeinteilung geben ein anschauliches Bild der vorzunehmenden Arbeiten bei den Grundvermessungen im Walachisch-Illyrischen Grenzregiment.

Wenn jeder Offizier mit seinem Meßtisch im Jahre drei Militärorte aufnimmt und einteilt, so kann das Mappierungsdetachement des Hauptmanns Turati, bestehend aus 15 Meßtischen, die zum Grenzregimentsbezirk gehörigen 110 Ortschaften in zirka drei Jahren gut vermessen und einteilen.

Bei Ausbruch des Bayrischen Erbfolgekrieges wurden mit Reskript vom 25. Februar 1778 die Grundaufnahme und Aufteilung im Walachisch-Illyrischen Grenzregiment aufgehoben und die geometrischen Instrumente und sonstigen Mappierungserfordernisse sowie die bei der Cameralmappierung aufgenommenen Pläne und Brouillons der a Camerali ad Militare gehaltenen Ortschaften dem Regimentskommando abgeführt. Hptm. Turati übergab 14 im Maße 1 : 7200 bisher aufgenommene Ortspläne: Langenfeld, Szakalovacz, Kruttich, Kussich, Szlaticza, Rothkirchen, Omor, Duplay, Grebenacz, Vracsevgaj, Jassenova, Gaytasoll, Klöster Szlaticza und Kussich.[255]

[255] K. A. HKR. 34, 52.

Nach Beendigung des Bayrischen Erbfolgekrieges erfolgte 1779 die Fortsetzung der Mappierung. An Stelle des am Bodza-Passe 1779 gefallenen Hauptmanns Turati übernahm Major v. Wegler des Generalquartiermeisterstabes die Leitung der Grenzmappierung im Banat.

Der Hofkriegsrat empfahl dem Generalkommando eine möglichste Beschleunigung der Arbeit, um endlich in die Kenntnis der der Grundtaxe unterliegenden Jochgründe der ganzen Grenze zu gelangen.

Am 5. Dezember 1781 begannen Hptm. Vilius des Generalstabes und 41 Mappeure die Grundeinteilung in der Županeker Grenze nach einer vom Major v. Wegler ausgearbeiteten ausführlichen Instruktion.[256]

[256] K. A. HKR. 1782, 34, 73.

Instruction für die öconomische Aufnahme des Walach. Illyr. Regiments.

Pancsova, 10. April 1782.

(Sie ist eine Ergänzung und Erläuterung zur Instruktion vom März 1780, die nicht vorgefunden wurde.)

Die öconomische Aufnahme ohne eine Situationsschilderung soll nur die ur- und unurbaren Gründe durchgehen und jene Teile bemerkbar machen, die urbar gemacht werden können.

a) Grundeinteilung.

Jeder Meßtisch hat 5 Mann und 1 Reitpferd. 1 Handlanger erhält 12 kr. täglich, 1 Reitpferd kostet 4 fl. 36 kr. monatlich. Der Grundeinteilungsplan wird sektionsweise aufgenommen.

1 Sektion — 24 mal 16 Wiener Zoll.

Der Maßstab für den

1. Grundeinteilungsplan — 1 W. Z. = 100° = 1 : 7200.

2. Industrialien und Dorflage — 1 W. Z. = 50° = 1 : 3600.

Es wird eine kleine Basis mit Stangen ausgemessen, die Fixpunkte werden geschnitten und nach der Bousole orientiert.

Nachdem die Fixpunkte, insoweit die Aecker, Wiesen, Felder und Hutweiden des Dorfes gehen, geometrisch aufgenommen sind, werden die Landstrassen und Dorfwege, wie sie führen sollen, aufgenommen. Bei einem Dorfe sind nach den auszuteilenden Gründen in der Größe des Ortsterritoriums mehrere Mappeure angestellt, wovon die einen die Gründe und die anderen die Industrialien und die Dorflage aufnehmen. Mit Beiziehung des Stationskommandanten und mit Hilfe der Conscriptions-Extrakte wird genau bestimmt, in wie viel Grundportionen das Terrestrale eingeteilt werden muss. Es kommt auf eine genaue Rücksicht der Köpfe und Fakultät jedes Hauses an, wieviel ihm zugewiesen wird. Stärkeren Familien können 2, höchstens 3 Portionen angewiesen werden. Fungierende Poppen erhalten 1 einfache Portion taxfreien Grund. Postmeister erhalten 34 Joch Wiesen, Schulmeister keinen Grund ausser 1 Stück Hausgarten. Auf die Scharf-

Digitized by Google

Im Januar 1785 meldet Obstlt. Wegler die Beendigung der Feldarbeit der Grundeinteilung im ganzen Walachisch-Illyrischen Grenzregimentsbezirk und daß die Reinzeichnung und Herstellung der Grundprotokolle über den Winter bewirkt wird.[257]

Die Militärkarte des Grenzregiments wurde unter der Leitung des Oberstleutnants Wegler im einfachen Militärmaß 1 : 28.800 ausgeführt.

‚Walachisch: Illyrisches Grenz-Regiment, aufgenommen und gezeichnet von denen unter der Direktion des Oberstleut. v. Wegler des G. Q. M. St. angestellten Offizieren 1 : 28.800. 47 Brouillons. Rectifiziert nach dem Stande 1808.[258] 1780—1784.'

Es besteht aus der Oberen und Unteren Klissura, der Almas und der Krajna.

‚Hiezu gehört eine Specification deren in dem Wal. Illyr. Grenz. Bez. befindlichen Dörfer samt deren Familien und vorfindigen Gründen, so im Jahre 1771 u. 1772 sind aufgenommen worden unter der Direktion des Oberst Br. Elmpt. — Oberleut. Hochberg 1781. 1 Tabelle mit 1 Itinerarium oder die in Meilen zu 4000 W. Kl. ausgemessene Entfernung von einem Ort zum anderen, der deutschbanatisch-illyrischen Ortschaften, wo 2 Meilen zu einer Station gerechnet werden können. 1780.'

Das Grenzregiment ist in 16 Kompagnien eingeteilt: 1. Jassenova, 2. Vracsevgaj, 3. Kussich, 4. Bosovich, 5. Prigor, 6. Racz-Possessena, 7. Bersaska, 8. Plaveschevicza, 9. Toplec, 10. Globuren, 11. Petnik, 12. Kornia, 13. Teregova, 14. Slatina, 15. Karansebes, 16. Ohába-Bisztra.

schützen-Schießstätte muss Rücksicht genommen und vom Kompagnie-Kommandanten bestimmt werden.

Wege, Ackerfelder 1., 2. 3. Kl., Wiesen 1. und 2. Kl., Hutweiden, Wein-, Obst- und Hausgärten, Hofstellen, Gebüsche, Waldungen sind verschieden anzulegen.

b) Industrialaufnahme

ist ein besonderes Geschäft. Maßstab 1 W. Z. = 50 °. Die Nummerierung der Häuser, ohne die Entfernung oder die Entlegenheit dieser Gründe von dem Dorfe geometrisch zu bestimmen, werden sie stückweise, wo sie gerade liegen, als eine Partikularaufnahme zu betrachten und durch eine kleine Basis nach ihrem Umfange und mit der Bemerkung des Namens des Besitzers zu versehen sein, durch die verschiedenen Farben werden die Wein- und Obstgärten und die Sabrans kenntlich gemacht.

Ein jeder Aufnehmer hat diesen Sommer wenigstens 3 Dörfer herzustellen. Zur Beschleunigung der Arbeit haben die Offiziere Zelte mitzuführen, um an Ort und Stelle zu nächtigen und den Weg in die Station zu ersparen. Zärtlinge sind zu diesem Werke nicht geschaffen. Ein jeder muss nicht allein seine Kenntnisse, sondern auch seine Kräfte geprüft haben, ob sie zu diesem Werke gewachsen sind.

[257] K. A. HKR. 1783/85, 11. Mem. 106.

[258] K. A. Kartenabt. B IX a.

In der Kartenabteilung des Kriegsarchivs befinden sich noch folgende zumeist handschriftliche Kartenwerke über das Grenzregiment:

Karte des Walachisch-Illyrischen und des deutschen Ansiedlungs-Regiments. Abcopiert von dem Banatischen Cameral-Plan durch Bellavich, Oberleut. des Wal. Illyr. Regiments A/1776. 1 : 96.000. 8 gez. Blätter.

Aufnahmekarte vom banatischen Militär-Bezirk 1 : 48.000. 22 gez. Blätter. 1780.

Situations-Plan des Walach. Illyr. Grenz-Infanterie-Regiments-Bezirks No. 13. Gez. durch den k. k. Cadet W. Mankose 1 : 340.000, 1 gez. Blatt. 1815—1829.

Carte des Walach.-Illyrischen Gränz-Regiments-Bezirks No. 13. Gez. durch B. Thatluku 1 : 340.000. 1 gez. Blatt. 1815—1829.

Karte des Walachisch-Illyrischen Grenz-Infanterie-Regiments. 1 : 120.000. 1 gez. Blatt. 1817.

Carte des löbl. Walach. Illyr. Gränz-Regiments No. 13. Gez. v. Stossich, k. k. Cadet. 1 : 230.400. 1 gez. Blatt. 1825.

Carte des Walach. Illyrischen Grenz-Regiments No. 13, gez. im Bauamte des obigen Regiments durch M. E. Schwab, Cadet. 1 : 115.200. 3 gez. Blätter 1832.

Walachisch-banatisches Grenz-Regiment. 1 : 990.000 1 lithogr. Blatt. Wien 1838.

Illyrisch-Banater Grenz-Bataillon, Uebersichtskarte, Entworfen durch V. Kermenich, Förster. Gez. O. Ramp. 1 : 115.200. 1 gez. Blatt. 1838.

Illyrisch-banater Grenz:Regiment No. 14, lithogr. durch Oberleut. Goika. 1 : 144.000. 1 lithogr. Blatt. 1860.

III. Die österreichischen Niederlande.

(Das Königreich Belgien.)

Die österreichischen Niederlande bildeten ein selbständiges Staatswesen, das mit den übrigen Ländern der habsburgischen Monarchie nur die Person des Landesfürsten gemeinsam hatte. Ein Generalgouverneur regierte das Land aus eigener Machtvollkommenheit im Namen des Landesfürsten unter Berücksichtigung der Rechte und Privilegien der einzelnen Provinzen. Von 1741 bis 1780 waren Prinz Karl von Lothringen mit seiner Gemahlin, von 1780

Digitized by Google

bis 1794 Erzherzogin Maria Christine und ihr Gemahl Herzog Albert von Sachsen-Teschen Generalgouverneur.

Die österreichischen Niederlande umfaßten:

Herzogtum Brabant: 19 Gemeinden: Vilvorde, Grimberghen, Asche, Rhode, Gresbeck, Campenhaut, Capelle op den Bosch, Grez, Merrhout, Sichem, Merchtem, Haelen, Ludbeck, Cumptich, Mont St. Guibert, Hannut, Gemappe, Gembloux, Nivelle; einer ..... de S. Jean Geest und der Distrikt von Leau; 2 Gemeinden: Jodoigne und Gelen; 8 Bezirke: Rhyen, Hoogstracten, Santhoven, Turnhout, Geel, Herenthals, Arkel und Aerschot; die Banlieue von Lier, das Land von St. Achtenrode, Jauche, Jandrin, Orp le Grand und Geest a Gerompt.

Herzogtum Limburg.

Herzogtum Luxemburg: 15 Bezirke: Luxemburg, Arlon, Marche, Roche, Bastogne, Virton, Chiny, Neufchateau, Houfsalize, St. Vith, Durbuy, Grevenmacheren, Echternach, Vianden und Bitbourg; die Ballei Orchimont und Agimont, Grafschaft Schleyden, Propstei Diekirch, Gericht Bronsfeld, Remich, Herrschaft Cronenburg.

Herzogtum Geldern.

Marquisat Antwerpen: die 7 Bezirke von Antwerpen.

Grafschaft Flandern: Burggrafschaften Gent und Franc de Bruges; Grafschaft Alost; Land Waes; die Burgvogteien Ypres, Courtrai, Furnes, Audenarde, Warneton, Herrschaft Dendermonde, Verge de Menin; Gemeinde der 8 Pfarreien.

Grafschaft Hennegau: Propstei Mons; Burgvogteien Ath, Braine le Comte; die Balleien Enghien, Lessinnes, Roeulx; Propsteien Chimay, Binch, Beaumont.

Grafschaft Namur: Banlieu von Namur; die Balleien Bouvignes, Fleuru, Dentre Meuse et Arche, Wasseige, Montaigle, Vieuville; die Propstei Poilvache und die Gemeinde Feix.

Herrschaft Mecheln mit Rolduc, Fauquemont, Daelhem; Land Lüttich und Stavelot.

Herrschaft Tournay.

Die Kabinettskarte der österreichischen Niederlande, unter der Leitung des k. k. Generalmajors Josef Grafen Ferraris[259] von Artillerieoffizieren in den Jahren 1764—1771 ausgeführt, besteht aus 275 Originalaufnahmssektionen mit 12 Bänden Mémoires. Der Maßstab ist 1 : 11.520, abweichend von dem bei den Aufnahmen des k. k. Generalquartiermeisterstabes in allen anderen Ländern der Monarchie gebräuchlichen einfachen Militärmaße 1 : 28.800.

GM. Graf Ferraris und Callot von der Artillerieinspektion errichteten in den österreichischen Niederlanden eine mathematische Schule. Zur Einrichtung und Fortführung derselben, zur Anschaffung der Instrumente, zur Bezahlung der Professoren diente, nebst beträchtlichen eigenen Mitteln, der Artillerie-Regimentsunkostenfundus in der Absicht, junge Leute in den Militärwissenschaften unterrichten zu lassen. Alle diese Schüler wurden bei der Mappierung verwendet, ohne dem Ärar besondere Unkosten zu machen.[260] Die Aufnahme geschah im Anschlusse an die Cassinische Triangulation von Frankreich. Von den handschriftlichen Bänden ‚Mémoires' ist ein Exemplar Kaiser Joseph II., das zweite dem Herzog Karl Alexander von Lothringen, General-

---

[259] Ferraris, Josef Joh. Graf, FM., Geh. Rat, zu Luneville 1726 geboren, am Wiener Hofe als Edelknabe angestellt, trat mit 15 Jahren als Fähnrich in Kriegsdienste, wurde 1742 in der Schlacht bei Czaslau schwer verwundet, zum wirklichen Hauptmann befördert, 1758 Oberst und Regimentskommandant des Inf.-Reg. Prinz Karl von Lothringen. In der Schlacht bei Hochkirch 1758 erwarb er das Ritterkreuz des Maria-Theresien-Ordens. 1761 Generalmajor, später Direktor der Artillerie in den österreichischen Niederlanden, 1773 Feldmarschalleutnant und 1775 Gouverneur von Termonde; überreichte im Dezember 1777 die unter seiner Leitung aufgenommene militärische Karte der Niederlande. 1784 war Ferraris Feldzeugmeister, später Geh. Rat; Kaiser Franz II., der ihm diese Würde 1798 verliehen hatte, war der vierte Monarch, dem er diente.

Im Feldzuge 1793 wurde er für seine bei Onnaing und Estreux erworbenen Verdienste Kommandeur und in demselben Jahre nach der Einnahme von Valenciennes erhielt er für die bei der Belagerung und Eroberung derselben bewiesene militärische Einsicht das Großkreuz des Maria-Theresien-Ordens. 1793 im August wurde er Vizepräsident des Hofkriegsrates. Mit 80 Jahren Feldmarschall, feierte er 1808 sein fünfzigjähriges Jubiläum als Ritter des Maria-Theresien-Ordens und starb am 1. April 1814.

Kaiser Franz II. hat dem Schwiegersohn des Verewigten, Grafen Zichy, das Vorrecht und die Erlaubnis erteilt, für sich und seine Nachkommen den Namen Ferraris fortzuführen.

(Hirtenfeld: Der Milit.-Maria-Theresien-Orden. Wien 1857.)

[260] K. A. HKR. 1773, 13, 574.

Digitized by Google

gouverneur und General-Kapitain der Niederlande, und das dritte dem Minister Fürsten Kaunitz gewidmet. Das Mémoire des Herzogs von Lothringen enthält folgende interessante Erklärung dieser Kabinettskarte der österreichischen Niederlande in französischer Sprache:

‚Diese Karte, im Maßstabe eines französischen Zolls, gleich 160 Toisen, aufgenommen, umfaßte die österreichischen Provinzen der Niederlande, die Fürstentümer Lüttich und Stavelot und einige Enklaven der Gebiete des Reichs und Hollands. Sie ist in 275 Blätter eingeteilt; auf den meisten derselben befinden sich Supplemente mit Teilen fremder Länder. Jedes Blatt, ein Fünfundzwanzigstel der gravierten Karte (Carte chorographique des Pays-bas Autrichiens etc. von Grf. Ferraris 1 : 86.400, 1777), mißt 4 Fuß, 2 Zoll (franz.) von Osten nach Westen und 2 Fuß, .7 Zoll, 3 Linien von Norden nach Süden. Es enthält eine Oberfläche von 40,000.000 Quadratklaftern oder 10 franz. Quadratmeilen zu 2000 Klaftern. Auf jedem Blatt befinden sich Mitteilungen über Geschichte, Chronologie, Bodenbeschaffenheit und die staatlichen Verhältnisse, nämlich eine Beschreibung der Hauptorte mit den bemerkenswertesten historischen Begebenheiten: die hervorragendsten geschichtlichen Objekte, eine Abhandlung über die örtliche Lage, die Natur des Bodens, seine verschiedenartigen Produkte und die Verbesserung, deren er fähig ist, und über den Handel des Landes; eine Aufzählung der Mühlen, Fabriken, Steinbrüche, Bergwerke usw.; die Namen der Flüsse und Bäche mit ihrem Lauf, die Zahl der Brücken und Furten und endlich militärische Bemerkungen in bezug auf Lagerungen und Kantonierungen. Dazu kommen sieben historische und chronologische Tafeln über Belagerungen, Schlachten, Kampierungen und militärische Ereignisse zu jedem Ort, aus denen man mit einem Blick die Zeit der Ereignisse, den Namen der Herrscher und Generalgouverneure der Niederlande, der Generale, Kommandanten und Parteihäupter sowie der Verteidiger der Plätze, Festungen usw. ersieht. Auch die Friedensschlüsse vom Beginn der Unruhen in den Niederlanden bis zum Frieden von Aachen 1748 sind verzeichnet.

In bezug auf die Darstellung der Gegenstände wurde die gebräuchliche Art beibehalten. Die Wege sind schwarz punktiert; gemauerte Bauwerke sind rot, Holzbauten schwarz; die Hochwälder sind von den niedrigen Wäldern durch rundere, weniger dicht stehende Bäume unterschieden; Tannenwälder sind gelb; unpassierbare Sümpfe sind durch zwei punktierte Linien durchschnitten; Bergwerke und Gruben sind durch zwei konzentrische Kreise mit einem Pfeil bezeichnet, bei Kohlengruben ist ein kleiner schwarzer Kreis in einen weißen eingezeichnet; Kirchen und Kapellen, in denen Messe gelesen wird, erhalten in ihrer Darstellung ein schwarzes Kreuz, solche, in denen dies nicht der Fall ist, außerhalb ein nach Norden gerichtetes Kreuz; Stege über Bäche sind eine schwarze Linie; die zu einer Freistätte gehörigen Häuser sind rot schraffiert. Berge, Dünen, Erhebungen jeder Art sowie Höhlungen und Tiefen sind mit rötlicher Tinte bezeichnet, wenn solche aber künstlich hergestellt sind, mit Tusche; bei steilen Böschungen ist die Bezeichnung stark, bei sanften Abhängen schwach. Schlachtfelder erkennt man an zwei gekreuzten Säbeln, kleinere Zusammenstöße und Kämpfe an einem einzigen Säbel. Die Grenzen der Dominikalgüter bilden abwechselnd schwarze und gelbe Striche. Die Grenzen der österreichischen Provinzen gegeneinander oder gegen auswärtige Provinzen bilden schwarze Striche mit begleitender Färbung, und zwar: 1. gelb gegen die Herzogtümer Brabant und Limburg, die Herrschaft Fauquemont, die Baronie Kaissenik, die Grafschaft Schleyden und die Besitzungen Kerpen und Romersum; 2. orange gegen Holland; 3. grün gegen das Herzogtum Juliers, das Fürstentum Thorn, die Grafschaften Flandern und Namur, desgleichen die Reichsbesitzungen, wie Kronenburg, Treves, Demsburg, Wildenburg, Reiffersheit und Köln; 4. rot gegen die Herzogtümer Luxemburg und Geldern, die Grafschaft Hainaut und die Provinzen Malines und Dalem; 5. blau gegen Frankreich und Preußen; 6. violett gegen das Fürstentum Lüttich; endlich 7. braun gegen das Fürstentum Stavelot und das Land Rolduc. Die Freistätten sind mit blasser Tinte begrenzt; wenn solche in einer andern Provinz enklaviert sind, so tragen sie die Farbe der Provinz, zu der sie gehören; die zweifelhaften oder strittigen sind durch zwei schwarze punktierte Linien, die zu beiden Seiten mit den entsprechenden Farben versehen sind, bezeichnet. Die auf jedem Blatt der Karte enthaltenen Wohnstätten gehören zu jener Pfarrkirche, deren Nummer sie tragen; die Nummern der Kirchen sind bedeutend größer als die der Wohn-

Digitized by Google

stätten. Oft gehören Wohnstätten zu einer auf einem andern Blatt befindlichen Pfarrkirche.

In der linken oberen Ecke befindet sich das Wappen Sr. kgl. Hoheit, links davon ein Großbuchstabe, rechts die Nummer des gravierten Blattes; an den Buchstaben und Nummern erkennt man die Zusammengehörigkeit der Blätter. Der Großbuchstabe befindet sich auch neben dem Hauptort auf jedem Blatt der gravierten Karte, die Sr. kgl. Hoheit sowie dem Minister überreicht wurde. Auf dem Rücken eines jeden Blattes befindet sich eine Etikette mit dem Wappen, Buchstaben, Nummer und dem Namen des Hauptortes.'

Die Sektionsblätter sind mit einem quadratförmigen Netz von 80 Toisen oder 30 Verges d'une lieue de Brabant bedeckt, bestimmt zur Berechnung der Flächen. Jede Sektion hat zwei Maßstäbe, 2000 Toisen ou d'une lieue commune de France und 1000 Verges ou d'une lieue de Brabant. Der Titel der Aufnahmskarte lautet:

‚Kabinetskarte der österreichischen Niederlande, aufgenommen und verfertigt unter der Direktion des Generalmajors Joseph Grafen von Ferraris.[261] 1 : 11.520. 275 Originalaufnahmssektionen mit 12 Bänden Beschreibung. 1764—1771.'

Mit Zugrundelegung dieser Detailaufnahme des Landes entstand eine Reduktion derselben in das Maß der Cassinischen Karte von Frankreich 1 : 86.400 in 25 gestochenen Blättern, Kupferstich, unter dem Titel:

‚Carte chorographique des Pays-Bas Autrichiens, dédiée à leurs Majestés Imperiales et Royales par le comte de Ferraris, Lieutenant-Général de leurs armées. Gravée par L. A. Dupuis, Géographe. 1 : 86.400. 25 gestochene Blätter. 1777.'

Diese Karte ist von hoher topographischer Vollendung, ihre Konstruktion ist nach den astronomischen Tafeln von Cassini und seinen Dreieckskarten erfolgt, unter Berücksichtigung der Verlängerung dieser Triangulation durch Ferraris. Alle Angaben beziehen sich auf den Meridian von Paris.

[261] K. A. Kartenabt. B VIII a.

IV. Die österreichischen Besitzungen in Italien.

Gleich den österreichischen Niederlanden stand auch die Lombardei, d. i. die Herzogtümer Mailand und Mantua, nebst den anderen österreichischen Besitzungen in Italien, mit den deutschen Erblanden und dem Königreich Ungarn nur durch den gemeinsamen Landesfürsten in Verbindung; jeder staatsrechtliche Zusammenhang der Lombardei mit den anderen Teilen der Monarchie und eine gemeinsame Verwaltung fehlte.

An der Spitze der Landesverwaltung stand wie in Belgien ein Generalgouverneur oder Generalkapitän mit ausgedehnten Vollmachten, jenen des niederländischen Generalgouverneurs ziemlich gleich. Im Jahre 1764 war Erzherzog Ferdinand Franz zum Generalgouverneur ernannt worden.

Die politisch-administrativen Neuerungen Kaiser Josephs II. bestanden darin, daß er im Jahre 1786 die bis dahin getrennt verwalteten Herzogtümer Mailand und Mantua vereinigte und eine Neueinteilung des Landes in 8 Kreise oder Provinzen, nämlich Mailand, Mantua, Pavia, Cremona, Lodi, Como, Bozzolo und Gallarte vornahm, an deren Spitze je ein ‚Intendente politico' stand. Jeder Kreis erhielt ein eigenes Stadt- und Landeskollegium zur Teilnahme an der Verwaltung. Die Lombardei bot fast das Bild einer Föderativrepublik unter dem Schutze und Richteramte eines Regenten, dem man jährlich einen bestimmten Tribut entrichtete.

Schon unter Kaiser Karl VI. im Jahre 1718 wurde die Steuerregulierung in Angriff genommen, aber erst unter Maria Theresia 1760 beendigt. Die Steuer war nach dem Katastralwert der Grundstücke und Häuser bemessen und dieses System blieb bis 1796 unverändert.

Die unter der Kaiserin Maria Theresia nach sehr einfachen Grundsätzen begonnene Katastrierung verzeichnete den herrschaftlichen oder Dominikalbesitz und den bäuerlichen oder Rustikalbesitz der Grundstücke. Obwohl dadurch eine bis dahin unerhörte Ordnung eingeführt wurde, machte die Theresianische Katastrierung noch vielfach Verbesserungen nötig; nur im Mailändischen kam es zu einer wissenschaftlich ganz neuen Katastrierung, welche so

Digitized by Google

gut ausfiel, daß sie allgemeine Bewunderung erregte.[262]

In der Lombardei wurde bereits 1720 die Herstellung einer Katasterkarte des Herzogtums Mailand im großen Maßstabe beschlossen und angeblich 1787 in 132 Blättern vollendet. Infolge eines Regierungsauftrages wurde 1720 die Aufnahme der Lombardei durch den Hofmathematiker Joh. Jac. Marinoni im Maße 1 : 72.000 der Natur begonnen und auf 21 Sektionen dargestellt. Später wurde dieselbe in das Maß 1 : 90.000 reduziert, in Kupfer gestochen und 1777 in Mailand auf 9 Blättern herausgegeben. Diese Arbeit stand in bedeutendem Ansehen.

Die Kartensammlung des Kriegsarchivs besitzt von Mailand eine Tabula geographica aus der Zeit Karls VI., welche mit den Steuerreformen im Zusammenhang steht. Dieses handschriftliche Werk stammt aus dem Jahre 1729 und ist nicht veröffentlicht worden. Es trägt die Unterschrift des Barons Engelhardt Direct. Genl. und führt folgenden Titel:

‚Universi Mediolanensis Dominii Tabula geographica Carolo VI. Romanorum Imperatore Felicissimo in ea Ditione Censum agenti Belli Pacisque Artium commodo ad veram Locorum Formam atque distantiam diligenter expressa 1:72.500. 32 gez. Blätter. C. G. L. B. ab Engelhardt Direct. Genl. 3 Exemplare mit nur 21 Blättern vorhanden.‘

[262] Beidtel: Gesch. der österr. Staatsverwaltung 1896, I. Bd., S. 29.

Ein zweites Kartenwerk behandelt das Herzogtum Mailand im Maße von 1 : 143.000 in 28 gez. Blättern, ist jedoch nicht datiert:

‚Carte du Duché de Milan‘ 1 : 143.000, 28 gez. Blätter.

Als im Jahre 1788 auf Befehl des kaiserlichen Gouverneurs eine 10 km lange Basis am linken Ticino-Ufeer bei Somma gemessen wurde, schloß sich an diese Messung in den folgenden Jahren eine genaue Triangulierung des ganzen Herzogtums an. Auf dieses Ergebnis gründete sich eine von Geometer Pinchetti zusammengestellte ‚Carta topographica‘ im Maße 1 : 86.400 in 8 Blättern, welche Bordiga bis 1796 bis auf ein Blatt fertig in Kupfer stach. Diese Karte wurde jedoch nicht veröffentlicht.

Im Herzogtum Mantua wurde ein Zensus eingeführt. Die Katasterkarte bildete später die Grundlage einer Vermessung durch französische Ingenieure für eine Generalkarte.

Das Kriegsarchiv bewahrt eine Aufnahmskarte des Mantuaner Direktoriums im Maße 1 : 8150 und 1 : 17.000 in 121 gez. Blättern aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Das Werk ist nicht datiert und leider unvollständig.

In den Jahren 1774—1777 zeichnete der Architekt Ant. Colona eine Generalkarte des Mantuanischen Staates etc.; ‚in occasione della generale Misura per il nuovo Censimento di detto stato‘ im Maße 1 : 68.000 in einem Blatte.

Mit einer Karte des Herzogtums Mantua aus dem Jahre 1796 im Maße 1 : 278.000, gestochen in Venedig, schließen die Kartenwerke über das Herzogtum Mantua aus dem 18. Jahrhundert in der Kartensammlung des Kriegsarchivs ab.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

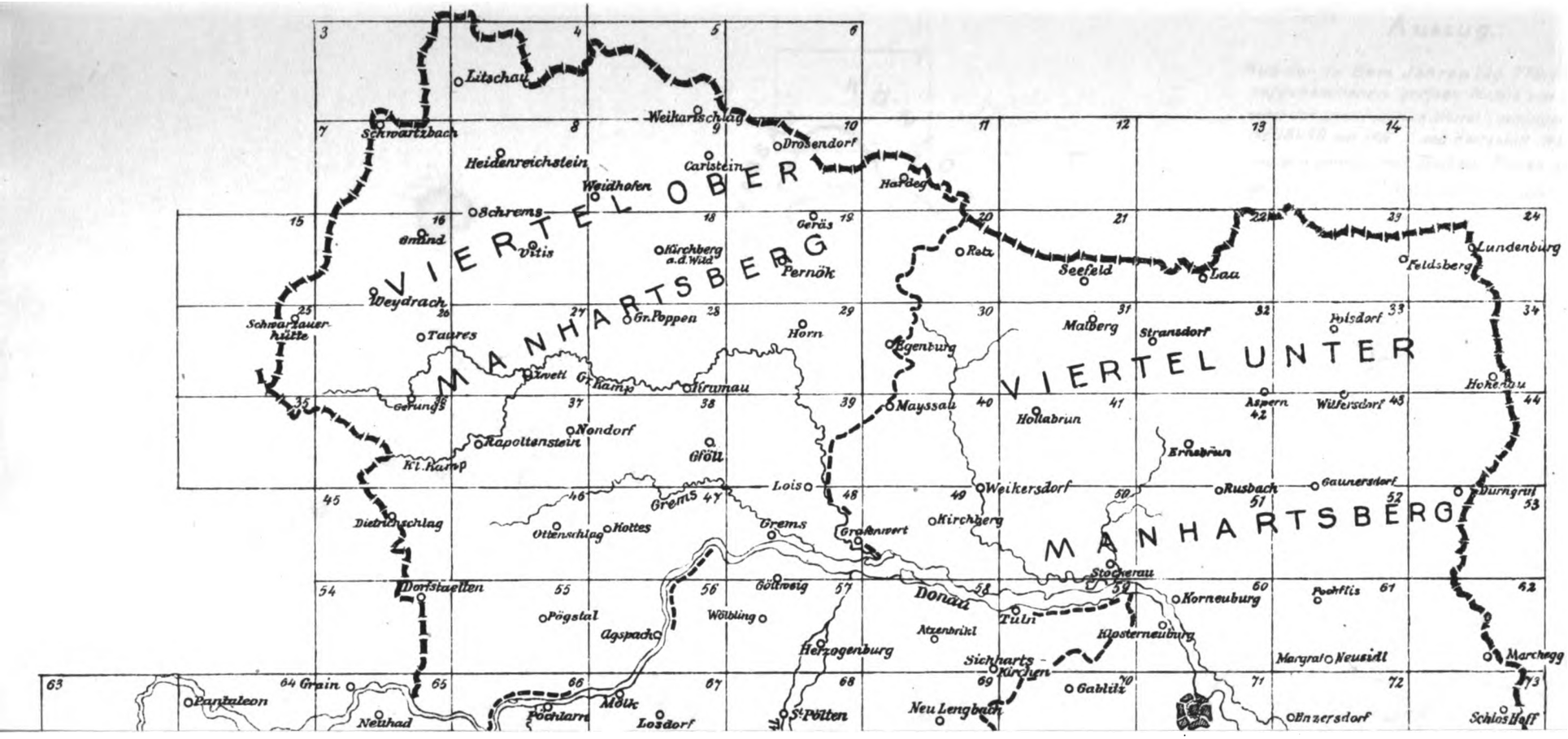

Zu Seite 42.

Digitized by Google

Digitized by Google

Auszug.

Aus der, in dem Jahren 769. 770. 771. 772. neu aufgenommenen grossen Mappe von Ober Österreich nebst der zum Hausruck-Viertel gehörigen Grafschaft NEUBURG am INN und Herrschaft WERNSTEIN und dem vermög dem Teschner Frieden anno 1779 an das Durchl.ste Haus Österreich gefallener und im Jahr 1780 aufgenommenen INN-VIERTEL.

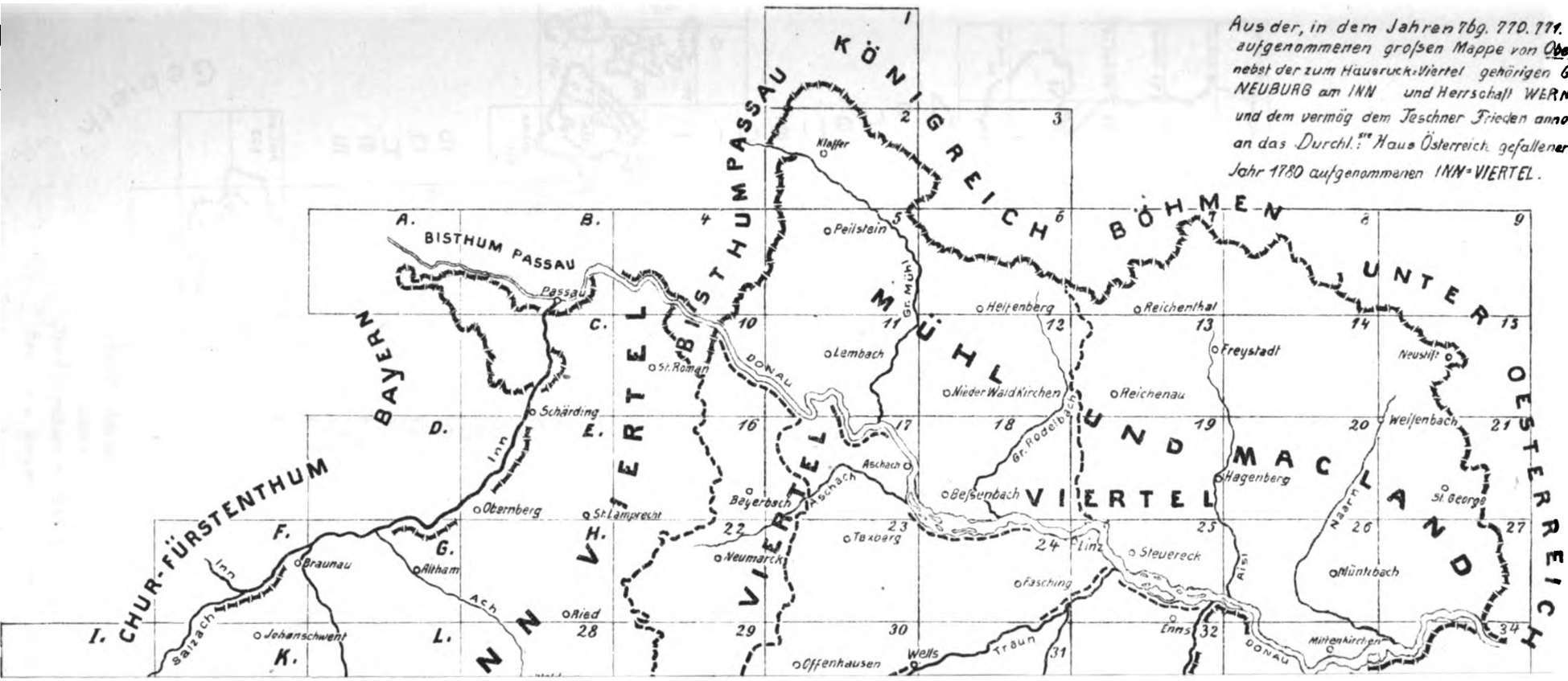

Digitized by Google

Zu Seite 42.

Digitized by Google

Skelett.

zur Zusammensetzung der militärischen Sektionen der

1784 - 1785

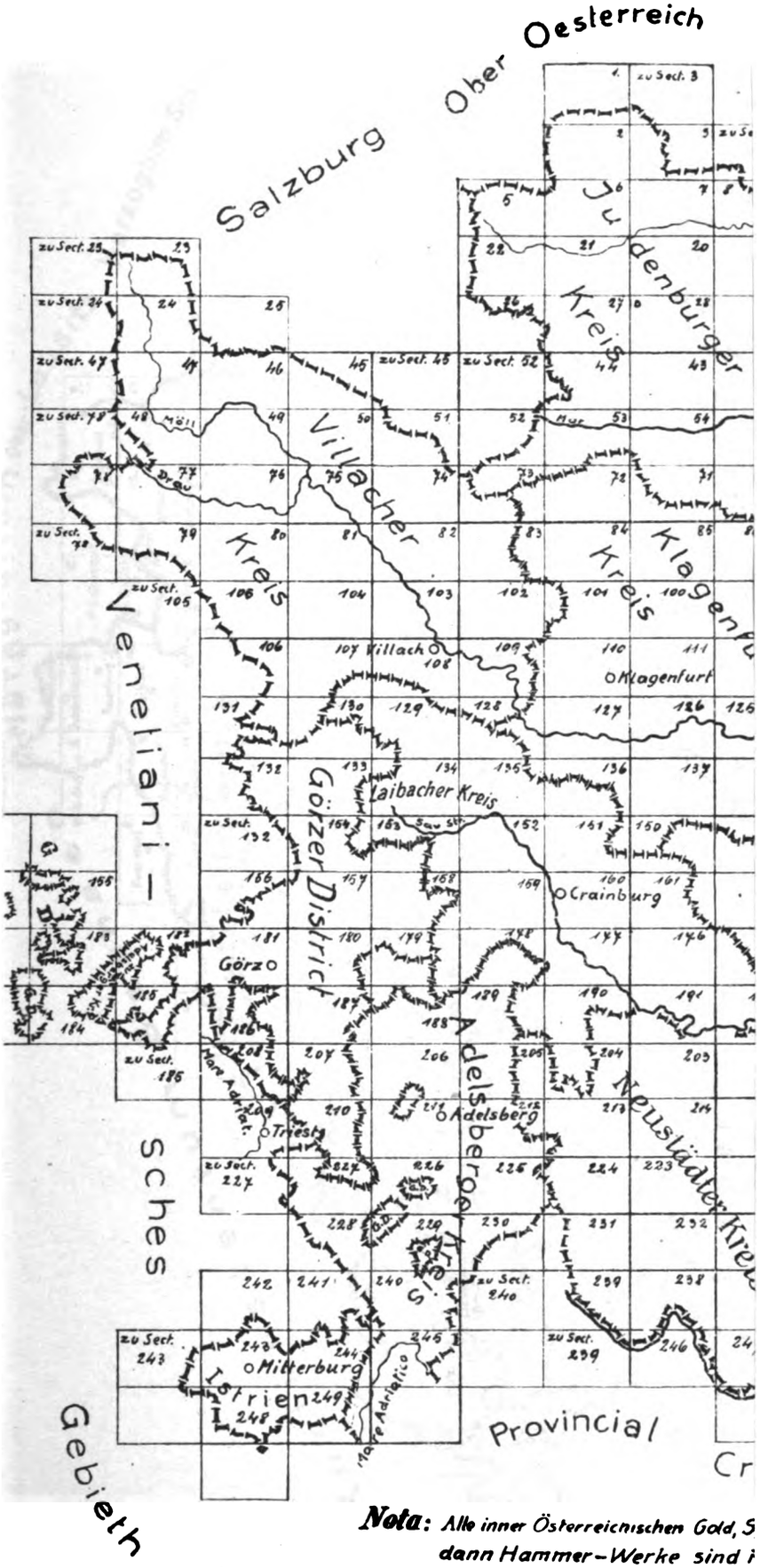

Nota: Alle inner Österreichischen Gold, S
dann Hammer-Werke sind i
Jene theils im Adelsberger Kreise, theils
besonders angemerkte Flekel, sind A

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

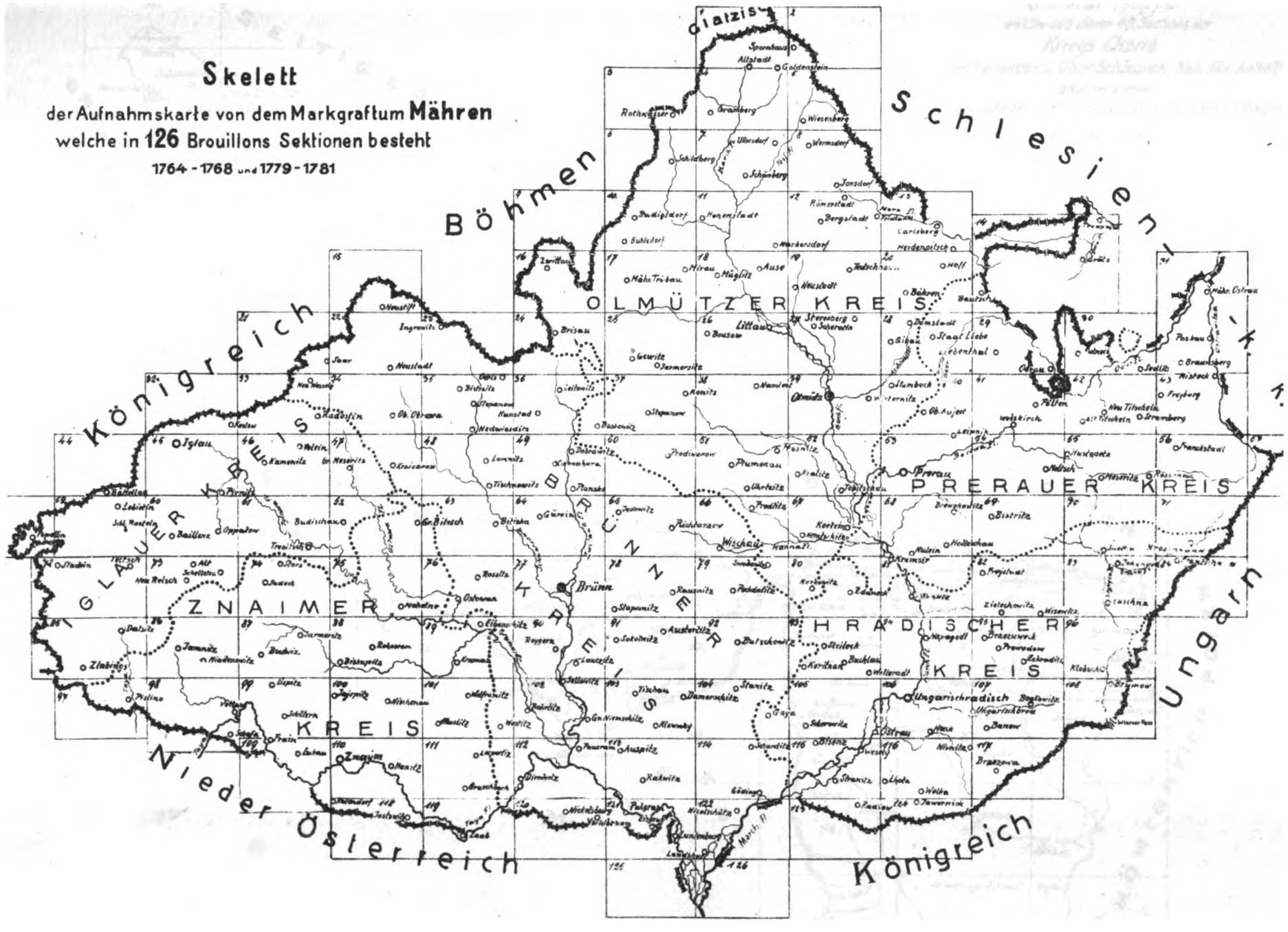

Digitized by Google

Zu Seite 42.

Digitized by Google

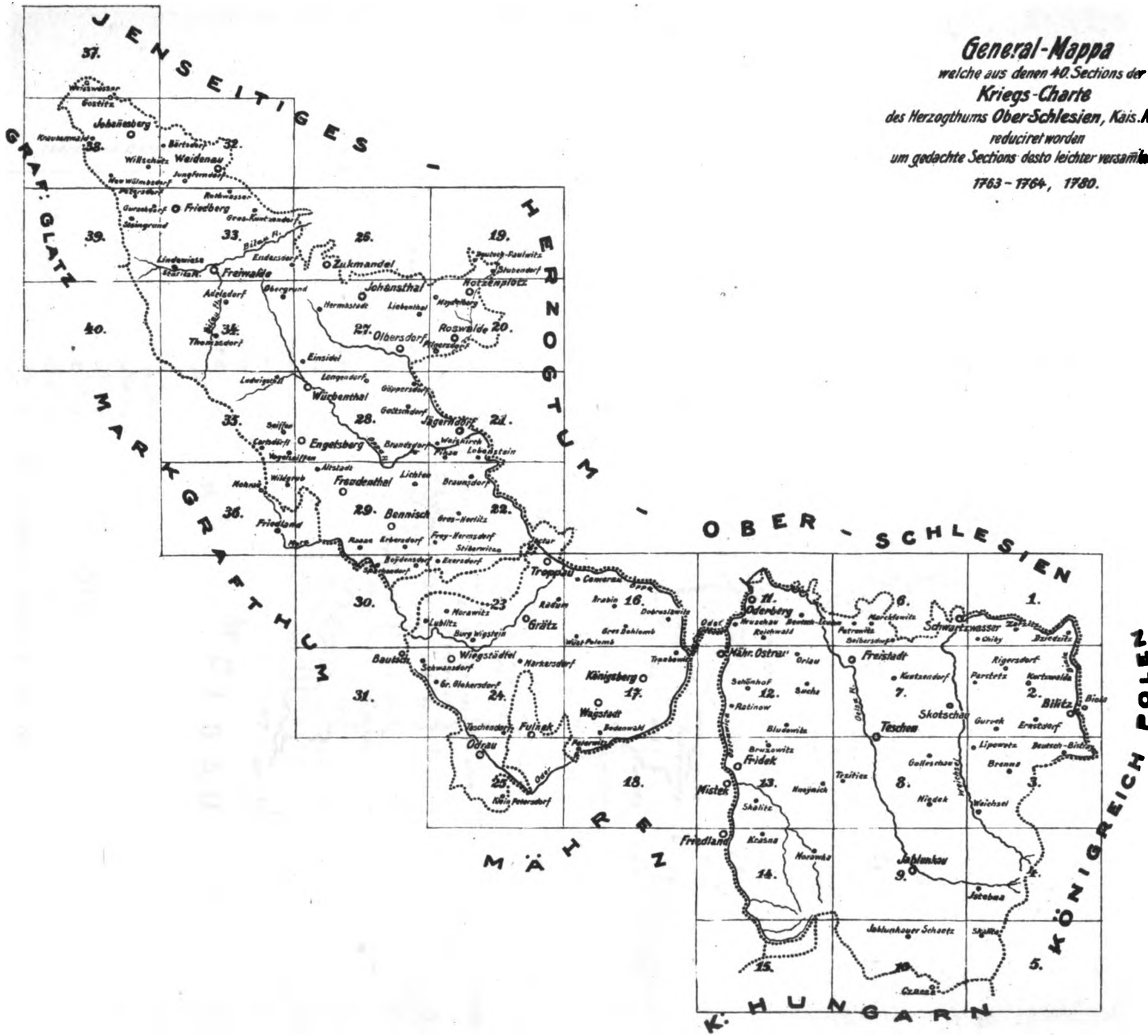

Digitized by Google

Digitized by Google

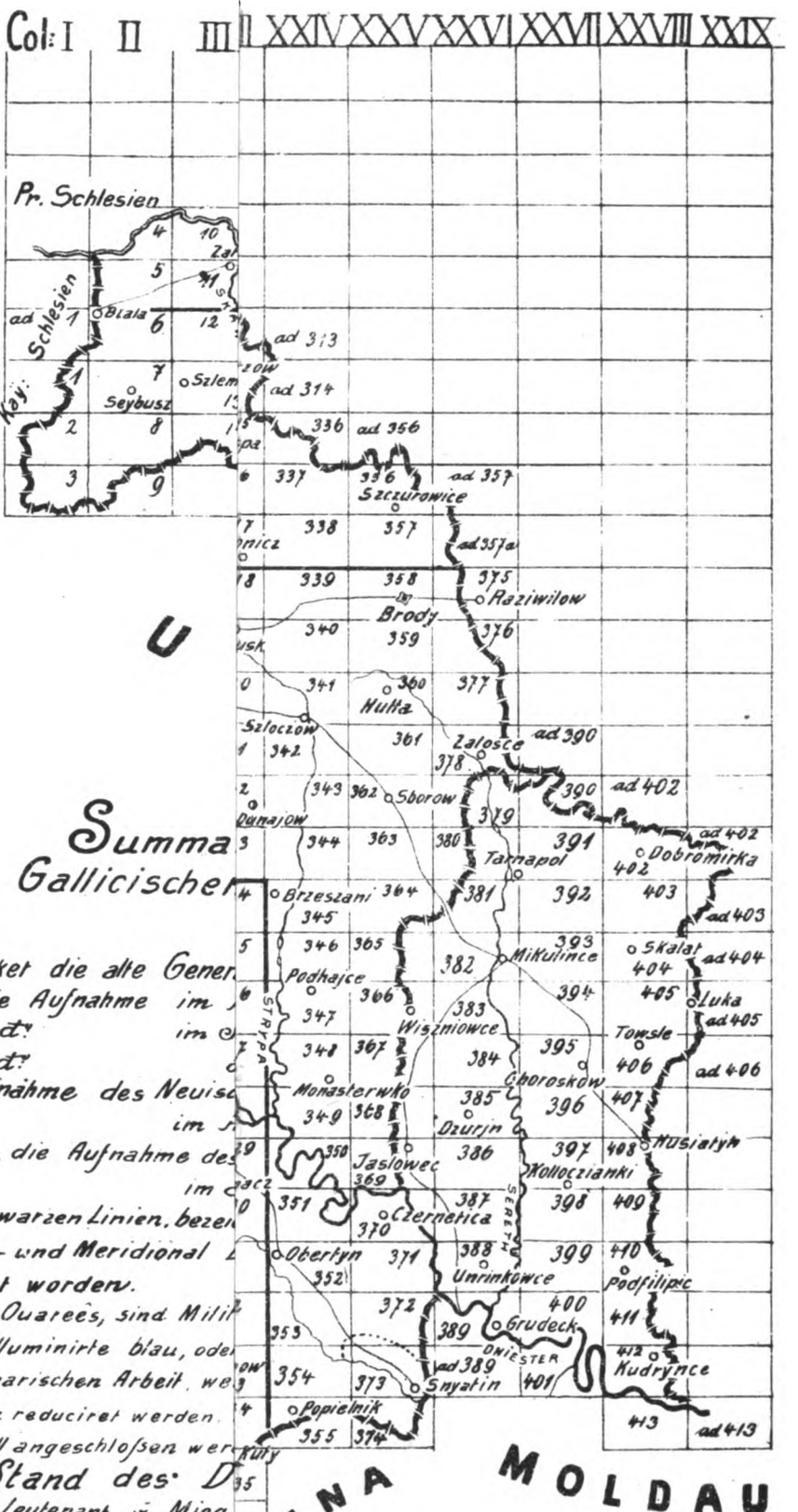

U

Summa

Deren Gallicischen

Blau, bemerket die alte Gener

Blaßroth, die Aufnahme im

dt.

im

dt.

Gelb, die Aufnahme des Neuis

im

Dunkelroth, die Aufnahme des

im

Die stark schwarzen Linien, bezei

oriental- und Meridional

attachiret worden.

Die länglichte Quarees, sind Mili

Das dunkler illuminirte blau, ode

alten Ungarischen Arbeit, we

mus ganz reduciret werden.

Karte soll angeschloßen wer

Stand des D

General gmt. Stand.

Oberst Leutenant v. Mieg

Obrist wachtmst. v. Turah

Hauptmann Walda

" Harba

" Herm

" Gomet

Oberlieutenant Rauchn

" Ponsar

Sechte

Borco-Hauleg

Oberlieutenant Gódor

" Fische

Unterlieut. Gering

Wurmser Unterlieut. Procha

Skelett

zur

Originalaufnahmskarte von Galizien und Lodomerien

1779 – 1783.

Digitized by Google

Digitized by Google

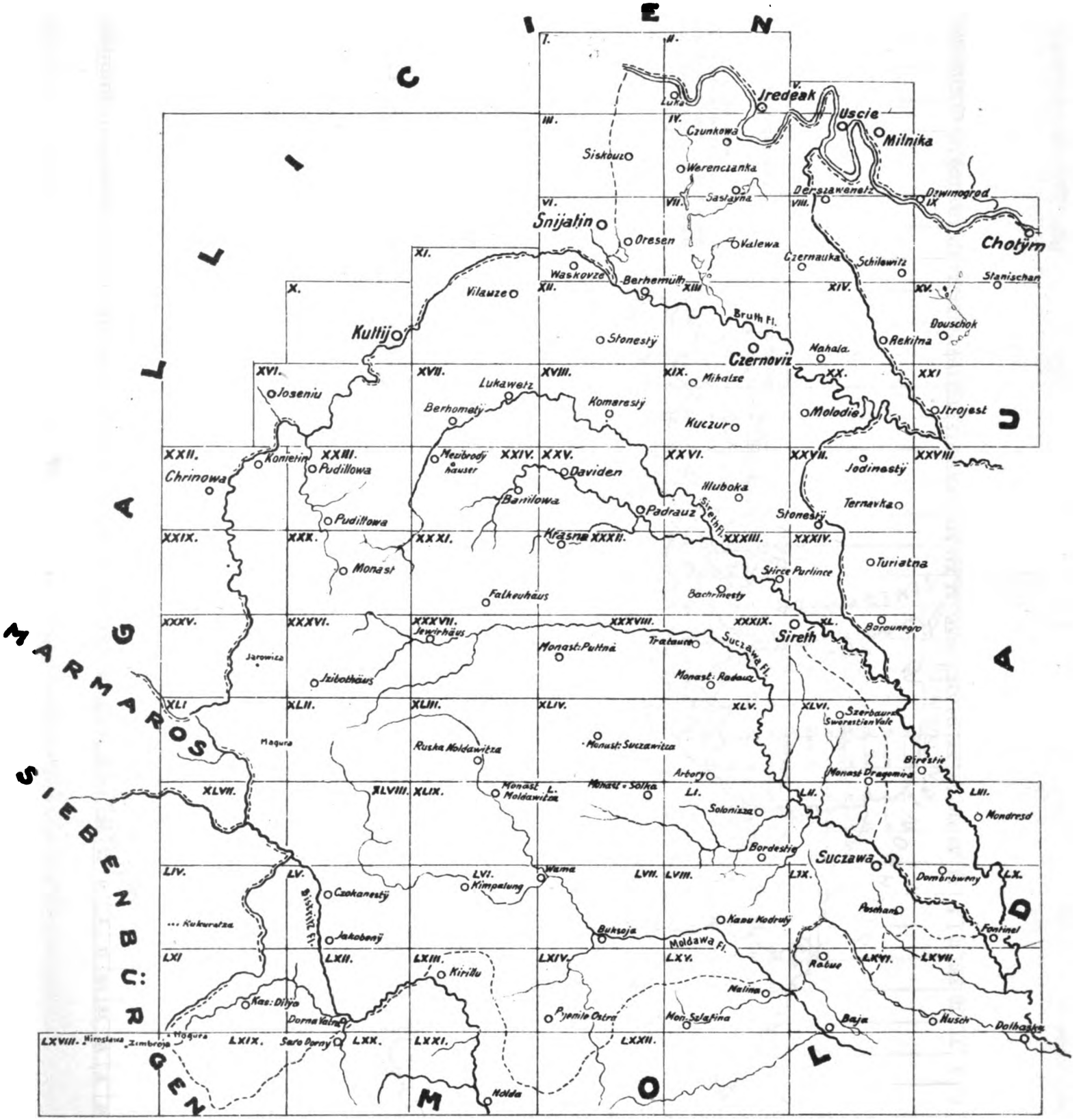

Skelett des Bukowinar Distrikt 1773-1775.

Digitized by Google

Digitized by Google

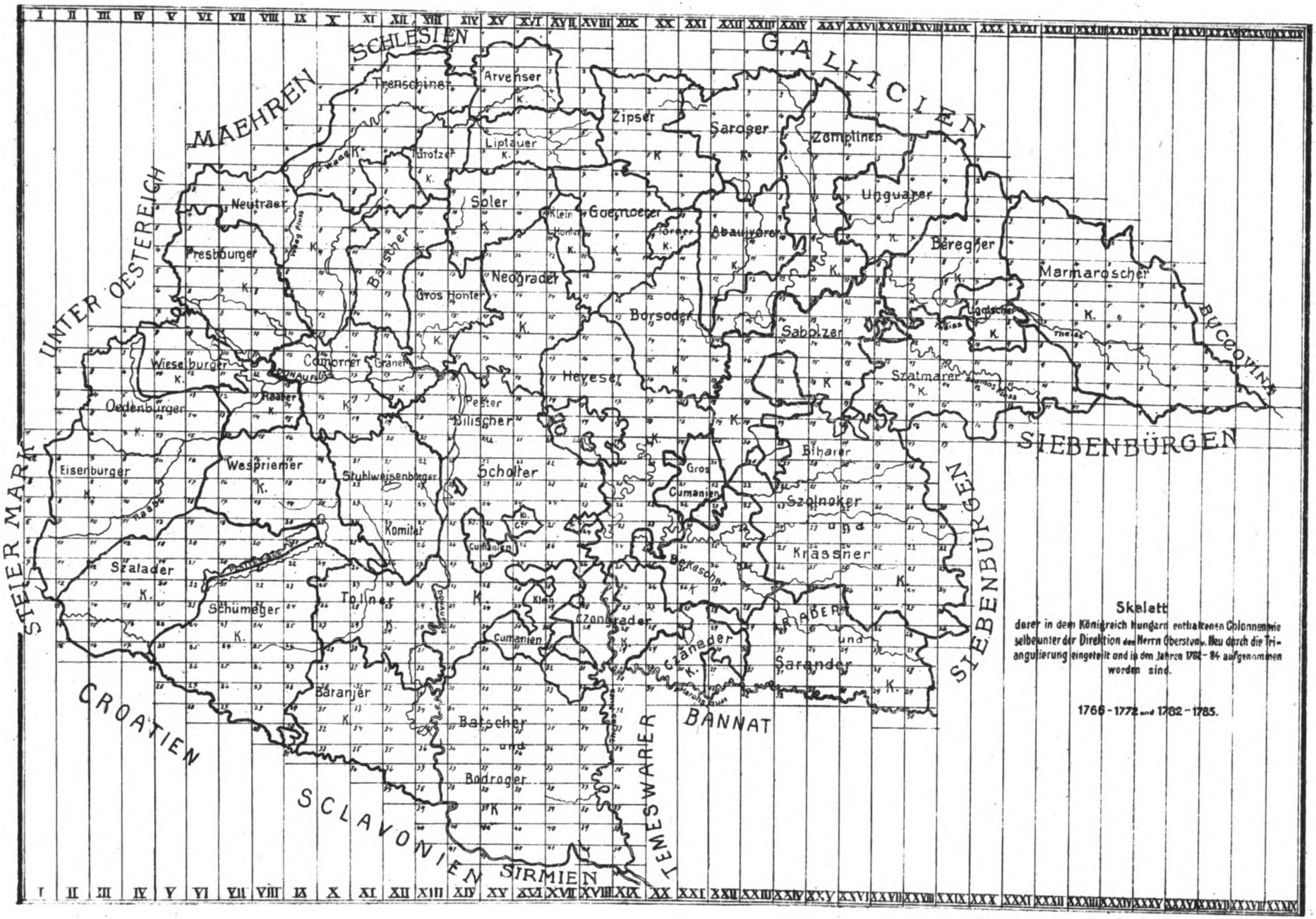

Skelett

derer in dem Königreich Hungarn entbaltenen Colonnenmie selbe unter der Direktion des Herrn Obersten v. Beu durch die Triangulierung eingeteilt und in den Jahren 1782 – 84 aufgenommen worden sind.

1766 - 1772 und 1782 - 1785.

Zu Seite 60.

Digitized by Google

Digitized by Google

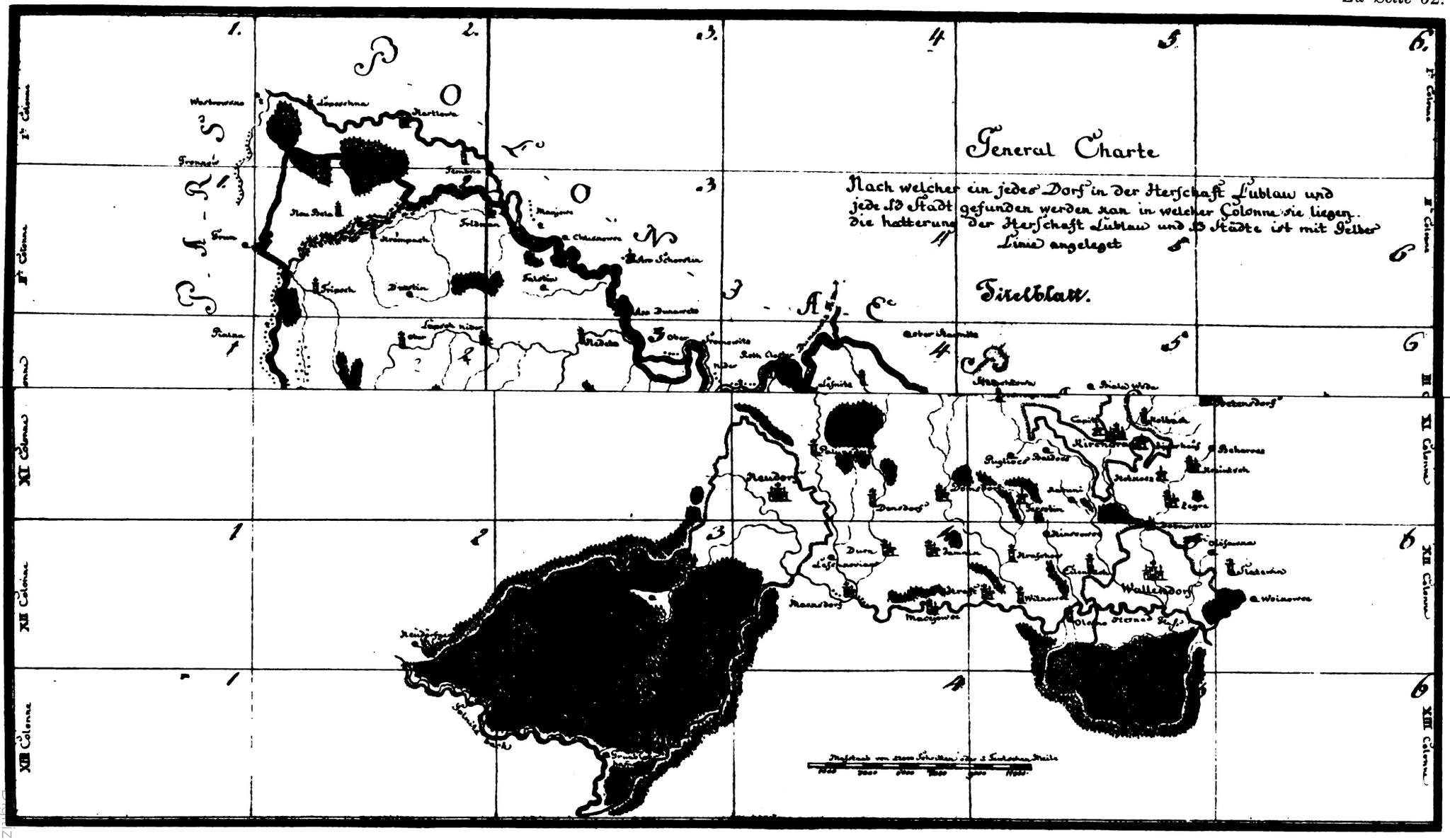

Zu Seite 69.

Digitized by Google

Digitized by Google

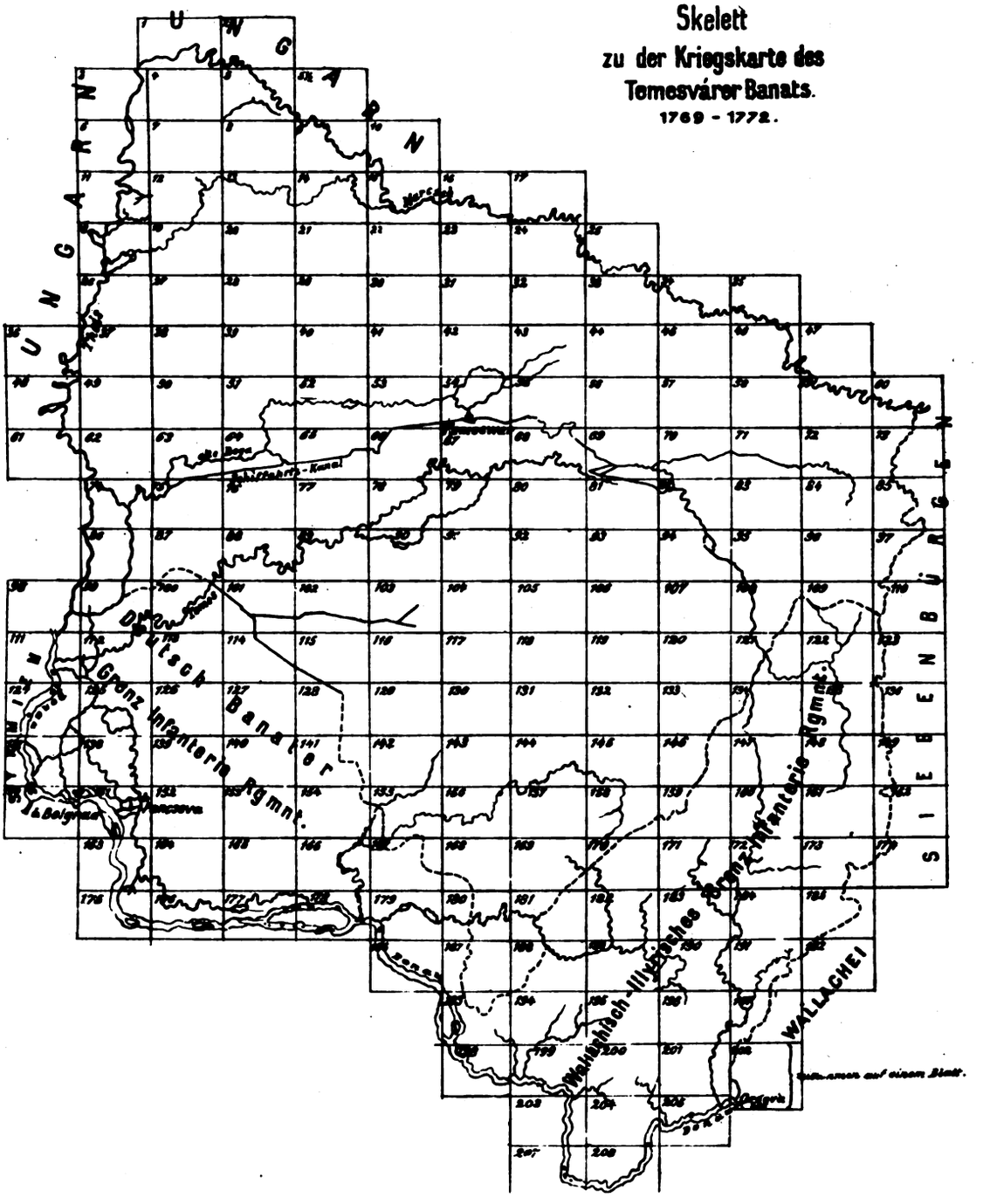

Digitized by Google

Digitized by Google

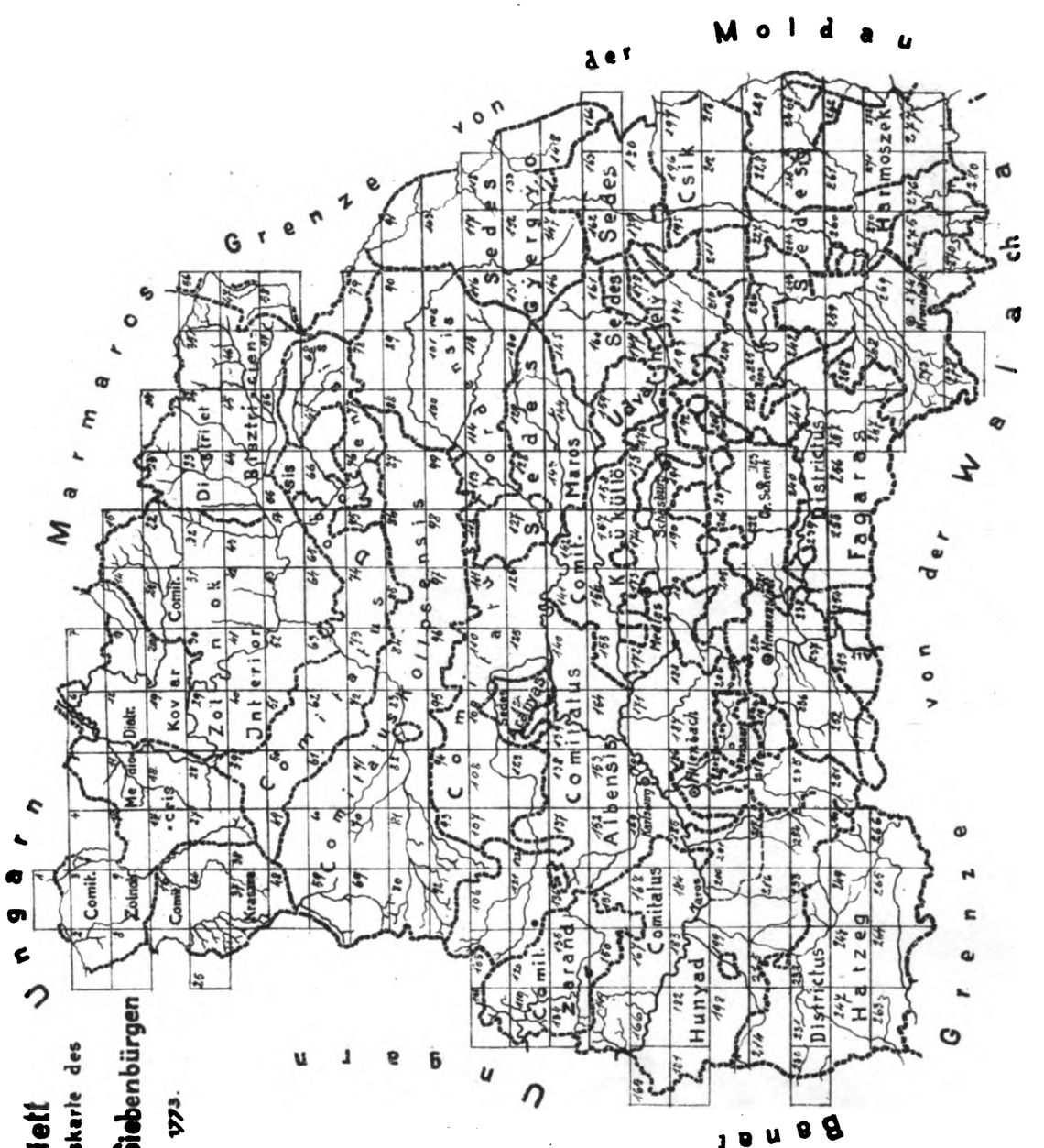

Skelett
der Aufnahmskarte des
Grossfürstent. Siebenbürgen
1769 – 1773.

Digitized by Google

Digitized by Google

SKELETT

der Sectionen der Militärischen Mappa von Provincial Croatien

1783 - 1784.

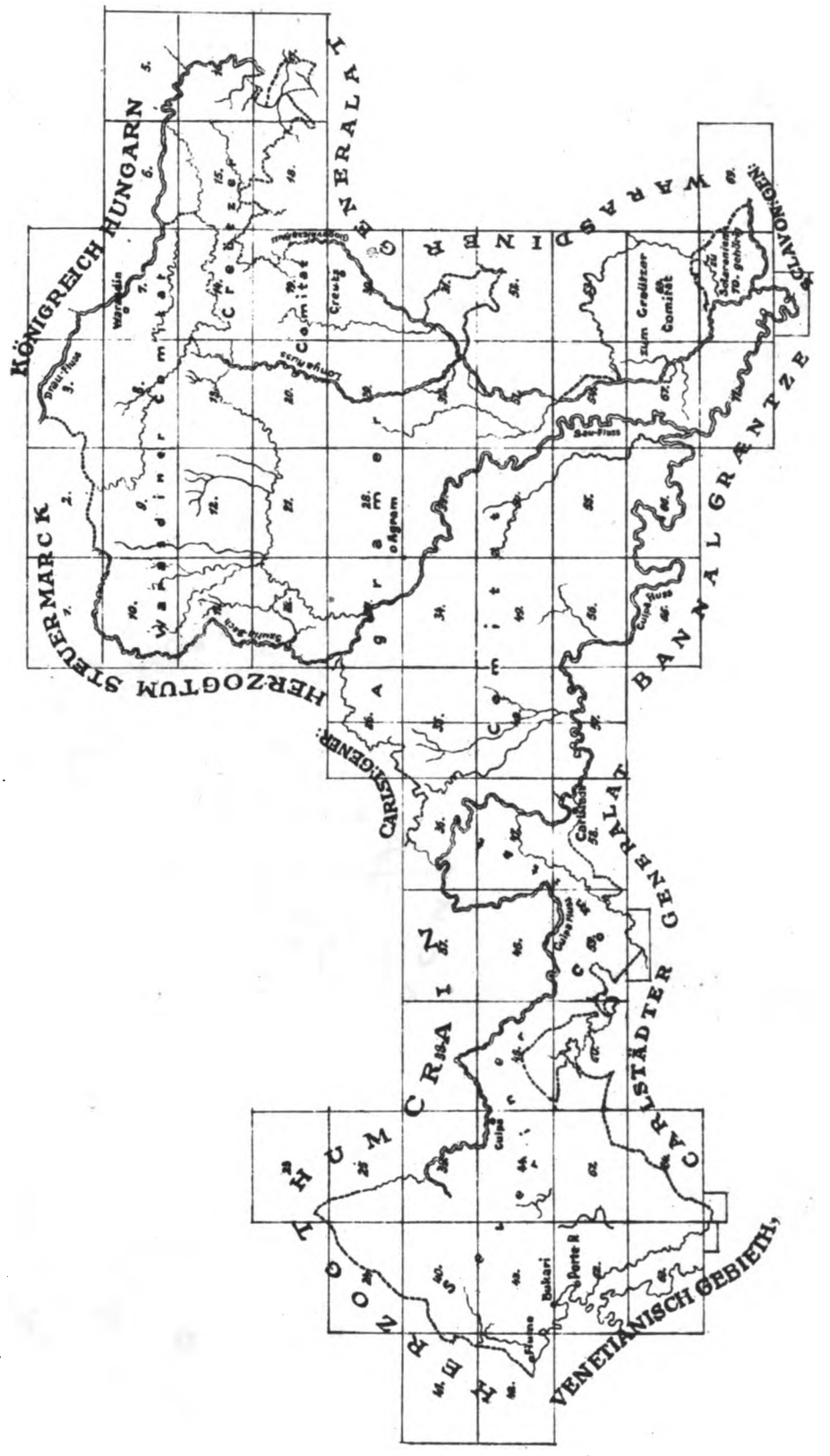

Digitized by Google

Digitized by Google

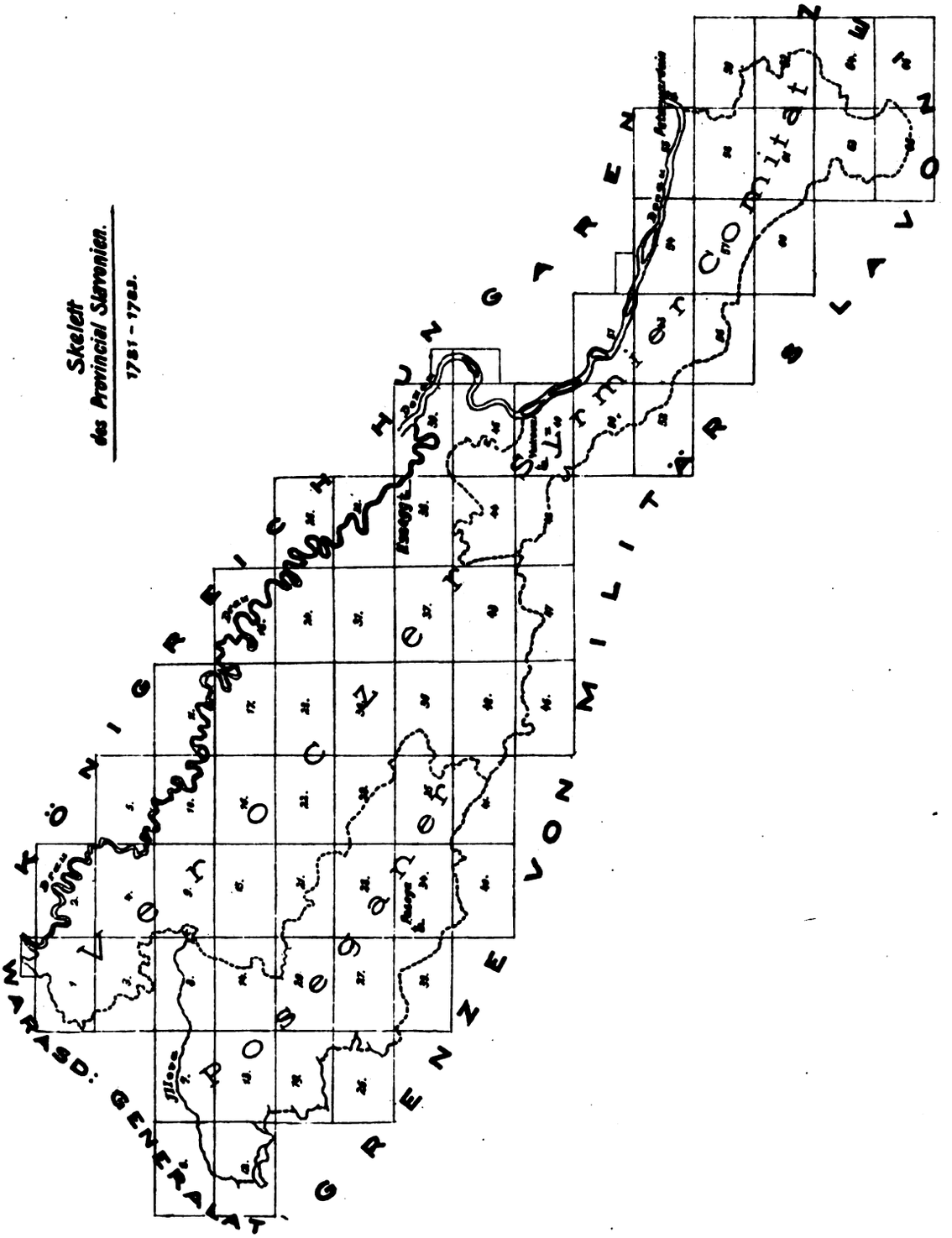

Digitized by Google

Digitized by Google

Skelett
zu der Karte des Karlstädter Generalats.
1775 - 1777

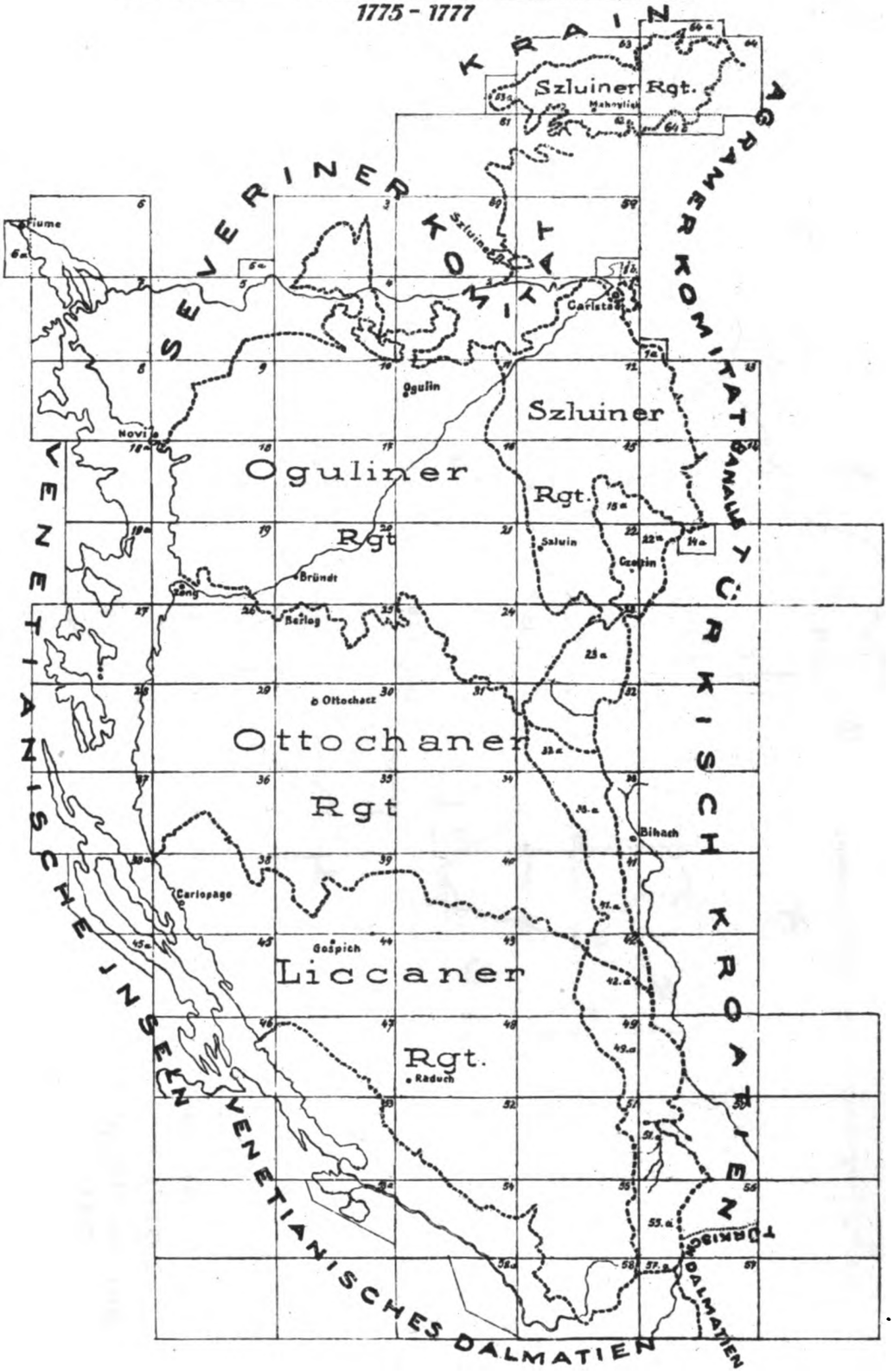

Digitized by Google

Digitized by Google

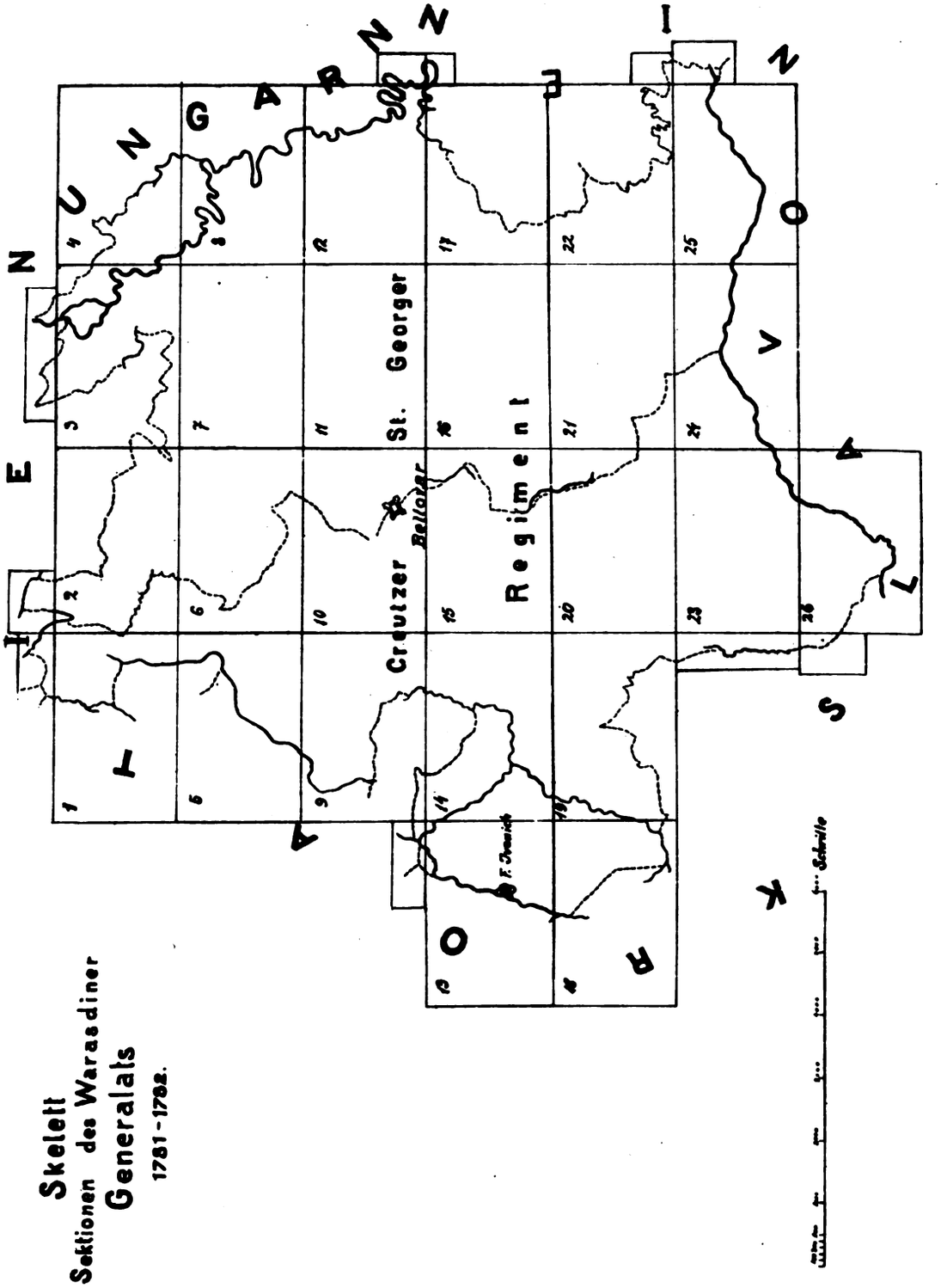

Digitized by Google

Digitized by Google

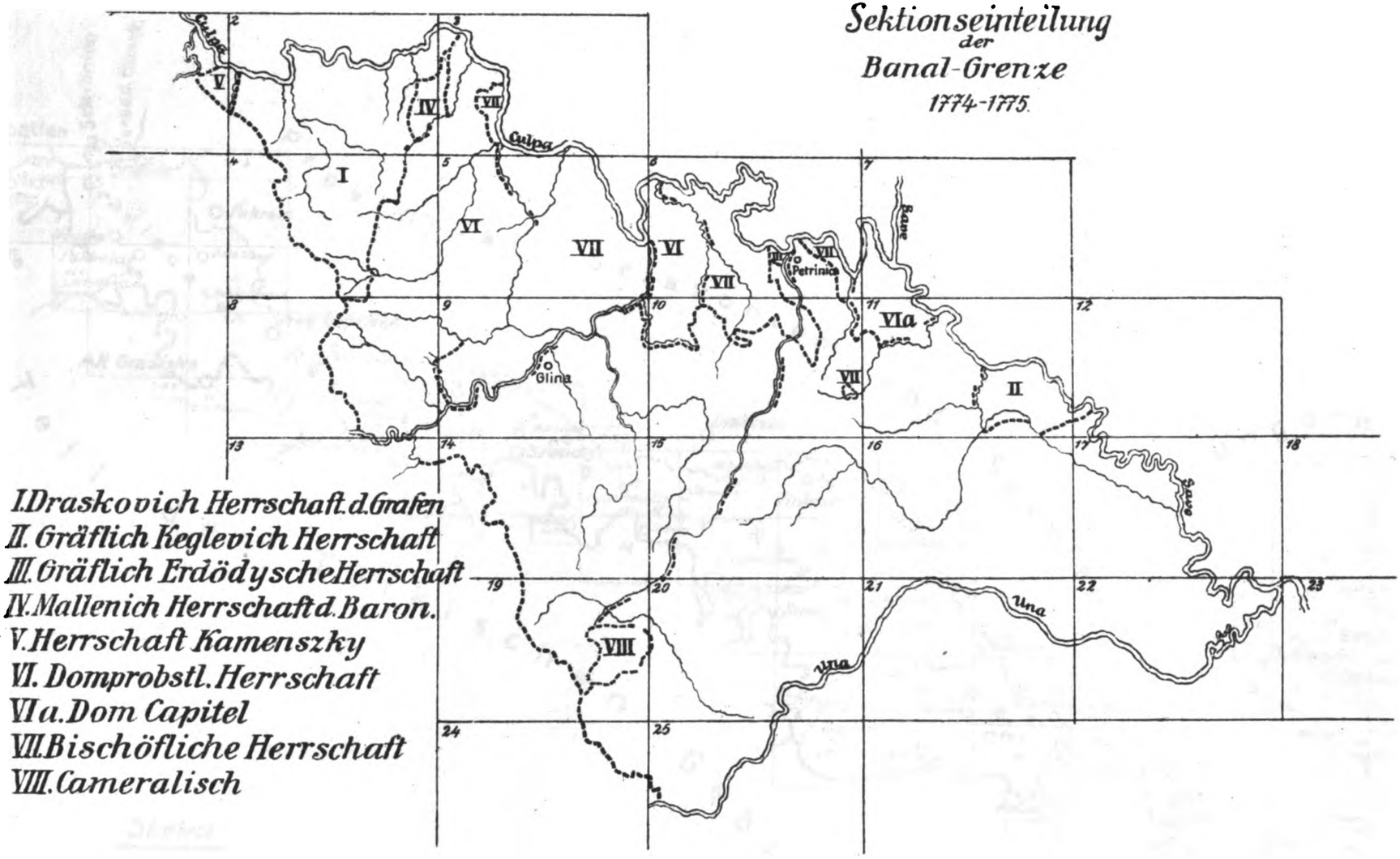

Zu Seite 94.

Digitized by Google

Digitized by Google

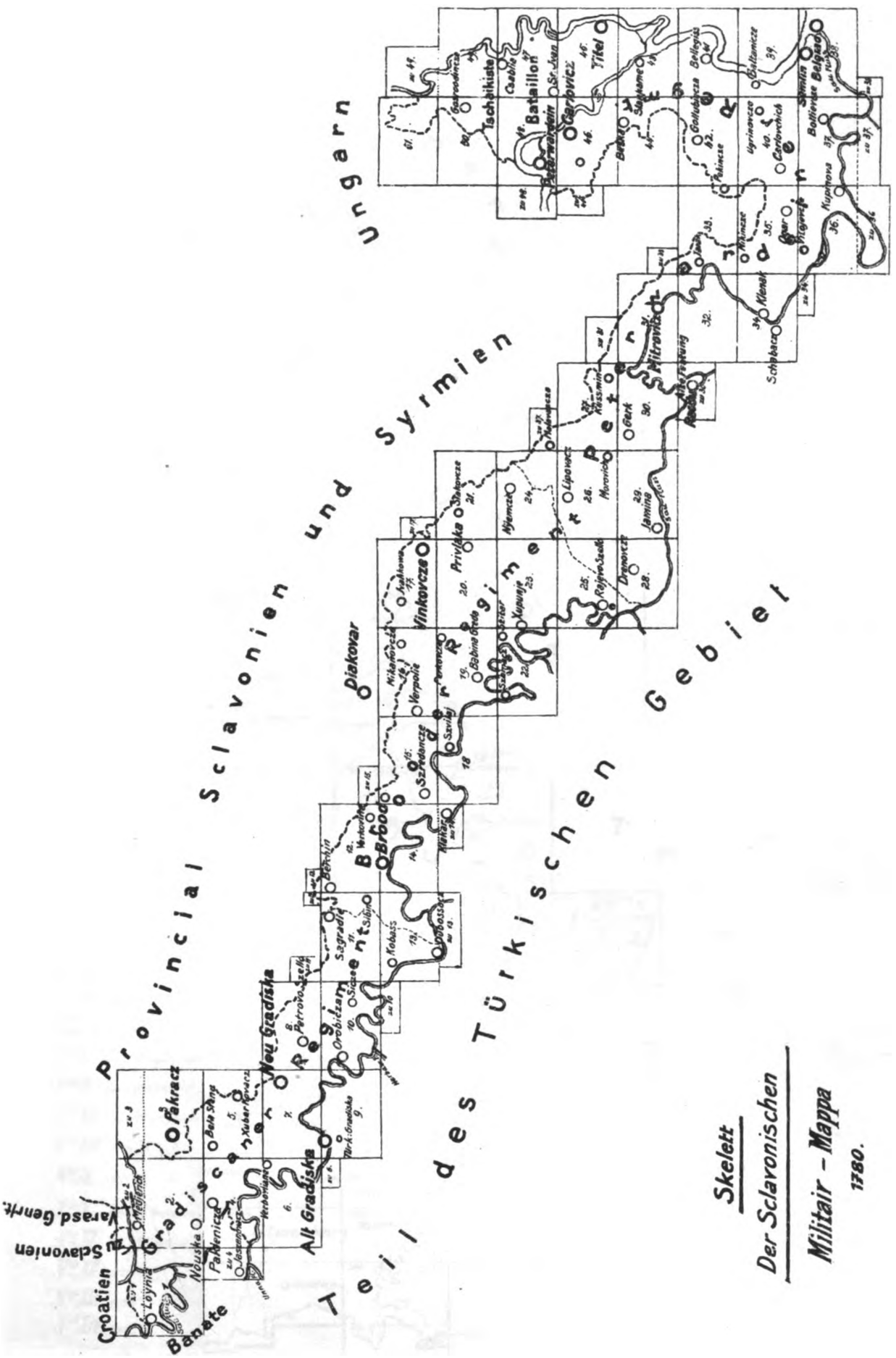

Skelett

Der Sclavonischen

Militair – Mappa

1780.

Digitized by Google

Digitized by Google

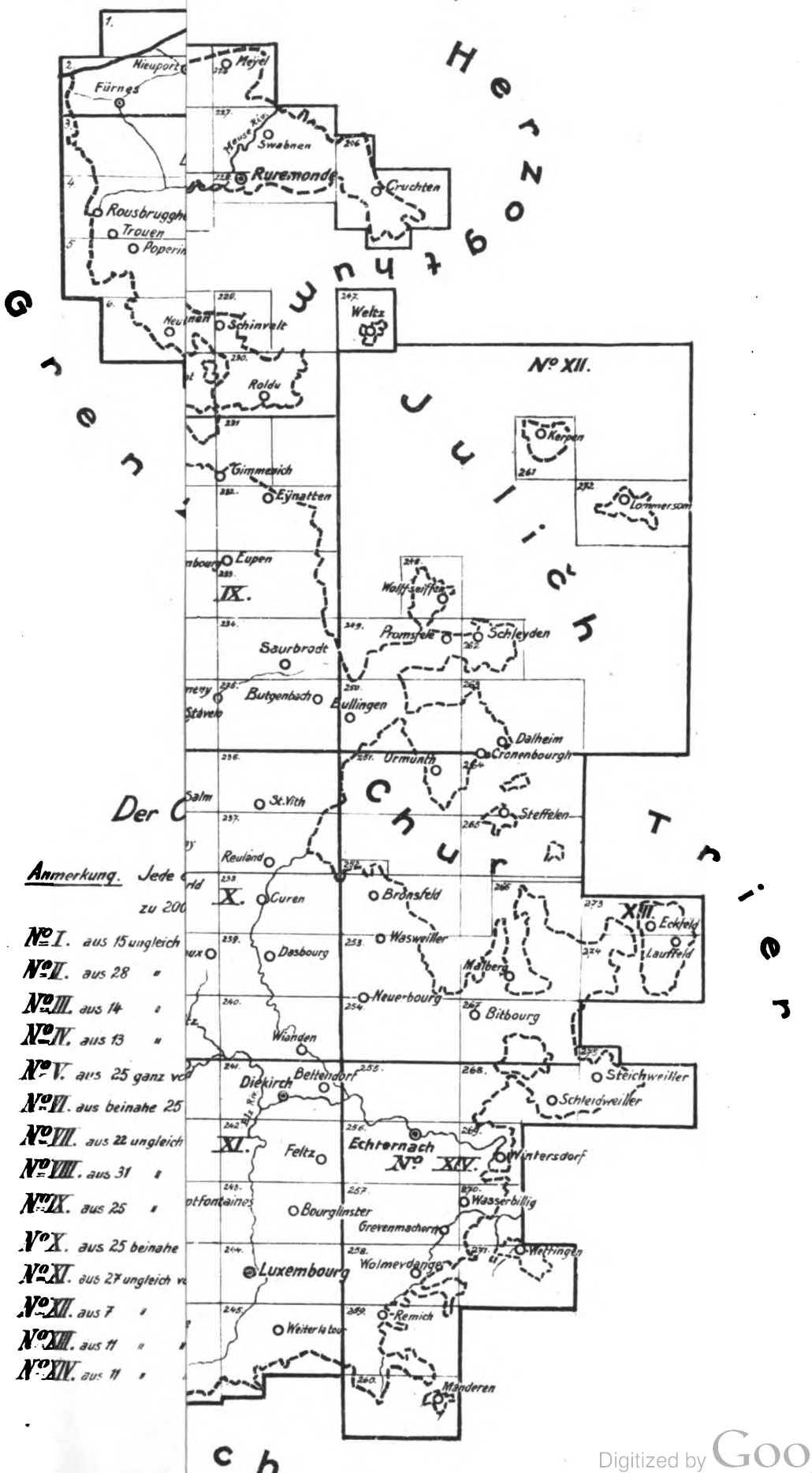

Anmerkung. Jede
zu 200

Nº I. aus 15 ungleich
Nº II. aus 28 "
Nº III. aus 14 "
Nº IV. aus 13 "
Nº V. aus 25 ganz vo
Nº VI. aus beinahe 25
Nº VII. aus 22 ungleich
Nº VIII. aus 31 "
Nº IX. aus 25 "
Nº X. aus 25 beinahe
Nº XI. aus 27 ungleich v
Nº XII. aus 7 "
Nº XIII. aus 11 " "
Nº XIV. aus 11 "

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

AS142
.V32
62-63.Bd.

766810

SUBJECT

MAY 19 1978

TO RECALL

SUBJECT

AUG 18 1978

TO RECALL

SUBJECT

NOV 15 1978

TO RECALL

Digitized by Google

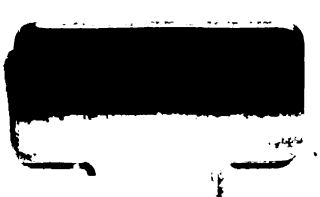

Digitized by Google

PENN STATE UNIVERSITY LIBRARIES
A00005541988
Digitized by Google